

N12<526801778 021



ubTÜBINGEN



JAHRBUCH

für Schlesische
Kirchengeschichte

88/89 · 2009/10

88/89
2009/10

4
Korn



Bergstadtverlag
Wilhelm Gottlieb Korn GmbH

JAHRBUCH
für Schlesische Kirchengeschichte

Neue Folge:
Band 88/89 · 2009/10

Verein für Schlesische Kirchengeschichte
2011

Unter Mitarbeit von Reinhard Hausmann, Ulrich Hutter-Wolandt,
Dietmar Neß, Herbert Patzelt, Christian-Erdmann Schott,
herausgegeben von Dietrich Meyer

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme
Jahrbuch für Schlesische Kirchengeschichte. –

Erscheint jährl. – Früher im Verlag Thorbecke, Stuttgart.
Aufnahme nach N.F. Bd. 67. 1988 (1989)
N.F. Bd. 87 · 2008 (2010)



© 2011 by Bergstadtverlag Wilhelm Gottlieb Korn GmbH

Alle Rechte vorbehalten. Ohne schriftliche Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, das Werk unter Verwendung mechanischer, elektronischer und anderer Systeme in irgendeiner Weise zu verarbeiten und zu verbreiten. Insbesondere vorbehalten sind die Rechte der Vervielfältigung – auch von Teilen des Werkes – auf photomechanischem oder ähnlichem Wege, der tontechnischen Wiedergabe, des Vortrags, der Funk- und Fernschendung, der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen, der Übersetzung und der literarischen oder anderweitigen Bearbeitung.

Dieses Buch ist aus alterungsbeständigem Papier nach DIN–150 9706 hergestellt.

Die Konto-Nr. des Vereins für Schlesische Kirchengeschichte lautet: KD Bank Dortmund (Bankleitzahl 350 601 90) Nr. 101 1826 012.

Gesamtherstellung: Gustav Winter, 02747 Herrnhut, Gewerbe Str. 2
Printed in Germany · ISBN 978-3-87057-323-2

Gh 6269 - 88/89

Inhaltsverzeichnis

Harald Schultze

Bischof Hans-Joachim Fränkel – Stationen seines Lebens 1

Hans-Jochen Kübne

Frei für Gott. Die Bischofsvorträge Hans-Joachim Fränkels 19

Wolfgang Huber

Zum Auftrag der christlichen Gemeinde. Hans-Joachim Fränkel
und die Arbeit im Theologischen Ausschuss der EKU 57

Wilhelm Hüffmeier

Provozierende Freiheit. Hans Joachim Fränkel und die
Evangelische Kirche der Union (EKU) 83

Christian-Erdmann Schott

Hans-Joachim Fränkel als Beauftragter der Kirchenleitung für die
schlesischen Pfarrer in der britischen Besatzungszone in den
Jahren 1946 bis 1947 101

Gerhard Altenburg

Der geistlicher Kampf des ‚prominenten Predigers von Breslau‘.
Wiederbegegnung mit Georg Noth: Christentum und Kommunismus
in der Weltwende 119

Christian-Erdmann Schott

Auf dem Weg zu einer neuen Kirche. Die Innere Mission
in Schlesien von den Anfängen bis 1900 129

Klaus Roeber

Johannes Evangelista Goßner (1773–1858). Ein Beitrag zum
Wichernjahr 2008 und zur Kirchen- und Missionsgeschichte Schlesiens ... 143

Dietmar Neß

Marie von Kramsta. Ein Leben in der Einheit von
ökonomischem und diakonischem Handeln 159

Jochen Heidrich

Das Frauenfürsorgeheim der Inneren Mission in Freiburg, eingebettet
in die Geschichte und Sozialgeschichte der Stadt und der
Kirchengemeinde179

Ulrich Hutter-Wolandt

Hedwig Gräfin Stosch – Die erste Oberin des Diakonissenmutter-
hauses Frankenstein/Schlesien von 1869 bis 1906199

Dietrich Meyer

Hermann Plitt (1821–1900) als Gründer des Diakonissenmutter-
hauses „Emmaus“ in Niesky209

Rainer Bookhagen

Vom „Mustergau“ zur „Stätte ständiger Sorgen und Nöte“ –
Innere Mission und evangelische Kindergärten in Schlesien
unter nationalsozialistischer Machthaberschaft.223

Reinhard Lene

Inselndasein der Diakonie im Kontext des sozialistischen
Sozialstaates (1945–1989)281

Peter Maser

Die Bedeutung der schlesischen Friedenskirchen im
Zusammenhang europäischer Toleranzgeschichte287

Herbert Patzelt

Dem Glauben verpflichtet. Zwei Pastoren aus Österreich-Schlesien
in den Wirren des Jahrhunderts: Wilhelm Koch und Kornelius
Wilhelm Guttenberger297

Hans-Ulrich Minke

Die Kirchengemeinden als Basis der Kirchenpartnerschaften
am Beispiel von Görlitz und Oldenburg313

Thomas Koppehl

Die Zukunft der Kirchengeschichte in der schlesischen Oberlausitz323

Was bedeutet mir Schlesien heute?

Statements von Hans-Jochen Kühne, Hans-Ulrich Minke, Dietlinde
Cunow, Mechthild Thümmel, Christian-Erdmann Schott, Ulrich
Schmilewski, Dietrich Meyer, Markus Matthias, Ulrich Hutter-
Wolandt, Herbert Patzelt, Christoph Hanke330

KLEINE MITTEILUNGEN

Christian-Erdmann Schott

Fraustadt. Zufluchtsort für evangelische Glaubensflüchtlinge381

Christian-Erdmann Schott

Die Neuaufstellung des Luthertums in Fraustadt durch
Valerius Herberger389

Herbert Patzelt

Richard Syré – ein schlesischer Kirchenmann,
der zum Amerikaner wurde397

Dieter Waßmann

Schlesische Ostpfarrer in der Evangelischen Kirche von
Kurahessen-Waldeck405

Angelika Marsch

Die schlesischen Bethäuser – Geschichte und Schicksal419

Buchbesprechungen423

Mitteilungen des Vereins für Schlesische Kirchengeschichte439

Würdigung von Professor Dr. Eberhard Schulz443

Verzeichnis der Mitarbeiter452

Orts- und Personenregister453

Vorwort

Unglückliche Umstände haben das Erscheinen des Doppelbandes 88/89 (2009/2010) des Jahrbuchs für Schlesische Kirchengeschichte ungebührlich hinausgeschoben, die hier nicht aufgezählt werden sollen. Der Band enthält im Wesentlichen die Vorträge der Jahrestagungen 2008 und 2009 sowie die Referate der Gedenkveranstaltung zum 100. Geburtstag von Bischof Hans-Joachim Fränkel. Fränkels Leben und Wirken, insbesondere seine Tätigkeit als Bischof des Görlitzer Kirchengebietes werden unter verschiedenen Aspekten beleuchtet. Dabei wird ausführlich Fränkels Bedeutung nicht nur für die schlesische Kirche, sondern auch für die EKV und die Kirche in Ost- und Westdeutschland überhaupt durch deren Repräsentanten gewürdigt.

Die Jahrestagung 2008 stand unter dem Thema der Diakonie in der Geschichte Schlesiens, angestoßen durch das in der evangelischen Kirche gefeierte Wichern-Jubiläum anlässlich seines 200. Geburtstages. Die Themenformulierung der Tagung: „Diakonie in und für Schlesien: Wurzeln – Brüche – Identität – Ziele“ deutet an, dass es sich hier nur um einzelne Bausteine zu einer umfassenderen Geschichte schlesischer Diakonie handeln kann, die durch weitere Bausteine zu ergänzen ist. So wurden dem Herausgeber im Nachgang zwei interessante Beiträge eingesandt, und zwar von Jochen Heidrich über das reiche diakonische Leben in Freiburg und von Dr. Rainer Bookhagen über die Kindergartenarbeit in der Zeit des Nationalsozialismus.

Die Jahrestagung 2009 behandelte das Thema „Was bedeutet uns Schlesien heute?“. Das Grundsatzreferat für diese Tagung hielt Superintendent Thomas Koppehl, der inzwischen zum neuen Vorsitzenden des Vereins gewählt wurde. Er sprach zu dem Thema: „Die Zukunft der Kirchengeschichte in der schlesischen Oberlausitz“. Auf der Tagung wurden vor allem ausgewählte Kurzbeiträge aus den verschiedenen Regionen Schlesiens und von Referenten aus unterschiedlichen Altersstufen dargeboten. Sie sind in diesem Band um zwei weitere Beiträge ergänzt worden.

Die beiden Aufsätze von Herbert Patzelt über Pastoren aus Österreich-Schlesien, der Beitrag von Peter Maser über die Friedenskirchen, von Ulrich Minke über die Partnerschaft der Oldenburgischen Kirche mit den Gemeinden der schlesischen Oberlausitz, die beiden Aufsätze von Christian-Erdmann Schott zu Fraustadt, die genealogische Zusammenstellung

schlesischer Pfarrer in der Kirche von Kurhessen-Waldeck von Dr. Dieter Waßmann und die Erinnerung an die Bethauskirchen von D. h.c. Angelika Marsch anlässlich des Planes, die Bethauskirche von Schönwaldau nach Lomnitz zu übertragen sind bei unterschiedlichsten Gelegenheiten entstanden und wurden dem Jahrbuch zur Verfügung gestellt. Dafür möchte ich den Autoren ganz herzlich danken.

Ein besonderer Dank gilt wiederum Herrn Sobiesław Nowotny aus Schweidnitz, der wie gewohnt die polnischen Zusammenfassungen der Aufsätze übernommen hat.

Da dies mein letzter Band als Herausgeber des Jahrbuchs ist, – das Jahrbuch wird in Zukunft von Frau Professor Dr. Dorothea Wendebourg, der Kirchenhistorikerin an der Humboldt-Universität in Berlin, betreut, wie in den Vereinsmitteilungen 2009 berichtet wird – möchte ich allen ganz herzlich danken, die mich über die letzten 30 Jahre durch Ihre Beiträge unterstützt und immer wieder für eine Bereicherung der schlesischen Kirchengeschichtsschreibung beigetragen haben. Ich wünsche meiner Nachfolgerin die nötige Zeit für die Redaktion und viele gute Beiträge, denn was wäre ein Herausgeber ohne die Mitarbeit vieler Vereinsmitglieder und engagierter Kollegen.

Herrnhut, Juli 2011

Dietrich Meyer



Hans-Joachim Fränkel (Foto: Archiv GES)

Bischof Hans-Joachim Fränkel – Stationen seines Lebens

von Harald Schultze¹

Es ist eine anspruchsvolle, eine schwierige Aufgabe, den Lebensweg eines Menschen nachzuzeichnen, der in einem solchen Maße wie Bischof Hans-Joachim Fränkel im Rampenlicht der Öffentlichkeit stand und durch sein Handeln Menschen in seinen Bann zog – der andererseits aber auch in Konfrontationen geriet, die nicht einfach durchzustehen waren. Persönliches tritt hinter diesem öffentlichen Profil in den Hintergrund – ist aber doch bestimmend, prägend. Tragisches und Leuchtendes durchdringen sich. Es kann nur ein Versuch sein, sich diesem Lebensbild zu nähern.

Hans-Joachim Fränkel war ein Bischof, den man nicht vergisst. 15 Jahre hindurch hat er die Kirche des Görlitzer Kirchengebiets, wie es damals hieß, geleitet. Geprägt hat er sie auch schon in den vorausliegenden Jahren, als er als theologischer Oberkonsistorialrat der Stellvertreter von Bischof Ernst Hornig war. Für Bischof Fränkel war es nicht denkbar, sein Wirken auf das kleingewordene Kirchengebiet der schlesischen Oberlausitz zu beschränken verstand er sich doch als Platzhalter für die einst große, bedeutende preußische Kirchenprovinz Schlesien. Mit diesem Anspruch auf die Gleichrangigkeit im Miteinander der ostdeutschen Landeskirchen war es ihm zugleich selbstverständlich, die Botschaft des Evangeliums öffentlich und hörbar für Kirche und Gesellschaft in der ganzen DDR zur Geltung zu bringen. In der Kirchenordnung der Evangelischen Kirche des Görlitzer Kirchengebietes von 1951 wird ausdrücklich vom „gesamtkirchlichen Auftrag“ der geistlichen Leitung gesprochen und dann, unter anderem, konkretisiert:

Zu diesen Aufgaben gehört insbesondere [...] c) darauf zu achten, dass die Kirche ihr Wächteramt in rechter Verkündigung des Evangeliums und in der Abwehr der Irrlehre verantwortungsbewusst wahrnimmt und auch in allen entscheidenden Fragen des öffentlichen Lebens den Herrschaftsanspruch Jesu Christi in Gericht und Gnade bezeugt. ²

1 Vortrag zum Symposium „Freiheit zum Dienst der Kirche“ – zum 100. Geburtstag von Bischof D. Hans-Joachim Fränkel; gehalten in Görlitz, Frauenkirche, 28. August 2009.

2 Art. 80 der Kirchenordnung vom 14.11.1951; dieser Wortlaut auch noch in der Textfassung vom 13.4.1997. ABI EKD 1997, S. 462.

Das ist anspruchsvoll formuliert. Es beschreibt aber präzise das Amtsverständnis dieses Bischofs. Auch wenn der DDR-Staat sich nicht von einem solchen Wächteramt kritisieren lassen wollte, hat Fränkel doch in vielfachen Anläufen gerade dies geleistet: den Herrschaftsanspruch Jesu Christi als die Eröffnung von Recht und Freiheit für uns Menschen geltend zu machen. Mit diesem Handeln hat er durch Jahre hindurch Christinnen und Christen, Mitarbeiterinnen und Pfarrern in den Gemeinden Mut gemacht. Die Stadt Görlitz hat ihm 1993 – inzwischen war er 83 Jahre alt geworden – die Würde eines Ehrenbürgers verliehen. Man hatte nicht vergessen, was er Jahrzehnte zuvor für die Stadt geleistet hatte.

Es ist nicht verwunderlich, dass seine energischen Proteste gegen die kommunistische Indoktrinierung in den Schulen und anderen Bildungseinrichtungen der DDR zu Konfrontationen mit der Staatsführung führten. Es war nicht seine Art, vorsichtig zurückzuweichen, um vielleicht im Einzelfall eine Milderung zu erreichen. Öffentlich klagte er den Staat des Terrors an – und war froh, wenn diese Anklagen in der westdeutschen Presse ihr Echo fanden. So ist er von der SED und der Staatsführung als Feind der DDR betrachtet worden. Mit allen Mitteln, die geheimdienstlich und politisch vertretbar schienen, wurde versucht, ihn einzuschüchtern und zu isolieren.

1972 wurde von der Kreisdienststelle Görlitz des Ministeriums für Staatssicherheit der Operative Vorgang „Martyrium“ zur „Bearbeitung gegen Fränkel“ angelegt. Zur Begründung heißt es, Fränkel sei „als reaktionärster Bischof der DDR bekannt“. Ihm wird staatsfeindliche Hetze vorgeworfen, was nach § 106 des Strafgesetzbuches mit Gefängnisstrafe bis zu 10 Jahren hätte geahndet werden können. Er wird als „fanatischer Verfechter des Antikommunismus“, als „Gegner des Staates“ bezeichnet.³ Umfangreiche Maßnahmepläne wurden gegen ihn erarbeitet. Mit anonymen Briefen einerseits und andererseits dem Versuch, in der Görlitzer Kirche Opposition und Misstrauen gegen diesen Bischof zu organisieren, sollte Fränkels Einfluss zurückgedrängt werden. Eskalationen in solcher Kampfsituation waren vorprogrammiert. Zugleich aber musste die SED zur Kenntnis nehmen, dass Fränkel eine große Anhängerschaft in seiner Kirche hatte. Sein Wort überzeugte.

Herkunft

Vor 100 Jahren also ist Hans-Joachim Fränkel in Liegnitz als Sohn eines Lehrerehepaares zur Welt gekommen. Der Vater Paul Fränkel war Stu-

³ BStU BV Dresden XII 1331/72, S. 23 u.ö.

dienrat für Mathematik, Naturwissenschaften und Geschichte; die Mutter Margarethe, geb. Barth, war Gewerbelehrerin. Fränkels Schwester Hedwig, zwei Jahre älter, wurde später Diakonisse; der Bruder Karl-Heinz ging in die Wirtschaft. 1911 starb schon der Vater – zu früh, um bereits Pensionsansprüche zu haben. Bei der Mutter lag nun die ganze Verantwortung für die Erziehung der Kinder. Zunächst konnte der Großvater Fränkel, der Prokurist beim Görlitzer Waggonbau war, finanziell unterstützen. Trotzdem gab es schwierige Phasen. 1923 ging in der Inflation auch das restliche Vermögen verloren. Nur einer von den drei Kindern konnte studieren.

Wie kam es, dass sich Hans-Joachim Fränkel für das Theologiestudium entschied? Er hat später gern erzählt, dass er mit drei Berufen geliebäugelt hatte – mit dem des Richters, des Offiziers und des Pfarrers. Begründung: in diesen drei Berufen hat man immer das letzte Wort! Vor dem Dienst des Soldaten hat er sein Leben hindurch immer Respekt behalten; juristisches Denken ist ihm auch im kirchenleitenden Amt naheliegend gewesen. Für die Theologie gab dann sicher den Ausschlag, dass er von seiner Mutter im Geiste echter Frömmigkeit erzogen worden ist. Hinzu kam, dass es für das Theologiestudium wohl eher die Chance eines Stipendiums gab. Zunächst ging er nach Bethel, um dort Griechisch und Hebräisch zu lernen. Später studierte er in Breslau und Tübingen. Dort widmete er sich besonders dem Studium des Alten Testaments, hörte bei Gerhard Kittel, nahm aber auch an Seminaren von Karl Heim teil.

Am 17. August 1936 ist der Vikar Hans-Joachim Fränkel in Breslau durch den Vizepräsidenten des schlesischen Provinzialbruderrats der Bekennenden Kirche, Pfarrer Ernst Hornig ordiniert worden. Diese biographische Notiz klingt nach einem normalen, kirchen-üblichen Vorgang. Das war aber nicht der Fall. Vielmehr steht diese Ordination im Kontext einer anstrengenden, theologisch wie kirchenrechtlich gründlich durchreflektierten Entscheidung. Innerhalb der Bekennenden Kirche in der schlesischen Kirchenprovinz war es zu einer Spaltung gekommen; Hans-Joachim Fränkel stand dabei auf der Seite der sog. Naumburger Bekenntnissynode, die sich ihrerseits an die „Dahlemer“ Richtung im Preußischen Bruderrat der BK hielt. Seit 1933 hatte es in Schlesien Auseinandersetzungen darüber gegeben, wem das Mandat der geistlichen Leitung der Kirche zukomme. Generalsuperintendent D. Otto Zänker war im Amt belassen und zum Bischof ernannt worden. Er besaß weithin des Vertrauen der Pfarrerschaft und erklärte gegenüber den Verwaltungsbehörden der preußischen Landeskirche, dass er die geistliche Leitung in Schlesien wahrnehme. Als er aber 1935 dem Reichskirchenminister Hanns Kerrl erklärte, dass er zu einer loyalen Zusammenarbeit mit dem von diesem autorisierten Provinzi-

alkirchenausschuss bereit sei, kam es innerhalb der schlesischen BK zur Spaltung. Die in Breslau am 23. und 24. Mai 1936 tagende „Schlesische Synode der Bekennenden Kirche“ (nach dem Tagungsort die „Christophori-Synode genannt) hielt an dem Vertrauensverhältnis zu Bischof Zänker fest. Wenige Wochen später, vom 1. bis 4. Juli 1936, trat in Naumburg am Queis die andere, die „Schlesische Bekenntnissynode“ zusammen und kündigte Zänker die Gefolgschaft auf. Sie erklärte, dass Zänker sein Amt „im Widerspruch gegen das Wort und Gebot der Schrift“ führe, indem er sein Amt „innerhalb eines Kirchenregiments“ ausübe, das von der Gewalt der staatlichen Kirchenausschüsse bestimmt werde.

Hans-Joachim Fränkel bekannte (noch 1987), dass er zwar die Schärfe der Vorwürfe gegen Zänker missbilligte, aber doch den Beschluss der Naumburger Synode bejahte. Die Wahl des Ordinators war ein kirchenpolitisches Bekenntnis. Während noch am 14. August 1936 Bischof Zänker 19 Kandidaten ordinierte, ließ sich Fränkel am 17. August (mit 8 anderen Kandidaten) von Vizepreses Hornig ordinieren. Das Amt, Menschen die Vollmacht zur Verkündigung des Wortes Gottes und zur Verwaltung von Taufe und Abendmahl zu übertragen, war im Kirchenkampf als eine der Kernaufgaben geistlicher Kirchenleitung erkannt und beansprucht worden.

Es müssen dramatische Wochen des Ringens um die richtige, vor Gott zu verantwortende Entscheidung gewesen sein. Maßgebender Lehrer und Begleiter in dieser Zeit war der Direktor des inzwischen illegal arbeitenden Predigerseminars in Naumburg am Queis: Dr. Gerhard Gloege (1901–1970).⁴ Gloege war vom preußischen Bruderrat der BK als Predigerseminarsdirektor eingesetzt worden – ähnlich wie Wolfgang Staemmler und Dietrich Bonhoeffer. Der Versuch, dies Predigerseminar im Auftrag der BK zu führen, wurde vom Breslauer Konsistorium bekämpft, Gloege wurde als Seminarektor abgesetzt – konnte aber als Pfarrer von Naumburg illegal das Predigerseminar weiterführen. Im Mai 1935 kam Fränkel mit anderen BK-Vikaren dorthin und blieb bis zur endgültigen Schließung des Seminars und der Vertreibung von Gloege aus Schlesien ein treuer Mitstreiter Gloeges. Gloege hatte selbst an der Bekenntnissynode in Barmen im Mai 1934 teilgenommen; in intensiven Gemeindeabenden und Seminar-Kollegs hat er die Barmer Theologische Erklärung ausgelegt. Am intensivsten beschäftigte er sich mit der 5. These, dem Verhältnis des Christen zur Obrigkeit. An dieser Studienarbeit vom November 1937 war Fränkel unmittelbar beteiligt. Von Gloege stammten eben auch die Text-

⁴ Wichtige Information zu dieser Zeit verdanke ich dem Sohn von Gerhard Gloege, Pfr. i.R. Henning Gloege/Bonn.

Entwürfe für das kirchenrechtliche Selbstverständnis des Naumburger Flügels der schlesischen Bekennenden Kirche.

Konsequenz und Kompromisslosigkeit – das ist der Argumentationsstil, in den Fränkel an Gloeges Seite hineingewachsen ist – gewonnen in gründlicher Auseinandersetzung mit der Bibel und den Bekenntnisschriften der lutherischen Kirche.

Der Preis dieser Konsequenz war hoch:

Fränkel ist nach seiner Ordination 1936 in mehreren schlesischen Gemeinden als Pfarrvikar eingesetzt worden. Das bedeutete, dass er nicht selbständig eine Pfarrstelle übernehmen konnte. Mehrfach hat ihn die Gestapo (kurzfristig) verhaftet. In Seidenberg waren Pfarrer der BK tätig, mit denen gemeinsam er Dienst tun konnte. Ob das schmale Gehalt, das die BK ihren jungen Pfarrern zahlte, nicht ausreichte, um eine Familie zu gründen? Jedenfalls hat Fränkel erst 1943 geheiratet.

Als der Zweite Weltkrieg ausgebrochen war, teilte Hans-Joachim Fränkel das Los zahlreicher Vikare der Bekennenden Kirche: er wurde 1940 zur Wehrmacht eingezogen und als Krad-Melder eingesetzt. 1942 [?] traf ihn ein Granatsplitter am Bein. Die Amputation schien unausweichlich. Da war es ein Glücksfall, dass sich General Carl-Heinrich von Stülpnagel für ihn einsetzte: dieser kannte ihn vom Schachspiel. Fränkel wurde nach Breslau zu Prof. Bauer vermittelt, der sein Bein so operieren konnte, dass zwar eine Behinderung fortbestand, aber keine Prothese eingesetzt werden musste. Diese Verwundung hatte aber zur Folge, dass Fränkel nicht wieder an die Front musste. 1943 wurde er aus der Wehrmacht entlassen und nun als Pfarrer an der St. Trinitatisgemeinde in Breslau angestellt.

Während des Zweiten Weltkrieges war es nicht mehr möglich, die radikale Trennung zwischen Konsistorialverwaltung und Bekennender Kirche durchzuhalten: OKonsR Walter Schwarz, ein besonnener Mann der Mitte, sorgte für die Anstellung von Fränkel in Breslau.

Breslau war am 16. und 17. Oktober 1943 auch der Tagungsort der 12. (letzten) Bekenntnissynode der altpreußischen Union. Die Auslegung des V. Gebotes, die die Synode beschloss, zeugt von der Sorge um die Verrohung des Volkes durch den Krieg. Energisch wurde die Beschränkung der Vollmacht der Obrigkeit auf die Verteidigung gegenüber dem Feind eingeschärft: „Vernichtung von Menschen, lediglich weil sie Angehörige eines Verbrechers, alt oder geisteskrank sind oder einer anderen Rasse angehören, ist keine Führung des Schwertes, das der Obrigkeit von Gott gegeben ist“, heißt es da.⁵ Das kam dann auch in dem öffentlichen „Wort der Be-

⁵ Kirchliches Jahrbuch (im Folgenden: KJb), 60.–71. Jahrgang 1933–1944, S. 401.

kenntnissynode“ zum Ausdruck, das zum Bußtag 1943 verlesen werden sollte. Darin heißt es: „Wehe uns und unserem Volk, wenn das von Gott gegebene Leben gering geachtet und der Mensch, nach dem Ebenbilde Gottes erschaffen, nur nach seinem Nutzen bewertet wird; wenn es für berechtigt gilt, Menschen zu töten, weil sie für lebensunwert gelten oder einer anderen Rasse angehören...“.⁶ Berichtet wird, dass nicht viele Pfarrer damals den Mut hatten, diese Erklärung zu verlesen. Wen kann das verwundern! Fränkel aber war einer von diesen. Er habe auch Juden in der Krypta seiner Kirche versteckt und ihnen damit das Leben gerettet – so berichtet seine Familie.

Der Pfarrer seines früheren Einsatzortes Seidenberg, Wurm, war mit ihm freundschaftlich verbunden. Auch er war eingezogen worden – und wurde tödlich verwundet. Er habe im Lazarett Hans-Joachim Fränkel ans Herz gelegt, sich um seine Witwe zu kümmern. Aus dieser Verbindung wurde eine Liebesbeziehung. Mitten im Kriege heiratete Fränkel Ruth Wurm, geb. Schonke.⁷ 1944 wurde ihnen der Sohn Hans-Werner geschenkt. Mit dem Heranrücken der Front kamen schwere Belastungen auf die Familie zu: Im Januar sind viele Familien geflohen, um irgendwo im Innern des Reiches eine sichere Bleibe zu finden. Ruth Fränkel ging, gemeinsam mit ihren Eltern und dem kleinen Hans-Werner ebenfalls auf die Flucht – ihr Mann blieb in Breslau. Breslau war zur Festung erklärt worden und ist bis zum 6. Mai 1945 verteidigt worden. Während das Konsistorium Breslau im Februar 1945 verlassen hatte, blieb eine Gruppe von 12 Pfarrern. Etwa ein Viertel der Einwohnerschaft Breslaus (230 000 Menschen) war dort geblieben. Der Dienst der Seelsorger wurde gebraucht. Ernst Hornig, Pfarrer und Vorsitzender des Bruderrates der Bekennenden Kirche, leitete die geistliche Arbeit und fand an Fränkel verlässliche Unterstützung. Sogar die SS habe den Dienst der Seelsorger geachtet – nach einem Luftangriff habe sie Fränkel bei der Überführung seiner Möbel in eine andere Wohnung geholfen. Der Bruder berichtet, dass er es auf der Durchreise 1944 erlebte, wie abends ein SS-Offizier zu dem Pfarrer kam und ihm beichten wollte. Als er nach Stunden das Haus verließ, sei Hans-Joachim Fränkel aufs allertiefste erschüttert gewesen. Nach Jahren habe er dann erzählt, dass jener Offizier ihm unter dem Siegel der Beichte berichtet habe, was er in Auschwitz gesehen und erlebt habe. Das hatte man sich 1944 noch nicht vorstellen können.

6 Ebd., S. 403.

7 Ruth Fränkel, geb. Schonke, lebte vom 28. Juli 1912 bis 7. 6. 1976.

In dieser Zeit war der Pfarrdienst außerordentlich schwer. Häufig musste Fränkel sterbenden Soldaten das Abendmahl reichen, wenn diese es wünschten.

Bereits im Mai 1945 übernahm Polen das schlesische Territorium östlich der Neiße. Unmittelbar nach dem Kriegsende wurde die neue bekenntnisgebundene Kirchenleitung in Breslau gebildet; Fränkel wurde deren Mitglied und erhielt den Titel eines Kirchenrates

Am 18. August 1946 wurde er aus Breslau ausgewiesen – bis dahin taten Ernst Hornig und Hans-Joachim Fränkel (mit anderen) ihren Pfarrdienst dort und in Schweidnitz.

Nachkriegszeit

Der Neuaufbau der schlesischen Kirche westlich der Neiße gestaltete sich höchst schwierig. Ein großer Teil der Pfarrerschaft, die aus Schlesien hatte fliehen müssen, hatte sich in verschiedene Gegenden Deutschlands verstreut und versucht, dort eine Bleibe zu finden. Musste man sie zurückrufen in das Restgebiet in der Oberlausitz? Oder war es denkbar, eine schlesische Kirche außerhalb des verbliebenen Kerngebietes der ehemaligen Provinz Schlesien zu bilden, sozusagen als eine eigene, bekenntnisgebundene Landsmannschaft unter dem Dach der EKD? Ein solches Projekt ist tatsächlich diskutiert worden – das war aber undurchführbar. Hans-Joachim Fränkel wurde zunächst beauftragt, von Bielefeld aus – wohin er sich gewandt hatte – schlesische Pfarrer zu sammeln. Im folgenden Jahr aber wurde er bereits nach Görlitz gerufen. Bischof Ernst Hornig war bemüht, hier eine eigene, der Bekenntnis-tradition der Naumburger Richtung verpflichtete Kirchenleitung zu etablieren. Das brachte Widerstand von zwei Seiten aus. Die Spaltung der BK aus den 30er Jahren war nicht vergessen; und auch vier Mitglieder der in Breslau gebildeten Kirchenleitung wollten sich nicht auf das Görlitzer Gebiet einschränken müssen. Hornig setzte sich jedoch durch – gewiss mit unmittelbarer Unterstützung durch Fränkel, den er dann zu seinem Stellvertreter und Oberkonsistorialrat 1950 berufen ließ.

Die fünfziger Jahre

Die 50er Jahre der DDR sind geprägt von dem konsequenten Bemühen der SED-Regierung, der Kirche den Einfluss auf die Jugend zu nehmen und sie in möglichst allen Positionen aus der Öffentlichkeit herauszudrängen. Der Kampf gegen die Junge Gemeinde und die Studentengemeinden

1952/53, Verhaftungen von Pfarrern und kirchlichen Mitarbeitern lösten auch im Görlitzer Kirchengebiet heftige Konflikte aus. Gerade weil es hier noch eine stabile volkscirchliche Mehrheitssituation der Kirche gab, musste der Kampf um die Durchsetzung der Jugendweihe mit starkem Druck verbunden werden. Als Oberkonsistorialrat hat Fränkel in zahlreichen Verhandlungen protestiert und interveniert.

Zu einem dramatischen Eklat kam es auf der Tagung der Synode der EKD am 26. April 1958 in Berlin-Weißensee. Während die Synode tagte, versammelte sich vor dem Tagungsgebäude eine große Menschenmenge mit der Forderung, in der Synode selbst gehört zu werden.⁸ Das war offensichtlich eine von SED oder Regierung organisierte Störung der Synode.

Im Frühjahr 1958 hatten die antikirchlichen Aktionen der DDR-Regierung gegen die Kirchen einen neuen Höhepunkt erreicht. Dass die EKD im Februar mit der Bundesregierung den Militärseelsorgevertrag abgeschlossen hatte, nutzte die DDR zu vehementer Agitation: die Kirchen in der DDR sollten dazu gezwungen werden, die Verbindungen zur EKD in der Bundesrepublik abzubrechen. Bischof Otto Dibelius hatte keine Möglichkeit mehr, seine Gemeinden in Brandenburg zu besuchen. Die Konsequenzen der NATO-Mitgliedschaft der Bundesrepublik boten der DDR-Propaganda den willkommenen Anlass, die Verbindungen der ostdeutschen Kirchen zur EKD als Unterstützung der Atombewaffnung zu diskreditieren. In dieser aufgeheizten Phase also tagte die Synode der EKD in Ostberlin.

Die demonstrierende Menge vor dem Tagungsgebäude verlangte Einlass zur Synode. Draußen wurde lautstark darüber verhandelt, ob ein Modus der Anhörung gefunden werden könne. Die Demonstranten forderten lärmend vor dem Tagungsgebäude, dass die Synode gegen die Atombewaffnung Stellung nehmen solle – und das Hauptthema „Erziehung und Bildung“ von der Tagesordnung streiche. Man hatte ja erwarten müssen, dass sich die EKD-Synode in diesem Zusammenhang gegen das marxistische Bildungssystem wenden werde. Im Saal konnte man die Verhandlungen kaum noch verstehen. Gegen diesen massiven Druck meldete sich Hans-Joachim Fränkel zu Wort und forderte die Herstellung von Ruhe für die Tagung. „Wir können nichts verstehen, wenn das so weitergeht. Hier

⁸ Vgl. dazu den Protokollband der Synode: Berlin 1958. Bericht über die dritte Tagung der zweiten Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland vom 26. bis 30. April 1958. Hg. von der Kirchenkanzlei der EKD. Darin S. 46 das Votum Fränkels gegen den Antrag, einen Vertreter der Delegation zu hören. – Außerhalb der TO wurde dann der Vertreter der Demonstrierenden, Horst Preckel/Berlin, angehört. Er stellte den Antrag, das Thema „Erziehung und Bildung“ abzusetzen und zum TOP Atombewaffnung die Stimmen der Bürger der DDR anzuhören.

werden demonstrative Reden gehalten. Das ist Terror, der auf uns Synodale ausgeübt wird.“ Zu dem Kompromiss, den das Präsidium der Synode fand, dass ein einzelner Sprecher der Demonstranten im Saal angehört werden solle, erklärte Fränkel zusätzlich: Wer hier im Namen der DDR-Bevölkerung spreche, rede doch ganz einseitig. „Denn Sie müssen wissen, dass wir in einem totalen Staat leben, von einer solchen Totalität, dass letztlich eben nur die kommunistische Konzeption Existenzberechtigung hat.“ Die Synode verlegte mit dem nächsten Tag ihre Beratungen nach Berlin-Spandau.

Mit diesem energischen Auftritt war Fränkel in die vorderste Linie der Konfrontation zwischen Staat und Kirche getreten. Bei seiner Rückkehr nach Görlitz wurde eine Pressekampagne gegen ihn angezettelt. Die Tonart dieser Polemik kann man sich heute kaum noch vorstellen: Die EKD-Synode wurde als „ein Machwerk Adenauerscher Atomkriegspolitik“ beschimpft. In Flugblättern wurden „Protestschreiben“ aus der Bevölkerung verbreitet. Fränkel wurde diffamiert mit der Unterstellung, er wolle „den Atomtod für das deutsche Volk“, er sei ein Feind der Arbeiter und Bauern in der DDR und habe seine Aufträge aus Bonn erhalten. Man drohte mit der Anwendung des Gesetzes zum Schutze des Friedens, also mit einer Zuchthausstrafe. „Bleibt diesem Provokateur nichts schuldig!“ In Bildungseinrichtungen wurden einzelne aufgefordert, sich von Fränkel zu distanzieren oder sogar die Anwendung des Friedenschutzgesetzes zu fordern. Mehrere Personen, die sich standhaft weigerten, solche Erklärungen abzugeben, wurden gemäßregelt: eine Kindergärtnerin und zwei Lehrerinnen wurden entlassen, eine Oberschülerin sofort beurlaubt, ein Student verlor seinen Studienplatz. Dieser Eskalation musste energisch entgegengetreten werden. Die Görlitzer Kirchenleitung stellte sich geschlossen und ausdrücklich hinter ihren Oberkonsistorialrat Fränkel.⁹ Bischof Hornig führte schriftlich Beschwerde über diese Vorgänge bei Rudi Jahn, dem Vorsitzenden des Rates des Bezirkes Dresden. Der Bezirk lenkte erst ein, als in dem Gespräch der DDR-Kirchenleitungen mit Otto Grotewohl vom 21. Juli 1958 ein Burgfrieden vereinbart worden war.

Familie

In jenen Jahren hätte es in der eigenen Familie auch einen Ausgleich geben können zu den Anspannungen und Belastungen des kirchenleitenden Amtes in Görlitz. Dies scheint jedoch nicht gelungen zu sein. Seit 1947 lebte

⁹ Archiv des KKV SOL, Bestand Konsistorium / Az. 411.

Familie Fränkel in Buchholz bei Weißenberg/Lausitz. 1947 kam der Sohn Christian zur Welt, 1951 wurde Gottfried geboren. Ruth Fränkel, musikalisch sehr begabt, war als Organistin tätig und gab auch Mandolinenunterricht. Zugleich war sie Katechetin im Dorf. Anscheinend gingen die Interessen des Ehepaares auseinander. Hans-Joachim Fränkel teilte nicht die Vorliebe seiner Frau für die Musik, Musisches lag ihm fern. Am liebsten ging er am Sonntagnachmittag mit einem Freund angeln. Die dienstlichen Aufgaben hatten immer Priorität – an den Wochentagen kampierte er in Görlitz, erst zum Wochenende kam er zu seiner Familie, hielt Konfirmandenunterricht und Gottesdienst. 1955 starb Hans-Werner, der älteste Sohn, an Leukämie. Dieser Schmerz hat beide Eheleute tief getroffen. Da blieb ein Defizit. Es ist die Kehrseite eines Berufsverständnisses, nach dem es vorbildlich scheint, wenn sich ein Pfarrer, ein Bischof uneingeschränkt seinem Aufgabenfeld widmet, sich „im Dienst verzehrt“. Gerade in den Wochen und Monaten der Sorge um den Sohn und dann der Trauer hätte Fränkel näher bei seiner Frau sein sollen. Am 7. Juni 1976 ist Ruth Fränkel nach längerer Krankheit verstorben. Bei der Beerdigung stand das Wort aus dem Hiobbuch „Ich weiß, dass mein Erlöser lebt, und er wird mich hernach aus der Erde aufwecken“ (Hiob 19,25) im Mittelpunkt der Trauerpredigt. Hans-Joachim Fränkel hat sich das gleiche Wort für seine eigene Bestattung gewählt.

Theologische Arbeit in der EKU

Seit Jahren war Fränkel an der Grundsatzarbeit der Kirchen zur Standortbestimmung des Christseins in der DDR beteiligt. In der EKU war er 1962 Mitglied des Öffentlichkeitsausschusses. Zugleich gehörte er zu dem Theologischen Sonderausschuss, der von der Ostkirchenkonferenz der EKD eingesetzt worden war, um eine Handreichung für die Gemeinden zu erarbeiten. Nach etlichen Entwürfen verabschiedete die Konferenz der Kirchenleitungen am 8. März 1963 diesen Text unter dem Titel „Zehn Artikel von Freiheit und Dienst der Kirche“. In Anlehnung an Aussageformen der Barmer Theologischen Erklärung von 1934 sollten die Zehn Artikel eine grundlegende Orientierung bieten. Es handelt sich um eines der wichtigsten Zeugnisse der protestantischen Positionsbestimmung in der DDR. Fränkels Handschrift ist insbesondere in Artikel IV „Rechtfertigung und Recht“ erkennbar. Ausdrücklich wird dort betont, dass Gottes Gerechtigkeit gebiete, „dass alles irdische Recht die Würde des von Gott geschaffenen und erlösten Menschen“ achte. Die Gemeinde werde verpflichtet „zur Mitsorge für gutes irdisches Recht“. Es sei Unglauben, „die Sorge um ver-

nünftiges Recht für aussichtslos“ zu halten. Der Artikel schließt mit einer sehr klaren Abgrenzung: „Wir handeln im Ungehorsam, wenn wir es nur schweigend hinnehmen, dass das Recht um politischer oder wirtschaftlicher Interessen willen missbraucht oder zerstört wird und wenn wir nicht für unsere entrechteten und in ihrem Menschsein bedrohten Nächsten eintreten und mit ihnen leiden.“¹⁰ Der Kampf um die Wahrung des Rechtes war für Hans-Joachim Fränkel zum Lebensthema geworden.

Der streitbare Bischof

1963, als Bischof Ernst Hornig auf seinen Eintritt in den Ruhestand hinwies, berief die Görlitzer Synode Hans-Joachim Fränkel zum Bischof. Die feierliche Einführung durch Bischof D. Friedrich Wilhelm Krummacher fand am 26. Januar 1964 in der Lutherkirche zu Görlitz statt. Aus der DDR waren außerdem die Bischöfe Moritz Mitzenheim und Gottfried Noth sowie der katholische Görlitzer Bischof Gerhard Schaffran gekommen.

Der DDR war die Berufung Fränkels zum neuen Bischof ein Dorn im Auge – zu deutlich war der SED, dass mit Fränkel der Kurs der Görlitzer Kirche eher noch stärker konfrontativ werden könne. Deshalb wurden die Einreisegenehmigungen für die Präsidien der westlichen EKD-Kirchen Ernst Wilm und Joachim Beckmann abgelehnt. Auf eine Einladung von Bischof Otto Dibelius hatten die Görlitzer wegen Aussichtslosigkeit verzichtet. Nach der Einführung schrieb aber Fränkel an Dibelius, um ihm zu versichern, dass er sich mit ihm in der Bindung an Schrift und Bekenntnis einig wisse; er schloss mit den Worten: „Das Wächteramt muss gewagt werden. Videant consules! [...] Es gehört zu meinen Hoffnungen, dass Gott seine Posaunen nicht auf Jericho beschränkt hat.“¹¹ Dieser Satz zeigt die Stimmung des neuen Bischofs – irgendetwas wie die Posaunen von Jericho müsste es auch in der DDR geben!

1965 wurde Fränkel von der Theologischen Fakultät der Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn die Ehrendoktorwürde verliehen. Die Professoren Gerhard Gloege (einst in Naumburg/Queis) und Joachim Konrad (ehemals Stadtdekan von Breslau) waren von Bonn aus Fränkel verbunden geblieben.

10 KJb 1963, S. 182 f. Vgl. auch die Dokumentation zur Auseinandersetzung um die „Zehn Artikel“ (ebd., S. 186–198).

11 Archiv KKvSOL 12–Az.458.

Über die Bedeutung der Berichte, die Fränkel als Vorsitzender des Rates der Evangelischen Kirche der Union 1970 und 1972 und über die Vorträge aus der ersten Hälfte der 70er Jahre wird auf dieser Tagung gesondert berichtet. Sie haben eine große Bedeutung, weit über die Situationsbestimmung der Görlitzer Kirche hinaus, für das Zeugnis von Jesus Christus in der atheistischen Welt und für den Weg der Gemeinde unter den Bedingungen der relativ stabil gewordenen DDR. In diesen Berichten kommt nicht nur die theologische Kompetenz des Bischofs, sondern insbesondere seine politisch-diagnostische Begabung zum Ausdruck. Charakteristisch ist schon, wie er die neue Formel des Bundes der Evangelischen Kirchen in der DDR von der „Kirche im Sozialismus“ aufgreift und verändernd zuspitzt: wir wollen nicht „Kirche gegen die sozialistische Gesellschaft sein. Sie ist bewusst *Kirche im Sozialismus, aber nicht unter ihm und nicht in seinem Geiste*.“ In dem sofort auch im Westen nachgedruckten Vortrag, den Fränkel im November 1973 in der Dresdner Annenkirche gehalten hat, artikuliert er den Öffentlichkeitsanspruch der Proklamation der Herrschaft Jesu Christi über unsere Welt:

Aber unser Herr Jesus Christus ist kein Museumsdirektor und auch kein Chef eines Naturschutzparks für rückständige Gemüter. Er ist für alle gestorben [...] Darum hat sich die Kirche mit ihrem Auftrag auch in unserer Gesellschaft für *alle* zuständig zu wissen.“ Trotz aller Kritik an Missständen in der DDR-Gesellschaft spricht er in fester Glaubenszuversicht:

Was haben wir im Kirchenkampf gelernt? [...] Wir haben gelernt, dass zuletzt doch alles auf den Glauben ankommt, der den Zusagen unseres Gottes traut und sich von den Prognosen seiner Umwelt nicht imponieren lässt.“ Wir brauchen nicht „der das Mark des Charakters zerfressenden Angst zu unterliegen, die wie eine Seuche umgeht, denn der Terrorbrecher Christus ist bei uns.“¹²

Von herausragender Bedeutung sind seine Analysen über die politischen Konsequenzen des Grundlagenvertrags zwischen der Bundesrepublik und der DDR aus dem Jahr 1973 und zu der Schlussakte der KSZE-Konferenz von Helsinki. Der Staatssekretär für Kirchenfragen intervenierte in scharfem Ton dagegen: die DDR wollte es sich nicht von einem Bischof erklären oder gar vorschreiben lassen, in welchem Handlungsrahmen sie nunmehr zu agieren habe.

12 Vortrag Annenkirche 1973, KJb 1973, S. 161–167; hier: 163; 167.

Die letzten Jahre im Bischofsamt

In der Görlitzer Kirche fiel auf, dass sich die Synodalvorträge von Bischof Fränkel in ihrer Tonart geändert hatten. Dem Staat wurde nun konzidiert, dass er auf Gespräche eingehe, dass es möglich sei, Änderungen herbeizuführen. Auf die schweren Vorwürfe hatte der Bischof verzichtet. 1977 hätte man erwarten können, dass Fränkel den Zorn der Bevölkerung wegen der Ausweisung von Wolf Biermann und der ideologischen Kampagne gegen die Schriftsteller, die sich mit Biermann solidarisiert hatten, zur Sprache bringe. Das geschah aber nicht. War der Bischof inzwischen ein anderer geworden, hatte er begonnen, sich dem Staat anzupassen? Oder hatte Fränkel die staatlichen Gesprächspartner inzwischen anders kennengelernt? Vielleicht war es auch eine Konsequenz daraus, dass sich in der DDR gerade in den 70er Jahren Änderungen vollzogen?

Über diese sog. „Wende des Bischofs“ ist öffentlich diskutiert worden. Roland Brauckmann hat 1995 im „Rückblick“ seine Enttäuschung veröffentlicht; 1995 haben Detlef Pollack und Hagen Findeis Bischof Fränkel noch ausführlich darüber befragen können; Gen.-Sup. Hans-Wilhelm Pietz hat 1997 eine tiefer greifende Interpretation gegeben.¹³

Der Wandel in der Diktion der Bischofsberichte ist spürbar. Das bedurfte der Interpretation. Tatsache ist ebenfalls, dass das Ministerium für Staatssicherheit flexibel auf diesen Prozess reagierte: Der Operative Vorgang „Märtyrium“ wurde geschlossen. Hauptmann Horst Babucke (Jg. 1926), der bisher die Akten über die Observierung der Görlitzer Kirche in der Kreisdienststelle des MfS geführt hatte, arbeitete im Oktober 1977 den Vorschlag aus, Bischof Fränkel als „Inoffiziellen Mitarbeiter der Abwehr mit Feindverbindung“ (IMF) zu werben.¹⁴ Fränkel hat nie eine Verpflichtungserklärung zur Zusammenarbeit mit dem MfS abgegeben. Er hat sich aber darauf eingelassen, in seltenen Fällen Hptm. Babucke zu einem Ge-

13 Roland Brauckmann/Christoph Bunzel, Rückblick. Die evangelische Kirche des Görlitzer Kirchengebietes, die Einflussnahme des MfS und der DDR-Staat 1970–1994, Görlitz 1995. – Hagen Findeis/Detlef Pollack (Hg.), Selbstbewahrung oder Selbstverlust. Bischöfe und Repräsentanten der evangelischen Kirchen in der DDR über ihr Leben. 17 Interviews. Berlin 1999. Darin: Hans-Joachim Fränkel, S. 68–103. – Hans-Wilhelm Pietz, Die Suche nach dem Recht und die Praxis von „Gesprächen“. Eine Problemanzeige zur sogenannten „Fränkel’schen Wende“ aufgrund der Vorträge des Bischofs auf den Provinzialsynoden der Evangelischen Kirche des Görlitzer Kirchengebietes zwischen 1972 und 1979, in: Dietmar Neß (Hg.): Die evangelische Kirche im Görlitzer Kirchengebiet im SED-Staat. Beobachtungen, Analysen, Dokumente. Folge 1. Düsseldorf 1997 (Studien zur Schlesischen und Oberlausitzer Kirchengeschichte 2), S. 72–87.

14 BStU BV Dresden XII 819/77, Bl. 12 ff.

sprach unter vier Augen in seiner Wohnung zu empfangen. Dabei wurden Einzelfälle besprochen, die auch für den Bischof zu Problemen Anlass gegeben hatten. Babucke, der 1973 eine Auszeichnung seiner Dienstseinheit erhalten hatte, weil er die Zersetzungsarbeit gegen die Görlitzer Kirche erfolgreich organisiert habe, legte nun die Akte mit dem Stichwort „Bruder“ über diese neuen Gespräche an.

In dem großen Interview, das er 1995 Detlef Pollack gegeben hat, zeigt Fränkel die Gründe für seine veränderte Position auf: „Ich habe in der Tat die erkennbare Absicht des Staates berücksichtigt, dass er den harten Kern der Kirche nicht verfolgen will.[...] Wo ich ein Nachgeben erkannte, musste auch der Ton ein anderer sein.“¹⁵

Dieser Kontakt wurde aber nicht genutzt, als im Juli 1978 Uwe Reimann, Mitarbeiter im Stadtjugendpfarramt, in Görlitz bei der Verteilung von Handzetteln gegen die Einführung des Wehrkundeunterrichts verhaftet wurde. Der Protest gegen den Wehrkundeunterricht beschäftigte im Sommer und Herbst dieses Jahres die Friedensgruppen der Kirchen, aber auch die Leitung des Bundes der Evangelischen Kirchen. Uwe Reimann wurde zu 2 Jahren und 9 Monaten Gefängnis verurteilt. Das Urteil war nicht aufrichtig: es wurde nur die Verbreitung des sog. Spiegel-Manifests („Berliner Appell“) bestraft – nicht die Verbreitung von Flugblättern gegen den Wehrkundeunterricht, die der unmittelbare Anlass der Verhaftung gewesen war. Es ist ein Zeichen jener Änderung im Verhalten des Bischofs, dass er sich – wegen der schwer zu fassenden Rechtslage – nicht selbst protestierend eingeschaltet hat. Die Kirchenleitung lehnte es sogar ausdrücklich ab, zur Fürbitte für den Inhaftierten aufzurufen. Durfte das sein? 1980 wurde Uwe Reimann in den Westen freigekauft. Diese Vorgänge führten zur kritischen Auseinandersetzung mit dem bisher doch so verehrten Bischof.

Es wäre aber ein Fehlurteil zu meinen, Fränkel wäre nun wirklich zum „IM“, d.h. einem Mitarbeiter des MfS, geworden. Er hat sich nicht vereinnahmen lassen, ist nicht zum Akklamateur geworden. Aber die Zersetzungsarbeit des MfS, die harten Kontroversen mit den führenden Staatsvertretern sind nicht spurlos an ihm vorübergegangen. Ich vermute, dass ihn am stärksten betroffen hat, dass er eine vorsichtig-kritische Distanz im Kreis der Bischöfe spürte. Dass Bischof Johannes Hempel ihm 1977 ausdrücklich nahe legte, die Einladung der sächsischen BK zu einem neuen Vortrag in Sachsen nicht anzunehmen, hat ihn gekränkt. Fränkel war mit seinem forschenden, aggressiven Stil der Auseinandersetzung mit dem DDR-

15 Findeis /Pollack, S. 92.

Marxismus einsam geworden. Auch in der eigenen Landeskirche wuchs die stille Zurückhaltung gegenüber seinem Kurs. War er inzwischen ein Offizier, dem seine Truppe nicht mehr Folge leistete? In solchen Metaphern reflektierte er diese Erfahrung. Er spürte, dass er seine Aufgabe der Kirchenleitung in einem anderen Stile wahrnehmen müsse, um die Gemeindeglieder nicht zu solcher Konfrontation zu nötigen, die er nur persönlich – wegen seiner Sonderstellung als Bischof – hätte durchhalten können. Da schlich sich ein Zug von Resignation ein, den er früher nicht gekannt hatte.

Ruhestand im anderen Teil Deutschlands

Zum 30. September 1979 ist Bischof Fränkel in den Ruhestand getreten und nach Marburg, in die Nähe seines Bruders Karl-Heinz Fränkel, umgezogen. Als sein Nachfolger im Bischofsamt wurde Hans-Joachim Wollstadt berufen, der vor allem als Seelsorger für die Görlitzer Kirche wichtig wurde. Fränkel hat von Marburg aus noch lebhaft Anteil genommen an dem Ergehen seiner Kirche. Mehrfach kam er zu Besuch nach Görlitz; seine beiden Söhne wohnten hier. Noch kurz vor seinem Tode konnte er an der Hochzeit seines Enkels Matthias Fränkel in Görlitz teilnehmen. Auch die Chance, nun frei reisen zu können, nutzte er. Während seiner Amtszeit als Görlitzer Bischof hatte die Regierung über Fränkel eine Sperre für Auslandsreisen verhängt. Erst 1977 kam die Bewilligung zu einer ökumenischen Reise – da nahm er an der Vollversammlung des Lutherischen Weltbundes in Daressalam teil; auch zu einem Arbeitsbesuch in Genf konnte er danach fahren.

Nun hatte er, als Ruheständler in Marburg, Reisefreiheit. Als Mitglied der Konferenz der Kirchenleitungen des Bundes der Evangelischen Kirchen in der DDR hatte Fränkel vor Jahren das Antirassismusprogramm des Ökumenischen Rats der Kirchen verteidigt – obwohl dies in den westdeutschen Kirchen der EKD durchaus umstritten war. Jetzt unternahm er eine Reise in die Südafrikanische Union, um die Situation der Apartheidspolitik mit eigenen Augen zu sehen. Er war erschrocken über das, was man dort Menschen antat.

Bei einem Flug nach Israel wurde er im Flugzeug von einer Frau angesprochen, die einst in Seidenberg seine Konfirmandin war: Charlotte Lehmann. Das war eine wunderbare Begegnung – im Januar 1984 wurde sie seine Frau.¹⁶ So war ihm, dem 74jährigen, noch einmal das Glück einer harmonischen Ehe beschieden.

16 Charlotte Fränkel, geb. Lehmann, lebte vom 20.6.1920 bis 6.9.2006.

In Vorträgen hat er die Zeit des schlesischen Kirchenkampfes und des Neuaufbaus der Kirche nach 1945 dargestellt. Seine Grundhaltung hat Fränkel in der Rückschau auf seinen Dienst in der evangelischen Kirche von Schlesien nach 1945 noch einmal zusammengefasst: „Die Annahme der sozialistischen Gesellschaft als Raum der Bewährung des Glaubens geschieht in der ständigen Unterscheidung zwischen verbotennem atheistischem Anspruch, dem sich Christen versagen müssen, und Dienst am Nächsten, der ihnen geboten ist. Die Einübung in diese Unterscheidung [...] gehört zu den wesentlichen Aufgaben geistlicher Leitung.“¹⁷ Als 85jähriger hat er noch einmal scharfsinnig und ausführlich über sein Leben, über geistliche und politische Erfahrungen Auskunft gegeben in einem Interview, um das ihn Detlef Pollack und Hagen Findeis gebeten hatten.

Nach einer kurzen Krankheit verstarb Bischof Fränkel am 21. Dezember 1996 in Marburg. Bischof Klaus Wollenweber berichtete in seiner Trauerpredigt am 28. Dezember 1996 von dem letzten Gespräch, das er mit seinem Amtsvorgänger wenige Monate zuvor hatte führen können. Da habe Fränkel, der seinen Tod kommen sah, gebeten, bei der Beerdigung Jesus Christus, den Herrn über Leben und Tod, zu preisen – nicht aber ihn selbst, den Verstorbenen. Auf dem Friedhof in Görlitz-Rauschwalde wurde Hans-Joachim Fränkel beigesetzt.

So kommt es auch uns zu, im Gedenken an diesen Bischof der Kirche der schlesischen Oberlausitz Gott dafür zu danken, dass er Ihnen, dass er uns in der Zeit der DDR diesen Mann geschenkt hat, der mit Scharfblick und Energie das Amt der Leitung wahrgenommen hat und den Bedrängungen der Kirche durch einen atheistisch geführten Staat entgegengetreten ist.

So hat Bischof Fränkel seinen Dienst ausgeübt – energisch und mutig im Widerspruch gegen Zumutungen des Staates, engagiert und fürsorglich für die Gemeinden. Wie es die schlesische Kirchenordnung der Nachkriegszeit dem Bischof als Auftrag mitgegeben hat, hat er das „Wächteramt in rechter Verkündigung des Evangeliums und in der Abwehr der Irrlehre verantwortungsbewusst“ wahrgenommen. Ein Wächter steht auf dem Turm oder der Mauerkrone einer Stadt, trägt Verantwortung für sein Volk, soll herannahende Gefahr rechtzeitig melden und die Schlafenden aufwecken, um der Bedrohung stand zu halten. Unter diesem Bild hat Fränkel gepredigt und gearbeitet. Mit dem Offizier, der seine Truppe führt, hat er

¹⁷ Hans-Joachim Fränkel, Die Evangelische Kirche von Schlesien nach 1945, in: JSKG 67, 1988, S. 202.

sich verglichen. Offensichtlich gab es Situationen, in denen in der Tat die Führungskräfte der DDR die Kirche als Feind behandelten. Dem hat sich Fränkel gestellt – musste aber später wahrnehmen, dass die Regierungsleute faktisch auch zu Partnern werden konnten, mit denen in anderem Ton zu verhandeln war.

Vielleicht hat gerade die Prägung durch den schlesischen Kirchenkampf dazu beigetragen, dass Fränkel zu Kompromisslosigkeit und Konfrontation neigte. Damals, vor 1945, ging es darum, die Kirche vor der staatlichen Gleichschaltung zu bewahren; in der DDR kam es darauf an, die Stimme der Kirche im öffentlichen Raum zu erheben, der ideologischen Repression zu widerstehen, für Recht und Freiheit und die Menschenrechte einzutreten. In der Härte der Auseinandersetzung hat er möglicherweise aber auch überzogen. War es für die Gemeinde wirklich hilfreich, wenn er Christus als den „Terrorbrecher“ bezeugte?

Es darf aber eine Komponente nicht vergessen werden, die Fränkel wichtig war: „Die Nation ist eine Platzanweisung Gottes, die wir nicht einfach übersehen dürfen“, hat er wiederholt, zuletzt noch in seinem Interview von 1995 formuliert.¹⁸ Dass Gott uns in das deutsche Volk hingestellt hat, dass dies eine Einheit sei, in der wir leben und zu der wir stehen, hat er nicht als einen historischen Zufall angesehen, sondern als eine Vorgabe aus Gottes Hand. Während man sich in West und Ost von den 60er Jahren an zunehmend damit abfand, dass die Deutschen in zwei Staaten zu existieren hätten, hat Fränkel diese Idee der Einheit der Nation nicht aufgegeben. So konnte er nach 1989 auch das Wirken Gottes in dem Geschichtsereignis der Wiedervereinigung Deutschlands spüren. 1995 erklärte er: „Bismarck hatte Recht, als er sagte: Es gibt Augenblicke, da können wir den Mantel Gottes in der Geschichte spüren. [...] Das Ereignis von '89 gehört für mich zu den gnädigen Erweiterungen Gottes in unserer Geschichte.“¹⁹

Die Kirche der schlesischen Oberlausitz hat mit Hans-Joachim Fränkel einen lebenswürdigen, streitbaren Bischof gehabt, der – wie Klaus Woltenweber gesagt hat – „souverän und engagiert seine kirchlichen Ämter ausgeübt hat und ein treuer Prediger des Wortes Gottes geblieben ist.“

Hans-Joachim Fränkel selbst hat seinem Dank für Glückwünsche zu seinem 80. Geburtstag Verse angefügt, die Rudolf Alexander Schröder für Siegbert Stehmann 1941 geschrieben hatte:

18 Findeis/Pollack, S. 100.

19 Ebd., S. 89.

Was dir auch immer begegnet,
Mitten im Abgrund der Welt:
Es ist die Hand, die dich segnet,
Es ist der Arm, der dich hält.
Mitten im Höllentoben,
Da keiner keinem frommt:
Es ist der Vater droben:
Es ist sein Reich, das kommt.“

Unter diesen Versen steht als letzter Satz von Fränkels Hand:

„Möge Gott uns alle in der unzerstörbaren Freude dieser Gewissheit erhalten.“

Harald Schultze: Biskup Hans-Joachim Fränkel – etapy jego życia

Biskup Hans-Joachim Fränkel (1909-1996), zajmując ważne stanowisko kościelne, dzięki swej odpowiedzialnej postawie, wywierał przez dziesiątki lat przemożny wpływ na zbory i współpracowników swej diecezji. Urodził się w Legnicy, w okresie pierwszych lat swej działalności pracował jako wikary i pastor na Dolnym Śląsku, zaś w okresie wojny działał we Wrocławiu. W okresie śląskiej walki o zachowanie Kościoła Fränkel zajmował bezkompromisową pozycję. Od 1950 r. piastując urząd wyższego radcy konsystorza, zaś od 1965 r. biskupa w Görlitz, prowadził swój urząd zgodnie z tradycją Kościoła Wyznającego. Teologiczne rozstrzygnięcia Synodu Wyznającego z Barmen z 1934 r. określały jego poglądy co do roli i miejsca chrześcijan w NRD. Głosił on Jezusa Chrystusa, pod względem duszpasterskim, niekiedy także w sposób bardzo prowokujący, jako żywego Pana i Zwycięzcę. Jako myśliciel, obdarzony ostrym spojrzeniem politycznym, był on uważany przez Służbę Bezpieczeństwa NRD (Stasi) za przeciwnika. W końcowym okresie swej służby, w swych licznych wypowiedziach, dał wyraz większej gotowości do rozmów z organami państwa. Również jako emeryt prowadził wielostronną aktywną działalność, pozostając związany z Kościołem Śląskich Górnych Łużyc. Kościół ten zawdzięcza mu wyznaczenie jednoznacznej duchowej linii.

Frei für Gott

Die Bischofsvorträge Hans-Joachim Fränkels¹

von Hans-Jochen Kühne

Bischofsvorträge als besondere Schwerpunkte von Synodaltagungen waren in der Kirchenordnung von 1951 gar nicht vorgesehen. Entsprechend der aus dem Kirchenkampf erwachsenen Stellung der Kirchenleitung hatte der Bischof nur den „Bericht über die Tätigkeit der Kirchenleitung, sowie über die für die Kirche bedeutsamen Ereignisse“ zu erstatten.² So verstehen sich von Anfang an alle Bischofsvorträge als jeweilige Ergänzungen der Kirchenleitungsberichte und erscheinen im offiziellen synodalen Sprachgebrauch meist auch als Bericht, seltener als Vortrag. Aber sie werden zu Schwerpunkten eigener Art: Ermutigung der Gemeinden, Information und Bildung für die Synodalen, kirchliches Wort in die Öffentlichkeit.

Den ersten Synodalvortrag, den Fränkel 1964 als Bischof gehalten hat, stellte er unter das Thema „Freiheit zum Dienst der Kirche“. Er knüpfte damit an die ein Jahr zuvor von der Konferenz der Kirchenleitungen in der DDR beschlossenen „Zehn Artikel über Freiheit und Dienst der Kirche“ an, die für ihn in einem inneren Zusammenhang mit der Schlesischen Bekenntnissynode (Naumburger Richtung) August 1943 standen. Die schlesische Bekenntnissynode hatte ein Wort „Zum Weg der Kirche“ formuliert, das dann von der Bekenntnissynode der APU aufgenommen und für die Neuorientierung der Evangelischen Kirche von Schlesien nach 1945 von entscheidender Bedeutung wurde.³ So hat die Themenwahl des ersten Vor-

1 Vortrag auf dem Symposium „Freiheit zum Dienst der Kirche“ zum 100. Geburtstag von Hans-Joachim Fränkel und zum Gedenken an 75 Jahre Barmer Theologische Erklärung vom 28.–30. August 2009 in Jauernick-Buschbach.

2 Kirchenordnung der Evangelischen Kirche von Schlesien vom 14. Nov. 1951, Artikel 103.

3 Zusammen mit der Erklärung der Superintendenten in Schweidnitz vom 22. März 1946 wurde im Amtsblatt 1946, Nr. 4 (Mitteilungen der Evangelischen Kirchenleitung für Nieder- und Oberschlesien) das Wort „Zum Weg der Kirche“ veröffentlicht und zur Grundlage der Erneuerung der schlesischen Kirche gemacht. Fränkel schrieb später hierzu: Es war ein Wort, „das die Entscheidungen der Bekenntnissynoden von Barmen und Dahlem aktualisierte und in seinen prägnanten Formulierungen über die Zeit nach 1945 hinaus für den Weg der Kirche unter den neuen Bedingungen hilfreich war. Besonders die bekannten, von der Konferenz der Kirchenleitungen in der DDR beschlossenen »Zehn Artikel über Freiheit und Dienst der Kirche« lassen die Einwirkung der schlesischen Sätze von 1943 erkennen. Was in diesen Sätzen zur Frage der öffentlichen Verantwortung der Kirche gesagt wird, ist auch heute aktuell...“ (Hans-Joachim Fränkel, Der Kirchenkampf in Schlesien, in: JSKG 1987, S. 184).

trags programmatischen Charakter. Geprägt durch den Kirchenkampf und verwurzelt in den theologischen Erkenntnissen der Bekennenden Kirche wird Fränkel zum nach vorn gewandten Streiter für eine Freiheit der Kirche, „in der die Kirche von Gott her steht, die ihr die Welt weder geben noch entziehen kann und die die Kirche nur im Unglauben oder Ungehorsam verlieren könnte“⁴. Ich stelle darum bewusst Sätze aus den „Zehn Artikeln“ als Leitworte über die einzelnen Abschnitte meines Vortrags.

So sehr sich Fränkel der „Offensive Gottes auf die Welt“⁵ verpflichtet wusste, darf eine andere Grundvoraussetzung seiner Äußerungen nicht außer acht gelassen werden. Fränkel hatte in Breslau das Ende des Zweiten Weltkrieges mit seinen Folgen für Schlesien und die Schlesier sowie für Deutschland insgesamt erlebt. Er war dabei, als die einzige Synode einer Kirchenprovinz östlich von Oder und Neiße am 22. und 23. Juli 1946 in Breslau tagte und u. a. in einem Wort unter dem auf den ersten Blick ungewöhnlichen Leitspruch „Ich will dich segnen; und du sollst ein Segen sein“ an die vertriebenen Schlesier formulierte: „Als Haus und Hof in Trümmer sanken, als Hab und Gut zur Siegerbeute ward und wir die Knechte fremder Herren wurden, als Hunger, Seuche und das große Sterben hereingebrochen waren über uns, da ist der Heiland selbst in unserer Mitte aufgestanden und hat die Hände segnend über uns gehalten... Gott hat euch arm gemacht und hat euch damit an den Ort gedrängt, an dem ER selbst hat wohnen wollen, als ER in Seinem Sohn für uns den Weg der Krippe und des Kreuzes ging“⁶. Mit diesen Erfahrungen und solchem Glauben ist der Boden bereitet, um auch später die ganz anders gearteten gesellschaftlichen und politischen Bedingungen im Wissen um Gottes Gegenwart als Wirkungs- und Bewährungsraum anzunehmen. Als es 1968 um eine neue DDR-Verfassung ging, erklärte Fränkel:

Eine gerechte und sachliche Beurteilung des Verfassungsentwurfes hat zu bedenken, daß als Folge des von uns Deutschen verschuldeten Krieges unser Volk gespalten ist und darum zwei deutsche Staaten bestehen, die in zwei einander entgegengesetzte Machtsphären einbezogen sind, mit bestimmten sich daraus ergebenden Konsequenzen. Für die DDR ergab sich daraus die Soziali-

4 Synodenvortrag 1964. [Für alle hier zitierten Synodenvorträge gilt der Nachweis: Archiv des Kirchenkreisverbandes Schlesische Oberlausitz, Görlitz – Synodenprotokolle].

5 Ebd. – Im Blick auf die vielfältigen Kreise in den Gemeinden hatte er formuliert: „Die Existenzberechtigung aller dieser Kreise steht und fällt damit, ob sie Bunker der Weltflucht oder Sammel- und Startplätze für die Offensive Gottes auf die Welt sind. Nur als Angriffsbasen Gottes haben sie ein Existenzrecht.“

6 Wort der Synode der Evangelischen Kirche von Schlesien, Breslau 1946, an die schlesischen Gemeindeglieder im Reich, in: Ernst Hornig, Die schlesische evangelische Kirche 1945–1964, hg. v. Manfred Jacobs, Görlitz 2001, S. 175f.

sierung der Bodenschätze und der wichtigen Produktionsmittel und die Aufgabe, auf der Basis einer sozialistischen Wirtschaftsstruktur das Zusammenleben der Bürger zu gestalten.⁷

Auch solche Sätze sind bestimmend für Fränkel. Wir werden auf sehr differenzierte und tiefgründige Wahrnehmungen stoßen. Wer ihn einfach als Staatsgegner abstempelte und diffamierte, hatte von ihm ebenso wenig verstanden wie derjenige, der in ihm vor allem den Freiheitsstreiter und Widerstandshelden suchte. Kompromisslos ist er nur, wenn es um die Herrschaft Gottes und die Zuversicht des Glaubens geht.

Als wichtige kirchliche Aufgabe hat Fränkel die Förderung der Urteilsfähigkeit und Mündigkeit der Gemeinde und die Überwindung eines „kirchlichen Analphabetismus“ bezeichnet. Seine Bischofsvorträge standen im Dienst solcher Bildungsarbeit.⁸ Auch als Bischof war Fränkel noch mehrere Jahre zugleich Vorsitzender des Theologischen Ausschusses und des Ausschusses für öffentliche Verantwortung.⁹ Damit sind seine Schwerpunkte markiert, denen wir hier auf der Grundlage der Synodenvorträge in vier Schritten nachgehen wollen: (1) Freiheit zum Dienst der Kirche, (2) Öffentliche Verantwortung der Kirche, (3) Menschenrechte, (4) Gestalt und Ordnung der Kirche. Zugleich tritt aber auch die Dominanz Fränkels vor unser Auge, der wie kein anderer die kleine Landeskirche in der schlesischen Oberlausitz geprägt hat und dessen Synodenvorträge man rückblickend geradezu als „Markenzeichen“ dieser Landeskirche bezeichnen kann.

7 Synodenvortrag 1968.

8 So im Synodenvortrag 1972, in dem es u. a. hieß: „Daß den Gemeinden weithin solange der Ertrag wichtiger Erkenntnisse wissenschaftlicher Theologie verschwiegen wurde, hat den Abstand zwischen Theologie und Gemeindefrömmigkeit groß werden lassen und zu einem Denken in doppelten Bereichen, dem christlichen und dem weltlichen geführt. So wurden gerade oft treue Gemeindeglieder an einem sachgemäßen Zeugnis gehindert und der Welt damit ein verzerrtes Bild von Kirche und Christentum vermittelt. Was hier die Kirche an ihren Gliedern versäumt hat, das hat nicht wenige unsicher im Umgang mit den Nichtglaubenden gemacht und zu höchst überflüssigen Minderwertigkeitsgefühlen gegenüber einem pausbäckigen Atheismus geführt. Das, was wir den „kirchlichen Analphabetismus“ genannt haben, ist nicht nur ein Mangel an intellektuell leicht nachholbaren Kenntnissen, sondern umfaßt auch die christliche Existenz in Glauben, Zeugnis und Dienst. Darum muß es in kirchlicher Erwachsenenbildung um eine ständige Weiterbildung und Übung im Bedenken und Bezeugen des Glaubens gehen, die die Vergewisserung des Glaubens und seelsorgerliche Hilfe zum Wachsen und Reifen des christlichen Lebens und Handelns in der Welt einschließt.“

9 So z.B. während der 5. Provinzialsynode 1967–1971.

1. FREIHEIT ZUM DIENST DER KIRCHE

Die Kirche lebt darin, daß sie ihrem Herrn vertraut, seinem Auftrag gehorcht und mit seinen Verheißungen rechnet. Weil er die Kirche will, wird sie bleiben.

Die Kirche handelt im Unglauben, wenn sie sich um die Sicherung ihres Lebens in der Welt Sorge macht, dem Leiden ausweicht, das sie in der Nachfolge Christi trifft, und sich durch Prognosen einschüchtern läßt, die den Verheißungen des Herrn zuwider sind.

(Zehn Artikel über Freiheit und Dienst der Kirche
– aus Artikel VIII: Leben und Dienst der Kirche)

1.1 Das Ja Gottes

Die großen Erfahrungen und Einsichten der Bekennenden Kirche klingen bei Fränkels theologischen Grundaussagen allenthalben auf. Überwältigt von Gott selbst, sah man sich 1933/34 in der Bekenntnisgemeinschaft zusammengeführt und zum Zeugnis von dem einen „Wort Gottes, das wir zu hören, dem wir im Leben und im Sterben zu vertrauen und zu gehorchen haben“ befähigt.¹⁰ Man wusste sich neu mit jenem festen Grund beschenkt, neben dem alle denkbaren „anderen Grundlagen im Leben oder Sterben schlechthin nicht wert sind“ genannt zu werden und in dem allein die Erlösung der Welt liegt.¹¹ So sind das Bekenntnis zu Gottes Herrschaft und das Vertrauen in seine Gegenwart Fränkels Fundament und die von ihm immer wieder weitergegebene Orientierung. Von hier aus wagt er zu hoffen und widerspricht er aller Resignation. Wir „haben keine Veranlassung, der Resignation zu verfallen, denn Christus hält den Posten des Erlösers fest besetzt und denkt nicht daran, ihn zu räumen“, erklärt er 1973 in Dresden in dem Vortrag „Was haben wir im Kirchenkampf gelernt?“, für den er sehr angegriffen wird.¹²

10 Hans Asmussen in seinem Vortrag zur BTE, in: Bekenntnissynode der Deutschen Evangelischen Kirche Barmen 1934. Vorträge und Entschließungen, Wuppertal-Barmen [1934], S. 15. Zitat: These 1.

11 Ebd., S. 16f.

12 Vortrag am 8.11.1973 in der Annenkirche, Dresden (Archiv Kirchenkreisverband Schlesische Oberlausitz: Handakten Fränkel 22). Er begründete diese Aussage mit folgenden Worten: „Wir haben gelernt, daß zuletzt doch alles auf den Glauben ankommt, der den Zusagen unseres Gottes traut und sich von den Prognosen seiner Umwelt nicht imponieren läßt. Wir waren in der Bekennenden Kirche im Kirchenkampf gewiß keine Heldengarde, wir waren eine kleine, zusammengeschmolzene Schar, aber wir waren kein verlorener Hau-

Es ist ganz im Sinn der Zweiten Barmer These vom Zuspruch und Anspruch Gottes in Jesus Christus, der uns „zur Weisheit und zur Gerechtigkeit und zur Heiligung und zur Erlösung“ gemacht ist (1. Kor 1,30), wie Fränkel „das große Ja, das Gott in Christus zur Welt gesprochen hat“, in seiner universalen Bedeutung herausstreicht.¹³ Das universale Ja Gottes verpflichtet zur gesellschaftlichen Verantwortung der Kirche, zur Verkündigung in aller Öffentlichkeit, aber auch zur Klarheit, die der Kirche ihre Wirkkraft bewahrt.

Weil Gottes Ja zur Welt ein universales Ja ist, darum sagen wir zu der großen Versuchung nein, die Botschaft von Christus auf den privaten und innerseelischen Bereich zu beschränken und halten daran fest, daß der Herrschaftsanspruch Jesu Christi in Gericht und Gnade für alle Bereiche und Fragen, also auch die öffentlichen, wie Recht, Wirtschaft, Frieden usw. zu verkündigen ist.

Weil Gottes Ja zur Welt ein universales Ja ist, darum sagen wir nein zu allen Versuchen, die Kirche auf den Kreis der Frommen zu beschränken, die unbegreiflicherweise noch immer religiöse Bedürfnisse haben. Christus ist der Herr der Welt. Wir haben sein Wort ohne Beschränkung an alle auszurichten.

Weil Gottes Ja zur Welt ein universales Ja ist, darum stehen Kirche und Welt in Solidarität vor dem kommenden Richter. Aber diese Solidarität kann nur in klarer Distanzierung von der Sünde durchgehalten werden. Darum sagen wir nein zu allen Versuchen der Kirche, sich dieser Welt gleichzustellen, die Grenzen von Kirche und Welt zu verwischen und den Ernst des Gerichtes Gottes über die Sünde zu verharmlosen.

In dem universalen Ja Gottes, das sich in der Auferstehung Christi manifestiert, wurzelt die Hoffnung des Glaubens.¹⁴ Das „Ja Gottes zu dem Gekreuzigten“ ist „die Offenbarung der Treue Gottes, in der Gott sich zu sich selbst bekennt“. So ist die Hoffnung des Glaubens gerade „keine Illusion“. Es geht in ihr nicht um etwas, „was immer und auch sonst erfahrbar ist“. Es ist eine ganz andere, neue Hoffnung, „die Hoffnung ohne Illusion“, voller Kraft und Bewegung. Der christlichen Hoffnung ist es eigen,

fe. Gott hat uns durchgetragen. Gott hat die vermessen proklamierten Tausend Jahre des Dritten Reiches auf 12 Jahre zusammengequetscht, das sollten wir nicht vergessen. Es sind niemals die von außen die Kirche treffenden Bedrängnisse die schlimmste Gefahr, viel gefährlicher sind die inneren Anfechtungen, die uns zur Resignation verleiten wollen, jener Sünde des Unglaubens, der nichts mehr zu hoffenragt.“

¹³ Vgl. zum folgenden den Synodenvortrag 1968. Er folgt hierbei der Stellungnahme des Theologischen Ausschusses der EKU zum Verständnis des Todes Jesu und würdigt damit zugleich die Bedeutung der EKU für die gemeinsame theologische Arbeit.

¹⁴ Dem Thema „Hoffnung“ („Hoffnung ohne Illusion“), u.a. in Bezugnahme auf Jürgen Moltmann, *Theologie der Hoffnung*, war der Synodenvortrag 1965 gewidmet. Die nachfolgenden Zitate entstammen diesem Vortrag.

„die Fronteinbrüche des Reiches Gottes zu erweitern. Wo die Christenheit in lebendiger Hoffnung lebt, funkt die neue Welt in diese alte Welt hinein.“ Doch diese Hoffnung ist geglaubte Hoffnung. Umgeben sieht sich Fränkel von viel Resignation, nicht nur in der Gesellschaft, sondern eben auch unter den Christen.

Weithin ist doch unsere Kirche nicht Stadt auf dem Berge, Licht der Welt, das Hoffnung verbreitend die Dunkelheit erhellt. Wieviel Müdigkeit und Lähmung findet sich in unseren Gemeinden und auch bei uns den Dienern der frohen Botschaft! Der sinkende Gottesdienstbesuch kann ja nicht allein aus den uns allen bekannten Tatbeständen der Überforderung der Menschen erklärt werden, sondern in ihm spiegelt sich eine hoffnungslose Müdigkeit wider, die uns erschrecken muß. Daß so viele Eltern die Erziehung ihrer Kinder zur Gottlosigkeit schweigend hinnehmen, daß die Jugendweihe einen solchen Einbruch erzielen konnte, ist nicht etwa Ausdruck einer plötzlich erwachten Begeisterung für eine atheistische Ideologie, sondern macht jene Müdigkeit offenbar, die resigniert nachgibt, weil sie keinen Einsatz mehr wagt, sondern ihn für hoffnungslos hält. Der Grund für diese Resignation ist das Schwinden des Glaubens, das uns aber nicht nur bei denen begegnet, die ihre Glaubenslosigkeit offen zugeben, sondern auch dort, wo man versichert, daß man sich seinen Glauben nicht nehmen lasse und dies ganz ehrlich meint. Es muß uns besonders beunruhigen, daß diese im Schwinden des Glaubens begründete Resignation durchaus auch dort da sein kann, wo sich viele Treue und Liebe zur Kirche, ja große Opferwilligkeit findet. Nichts zeigt uns vielleicht so ernst das Erlahmen des Glaubens als der große Mangel an Leidensbereitschaft, an dem unsere Kirche schon seit langem so tief krankt, daß uns Sekten wie die Bibelforscher, aber auch politische Bewegungen wie der Kommunismus darin beschämen. Nun kann man gewiß viele Gründe für diese Verkümmern des Glaubens aufführen. Ich bin aber der Überzeugung, daß wir einen für das Erlahmen des Glaubens ganz entscheidenden Grund in dem Zurücktreten der christlichen Hoffnung in ihrer ganzen die Welt einbeziehenden Weite zu suchen haben. Bezeichnend dafür ist die rückwärts gewandte Haltung unserer Gemeinden, die an den Leitbildern der Vergangenheit fixiert ist.

Fränkel bleibt voller Hoffnung und stellt einer resignierenden Kirche die Möglichkeiten Gottes gegenüber.

Wie die christliche Hoffnung die Vermessenheit als Illusion durchschaut, so durchschaut sie auch die Resignation, die die Sünde des Unglaubens ist, als Illusion. Die Resignation mag sich noch so realistisch gebärden, sie mag sich auf den bekannten Spruch berufen: „Hoffen und harren macht manchen zum Narren“. Sie mag stolz sein, sich auf den sogenannten Boden der Tatsachen zu stellen, aber dieser Boden der Tatsachen ist ein schwankender Boden, weil er ein Verständnis der Wirklichkeit voraussetzt, das das Mögliche ausschließt. Christliche Hoffnung aber sieht die Wirklichkeit im Lichte der Möglichkeiten

Gottes und weiß, daß Gott in der Auferstehung Jesu Christi von den Toten den sogenannten Realismus der Tatsachen zur Illusion gemacht hat. Darum widersteht die christliche Hoffnung ebenso der Resignation wie der Vermessenheit. Christliche Hoffnung will weder diese Welt eigenmächtig in das Reich Gottes verwandeln, noch resigniert alles beim alten lassen. Sie drängt auf eine Gestalt dieser Welt, die zwar nicht mit dem kommenden Reich Gottes identisch ist, aber doch die uns von Gott versprochene herrliche Zukunft signalisiert.

1.2 Das Ja Gottes und der Atheismus

Sowohl in seinem Vortrag 1964 „Dreißig Jahre Barmen. Zur gegenwärtigen Bedeutung der Barmer Theologischen Erklärung“¹⁵ als auch zehn Jahre später in seinem Bischofsvortrag hat sich Fränkel intensiv mit der Bedeutung der ersten beiden Barmer Thesen für die Auseinandersetzung mit dem Atheismus beschäftigt, wobei der ältere Text z. T. wortwörtlich für die Synode wieder aufgenommen wird. Er kommt dabei zu einer sehr differenzierten Haltung gegenüber dem Atheismus, den der dialektische Materialismus „nicht erst erfunden, sondern vorgefunden“ hat. Fränkel unterscheidet zwischen einem relativen Atheismus als „Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnis“, einem Atheismus als „Gegenthese gegen einen Theismus oder Deismus“ und einem „absoluten Atheismus als Pseudoreligion“. Die erste Form des Atheismus ist anzuerkennen „im Sinn der in der Offenbarung Gottes in Jesus Christus vollzogenen Entmythisierung der Welt“. Der zweiten Form ist nicht zu widersprechen, denn „der hier angegriffene Gott ist nicht der Gott der heiligen Schrift und nicht von uns zu verteidigen“. Dem absoluten Atheismus aber kann von Barmen I und II her nur entschieden widersprochen werden. Er ist in sich „Grenzüberschreitung“.

Auf dem Gebiet der Wissenschaft proklamierte er das so methodisch gewonnene Teilwissen als totale Wahrheit, in der die Grundfragen unserer Existenz mitbeantwortet sind. Ebenso wenig beschränkt er sich auf den Abbau aller Metaphysik, sondern geht zur prinzipiellen Leugnung Gottes über. Mit dieser Grenzüberschreitung wird er aber Gott nicht los, sondern erfährt die in Jesus Christus offenbarte Wahrheit Gottes an sich als Gericht. Die Wissenschaft wird zur Wissenschaftsgläubigkeit und der in die Gesellschaft integrierte Mensch tritt an die Stelle Gottes. Von daher ist es durchaus verständlich, wenn sich der Atheismus als wahrer Humanismus bezeichnet. Der absolute Atheismus fällt unter das in Christus ergehende Urteil Gottes über alle Versuche des Menschen, sich selbst zu rechtfertigen und zu heiligen und zu erlösen.¹⁶

¹⁵ Kirche in der Zeit 19, 1964.

¹⁶ Textfassung 1974. Im Aufsatz 1964 hatte Fränkel im zweiten Teil des Zitats formuliert:

Dem Anspruch dieses absoluten Atheismus sind die Christen in der DDR in allen Bereichen ihres Lebens ausgeliefert.¹⁷ Es ist für sie darum keineswegs „fraglos klar“, ob und wie man als Christ in einer solchen Gesellschaft wirken kann bzw. soll.¹⁸

Angesichts des weder von Marxisten noch Christen bestrittenen unüberbrückbaren Gegensatzes von Evangelium und dialektischem Materialismus scheint sich der Schluß zwingend nahezu legen, daß es in einer so vom umfassenden Anspruch der marxistisch-leninistischen Ideologie geprägten Gesellschaft keine Freiheit des Christen zum Dienst geben kann und das klare Nein des Christen zum absoluten Atheismus auch ein pauschales Nein zu unserer Gesellschaft bedingt. Die Versuchung, jede Möglichkeit eines Engagements zu leugnen, weil dem Ganzen gegenüber ein Nein geboten sei, ist groß, und es gibt Glieder der Kirche, die ihr Verlassen der DDR so begründet haben. Aber hier muß mit ganzem Ernst widersprochen werden.

Gerade in dieser Situation ist mit Barmen I und II die Alleinherrschaft Jesu Christi zu bekennen und im Glaubensvollzug zu bewähren. Fränkel hält es für den entscheidenden Dienst der Kirche, den Menschen zu helfen, auch über einer sozialistischen Gesellschaft „die Macht des Schöpfers und Erlösers zu glauben, durch den jeder ideologische Absolutheitsanspruch relativiert wird“.¹⁹ In der sozialistischen Gesellschaft sind nur die Wirkungsmöglichkeiten der Christen, nicht aber die Wirkungsmacht Gottes eingeschränkt.

Keine Gesellschaft, sie verstehe sich wie sie wolle, kann dem Schöpfer entlaufen, der in Christus die Welt mit sich versöhnt hat. Auch der entschlossene Wille, den dialektischen Materialismus für alle verbindlich durchzusetzen, kann Gott nicht hindern, uns in unserer Gesellschaft Gutes zu tun, m i t deren

„Die Folgen dieser Grenzüberschreitung sind verheerend. Der Atheismus wird damit Gott nicht los, sondern erfährt die in Jesus Christus offenbarte Wahrheit Gottes an sich als Gericht. Die Wissenschaft wird zur Wissenschaftsgläubigkeit und der in die Gesellschaft integrierte Mensch auf den Thron Gottes erhoben. Der absolute Atheismus trägt die Züge einer Pseudoreligion und fällt unter das in Christus ergehende Urteil Gottes über alle Religionen als Versuch des Menschen, sich selbst zu rechtfertigen, zu heiligen und zu erlösen.“

17 Im Vortrag 1974 heißt es dazu: „Unsere Verfassung erhebt eindeutig einen umfassenden Anspruch dieses Sozialismus, nicht nur die Wirtschaftsstruktur ist sozialistisch, sondern die gesamte politische Ordnung einschließlich der Bereiche der Erziehung, der Wissenschaft und der Kunst. Sozialistisch ist die geforderte Moral, ebenso das Verständnis von ‘Intelligenz’ wie ‘Persönlichkeit’, von ‘Vaterland’ wie ‘Patriotismus’. Eindrücklich ist die lückenlose ideologische Geschlossenheit des Bildungssystems ebenso wie die des neuen Jugendgesetzes.“

18 Vortrag 1974, daraus auch das nachfolgende Zitat.

19 Vortrag 1973, daraus auch das nachfolgende Zitat.

Willen, o h n e deren Willen und auch g e g e n deren Willen.²⁰ Darin liegt die Chance der Freiheit zum Dienst, ohne sich der Normativität eines prinzipiell atheistischen Welt- und Selbstverständnisses zu beugen. Aus dem totalen Anspruch der marxistischen Ideologie zu folgern, und zwar unter Berufung auf den Anspruch Jesu Christi, daß eine Mitarbeit in dieser Gesellschaft weder erlaubt noch geboten sei, würde gesellschaftliche Macht mit der Allmacht des barmherzigen Schöpfers verwechseln und die uns in der Versöhnung mit Gott geschenkte Befreiung leugnen.

Ein totales Nein würde „die Überlegenheit des Evangeliums in seiner Einheit von Gericht und Gnade über jede Ideologie preisgeben“, das rettende Ja Gottes aus dem Auge verlieren und nur das darin „mitgesetzte ‘Nein’ zu aller Gottlosigkeit isoliert zum eigenen Thema“ erheben mit der Folge, dass dann „aus dem Evangelium eine Antiideologie“ geworden und „die in Kreuz und Auferstehung vollzogene Entmächtigung der Mächte verleugnet“ wäre.²¹ Pointiert und zugleich seelsorglich formuliert Fränkel:

Der Satz: ‚In dieser Gesellschaft kann ich nicht leben...‘ ist gottlos, denn Gott bestreitet mir zwar nicht, daß ich mich in konkreter Situation bis an den äußersten Rand meiner Existenz gedrängt sehen kann, aber er bestreitet mir, daß ich darin von ihm verlassen bin.

Freiraum für den Glauben wird mit solchem Widerspruch gegen den absoluten Atheismus aufgezeigt und zugleich erkämpft. In einem Staat, der die Kirche aus dem öffentlichen Leben eliminieren und in die Privatsphäre abdrängen will, und angesichts des Evangeliums, das „in sich selber jedem Getto widersteht“, sieht Fränkel „die Kirche mit besonderer Dringlichkeit vor die Frage gestellt, wie sie in einer atheistischen Gesellschaft leben und Zeuge ihres Herrn sein soll, ohne das Evangelium zu verleugnen und seinen Weisungen ungehorsam zu werden“. Diesbezüglich hält er klaren Kurs. Von der Verkündigung fordert er, auch „die öffentlichen Sünden unserer Zeit: Verachtung Gottes, Mißachtung von Menschenwürde und Ehre des Nächsten, Auflösung von Wahrheit und Recht, Erziehung zum Haß, Zerstörung der Familie“ zur Sprache zu bringen und die Gebote Gottes nicht nur so weit zu predigen, „als sie dabei der Zustimmung der politischen Gewalten gewiß ist“. Alle politische Akklamation wird von ihm strikt vermieden.²² Aber es bleiben fundamentale Fragen ungestellt. Was wird es auf Zukunft hin für die Entwicklung einer Gesellschaft und des

20 Siehe hierzu auch die weiteren Ausführungen unter 1.3.

21 Vortrag 1974, daraus auch das nachfolgende Zitat.

22 Siehe hierzu: Aufsatz 1964 (Anm. 15) u. ö. Diesem Aufsatz sind auch die vorstehenden Zitate entnommen.

einzelnen Menschen bedeuten, unter einer „Pseudoreligion“ zu leben, ihr ausgeliefert zu sein und von ihr geprägt zu werden? Wohin führt auf Dauer die Ausblendung jeglicher Transzendenz und Verantwortung vor Gott in der Öffentlichkeit? Gewiss, die marxistisch-leninistische Weltanschauung und der sich darauf gründende Staat werden mit dem Evangelium konfrontiert. Sie werden aber zugleich als gesellschaftlicher Kontext bewusst angenommen.

1.3 Kirche im Sozialismus

Lange bevor man seitens des Bundes der Evangelischen Kirchen in der DDR von der „Kirche im Sozialismus“ spricht²³, thematisiert Fränkel den Sozialismus als den gesellschaftlichen Raum, in dem die Kirche lebt und sich zu bewähren hat. 1968 äußert er sich auf der Synode zu dem damals in der Diskussion befindlichen Entwurf für eine neue Verfassung der DDR und wird danach vom Rat des Bezirkes Dresden wegen „Verunglimpfungen und Entstellungen“ zur Rede gestellt. Gemeindeglieder aber beanstanden es als „unzulässige politische Akklamation oder gar Kapitulation“, dass die sieben leitenden Geistlichen der DDR in ihrem Brief zum Verfassungsentwurf die Formulierung gebraucht haben, den „Sozialismus als eine Gestalt gerechteren Zusammenlebens zu verwirklichen“. Darum nimmt Fränkel den nächsten Synodenvortrag²⁴ zum Anlass zu einigen grundsätzlichen Anmerkungen:

23 1971 war auf der Synode des Bundes der Evangelischen Kirchen in der DDR (BEK) in Eisenach die Formulierung von der „Kirche in der sozialistischen Gesellschaft, nicht neben ihr, nicht gegen sie“ geprägt worden, aus der danach die Formel „Kirche im Sozialismus“ wurde.

24 Vortrag 1969. Diesem Vortrag ist auch die vorstehende Schilderung entnommen. – Aufschlussreich in diesem Zusammenhang ist auch, dass Fränkel den 1969 verstorbenen Prager Theologen Josef Hromádka (Ev. Kirche der böhmischen Brüder) als einen „tapferen Zeugen des Evangeliums“ ausdrücklich würdigen kann. „Wer ihn persönlich gekannt hat, ist immer wieder von seiner lebenswürdigen Persönlichkeit tief beeindruckt gewesen. Er hat es als innere Verpflichtung empfunden, unter der Christenheit um ein besseres Verständnis für den Sozialismus zu werben. Manchem schien er darin zu weit zu gehen, aber er war niemals ein Opportunist, sondern es ging ihm um den Sozialismus als eine gerechtere Gestalt menschlichen Zusammenlebens. Darin ist er sich treu geblieben bis zuletzt“ (Vortrag 1970). – 1974 wird noch einmal auf den Brief der leitenden Geistlichen und die Formulierung vom „Sozialismus als eine Gestalt gerechteren Zusammenlebens“ Bezug genommen: „Der Dienst des Christen in der Gesellschaft zielt also auf diese ‚bessere Gerechtigkeit‘ im Zusammenleben der Menschen und damit auf eine Gesellschaft, in der einer des anderen Freund ist. Das aber ist eine Gesellschaft, in der die Menschen unter dem Schutze des Rechtes in Frieden, Freiheit und gegenseitiger Achtung ihrer Überzeugung miteinander leben. Auf eine solche Gesellschaft hinzuwirken, heißt, zugleich für Wahrhaftigkeit einzutreten und alle Heucheleien entschlossen zu bekämpfen.“

Worum es geht, ist doch dies: Die Christen, die Bürger unseres Staates sind, nehmen die Ordnung, in der sie leben, an als den Raum der Bewährung ihres Dienstes und Zeugnisses.²⁵ Die Kirche erkennt die Aufgabe, auf der Basis einer sozialistischen Wirtschaftsstruktur das Zusammenleben der Bürger zu gestalten, als eine legitime Aufgabe an. Allen Versuchen, diese Basis zu zerstören, versagt sie sich und läßt sich nicht politisch mißbrauchen. Indem die Bischöfe den Sozialismus als eine Gestalt gerechteren Zusammenlebens angesprochen haben, haben sie keine kritiklose, die Eigenverantwortung preisgebende Akklamation vollzogen, sondern den Sozialismus der Zielsetzung eines gerechteren Zusammenlebens der Menschen unterstellt, auf die hin der Sozialismus sich befragen lassen muß.

Er weiß, dass der Dialog zwischen Christen und Marxisten zur Zeit noch abgelehnt wird, aber er ist sich sicher:

Der Dialog wird kommen, weil er im Horizont der *einen* Welt und Menschheit, auf die wir zugehen, notwendig ist. Wir sollten uns jedoch ernstlich fragen, ob wir für einen solchen Dialog wirklich gerüstet sind.

Seine Ablehnung eines globalen Nein zum Sozialismus erfolgt nicht, weil „eine Kirche, die das täte, sich selbst zur Liquidierung anmelden würde“ (!), sondern aus den bereits angeführten theologischen Gründen. Aus dem Evangelium soll keine „Antiideologie“ werden. Die Kirche darf sich nicht auf den unüberbrückbaren Gegensatz von dialektischem Materialismus und Evangelium fixieren, denn sie lebt „nicht von einer Antihaltung, sondern von der Entscheidung Gottes für die Welt“.²⁶

Der dialektische Materialismus ist keine Batterie, an der sich die Verkündigung des Evangeliums negativ aufzuladen hat, sondern eine Ideologie, die wie alle Ideologien im Horizont des Sieges Jesu Christi zu sehen ist. Es ist also jenem Gegensatz in der Freiheit der Kinder Gottes standzuhalten.

Dabei ist die Gesellschaft nicht nur der Raum der Auseinandersetzung und des Ringens zwischen Glauben und Weltanschauung, sondern auch der Ort des Segens und der Güte Gottes. Fränkel kann 1974 ausdrücklich soziale Errungenschaften hervorheben und darüber hinaus in der „Relativierung ideologischer Totalansprüche“ durch die Wirklichkeit der technisch-wissenschaftlichen Zivilisation „Zeichen der Güte Gottes auch über unserer Gesellschaft“ sehen.

25 Siehe hierzu auch das später folgende Zitat vom Annehmen „im Glauben“ und der entsprechenden inhaltlich Füllung dieser Aussage im Vortrag 1977.

26 Vortrag 1971, daraus auch das nachfolgende Zitat. Zum Zusammenhang siehe auch den Abschnitt 1.2.

Lassen wir uns zu der Erkenntnis befreien, daß auch unsere Gesellschaft unentrinnbar unter der Macht des Schöpfers und Erlösers steht, so werden wir ganz nüchtern und ohne uns positiv oder negativ durch die herrschende Ideologie fixieren zu lassen, sehen, wie Gott unsere Gesellschaft nicht ungesegnet läßt und uns viel Gutes tut. Es gibt bei uns soziale Errungenschaften, auf die niemand verzichten will [sic!]. Das Ziel, für jedermann soziale Sicherheit zu schaffen, ist weithin verwirklicht. Es gibt einen weitgehenden Schutz der Jugend vor Gefahren wie Rauschgift und Pornographie. Der Wille, möglichst viele an der Verantwortung teilnehmen zu lassen, ist unbestreitbar. Das damit verbundene Wagnis wird noch zu bedenken sein. Das Bildungswesen ist finanziell gut ausgestattet und leistungsfähig. Dies sei besonders betont, weil gerade hier hinsichtlich der erwarteten Bildungsziele und der unverzichtbaren Glaubens- und Gewissensfreiheit besondere Probleme bestehen... Indem wir uns den Zeichen der Güte Gottes in unserer Gesellschaft nicht verschließen, werden wir in der Gewißheit bestärkt, daß es realistisch ist, über unserer Gesellschaft die Herrschaft Jesu Christi zu glauben.²⁷

Die Selbstverbrennung von Pfarrer Oskar Brüsewitz aus Rippicha vor der Michaeliskirche in Zeitz am 18. August 1976 verlangt ein Innehalten und neues Bedenken im Blick auf die Formulierung von der „Kirche im Sozialismus“. Der Kirchenleitung wird vorgeworfen, gegenüber dem Staat nicht mehr klar Position zu beziehen. Fränkel räumt ein, dass auch der Görlitzer Kirchenleitung „Leisetreterei“ und ein Verdrängen der tatsächlichen Situation vor Ort vorgeworfen worden ist und erklärt: „Wir stehen in der Gemeinschaft aller Landeskirchen im Bund vor der Tatsache einer tiefen Kluft zwischen Basis und Leitung sowohl innerkirchlich als auch im Verhältnis beider zu Staat und Gesellschaft“.²⁸ Dennoch bleibt er bei seinen Grundaussagen, dass die gesellschaftliche Situation im Glauben anzunehmen und damit gerade die Herrschaft Gottes auch über der DDR zu bekennen ist. Er sieht die Wahrung der Identität der Kirche in der DDR nicht in Frage gestellt und vollzieht zur Unterstreichung der Freiheit der Kirche eine Präzisierung der umstrittenen Formel:

Wir haben im Bund betont, daß wir nicht Kirche gegen den Sozialismus, sondern Kirche im Sozialismus sind. Aber wir müssen uns fragen lassen, ob wir dabei auch klar genug zu erkennen gegeben haben, daß wir auch Kirche sind. Ich möchte auf einen sehr bemerkenswerten Satz von Paul Verner in seiner Rede vom 8. 2. 1971 hinweisen, in welcher er uns daran erinnert, daß es wohl eine Verpreußung der Kirche gegeben hat und ausdrücklich feststellt: 'Eine

27 Vortrag 1974. Vgl. auch im Vortrag 1977: „Auch in unserer Gesellschaft hat Gott nicht aufgehört, mit uns zu sein und uns in ihr Gutes zu tun. Hier darf beispielsweise an das Maß sozialer Sicherheit in unserer Gesellschaft erinnert werden.“

28 Vortrag 1977, daraus auch das nachfolgende Zitat.

Sozialisierung der christlichen Lehre hat es bisher nicht gegeben und wird es auch in Zukunft nicht geben.' Damit wird deutlich ein Verzicht von Herrschaft des Sozialismus und seiner Ideologie über die Kirche ausgesprochen und ihr damit die Wahrung ihrer Identität zuerkannt. Dafür dürfen wir dankbar sein. Dann aber sollte die bekannte Formel über die Kirche im Sozialismus besser so lauten: Kirche nicht gegen den Sozialismus, sondern im Sozialismus, aber nicht unter ihm und nicht in seinem Geiste. So kommt beides, der Dienst der Kirche an den Menschen unserer Gesellschaft wie ihre Freiheit zu solchem Dienst angemessen zum Ausdruck.²⁹

Ein an Barmen orientierter und durch den Kirchenkampf geprägter Theologe konnte gar nicht anders als auf die Freiheit der Kirche und die Wahrung ihrer Identität zu achten und beides sowohl nach außen wie nach innen zu verteidigen. Auffallend aber ist, dass ein solcher Nachholbedarf, wie ihn Fränkel 1977 signalisiert, entstehen konnte. Sich in diesem Zusammenhang ausgerechnet auf das Politbüromitglied und Mitglied des Staatsrates Verner zu berufen, darf als geschickter Schachzug gewertet werden, um für den Staat die vollzogene Abgrenzung „verdaubarer“ zu machen. Denkt man an die massiven staatlichen Versuche, die Kirche in der DDR auf den Kultbereich einzuengen, besitzt die Aussage von Verner allerdings nur einen sehr begrenzten Wahrheitsgehalt. Tragfähig gegenüber der Gemeinde dürfte sie kaum gewesen sein. Verstärkt mit ihr Fränkel nicht hier eher den Eindruck, den er doch abbauen will, „daß die Kirchenleitung offenbar nicht weiß, wie es vor Ort aussieht“?

2. ÖFFENTLICHE VERANTWORTUNG DER KIRCHE

In Jesu Christi Kreuz und Auferstehung hat Gott den verlorenen Menschen gerecht gesprochen und ihn berufen, als der neue Mensch Gottes in seinem Reich zu leben. Auf dieses Ziel hin erhält Gott in seiner bewahrenden Güte die Welt und schützt er den Menschen in seinem Menschsein auch durch die Ordnung irdischen Rechts.

²⁹ 1978 hat Fränkel in seinem Bischofsvortrag im Zusammenhang mit einer Einschätzung des Gesprächs vom 6. März 1978 noch einmal die Formel von der „Kirche im Sozialismus“ verteidigt und zugleich die „Freiheit des Eigenseins als Kirche“ hervorgehoben. „Gegenüber aller Resignation wie anderen Widerständen wird es jetzt die Aufgabe gemeinsamer Verantwortung sein, das in dem Gespräch so klar angesprochene Ziel zum Wohle aller in unserer Gesellschaft und im Interesse des Friedens in der Welt zu erreichen. Dabei wird die Kirche als 'Kirche im Sozialismus' in der Freiheit und Gebundenheit ihres Glaubens sich zu bewähren haben. Mit der Freiheit des Eigenseins als Kirche im Sozialismus ist genau der Standort zwischen Akklamation und Konfrontation bezeichnet.“

Wir handeln im Ungehorsam, wenn wir es nur schweigend hinnehmen, daß das Recht um politischer oder wirtschaftlicher Interessen willen mißbraucht oder zerstört wird, und wenn wir nicht für unsere entrechteten und in ihrem Menschsein bedrohten Nächsten eintreten und mit ihnen leiden.

(Zehn Artikel über Freiheit und Dienst der Kirche
– aus Artikel IV: Rechtfertigung und Recht)

2.1 Das Wächteramt der Kirche

Die Bekennende Kirche hatte 1934 mit der Barmer Theologischen Erklärung ihr Wächteramt wahrgenommen und zugleich die Erfüllung des Auftrags der Kirche als Wächteramt verstanden. Die Kirchenordnung von 1951 erwähnt an zwei Stellen ausdrücklich das Wächteramt: im Blick auf den Dienst des Bischofs³⁰ und bezüglich der Aufgaben der Synode.³¹ Fränkel hat das Wächteramt der Kirche immer betont, aber der Sprachgebrauch wandelt sich. Bald spricht er lieber von der öffentlichen Verantwortung der Kirche. Mit fast zu viel Verständnis wird die entgegengesetzte Vorstellung der DDR zur Funktion der Kirche bedacht.³²

1973 stellt Fränkel seinen Synodenvortrag unter das Thema der öffentlichen Verantwortung der Kirche.³³ Die Kirche wird in ihrer Geschichte von widersprüchlichen Erfahrungen begleitet. Es gibt den Vorwurf des Schweigens und Versagens, z.B. angesichts der sozialen Fragen im 19. Jahrhundert. Es gibt die Erwartung eines politischen Engagements, das auf

30 Art. 83, Abs. 2, Buchst. c).

31 Art. 89, Buchst. a) und g).

32 Nachdem mit der Verfassung vom 6. April 1968 die Aussagen über Religion und Religionsgemeinschaften sehr zusammengestrichen und das noch 1949 formulierte Recht der Kirchen, „zu den Lebensfragen des Volkes von ihrem Standpunkt aus Stellung zu nehmen“ (Art. 41, Abs.2), entfallen war, äußerte Fränkel im Rahmen einer kritischen Bewertung der in der Ökumene zu beobachtenden Vorrangstellung der gesellschaftlichen Not als alles entscheidenden Orientierungspunkt: „Es gibt ein legitimes Wächteramt der Kirche, das unverzichtbar ist. Daß die neue Verfassung im Unterschied zur alten nicht mehr von dem Recht der Kirche spricht, zu den Lebensfragen des Volkes Stellung zu nehmen, sollte man nicht beklagen, denn nicht von einer Verfassung her, sondern vom Auftrag des Herrn her ergibt sich Recht und Pflicht dieses Wächterdienstes“ (Vortrag 1970). So sehr die theologische Aussage hier vollkommen zu recht besteht, dürften die Auswirkungen der Streichung der alten Verfassungsaussage gerade für das Staat-Kirche-Verhältnis unterschätzt worden sein.

33 Vortrag am 30. März 1973: Ein Wort zur öffentlichen Verantwortung der Kirche in der gegenwärtigen Stunde.

unkritische Akklamation³⁴ hinausläuft. Unpolitisch kann die Kirche nicht sein, denn sie wirkt in jedem Fall als soziologische Größe und sanktioniert bei scheinbarem Nichthandeln schlimmstenfalls die bestehenden Verhältnisse. Ihre Sendung begründet die öffentliche Verantwortung der Kirche.

Die Universalität und Totalität der Versöhnung begründet die öffentliche Verantwortung der Kirche als mit dem Auftrag zur Proklamation dieser Versöhnung untrennbar verbunden. Damit aber ist auch jede Beschränkung dieser Verantwortung und Eingrenzung auf die Kirche ausgeschlossen, weil sie im Widerspruch zu ihrer Sendung stehen würde.³⁵

Viel zu oft gibt es Anlass, gegen solche Beschränkungen und Eingrenzungen des kirchlichen Wirkens Stellung zu beziehen. Massiv wird mit der sog. Anmeldeverordnung Anfang der 70er Jahre staatlicherseits der Versuch gestartet, „die Kirche der Reformation als Kult- und Priesterkirche zu bestimmen, um sie so einer musealen Ghettoexistenz zu überantworten“.³⁶ Letztlich sind es aber nicht Einzelfragen, um die man ringen muss, sondern es ist der ideologische Grundanspruch, mit dem sich die Kirche auseinanderzusetzen hat. Unmissverständlich erklärte Fränkel:

Das auch von uns bejahte Prinzip der Trennung von Staat und Kirche braucht durchaus keine Bestreitung der öffentlichen Verantwortung der Kirche zu sein. Erst wenn der Staat für sich in Anspruch nimmt, zu entscheiden, was die Kirche nicht sein darf, wird dieses Prinzip im Grundsatz entscheidend verändert. Dann soll es zur Durchsetzung des ideologischen Führungsanspruches des dialektischen Materialismus dienen und die Kirche aus dem öffentlichen Bereich verdrängen. Hier wird dann der Kirche nicht mehr ein freier Raum in der Gesellschaft zugestanden, sondern dieser Raum wird definiert, so daß die Kirche von eigenständiger Wahrnehmung ihrer Verantwortung für Menschen, Gesellschaft und Welt entbunden werden soll. Dieses ideologisch begründete Hinausdrängen der Kirche aus der Gesellschaft ist etwas anderes als die mit der Säkularisierung der modernen Welt sich vollziehende Entkirchlichung. Die Kirche kann sich nicht auf die Pflege der Vergangenheit und das rein Kultische

34 Bereits 1964 schrieb Fränkel: „Wohl aber sehen wir, daß bestimmte Kreise in der Kirche versuchen, ihre positive Würdigung des Kommunismus als geschichtlicher Erscheinung für den Weg der Kirche normativ zu machen. Das geschieht dort, wo ein Ja zum Sozialismus gefordert wird, weil die durch den Sozialismus gestaltete Gesellschaftsordnung eine besondere Hilfe für die Erfüllung der Weisungen der Bergpredigt bedeute“ (Dreißig Jahre Barmer. Zur gegenwärtigen Bedeutung der Barmer Theologischen Erklärung; in: Kirche in der Zeit, 1964, S. 197).

35 Vgl. auch die Ausführungen unter 1.1.

36 Vortrag 1972. Fränkel hob hervor, dass die Synode solche Versuche klar zurückgewiesen haben. „In dem allen zeichnet sich ein Profil unserer Gemeinschaft ab, das in Kontinuität zur Bekennenden Kirche steht und nur begrüßt werden kann.“

beschränken und sich in ihrem öffentlichen Zeugnis auf den angenehmen Teil der Wahrheit eingrenzen lassen.³⁷

Die Wahrnehmung öffentlicher Verantwortung stellt sich jedoch auch als eine zutiefst innerkirchliche Frage dar. Fränkel sieht auch 40 Jahre nach Barmen trotz aller „Erkenntnisse für Zeugnis und Dienst der Kirche“ noch immer eine fehlende Klarheit innerhalb der Kirchen bezüglich Begründung, Umfang und Grenze der gesellschaftlichen Verantwortung der Kirche.³⁸ Vor allem aber ist es die Versuchung, gesellschaftliche Verantwortung zwar zu betonen, aber nur einseitig wahrzunehmen und selbst zu begrenzen, worauf er wiederholt mahnend aufmerksam macht.

Es kann keine Verkürzung der missionarischen Dimension der Gemeinde geben, wie es auch keine Verkürzung ihrer Botschaft geben darf. Hier liegt eine besondere Versuchung für die Kirche in ihrer heutigen Umwelt. Man leugnet zwar nicht den Weltbezug des Evangeliums und bekennt sich auch zum Engagement des Christen in der Gesellschaft, aber man wagt die Spannung zwischen dem Evangelium und der Weltanschauung des Sozialismus nicht wirklich zu bestehen, sondern sucht möglichen Konfliktsituationen dadurch auszuweichen, daß man nur den angenehmen Teil der Wahrheit sagt. Ich muß gestehen, daß hier so manche Erklärungen von kirchlichen Amtsträgern, die ich lese, sehr beschwerlich sind. Sie sind mir nicht beschwerlich durch das, was sie sagen, sondern durch das, was sie verschweigen. Damit aber leidet die Glaubwürdigkeit der Kirche gegenüber ihren Gemeindegliedern wie auch gegenüber der Welt Schaden.³⁹

2.2 Das Verhältnis von Staat und Kirche

Bereits in seinem ersten Bischofsvortrag kommt Fränkel auf das Verhältnis von Staat und Kirche zu sprechen. Denn er sieht Anlass, die Gespräche der Kirche mit dem Staat zu rechtfertigen und zu ihrem rechten Verständnis in den Gemeinden beizutragen.

37 Vortrag 1973.

38 Vortrag 1974: „Aber so eindeutig auch die Notwendigkeit gesellschaftlicher Verantwortung der Kirche wie der einzelnen Christen bejaht wird, so umstritten ist die Frage, wie diese Verantwortung zu begründen sei, was sie alles einschließe und wo sie ihre Grenze habe. Daß hier keine Klarheit besteht, ist nicht zufällig, sondern dürfte weithin seinen Grund darin haben, daß die evangelische Kirche sich in ihrer Geschichte dieser Frage kaum gestellt hat, einerseits infolge des Staatskirchentums und der dadurch gegebenen Bindungen, andererseits infolge der Tendenz, sich auf den angeblich unpolitischen Verkündigungsauftrag zurückzuziehen. Die damit gegebene Schwäche der Kirche trat dann in der Konfrontation mit dem totalen Staate Hitlers erschreckend in Erscheinung.“

39 Vortrag 1971.

Die Begegnungen von Staat und Kirche müssen in Wahrhaftigkeit geschehen, sonst sind sie nicht möglich. Zu dieser Wahrhaftigkeit gehört es, daß sich beide Gesprächspartner nüchtern klar sind über den unüberbrückbaren Gegensatz zwischen der prinzipiell atheistischen Weltanschauung des dialektischen Materialismus und dem Evangelium von Jesus Christus. Zu dieser Wahrhaftigkeit gehört der gegenseitige Respekt. Der staatliche Partner darf erwarten, in seinem politischen Amt ernst genommen zu werden, und die Kirche muß dabei bleiben, daß ihr vom Evangelium her politische Akklamationen verwehrt sind, denn das Evangelium ist kein politischer Kreditgeber. Gespräche, die dieses nicht berücksichtigen, können allerdings zur Beirung der Gemeinden führen, und das sollten alle in verantwortlichen kirchlichen Ämtern stehenden Persönlichkeiten wohl bedenken.⁴⁰

Das Gespräch zwischen dem Vorsitzenden des Staatsrates der DDR Erich Honecker und Bischof Albrecht Schönherr sowie Vorstandsmitgliedern des BEK am 6. März 1978 bietet Anlass, im Synodenvortrag 1978 das Staat-Kirche-Verhältnis in seinem geschichtlichen Wandel zu reflektieren. Die ersten 10 bis 12 Jahre nach 1945 waren nach Fränkel bestimmt einerseits von einer starken „Entschlossenheit, den Erkenntnissen der Barmer Theologischen Erklärung zu folgen“ und andererseits von der Tradition der Volkskirche, der Hoffnung auf die Wiedervereinigung Deutschlands und von Leitbildern, die nicht nur im Evangelium, sondern eben auch in der eigenen Geschichte verankert waren. Nicht unterdrückt werden bei diesem Rückblick auch die besonderen Belastungen in der DDR: der revolutionäre Prozess mit dem unüberbrückbaren Gegensatz von Evangelium und dialektischem Materialismus, die Art und Weise, wie er vorangetrieben wurde und dabei gerade auch die die Kirche tragenden Bevölkerungsschichten traf, sowie der Verlust der früheren gesellschaftlichen Stellung der Kirche. Dennoch gibt Fränkel rückblickend zu bedenken:

So ist zum Beispiel die Meinung, daß die Gestaltung der politischen und gesellschaftlichen Verhältnisse in der BRD derjenigen in der DDR als für das Verhältnis von Staat und Kirche günstiger vorzuziehen sei, ein politisches Urteil, für das die Autorität des Wortes Gottes gerade nicht in Anspruch genommen werden darf. Es ist eine ernste Frage, ob nicht manches, was die Kirche meinte, vom Evangelium her kritisch sagen zu müssen, bewußt oder auch unbewußt von diesem Urteil mitbestimmt und also dann doch nicht von der Autorität des Wortes Gottes gedeckt war. Damit aber mußte sich die Kirche – wenn auch wider ihren Willen – bei der Regierung der DDR dem Verdacht aussetzen, daß ihr kritisches Engagement „Parteinahme“ für die BRD gegen die DDR sei [...]. Auch wird man fragen müssen, ob nicht die in dieser Periode

40 Vortrag 1964.

vorherrschende Meinung, daß die Spaltung Deutschlands nur ein Provisorium sei, die Kirche hinderte, entschlossen nach einem ihrem Sein als Kirche gemäßen Weg in der werdenden sozialistischen, d.h., vom Marxismus-Leninismus geprägten Gesellschaft, zu suchen, der vor Gott verantwortbar ist.

Seit der zweiten Hälfte der fünfziger Jahre, als deutlich wurde, „dass es auf unabsehbare Zeit keine Wiedervereinigung geben würde“, blieb das Staat-Kirche-Verhältnis in der DDR ein „schmerzreicher Weg“, dennoch bewertet Fränkel diese Zeit als „einen geistlichen Lernprozeß“ auf einem „schmalen Weg zwischen den Abgründen antikommunistischer Ideologie und opportunistischer Anpassung“, in dem die Kirchen zu neuen Einsichten geführt wurden.

Sollten sich Christen auf überholte Lebensformen festlegen und dem Verdacht aussetzen, Hemmschuh eines gesellschaftlichen Fortschritts zu sein? [...] Für den geistlichen Lernprozeß der Kirche aber war es entscheidend, solche Erwägungen im Licht des Evangeliums zu bedenken und die Situation der Kirche im Sozialismus nicht gottlos zu nehmen, sondern unter Gott zu sehen und sich eben diese Situation durch das Evangelium erschließen zu lassen. Die so durch das Evangelium gewonnenen Erkenntnisse lassen sich dahin zusammenfassen: Wir dürfen auch über unserem Staat und unserer Gesellschaft die Herrschaft Jesu Christi glauben, dem alle Gewalt gegeben ist im Himmel und auf Erden.

Auch auf Seiten des Staates habe es „vertiefte Einsichten“ gegeben – Fränkel rechnet dazu ein besseres Verständnis für das Wesen einer evangelischen Kirche, die Wertschätzung der diakonischen Arbeit und die Offenheit für Kritik aus konstruktiver Verantwortung. Eins steht dabei für Fränkel unumstößlich fest: weder Staat noch Kirche dürfen sich in ihrer je eigenen Verantwortung für die Menschen solcher Gespräche entziehen.⁴¹

10 Jahre zuvor – es ging um die Diskussion zur neuen Verfassung der DDR – hatte sich Fränkel zum Verhältnis von Staat und Kirche, ausgehend von These V der Barmer Theologischen Erklärung, viel verhaltener geäußert.

Das große Ja, das Gott in Christus zur Welt gesprochen hat, schließt ein, daß Gott den Menschen mittels der Ordnung des Staates einen durch Recht und

41 Dass es dabei nicht zu einer „Vermischung von Reich Gottes und Welt“ kommen darf, war bereits 1973 gesagt worden: „Die Versöhnung Gottes mit der Welt hat auch einen unmittelbaren Bezug zu den Ordnungen und Strukturen, in welchen sich das Zusammenleben der Menschen vollzieht. Dieser Bezug bedeutet nicht, daß die Versöhnung Gottes mit der Welt zum Gestaltungsprinzip menschlicher Ordnungen wird, denn das würde zu einer heillosen Vermischung von Reich Gottes und Welt führen, wohl aber bedeutet der Bezug der Versöhnung Gottes mit der Welt zu den Ordnungen und Strukturen, daß diese daraufhin zu prüfen sind, ob sie die Annahme der Botschaft von der Versöhnung erleichtern oder erschweren und ob sie offen sind für die Aufrichtung vorlaufender Zeichen der Vollendung der Welt.“

Frieden geschützten Raum geben will, in welchem sie die Möglichkeit haben, ungehindert das Wort von der Versöhnung Gottes zu hören. Daher bekennen wir uns als Kirche dazu, daß die Inhaber der Staatsgewalt nach göttlicher Anordnung für Recht und Frieden zu sorgen haben. Um dieser göttlichen Anordnung willen gebührt den Trägern der Staatsgewalt Achtung und betet die Kirche für sie. Diese göttliche Anordnung gilt und bleibt bestehen, auch wenn die Regierungen sich nicht dazu bekennen oder dagegen verfehlen. Die Kirche hat das Wissen um die in Gottes Anordnung begründete, aber auch begrenzte Autorität des Staates wach zu halten. Die Grenze liegt darin, daß Gott allein in letzter Autorität die Gewissen binden kann. Darum hat die Bekennende Kirche 1934 in der fünften Barmer These die Lehre vom totalen Staat als Grenzüberschreitung der göttlichen Anordnung verworfen. Als Christen sind wir innerhalb der von Gott gesetzten Schranken frei zur Mitarbeit an allem, was der Erhaltung des Lebens dient und den Frieden fördert. Als Christen bejahen wir den Staat, und zwar als Rechtsstaat.⁴²

Erstaunlicherweise stellt die Synode keine kritischen Fragen an die von Fränkel gezogenen großen Linien, sondern wertet seine Ausführungen „als einen wesentlichen Beitrag zur Standortfindung der Kirche in der sozialistischen Gesellschaft“⁴³ Dennoch ist wohl die Frage, die er an die kirchlichen Äußerungen nach 1945 gestellt hat, auch an ihn selbst zu richten: ob nämlich nicht manches von ihm Gesagte mehr „ein politisches Urteil“ ist, „für das die Autorität des Wortes Gottes gerade nicht in Anspruch genommen werden darf“.⁴⁴

2.3 Frieden

Ausgehend von der Friedensherrschaft Gottes hat sich Fränkel lange vor Helsinki für eine internationale Friedensordnung eingesetzt und sich gegen ein Gleichgewicht des Schreckens gewandt. Bereits 1966 erinnert er die Synode an den Wandel innerhalb der Kirchen zu den Fragen von Krieg und Frieden und führte dann aus:

Wir wissen, daß auch die beste Friedensordnung in dieser Welt nicht mit der Vollendung der Friedensherrschaft Gottes identisch sein kann, aber sie wird umso besser sein, je geeigneter sie ist, vorweisendes Zeichen dieser Friedensherrschaft zu sein. Das aber bedeutet angesichts der Bedrohung der Welt im Atomzeitalter, daß eine solche internationale Friedensordnung den Vorrang

42 Vortrag 1968.

43 Berichtsausschuss gemäß Synodeninformation 8/78. – Zu der ein Jahr später ganz anderen Reaktion siehe am Ende von Pkt. 3.

44 Vortrag 1978, s.o.

vor allen Werten haben muß und damit notwendig die Ideale der miteinander im Streit liegenden Gesellschaftsordnungen relativiert. Wo der Friede zum „höchsten irdischen Gut“ geworden ist, darf es keine ausschließlichen Monopolansprüche mehr geben. Internationale Friedensordnung bedeutet auch klare Begrenzung der Macht durch das Recht. Ohne ein internationales Ethos, das für alle verbindlich ist und in gemeinsamer Verantwortung die Menschenrechte sichert, kann es keinen Frieden geben. Es genügt nicht, einander zu versichern, daß man den Krieg nicht wolle, wenn dieser Wille nicht im politischen Handeln sichtbar wird. Die Tatsache, daß der Krieg im Atomzeitalter kein geeignetes Mittel zur Lösung internationaler Konflikte mehr ist, bedeutet eine radikale Änderung des Koordinatensystems für das politische Handeln.⁴⁵

Diese von Anfang an geltend gemachte Unterordnung aller Fragen unter die Erringung und Bewahrung des Friedens zieht sich durch viele Synodalvorträge und führte immer deutlicher zu einer im politischen Gespräch argumentativ gut einsetzbaren Begründung für eine Relativierung jeglicher DDR-Absolutheitsansprüche. 1967 begrüßt Fränkel die Losung des Kirchentags in Hannover „Der Friede ist unter uns“ – nicht ohne das Fehlen der Christen aus der DDR zu bedauern – und verweist auf ein Zitat von Carl-Friedrich von Weizsäcker, der 1963 anlässlich der Verleihung des Friedenspreises des Deutschen Buchhandels erklärt hatte, dass der Weltfrieden unerlässliche Bedingung für ein Leben im technische Zeitalter sei. Fränkel schlussfolgert:

Die in diesen Sätzen ausgesprochene Erkenntnis ist ebenso ernst wie zwingend. Sie unterstellt die Ideale der miteinander im Streit liegenden Gesellschaftsordnungen dem höheren Ziel des Weltfriedens und relativiert damit alle weltanschaulichen Monopolansprüche im Sinne einer umfassenden Koexistenz.

In einer solchen „allen gemeinsamen Erkenntnis von der ehernen Notwendigkeit des Friedens“ sieht Fränkel auch die Unterzeichnung der Schlussakte von Helsinki am 1. August 1975 begründet.⁴⁶ Er knüpft an die Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa nicht nur große Erwartungen, sondern vollzieht auch weitreichende theologische Deutungen.

Es gehört zur freundlichen Führung Gottes in der Geschichte, daß die Frage

45 Vortrag 1966. Im weiteren Verlauf seiner Ausführungen grenzt sich Fränkel von jeglicher Erziehung zum Hass ab, denn diese „ist kein Weg, auf dem der Friede gewonnen werden kann, sondern sie blockiert diesen Weg“.

46 Vortrag 1976, daraus auch das nachfolgende Zitat. Die Formulierung von der „freundlichen Führung Gottes“ findet sich bereits 1974. Im Vortrag 1974 war außerdem neben der Friedensverantwortung als alles andere relativierende Frage auch auf die technisch-wissenschaftlichen Sachzwänge als „eine Relativierung ideologischer Totalansprüche“ verwiesen worden.

der friedlichen Koexistenz als die Frage der Existenz schlechthin evident geworden ist, der alle anderen Fragen notwendig unterstellt werden müssen, wenn die Menschheit überleben soll. Von dieser Einsicht her ist die Schlußakte von Helsinki ein bedeutsames Dokument friedlicher Koexistenz [...] Nun kann man freilich unter Hinweis auf sehr ernste enttäuschende Erfahrungen geltend machen, der unleugbare Antagonismus der verschiedenen Gesellschaftssysteme lasse von vornherein die Bildung einer Atmosphäre des Vertrauens nicht zu. Dieser prinzipiellen Resignation hat die Kirche entgegen zu halten, daß alle Antagonismen in dieser Welt etwas Vorletztes sind und unter der alles Irdische relativierenden Macht der kommenden Herrschaft Jesu Christi stehen. Diese relativierende Macht wird in dem Vorrang, den heute der Friede der Welt hat, zeichenhaft sichtbar.

2.4 Die Ostdenkschrift der EKD

Als ein besonderes Thema öffentlicher Verantwortung muss aufgrund der Geschichte unserer Kirche noch die 1965 von der Kammer für öffentliche Verantwortung erarbeitete und vom Rat der EKD herausgegebene Denkschrift „Die Lage der Vertriebenen und das Verhältnis des deutschen Volkes zu seinen östlichen Nachbarn“ angeführt werden. Fränkel äußert sich hierzu vor der Synode 1966 und würdigt diese Denkschrift als „ein gutes Beispiel dafür, wie die Kirche in rechter Weise politische Verantwortung wahrzunehmen hat“ und als „einen bedeutsamen Beitrag für Friede und Versöhnung“.

Die Denkschrift ist gewiß nicht Verkündigung des Evangeliums, aber sie zeigt die nüchterne Sachlichkeit, zu der das Evangelium befreit. Wenn ich recht sehen, ist die Rede unserer Kirche zu politischen Fragen besonders von zwei bestimmten Versuchungen bedroht. Die eine besteht darin, sich auf allgemeine christliche Grundsätze zu beschränken und damit im Grunde die politische Entwicklung ihrer Eigengesetzlichkeit zu überlassen. Die andere Versuchung liegt darin, dem Evangelium direkte Anweisungen für das politische Handeln entnehmen zu wollen und damit in unzulässiger Weise Fragen eines verantwortlichen politischen Ermessens in den Rang von Glaubensfragen zu erheben. Es ist ein besonderer Vorzug der Denkschrift, daß sie zwischen diesen beiden Irrwegen eine weise Mitte zu halten versteht, indem sie sich darauf beschränkt, konkrete Grenzen abzustecken und innere Kriterien aufzuzeigen, die Vorbedingungen politischer Entscheidung sind. Hierbei ist besonders hervorzuheben der Versuch, Recht und Versöhnung in Beziehung zueinander zu setzen, die Schuldfrage nicht zu eliminieren und eine einseitige Behauptung von Rechtspositionen in Frage zu stellen. Die Denkschrift leugnet das Recht auf Heimat nicht, aber sie zeigt auch seine Grenzen.

Die von der Vertreibung einst am meisten betroffenen Kirchen hätte sich Fränkel allerdings stärker einbezogen gewünscht. Viel zu wenig bedacht hielt er die mit der Vertreibung zugleich erfolgte Zerstörung „geschichtlich gewachsene(r) Lebensgemeinschaften“.

3. MENSCHENRECHTE

Gott will den neuen Menschen, der nach ihm geschaffen ist. Darum hat er uns in Christus mit sich versöhnt. Er hat die durch den Abfall verlorene Würde des Menschen erneuert und unserem Leben Sinn und Erfüllung gegeben.

Wir handeln im Ungehorsam, wenn wir im Gottesdienst Gott als Herrn unseres Lebens bekennen, uns aber im täglichen Leben dem Absolutheitsanspruch einer Ideologie unterwerfen und uns der allumfassenden Geltung von Gottes erstem Gebot entziehen.

(Zehn Artikel über Freiheit und Dienst der Kirche
– aus Artikel II: Das Leben im Glauben und Gehorsam)

3.1 Glaubens- und Gewissensfreiheit

In einem Staat mit dem Anspruch, den Marxismus-Leninismus durchzusetzen und Menschen zu sozialistischen Persönlichkeiten zu bilden, musste die Frage der Glaubens- und Gewissensfreiheit für eine Kirche zum Dauerthema werden. Es ist für Fränkel kein Thema nur um der Kirche, sondern letztlich um der Gesellschaft, ja der Menschlichkeit willen. Nachdem die DDR-Verfassung von 1968 verabschiedet worden war, verbindet Fränkel im Bischofsvortrag 1969 das Verständnis des Sozialismus als „Gestalt eines gerechteren Zusammenlebens der Menschen“ mit der Forderung nach Gerechtigkeit und Freiheit und damit eben insbesondere nach Beachtung echter Glaubens- und Gewissensfreiheit.

Verwirklichung des Sozialismus als Gestalt eines gerechteren Zusammenlebens zielt darauf, daß mit dem Sozialismus Gerechtigkeit und Freiheit untrennbar verbunden sind. Ich halte es für einen Irrtum, daß eine sozialistische Gesellschaftsordnung ihrem Wesen nach die mit echter Glaubens- und Gewissensfreiheit gegebene Begrenzung des Ideologischen nicht erträgt. Die einen erliegen diesem Irrtum aus der an sich verständlichen Sorge um die Bewahrung der sozialistischen Errungenschaften, die anderen aus einer Resignation, die der Macht des die Geschichte lenkenden Herrn zu wenig vertraut. [...] Das andere ist dies – und das sage ich um unserer Gesellschaft willen – es ist niemals für eine Gesell-

schaft gut, wenn Menschen sich wegen ihrer Überzeugung benachteiligt fühlen; damit werden sie im Innersten verletzt und in der Freudigkeit zur Mitarbeit gelähmt. Darum treten wir als Kirche unbeirrt und entschlossen dafür ein, daß volle Glaubens- und Gewissensfreiheit allen gewährt wird. Dazu gehört auch das Recht, seine Meinung und Überzeugung frei zu äußern. Damit ist jedoch nicht eine hemmungslose Freiheit gemeint, die keine Verantwortung gegenüber der Gesellschaft kennt, wohl aber die Freiheit, ohne Furcht vor Nachteilen seine sittlich begründete Meinung und Überzeugung in allen für Staat und Gesellschaft wichtigen Fragen zu äußern, und zwar auch dann, wenn die eigene Meinung mit der offiziell herrschenden nicht in Übereinstimmung steht. Wird diese Freiheit zu sehr begrenzt, dann wird der Mensch in seinem Menschsein getroffen und droht die Gefahr, sich zu Heuchelei verleiten zu lassen. Es gehört zur gesellschaftspolitischen Verantwortung aller Christen, für ein Klima einzutreten, in dem man sich in Offenheit und Wahrhaftigkeit begegnet. Der Freimut, seiner Meinung und Überzeugung auch dann Ausdruck zu verleihen, wenn sie amtlich nicht gedeckt ist, stellt einen sittlichen Wert in jeder Gesellschaft dar und fördert das vertrauensvolle Zusammenarbeiten und Miteinanderleben der Menschen.⁴⁷

Mit scharfen Worten prangert er 1973 das Fehlen wirklicher Glaubens- und Gewissensfreiheit an, die in den Schulen zur Zerstörung des Glaubens der Kinder und in der Gesellschaft zu einer Atmosphäre der Angst führt, was in keinem Fall mit der beabsichtigten Aufnahme der DDR in die UN zu vereinbaren sei.

Es geht um eine Atmosphäre der Angst, in welcher Eltern aus Sorge um ihre Existenz und das Fortkommen ihrer Kinder uns ihre Nöte oft nur unter dem Siegel der Verschwiegenheit anvertrauen. Es geht im Ganzen auch dort, wo es nicht zu irgendwelchen spektakulären Fällen kommt, um einen Prozeß mit dem deutlich erkennbaren Ziel, christliche Unterweisung und Erziehung unserer Kinder unwirksam, wenn nicht überhaupt unmöglich zu machen. Das alles ist nicht recht vor Gott, der uns alle zur Versöhnung ruft und dem wir alle Rechenschaft schulden, wir wissen's oder wissen's nicht. Das alles muß grundlegend geändert werden, so daß die Glaubens- und Gewissensfreiheit zur vollen Geltung kommt.⁴⁸

Die Freiheit der Glaubensausübung hielt Fränkel für „ein grundlegendes Freiheitsrecht, das in keinem Katalog der Menschenrechte fehlen darf“, so sehr man diese Freiheit von der Freiheit des Glaubens, die allein Gott

47 Vortrag 1969.

48 Vortrag 1973. Konsequenz hieraus ist die Einforderung echter Toleranz und der Verzicht auf gewaltsame Durchsetzung ideologischer Vorstellungen. Siehe hierzu den nachfolgenden Abschnitt 3.2.

schenkt und die „die Welt weder geben noch nehmen kann“, unterscheiden muss. Denn „auch in Ketten ist der Mensch frei für Gott“.⁴⁹

3.2 Vorgegebensein der grundlegenden Menschenrechte

Der Synodenvortrag 1975 ist ganz den Menschenrechten gewidmet und steht unter dem Thema „Das Zeugnis der Bibel in seiner Bedeutung für die Menschenrechte“.⁵⁰ Anlass hierzu bieten die Erinnerung an die Befreiung Deutschlands vor 30 Jahren und die Diskussionen in der Ökumene über das Verständnis der Menschenrechte, bei der seiner Meinung nach oft die theologische Relevanz der Menschenrechte zu kurz kommt. Zwei Linien sind für Fränkel wichtig. Zum einen kennt die Bibel keine allgemeinen, unveräußerlichen Rechte der Menschen. In der Welt durchdringt die Sünde alles, auch den idealsten Menschenrechtskatalog. Eine Ableitung der Menschenrechte aus der Natur des Menschen lehnt Fränkel aufgrund der Rechtfertigungslehre theologisch ab.

Jeder Mensch hat durch den Fall sein Recht vor Gott und Menschen verwirkt. Im Kreuz Jesu Christi wird dieses Urteil offenbar. Es geht hier um den Totalverlust des Menschenrechtes, nicht um irgendwelche, in einer bestimmten Rechtsgemeinschaft festgelegten Rechte, die den Gliedern dieser Gemeinschaft durch Gesetz zustehen. Darum ist es unmöglich zu sagen, daß der Mensch *aus seiner Natur* zwar kein Grundrecht vor Gott ableiten könne, wohl aber vor den Menschen. Jeder solcher Versuch würde den Ernst des im Kreuz Christi ergehenden Urteils antasten.

Zum anderen wird der Mensch, der vor Gott sein Recht verloren hat, in Christus vor Gott wieder aufgerichtet und erhält sein Menschenrecht zurück. Die Rechtfertigung in Christus wird damit zur Begründung für das Eintreten für die Menschenrechte. Denn Gott erhält die Welt hin auf die Annahme des Heils.

Es bleibt bei allem, was wir im Lichte des Artikels von der Rechtfertigung über die Fragwürdigkeit und Relativität dieser Welt und ihrer Ordnungen und also auch irdischen Rechtes sagen mußten. Aber zugleich gilt, daß sie in ihrer ganzen Fragwürdigkeit durch die in Christi Kreuz und Auferstehung offenbar werdende göttliche Gerechtigkeit in Dienst genommen sind. Ihr letztes Ziel ist es, menschliches Dasein auf die Annahme des Heils hin zu bewahren und also den äußeren Raum der Buße zu ermöglichen. Auch eine naturrechtlich be-

49 Vortrag 1975.

50 Die nachfolgenden Zitate sind – soweit nichts anderes angegeben ist – alle diesem Vortrag entnommen.

gründete Ordnung der Menschenrechte will Gott in seinen Dienst nehmen. Darum dürfen wir nicht wegen einer von uns nicht mitzuvollziehenden Begründung auf die Mitarbeit verzichten, denn damit würden wir die Geduld Gottes sabotieren, mit der er den Menschen auf das Heil hin erhält. So erweist sich der Artikel von der Rechtfertigung des Sünders als die entscheidende Begründung des Engagements der Christen für die Menschenrechte.

Für die inhaltliche Ausformung der Menschenrechte bietet die Bibel reichlich Anhaltspunkte: die Gleichheit aller Menschen, die Abwehr totaler Ansprüche auf den Menschen, die Glaubens- und Gewissensfreiheit (als Ausgangspunkt für die Menschenrechte überhaupt), die Respektierung der Personenwürde, das Recht auf Leben, mit dem zugleich alle sozialen Rechte einschließlich des Rechts auf Bildung⁵¹ angesprochen sind. Ausdrücklich wird der Zusammenhang von Gemeinschaftsrechten (sozialen Rechten) und Individualrechten (Freiheitsrechten) betont.⁵² Weil wir in einer gefallenen Welt leben, „können in keiner Gesellschaft alle Menschenrechte uneingeschränkt verwirklicht werden“. Mit der konkreten Predigt der Gebote Gottes tritt die Kirche für das Menschenrecht ein, „wo heute und hier der Rechtsschutz des einzelnen oder ganzer Gruppen von Menschen bedroht ist und wo die menschliche Gemeinschaft in ihrer Rechtsvoraussetzung gefährdet ist“.

Für viele Situationen in der Welt bedeutet angesichts einer einseitigen Hervorhebung der Freiheitsrechte die von der Kirche geforderte konkrete Verkündigung, sich für die bedrohten Sozialrechte einzusetzen. Die Forderung nach Änderung ökonomischer Strukturen, wo diese die Menschlichkeit verletzen, wird von Fränkel ausdrücklich unterstützt. Im Blick auf die DDR und die anderen sozialistischen Staaten ergibt sich die genau andere Situation eines Vorranges der sozialen Rechte. Als entscheidendes Problem hier wird Begrenzung von Einschränkungen der persönlichen Freiheit genannt.

51 Fränkel führt in diesem Zusammenhang aus: „Zu den sozialen Rechten gehört auch das Recht auf Bildung, ohne dessen Anerkennung eine Beeinträchtigung des unverzichtbaren Rechtes auf Leben eintreten würde. Das Recht auf Bildung schließt die prinzipielle Beachtung der entscheidenden Freiheitsrechte, vor allem der Glaubens- und Gewissensfreiheit wie auch des Elternrechtes bei der Kindererziehung ein. Hier ist an das zu erinnern, was die Kirchen des Bundes der Evangelischen Kirchen in der DDR einmütig immer wieder geltend gemacht haben.“

52 Fränkel vertritt nachdrücklich die Position der Menschenrechtskonsultation des Ökumenischen Rates der Kirchen 1974 in St. Pölten: „Bei der schon erwähnten Konsultation in St. Pölten wurde der gegenseitige Bezug von individuellen und sozialen Rechten gegenüber einem alternativ bestimmten Verhältnis zu Recht betont. Weder sind die Rechte des einzelnen ohne umfassende Verwirklichung der sozialen Rechte für alle durchzuhalten, noch sichern die sozialen Rechte automatisch die Rechte des einzelnen.“

Sollen die erreichten sozialen Errungenschaften festgehalten werden, so ist damit notwendig eine bestimmte Einschränkung persönlicher Freiheiten verbunden. Nicht diese Tatsache als solche ist das Problem, sondern die Frage der Grenze solcher Einschränkung. Es geht um jene Grenze, die auch unter Berufung auf revolutionäre Gesellschaftsprozesse nicht überschritten werden darf, wenn das von Gott geschenkte und damit vorgegebene Menschenrecht gewahrt werden soll. Wir werden im Gehorsam gegenüber dem biblischen Zeugnis daran zu erinnern haben, daß der Mensch Gott gehört und von daher alle irdischen Ansprüche ihre Begrenzung erfahren. Die Glaubens- und Gewissensfreiheit und die untrennbar mit ihr verbundene Meinungsfreiheit gehören ebenso wie das Recht auf Leben zu den Menschenrechten, die von jeder Gesellschaftsordnung, wie immer sie auch gestaltet sein mag, als vorgegeben zu respektieren sind.

Diese Frage des Vorgegebenseins der grundlegenden Menschenrechte war von ihm bereits 1973 thematisiert worden. Fränkel sieht in der DDR die Menschenwürde und die Menschenrechte an ideologische Vorleistungen gebunden und damit in ihrem Wesen verkannt. Er forderte mit der Anerkennung des Vorgegebenseins der Menschenrechte zugleich die Begrenzung des ideologischen Führungsanspruchs der Partei – ein für die DDR-Verhältnisse ungeheuerlicher Ansatz.

Freiheit, Rechtsgleichheit usw. sind im Marxismus-Leninismus an das Maß der Leistung für den Sozialismus gebunden, werden also auf Grund erfüllter Bedingungen nachträglich zugesprochen. Damit aber werden Menschenwürde und die mit ihr verbundenen Freiheiten wie Grundrechte in ihrem Wesen verkannt. Sie sind das, was sie sind, nur, wenn sie als dem Menschen *vorgegeben* anerkannt und nicht unter das Soll einer bestimmten Gesinnung gebeugt werden. Der letzte Grund für dieses Vorgegebensein, das in der bekannten Erklärung der Vereinten Nationen naturrechtlich begründet wird, liegt in Gottes Schöpfung und Erlösung. Die Anerkennung dieses Vorgegebenseins ist ein unbewältigtes Problem in unserer Gesellschaft. Das hängt damit zusammen, daß unsere Gesellschaft sich als Einheitsgesellschaft unter den ideologischen Führungsanspruch einer Partei formieren soll, und das in einem Volk, in welchem bereits seit der Reformation, dann aber besonders durch die seit der Aufklärung bedingte geschichtliche Entwicklung eine Mehrheit von Überzeugungen und Weltauffassungen besteht und bestehen wird. Anerkennung des Vorgegebenseins der grundlegenden Menschenrechte bedeutet die Respektierung dieser Pluralität und damit echte Toleranz, durch die zwar der ideologische Führungsanspruch der Partei nicht aufgehoben, aber begrenzt wird.⁵³

53 Vortrag 1973. Schon bei der Verfassungsdiskussion 1968 vermisste Fränkel im „Entwurf“ die in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte von 1948 formulierte Begrenzung für Einschränkungen von Menschenrechten, wie sie noch in der Verfassung von 1949

Angesichts der 1973 bevorstehenden Aufnahme der DDR in die Vereinten Nationen und damit der Teilnahme der DDR an einer weltweiten Verantwortung für Frieden und Durchsetzung der Menschenrechte hält es Fränkel für eine logische Konsequenz, sich dem Vorgegebensein der Menschenrechte zu stellen und damit eine positive Entwicklung der Gesellschaft in Gang zu setzen. Es war Feststellung und Hoffnung zugleich, wenn er 1975 am Ende seines Vortrages sagt:

Die öffentliche Meinung in der Welt reagiert immer empfindlicher auf jede Verletzung der Menschenrechte. Die Schärfung der Gewissen wird es schwerer machen, mit einem scheinbar guten Gewissen solche Rechte zu verletzen. Die Signale Gottes sind auf Frieden, Recht und Freiheit gesetzt.

3.3 Meinungs-, Informations- und Reisefreiheit

Am Ende der Amtszeit Fränkels erweitert sich die Diskussion von den grundlegenden Menschenrechtsfragen auch auf die alltagsbestimmenden praktischen Rechte der persönlichen Freizügigkeit, auf Reisefreiheit sowie Meinungs- und Informationsfreiheit. Sowohl mit dem Abschluss des Grundlagenvtrags über die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik von 1972 als auch mit der Unterzeichnung der Schlussakte von Helsinki über die Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa von 1975 waren die Erwartungen der Menschen im getrennten Deutschland und geteilten Europa aufgenommen und zugleich Hoffnungen für mehr Freiheit geweckt worden. Fränkel hebt in seinem Vortrag 1976 den Zusammenhang von Frieden und menschlichen Kontakten hervor.

Zur Zusammenarbeit in humanitären und anderen Bereichen gehört die Förderung menschlicher Kontakte. Es scheint nicht unwichtig zu sein, daß die Kontakte an erster Stelle genannt sind. Offenbar haben sich die Unterzeichnerstaaten von der Erkenntnis leiten lassen, daß die friedliche Koexistenz sich selbst widerspricht, wenn sie sich nicht zu immer größerer Kommunikation der Menschen der verschiedenen Staaten entwickelt. Wer den Frieden will, muß die Begegnung der Menschen ermöglichen.

Vor allem die Förderung eines freien Informationsflusses ist ihm wichtig. Im Blick auf die Forderung vieler DDR-Bürger nach Reisefreiheit positio-

ausgedrückt war. Wenn der Sozialismus zum „Höchstwert“ wird, bleiben die Grundrechte nicht „unangetastet“. Dass der Sozialismus nicht nur als „zweckmäßige Gesellschaftsordnung“, sondern auch als „Zukunftsglaube“ erscheint, überschreitet nach Fränkel die in Barmen V gesetzte Grenze (Vortrag 1968).

niert sich Fränkel allerdings eher zwischen allen Stühlen. Die Mahnung, in der DDR zu bleiben, und die Ermutigung, Vertrauen zu wagen, stehen für Fränkel – wie insgesamt für den Bund der Evangelischen Kirchen in der DDR – im Vordergrund. In Spannung zu weiten Kreisen in der Bevölkerung, die vor allem auf die Freiheitsrechte setzen, votieren die Kirchen von den Gemeinschaftsrechten her.

Einem rein individualistischen Verständnis des Rechtes auf Freizügigkeit, das grundsätzlich nach dem Recht des anderen und dem der Gemeinschaft nicht fragt, muß widersprochen werden. Das Recht auf Freizügigkeit ist relativ zu den Verpflichtungen gegenüber der Gemeinschaft. Daher ist in jedem konkreten Fall sorgfältig abzuwägen, wo der Vorrang zu liegen hat. Es gibt humanitäre Gründe, die für eine Bewilligung der erbetenen Übersiedlung sprechen. Dazu gehören Fälle, in denen eine Eheschließung nicht etwa vorgetäuscht wird, sondern ernstlich beabsichtigt ist oder auch eine anders nicht behebbarer Not der Pflegebedürftigkeit nächster Angehöriger vorliegt. Auch kann es vorkommen, daß besonders schwere Erlebnisse eine seelische Verwundung herbeigeführt haben, bei der nur ein Eingehen auf die Wünsche der Betroffenen Hilfe verspricht. Hier werden wir uns als Kirche einer erbetenen Befürwortung nicht versagen. Nach meiner Erfahrung in vielen Gesprächen stellen diese Fälle eine Minderheit dar. In den meisten Fällen wird es unsere seelsorgerliche Aufgabe sein, denen, die uns in Anspruch nehmen, dazu zu helfen, daß sie zu einem Annehmen unserer Gesellschaft in der Freiheit des Glaubens zurückfinden und ihre Wünsche hinter der Verpflichtung gegenüber der Gemeinschaft zurückstellen.⁵⁴

Angesichts einer sich gerade aus der Menschenrechtsthematik herleitenden Forderung nach Begrenzung des ideologischen Führungsanspruchs der Partei stößt man an dieser Stelle auf eine erstaunliche Nähe zur damaligen staatlichen Haltung, wenn auch von einem ganz anderen Ansatz her. Befremdlich mutet eine Argumentationsweise an, die die Gründe für die Befindlichkeiten der DDR-Bevölkerung, für das Klima der Angst und der Abhängigkeit, mit bei den betroffenen Menschen und nicht mehr allein bei der den Alltag der Menschen beherrschenden Ideologie sucht.⁵⁵ Sogar eine

54 Vortrag 1978.

55 1976 erklärte Fränkel: „Selbstverständlich haben es Christen in einer Gesellschaft, die durch den Marxismus-Leninismus geprägt werden soll, nicht leicht. Selbstverständlich weht atmosphärisch ein Gegenwind. Aber wir können durchaus in diesem Gegenwind die Fahne Jesu Christi wehen lassen.[...] Wir haben als Christen, wo es nötig ist, in fröhlicher Festigkeit die uns zustehenden Grundrechte und Freiheiten in Anspruch zu nehmen. Wir sollten gerade nach Helsinki hier Vertrauen investieren und uns durch Enttäuschungen nicht entmutigen lassen. Wenn wir das in der Untertanenängstlichkeit vergangener Zeiten unterlassen, tragen wir selbst zu einer ungunstigen Atmosphäre der Angst bei und mindern das

staatliche „Ermutigung“ zu mehr Zivilcourage wird von ihm als Ratschlag weitergegeben⁵⁶. Da ist es verständlich, dass es nach dem letzten Synodenvortrag in Bischof Fränkel Dienstzeit zu der Feststellung im Berichtsausschuss kommt, auf der Gemeindeebene werde das gegenwärtige Verhältnis von Staat und Kirche anders bewertet als auf der Leitungsebene. Fränkel versteht dieses als eine Verwerfung der „Kardinallinie des Vortrags“ und sieht durch die Synode „die leitende Funktion des Bischofs nicht mehr gedeckt“. Nur mühsam ist ein Eklat zu vermeiden.⁵⁷

4. GESTALT UND ORDNUNG DER KIRCHE

Die Kirche hat mit ihrer Botschaft wie mit ihrer Ordnung zu bezeugen, daß sie allein ihres Herrn Eigentum ist und ihm gehorchen will. Wohl kann sie aus der Schrift keine bestimmte, unveränderliche Ordnung für sich ablesen; die Gestalt der Kirche ist Wandlungen unterworfen.

Die Kirche verfällt dem Ungehorsam, wenn sie ihre Ordnung und ihr Recht durch menschliche Willkür auflöst, ihre eigenen Ordnungen nicht einhält oder die Gestalt ihrer Ordnung an außerkirchliche Bindungen preisgibt.

(Zehn Artikel über Freiheit und Dienst der Kirche
– aus Artikel IX: Die Ordnung der Kirche)

Ansehen unseres Staates in der Welt. Aber wir machen damit nicht nur unserer Gesellschaft Unehre, sondern auch unserem Herrn. Er hat uns gesagt, daß er die Seinen nicht verlassen wird.“

56 „Wenn es darum geht, daß sich in unserer Gesellschaft Achtung und Respekt vor der Überzeugung des anderen auf allen Ebenen durchsetzen, so kann dafür nicht nur der Staat in Anspruch genommen werden, sondern muß auch von den Gliedern unserer Gemeinden ein Beitrag geleistet werden. Vertreter des Staates haben geltend gemacht: Die Kirchenleitungen sollten nicht immer von der Angst reden, sondern vielmehr von den Christen mehr Zivilcourage verlangen. Auch wenn ich wohl weiß, wieviel Angst aus negativen Erfahrungen kommt, so kann ich doch diesem Hinweis eine gewisse Berechtigung nicht absprechen. Wenn unser Staat die Gewissens- und Glaubensfreiheit in der Verfassung garantiert und sich in Helsinki zu den Menschenrechten, auch den individuellen, bekannt hat, dann habe ich das – falls erforderlich – geltend zu machen. [...] Es gibt freilich ein Untertandenden von alters her, das nur das tut, was von oben – gemeint ist der Staat – gefordert wird. Wir sollten aber von den Staatsfunktionären nicht verlangen, daß sie uns die durch die Verfassung garantierten und in Helsinki erklärten Rechte und Freiheiten auf Silbertabletts servieren, sondern wir sollten uns in heiterer und loyaler Entschlossenheit selbst bedienen“ (Vortrag 1977).

57 Zum Vorgang siehe das Synodenprotokoll der Tagung vom 30.3.-2.4.1979, 11. Sitzung am 2.4.1979.

4.1 Festhalten an der Einheit der EKD

Für einen an der Theologischen Erklärung von Barmen⁵⁸ orientierten und seit Beginn seines kirchenleitenden Dienstes mit brisanten Ordnungsfragen⁵⁹ konfrontierten Theologen mussten die Auswirkungen der Teilung Deutschlands und der Kirchenpolitik der DDR auf die Gemeinschaft der Evangelischen Kirche in Deutschland Anlass zu prinzipiellen Äußerungen werden. 1964 erklärt Fränkel die Einheit der EKD „um der Wahrheit des Evangeliums willen“ für „unverzichtbar“.⁶⁰

Ernste Sorge bereitet uns die Lage unserer Evangelischen Kirche in Deutschland, die wir lieb haben und deren Gemeinschaft für uns unaufgebbar ist. Die Einheit der Evangelischen Kirche in Deutschland ist zwar durch die tiefe Kluft, die beide Teile unseres Volkes noch immer trennt, gestört, aber – ich sage das mit allem Nachdruck – sie ist nicht z e r stört. Wir wissen uns vor Gott verpflichtet, an der Evangelischen Kirche in Deutschland festzuhalten um der Wahrheit des Evangeliums willen, das die Menschen in der Einheit des Glaubens und der Liebe trotz aller politischen und gesellschaftlichen Unterschiede verbindet. Damit leisten wir auch einen wichtigen Dienst für die Ökumene, die die Gemeinschaft der Weltchristenheit mitten in allen Weltgegensätzen bewähren muß.⁶¹

58 Nach These III hat die Kirche nicht nur mit ihrer Botschaft, sondern auch mit ihren Ordnungen zu bezeugen, dass sie allein von Jesus Christus lebt.

59 Zu nennen sind u.a.: Beanspruchte Zugehörigkeit zur Evangelischen Kirche der altpreußischen Union trotz Unterstellung von Schlesien unter polnische Verwaltung; Verteidigung des Namens „Evangelische Kirche von Schlesien“ in den 50er und 60er Jahren (siehe hierzu 4.2).

60 Im gleichen Jahr schrieb Fränkel zur dritten Barmer These u.a.: „Die Anfechtung von damals besteht in dieser ihrer besonderen Gestalt heute so nicht. Wohl aber sieht sich die Kirche dem aus dem politischen Raum kommenden aber auch von einzelnen Gliedern aufgenommenen Versuch gegenüber, die Bruderschaft unter dem Gesichtspunkt der politischen Haltung aufzuspalten. [...] Wenn die Evangelische Kirche in Deutschland heute teilweise gehindert wird die Gemeinschaft kirchlichen Lebens gemäß ihrer Grundordnung zu wahren, so wird sie dies als Heimsuchung Gottes demütig tragen, aber sie wird bezeugen müssen, daß dies keine Rechtfertigung des bestehenden Zustandes bedeutet“ (Hans-Joachim Fränkel, Dreissig Jahre Barmen. Zur gegenwärtigen Bedeutung der Barmer Theologischen Erklärung, in: Kirche in der Zeit, Jg. 19, 1964, S. 199).

61 Vortrag 1964. Mahnend und beschwörend wies in diesem Zusammenhang Fränkel auf eine Deutschland in West und Ost verbindende christliche Unterweisung hin. „In der bestehenden geistlichen Einheit unserer Evangelischen Kirche in Deutschland liegt aber auch ein Angebot Gottes für unser Volk. Ich möchte so manche evangelische Eltern, die es mit dem Besuch der Christenlehre ihrer Kinder zu lau nehmen, mit ganzem Ernst fragen: »Habt Ihr Euch eigentlich einmal klargemacht, was es bedeutet, daß mitten in der totalen

Ausführlicher wird das Festhalten an der Einheit der EKD drei Jahre später erläutert, als sich der Widerstand der DDR gegen die EKD, die Diffamierungen der westlichen Landeskirchen und die Verleumdungen des Ratsvorsitzenden der EKD Kurt Scharf, der 1966 auch zum Bischof der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg gewählt worden war, immer weiter verstärkten. Fränkel geht es dabei vor allem um den Aufweis von geistlichen Gründen, denn er versteht die Bewahrung der Gemeinschaft als „Akt des Gehorsams gegen Gott“.

Wir haben vor 33 Jahren in der Theologischen Erklärung von Barmen die Zumutung der Deutschen Christen, Ordnung und Gestalt der Kirche der Norm des politischen Rassenurteils zu unterstellen, verworfen, die Preisgabe der kirchlichen Gemeinschaft mit den Juden-Christen abgelehnt und uns zur Alleinherrschaft Jesu Christi in seiner Kirche bekannt. Um diese Alleinherrschaft geht es uns auch heute. Darum verstehen wir unser Festhalten an der Gemeinschaft der Evangelischen Kirche in Deutschland als Akt des Gehorsams gegen Gott, der uns gerade im Zeichen des ökumenischen Zeitalters gebietet, die einigende Macht der Versöhnungsbotschaft gegenüber allen Ansprüchen fremder Herren in der Gemeinschaft der Kirche zu bewahren.⁶²

Dieser Synodenvortrag vom Februar 1967 lag noch vor der EKD-Synodentagung vom 1.–7. April 1967, die getrennt in Berlin-Spandau und Berlin-Weißensee geplant war, aber auf Einspruch der DDR für den östlichen Bereich von Berlin-Weißensee nach Fürstenwalde verlegt werden

Verschiedenheit der Erziehungsziele in Ost und West in unserem Vaterland e i n Unterrichts-fach, nämlich die biblische Unterweisung, ein und dieselbe ist von Görlitz bis Kiel, von Greifswald bis München. Soll dieses Band auch noch zerschnitten werden?«

62 Zu Beginn dieses Abschnittes findet sich bei Fränkel eine Brücke von Aussagen zur Ökumene zur EKD-Problematik, in der gerade von der Ökumene her das Beieinanderbleiben in der EKD gerechtfertigt wird: "Wir sehen in der Ökumenischen Bewegung, in welcher sich die grenzüberschreitende Kraft der Versöhnungsbotschaft entfaltet, ein großes Geschenk Gottes an seine Christenheit. In dieser Überzeugung bestärkt uns die Tatsache, daß auch die römisch-katholische Kirche sich dem Dialog geöffnet hat. Wir würden der Führung Gottes auf die Einheit seiner Christenheit hin widersprechen, wenn wir uns von unseren Schwesterkirchen im eigenen Vaterland trennen ließen." – Zugleich zieht Fränkel einen ganz konkreten Schluss für die geistliche Gemeinschaft in der EKD selbst: "Wenn wir solche Bewährung als den Willen Gottes glauben und erkennen, dann dürfen wir aber auch der Frage nicht ausweichen, wie es um unsere Gemeinschaft am Tisch des Herrn in der Evangelischen Kirche in Deutschland bestellt ist. Es könnte ja sein, daß sehr verborgen hinter allem, was uns jetzt an Bestreitung unserer Gemeinschaft in der EKD aus dem politischen Raum begegnet, eine Frage Gottes an uns stünde. Ich meine die Frage, wie lange wir noch zögern wollen, der unter uns geübten Zulassung *aller* Glieder der EKD zum heiligen Abendmahl, auch in der Grundordnung einen sichtbaren Ausdruck zu geben." Leider erwies sich hierfür die Zeit noch nicht reif!

musste. Es ist Fränkel danach ein besonderes Anliegen, in einem öffentlichen Vortrag in der Frauenkirche Görlitz ausführlich über diese Tagung und ihr Bekenntnis zur Einheit der EKD zu berichten. Er führt dabei am Ende noch einmal indirekt auf Barmen zurück: „Mit der Bestreitung der EKID wurden wir von Gott selbst gefragt: wer regiert die Kirche? Wir haben einmütig geantwortet: nicht die Politik, nicht die Gesellschaftsordnung, sondern Jesus Christus allein.“⁶³ Die Erklärung von Fürstenwalde zur Einheit der EKD ist noch einmal Thema im Synodenvortrag 1968, nun schon verbunden mit der Andeutung einschneidender Veränderungen.

Wir sind um Christi willen nicht frei, unsere Gemeinschaft preiszugeben.

Wir können eine Trennung nur *erleiden*, aber *niemals wollen*.

4.2 Bildung des Bundes der Evangelischen Kirchen in der DDR

Bereits ein Jahr später haben die Synodalen über eine Ordnung des Bundes der Evangelischen Kirchen in der DDR zu entscheiden. Die DDR hatte am 6. April 1968 ihre neue Verfassung in Kraft gesetzt und mit Artikel 39⁶⁴ jede die Staatsgrenze übergreifende rechtliche Verbindung der Kirchen bestritten. In Konsequenz aus dieser Situation hatte man aus den acht Landeskirchen in der DDR eine Strukturkommission gebildet, die eine eigene Rechtsstruktur entwickeln sollte. Fränkel stellt dieses den Synodalen 1969 ausführlich vor und geht dabei zugleich auf die Bedeutung der sich seit langem zwischen den östlichen Landeskirchen herausgebildeten Form der Zusammenarbeit ein.

Schon ehe die Grundordnung der EKID 1948 in Eisenach beschlossen wurde, trafen sich in regelmäßigen Abständen Vertreter der 8 Gliedkirchen in der ehemaligen Ostzone und heutigen DDR in der Ostkirchenkonferenz zu gemeinsamen Beratungen. Diese Konferenz, die sich später Konferenz der Kirchenleitungen in der DDR nannte, blieb auch nach der Gründung der EKID

63 Vortrag am 22.4.1967, masch., Archiv Kirchenkreisverband Schlesische Oberlausitz, Handakte Bischof Fränkel Nr. 21. – Dieser Vortrag ist nicht unmittelbarer Gegenstand unserer Darstellung, muss aber im Zusammenhang mit dem Synodenvortrag 1967 bedacht werden.

64 Artikel 39

1 Jeder Bürger der Deutschen Demokratischen Republik hat das Recht, sich zu einem religiösen Glauben zu bekennen und religiöse Handlungen auszuüben.

2 Kirchen und andere Religionsgemeinschaften ordnen ihre Angelegenheiten und üben ihre Tätigkeit aus in Übereinstimmung mit der Verfassung und den gesetzlichen Bestimmungen der Deutschen Demokratischen Republik. Näheres kann durch Vereinbarungen geregelt werden.

bestehen, obwohl sie als Organ in der Grundordnung der EKID keine rechtliche Verankerung hatte. Dieses Weiter-Bestehen war mit Rücksicht auf die besondere kirchliche Lage in der DDR unerlässlich. Mit der sich ständig vertiefenden Spaltung Deutschlands wurde die Arbeit der gemeinsamen Leitungsorgane der EKID zunehmend erschwert. Seit 1961 konnte die Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland nur noch an getrennten Orten tagen und der Rat in voller Besetzung nicht mehr zusammenkommen. Diese Entwicklung mußte dazu führen, daß die Konferenz der Kirchenleitungen als Leitungsorgan für die Gliedkirchen in der DDR gegenüber dem Rat ständig an Bedeutung gewann. Für diese Gewichtsverlagerung möchte ich nur ein einziges, aber sehr bemerkenswertes Zeichen nennen. Das ist die Verabschiedung der „10 Artikel über Freiheit und Dienst der Kirche“, die als eminenter Akt geistlicher Leitung eben nicht durch den Rat der EKID, auch nicht seinen Osteil, sondern durch die Konferenz der Kirchenleitungen in der DDR erfolgte. Wir sollten ferner gewiß nicht über-, aber auch nicht unterschätzen, was es für die erwähnte Gewichtsverlagerung bedeutete, daß nicht der Rat, sondern die Konferenz vom Staat als Gesprächspartner angenommen wurde. Bei der wachsenden Bedeutung der Konferenz der Kirchenleitungen mußte es je länger, je mehr als ein schwerer Mangel empfunden werden, daß diese Konferenz kein synodales Gegenüber hatte. Die EKID-Synode konnte dies nach ihrer rechtlichen Struktur nicht sein. Eine stärkere Zusammenfassung der Gliedkirchen in der DDR erschien als wünschenswert.

Nach den starken Worten zur Einheit der EKD war es nun nicht leicht, deutlich zu machen, dass mit der so überraschend schnellen Bildung des Bundes keine Absage an die EKD verbunden und keine Leugnung der Aussagen von Fürstenwalde erfolgt ist. Dreh- und Angelpunkt der Argumentation war dabei der vorgesehene Artikel 4.4 der Ordnung des Bundes, mit dem man sich ausdrücklich zur „Gemeinschaft der evangelischen Christenheit in Deutschland“ bekennt.

Habt ihr nicht, so werden wir gefragt, mit der Ordnung dieses Bundes alles verleugnet, was ihr auf der Synode in Fürstenwalde feierlich erklärt habt? Dazu ist folgendes zu sagen. In Art. 4,4 heißt es: „Der Bund bekennt sich zu der besonderen Gemeinschaft der evangelischen Christenheit in Deutschland“.⁶⁵ Mit den Kirchen im anderen Teil Deutschlands verbindet uns ein gemeinsamer geschichtlicher Weg, der, um nur einiges zu nennen, gekennzeichnet ist durch die Theologische Erklärung von Barmen, das Stuttgarter Schuldbekenntnis und

65 In der Ordnung des Bundes taucht die Bezeichnung „Evangelische Kirche in Deutschland“ nicht auf. Mit „Gemeinschaft der evangelischen Christenheit“ ist aber ein Zitat aus der Grundordnung der EKD in die Ordnung des Bundes eingeflossen. Artikel 1. Ziff. 2 der damaligen Grundordnung lautete: „In der Evangelischen Kirche in Deutschland wird die bestehende Gemeinschaft der deutschen evangelischen Christenheit sichtbar“. Darauf wies Fränkel in seinem Vortrag 1970 hin.

das Friedenswort der Synode von Weißensee. Es schmerzt uns tief, wenn wir erleben müssen, daß unsere Brüder und Schwestern in der Bundesrepublik in ungerechter Weise politischer Hörigkeit bezichtigt werden. Wir stehen zu ihnen und danken ihnen für alle Zeichen ihrer brüderlichen Liebe und ihr Verständnis für unsere schwere Lage. Wir bleiben mit ihnen in der Gemeinschaft der evangelischen Christenheit in Deutschland verbunden. Diese Gemeinschaft aber ist keine platonische, sondern eine leibhaftige, die uns die bindende Verpflichtung zu partnerschaftlicher Zusammenarbeit in allen uns gemeinsam aufgegebenen Fragen auferlegt. Darum heißt es weiter in Art. 4,4: „In der Mitverantwortung für diese Gemeinschaft nimmt der Bund Aufgaben, die alle evangelischen Kirchen in der Deutschen Demokratischen Republik und in der Bundesrepublik Deutschland gemeinsam betreffen, in partnerschaftlicher Freiheit durch seine Organe wahr.“ Dazu stehen wir. Deshalb halte ich es auch nicht für richtig zu behaupten, wir gäben mit dem Bund das, was wir in Fürstenwalde erklärt haben, einfach preis. Wohl aber muß offen eingestanden werden, daß wir hinsichtlich der Frage gemeinsamer Organe der Leitung eine veränderte Stellung einnehmen. Um dies jedoch richtig zu würdigen, bitte ich folgendes zu bedenken. In Fürstenwalde standen wir verfassungsrechtlich gesehen in einer anderen Lage. Es galt die alte Verfassung und nach dieser waren die Organe der EKID verfassungsrechtlich legal trotz aller politischen Einwände gegen die EKID. Wir haben damals die Organe gemeinsamer Leitung bejaht im Blick auf ihre der Einheit dienende Funktion. Das schließt ein, daß sich diese Frage unter veränderten Bedingungen neu stellt. Heute stehen wir vor der bitteren Tatsache, daß die Ordnung gemeinsamer Organe seit Inkrafttreten der neuen Verfassung uns diesen Dienst für die Einheit so nicht mehr leisten kann, sondern ihn eher gefährdet.

Zur Bildung des Bundes sieht Fränkel keine Alternative und erklärt vor der Synode: „Ich habe nie zu denen gehört, die der Kirche zum Weichen geraten haben. Dennoch halte ich aus wohlervogenen Gründen die Bildung des Bundes für den unter den gegebenen Verhältnissen besten Weg und empfehle daher, die Vorlage anzunehmen.“⁶⁶

Weil der Vorwurf der Bekenntnisverletzung durch die Bildung des Bundes ausdrücklich in einer Eingabe erhoben wurde, wurden auch 1970 noch einmal die Entstehungsgeschichte des Bundes und deren Hintergründe thematisiert und das Vorliegen des status confessionis begründet zurückgewiesen.⁶⁷ Dieser sei nur gegeben, wenn den Kirchen des Bundes

66 Synodenprotokoll 1969. – Auf einen Fortschritt gegenüber der Grundordnung der EKD konnte Fränkel allerdings hinweisen, denn in der Frage der Abendmahlsgemeinschaft hieß es nun in Art. 2,4 der Ordnung des Bundes: „Es ist in allen Gliedkirchen festgelegt, daß evangelischen Christen, die einer der Gliedkirchen des Bundes angehören, der Zugang zum Heiligen Abendmahl offensteht“.

67 Diesem Vortrag von 1970 sind auch die nachfolgenden Zitate entnommen.

„über die organisatorisch-rechtliche Verselbständigung hinaus die Absage an die Brüder und Schwestern in der Bundesrepublik Deutschland zugemutet“ worden wäre.

Es ist richtig, daß mit dieser Preisgabe der Organisationseinheit der EKD staatlichen Forderungen nachgegeben wurde, und es ist ebenso richtig, daß die Kirche hinsichtlich ihrer Ordnung nur zur Vermeidung der Illegalität nicht automatisch nachzugeben hat. Andererseits bedeutet nicht jedes Nachgeben der Kirche in Sachen ihrer Ordnung automatisch eine Verletzung ihres Bekenntnisses. Im vorliegenden Fall war daher sorgfältig zu prüfen, ob der status confessionis gegeben sei. Die acht Landeskirchen in der DDR haben diese Frage einmütig verneint. Maßgebend für diese Entscheidung war die Erkenntnis, daß gemeinsame Leitungs- und Synodalorgane der Gemeinschaft zu dienen haben. Wird ihnen das objektiv unmöglich gemacht – und das ist angesichts der radikalen Spaltung in Deutschland der Fall –, so können sie diesen Dienst nicht mehr leisten. Daher mußte ein anderer Weg gesucht werden, um der unaufgebaren Gemeinschaft der evangelischen Christenheit in Deutschland besser zu dienen.

Es ist gerade keine Absage an die Gemeinschaft erfolgt. Entgegen den politischen Erwartungen, den Artikel 4.4 zu streichen, hat man an dem „Minimum“ dessen, „was um der Glaubwürdigkeit der Kirche willen gesagt werden müsse“, unbeirrt festgehalten.

4.3 Änderung des Namens der Kirche

Die seit der Breslauer Synode von 1946 üblich Bezeichnung „Evangelische Kirche von Schlesien“ hat von Anfang an Anlass zu Auseinandersetzungen mit den staatlichen Stellen geboten, anfangs verbunden auch mit dem Druck auf die Evangelische Kirche der altpreußischen Union zur Streichung des Namens „altpreußisch“. Die Unterzeichnung des Vertrags zwischen Polen und der DDR über die deutsch-polnische Staatsgrenze (Anerkennung der Oder-Neiße-Linie) am 6. Juli 1950 in Görlitz verstärkte die staatlichen Forderungen. Immer hat die Kirchenleitung versucht darzulegen, dass bewußt nicht „in“, sondern „von“ Schlesien formuliert worden ist, keinerlei politische Ambitionen mit dem Namen verbunden sind, sondern umgekehrt die „Eingliederung der Umsiedler“ erleichtert werden soll. Auf der Tagung der Provinzialsynode 1953 nahm Fränkel kritisch zu einer möglichen Namensänderung Stellung: „Es ist etwas ganz anderes, ob eine Kirche in voller Freiheit über eine Änderung ihres Namens berät, die ihr vielleicht aus kirchlichen Gründen geboten scheint, oder ob sie unter politischen Druck steht und genötigt werden soll, eine politische Entscheidung nicht bloß faktisch zu respektieren, sondern auch kirchlich zu sanktionie-

ren“.⁶⁸ Bis 1968 bleibt jedoch alles beim Alten, abgesehen von den nach außer hin oft verwendeten Bezeichnungen „Oberlausitzer Kirchengebiet“ bzw. „Konsistorialbezirk Görlitz“.

Bei einem Gespräch mit Vertretern des Rates der Bezirke Dresden und Cottbus am 12. September 1967 in Dresden wird Bischof Fränkel und OKR Juergensohn eröffnet, „daß der Name der Evangelischen Kirche von Schlesien aus staatspolitischen Gründen im Interesse der Beziehung der Deutschen Demokratischen Republik zur Volksrepublik Polen nicht tragbar sei“.⁶⁹ Am 18. Dezember 1967 teilt die Kirchenleitung mit, dass sie die Namensänderung auf die Tagesordnung der nächsten Tagung der Synode setzen „und in realistischer Einschätzung der Gegebenheiten vertreten wird“. Im Synodenvortrag 1968 schlägt sich das Thema zwar nicht nieder, aber es ist Bischof Fränkel selbst, der diesen Tagesordnungspunkt auf der Synode einbringt. Nach einem längeren geschichtlichen Rückblick begründet er eine Zustimmung zur Namensänderung theologisch und faktisch. Er erklärt, dass nicht der Name einer Kirche, sondern nur der Name Jesu Christi Bekenntnisrang habe. Zur Frage, „ob es der der Kirche geschenkten Freiheit widerspricht, wenn sie den Namen unter dem Druck des Staates ändert“, führt er drei Gegenargumente an:

- 1.) Im Jahre 1953, als die Synode sich noch nicht zu einer Namensänderung entschließen konnte, waren immer noch Gemeinden jenseits der Oder und Neiße, die von uns betreut wurden. Das ist heute nicht mehr der Fall.
- 2.) In steigendem Maße hat sich in der geschichtlichen Entwicklung der Name „Görlitz“ stärker durchgesetzt, auch im westlichen Teil Deutschlands. Es hat sich inzwischen ein Bewußtsein für ein eigenständiges Görlitzer Kirchengebiet gebildet.
- 3.) Wir lassen uns die Freiheit der Verkündigung nicht nehmen, das ist das Entscheidende. Dadurch sind wir frei, der Doppelgleisigkeit bei der Namensführung ein Ende zu machen. Wir können der staatlichen Forderung nachkommen, ohne als Kirche unglaublich zu werden.⁷⁰

So wird mit dieser geschichtlichen Einsicht und theologischen Begründung am 25. März 1968 das Gesetz zur 7. Änderung der Kirchenordnung be-

68 Zum gesamten Thema siehe: Dietmar Neß, Anpassung oder Selbstverleugnung, in: *Erinnertes Erbe*, Festschrift für Christian-Erdmann Schott (Studien zur Schlesischen und Oberlausitzer Kirchengeschichte Bd. 8), Herrnhut 2002, S. 143–169; Zitat S. 156.

69 So in dem nachfolgend genannten Schreiben vom 18.12.1967 (Archiv des Kirchenkreisverbandes Schlesische Oberlausitz, Görlitz – Bestand 12/Az. 412).

70 Protokoll der 2. Tagung der 5. Provinzialsynode, 22. bis 25. März 1968, Verhandlung am 23. März 1968. Zu bedenken ist, dass es sich bei den Protokollen nicht um wörtliche Wiedergabe handelt.

geschlossen und damit festgelegt, dass die Evangelische Kirche von Schlesien unter Fortbestand ihrer Rechtspersönlichkeit künftig den Namen „Evangelische Kirche des Görlitzer Kirchengebietes“ führt.⁷¹

Fröhlich in der Freiheit, die Gott schenkt, zu wirken und nicht ungläubwürdig zu werden, das war Fränkels inneres Anliegen. Theologie wurde zum kirchenleitenden Handeln. Seine Synodenvorträge sind Referenztexte für die Durchdringung von Glaubensgewissheit und Zeitverhältnissen, aber auch für die Vorläufigkeit aller eigenen Wahrnehmung – und damit Aufforderung, immer wieder neu Stellung zu beziehen und selbst zu ringen um Wahrhaftigkeit und Klarheit.

Hans-Jochen Kühne: Wolni dla Boga. Wykłady biskupie Hansa-Joachima Fränkla

Jako biskup Ewangelickiego Kościoła Śląska (od 1968 r.: Ewangelickiego Kościoła Zgorzeleckiego Obszaru Kościelnego) Hans-Joachim Fränkel wygłaszał w latach 1964–79 rokrocznie jeden wykład przed Synodem. Napiętnowany teologicznymi doświadczeniami i poglądami walki o utrzymanie Kościoła w okresie Trzeciej Rzeszy opowiadał się on za „wolnością kościoła do służby”. Jego wykłady synodalne konkretyzują pewność wiary w określonych stosunkach czasowych i domagają się zajmowania stale nowego stanowiska, jak również walki o wiarygodność i przejrystość. Kładzie przy tym naciska na cztery punkty ciężkości:

1. Wolności w służbie Kościoła. W osobie Chrystusa Bóg skierował do świata wielkie „Tak”. Również ponad wartościami świata socjalistycznego można wierzyć w siłę Stworzyciela i Zbawcy. Właśnie poprzez tą ideę Fränkel żyjąc w państwie o ateistycznym nastawieniu z jego ideologicznymi postulatami potrafił znaleźć niszę dla swego jasnego chrześcijańskiego świadectwa. Przeciwstawia się on globalnemu

71 § 1 Abs. 1 des genannten Kirchengesetzes. – Für die offizielle Presseerklärung wurde vorsorglich – für den Fall, dass man sonst keine Druckgenehmigung bekommt – sogar eine alternative Fassung verabschiedet, die keinerlei Bezug mehr auf den alten Kirchennamen nimmt. Darin wird noch einmal die ganze Problematik deutlich, unter der die Synode stand. „Beschluss Nr. 18 vom 25. März 1968: I. Die vom 22. bis 25. März 1968 in Görlitz tagende Synode hat entsprechend einem Ersuchen der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik u. a. auch über eine Änderung des Namens der Kirche beraten, der in der Vergangenheit immer wieder zu politischen Mißverständnissen Anlaß gab. Nach ernsthafter Prüfung aller Gesichtspunkte hat sie folgendes beschlossen: „Die Evangelische Kirche von Schlesien führt unter Fortbestand ihrer Rechtspersönlichkeit künftig den Namen ‚Evangelische Kirche des Görlitzer Kirchengebietes‘“. II. Wahlweise statt des letzten Satzes des Beschlusses zu I: „Nach ernsthafter Prüfung aller Gesichtspunkte hat sie beschlossen, den bisherigen Namen der Kirche unter Fortbestand ihrer Rechtspersönlichkeit in ‚Evangelische Kirche des Görlitzer Kirchengebietes‘ zu ändern“.

„Nie” dla socjalizmu i opowiada się za dialogiem między chrześcijanami i marksistami. Słynną formułę „Kościół w socjalizmie” precyzuje on w odpowiedzi na krytyczne pytania nadchodzące z różnych zborów w 1977 r.: „Kościół nie jest przeciwko socjalizmowi, lecz w socjalizmie, lecz nie jest mu też podporządkowany i nie jest w jego duchu”.

2. Publiczna odpowiedzialność Kościoła. Fränkel jeszcze po 40 latach od słynnej Deklaracji Teologicznej w Barmen ciągle dostrzega brakującej przejrzystości wewnątrz Kościoła odnośnie umocowania, rozległości i granic społecznej odpowiedzialności Kościoła. Przede wszystkim jego wykład z 1973 r. dotyka tematu „strażniczego urzędu Kościoła” względnie „publicznej odpowiedzialności Kościoła”. Wielką rolę w tym kontekście pełni również odpowiedzialność za pokój na świecie. Już w 1966 r., na długo przed Helsinkami, upomina on Synod o potrzebie zmian wewnątrz Kościoła odnośnie kwestii wojny i pokoju.

3. Prawa człowieka. Usprawiedliwienie człowieka w Chrystusie staje się jego fundamentem zaangażowania się w walce o prawa człowieka. Fränkel podkreśla przy tym wcześniejsze istnienie podstawowych praw człowieka i ubolewa, że w NRD godność człowieka i prawa człowieka wiążą się z osiągnięciami natury ideologicznej, a tym samym nie są należycie oceniane w ich bycie. W ostrych słowach potępia on brak rzeczywistej wolności wiary i wyznania, co w szkołach prowadzi do niszczenia wiary wśród dzieci, a w społeczeństwie wywołuje atmosferę strachu. Pod koniec swej działalności rozszerza on dyskusję o kwestie podstawowych praw człowieka, jak również praktyczne prawa osobistej wolności przemieszczania się, prawa do nieograniczonej podróży, jak również prawa wolności podglądów i wolności informacyjnej.

4. Kształt i porządek Kościoła. Ostatnia część ujmuje w szczególności wypowiedzi Fränkla na temat podziału Ewangelickiego Kościoła Unii na mocy podziału Niemiec i powstania Związku Ewangelickich Kościołów w NRD. Sądził on, iż należy podporządkować się żądaniom państwa, lecz zarazem powinno się zachować wspólnotę ewangelickich chrześcijan na terenie Niemiec. W podobnie zróżnicowany sposób wypowiadał się on także wobec wymuszonej w 1968 r. przez państwo zmiany nazwy Kościoła.

Zum Auftrag der christlichen Gemeinde

Hans-Joachim Fränkel und die Arbeit im Theologischen Ausschuss der EKU¹

von Wolfgang Huber

I. HANS-JOACHIM FRÄNKEL UND DER THEOLOGISCHE AUSSCHUSS DER EKU

Hans-Joachim Fränkel würdigen wir heute als Zeugen der Bekennenden Kirche, als Mitglied der Kirchenleitung der Evangelischen Kirche von Schlesien seit 1945, als Oberkonsistorialrat in Görlitz seit 1950 und als Nachfolger seines einstigen Ordinators Ernst Hornig im Bischofsamt in den Jahren von 1964 bis 1979. Für die 2004 neu gebildete Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz gilt, dass Hans-Joachim Fränkel zu ihren großen bischöflichen Gestalten gehört, deren wir in bleibender Dankbarkeit gedenken.²

Doch Hans-Joachim Fränkels Wirken war nicht auf die eigene Landeskirche beschränkt. Weithin bekannt wurde er dadurch, dass er vehement für die Einheit der EKD eintrat, als die DDR die Verselbständigung der evangelischen Landeskirchen in ihrem Gebiet forderte, dann allerdings die Gründung des Bundes der evangelischen Kirchen in der DDR als unabweisbar akzeptierte. Er gehörte zu den profilierten Kirchenführern, die das Erbe der Bekennenden Kirche vergegenwärtigen und lebendig halten wollten. Deshalb lag es nahe, ihn an dem anspruchsvollen Vorhaben der Evangelischen Kirche der Union (EKU) zu beteiligen, die sechs Thesen der Barmer Theologischen Erklärung von 1934 in ihrem grundsätzlichen Gehalt und in ihrer aktuellen Bedeutung auszulegen. Das Einmalige an diesem Projekt bestand darin, dass der Theologische Ausschuss der EKU das wichtigste theologische Gremium im deutschen Protestantismus bildete, in dem Theologen aus Ost und West kontinuierlich und intensiv zusammen-

1 Vortrag in der Kreuzbergbaude in Jauernick am 29. August 2009.

2 Als Überblick zu Leben und Wirken Fränkels siehe H. Schultze, Hans-Joachim Fränkel (1909–1996). Ein Kämpfer für Recht und Menschenrechte, in: W. Hüffmeier, Protestantismus in Preußen V: Vom Zweiten Weltkrieg bis zur Gegenwart, Frankfurt 2009, S. 277–303.

arbeiteten. Die Arbeit an der Auslegung der Barmer Thesen unterstrich und festigte diese Rolle des Theologischen Ausschusses der EKU.³

Mit der zweiten und der dritten Barmer These begann dieses Vorhaben, das sich insgesamt über mehrere Jahrzehnte hinzog. An der Arbeit zu beiden Thesen war Hans-Joachim Fränkel beteiligt. Von 1970 bis 1980, also rund zehn Jahre lang, gehörte er in dieser Phase dem Theologischen Ausschuss der Evangelischen Kirche der Union an. Sein Name findet sich dementsprechend verzeichnet in dem Votum „Zum politischen Auftrag der christlichen Gemeinde“ zu Barmen II von 1973⁴ sowie in dem Votum zu Barmen III von 1980: „Kirche als ‚Gemeinde von Brüdern‘“.⁵ Bei der Arbeit zur dritten Barmer These seit der Mitte der siebziger Jahre habe ich Hans-Joachim Fränkel auf diese Weise auch persönlich regelmäßig gesehen und kennen gelernt; denn in dieser Zeit gehörte auch ich diesem Theologischen Ausschuss an.

Zu Beginn der Arbeit saß in der Person von Fränkel nicht nur der Bischof der Evangelischen Kirche des Görlitzer Kirchengebiets im Ausschuss, sondern zugleich der seit 1969 amtierende Vorsitzende des Rates der EKU. Am Ende seiner Mitarbeit im Theologischen Ausschuss reiste Fränkel aus dem Westen an, aus Marburg-Marbach, wohin er Ende 1979, drei Monate nach seiner Pensionierung, übersiedelt war.

II. ZUM POLITISCHEN AUFTRAG DER CHRISTLICHEN GEMEINDE

Der Beginn der Arbeit unter dem Ratsvorsitzenden Fränkel

Als Vorsitzender des Rates der EKU von 1969 bis 1972 und – nach der Ost-West-Aufgliederung – einem weiteren Jahr als Vorsitzender der EKU-Ost

3 Siehe zu dieser Arbeit zusammenfassend W. Hüffmeier, Zur Bedeutung der Theologischen Erklärung von Barmen für die Evangelische Kirche der Union, in: W.-D. Hauschildt / G. Kretschmar / C. Nicolaisen, Die lutherischen Kirchen und die Bekenntnissynode von Barmen, Göttingen 1984, S. 425–445; ders., Die Aktualität von Barmen. Verlauf und Ertrag der Diskussion innerhalb der Evangelischen Kirche der Union, in: G. Besier / G. Ringshausen (Hg.), Bekenntnis, Widerstand, Martyrium. Von Barmen 1934 bis Plötzenssee 1944, Göttingen 1986, S. 90–109; ders., Die kirchlich-theologische Arbeit der EKU 1953–1992, in: G. Besier / E. Lessing, Die Geschichte der Evangelischen Kirche der Union (Band 3), Leipzig 1999, S. 763–826; J. Mehlhausen, Die Rezeption der Barmer Theologischen Erklärung in den evangelischen Landeskirchen nach 1945, in: W. Pannenberg / Th. Schneider (Hg.), Verbindliches Zeugnis II. Schriftauslegung – Lehramt – Rezeption, Freiburg i.Br. / Göttingen 1995, S. 219–245; auch in: J. Mehlhausen, Vestigia Verbi. Aufsätze zur Geschichte der evangelischen Theologie, Berlin 1999, S. 500–527.

4 Zum politischen Auftrag der christlichen Gemeinde (Barmen II). Votum des Theologischen Ausschusses der Evangelischen Kirche der Union, Sonderdruck, Berlin/Gütersloh 1975 (nur diese Ausgabe enthält auch die Teile des Votums, die sich auf die DDR beziehen).

5 A. Burgsmüller (Hg.), Kirche als „Gemeinde von Brüdern“ (Barmen III), 2 Bände, Gütersloh 1981, 2. Aufl. 1983.

trägt Hans-Joachim Fränkel maßgebliche Verantwortung für das Projekt einer umfassenden Auslegung der Barmer Erklärung durch die EKU. Unter seinem Vorsitz gibt der Rat der EKU im Januar 1970 erstmals Anstoß und Auftrag, eine der Thesen von Barmen, die zweite These nämlich, „im Blick auf die gegenwärtige Situation in Kirche und Theologie zu interpretieren“.⁶

Nur an sehr wenigen Stellen geben die im Evangelischen Zentralarchiv liegenden Akten über die Arbeit des Theologischen Ausschusses stichhaltig Auskunft über inhaltliche Beiträge Fränkels zur Ausschussdiskussion.⁷ Es scheint in der Regel – aus naheliegenden Gründen – nicht üblich gewesen zu sein, festzuhalten, von wem welche inhaltlichen Anregungen in der Diskussion gegeben wurden. Auch liegen uns keine ausgearbeiteten schriftlichen Beiträge Fränkels für die Ausschussarbeit vor. 35 Jahre später diesen Mangel an schriftlichen Unterlagen durch persönliche Erinnerungen ausgleichen zu wollen, wäre mehr als tollkühn. Das ist auch nicht nötig; denn die Beiträge Fränkels zur Diskussion folgten, so kann ich im Rückblick sagen, den Positionen, die wir aus seinen öffentlichen Äußerungen in jener Zeit kennen. Das ist auch kein Wunder; denn sowohl in der öffentlichen Rede als auch in der Diskussion in einem derartigen Ausschuss war Fränkel eine Persönlichkeit, die kein Blatt vor den Mund nahm.

Deshalb ist es lohnend, die vom Ausschuss erarbeiteten Stellungnahmen zu Fränkels zahlreichen öffentlichen Äußerungen zu den im Ausschuss behandelten Themen in Beziehung zu setzen. Das kann hier natürlich nur exemplarisch geschehen. Meine Überlegungen können lediglich eine Anregung zur vertieften Beschäftigung mit den biographischen, zeitgeschichtlichen und theologischen Zusammenhängen bieten, in denen Fränkels Wirken und die Arbeit des Theologischen Ausschusses der EKU zu sehen sind.

6 Zit. nach W. Hüffmeier, 1999, S. 805.

7 Zur Quellenlage: Eine Sichtung der Akten des Theologischen Ausschusses der EKU, Bereich DDR(EZA 108/1376–1389) führte zu folgenden Ergebnissen: Bischof Fränkel erscheint über den gesamten Zeitraum als Mitglied und als relativ regelmäßiger Teilnehmer an den Sitzungen des Theologischen Ausschusses; Vorlagen, Arbeits- oder Diskussionspapiere für den Ausschuss von seiner Hand liegen nicht vor – mit Ausnahme eines kurzen Votums zu den "Eisenacher Empfehlungen" von 1979. In den Protokollen des Theologischen Ausschusses sind Beiträge der Teilnehmer in der Regel nicht namentlich gekennzeichnet. Eine Ausnahme ist das Protokoll der Sitzung vom 19.9.1975, in dem einzelne Voten bestimmten Personen (auch Fränkel) zugeordnet sind. Zu zwei Sitzungen (13. November 1970 und vom 4. April 1973) sind in den Akten die handschriftlichen Notizen des Protokollanten erhalten, in denen auch Äußerungen Fränkels stichpunktartig festgehalten sind.

Fränkels Votum für *eine* EKU aus dem politischen Auftrag der Kirche

In dem ersten Bericht, den Fränkel als Ratsvorsitzender vor der EKU-Regionalsynode Ost im Mai 1970 gibt,⁸ setzt er sich engagiert für die Erhaltung der EKU als einer Gemeinschaft von ost- und westdeutschen Landeskirchen ein. Er argumentiert dafür auf zwei Ebenen, die er miteinander zu verbinden weiß, einerseits strukturell und andererseits theologisch, mit der III. These der Barmer Theologischen Erklärung gesprochen also: im Blick auf die *Ordnung* der Kirche, die ihrem Auftrag zu entsprechen, also der ihr aufgetragenen *Botschaft* zu folgen hat.

Es gebe keine zwingende Logik, so Fränkel, nach der Gründung des Bundes der evangelischen Kirchen in der DDR nun auch eine EKU in der DDR von den westlichen Unionskirchen zu separieren. Nicht eine so genannte „Verfassungswirklichkeit“ könne „oberste und letztgültige Norm für Gestalt und Ordnung der Kirche“ sein, sondern die Frage der Struktur der EKU sei zu prüfen, wie Fränkel in charakteristischer Diktion formulierte: „im Gehorsam gegenüber unserem Herrn unter Berücksichtigung des Wesens der EKU und ihres besonderen Auftrages in Geschichte und Gegenwart“.⁹ Diesen besonderen Auftrag der EKU aber illustrierte Fränkel bei dieser Gelegenheit an Beispielen kirchlicher Stellungnahmen, die für sein Verständnis des Auftrages der Kirche gegenüber Staat und Gesellschaft als richtungweisend gelten können.

Ein politischer Auftrag der christlichen Gemeinde?

Wenn das Votum des Theologischen Ausschusses der EKU zur II. Barmer These die Rede vom „Auftrag“ der Gemeinde bereits im Titel und dann auch durchgängig im Argumentationsgang auf deren politischen Auftrag zuspitzt (und damit zugleich verengt), so war dies offenbar in Fränkels Sinn. Denn zum einen hatte er – keineswegs nur in seiner Zeit als Ratsvorsitzender der EKU – unbestreitbar Gestaltungsmöglichkeiten, zum anderen hätte er – wie seinerzeit das Ausschussmitglied Erich Dinkler (1909–1981) – dieser Zuspitzung widersprechen können. Er tat dies nicht, auch nicht nachträglich; dies zeigt sein Einverständnis mit der vom Ausschuss vorgelegten Interpretation.

Dabei besteht der Auftrag der christlichen Gemeinde, wie nicht zuletzt die Barmer Theologische Erklärung in ihrer VI. These selbst belegt, kei-

8 Kirchliches Jahrbuch 97, 1970, S. 273–276.

9 Kirchliches Jahrbuch 97, 1970, S. 273.

neswegs ausschließlich oder auch nur vorrangig darin, politisch zu sein. Vielmehr besteht er zuallererst darin, das Evangelium von Jesus Christus zu verkündigen und in Gottesdienst und Leben der Gemeinden anschaulich und einladend darzustellen.

Das 1974 erschienene Votum des Theologischen Ausschusses der EKU zu Barmen II setzte zu seiner Zeit einen deutlichen Akzent. Bewusst wurde die II. Barmer These als erster auszulegender Text gewählt. Seine Aussage, dass in Jesus Christus in gleicher Weise „Gottes Zuspruch der Vergebung aller unserer Sünden“ wie auch „Gottes kräftiger Anspruch auf unser ganzes Leben“ erfolgt, seine zugespitzte Interpretation der biblischen Freiheitsbotschaft im Sinn einer „frohen Befreiung aus den gottlosen Bindungen dieser Welt zu freiem, dankbarem Dienst an seinen Geschöpfen“ und schließlich die damit verbundene eindeutige Absage an die Vorstellung, es gebe „Bereiche unseres Lebens, in denen wir nicht Jesus Christus, sondern anderen Herren zu eigen wären“, bildeten ohne Zweifel einen kräftigen Anstoß zur Bejahung eines politischen Auftrags der christlichen Gemeinde. Freilich war dies im Theologischen Ausschuss der EKU umstritten, wie das abweichende Sondervotum des Heidelberger Neutestamentlers Erich Dinkler beweist.¹⁰ Den Kern des Streits sahen die Kombattanten in der Frage, ob der wesentliche Auftrag der Kirche ein politischer sei, worin Erich Dinkler und ihm folgend auch Martin Honecker eine „Politisierung der Kirche“ sahen, die dem Geist der Barmer Theologischen Erklärung geradezu widerspreche,¹¹ oder ob es darum gehe, dass der Auftrag der Kirche bestimmte politische Aspekte und Implikationen habe, die man nicht ignorieren dürfe.

Im Rückblick muss man freilich fragen, ob diese Gegenüberstellung die zu Grunde liegenden Positionen wirklich trifft. Gerade wenn man Fränkels Zustimmung zu den Aussagen des Ausschusses zu Barmen II in Rechnung stellt, ist offenkundig, dass man die Entgegensetzung dieser Positionen nicht übertreiben darf. Denn dass Fränkel die politische Aufgabe der christlichen Gemeinde nicht im Sinn einer Politisierung der Kirche unter Absehen von ihrem geistlich-seelsorgerlichen Auftrag verstand, kann man aus seinen eigenen Äußerungen nachdrücklich belegen. Die notwendige theologische Verwurzelung eines gesellschaftlichen Engagements von Christen brachte er beispielsweise vor der Görlitzer Provinzialsynode im

10 Erich Dinkler: Begründung der Ablehnung des Votums des Theologischen Ausschusses der Evangelischen Kirche der Union, in: Zum politischen Auftrag der christlichen Gemeinde, 1975, S. 44–61 (44).

11 Vgl. hierzu auch mein Votum: W. Huber, Kirche in der Zeitenwende. Gesellschaftlicher Wandel und Erneuerung der Kirche, Gütersloh 1998, S. 238.

April 1970 unter ausdrücklichem Bezug auf die II. Barmer These zum Ausdruck, wenn er sagte: „Ich wende mich nicht gegen ein politisches und gesellschaftliches Engagement als freien, dankbaren Dienst an Gottes Geschöpfen, wie die Barmer Erklärung sagt. Aber ich muss darauf bestehen, dass solcher Dienst in der durch Christus gewirkten ‚Befreiung aus den gottlosen Bindungen dieser Welt‘ gründet. Wo aber solche Befreiung nicht gepredigt und geglaubt wird, da mag es allerlei Engagement geben, aber solches Engagement ist dann nicht jener Dienst, der nach Gottes Willen geschieht. Nur indem die Kirche dem sie freimachenden Worte Gottes dient, kann sie der Welt dienen.“¹²

Es ist ohne Zweifel ein Verdienst der damaligen Ausarbeitung des Theologischen Ausschusses der EKU, dass sie die politischen Aspekte und Implikationen des kirchlichen Zeugnisses exemplarisch aufgewiesen hat. Dies geschah unter den besonderen historischen Bedingungen, die zu Beginn der siebziger Jahre mit der Zweistaatlichkeit Deutschlands und dem durch die Entspannungspolitik etwas gemilderten Kalten Krieg gegeben waren. Und es sprachen starke Argumente für Fränkels Überzeugung, dass die EKU diese Aspekte und Implikationen gerade dann zur Geltung bringen könne, wenn sie an ihrer Ost und West übergreifenden Einheit festhalte und sie nicht zur Disposition stelle.

Seine eigenen Maßstäbe zur Beurteilung dieser Fragen führte Fränkel immer wieder auf die Barmer Theologische Erklärung von 1934 zurück, doch daneben ebenso und mit klarer Betonung auch auf die Breslauer Bekenntnissynode von 1943.

Die Bekenntnissynode von Breslau als Leitbild

Mit ihrem Wort zum 5. Gebot: „Du sollst nicht töten“ verabschiedete die Breslauer Bekenntnissynode einen herausragenden, ja einzigartigen Text, der ihrem Beschluss gemäß am Buß- und Betttag des Kriegsjahres 1943 in den Bekennenden Gemeinden der Altpreußischen Union verlesen wurde. Wenigstens mit diesem Wort wagte die Bekennende Kirche es, so Fränkel, „die schwerste Schuld unseres Volkes, den Massenmord an den Juden“, anzusprechen.¹³ Das blieb für Fränkel ein absolut verpflichtender Impuls und Maßstab für die politische Verantwortung der Kirche.

¹² Kirchliches Jahrbuch 97, 1970, S. 305.

¹³ Kirchliches Jahrbuch 97, 1970, S. 274; vgl. dazu: H.-J. Fränkel, Der Kirchenkampf in Schlesien, in: P. Maser (Hg.), Der Kirchenkampf im deutschen Osten und in den deutschsprachigen Kirchen Osteuropas, Göttingen 1993, S. 49–66.

Als junger Pfarrer der Bekennenden Kirche war Hans-Joachim Fränkel selbst an der Breslauer Synode beteiligt. Er erinnerte auch immer wieder daran, dass das Kanzelwort von Breslau durch eine entsprechend mutige Vorarbeit seiner schlesischen Bekennenden Kirche angeregt worden war. Kurz zuvor, nämlich am 10. Sonntag nach Trinitatis, dem Israelsonntag 1943 hatte die Synode der Schlesischen Bekennenden Kirche unter Hinweis auf Barmen II kundgetan: „Wo immer die Kirche es nicht mehr wagt, die Zehn Gebote gegenüber den Sünden ihrer Zeit zu verkünden, da verliert auch ihre Predigt von der Vergebung der Sünden Vollmacht und Glaubwürdigkeit. Wo immer die Kirche Christi Gottes Gebote nur so weit predigt, als sie dabei der Zustimmung der irdischen Gewalten ihrer Zeit gewiss ist, wird Gottes Anspruch auf unser *ganzes* Leben verleugnet und Gottes Zuspruch der Vergebung *aller* unserer Sünden vorenthalten.“¹⁴

Das Zeugnis der Kirche gegenüber der Welt findet seine Konkretion in der Predigt der zehn Gebote; das war eine Überzeugung, die Fränkel aus der Erfahrung des Kirchenkampfes in der NS-Zeit mitbrachte. Von dieser Erfahrung ließ er sich in seinen öffentlichen Stellungnahmen immer wieder leiten; oft klangen die synodalen Formulierungen aus dem Kirchenkampf fast wörtlich an.¹⁵ Aber bestanden zwischen dem Kirchenkampf unter dem Nationalsozialismus und der Situation der Kirche in der DDR nicht auch Unterschiede? War das Verhältnis der Kirche zur Welt und zu „den Sünden ihrer Zeit“ im einen wie im andern Fall nur als ein „Gegenüber“ zu beschreiben? Das waren Fragen, die durch Fränkels Herleitung seiner aktuellen Stellungnahmen aus den Dokumenten der Kirchenkampfzeit aufgeworfen wurden. Auch Fränkel nahm solche Unterschiede wahr; doch man geht nicht fehl, wenn man das für Fränkel so charakteristische Eintreten für die Menschenrechte im Kontext der DDR-Gesellschaft¹⁶ lebensgeschichtlich auf die Breslauer Bekenntnissynode und ihre Vorgeschichte zurückführt.

Das „Wort vom Bleiben“

Vor der Synode der EKU nannte Fränkel 1970 neben der Kanzelerklärung der Breslauer Bekenntnissynode zwei für ihn wegweisende Stellungnahmen

14 Kirchliches Jahrbuch 1933–1945, 2. Aufl. Gütersloh 1976, S. 382. Siehe zur Breslauer Bekenntnissynode W. Hüffmeier / J. Kampmann (Hg.), „Du sollst nicht töten“. Gottes Gebot im Totalen Krieg (Unio und Confessio 24), Bielefeld 2006.

15 Vgl. seinen Vortrag „Was haben wir aus dem Kirchenkampf gelernt“, gehalten in der Annenkirche Dresden am 8. November 1973 (Kirchliches Jahrbuch 100, 1973, S. 182–190).

16 Vgl. hierzu zuletzt E. Neubert: Und trotzdem überlebt: Evangelische Kirche in Ostdeutschland – im, gegen und ohne den Sozialismus, in: Zeitzeichen 10/7, Juli 2009, S. 22–25 (24).

aus der EKU nach 1945: den Beschluss der EKU-Synode von Berlin-Weißensee von 1957 mit seiner Verwerfung der Massenvernichtungsmittel und seiner nachdrücklichen Warnung vor einer atomaren Bewaffnung der deutschen Armeen, und das sogenannte „Wort vom Bleiben“ der Synode von 1960 an die Gemeinden der EKU-Gliedkirchen in der DDR. Fränkel zitiert zehn Jahre später noch einmal aus dem Brief der EKU-Synode an Ministerpräsident Grotewohl vom November 1960, den er selbst mitformuliert hatte und der vom SED-Politbüro seinerzeit als Provokation gewertet und rüde zurückgewiesen worden war. Hier klingt jener heute autoritär wirkende Tonfall nach, in dem Fränkel nach den Erfahrungen des Kirchenkampfes auch gegenüber einer sozialistischen „Obrigkeit“ das „Wächteramt“ der Kirche wahrnehmen wollte: „Macht und Würde des Amtes, in dem Sie und Ihre Regierung stehen, sind von Gott. In diesem Amt ist Ihnen von Gott der Auftrag zugewiesen, allen Staatsbürgern ein geordnetes Zusammenleben zu sichern und darin Würde und Recht der einzelnen zu achten. Wenn Sie und Ihre Regierung unter Einsatz der Macht und Autorität des Staates bei allen Bürgern den Marxismus-Leninismus als die Grundlage aller Lebensformen durchsetzen wollen, so überschreiten Sie die Grenze Ihres gottgegebenen Amtes. Damit aber gefährden Sie die echte staatliche Ordnung.“¹⁷

Die „Zehn Artikel“

Schließlich hat Hans-Joachim Fränkel aus dieser Perspektive die „Zehn Artikel über Freiheit und Dienst der Kirche“ aus dem Jahr 1963 auch noch im Rückblick als „das bedeutendste Dokument der evangelischen Kirche in der DDR“ bezeichnet.¹⁸ In dieser 1963 von der Konferenz der Kirchenleitungen in der DDR beschlossenen Kundgebung sah er eine Fortschreibung der "schlesischen" Sätze von 1943 in veränderter Situation. Auch in seinen Stellungnahmen in den siebziger Jahren bezog Fränkel sich immer wieder auf diese „Zehn Artikel“.¹⁹ Den Einwand Karl Barths, man habe

17 Kirchliches Jahrbuch 1970, 274f; vgl. zur Mitverfasserschaft Fränkels J. Hamel bei H. Findeis / D. Pollack (Hg.), Selbstbewahrung oder Selbstverlust. Bischöfe und Repräsentanten der evangelischen Kirchen in der DDR über ihr Leben – 17 Interviews, Berlin 1999, S. 165, und F. Winter, Die Evangelische Kirche der Union und die Deutsche Demokratische Republik. Beziehungen und Wirkungen (Unio und Confessio 22), Bielefeld 2001, S. 111–116.

18 So in: „Ich habe die Aufgabe der Kirche darin gesehen, zu verhindern, daß sich der Staat absolut setzt.“ Interview mit H.-J. Fränkel vom 2. Januar 1995 in H. Findeis / D. Pollack (Hg.), 1999, S. 68–102 (97); die „Zehn Artikel“ finden sich in: Kirchliches Jahrbuch 1963, S. 181–185.

19 Vgl. z. B. H.-J. Fränkel, Die Freiheit des Christen zum Dienst in der Gesellschaft (Vortrag auf der 4. Ordentlichen Tagung der 6. Provinzialsynode der Evangelischen Kirche des

sich bei diesen Artikeln doch wieder verleiten lassen, der Welt „ein Gesetz vorzuhalten“, machte Fränkel sich jedenfalls nicht zu Eigen – und schon gar nicht die in den sieben Artikeln des „Weißenseer Arbeitskreises“ implizierte Kritik an den „Zehn Artikeln“.²⁰

Das „Wächteramt der Kirche“

Auf diesem Hintergrund begründet Fränkel 1970 sein Plädoyer für den Fortbestand *einer* EKU in Ost und West im Kern mit einer Auffassung vom politischen Auftrag der Kirche, wie ihn die EKU von Barmen über Breslau bis in die kirchlichen Zeugnisse unter den Bedingungen der DDR wahrgenommen hat und wie sie ihn nach seiner Überzeugung auch künftig wahrnehmen sollte.

In dem Votum der EKU wird in diesem Zusammenhang zur Interpretation der neuen Bereitschaft zu „Zeugnis und Dienst in der sozialistischen Gesellschaft“ auf den „bedeutsamen“ Vortrag verwiesen, den Heino Falcke im Juni 1972 auf der Synode des Bundes der Evangelischen Kirchen in der DDR gehalten hatte: „Christus befreit – darum Kirche für andere“.²¹ Zugleich kommen die inneren und äußeren Schwierigkeiten zur Sprache, solche Perspektiven unter den Bedingungen der DDR zu diskutieren, weil nämlich „in einem Raum, in dem jede Äußerung unter den Bezügen ideologischer Wertungen steht, eine öffentliche Aussprache darüber sich nicht führen lässt und von der Kirche erwartet wird, dass sie nicht mehr das wahrnimmt, was man früher einmal ihr ‚Wächteramt‘ genannt hat.“²²

Das war eine berechtigte Klage, wie sie nicht zuletzt auch Hans-Joachim Fränkel immer wieder artikulierte. Falckes Vortrag selbst konnte bekanntlich in der DDR nie veröffentlicht werden. Er erschien allein im Westen im Rahmen der Veröffentlichung des EKU-Votums zu Barmen II als ein „wesentlicher Beitrag zur theologischen Diskussion seines Themas“ und zog in der DDR als „Samisdat“-Text seine Kreise.

Görlitzer Kirchengebietetes vom 29. März bis 1. April 1974), in: epd-Dokumentation 19a/74, S. 11.

20 Vgl. dazu J. Hamel, Wahrnehmung gesellschaftlicher Verantwortung durch die evangelischen Kirchen in Deutschland – ein Rückblick, in: A. Burgsmüller (Hg.), Zum politischen Auftrag der christlichen Gemeinde (Barmen II), Votum mit Beiträgen von H.-G. Geyer u.a., Gütersloh 1974, S. 19–33 (25); zu den Zehn Artikeln auch F. Winter, 2001, S. 162–165.

21 Falckes Vortrag wurde veröffentlicht in: A. Burgsmüller (Hg.), 1974, S. 213–232; siehe dazu jetzt eingehend: Christus befreit – darum Kirche für andere! 35 Jahre nach dem Vortrag von Heino Falcke vor der Synode des Bundes der Evangelischen Kirchen in der DDR. Referate einer Tagung der Evangelischen Akademie Thüringen am 30. Juni 2007 im Augustinerkloster zu Erfurt, epd-Dokumentation 50/2007.

22 Zum politischen Auftrag der christlichen Gemeinde, 1975, S. 14.

Dass Falckes Vortrag so dezidiert im Rahmen des EKU-Votums zu Barmen II aufgenommen wurde, unterstrich natürlich auf seine Weise, dass es darum ging, das Wächteramt der Kirche in konkreter Form wahrzunehmen. Das entsprach ganz und gar den Vorstellungen Hans-Joachim Fränkels.

Fränkels Forderung der Konkretion

Wenn sich der Theologische Ausschuss der EKU also daran machte, Barmen II „für die Gegenwart“ in Ost- und West-Deutschland zu interpretieren, so war es ein besonderes Anliegen Fränkels, danach zu fragen, was die grundsätzlichen theologischen Überlegungen zum politischen Auftrag der christlichen Gemeinde jeweils konkret bedeuteten. Fränkel selbst jedenfalls gab in seinen öffentlichen Äußerungen während der zehn Jahre seiner Mitarbeit im EKU-Ausschuss deutliche Beispiele dafür, was er unter einer solchen Konkretion verstand. Nach seiner Überzeugung hatte die Kirche in der Öffentlichkeit nicht nur „ewige Wahrheiten“ zu verkünden, sondern sie hatte vor allem zu sagen, was gerade heute wahr ist.²³

Zu Beginn der Ausschussarbeit hatte man sich gefragt, ob die unterschiedlichen gesellschaftlichen Situationen in Ost und West nicht auch eine getrennte Behandlung des Themas erforderten. Der Ausschuss selbst beantwortet diese Frage zunächst mit einem Argument, das sehr gut auch auf Fränkel zurückgehen könnte: Die theologische Grundlegung und die aufgegebene Aufarbeitung des Votums sei „im Evangelium und nicht in der Situation zu suchen“.²⁴ Schon vor der Synode der EKU hatte Fränkel gewarnt, die Bindung an das Evangelium und die Heilige Schrift dürfe nicht beiseitegeschoben werden, sonst werde der Kontext zum „Ordnungspunkt“ der Stellungnahme.²⁵

Das Verhältnis zwischen der Wahrheit des Evangeliums und der jeweiligen Situation war Fränkel zu dieser Zeit, wie die Akten im Evangelischen Zentralarchiv belegen, offenbar sehr wichtig. In dem maschinenschriftlich verfassten (und deshalb im Gegensatz zu anderen Niederschriften gut lesbaren) Protokoll der Sitzung des Theologischen Ausschusses der EKU, Bereich DDR, vom 19.9.1975, in Berlin (Auguststraße 80), finden sich

23 Vgl. dazu Dietrich Bonhoeffers Drängen auf „Vollmacht“ und *Konkretion* in der Verkündigung der Gebote, z. B. in seinem Vortrag auf der internationalen Jugend-Friedenskonferenz von Cernohorské Kúpele: „Zur theologischen Begründung der Weltbundarbeit“ (26. 7. 1932), in: DBW 11, S. 330ff.

24 A. Burgsmüller (Hg.), 1974, S. 10.

25 Zitiert nach F. Winter, Der Weg der EKU zwischen 1953 und 1998, in G. Besier / E. Lessing (Hg.), 1999, S. 716.

folgende Aussagen, die mit erheblicher Wahrscheinlichkeit Fränkel zugeordnet werden können. Als Leitsatz kann man die dort wörtlich aufgeführte Formulierung wählen: „Die Situation wirkt zwar auf die Kirche ein, aber sie darf nicht über sie bestimmen.“²⁶ Das wird im Einzelnen an Beispielen aus dem Kirchenkampf wie aus der Zeit der DDR erläutert.

Diese Beispiele zeigen: Das Evangelium muss die Analyse der jeweiligen Situation anleiten; es geht dieser Situation voraus und ist deshalb unabhängig von ihr; es ist nicht aus der Situation ableitbar und wird nicht von ihr determiniert. Die Interpretation des Evangeliums aber muss sich in die Situation hineinbegeben und auf sie einlassen. Nach meiner persönlichen Erinnerung wurde in solchen Zusammenhängen die inkarnatorische Dimension des Evangeliums stark betont, die gerade ausschließt, im Evangelium eine überzeitliche, außerweltliche, mit der Wirklichkeit der Welt völlig unverbundene Größe zu sehen. Aber die Situationsbezogenheit, die zu jeder Auslegung des Evangeliums gehört, sollte nicht so verstanden werden, dass das Evangelium vollständig in der Situation aufgeht.

Die Interdependenz und wechselseitige Bezogenheit zwischen Evangelium und Situation war auf diese Weise ein wichtiges Grundthema in den Arbeiten des Theologischen Ausschusses der EKU. Dieses Thema prägte nicht nur die Arbeit an der Auslegung von Barmen II, sondern ebenso von Barmen III. Im einen wie im anderen Fall wollte man hervorheben: So sehr das Evangelium auf die Situation bezogen ist, so sehr enthält es doch immer einen „Überschuss“ gegenüber dem jeweiligen situativen Kontext. Es hat der Welt etwas zu geben und zu sagen, das diese sich niemals selber sagen oder geben könnte.

Doch sich über solche Grundsätze zu verständigen, bedeutet noch nicht, in der Beurteilung der Situation einig zu sein. Wie löste man im Theologischen Ausschuss der EKU deshalb das bereits beschriebene Problem der unterschiedlichen gesellschaftlichen Kontexte in West und Ost? Praktisch geschah das so, dass der gesamte Ausschuss zunächst die theologische Grundlinie der Auslegung von Barmen II beriet. Danach trafen sich jeweils zwei Unterausschüsse Ost und West, um die Konkretionen für die jeweilige Situation zu formulieren.

Aus heutiger Sicht lässt sich fragen, ob diese „Arbeitsteilung“ dem Ansatz einer *gemeinsamen* Arbeit des Ausschusses für Ost und West gerecht wurde. Wäre es nicht gerade aufschlussreich gewesen, im Plenum des Ausschusses die unterschiedlichen politischen Situationen, aber auch die unterschiedliche Lage der Kirche in Ost und West gemeinsam zu analysieren,

die jeweiligen Beurteilungsgesichtspunkte aufeinander zu beziehen und kritisch miteinander ins Gespräch zu bringen? Dazu kam es jedoch nicht. Ohne Zweifel ist die organisatorische und inhaltliche Aufteilung ein Anzeichen dafür, dass auch die EKU im Lauf der siebziger Jahre begann, sich mit der deutschen Teilung kirchlich abzufinden und darin einzurichten. Am 17. Juli 1973 verabschiedete der Ausschuss, der unter dem Vorsitz von Walter Kreck arbeitete und in seinem Votum von dessen Diktion und Theologie deutlich geprägt war, sein Votum zu Barmen II schließlich bei einer Enthaltung und einer Gegenstimme.

Unterschiedliche Situationsbeschreibungen

Schon die beiden Skizzen, mit denen zu Beginn des Votums die jeweilige Ausgangslage im Westen und im Osten umrissen wird, zeigen charakteristische Unterschiede: Die kirchliche und theologische Situation in der Bundesrepublik wird vor allem als Polarisierung zwischen „politischen Theologien“ unterschiedlicher Couleur und einer „traditionalistischen“ Zweireiche-Lehre beschrieben. Vom christologischen Ansatz der Barmer Theologischen Erklärung her hofft man diese Polarisierungen zu überwinden.

Für die Situation im Osten wird eine Entwicklung in der Wahrnehmung von „Zeugnis und Dienst“ der evangelischen Kirchen im Blick auf Staat und Gesellschaft der DDR seit 1945 beschrieben: Für die Kirche in der DDR seien von vornherein die Aussagen der zweiten Barmer These „Richtschnur ihres Handelns und Sprechens“ gewesen. Das wird an verschiedenen Phasen in der Geschichte der DDR verdeutlicht.

Diese Beschreibung endet mit der Gründung des Bundes der evangelischen Kirchen in der DDR, mit der die Kirche den Auftrag angenommen habe, sich „mit ihrem Zeugnis und Dienst in der sozialistischen Gesellschaft ... zu bewähren“. Als Ausdruck dieser Bereitschaft zitiert das Votum den mehrdeutigen Satz aus dem sogenannten „Lehniner Brief“ der leitenden Geistlichen der DDR an Ulbricht: „Als Bürger der DDR stehen wir vor der Aufgabe, den Sozialismus als eine gerechtere Gestalt des Zusammenlebens zu verwirklichen.“²⁷

Fränkel selbst erkannte übrigens, dass dieser Lehniner Satz in problematischer Weise ausgelegt werden konnte.²⁸ Ihn im Sinn opportunistischer Akklamation zu verstehen, hielt er für ein Missverständnis; der Satz verpflichte vielmehr zur Wahrhaftigkeit und damit auch dazu, aller Heuchelei

²⁷ Zum politischen Auftrag der christlichen Gemeinde, 1975, S. 14.

²⁸ Vgl. Interview mit H.-J. Fränkel bei H. Findeis / D. Pollack (Hg.), 1999, S. 98f.

entgegenzutreten. Fränkel konkretisierte das 1974 beispielhaft, indem er auf die Ausbildungsbehinderungen für Christen und auf die mangelnde Informations- und Meinungsfreiheit im SED-Staat hinwies.²⁹

Freilich gibt es keine ausdrücklichen Belege dafür, dass diese kritische Position bis zu einer ausdrücklichen kritischen Infragestellung des Konzepts des (real existierenden) Sozialismus geführt hätte. In dem schon zitierten Protokoll über die Sitzung am 19. September 1975 wird eine Äußerung wiedergegeben, die hier zitiert werden soll, auch wenn sie nicht zwingend Fränkel zuzuweisen ist. Dort heißt es: „Andererseits wurde auch die Meinung vertreten, der Marxismus sei ein gut umrissenes Gegenüber. Die Schwierigkeit bestehe nur darin, dass die Kirchen zwar dem ökonomischen Faktor gegenüber offen sind, den ideologischen aber ablehnen, obwohl sie ja gerade ideologisch vereinnahmt werden sollen.“

Was ist in dieser Äußerung mit der These gemeint, die Kirchen seien zwar dem ökonomischen Faktor des Sozialismus gegenüber offen, aber ideologisch lehnten sie ihn ab? Der zweite Teil dürfte relativ klar sein: Insofern der Marxismus-Leninismus eine umfassende und das gesamte Leben der DDR-Bürger regulierende Weltanschauung war, die auf mit dem Christentum unvereinbaren Grundsätzen beruhte, konnten die Kirchen sich nicht mit ihm einverstanden erklären. Nun gehören die ökonomischen Prinzipien des Marxismus-Leninismus aber gerade auch zu seinen wesentlichen weltanschaulichen Inhalten. Wie konnten die Kirchen daher den Marxismus-Leninismus insgesamt ablehnen, seinen ökonomischen Aspekten aber offen gegenüberstehen? Vielleicht hilft zum Verständnis ein Blick auf ein am 2. Januar 1995, also zwei Jahrzehnte später, mit Hans-Joachim Fränkel geführtes Interview.³⁰ In diesem Interview antwortet er auf die Frage, welche Ideen und Inhalte des Sozialismus er in der Rückschau für bewahrenswert und förderungswürdig halte, dies seien „das Angebot des Sozialismus, den Schwachen zu helfen“ sowie „das Entstehen füreinander und eine gewisse Solidarität“.³¹ Es ist immerhin denkbar, dass Fränkel unter den bejahenswerten Aspekten des Sozialismus auch schon zwanzig Jahre früher dessen soziale Intentionen verstand, so dass man unter dem „ökonomischen Faktor“ des Sozialismus in Wahrheit ein vermeintliches Moment sozialer Solidarität verstand.

Insgesamt fällt auf, dass in solchen Zusammenhängen der Sozialismusbegriff, so weit zu sehen ist, keiner umfassenden kritischen und theoriefä-

29 Vgl. H.-J. Fränkel, Die Freiheit des Christen zum Dienst in der Gesellschaft, 1974, S. 8 u. 12.

30 In: H. Findeis / D. Pollack (Hg.), 1999, S. 71–102.

31 Ebd., S. 100.

higen Deutung unterzogen wird. Ob damit eine „kritische Theorie“ oder ein „real existierender Sozialismus“ gemeint ist, bleibt vollkommen in der Schwebe. Die Unterscheidung zwischen einem zu bejahenden „ökonomischen Faktor“, mit dem, genauer betrachtet, eine bestimmte, auf soziale Gerechtigkeit gerichtete, Intention gemeint ist, und den ideologisch-weltanschaulichen Elementen des Marxismus bleibt im Grunde ohne ausreichende Trennschärfe.

Unterschiedliche Konkretionen für Ost und West

Auf besonderes Interesse stießen die Konkretionen, die der Unterausschuss Ost für das Votum erarbeitet hatte, in der DDR. Das Interesse wurde womöglich dadurch noch gesteigert, dass die betreffenden Abschnitte zunächst wie ein Geheimpapier behandelt und weder in der ersten Auflage des Votums abgedruckt noch den Mitgliedern der östlichen Teilsynode der EKU offiziell zugänglich gemacht wurden.³²

Im Vergleich fällt insbesondere der sehr unterschiedliche Duktus der Konkretionen im Westen und im Osten auf: Für die Bundesrepublik Deutschland enthält das Votum als Beispiele einer Konkretion drei eher summarische sozialetische Ausarbeitungen zu den Fragen der Demokratie, der Wirtschaftsordnung und der Gewalt. Sie stehen unter dem von Erich Dinkler damals besonders kritisierten Leitsatz: „Um der Humanität Gottes in Jesus Christus willen kann auch im politischen Raum nur der von Gott geliebte Mensch, sein Wohl, seine Würde, Maßstab und Ziel des Handelns sein.“³³ Kritik löste die Tatsache aus, dass der Ausschuss aus einer zentralen theologischen Aussage unmittelbare Folgerungen für bestimmte politische Handlungsfelder meinte ableiten zu können. Die Erwartung, dass mit einer an der Barmer Theologischen Erklärung orientierten christologischen Konzentration die positionellen Gegensätze in der politischen Ethik überwunden werden könnten, erfüllte sich insofern nicht. Die methodische Frage, wie sich theologisches Urteil und die Analyse politischer Gegebenheiten sowie die Einschätzung der mit ihnen verbundenen Handlungsoptionen zueinander verhalten, konnte in einem solchen Ausschussvotum nicht abschließend beantwortet werden.

32 Vgl. F. Winter, 2001, S. 268; dort auch der Protest Johannes Hamels dagegen, dass die Vorlage und Behandlung des Votums auf der Synode auf Drängen des Staatssekretärs für Kirchenfragen kurzfristig abgesetzt worden war.

33 Zum politischen Auftrag der christlichen Gemeinde, 1975, S. 26.

„Mitarbeit als Dienst“ – praktische Hinweise

Die deutlich umfangreicher und detaillierter ausgearbeiteten Konkretionen für den Bereich der DDR sind von dem Leitmotiv durchzogen: „Mitarbeit als Dienst“. Es fällt auf, dass die einzelnen Abschnitte jeweils mit einer differenzierten biblischen Begründung einsetzen und dann konkrete Beispiele aus dem Leben in der Gesellschaft im Licht dieser Bestimmungen entfalten. Man kann sich – im Unterschied zu den eher auf der Ebene theoretischer Reflexion bleibenden Erwägungen für den Westen – gut vorstellen, dass diese praktischen Hinweise gerade bei Menschen „in normalen Berufen“ ein lebhaftes Echo fanden, wie der im Unterausschuss Ost federführende Johannes Hamel sich erinnert.³⁴

Den theologischen Ausgangspunkt der Konkretionen für die DDR sieht das Votum in einer von Barmen inspirierten „befreiten“ Sicht: Auch eine von der marxistisch-leninistischen Ideologie beherrschte Gesellschaft sei „als eine Gemeinschaft der von Gottes Evangelium gerufenen Geschöpfe zu glauben und anzunehmen“. „Sie ist eine Gemeinschaft, in die viel Gutes hineingegeben wird, mit dem Willen, ohne den Willen, gegen den Willen derer, die sie führen.“³⁵

Nüchtern wolle man positive Ansätze in der DDR würdigen, aber auch „entgegenlaufende Erscheinungen“ beim Namen nennen. Unter diesem Gesichtspunkt zählt das Votum eine ganze Reihe positiver Absichten und Errungenschaften der DDR auf (z. B. soziale Sicherheit; Schutz der Jugend, Gesundheitswesen), denen es aber auch eine Reihe von Gravamina beispielhaft gegenüberstellt

Unter dem Leitmotiv gesellschaftlicher Mitarbeit als „Dienst an Gottes Geschöpfen“ beleuchtet das Votum sodann zwei Themen eingehender, die auch Fränkel immer wieder öffentlich angesprochen hat: Die Frage einer gerechten Zulassung zu Ausbildungsgängen und das Problem des Schwangerschaftsabbruchs. Zu den Ausbildungsbehinderungen heißt es nun unter Hinweis darauf, dass der von Christen zu erwartende „dankbare Dienst“ mit der Nachfolge des Gekreuzigten zusammenfalle: Ein Christ solle sich „nicht erbittern lassen“, sondern unter Umständen auch bereit sein, „einen geringeren Platz in der Gesellschaft anzunehmen“, etwa auch in diakonisch ausgerichteten Berufen.³⁶

34 Vgl. F. Winter, 2001, S. 268.

35 Zum politischen Auftrag der christlichen Gemeinde, 1975, S. 34.

36 Zum politischen Auftrag der christlichen Gemeinde, 1975, S. 36.

Im Blick auf dieses Thema plädierte Fränkel in seinen öffentlichen Stellungnahmen deutlich stärker dafür, im Konfliktfall das Recht auf eine den jeweiligen Begabungen entsprechende Ausbildung einzufordern. In seinem Vortrag „Die Freiheit des Christen zum Dienst in der Gesellschaft“ vor der Görlitzer Provinzialsynode heißt es ausdrücklich: „Wo Eltern davon überzeugt sind, dass ihrem Kind aus rein ideologischen Gründen Unrecht geschieht, sollten sie unter Beratung durch die Kirche alle legalen Möglichkeiten nutzen, um Abhilfe zu erreichen. Das Beharren auf dem eigenen Recht kann in bestimmten Situationen um der Gesellschaft als einer Rechtsgemeinschaft willen geboten und ein notwendiger Dienst für andere sein.“³⁷

Ausgehend vom Verständnis des Menschen als eines Geschöpfes Gottes erörtert der Unterausschuss Ost auch die Frage des Schwangerschaftsabbruchs und bettet sie in Überlegungen zum guten Sinn der Ehe und zur Elternschaft als einem „Beruf“ ein.

Dies war ein Thema, das auch Fränkel besonders beschäftigte. So kann man in den Aussagen des Ausschusses auch seine Stimme hören: „Schwangerschaftsabbruch sollte nur als ein Grenzfall angesehen werden, in jedem Fall als ein Übel. Mit der gesetzlichen Regelung hat sich aber eine früher vorhandene, wenn auch damals nicht öffentlich ausgesprochene Gesinnung ausgebreitet: Die mündig gewordene Frau könne nach ihrem Ermessen über das werdende Leben als ein Stück ihres Körpers verfügen. Unser Widerspruch gegen diese Ausprägung menschlicher Selbstherrlichkeit wird im Ernstfall nur dann erfolgreich sein, wenn die Nächsten – Eltern, Geschwister, der Freund, der Ehemann oder andere – die mit der Geburt eines Kindes verbundenen Lasten mittragen.“³⁸

Schließlich diskutieren die Konkretionen für den östlichen Bereich ausführlich die Möglichkeiten einer gesellschaftlichen Betätigung von Christen im Beruf und in der Öffentlichkeit. Hier wird aufgenommen, was Heino Falcke in seinem Vortrag von 1972 auf die Formel von der „konkret unterscheidenden Mitarbeit“ gebracht hatte. Im Blick auf den Dienst am Menschen im beruflichen Leben übt das Votum Kritik an der technokratischen und politisch-ideologischen Begrifflichkeit der DDR („Planerfüllung“, „Normerfüllung“, „Arbeitskollektiv“, „sozialistische Moral“). „Vieles bleibt vorerst Ziel, manches nur Rede, die eine ganz andere gesellschaftliche Wirklichkeit verhüllt.“³⁹

37 H.-J. Fränkel, 1974, S. 9.

38 Zum politischen Auftrag der christlichen Gemeinde, 1975, S. 38.

39 Ebd.

Ziel des christlichen Dienens bleibe ungeachtet aller Masken, die dies verbergen mögen, der Mensch als Ebenbild Gottes. Aus diesem Grund wendet sich das Votum gegen Leistungsdruck und Überforderung, auch durch eine ständige gesellschaftliche Umerziehung und Schulung. Es verwirft das herrschende Freund-Feind-Denken und fordert ein Eintreten für das „Recht des Nächsten“.

Im Blick auf die allzeit und überall geforderte gesellschaftliche Betätigung wird ein differenziertes Urteilen und Verhalten empfohlen: Die Mitarbeit in den auf den Marxismus-Leninismus gründenden Parteiorganisationen sei offensichtlich für Christen problematisch, auch wenn sie „erfahrungsgemäß von vielen positiv entschieden“ werde. Die Beteiligung an politischen Kundgebungen setze zum Mindesten Freiwilligkeit und allseitige Sachinformation voraus: „Dass viele Kirchenglieder hier keine Probleme des Verhaltens empfinden, hebt diese Problematik nicht auf, sondern verschärft sie.“⁴⁰

Im Ganzen ermutigt das Votum zur kritischen Distanz und notfalls auch zum offenen Dissens gegenüber einer von Partei und Staat geforderten politischen Akklamation: „Niemand soll davon ausgehen, dass er mit seiner Familie dann keinen Raum mehr zum Leben hat, wenn er an dieser oder jener Stelle geforderte gesellschaftliche Betätigung nicht leistet: Oft zeigen sich da unerwartet neue Existenzmöglichkeiten, wo vorher nichts gesehen, aber alles erbeten wurde. Noch häufiger erweisen sich Befürchtungen schließlich als unbegründet.“⁴¹

Unabhängig von dem Ziel und der „Höchstnorm“ des Sozialismus, unter den die DDR-Verfassung alle gesellschaftlichen Bestrebungen stellte, sollten Christen auch diese Gesellschaft „unter dem Evangelium als Einübungsfeld freien Dienens“ wahrnehmen und annehmen: „Unser Dienst hat sein Schwergewicht gerade darin, unsere Gesellschaft durch mutigen Einsatz in ihrer Menschlichkeit zu erhalten, mitzuhelfen, dass sie menschlicher gestaltet wird, und damit dazu beizutragen, dass sie vor ihrer Selbstzerstörung durch Intoleranz, Machtmissbrauch und messianisch-utopische Ansprüche bewahrt wird.“⁴² So unterschiedlich die Einschätzungen der faktischen Gegebenheiten unter den Mitgliedern des Ausschusses aus dem Bereich der DDR auch waren, so traf man sich dennoch in der Vorstellung, dass eine konkrete Mitarbeit zur Verbesserung dieser Verhältnisse nicht nur geboten, sondern auch möglich sei; die Unterscheidung zwischen den

40 Ebd., S. 40.

41 Ebd., S. 41.

42 Ebd.

ideologischen Grundlagen und dem „ökonomischen Faktor“ mochte eine solche Vorstellung von einem „verbesserlichen Sozialismus“ erleichtern.

III. KIRCHE ALS „GEMEINDE VON BRÜDERN“

Fast gleichzeitig erarbeiteten die Theologischen Ausschüsse der EKU und der VELKD in der zweiten Hälfte der siebziger Jahre Grundsatztexte zum Auftrag der Kirche in der Gegenwart. Während die VELKD im Gefälle des 7. Artikels der Confessio Augustana von 1530 eine Studie unter dem Titel „Volkskirche – Kirche der Zukunft?“ vorlegte, wandte der Theologische Ausschuss der EKU sich dem Nachdenken über die Kirche deshalb zu, weil sich an die Auslegung der II. Barmer These eine Beschäftigung mit der III. These der Barmer Theologischen Erklärung anschließen sollte. Demgemäß stellte der Ausschuss seine ekklesiologische Besinnung unter das Barmen III entlehnte Leitmotiv: „Kirche als Gemeinde von Brüdern“. Der naheliegenden Frage, wo denn dabei die „Schwestern“ blieben, glaubte der ausschließlich aus Männern bestehende Ausschuss sich damals noch mit dem Hinweis entziehen zu können, dass „der Bibel entsprechend die Schwestern immer mitgemeint“ seien.⁴³

Das Vorwort zu dem Votum von 1980 weist auf innere und äußere Schwierigkeiten in der Arbeit des 1974 neu berufenen Ausschusses hin: Zur Klärung kontroverser Fragen waren mehrfach Sondersitzungen in kleinerer Besetzung nötig. Im Januar 1978 schied der erneut zum Vorsitzenden berufene Bonner systematische Theologe Walter Kreck aus dem Ausschuss aus. Etwas beschönigend heißt es, in diesen Belastungen komme der derzeitige „Pluralismus“ in Theologie, Kirche und Gesellschaft zum Ausdruck.⁴⁴ Solche Spannungen ergaben sich keineswegs nur aus den unterschiedlichen Bedingungen kirchlicher Existenz in Ost und West. Vielmehr erwies es sich als unmöglich, Unterschiede des theologischen Urteils – beispielsweise im Blick auf das Verhältnis von Kirche und Israel und damit auch im Blick auf die Heilsbedeutung Christi für das jüdische Volk – zu überwinden. Aber auch die Einschätzung der weiteren kirchlichen Entwicklung war sowohl im Blick auf die DDR als auch im Blick auf die Bundesrepublik umstritten. Diese Kontroversen waren weit lebhafter, als die Protokolle des Ausschusses erkennen lassen. Sie waren auch keineswegs auf die Ausschussdebatte selbst beschränkt, sondern setzten sich auch außerhalb des Ausschusses fort. So wurden manche Vorschläge des

43 A. Burgsmüller (Hg.), 1981 (Bd. 2), S. 21; vgl. dann aber die Überschrift zum dritten Teil des Votums: „Gemeinde von Schwestern und Brüdern“, ebd., S. 59.

44 Ebd., S. 14.

Votums zur Weiterentwicklung kirchlicher Strukturen unter bundesrepublikanischen Bedingungen in den anschließenden kirchlichen Debatten teilweise scharf in Frage gestellt. Dass die Vorstellung von der Gemeinde Jesu als einer Gemeinschaft der Gleichen bis in Fragen des kirchlichen Dienstrechts hinein Konsequenzen habe, war eine im Ausschuss vertretene Auffassung, die sich hart mit den kirchlichen Gegebenheiten stieß.

Teile des Votums wurden von einzelnen Ausschussmitgliedern nicht mitgetragen. Anders als bei der Ausarbeitung zu Barmen II wurde aber kein ablehnendes Sondervotum veröffentlicht; hier und da verwiesen jedoch ausführlichere Fußnoten auf grundlegende Divergenzen.⁴⁵

Das Votum selbst zielt nach einleitenden „Fragen an die Kirche“ und einem Aufweis der theologischen Grundentscheidungen der III. Barmer These im Blick auf den inneren Zusammenhang zwischen der der Kirche anvertrauten Wahrheit und dem Auftrag der Kirche auf ein längeres drittes Kapitel, in dem Barmen als konkrete „Weisung“ für die Kirche der Gegenwart ausgelegt wird.

In Richtung der VELKD-Studie zur Volkskirche betonen die Autoren des EKU-Votums einerseits, dass der Theologische Ausschuss Barmen III durchaus als Anknüpfung an und Weiterführung des 7. Artikels der Augsburgischen Konfession verstehe. Andererseits weisen sie darauf hin, dass man sich bewusst nicht auf den „strittigen Begriff der Volkskirche“ festgelegt habe, weder als Beschreibung der gegenwärtigen kirchlichen Wirklichkeit noch als Programmbegriff für die Gestaltung der Kirche. Der Begriff sei weder der Situation im Osten noch im Westen Deutschlands angemessen: „Weder unter dem Gesichtspunkt der Geschlossenheit noch unter dem des umfassenden Charakters können heute die evangelischen Kirchen in der Bundesrepublik und in der DDR als ‚Volkskirchen‘ angemessen und ausreichend beschrieben werden.“⁴⁶

In der Bundesrepublik wie in der DDR, so führt das Votum später aus, stehe die Kirche im Blick auf die Veränderung von Volkskirche und Parochialgemeinde vor „Varianten der gleichen Probleme“. Es wachse das Bewusstsein, „dass der Weg zu einer anderen, noch nicht klar erkennbaren Gestalt der Kirche gefunden werden muss.“⁴⁷

Orientierung sucht das Votum an dieser Stelle mithilfe des Begriffs der „Diaspora“: Auf dem Weg „zu einer kleiner werdenden Gemeinde mit einem größer werdenden ungeklärten religiösen Umfeld“ drohten zwei

45 So z. B. zur Aufnahme des „Messias“-Titels für Christus, ebd., S. 40f.

46 Ebd., S. 60; vgl. S. 23.

47 Ebd., S. 79.

Versuchungen: zum einen die Versuchung, sich gegenüber dem gesellschaftlichen Umfeld abzukapseln, zum anderen die Versuchung der unkritischen Anpassung an dieses Umfeld. Demgegenüber erinnert der Ausschuss mit Barmen an den Auftrag der Kirche, die Botschaft von der Menschenfreundlichkeit Gottes „an alles Volk“ auszurichten.⁴⁸

Naturgemäß waren auch im Fall des Votums zu Barmen III insbesondere die unterschiedlichen Konkretionen für die Bundesrepublik und die DDR in den beiden erneut gebildeten Unterausschüssen Ost und West höchst umstritten. Die DDR-Teilnehmer erzielten den Konsens für ihren Teil freilich wesentlich früher als der Ausschuss West, indem sie ihn nämlich so knapp wie möglich hielten. Das brachte ihnen dann allerdings auch deutliche Kritik ihrer Bereichssynode ein, die in ihrem Beschluss vermerkte: „Die Analyse der Situation der Kirche in der DDR erscheint als nicht ausreichend differenziert.“⁴⁹

Im Blick auf die Kirche in der DDR schildert der Ausschuss, wie dort einerseits von Seiten des Staates und der Partei die gesamtgesellschaftliche Funktion der Religion bestritten, andererseits aber eine Zustimmung vor allem zur Außenpolitik der DDR erwartet werde. Zwar billige man der Kirche die „Befriedigung religiöser Bedürfnisse“ zu; und ihr diakonischer Einsatz für Behinderte, Kranke und Alte, aber auch in den kirchlichen Kindergärten sei staatlicherseits willkommen. Dagegen sehe man Sinnvermittlung und Integration allein als Aufgabe der gesellschaftlichen Organisationen und Institutionen an. Diese Widersprüche werden in dem Votum freilich nur angedeutet und weit weniger konkret benannt als noch in dem Votum zu Barmen II. Es findet sich lediglich eine etwas resignativ klingende allgemeine Klage über die aus diesen Spannungen resultierenden „unzähligen Konflikte“ und eine verbreitete „doppelte Moral“ im öffentlichen und privaten Verhalten.⁵⁰

Immerhin wird gefragt: „Müssen die Kirchen nicht – als Zeugnis- und Dienstgemeinschaft, die diesen Namen verdient – die ihnen gezogenen Grenzen immer wieder überschreiten? Tun sie es überall da, wo eine solche Grenzüberschreitung um des Evangeliums und Gewissens willen gewagt werden müsste?“⁵¹

48 Ebd., S. 80.

49 Ebd., S. 16f.

50 Ebd., S. 77.

51 Ebd., S. 62; auf S. 77 wird denn auch zur Konkretisierung auf das frühere Votum zu Barmen II verwiesen.

Freilich wird auch einigermaßen realistisch die Entfremdung zwischen den, wie es heißt, „mit Recht“ auf die Vermeidung von Konfrontationen bedachten Kirchenleitungen und den mit Einzelschicksalen konfrontierten Gemeinden vor Ort konstatiert.⁵² Später erinnert das Votum aber auch an die „gemeinsame Verantwortung der Kirchen in beiden deutschen Staaten“ in den Fragen von Entspannung und Abrüstung, von Umweltzerstörung und dem Gefälle zwischen reichen und armen Nationen.⁵³

Im Blick auf den Auftrag der Kirche, dem ihre Gestalt und Ordnung nach Barmen zu entsprechen hat, erwähnt das Votum eine Reihe von Herausforderungen, die uns bis heute beschäftigen. All diese offenen Fragen und unerledigten Probleme spielen auch in heutigen kirchlichen Reformbemühungen noch eine erhebliche Rolle.

IV. FOLGERUNGEN

Was können wir aus diesen beiden Voten und aus der Mitwirkung Hans-Joachim Fränkels an ihnen lernen? Fünf Hinweise will ich an den Schluss stellen.

1. Die Voten zu den einzelnen Thesen der Barmer Theologischen Erklärung sind eindrucksvolle Beispiele theologischer Konzentration. Zusammen mit den ergänzenden Vorträgen, die in dieser knappen Skizze nicht im Einzelnen herangezogen werden konnten, bilden sie bis zum heutigen Tag eine wichtige Fundgrube für theologische Vergewisserungen im Blick auf Auftrag und Handeln der Kirche. Sieht man die beiden ersten Voten des Theologischen Ausschusses der EKU im Zusammenhang des mehrere Jahrzehnte umfassenden Arbeitsprozesses, der in eindrucksvoller Weise das Ganze der Theologischen Erklärung von Barmen umspannt, so wird man in dieser Auslegung der Barmer Thesen eine der großen und bleibenden Leistungen der Evangelischen Kirche der Union nach 1945 zu erblicken haben. Hans-Joachim Fränkel hat daran als Vorsitzender des Rates der EKU zu dem Zeitpunkt, zu dem dieser Arbeitsprozess in Gang kam, wie als Ausschussmitglied während der Arbeit an den Thesen II und III von Barmen einen maßgeblichen Anteil. Dass kirchenleitendes Handeln wie die Gestaltung der kirchlichen Praxis insgesamt einer klaren theologischen Grundlegung und Reflexion bedarf, wird an den Voten zur Barmer Theologischen Erklärung exemplarisch deutlich.

2. In keinem anderen Bereich ist der Dialog zwischen Theologen aus dem Westen und dem Osten Deutschlands während der Zeit der deut-

52 Ebd., S. 77.

53 Ebd., S. 70.

schen Teilung so gut und konzentriert dokumentiert wie in dieser Arbeit an der Auslegung der Barmer Thesen. Gewiss sind Kontroversen und heikle Gesprächssituationen in den Protokollen aus nahe liegenden Gründen nicht detailliert wiedergegeben. Aber die Ausschussvoten wie die von Einzelnen verantworteten Vorträge zeigen, dass in der ganzen Zeit der Teilung Deutschlands eine gemeinsame theologische Sprache und gemeinsame Standards für die wissenschaftliche Arbeit der Theologie erhalten blieben. Das war eine Voraussetzung für den gemeinsamen Weg, die nicht hoch genug eingeschätzt werden kann. Dass die EKU für den theologischen Austausch und die gemeinsame theologische Arbeit einen Ort anbot und eine verlässliche Basis schuf, war deshalb nicht nur für die Zeit der deutschen Teilung, sondern auch für den gemeinsamen Neubeginn nach 1990 von großem Gewicht. Die gemeinsame Arbeit verhalf den beteiligten Theologen aus Ost und West dazu, die Situation im jeweils anderen Teil Deutschlands genauer wahrzunehmen und sich über die kontextuelle Bedingtheit der eigenen Urteile Rechenschaft abzulegen. Heute – zwanzig Jahre nach dem Ende der deutschen Teilung – ist man gut beraten, bleibende Unterschiede der kirchlichen Situation, der konkreten kirchlichen Prägungen und der zu erwartenden Entwicklungen präzise im Blick zu behalten, also auch weiterhin sensibel unterschiedliche Gegebenheiten kirchlichen Lebens und Handelns wahrzunehmen.

3. Zu den zentralen Themen der Diskussionen im Theologischen Ausschuss der EKU gehörte das Wächteramt der Kirche. Wann immer dieses Thema zur Sprache kam, beteiligte Hans-Joachim Fränkel sich mit besonders markanten Beiträgen. Dass Görlitz in jener Zeit eine Hochburg klarer Anfragen und Aussagen zur SED-Herrschaft und den mit ihr verbundenen Einschränkungen gelebter christlicher Freiheit war, gehört zu den großen und bleibenden Verdiensten des damaligen Görlitzer Bischofs. Diese klare Grundhaltung hat er auch in die Arbeit des Theologischen Ausschusses der EKU eingebracht und diese Arbeit dadurch nachhaltig geprägt. Diese von Glaubensmut und innerer Festigkeit geprägte Haltung bleibt auch unter ganz anderen äußeren Bedingungen vorbildhaft. Auch in einer demokratischen Gesellschaft ist die unverkennbare Stimme der Kirche vonnöten; auch heute werden dafür die mutigen Beiträge Einzelner gebraucht. Dass die heutigen Herausforderungen komplexer sind und die kirchlichen Stellungnahmen sich nicht immer auf ein einfaches Nein oder Ja zuspitzen lassen, relativiert die Bedeutung des kirchlichen Wächteramts nicht; vielmehr unterstreicht es dessen Notwendigkeit. Je unsicherer viele Christen in ihrem eigenen Urteil sind, desto mehr hoffen sie auf die hilfreiche Orien-

tierung ihrer Kirche; je pluraler die gesellschaftliche Diskussionslage ist, desto dringender wird die Wegweisung der Kirche gebraucht.

4. Die theologische Grundhaltung, aus der die beiden Voten zu Barmen II und III formuliert wurden, war durch deren Inhalt selbst vorgegeben. Auch wenn die Arbeiten zur aktuellen Bedeutung von Barmen mit der II. These begannen, war doch die Grundlegung der ganzen Theologischen Erklärung im Bekenntnis zu Jesus Christus als dem einen Wort Gottes in der I. These für alle Überlegungen leitend. Zugleich zeigte sich freilich von Anfang an, welche große Bedeutung der jeweiligen Situationsdeutung für die konkrete Zuspitzung des theologischen Urteils zukommt. Gerade Hans-Joachim Fränkel drängte sehr stark auf solche Konkretionen. Offenbar war man dabei der Meinung, die gemeinsame Arbeit von Theologieprofessoren und leitenden Geistlichen sollte in einem solchen Ausschuss bereits ausreichend dafür sorgen, dass der notwendige Sachverstand zur Analyse und Beurteilung der Situation vorhanden sei. Dass nur diese beiden Personengruppen einbezogen wurden, lag insbesondere angesichts der Situation in der DDR nahe, die eine Beteiligung anderer Fachleute außerordentlich erschwerte. Wie hätte man Sozialwissenschaftler oder Politiker mit der notwendigen Unabhängigkeit von den Vorgaben des Staates und der notwendigen Bindung an die Kirche finden sollen? Doch die darin liegende Beschränkung wurde nicht in genügendem Maß kritisch reflektiert; wie eingeschränkt die empirische Basis für die vorgetragenen Beurteilungen war, trat nicht ausreichend ins Bewusstsein. Auch heute werden im Blick auf politische und gesellschaftliche Herausforderungen wie im Blick auf konkrete Bedingungen der kirchlichen Existenz Urteile gefällt, deren empirische Basis bisweilen ungeklärt ist; sie beruhen auf Hypothesen über empirische Gegebenheiten, die kritischer Aufklärung bedürfen, bevor sie Eingang in ein theologisches Urteil finden können. Dabei stehen der Inanspruchnahme entsprechender Sachkunde heute keine grundsätzlichen Schwierigkeiten mehr im Weg; sie sollte deshalb auch bewusst erfolgen.

5. Das Votum zur II. Barmer These löste im Theologischen Ausschuss der EKU selbst wie auch in der Öffentlichkeit deshalb erhebliche Kontroversen aus, weil Kritiker in ihm eine unzulässige Politisierung der Kirche sahen. Man warf dem Votum vor, die politische Verantwortung zum Kern des kirchlichen Auftrags zu erklären und dadurch zu verkennen, dass es sich allein um eine Dimension dieses Auftrags handeln könne. Schon im Blick auf die Entstehung und den Wortlaut des Votums sind freilich Zweifel an dieser schroffen Antithese angebracht. Hat, so könnte eine Testfrage lauten, einer der damals unmittelbar Beteiligten wirklich behauptet, der Auftrag der christlichen Gemeinde sei *ausschließlich* oder *im Kern* politischer

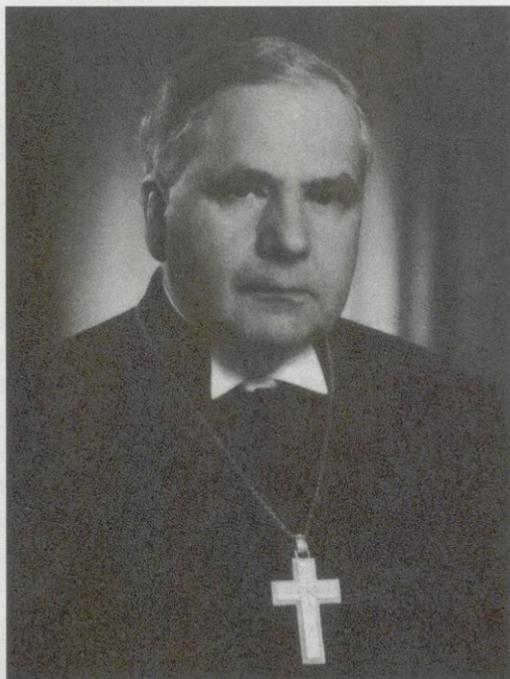
Natur? Im Rückblick wird eine solche Deutung schon dadurch ausgeschlossen, dass inzwischen die Auslegung der II. Barmer These in einen Kranz von theologischen Interpretationen eingefügt wurde, der alle Thesen der Theologischen Erklärung von 1934 einbezieht. Dass sich an die Arbeit zur II. These die Auseinandersetzung mit der III. These unmittelbar anschloss, kann man in dieser Hinsicht geradezu als programmatisch bezeichnen. Zu Beginn der siebziger Jahre hatte die starke Hervorhebung des politischen Auftrags der Kirche im Rückblick angesichts des darüber im Westen Deutschlands entbrannten Streits wie angesichts des im Osten Deutschlands unternommenen Versuchs, die Kirche aus der Öffentlichkeit heraus zu drängen, einen gut nachvollziehbaren Sinn. Die kritische Feststellung, dass das Votum bei allem Streben nach einem eigenständigen kirchlichen Urteil durchaus auch dem Zeitgeist Tribut zollte, steht dem nicht entgegen. Dass aber das politische Zeugnis der Kirche seinen Ort nach der Barmer Theologischen Erklärung in einem klaren Gefälle von Zuspruch und Anspruch, von Botschaft und Ordnung, von Glauben und Gehorsam hat, machen die Voten zu Barmen II und III, liest man sie im Zusammenhang, unzweifelhaft deutlich. Dieses Gefälle und den in ihm liegenden unlöslichen Zusammenhang zu wahren und sein Verständnis immer wieder zu erneuern, ist heute so unerlässlich wie damals.

Wolfgang Huber: O zadaniach chrześcijańskiego zboru. H. J. Fränkel i praca w Teologicznej Komisji Ewangelickiego Kościoła Unii.

Fränkel był w latach 1969–1972 przewodniczącym Rady Ewangelickiego Kościoła Unii i od 1970 r. do 1980 r. członkiem Teologicznej Komisji Ewangelickiego Kościoła Unii. W znacznym stopniu współtworzył on i wywarł swe piętno na wypracowanych w owym czasie glosach (= pismach) do drugiej teologicznej tezy z Barmen z 1934 r., noszącej tytuł: „Na temat politycznego zadania zboru chrześcijańskiego” (1973 r.) i do trzeciej tezy z Barmen na temat: „Kościoła jako zboru braci” (1980 r.). Fränkel walczył o utrzymanie jedności Ewangelickiego Kościoła Unii na Wschodzie i na Zachodzie, a znaczenie Komisji opierało się przede wszystkim na fakcie, iż doszło tu do współpracy Kościoła Wschodnich i Zachodnich Niemiec, tworząc ważny wyznacznik dla jedności Kościoła po 1990 r. Pierwsza glosa bardzo mocno określała polityczne zadanie Kościoła, co w późniejszym czasie spotkało się z krytyką, lecz Fränkel miał w pamięci znaczenie „strażniczego urzędu” Kościoła, ustalonego na Wrocławskim Synodzie w 1943 r. (wraz z aktualizacją 10 przykazań) i uznawał ciągle zobowiązanie wobec jego postanowień. Dziesięć artykułów Związku Kościołów w NRD z 1963 r. było dla niego ważnym i miarodajnym dokumentem. Ewangelia nigdy nie może naginać się

do sytuacji politycznej, lecz zawsze powinna stać ponad nią, lecz musi naturalnie nawiązywać do konkretnej sytuacji politycznej i wyciągać wnioski.

Druga glosa dotycząca „Kościoła jako zboru braci” była bardzo mocno dyskutowana z pozycji wschodniej i zachodniej. Ówczesnym luterzańskim poglądom na temat utrzymania Kościoła Ludowego przeciwstawiła ona pojęcie „diaspory” Kościoła w nowoczesnym świecie, nie wymieniając jednak przy tym wyczerpujący sposób żadnych wynikających stąd zobowiązań. Zarzut ten nie dotyczy jednak Fränkla, który w odważny i wzorcowy sposób podejmował je w swych listach biskupich i w zajmowanych stanowiskach wobec decyzji państwowych.



Bischof Hans-Joachim Fränkel. Aufnahme: Neuse, Görlitz.



Bischof Hans Joachim Fränkel und Gerhard Schaffran,
Kapitelsvikar von Görlitz, ab 1970 Bischof von Meißen

Provozierende Freiheit – Hans-Joachim Fränkel und die Evangelische Kirche der Union (EKU)

von Wilhelm Hüffmeier¹

Die Erinnerung an einen Christenmenschen, der sich in den ihm anvertrauten Ämtern durch eine provozierende Freiheit auszeichnete, hat allemal etwas Herzerfrischendes und Erbauliches. Deshalb habe ich der Bitte von Hans-Wilhelm Pietz, zu diesem Symposium einen Vortrag über Hans-Joachim Fränkel und die Evangelische Kirche der Union beizusteuern, gerne entsprochen, obwohl der Blick auf das, was von Fränkels EKU übrig geblieben ist, mir eher davon abriet. Die EKU, die ihn geprägt und für die er gestritten hat, gibt es nicht mehr. Für wen also sollte ich an das langjährige Mitglied ihrer Synode und ihres Rates sowie ihren Ratsvorsitzenden in den entscheidenden Jahren von 1969 bis 1973 erinnern?

Ich weiß natürlich, dass für seine geliebte schlesische Kirche das Gleiche gilt. Die gibt es auch nicht mehr. Gleichwohl besteht da doch ein markanter Unterschied. Die Evangelische Kirche der schlesischen Oberlausitz ist, wenn auch Juniorpartner, so doch eben Partner der Neubildung einer *Kirche* geworden. Die EKU hingegen ging unter Preisgabe ihres Kircheseins in der Union Evangelischer Kirchen in der EKD auf, von dem damit verbundenen Traditionsabbruch und –verlust gar nicht zu reden. Fragen Sie mal einen Pfälzer oder Badener oder hessischen Pfarrer, wo Liegnitz oder Mohrungen oder Stolp liegt. Sicher, auch Brandenburger können schnell vergessen, dass die Neumark einst zu ihnen gehörte. Doch wer wenn nicht die EKU hätte an die alten Kirchenprovinzen und ihre geistlichen und kulturellen Traditionen erinnern können.

Wie auch immer, gerade das Kirchesein der EKU war für Hans-Joachim Fränkel entscheidend. Für dessen Erhalt stritt er in der Zeit der Regionalisierung, und es war ihm Maßstab bei der Frage der Kirchwerdung des Bundes der Evangelischen Kirchen in der DDR. Fränkel bejahte den Weg des DDR-Kirchenbundes zu einer Vereinigten Evangelischen Kirche in der DDR (VEK), wie er auch die Kirchwerdung der EKD bejahte. Aber solange diese Kirchenbünde, so seine Überzeugung, nicht selber Kirche geworden waren, wollte er – wiewohl selber Lutheraner – das kostbare

¹ Vortrag zum Gedenken an den 100. Geburtstag von H.-J. Fränkel (31.8.09–21.12.96) am 29. August 2009 in der Kreuzbergbaude Jauernick. Der Vortragsstil wurde beibehalten.

Pfand der Evangelischen Kirche der altpreußischen Union (APU) nicht aus der Hand gegeben wissen.

Wie also blickt der so provozierend Freie mich vom Himmel her an, wenn ich mich heute über ihn und die EKU verbreite? Nimmt er es mir ab, wenn ich zu ihm sage: Ja, es stimmt, Herr Bischof, die EKU hat sich als Kirche preisgegeben, aber hinein in eine Union von 13 Landeskirchen, der es womöglich eher gelingt, für die EKD das ins Werk zu setzen, was Sie, verehrter Herr Bischof, im Blick auf den DDR-Kirchenbund erreichen wollten, nämlich die Kirchwerdung hin zu einer größeren Kirche der Union?

Ich rede Hans-Joachim Fränkel betont mit „Herr Bischof“ an, denn einer meiner ehemaligen Kollegen in der EKU, OKR i. R. Hans-Georg Hafa, der noch mit ihm zusammen gearbeitet hat, erinnert sich, dass er sich verwundert gezeigt habe, als ein Mitglied des Kollegiums ihn mit „Bruder Fränkel“ anredete. Ihm eignete offenbar etwas Patriarchalisch-Erzbischöfliches, was übrigens wie bei einstigen preußischen Landes- und Gutsherren die Gabe des Sichkümmerns um schwächere Glieder etwa in der Kirchenverwaltung durchaus einschloss. Ja, soweit ich sehe, war etwas Landesherrlich-Hierarchisches eigentümlich für Fränkel – auch in der EKU. Dieser Zug wird übrigens auch in seiner Zurückhaltung gegenüber der Gleichstellung der Pfarrvikarin (so hießen die Pfarrerinnen noch in den 50er Jahren) und des Pfarrers deutlich.

Worum ging es Fränkel bei der EKU und was sah er in den von ihm bejahten größeren Kirchenbünden, zumal im DDR-Kirchenbund noch nicht realisiert? Es war das, was er der über 150jährigen Geschichte der Ev. Kirche der altpreußischen Union entnahm und im Grundartikel der erneuerten APU/EKU von 1951/53 festgehalten sowie in der Gemeinschaft der reformierten und lutherischen Konfession erprobt sah. Dabei spielte der Bezug auf die Barmer Theologische Erklärung (BTE) von 1934 zweifellos eine herausragende Rolle. Für Fränkel sollte die BTE zu den Bekenntnisgrundlagen des Kirchenbundes und der VEK gehören. Auf dieses Bekenntnis sollten dementsprechend alle Amtsträger in der VEK ordiniert werden. Deshalb lehnte er das Ordinationsformular des DDR-Kirchenbundes, dessen Ordinationsverpflichtung Barmen – wegen lutherischer Vorbehalte – nur fakultativ vorsah, als es im Rat der EKU vorgestellt wurde, ab. Die Zurückhaltung gegenüber Barmen zeigte ihm an, dass der Kirchenbund konfessionell hinter der EKU zurückblieb. Ein kürzlich von lutherischer Seite angeregtes Vorhaben, das die Confessio Augustana von 1530 vorbei an der BTE von 1934 zur Bekenntnisgrundlage der EKD machen will, hätte er für anachronistisch gehalten und ihm deshalb entschieden widersprochen.

Hans-Joachim Fränkel liefert allerdings den Beweis dafür, dass man die Erinnerung an die BTE und ihren rechten Gebrauch nicht ohne eine Kirche haben kann, in welcher sie als verpflichtendes und wegweisendes Zeugnis resp. Bekenntnis anerkannt, tradiert, interpretiert und angewendet wird. Für Fränkel war die EKU mit ihrer Vorgeschichte in der Bekennenden Kirche der APU diese Kirche. Sie ist die Kirche des ganzen Ja zu Barmen anstelle des bis heute – von markanten Ausnahmen abgesehen – in lutherischen Kirchen gepflegten Ja und Abers. Das hat Fränkel besonders in seinem ersten Rechenschaftsbericht als EKU-Ratsvorsitzender im Mai 1970 in Magdeburg mitten in der Diskussion um Einheit und Bereichsgliederung der EKU mit bewegenden Worten zum Weg dieser Kirche zum Ausdruck gebracht.

Diesen für Fränkel existenziell verpflichtenden Weg nachzuzeichnen, sehe ich als meine Aufgabe. Ich tue das unter dem Titel „Provozierende Freiheit“ in 6 Schritten: 1. Die Zeit der altpreußischen Bekenntniskirche; 2. Die Sorge um die Heimatvertriebenen; 3. Die Sorge um Schule und Erziehung im sozialistischen „Weltanschauungsstaat“; 4. Kirche und Staat in der DDR und die „Mitsorge“ der Kirche „für gutes irdisches Recht“; 5. Die Sorge um den Erhalt der Einheit der EKU und die Bereichsgliederung; 6. Die Haltung zum Projekt „Vereinigte Evangelische Kirche in der DDR“. Den Schluss meiner Ausführungen bildet ein kurzes Fazit.

1. Die Zeit der Bekennenden Kirche der APU.

Eine provozierende Freiheit kennzeichnet schon den jungen Theologen Fränkel. Sein theologisches Interesse und sein Studium in Bethel, Tübingen und Breslau wiesen eigentlich in eine akademische Laufbahn². Als Student galt seine Vorliebe dem Alten Testament. Um diesem Gegenstand wirklich und rundum gerecht zu werden, hat er neben Hebräisch auch noch Arabisch, Aramäisch und Syrisch belegt. Seine im Jahr 1932 an der Ev.-Theologischen Fakultät der Breslauer Universität geschriebene Preisarbeit über „Die kulturellen Verhältnisse Syriens und Palästinas in der 3. Bronze“ hat ihm nicht nur den 1. Preis eingebracht, sondern auch die Zusage eines Promotionsstipendiums. Doch die Bemühungen der Professoren Jirku und Sellin darum fielen der Machtergreifung Hitlers zum Opfer.

In dieser Situation entschied Fränkel sich für den Dienst in seiner Kirche. Dort stand er, belehrt und motiviert durch Hermann Sasses theologi-

² Vgl. dazu und zum Folgenden den offenbar von Fränkel selbst verfassten „Lebenslauf von Bischof Fränkel“, EZA Best. 8 / 1663.

sche Abrechnung mit dem Nationalsozialismus³ (1932) und Karl Barths „Theologischer Existenz heute“ (1933), „von Anfang an ... auf Seiten der Bekenntnisfront“⁴, wie er in jener militärischen Diktion schreibt, die daran erinnert, dass für ihn als Beruf neben der Jurisprudenz auch die Offizierslaufbahn in Frage gekommen wäre. Kraft seiner außergewöhnlichen intellektuellen und sprachlichen Begabung war er durchaus für alle drei Berufe geeignet. Die Liebe zum Recht, das Kirchenrecht eingeschlossen, blieb dem Theologen zeitlebens erhalten. Mein ehemaliger Kollege Vizepräsident i.R. Rainer Bürgel, auch ein Schlesier, erinnert sich, dass Fränkel bei seiner (Bürgels) Vorstellung im Rat erklärt habe: „Ich habe einen Eros für das Kirchenrecht“.

In der Bekennenden Kirche der APU sind, abgesehen von der hier erfolgten Pflege Barmens, zwei Ereignisse für Fränkel zeitlebens verpflichtend geblieben: Zum einen die letzte altpreußische Bekenntnissynode vom 16. und 17. Oktober 1943 in Breslau mit ihrer Auslegung des 5. Gebotes und der Verabschiedung einer Kanzelabkündigung dazu mitten im Totalen Krieg. Zum anderen die Vertretung der schlesischen Kirche im altpreußischen Bruderrat in den letzten beiden Kriegsjahren, offenbar, weil die 1943 in den Bruderrat gewählten Vertreter Schlesiens, Pfr. Alfred Kellner, von 1938 bis 1945 Präses der schlesischen Bekenntnissynode, und dessen Stellvertreter Klein diese Funktion nicht mehr wahrnehmen konnten. Kellner hatte übrigens zusammen mit Heinrich Held, Essen, und Lothar Kreyssig den Vorsitz der Breslauer Bekenntnissynode von 1943 inne.

Dass und wie die EKU bzw. die UEK im Oktober 2003 zusammen mit der Breslauer Diözese der Ev. Kirche Augsburgischen Bekenntnisses dieser Synode gedacht hat⁵, konnte Fränkel nicht mehr miterleben. Es hätte ihn froh gemacht. Denn immer wieder hat er gerade an diese Bekenntnissynode erinnert. Nicht nur in jener Rede vor der EKU-Synode im Jahr 1970, sondern auch in dem berühmten Vortrag vom 8. November 1973 in der Dresdner Annenkirche zum Thema „Was haben wir aus dem Kirchenkampf gelernt?“⁶

3 Vgl. H. Sasse, Die Kirche und die nationale Bewegung (Kirchliche Zeitlage), KJ 59,1932, S. 58–77.

4 Lebenslauf Fränkel (wie Anm. 2), S. 1.

5 Vgl. dazu W. Hüffmeier / J. Kampmann (Hg.), „Du sollst nicht töten“ – Gottes Gebot im Totalen Krieg. Dokumentation des deutsch-polnischen Symposions vom 3. bis 5. Oktober 2003 in Wrocław zum Gedenken an die letzte Bekenntnissynode der Evangelischen Kirche der altpreußischen Union im Jahr 1943 in Breslau, Unio und Confessio Bd. 24, 2006.

6 Vgl. KJ 97, 1970, S. 274 und KJ 100, 1973, S. 165.

Dabei hat Fränkel nicht verschwiegen, dass die Kirche mehr hätte tun müssen, auch galt die Erinnerung nicht der Entlastung oder der Selbstbestätigung, sondern sie war ihm Verpflichtung, öffentlich die Stimme zu erheben, wo Unrecht geschieht, d.h. das „Spezifische des Zeugnisses unserer Kirche“ zu verdeutlichen und dabei sich nicht zu scheuen, auch „das heißeste Eisen“ anzufassen und „die schwerste Schuld“ beim Namen zu nennen⁷. Dass solche Erinnerungen der Gegenwart galten, hat der SED-Staat sofort verstanden. Die Hetze gegen Fränkel begann bekanntlich in den 50er Jahren. Nach der EKU-Synode 1970 wurde er in einem Rundschreiben des Staatssekretärs für Kirchenfragen Seigewasser an die Räte der Bezirke erneut zur *persona non grata* erklärt⁸. Dass es Tendenzen zu seiner Isolierung im östlichen Rat der EKU nach dem Novembervortrag in Dresden gegeben hat, wie Hans-Wilhelm Pietz gelegentlich geäußert hat⁹, konnte ich aus den Akten natürlich nicht verifizieren. Das weiß der Sohn des damaligen Leiters der EKU-Kirchenkanzlei Ost, Reinhold Pietz, womöglich aus mündlicher Tradition, konkret aus dem Mund oder der Feder des Vaters.

Doch ich greife vor. Von der Neukonstituierung der EKU in den Jahren 1951 bis 1953 bis zum Ausscheiden aus dem restschlesischen Bischofsamt im Jahr 1979 war Fränkel Mitglied der EKU-Synode. Zwischen 1964 und 1979 gehörte er dem Rat an. Dessen Vorsitz wurde ihm in den schwersten Jahren der EKU nach der DDR-Verfassungsänderung und der Gründung des DDR-Kirchenbundes, also von 1969 bis 1973, in vier Wahlperioden, „ungewöhnlich lange“ (wie sein Nachfolger Horst Gienke zum Abschied, wohl lobend, zum Abschied sagte¹⁰) übertragen. Zunächst noch von dem einen Rat aus Ost und West, ab 1972 für ein Jahr vom Bereichsrat der EKU in der DDR. In der EKU war Fränkel überdies seit 1955 Mitglied des einflussreichen Öffentlichkeitsausschusses, der zusammen mit einem Theologischen Sonderausschuss der östlichen EKD im

7 KJ 97, 1970, S. 274.

8 „Die bisher festgelegte Linie, daß Bischof Fränkel *persona non grata* ist, wird auf Pfarrer Hamel ausgedehnt“ (zitiert in F. Hartweg (Hg.), SED und Kirche. Eine Dokumentation ihrer Beziehungen Bd. 2: SED 1968–1989, bearb. von H. Dohle, 1995, S. 27 Anm. 33.

9 H.-W. Pietz, Die Suche nach dem Recht und die Praxis von „Gesprächen“. Eine Problemanzeige zur sogenannten „Fränkelschen Wende“ aufgrund der Vorträge des Bischofs auf den Provinzialsynoden der Ev. Kirche des Görlitzer Kirchengebietes zwischen 1972 und 1979, in: Die ev. Kirche im Görlitzer Kirchengebiet im SED-Staat. Beobachtungen, Analysen, Dokumente, hg. von der Ev. Akademie Görlitz, Folge 1, S. 86f.

10 Laut Pressemitteilung nach der Wahl von Bischof Gienke zum EKU-Ratsvorsitzenden Ost. EZA Best. 108, Nr. 1317.

Jahr 1962 die „Zehn Artikel über Freiheit und Dienst der Kirche“ erarbeitet hat, sowie verschiedener Theologischer Ausschüsse.

In dieser Zeit hat Fränkel in der EKU natürlich zu einem Gutteil ähnliche Schwerpunkte gesetzt und ähnliche Ziele verfolgt, wie sie ihn auch in seiner schlesischen Kirche, in der EKD bzw. im DDR-Kirchenbund bewegten. Dem entspricht es, dass Kernformulierungen zum Verhältnis Kirche/Staat sowohl in seinen Worten vor der schlesischen Synode wie in den Voten auf der oder in den Berichten für die EKU-Synode zum Teil wortgleich wiederkehren. Für die EKU sind *fünf Schwerpunkte* wichtig, denen ich im Folgenden nachgehen will. Wiewohl Fränkel es schätzte, seine Berichte oder Worte mit Blicken in die Ökumene zu verbinden, spielt die Ökumene der EKU, die Beziehung zur United Church of Christ in den Vereinigten Staaten von Amerika bei ihm keine Rolle. Er durfte ja nicht reisen, und als ihm das 1977 zum ersten Mal wieder erlaubt wurde, fuhr er zur Tagung des Lutherischen Weltbundes in Daressalam, Tansania.

2. Die Sorge um die Heimatvertriebenen

In der EKU, 1952 noch APU, begann Fränkels Tätigkeit mit dem Vorsitz eines Ausschusses der Synode von 1952, der *zwei Worte zur Situation von Gemeinden* und Gemeindegliedern in und aus den altpreußischen Gebieten *jenseits der Oder* erarbeitete. Diese Worte hat Fränkel dann auch in der Synode eingebracht: 1. Das „Wort an die Kirchenleitungen“ (der die Heimatvertriebenen aufnehmenden Gliedkirchen der EKD) sowie 2. Das Wort „an alle Glieder unserer Kirche, die ihre Heimat verloren haben“. Das letztere Wort richtete sich sowohl an die aus ihrer angestammten Heimat in Ostpreußen, Pommern, der Neumark und Schlesien Vertriebenen als auch an die „die noch in der alten Heimat geblieben sind“¹¹. Immerhin haben im Jahr 1952 noch 70 schlesische Gemeinden östlich der Neiße die APU-Synode schriftlich begrüßt¹².

Das im vergangenen Jahr erschienene Buch „Kalte Heimat. Die Geschichte der deutschen Vertriebenen nach 1945“ von Andreas Kossert hat erneut in Erinnerung gerufen, wie unsäglich hart und schwer nicht nur das Schicksal der in den ehemaligen Ostgebieten verbliebenen Deutschen, der alten Heimat, war, sondern wie kalt, ablehnend und demütigend sich auch die Aufnahme der Vertriebenen in der neuen Heimat vielerorts gestaltete.

11 Verhandlungen der ordentlichen Synode der Ev. Kirche der altpreußischen Union vom 11. bis 15. Mai 1952, 1953, S. 328.

12 Ebd., S. 329.

Das galt nicht nur im Blick auf die äußeren Nöte, sondern auch in konfessioneller Hinsicht. In reformierten Gegenden Ostfrieslands oder in der konsensunierten Pfalz, aber auch in den lutherischen Kirchen Bayerns und Niedersachsens wurden die Gemeindeglieder aus der preußischen Union, weil oder wiewohl in überwältigender Mehrheit lutherisch, schief angesehen und dementsprechend behandelt. Sie kamen, wie es oft hieß, aus keiner richtigen Kirche bzw. aus der preußischen „Mischmaschkirche“¹³.

Das Synodalwort der APU an die Kirchenleitungen von 1952 benannte die aufgebrochenen ersten geistlichen Nöte und stellte fest, dass hier „weder die Berufung auf die landeskirchliche Ordnung noch kirchenrechtliche Feststellungen über den Bekenntnisstand, sondern nur das brüderliche Aufeinanderhören und die Achtung vor den Führungen Gottes in dem Leben der einzelnen Kirchen weiterhelfen“¹⁴ können. Fränkel und andere erwarteten nicht die Integration einzelner evangelischer Christen in bestehende Gemeinden, sondern sie erhofften eine „Begegnung von Kirchen“¹⁵, wenigstens aber die Einräumung von eigenen Gottesdiensten nach der Unionsagende, ja sogar die Bildung von eigenen Gemeinden.

Umfragen gerade unter den schlesischen Heimatvertriebenen, die die Zeitschrift „Schlesischer Gottesfreund“ im Jahr 1952 durchführte, ergaben, dass die Schlesier sich eben als Mitglieder der Evangelischen Kirche der altpreußischen Union verstanden. Die Wirklichkeit in den aufzunehmenden Kirchen war jedoch oft genug bestimmt von der Durchsetzung des geltenden Kirchenmitgliedschaftsrechts. Die dadurch erzeugten Spannungen währten freilich kaum länger als ein Jahrzehnt. Im Ergebnis bedeuteten die Heimatvertriebenen hingegen an sehr vielen Orten einen beträchtlichen geistlichen Gewinn, nicht zuletzt ablesbar am Zuwachs der gottesdienstlichen Gemeinde. Aus der Ev. Kirche im Rheinland wird berichtet, dass im Jahr „1961 von den 7127 Presbytern ... 1133 Vertriebene“¹⁶ waren. Und das dürfte durchaus typisch auch für andere Gegenden gewesen sein. Es hatte sich erfüllt, was die EKU-Synode 1952 erhoffte, nämlich

13 Vgl. W. Hüffmeier, „Wir sind richtig evangelisch“ – Migration und Konfession nach 1945 in der Perspektive der Evangelischen Kirche der Altpreußischen Union, in: U. Rieske (Hg.), Migration und Konfession. Konfessionelle Identitäten in der Flüchtlingsbewegung nach 1945 (Die Lutherische Kirche – Geschichte und Gestalten – Bd. 27), 2010, S. 104.

14 Ebd., S. 325.

15 Ebd., S. 71.

16 A. Kossert, Kalte Heimat. Die Geschichte der deutschen Vertriebenen nach 1945, 2008, S. 245.

dass die „Aufnahmekirchen und -gemeinden ... nicht nur die Gebenden (sind), sondern zugleich auch die Empfangenden“¹⁷.

Rückblickend hat Fränkel im Jahr 1995 „die Integration der Flüchtlinge in der Bundesrepublik und in gewissem Sinne auch in der DDR“ für „eine der größten Nachkriegsleistungen“ gehalten und zugleich gefordert, dass die „Pfleger“ der Traditionen der Heimatvertriebenen „eine unbedingte Staatsaufgabe sein“¹⁸ muss. Das „Zentrum gegen Vertreibungen“ oder ein anderes „Sichtbares Zeichen“ der Erinnerung an die europaweiten Vertreibungen während und nach dem Krieg dürfte auch für Fränkel in diese Richtung weisen.

3. Die Sorge um Schule und Erziehung

In den folgenden EKU-Synoden, also 1953ff, gab es immer wieder Situationen, meist im Anschluss an die Berichte der Ratsvorsitzenden, in denen Fränkel „die Entwicklung unseres Schulwesens zu einer Bekenntnisschule materialistischer Weltanschauung“¹⁹ anprangerte. Gegen Otto Grotewohl, der in einem Spitzengespräch am 10. Juni 1953 dekretiert hatte, Schule sei allein Sache des Staates, votierte Fränkel im Dezember 1953 auf der EKU-Synode mit einem „Nein“, denn Erziehung sei auch Sache der Eltern, nicht allein des Staates. Die sozialistisch-atheistische Weltanschauungsschule widerspreche nicht nur der Erziehungspflicht der Eltern, sondern auch dem in der Taufe gegebenen Versprechen der christlichen Paten. Auf der Synode 1955 greift Fränkel erneut die Situation in der Schule auf und stellt fest, dass sie gekennzeichnet sei „von der Tatsache einer Nötigung zu einem Bekenntnis, das die christliche Erziehung aufhebt“²⁰. Das macht er beispielhaft daran klar, dass es „nicht gelungen“ sei, „einsichtig zu machen, daß unsere Kinder ein Lied wie das Weberlied nicht lernen können, weil es Flüche gegen Gott enthält“²¹.

Heinrich Heines Gedicht „Die schlesischen Weber“ enthält bekanntlich einen dreifachen Fluch gegen Gott, den König und das Vaterland. In der 2.

17 Verhandlungen (wie Anm. 11), S. 324.

18 Interview mit Hans-Joachim Fränkel am 2. Januar 1995, in: H. Findeis / D. Pollack (Hg.), Selbstbewahrung oder Selbstverlust. Bischöfe und Repräsentanten der evangelischen Kirchen in der DDR über ihr Leben. 17 Interviews, 1996, S. 82.

19 Verhandlungen der ordentlichen Synode der Evangelischen Kirche der altpreußischen Union vom 7. bis 12. Dezember 1953, 1954, S. 44.

20 Verhandlungen der ordentlichen Synode der Evangelischen Kirche der Union vom 1. bis 6. Mai 1955, 1956, S. 46.

21 Ebd.

Strophe heißt es: „Ein Fluch dem Gotte, zu dem wir gebeten / In Winterskälte und Hungersnöten. / Wir haben vergebens gehofft und geharrt, / Er hat uns geäfft, gefoppt und genarrt – / Wir weben, wir weben“.²² Es lohnte sich, einmal nur der Art und Weise nachzugehen, wie christliche Familien in der DDR mit dem Zwang zum Sprechen dieses Liedes umgegangen sind. Es gab z.B. Pfarrfamilien, in denen die Weigerung von Kindern, dieses Lied in der Schulklasse zu sprechen, finanziell belohnt wurde. Andere mögen ein literaturgeschichtliches Familienseminar veranstaltet haben.

Die Unnachgiebigkeit des SED-Staates ist für Fränkel ein Ausschnitt aus der „Situation, die mit dem Weltanschauungsstaat gegeben ist“, in der die „grundsätzliche(.) Vermischung beider Reiche“ evident wird. In der Situation von 1955, in welcher es um die Friedensfrage geht und die DDR sich gegenüber dem Bonner „Militärstaat“ als Friedensstaat par excellence darstellt, spitzt Fränkel die Not dahingehend zu, gerade im „Zerbrechen des Menschen, der in dieser Situation steht“, eine „unerhörte Bedrohung des Friedens“²³ zu sehen. Dabei sei nicht die Unfreiheit selber die eigentliche Not, sondern die „Nötigung dazu, diese Unfreiheit als seinen eigenen Willen zu bekunden und zu bekennen“²⁴. Provozierender kann man die Kritik am Schulsystem des real existierenden Sozialismus kaum profilieren.

Mit dem Ausdruck „Weltanschauungsstaat“ hatte Fränkel einen Begriff gefunden, der seine Haltung gegenüber der DDR deutlich von all denen unterschied, die diesen Staat bzw. das Projekt Sozialismus mit Kategorien wie „mündige Welt“ bzw. „Säkularisierung“ in missbräuchlicher Gefolgschaft von Dietrich Bonhoeffer in ein positives, dem christlichen Glauben sowie der aufgeklärten Welt entsprechendes und den sozialen Nöten der Menschen zur Abhilfe weisendes Licht rückten.

4. Kirche und Staat und die „Mitsorge“ der Kirche „für gutes irdisches Recht“

Harald Schultze hat gestern Abend und andernorts Fränkel geradezu als Kämpfer für Recht und Menschenrechte bezeichnet und porträtiert. Ich beschränke mich auf Beobachtungen zu Fränkels Voten in der EKU. Die Charakterisierung der DDR als „Weltanschauungsstaat“, in heutiger Be-

22 H. Heine, Sämtliche Schriften in zwölf Bänden, hg. von K. Briegleb (Reihe Hanser Werkausgabe), 1976, Bd 7: Schriften 1837–1844, S. 455.

23 Verhandlungen 1955 (wie Anm. 19), S. 46f.

24 Ebd., S. 46.

griffligkeit: als Staat mit „repressive(r) Zivilreligion“²⁵, zeigt deutlich, dass Fränkel sich – mit Hilfe der lutherischen Zweireichlehre und ihrer Fassung in Barmen V – einen eigenen Weg der Wahrnehmung und Beurteilung von Staat und Gesellschaft in der DDR erarbeitete. Einen Weg provozierender Freiheit, der ihn in manchem auch innerhalb der EKU-Synode mit einigen anderen isolierte. Auf der EKU-Synode 1957 wurde ein im Wesentlichen von Heinrich Vogel verfasstes und von Albrecht Schönherr in der Synode eingebrachtes „Wort der Hilfe, wie wir Christen uns zu unserem Staat verhalten sollen“²⁶ verabschiedet.

In der Aussprache zu dem Text machte Fränkel zwei markante Bemerkungen. Zum einen fehlt ihm der Trost für die, die um des Rechtes willen leiden müssen. Zum anderen wendet er sich gegen den aufgrund von Röm. 13,1 formulierten Satz „Nicht die Staatsform, nicht die Art, wie der Staat entstanden ist, nicht einmal, wie er sich selbst versteht – ob er Gottes Willen erkennt oder anerkennt oder nicht –, ist der Grund dafür, wie wir Christen zu ihm stehen“²⁷. Das sei missverständlich, denn es sei eben nicht so, „dass der Christ bei aller grundsätzlichen Anerkennung, daß über jedem Staat der Auftrag Gottes steht, doch hinsichtlich der verschiedenen Staatsformen sich in einer Nacht befindet, in der alle Katzen grau sind“²⁸. Damit ist ähnlich wie zwei Jahre später bei Otto Dibelius die Legitimitätsfrage der DDR gestellt, freilich nicht wie beim damaligen Berliner Bischof von der Grundlage eines christlichen Obrigkeitsverständnisses her, sondern – darin mit Dibelius einig – aufgrund einer theologischen Konzeption, in der öffentliche, d.h. politische, das ganze Volk betreffende Verantwortung untrennbar zum Auftrag der Kirche gehört. Wolfgang Thumser charakterisiert diese Haltung Fränkels mit Zitaten aus den 70er Jahren so: „Im Gegensatz zur *theologischen* Qualifizierung der sozialistischen Gesellschaft als ‚mündiger Welt‘ erkannte Fränkel unter Verwendung eines *politischen* Mündigkeitsbegriffes Toleranz, Glaubens- und Gewissensfreiheit, Meinungsfreiheit, eine offene Informationspolitik und ein ‚Klima... in dem man sich in Offenheit und Wahrhaftigkeit begegnet‘, als Kennzeichen einer mündigen Gesellschaft, für die einzutreten zur Aufgabe der Kirche gehöre“²⁹.

25 W. Thumser, Kirche im Sozialismus. Geschichte, Bedeutung und Funktion einer ekklesiologischen Formel (Beiträge zur historischen Theologie Bd. 95), 1996, S. 313.

26 Vgl. Verhandlungen der ordentlichen Synode der EKU vom 1. bis 6. Dezember 1957, 1958, 180–183.

27 Ebd., S. 183 und 181 (dort das wörtliche Zitat).

28 Ebd., S. 184.

29 W. Thumser (wie Anm.25), S. 252f.

Diesen politischen Mündigkeitsbegriff leitet Fränkel in einem Votum zum Bericht des Ratsvorsitzenden Joachim Beckmann auf der EKU-Synode 1960 von in „Gottes Gnade begründeten Rechten“³⁰ für den Menschen ab. Sie ließen Fränkel für die Rechtsstaatsform bzw. für einen funktionalen Staatsbegriff, wie er in Barmen V zum Ausdruck kommt, eintreten. Es ist deshalb kein Zufall, dass es wohl Fränkel war, der den Abschnitt IV „Rechtfertigung und Recht“ der „Zehn Artikel über Freiheit und Dienst der Kirche“ verfasst bzw. redigiert hat. Er gehörte jedenfalls zu den Anregern und Autoren dieser im Auftrage der Konferenz der Evangelischen Kirchenleitungen in der DDR erarbeiteten und am 8. März 1963 von der Konferenz verabschiedeten „Zehn Artikel...“. Dort finden sich die Schlüsselbegriffe für Fränkels Verständnis des Rechtsstaates. Das aus Gottes Gerechtigkeit abgeleitete Gebot, „daß alles irdische Recht die Würde des von Gott geschaffenen und erlösten Menschen achtet und die Gleichheit aller vor dem Gesetz wahr“³¹, dass der Mensch „trotz der Sünde... brauchbare Rechtsordnungen zu finden vermag“, dass „Gottes Gerechtigkeit und das Gebot der Nächstenliebe ... die Gemeinde zur Mitsorge für gutes irdisches Recht“ verpflichten und dass Christen „im Ungehorsam“ handeln, wenn sie „es nur schweigend hinnehmen, daß das Recht um politischer oder wirtschaftlicher Interessen willen missbraucht oder zerstört wird“, und wenn sie nicht für ihre „entrechteten und in ihrem Menschsein bedrohten Nächsten eintreten und mit ihnen leiden“³¹.

Diese Grundlegung ließ Fränkel kontinuierlich zum einen gegen die Begrenzung der kirchlichen Wirksamkeit auf den Kreis derer, die religiöse Bedürfnisse haben, zum anderen gegen jedwede ideologische Anpassung der Kirche an staatliche Vorgaben Einspruch einlegen. Nach außen und nach innen gerichtet hat er auf der Magdeburger EKU-Synode 1972 ebenso klar seine Deutung der mehrdeutigen und deshalb (!) hilfreichen Formel von der „Kirche im Sozialismus“ vorgetragen: Die Kirche ist, so Fränkel, weil sie bei ihrem Herrn steht, „der ihr Haupt ... und der Gottes Sendung zum Heil der Welt ist“, in „welcher Gesellschaftsordnung sie auch immer“ sich befindet, „nicht von der Welt, aber in der Welt“. Darum kann sie „in der sozialistischen Gesellschaft weder die Gebundenheit an den Standort ihres Herrn verleugnen, noch Kirche gegen die sozialistische Gesellschaft

30 Verhandlungen der 2. ordentlichen Synode der EKU vom 6. bis 11. November 1960, 1960, S. 56.

31 Zitiert in: W. Hüffmeier (Hg.), Für Recht und Frieden sorgen. Auftrag der Kirche und Aufgabe des Staates nach Barmen V. Theologisches Votum der EKU – Bereich Bundesrepublik Deutschland und Berlin-West, 1986. S.122.

sein³². Unter Bezug auf Paul Verners Satz vom 8. Februar 1971: „Eine Sozialisierung der christlichen Lehre hat es bisher nicht gegeben und wird es auch in Zukunft nicht geben“, stellt Fränkel den „unüberbrückbare(n) Gegensatz zwischen der von der Kirche zu verkündigenden biblischen Botschaft und dem dialektischen Materialismus fest“ und fügt klärend hinzu: „Der Staat verlangt von der Kirche keine religiöse Verklärung des Sozialismus und keine kirchenamtliche Bescheinigung, daß der Sozialismus eine besondere Nähe zum Reiche Gottes hätte oder den christlichen Glaubensgehorsam erst ermögliche oder gar verwirkliche, was diesem gemäß sei.“³³

Was die Kirche dem sozialistischen Staat gegenüber zu tun hat, ist nach Fränkel mit Barmen V dies: Sie erinnert „an Gottes Reich, an Gottes Gebot und Gerechtigkeit und damit an die Verantwortung der Regierenden und Regierten“. Für Fränkel bedeutete das konkret: Die Kirche stellt im Sozialismus „positive Fragen, wie die mit der Sozialisierung gegebenen Probleme noch besser zu lösen sind als bisher“ und „nach der Präzisierung“ des Führungsanspruchs der SED „in Rechten und Pflichten“³⁴. Das ist Fränkels Variante dessen, was Heino Falcke und mit ihm der gemeinsame Theologische Ausschuss der EKU die „kritische Solidarität“ mit dem realexistierenden Sozialismus und dessen „Verbesserlichkeit“ nannte.

Dass für Fränkel die Schlussakte der Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa von Helsinki aus dem Jahr 1975, die auch von der DDR unterzeichnet wurde, eine Verbesserung der Rechtslage war, ist bekannt. Die Frage, wie er mit dem, was er selber „die Wende“ von Helsinki nannte, mit der Zuordnung von individuellen Rechten und Rechten der Gemeinschaft, sprich: des Staates, umgegangen ist, hat in seiner schlesischen Kirche eine wichtige Rolle gespielt und wird heute bekanntlich kontrovers diskutiert und beurteilt. Hans-Wilhelm Pietz hat dazu unter dem Titel „Die Suche nach Recht und die Praxis von ‚Gesprächen‘“³⁵ einen erhellenden Beitrag geschrieben. Für Fränkel und die EKU kann ich das beiseite lassen, wiewohl er auch im Rat an verschiedenen Stellen Helsinki als Wende deklariert hat. Der Kämpfer für den Rechtsstaat meinte, aufatmen zu können.

32 KJ 99, 1972, S. 359.

33 Ebd.

34 Ebd., S. 360.

35 Siehe oben Anm. 9.

5. Die Sorge um die Einheit der EKU und die Bereichsgliederung

Noch auf der EKU-Synode in Magdeburg von 1970 hat Fränkel in seinem Ratsbericht festgestellt: „Ein schriftliches Ersuchen der Regierung der DDR an die Evangelische Kirche der Union, ihre Ordnung zu ändern, liegt nicht vor.“ Es gab ja auch schon die pragmatische Regionalordnung von 1968. Aber es bestand noch der eine Rat der EKU, in dem nach Fränkel „die von allen bejahte Einheit der EKU ... ihren verbindlichen Ausdruck finde(.)“. Der Rat habe „sich in seiner Mehrheit dafür entschieden, daß die Möglichkeit der Arbeit in Sektionen (=Bereichen, Hü) vorzusehen ist, aber unter Wahrung der Einheit des Rates“. „Die Selbstpreisgabe des *einen* Rates sei mit dem, was in der III. Barmer These bekannt werde, unvereinbar. Die Teilung des Rates könne nicht von uns vollzogen werden, sie könne nur erlitten werden“³⁶. Die Synode hat dann freilich zur Einheit des Rates nichts gesagt, sondern nur beschlossen: „Die EKU soll erhalten bleiben und nicht aufgegeben werden“³⁷. Zugleich wurde die Verbindung der EKU-Ost mit der EKD als durch die Gründung des Kirchenbundes für beendet erklärt und für die Ausarbeitung der Regionalisierung ein Synodalausschuß bestellt, der die Weiterarbeit für Rat und Synode vorantreiben sollte.

Dazu ist es aufschlussreich den Bericht und den Maßnahmenkatalog der Arbeitsgruppe für Kirchenfragen unter Willi Barth des ZK der SED nach der EKU-Synode 1970 zur Kenntnis zu nehmen. Als „positives Resultat“ wird festgestellt, „dass in dieser EKU-Synode, die bisher als fast homogener reaktionärer Block einzuschätzen war, eine deutliche Verschiebung des Kräfteverhältnisses stattgefunden hat“³⁸. Im Katalog der Maßnahmen wird die Forcierung der Verselbständigung der EKU in der DDR und die Stärkung der sog. positiven Kräfte um Hanfried Müller (Theologieprofessor) und Heinz Langhoff (reformierter Moderator) verlangt, im Kirchenbund solle der Widerspruch zwischen ihm selber und der nicht ausreichenden Verselbständigung der EKU bewusst gemacht werden, um so die „Bundessynode erneut unglaubwürdig“ zu machen. Der Bund solle sich überdies von der negativen Haltung Fränkels zur sozialistischen Gesellschaft und ihrem Staat „distanzieren“. Die Ratsmitglieder aus dem Westen werden „auf die Sperrliste“ gesetzt³⁹.

36 Alle vorangegangenen Zitate nach KJ 97, 1970, S. 273 u. 276.

37 Sieh KJ 97, 1970, S. 277.

38 F. Hartweg (Hg.), SED und Kirche Bd. 2 (siehe Anm. 8), S. 126f.

39 Ebd., S. 127.

Aus dem Erhalt des einen Rates wurde nichts. Fränkel räumt auf der folgenden Synode 1972, wiederum in Magdeburg, ein, dass es eine staatliche Forderung nach Verselbständigung der EKU in der DDR gegenüber dem neuen Präses Helmut Waitz gebe und zeigt auch Verständnis für den „Wunsch des Staates, daß diejenigen, die für die Leitung einer Kirche in seinem Hoheitsbereich verantwortlich sind und an die er sich also halten kann, auch Bürger dieses Staates seien“⁴⁰. Allerdings weist er nicht ohne Bitterkeit darauf hin, dass für die Leitung der katholischen Kirche solch ein Ansinnen nicht bestehe, um dann theologisch argumentierend zu erklären, dass vom Versöhnungswerk Christi her eine absolute Trennung von Christen und Menschen unmöglich geworden ist. Damit wird, wenn auch indirekt, die Verbindung der EKU-Ost mit dem Westen begründet. Die Forderung nach dem Erhalt des einen Rats als Ausdruck der Einheit der EKU wird jedoch von Fränkel nicht mehr erhoben.

Dementsprechend wurde die Regionalisierung auf der Magdeburger Synode 1972 beschlossen. Von dem einen Rat blieb in § 4 des Kirchengesetzes über die Organe und Dienststellen der EKU nur noch der Satz übrig: „Sie (die Räte, Hü) treten zu gemeinsamen Beratungen zusammen, die der unmittelbaren gegenseitigen Information und Abstimmung über Vorhaben in beiden Bereichen dienen... Rechtsverbindliche Beschlüsse..., die für beide Bereiche gelten sollen, erfordern übereinstimmende Beschlüsse“ (in beiden Räten)⁴¹. Das war nicht das, was Fränkel, Franz-Reinhold Hildebrandt, Präsident der Kirchenkanzlei-Ost, Lothar Kreyszig, der als Präses der Synode 1970 durch den Magdeburger Rechtsanwalt Waitz abgelöst worden war, und andere wollten. Aber trotz der Trennung ist die Gemeinsamkeit auf der Ebene des Rates, der Kollegien und verschiedener Ausschüsse, vor allem des Theologischen und des Ökumenischen, so gut gepflegt worden wie an keiner anderen Stelle der verfassten Kirchen in Deutschland. Was Fränkel 1995 vom berühmten Artikel 4, 4 der Ordnung des DDR-Kirchenbundes, dem Bekenntnis zur besonderen Gemeinschaft der ganzen evangelischen Christenheit in Deutschland sagte, nämlich dass sie „nach der Gründung des Kirchenbundes in der DDR sogar noch intensiver (war) als vorher“⁴², traf eher auf die Gemeinschaft in der einen EKU zu.

40 KJ 99, 1972, S. 359.

41 Vgl. KJ 99, 1972, S. 362.

42 Interview vom 2. Januar 1995 (siehe oben Anm. 18), S. 97.

6. Fränkels Haltung zum Projekt der Vereinigten Evangelischen Kirche in der DDR (VEK)

Auf der Regionalisierungssynode der EKU-Ost 1972 hatte Fränkel hinsichtlich des Satzes zum Fortbestand der EKU von 1970 ausgeführt, dass diese Formulierung „nicht mehr besagen wollte, als daß, solange der Bund die Zielstellung, eine evangelische Kirche in der DDR zu werden, noch nicht erreicht hat, die EKU nicht aufgegeben werden könne“. Positiv hieß das für Fränkel, dass das „Ja zur Integration in die volle Kirchengemeinschaft des Bundes ... nur die eine Bedingung“ kenne, „daß wir mit dem, was das Spezifische unserer Kirche ausmacht, angenommen und aufgenommen werden“⁴³. Als die Bemühungen um eine Vereinigte Ev. Kirche in der DDR sich dann durch die „Empfehlungen“ der Eisenacher Delegiertenkonferenz vom Januar 1979 zu einer Vereinigung von Bund, EKU-Ost und VELK-DDR verdichteten, stand Fränkel nicht nur der schnellen Veröffentlichung der Ergebnisse von Eisenach, ohne Rücksprache mit den Leitungen der Gliedkirchen und der kirchlichen Zusammenschlüsse, kritisch gegenüber⁴⁴. Er sah vielmehr inhaltlich einen unbefriedigenden Gegensatz zwischen der angestrebten Intensivierung der Gemeinschaft im Bund der Ev. Kirchen und ihrer Charakterisierung als einer Föderation. Diese Betonung der föderativen Struktur – wie auch der Zusatz „Vereinigt“ im vorgeschlagenen Namen – deute eine bleibende „Prävalenz der bekenntnisbestimmten, rechtlich selbstständigen Gliedkirchen“ an, weshalb zu fragen sei: „Lohnt die reine Namensänderung den Aufwand, wenn nicht mehr Gemeinschaft erreichbar ist?“⁴⁵

Ganz ähnlich hat dann der (gesamtdutsche) Theologische Ausschuss der EKU, dem Fränkel ja damals angehörte, zu den Empfehlungen der Delegiertenkonferenz von Eisenach vom 28. 1. 1979 votiert⁴⁶. Dieses Votum hebt zunächst die Bedeutung des grenzüberschreitenden Kircheseins der EKU hervor. Sie handele zwar „in beiden Bereichen selbständig und jeweils verantwortlich“, habe „aber im Gehorsam gegenüber der im Kampf der Bekennenden Kirche gewonnenen und bezeugten Lehre (Barmen III) ihre Einheit über die Grenzen zweier Staaten hinweg bewahrt und in einer

43 Zitate bei P. Beier, „Kirchwerdung“ im Zeichen der deutschen Teilung. Die Verfassungsreformen von EKD und BEK als Anfrage an ihre „besondere Gemeinschaft“ (Arbeiten zur kirchlichen Zeitgeschichte Reihe B: Darstellungen, Bd. 37), 2004, S. 158f.

44 Ebd., S. 258f.

45 Ebd., S. 313.

46 Votum vom 28. 9. 1979, EZA Best. 108/92, Nr. 110. Bei P. Beier (wie Anm. 43), S. 288ff.

Vielfalt an Gemeinsamkeit festgehalten“. Die „Bruderschaft in einer ‚Gemeinde von Brüdern‘“ bewähre sich somit für die EKU in der Gemeinschaft von Gemeinden und Gliedkirchen beider Bereiche. Diese „rechtliche und tatsächliche Einheit der EKU“ sei „mehr, als die Empfehlungen im Blick auf die VEK in Aussicht nehmen“.⁴⁷

Merkwürdig genug, an genau diesen Problemen ist der Weg zur VEK dann ja auch auf der Berlin-Brandenburgische Synode Ost 1981 gescheitert, freilich in einer Allianz, die man wohl „unheilig“ nennen muss, weil sie die Reformierten mit theologisch inspirierten und national gesonnenen EKU-Leuten und den Gegnern der VEK als einer von der SED nicht gewollten starken Zentralkirche zusammenführte. Fränkels EKU blieb für diesmal noch erhalten. Die Wiedervereinigung Deutschlands 10 Jahre später sowie die finanziellen Belastungen aller, aber insbesondere der östlichen Landeskirchen haben der EKU dann ein von der Mehrheit ihrer Gliedkirchen gewolltes Ende bereitet mit dem Ziel der Stärkung der EKD. Das hat Fränkel jedoch nicht mehr miterlebt.

Ein Fazit

Ich fasse zusammen. Fränkel ist unter den Kirchenführern der DDR zweifellos derjenige, dessen Denken am stärksten von der Barmer Theologischen Erklärung und ihrer Pflege in der Bekennenden Kirche der APU und der EKU geprägt ist. Dies Bekenntnis hat ihm diejenige Freiheit geschenkt, den Staat, in dem er lebte, als den Ort ernst zu nehmen und anzuerkennen, an den Gott ihn gestellt hatte, und ihn zugleich mit den den Menschen von Gott geschenkten Rechten zu konfrontieren. Dabei knüpfte er, wo er konnte, klug an das Selbstverständnis des Staates bzw. Äußerungen seiner Repräsentanten (Paul Verner) an, um sie im Sinne von Barmen V an ihre Pflichten und Rechte zu erinnern. Doch anders als durch Kesseltreiben, Verunglimpfung, Isolierung und Repression wusste die SED sich dieser provozierenden Freiheit nicht zu erwehren. Fränkel hat es, auch darin belehrt durch die Bekennende Kirche, als Leiden für die von Gott seinen Geschöpfen gegebenen Rechte ertragen.

In seinem Festhalten an der einen EKU spielt zweifellos das national-konservative preußische Element seiner Persönlichkeit mit hinein. Wenn Fränkel von der „Nation“ als „Platzanweisung Gottes“⁴⁸ spricht, meint er

47 Zitiert bei P. Beier (wie Am.43), S. 289.

48 Interview vom 2. Januar 1995 (s. Anm. 18), S. 100.

zweifellos das ganze Deutschland. Darin ähnelt er wie kein anderer seiner Bischofskollegen Otto Dibelius, mit dessen Haltung gegenüber der DDR-Kirchenpolitik er konform ging. Bei aller Kritik gegenüber der Obrigkeitsschrift von Dibelius konnte er ihm gegenüber im Kreis der Ostkirchenkonferenz bekennen: „Die Übereinstimmung, Herr Bischof Dibelius, zwischen Ihnen und mir in dieser Schrift, verhält sich zu meiner Differenz zu Ihnen wie das Himalajagebirge zu einem Maulwurfshügel“⁴⁹. Anders als Dibelius blieb seine Liebe zur und sein Engagement in der EKU ein wichtiges und bleibendes Element seines Lebens. Dibelius lehnte bekanntlich die Neuordnung der EKU von 1951ff ab, weil durch die Transformation der preussischen Kirchenprovinzen zu selbständigen Landeskirchen nach dem Zweiten Weltkrieg die EKU faktisch kaum mehr als ein mit allzu wenigen Gemeinschaftsrechten ausgestatteter Kirchenbund geworden war. Regieren konnte man mit dieser nicht mehr. Das sah Fränkel anders, weil für ihn die Stärke dieser Kirche in ihrer langjährigen Geschichte und deren theologischem Fundament sowie ihrer theologischen Arbeit bestand, einer Arbeit, die er selber in verschiedenen Ausschüssen kräftig gefördert hat.

Die Bedeutung der EKU im Bereich des Kirchenrechts tat das Ihrige. In Theologie wie Kirchenrecht kamen die Schärfe seines Denkens und Argumentierens sowie die Kraft seines Formulierens großartig zur Geltung. Zu beidem passt die in der EKU bekannte Liebe Fränkels zum Kriminalroman, die von OKRätin i. R. Barbara Küntscher, Juristin in der Kirchenkanzlei Ost, anlässlich von Ratssitzungen von Mal zu Mal befriedigt wurde. Mit einem Exemplar hat er sogar einmal in einer Diskussion im Rat so gestikuliert, dass Hans-Georg Hafa noch heute seinen Titel weiß: „Die 8-mm Party“. Fränkel war in der EKU zu Hause.

So ist es kein Zufall, dass der nachmalige schlesische Bischof zwar wegen seiner Entscheidung für den Dienst in der Kirche sein Promotionsvorhaben 1932 aufgeben musste, es jedoch seine EKU war, die 1964 die Initiative zu seiner Ehrenpromotion ergriff. Ein Versuch, dafür eine ostdeutsche theologische Fakultät zu gewinnen, fiel, so Oskar Söhngen in einer Aktennotiz vom 21. Mai 1965, negativ aus. Inzwischen war aber Joachim Beckmann, von 1960 bis 1963 und dann noch einmal 1966 bis 1969 Ratsvorsitzender der EKU, erfolgreich bei der Bonner Theologischen Fakultät. Dort wurde das Anliegen wohl nicht zuletzt mit Hilfe von Gerhard Gloege und Joachim Konrad, beides ehemalige Schlesier, positiv aufgenommen. Die Verleihung des Ehrendoktors durfte freilich nicht in Bonn erfolgen, sondern sollte in der DDR Anfang September 1965 auf der

49 Ebd., S. 95.

Tagung der Luther-Akademie in Güstrow stattfinden. In einem Schreiben an den Vizepräsidenten der EKV-Kirchenkanzlei West, Oskar Söhngen, der ihm zur Ehrepromotion gratuliert hatte, bedauert Fränkel nicht in den Westen und also auch nicht in die Lebensstrasse reisen zu können, und schließt mit dem Satz, den er ähnlich auch nach seiner Einführung als Bischof an Otto Dibelius geschrieben hatte: „Aber wir wollen nicht müde werden und zu Gott hoffen, daß Seine Posaunen nicht nur auf Jericho beschränkt sind“⁵⁰. 25 Jahre später fielen die Mauern, nicht durch Posaunen, aber infolge einer friedlichen Revolution und in der Begleitung vieler Gebete und Kerzen.

Wilhelm Hüffmeier: Prowokująca wolność – Hans-Joachim Fränkel i Ewangelicki Kościół Unii.

Prezentowany tu przyczynek ukazuje biskupa Hansa-Joachima Fränkla w świetle jego działalności jako członka Synodu, członka Rady i Przewodniczącego Rady Ewangelickiego Kościoła Unii w latach 1952–1979, jawiącego się jako prowokująco wolnego zwierzchnika Kościoła. Wskazuje on zarazem, iż decyzja Fränkla o przystąpieniu do Kościoła Wyznającego Śląska i jego współpraca z Kościołem Wyznającym Unii Staropruskiej (w latach 1933–1945) były zasadniczymi momentami jego teologicznej działalności. Z tego też powodu Teologiczna Deklaracja z Barmen z 1934 r. stała się podstawą jego kazań i dalszego działania. Jego zaangażowanie w Ewangelickim Kościele Unii po drugiej wojnie światowej odnosiło się w szczególności do troski o wypędzonych z Ojczyzny, do krytyki dyskryminacji wobec dzieci wychowywanych po chrześcijańsku w szkołach państwowych o świeckim światopoglądzie i do stałego nawoływania o ustanowienie sprawiedliwości społecznej w NRD. Za prawa człowieka uznawał on prawa udzielone wszystkim ludziom przez Boga, a na podstawie piątej tezy Deklaracji Teologicznej z Barmen dostrzegał on rolę Kościoła, w występowaniu o „stworzenie dobrego ziemskiego prawa”. Ze wskazaniem na trzecią tezę Deklaracji Teologicznej z Barmen opowiadał się za utrzymaniem Ewangelickiego Kościoła Unii jako jednego Kościoła na terenie obu państw niemieckich. W regionalne struktury Ewangelickiego Kościoła Unii Fränkel angażował się jedynie z musu. Z prezentowanego przyczynku wynika ostatecznie dość jasno, iż Ewangelicki Kościół Unii jako kościół w tradycji Kościoła Wyznającego Unii Staropruskiej wraz z zobowiązaniem pastorów na Deklarację Teologiczną z Barmen był dla Fränkla wzorem zjednoczonego Kościoła w NRD względnie Ewangelickiego Kościoła w Niemczech.

50 Brief an Oskar Söhngen vom 3. Juni 1965, EZA Best. 8, Nr. 1663.

Hans-Joachim Fränkel als Beauftragter der Kirchenleitung für die schlesischen Pfarrer in der britischen Besatzungszone in den Jahren 1946 bis 1947

von Christian-Erdmann Schott

Die Tätigkeit des Kirchenrates Hans-Joachim Fränkel (1909–1997) für die schlesischen Pfarrer in der britischen Besatzungszone ist bisher zusammenhängend nicht untersucht worden. Es gibt einige verstreute Hinweise und Erinnerungen zu diesem Thema, das ist aber auch alles. Von Fränkel selbst waren Protokolle, Niederschriften, Berichte über Gespräche, Begegnungen oder konkrete Sachverhalte nicht zu finden.¹ Auch im Zentralarchiv in Berlin² und im Konsistorialarchiv in Görlitz³ konnte nichts gefunden werden.

Diese Quellenlage kann Zufall sein und ohne tiefere Bedeutung; vielleicht auch eine Folge des nach dem Zusammenbruch herrschenden allgemeinen Informations- und Kommunikations-Durcheinanders. Sie kann aber auch mit der Besonderheit von Fränkels Mission zusammenhängen, bei der der Austausch zwischen der Kirchenleitung in Görlitz und dem Beauftragten möglicherweise nur gelegentlich und dann auch mündlich stattgefunden hat; der Beauftragte bei der insgesamt negativen Resonanz, die seine Tätigkeit bei den schlesischen Pfarrern hervorgerufen hat, darüber hinaus aber nicht sonderlich motiviert war, über die Ergebnisse nun auch noch Berichte anzufertigen.

Ich selbst bin zum ersten Mal Anfang der 1980er Jahre auf das Thema gestoßen: Bei einer Tagung des Vereins für Schlesische Kirchengeschichte e. V. saß ich nach dem offiziellen Teil abends mit Rudolf Grieger (1912–1995), einem sehr verehrungswürdigen Amtsbruder, zusammen. Wie das Gespräch auf Fränkel und seine Tätigkeit als Beauftragter der Kirchenlei-

1 Hans-Joachim Fränkel, Die Evangelische Kirche von Schlesien nach 1945. In: JSKG 67/1988 S. 183–205. Auch in diesem Bericht findet sich kein Hinweis auf die Tätigkeit des Beauftragten.

2 Schriftliche Auskunft der Leiterin des Ev. Zentralarchivs in Berlin, Frau Dr. Christa Stache, vom 05. 03. 2009 AZ: ZA 1258/08.

3 Harald Schultze, Magdeburg, der gerade eine Biographie Fränkels abgeschlossen hatte, antwortete auf eine Anfrage in einer E-Mail vom 22. Sept. 2008: „Es tut mir leid, Ihnen zu diesem Thema keine Hinweise geben zu können. Eben habe ich den Aktenbestand, den ich gesammelt habe, durchgesehen. Zu der Zeit der Tätigkeit von H.-J. Fränkel in Westdeutschland vor 1947 habe ich keine Unterlagen – ich hatte bei meiner Arbeit vergeblich nach einem Bericht o. a. gesucht.“

tung kam, weiß ich nicht mehr. Ich weiß aber noch sehr deutlich, dass es Pfarrer Grieger ungewöhnlich erregte und er Wert darauf legte, mir diese ihn erkennbar belastende Erinnerung in allen Details zu erzählen.

Danach war Hans-Joachim Fränkel in seiner Eigenschaft als Beauftragter der schlesischen Kirchenleitung an einem Wochentag nachmittags kurz vor Beginn des Konfirmandenunterrichtes bei Griegers im Schleswig-Holsteinischen erschienen, um mit ihm ein seelsorgerliches Gespräch zu führen. Rudolf Grieger erklärte, dass er den Unterricht nicht ausfallen lassen könne und ließ Fränkel warten. Danach muss es zu einer temperamentvollen Aussprache gekommen sein. Dabei ging es um die Forderung der Görlitzer Kirchenleitung, Grieger solle sich von seiner Entscheidung aus den 1930er Jahren, die theologischen Examen vor dem Breslauer Konsistorium, damals unter dem geistlichen Dirigenten Oberkonsistorialrat Walter Schwarz (1886–1857), und nicht vor dem Prüfungsamt der Bekennenden Kirche (BK) der Naumburger Richtung abzulegen, distanzieren, sie als eine geistliche und kirchenpolitische Fehlentscheidung erkennen, dafür vor der Görlitzer Kirchenleitung oder einem ihrer Vertreter Buße tun, um nachträgliche Anerkennung der Examen und um seine Freigabe für den Dienst in einer anderen Landeskirche bitten. Grieger⁴ weigerte sich, diese Forderungen anzuerkennen und ihnen nachzukommen. Fränkel musste unverrichteter Dinge abreisen.

Das Besondere an diesem Bericht war der deutlich erkennbare Schmerz von Rudolf Grieger über seine schlesische Kirche; darüber, dass die Leitung seiner Heimatkirche derartige, ihn persönlich kränkende und geradezu demütigende Forderungen stellte und mit ihm und einer sehr großen Zahl von geflüchteten und vertriebenen Pfarrern so umgegangen ist, wie er es erlebt hatte. Er machte klar, dass er sich mit der Leitung dieser Kirche nicht mehr verbunden wissen wollte. Damit sprach Grieger aus, was viele schlesische Pfarrer dieser Generation dachten und fühlten. Seit diesem Gespräch habe ich selbst manches, was bei den evangelischen Schlesiern hier bei uns im Westen im Blick auf „Görlitz“ ausgesprochen oder unausgesprochen in der Luft lag, besser verstanden. Ich habe aber auch verstanden, dass man als Jüngerer gut beraten war, dieses Thema besser nicht zu

4 Rudolf Grieger wurde am 18. Okt. 1912 in Cunnersdorf bei Hirschberg geboren, am 11. Aug. 1939 durch OKR Schwarz in Breslau ordiniert, in Schlesien zuletzt Pfarrer in Kammerswaldau KK Schönau, nach der Vertreibung in Heikendorf bei Kiel, später in Schlammersdorf bei Bad Segeberg. – Alfred Dehmel, Von den schlesischen Ordinationen 1926–1945, in: JSKG 44/1965 S. 73–159, hier S. 143 – Silesia Sacra. Historisch-statistisches Handbuch über das ev. Schlesien, hg. von Gerhard Hultsch, Düsseldorf 1953, S. 218.

berühren; eben weil es bei den Betroffenen Erinnerungen an tiefe persönliche Verletztheiten weckte.

In seinem Rückblick auf die Anfänge der schlesischen Flüchtlingspfarrer in Nordelbien ist Grieger aus dem Abstand von über vierzig Jahren noch einmal auf diese Vorgänge zurückgekommen. Er hat daran erinnert, dass unter den schlesischen Amtsbrüdern „in den ersten Jahren der Anspruch der Görlitzer Kirchenleitung“ ein beherrschendes Gesprächsthema war.⁵ Zugleich sprach er dankbar davon, dass es im Gegensatz zur schlesischen Heimatkirche bei den aufnehmenden Kirchen in Nordelbien viel Verständnis für die Pfarrer aus dem Osten gegeben habe. Das hat es ihnen leicht gemacht, in ihre Dienste zu treten und sich bei ihnen geborgen zu fühlen: „Eine Freigabe durch die Görlitzer Kirchenleitung war dafür nicht erforderlich“.⁶

Der Hintergrund⁷ für die Fragen, denen heute hier nachgegangen werden soll, ist damit ausgeleuchtet und klar: Was stand hinter den Forderungen der Kirchenleitung? Welche Absichten, welche Ziele verfolgte die Görlitzer Kirchenleitung als sie das Amt des Beauftragten einrichtete und dann seine Entsendung beschloss? Aber auch: Ist Fränkel gescheitert? Und wenn ja, warum ist er gescheitert? Oder anders: Was hat sich damals, in den Jahren 1946 und 1947, aber auch noch danach, in diesem Problem-bereich unter den evangelischen Schlesiern eigentlich abgespielt?

I. Die Absichten der Kirchenleitung bei der Einsetzung der Beauftragten für die britische und amerikanische Besatzungszone

Über die Absichten, die die schlesische Kirchenleitung mit der Entsendung Fränkels verbunden hat, liegen nur ganz wenige Schriftzeugnisse vor. Eins davon besteht aus einer Eintragung in der von Bischof Ernst Hornig veröffentlichten „Chronik der Evangelischen Kirche von Schlesien 1945–1947“ vom 18. August 1946: „Kirchenrat Fränkel wird in die englische Besatzungszone zur Verbindung mit den dortigen Kirchenleitungen ent-

5 Rudolf Grieger, Spuren und Wirkungen der schlesischen Kirche in Nordelbien 1945–1995. In: Christian-Erdmann Schott (Hg.), Spuren und Wirkungen der schlesischen evangelischen Kirche im Nachkriegsdeutschland, Würzburg 2000, S. 111–117, hier S. 115.

6 ebd. S. 112.

7 Jürgen Kampmann, Neuorientierung nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges: Schlesien. In: Die Geschichte der Ev. Kirche der Union Bd. 3, hg. von Gerhard Besier und Eckhard Lessing, Leipzig 1999 S. 582–587.

sandt. Oberkirchenrat Dr. Berger nach Görlitz“.⁸ Zum Zeitpunkt dieser Entsendungen befand sich die Kirchenleitung noch in Breslau. Sie musste aber befürchten, dort nicht mehr lange arbeiten zu können. Am 1. Dezember 1946 wurde sie tatsächlich ausgewiesen.⁹ Dr. Berger sollte schon einmal vorsorglich in Görlitz Auffangmöglichkeiten vorbereiten.

Fränkel nahm seinen Dienstsitz in Bielefeld.¹⁰ Die Kontakte, die er mit den Kirchenleitungen im Westen aufnehmen und pflegen soll, sind schriftlich nicht erläutert. Man darf annehmen, dass sie mündlich abgesprochen worden waren. Nach Lage der Dinge dürfte es sich um drei für die Breslauer wichtige Themenkreise gehandelt haben:

1. Fränkel soll die Kirchenleitungen im Westen aus erster Hand über die Lage in Schlesien informieren und für die Rückkehr möglichst vieler Pfarrer bei gleichzeitiger Versorgung ihrer Familien gewinnen.

2. Fränkel soll von den Kirchenleitungen eine brüderliche Haltung gegenüber den bei ihnen einströmenden schlesischen Flüchtlingen erbitten und gegebenenfalls auch mit ihnen über Maßnahmen in dieser Richtung beraten.

3. Fränkel soll den westdeutschen Kirchenleitungen klar machen, dass die schlesischen Pfarrer weiterhin der schlesischen Kirchenleitung unterstehen und erst dann in einer anderen Landeskirche angestellt werden können, wenn sie von ihrer Heimatkirche die Freigabe erhalten haben.

Im Oktober 1946 ernannte Fränkel den Superintendenten Johannes Klein (1897–1986) zu seinem „ständigen Vertreter“.¹¹ Klein war bis zur Ausweisung im Jahr 1946 Superintendent des Kirchenkreises Trebnitz mit Sitz in Hochkirch.¹² Im Herbst 1946 hielt er sich noch ohne Dienstauftrag in der Nähe von Hannover auf, bis er im gleichen Jahr das Pfarramt in Hasede bei Hildesheim übernehmen konnte. Dort ist er bis zum Eintritt in den Ruhestand im Jahr 1966 geblieben.¹³

8 Ernst Hornig, Chronik der Evangelischen Kirche von Schlesien 1945 – 1947, in: Ders. (Hg.), Die Evangelische Kirche von Schlesien 1945 – 1947. Augenzeugen berichten, Düsseldorf 1969 S. 158.

9 ebd.

10 Johannes Klein, Der Beauftragte der Kirchenleitung der Evangelischen Kirche von Schlesien für die britische Zone, in: Die Unverlierbarkeit evangelischen Kirchentums aus dem Osten Band 2 / Heft 4: Gerhard Rauhut (Hg.), Die evangelischen Schlesier, Lübeck 1975 S. 31–32, hier S. 31.

11 ebd., S. 31.

12 *Silesia Sacra* (wie Anm. 4), S. 77.

13 Ernst Hornig, Rundbriefe aus der Evangelischen Kirche von Schlesien 1946–1950, hg. von Dietmar Neß (Beihefte zum Jahrbuch für Schlesische Kirchengeschichte 9), Sigmaringen 1994 S. 70 Anm. 126 – Nachruf auf Sup. Johannes Klein in: SGF 1967, S. 2467, auch

Flankiert wurden die Aktivitäten Fränkels durch die „Verordnung der Evangelischen Kirche von Schlesien betr. Vorbildung und Anstellungsfähigkeit der Geistlichen und Vikarinnen vom 16. Oktober 1946“. Darin wird festgelegt:

1. Zur Wiederherstellung eines an Schrift und Bekenntnis gebundenen Pfarrerstandes ist durch Beauftragte der Kirchenleitung der Evangelischen Kirche von Schlesien mit sämtlichen Geistlichen und Vikarinnen, welche nach dem 1. Januar 1936 vor dem Prüfungsamt des Evangelischen Konsistoriums der Kirchenprovinz Schlesien oder einer anderen staatskirchlichen Behörde eine theologische Prüfung abgelegt haben und im Dienste der Evangelischen Kirche von Schlesien stehen, ein seelsorgerliches Gespräch zu führen mit dem Ziele, dass sie sich in rechter Beurteilung ihres Weges die in § 1 dieser Verordnung niedergelegten Grundsätze zu eigen machen.

2. Die Entscheidung über die Frage eines befriedigenden Ergebnisses des seelsorgerlichen Gespräches steht ausschließlich der Kirchenleitung zu.

3. Hat das seelsorgerliche Gespräch zu einem befriedigenden Ergebnisse geführt, so gilt der Ausbildungsweg des Geistlichen bzw. der Vikarin als einer rechten kirchlichen Ausbildung im Sinne dieser Vorschriften zugeordnet.

4. Haben die seelsorgerlichen Bemühungen nicht zu einem befriedigenden Ergebnis geführt, so bleibt der Kirchenleitung vorbehalten, die Notverordnung zur Wiederherstellung eines an Schrift und Bekenntnis gebundenen Pfarrerstandessinngemäß anzuwenden“.¹⁴

Diese Verordnung betraf 466 Kandidaten, die nach bestandenen Examen ihre Ordination zwischen dem 1. 1. 1936 und dem 17. 9. 1944 erhalten hatten. Davon waren 54 von der BK in der Ausprägung der Naumburger Synode verantwortet und damit von den hier zitierten Bestimmungen der Verordnung vom 16. Oktober 1946 nicht betroffen. Die anderen waren von Bischof D. Otto Zänker und ab August 1938 von OKR Schwarz vollzogen worden, sechs für die Deutschen Christen (DC) durch den Saganer Superintendenten Max Krüger.¹⁵ Wie viele von diesen Pfarrern den Krieg

Christian-Erdmann Schott (Hg.), *Väter, Mütter, Weggefährten – Lebensbilder. 60 Jahre (1950–2010) Gemeinschaft ev. Schlesier (Hilfskomitee) e. V., Würzburg 2010, S. 74–76.*

¹⁴ Verordnung der Evangelischen Kirche von Schlesien betr. Vorbildung und Anstellungsfähigkeit der Geistlichen und Vikarinnen vom 16. Oktober 1946, in: Ernst Hornig, *Die schlesische evangelische Kirche 1945 – 1964. Dokumente aus der Nachkriegszeit* hg. von Manfred Jacobs, (Studien zur Schlesischen und Oberlausitzer Kirchengeschichte Bd. 7), Verein für schlesische Kirchengeschichte, Görlitz 2001, S. 199.

¹⁵ Dietmar Neß / Kurt Graetz, *Das Rotbuch. Tagebuch eines kirchenpolitischen Prozesses 1947/48*, in: Ders., *Die evangelische Kirche im Görlitzer Kirchengebiet im SED-Staat. Beobachtungen, Analysen, Dokumente Folge 2* (Studien zur Schlesischen und Oberlausitzer Kirchengeschichte 5), Verein für Schlesische Kirchengeschichte, Görlitz 2004, S. 151–185, hier S. 153, und: Alfred Dehmel, von den schlesischen Ordinationen (wie Anm. 4).

und die Nachkriegswirren überlebt hatten, wo und wie sie erreicht werden konnten, wie viele von ihnen noch in Kriegsgefangenschaft, vermisst oder schwerwiegend verwundet waren, zu diesen und ähnlichen Fragen konnte zu diesem Zeitpunkt in dieser insgesamt unübersichtlichen Lage genaue Angaben niemand machen.

Die Aufgabe von Kirchenrat Fränkel war, – regional eingegrenzt auf die britische Besatzungszone, im Wesentlichen also auf Nord-West-Deutschland –, diese Pfarrer aufzuspüren, das Gespräch mit ihnen zu suchen und ihnen die Erwartungen der Kirchenleitung zu verdeutlichen. In der Ausrichtung auf die britische Besatzungszone endete dieser Auftrag im Mai 1947 mit der Rückkehr Fränkels nach Görlitz. Zum Nachfolger hatte die Kirchenleitung bereits mit Wirkung vom 1. April 1947 Superintendent Klein berufen. Dieser hat dieses Amt bis zu seiner Auflösung durch die schlesische Kirchenleitung im Januar 1950 ausgeübt.¹⁶

Für die amerikanische Besatzungszone war Pfarrer Herbert Mochalski (1910–1993) eingesetzt worden. Mochalski war in Görlitz geboren, später Pfarrer in Oberwalden (Groß-Lassowitz)/Oberschlesien. Im Kirchenkampf wurde er als Mitglied der BK Naumburger Richtung 1937 von den Nationalsozialisten aus Schlesien ausgewiesen. 1941 bis 1945 vertrat er Martin Niemöller in Berlin-Dahlem. In den Jahren 1947 bis 1952 war er Geschäftsführer des Reichsbruderrates der BK mit Sitz in Darmstadt, 1953–1961 Studentenfarrer ebenfalls in Darmstadt.¹⁷ Hier war Niemöller inzwischen zum Kirchenpräsidenten der EKHN gewählt worden. Die Beauftragung Mochalskis durch die Breslauer Kirchenleitung kann noch vor dem 16. Oktober 1946 erfolgt sein. In der oben zitierten Chronik wird jedenfalls von „Beauftragten“ der Kirchenleitung gesprochen. Seinen Wohn- und Amtssitz hatte Mochalski damals in Schwäbisch-Gmünd.

Zur Osterzeit 1947 nutzte Ernst Hornig seinen Bischofs-Rundbrief, nun von Görlitz aus, um auf die Bedeutung hinzuweisen, die die Beauftragten aus der Sicht der Kirchenleitung haben: „Die genannten Brüder sind bevollmächtigt, die Kirchenleitung der Evangelischen Kirche von Schlesien gemäß ihren Aufträgen gegenüber den Kirchenbehörden ihrer Zonen zu vertreten. Die Amtsbrüder bitte ich, sich bei grundsätzlichen Fragen, die mit den Kirchenleitungen zu verhandeln sind, an diese unsere Bevollmächtigten zu wenden“.¹⁸

16 Johannes Klein (wie Anm. 10), S. 31–32.

17 ebd., S. 20 Anm. 46.

18 ebd., S. 71.

Nach dieser Beschreibung handelt es sich bei der Einsetzung und Entsendung der Bevollmächtigten um eine kirchenregimentliche Maßnahme, durch die der Leitungsanspruch der neuen BK-Kirchenleitung demonstriert und den Kirchenleitungen ebenso wie den schlesischen Pfarrern im Westen klar gemacht werden soll, dass Breslau bzw. Görlitz auch nach Flucht und Vertreibung für die schlesischen Pfarrer und Gemeinden zuständig und verantwortlich ist. Von den seelsorgerlichen Gesprächen „Zur Wiederherstellung eines an Schrift und Bekenntnis gebundenen Pfarrerstandes“ ist in dem Rundbrief nicht ausdrücklich die Rede. Der Grund dafür dürfte sein, dass das Führen solcher Gespräche ohnehin zu den zentralen Bestandteilen des Gesamtauftrages der Bevollmächtigten gehörte. Wie wichtig der Kirchenleitung gerade dieses Thema in der zweiten Hälfte der 1940er Jahre war, hat Dietmar Neß kürzlich gezeigt in seiner Arbeit über den Fall Graetz, der aber in Görlitz und nicht im Westen spielte und für Aufsehen sorgte.¹⁹ Die Umsetzung des Auftrages durch die Bevollmächtigten im Westen konnte so nicht ablaufen, weil die Pfarrer hier von Görlitz wesentlich weniger oder gar nicht mehr abhängig waren. Sie hatten ihre berufliche Zukunft weitgehend in die eigenen Hände genommen, nachdem sie sie in realistischer Einschätzung der Lage nicht mehr im Osten, sondern in den bewahrten Landeskirchen sahen und dort ja auch nach und nach eingestellt wurden. Gerade deshalb ist es besonders aufschlussreich zu sehen, wie der Dienst der Beauftragten in diesem so ganz anderen Umfeld durchgeführt und wahrgenommen wurde. Dabei sind wir in der glücklichen Lage, auf zwei Erlebnisberichte aus der britischen Besatzungszone zurückgreifen zu können, – einen aus der Sicht eines Beauftragten und einen aus dem Erleben eines betroffenen Pfarrers. Sie werden im Folgenden vorgestellt.

II. Zur Tätigkeit der Beauftragten in der britischen Zone – zwei Berichte

Beim ersten Bericht handelt es sich um einen Rückblick von Johannes Klein auf seine Zeit als Beauftragter der Kirchenleitung von der Berufung zum Stellvertreter Fränkels im Oktober 1946 über die Einsetzung zum Nachfolger Fränkels am 1. April 1947 bis zur Beendigung dieser Tätigkeit durch die Kirchenleitung im Januar 1950. Dabei stellt Klein vier Schwerpunkte seiner Arbeit heraus:

¹⁹ Dietmar Neß, (wie Anm. 15).

Organisation und Durchführung von Pfarrkonventen

Regelung des Dienstverhältnisses der Pfarrer

Vertretung der schlesischen Kirchenleitung bei den Kirchenleitungen der britischen Zone

Verbindung mit dem Hilfswerk in allen fürsorgerischen Angelegenheiten im Rahmen der Betreuung schlesischer Pfarrer.

Von diesen Arbeitsgebieten nahmen die beiden ersten „den weitesten Raum ein“. „Das brüderliche Zusammensein, das Wiedersehen in der „Fremde“, der gegenseitige Gedankenaustausch und Zuspruch waren sehr begehrt. Die Konvente waren stets sehr gut besucht, ... für alle Teilnehmer Tage der Stärkung und Aufrichtung in brüderlicher Gemeinschaft“. Zwischen 1946 und 1949 sind zwanzig solcher meist zweitägigen Konvente durchgeführt worden: 7 in Hannover, 4 in Braunschweig, 4 in Oldenburg, 3 in Westfalen und 2 in Schleswig-Holstein. Wann diese entspannten Konvente stattgefunden haben, ist nicht bekannt. Genauere Terminangaben fehlen. Es spricht aber viel dafür, dass sie erst in der zweiten Hälfte von Kleins Beauftragten-Tätigkeit, nach der Rückkehr Fränkels nach Görlitz und nach der angelaufenen Aufnahme der schlesischen Pfarrer in den nordwestdeutschen Kirchen, so durchgeführt werden konnten.

Auch die praktisch-diakonische Hilfe für geflüchtete Pfarrfamilien, die Durchführung von Flüchtlingsgottesdiensten, die Zusammenarbeit mit den Kirchenleitungen im Westen und in Görlitz erscheinen bei Klein in einem freundlichen Licht. Wobei hier festgehalten ist: „Zum Dienst des Beauftragten gehörten auch Vernehmungen und seelsorgerliche Gespräche mit Pfarrern, die ihre Gemeinden verlassen hatten oder der Aufforderung der Kirchenleitung zur Rückkehr nach Schlesien nicht nachkamen“. ²⁰ Von Gesprächen über Buße für Fehlentscheidungen in der NS-Zeit hat Klein nichts berichtet. Es ist aber sehr wahrscheinlich, dass diese Frage bei der Regelung der Dienstverhältnisse mitverhandelt wurde.

Der andere Bericht liest sich wie ein Kontrastprogramm. Er ist geschrieben aus der Sicht eines Betroffenen, kommt sozusagen „von unten“. Wir hören einen Mann, mit dem der Beauftragte das seelsorgerliche Gespräch über seine Entscheidungen in der NS-Zeit geführt hat; einen Mann, der sich durch dieses Gespräch tief verletzt fühlte. Es handelt sich um Konrad Feige. Feige war 1914 in Bolkenhain geboren, 1940 in Breslau durch OKR Schwarz ordiniert, ab 1943 in Schmiedeberg Kreis Hirschberg Pfarrer. Er ging am 1. März 1945 mit seiner Familie und Teilen der Gemeinde auf die sehr gefährliche und beschwerliche Flucht, die in Bad Hö-

²⁰ Johannes Klein (wie Anm. 10), S. 31f.

henstadt in Bayern endete. Nach Überwindung zahlreicher Schwierigkeiten und Enttäuschungen gelang es ihm, die Pfarrstelle Keitum auf der Nordseeinsel Sylt und die Aufnahme in die Schleswig-Holsteinische Landeskirche zu erhalten.²¹ Unter der Überschrift „Was ein Ostpfarrer alles erleben kann“ hat Konrad Feige 1955 einen autobiographischen Bericht veröffentlicht, in dem er auf diesen Weg zurückblickt. Am Ende kommt er auch auf die Görlitzer Kirchenleitung zu sprechen:

„In dieser Zeit fand unsere eigene (schlesische) Kirchenleitung kein helfendes Wort für uns. Wir kamen uns verlassen und ausgestoßen vor. Die einzige Berührung, die ich und manche Amtsbrüder mit der heimatlichen Kirchenleitung bekamen, war eine Aufforderung, zu einem seelsorgerlichen Gespräch mit einem Siegelführenden Beauftragten der Kirchenleitung im Westen, der das schlesische Kirchenregiment im Westen darstellen sollte. Vom Ausgang dieses Gespräches sollte unser weiteres Amtieren abhängig sein. Die große Schuld, die man uns vorwarf, war, dass wir – z. T. Glieder der BK –, zu der ich seit meiner Studentenzeit gehörte – bei Herrn Bischof D. Zänker und Herrn OKR Schwarz die Examina abgelegt hatten. Ja, die Kirchenleitung in Görlitz hat am 11. 11. 1948²² darauf bestanden, „dass alle Pastoren, die nach dem 1.1.1936 in Schlesien außerhalb der Bekennenden Kirche (d. h. außerhalb der Naumburger Richtung) ihre theologische Prüfung abgelegt haben, diese ihre damalige Examensmeldung als geistliche Fehlentscheidung ansehen, sie als eine Schuld anerkennen und ein seelsorgerliches Gespräch eingehen, das aus Buße und Bitte um Absolution besteht.“

Nicht Hilfe wurde den schlesischen Amtsbrüdern von ihrer heimatlichen Kirchenleitung zuteil, sondern eine Diffamierung sondergleichen. ... Die schlesischen Amtsbrüder, die sich zu brüderlicher Gemeinschaft zusammen fanden, haben noch manches harte Wort und manche bittere Erfahrung seitens der Görlitzer Vertreter einstecken müssen. Einer dieser radikalen BK-Amtsbrüder, dessen Namen ich lieber verschweigen will, rief mir auf einer Tagung zu, ich müsste mein Verhalten vor der Ewigkeit verantworten, weil ich es ablehnte, auf Fragen Rede und Antwort zu stehen, die für uns außer jeglicher Diskussion standen. Ja, derselbe Bruder drohte, uns unter Hinweis auf sein Erleben unter Nazis, Polen und Russen beim Reichsbruderrat anzuzeigen.

21 Silesia Sacra (wie Anm. 4), S. 116; Alfred Dehmel (wie Anm. 4), S. 153.

22 Es ist anzunehmen, dass Feige hier im Blick auf das Datum ein Irrtum unterlaufen ist. Ein Gesetz, eine Bestimmung oder eine Verlautbarung der KL zu dieser Thematik zu diesem Datum ließ sich nicht nachweisen.

Im Rückblick scheinen mir diese Äußerungen Anzeichen eines Sterbens unserer geliebten Heimatkirche zu sein. In solcher Notzeit, wo wir das Bild einer brüderlichen Gemeinschaft hätten zeigen sollen, sind wir zum „scandalon“ geworden. Ich habe mich in dieser Zeit für meine Heimatkirche ehrlich geschämt, zumal mir die fremde Landeskirche Bruderschaft geboten und geschenkt hat.“²³

Der nahe liegende Gedanke, zur Erweiterung der Quellenbasis nach weiteren Berichten oder Aufzeichnungen zu diesem Thema zu suchen, brachte keinen Erfolg. Im Jahr 2009 hat Pastor Michael Feige, Sohn von Konrad Feige, im Archiv des Nordelbischen Kirchenamtes in Kiel in dieser Richtung recherchiert, aber nichts finden können.²⁴

III. Unbußfertigkeit oder berechtigte Ablehnung? Überlegungen zum Akzeptanzproblem der Görlitzer Kirchenleitung in der schlesischen Pfarrerschaft

Angesichts dieser und ähnlicher Vorgänge stellt sich die Frage: War die Ablehnung, auf die die Kirchenleitung mit ihrem Programm zur „Wiederherstellung eines an Schrift und Bekenntnis gebundenen Pfarrerstandes“ bei zahlreichen schlesischen Pfarrern gestoßen ist, berechtigt, oder war es eine tief sitzende Unbußfertigkeit, der wir hier zum Beispiel bei Konrad Feige oder bei dem eingangs erwähnten Rudolf Grieger und darüber hinaus bei vielen namentlich nicht Genannten²⁵ begegnen?

Auf dem Weg zu einer Antwort werden wir zunächst daran erinnern müssen, dass es sich bei der „Verordnung der Evangelischen Kirche von Schlesien betr. Vorbildung und Anstellungsfähigkeit der Geistlichen und Vikarinnen vom 16. Oktober 1946“ um die Umsetzung von „Richtlinien“ handelt, die die EKD fast auf den Tag ein Jahr zuvor, nämlich am 19. Oktober 1945, in Stuttgart herausgegeben hatte. Diese „Richtlinien für eine Verordnung zur Wiederherstellung eines Bekenntnis-gebundenen Pfarrerstandes“ gab der Rat der EKD zur Verwendung und Umsetzung an die Landeskirchen weiter. Dabei machte er klar, welche Personen oder Personengruppen zu überprüfen sind:

23 Konrad Feige, Was ein Ostpfarrer alles erleben kann, in: JSKuKG 34/1955 S. 165–177, hier S. 176f. – Nachruf von Wolfgang Meißler auf P. Konrad Feige in: SGF 1988 S. 29–30, auch C.-E. Schott (Hg.) Väter, Mütter (wie Anm. 13), S. 174–176.

24 Briefliche Mitteilung von Michael Feige vom 22. 12. 2009 – Nachruf auf P. Michael Feige SGF 9/2010 S. 131, auch C.-E. Schott (Hg.) Väter, Mütter (wie Anm. 13), S. 248–249.

25 weitere Fälle bei Dietmar Neß (wie Anm. 15), S. 152–159.

„§ 1 (1) Pfarrer, die der nationalkirchlichen Einung Deutsche Christen, der Deutschen Pfarrergemeinde und ähnlichen Zusammenschlüssen angehört oder nahe gestanden haben und noch auf ihrem Boden stehen, sind grundsätzlich zu entlassen.

§ 2 (1) Geistliche, die als Parteigenossen in einem solchen Maß unter dem Einfluss der nationalsozialistischen Weltanschauung gestanden haben, dass nach ihren Reden und Handeln eine Bekenntnisgebundene Weiterführung ihres Amtes unglaubwürdig geworden ist, sind zu entlassen oder, wenn eine Beschäftigung in einem anderen kirchlichen Amt tunlich erscheint, in ein solches zu versetzen.

§ 4 (1) Wenn die Kirchenleitung die Voraussetzungen der §§ 1 und 2 für gegeben hält, wird sie mit den betroffenen Pfarrern eine vertrauliche Rücksprache aufnehmen, durch die der Sachverhalt geklärt und möglichst auf eine gütliche Regelung hingewirkt werden soll.“²⁶

Bei der damaligen Verkehrs- und Informationslage dürften diese Richtlinien der EKD unter den durch die Görlitzer Kirchenleitung belasteten schlesischen Pfarrern kaum bekannt gewesen sein. Wenn sie ihnen bekannt geworden wären, hätten sie gewusst, dass die Kirchenleitung bei der Benennung der schuldig gewordenen Geistlichen den von der EKD gesetzten Rahmen bei weitem überschritten hat. Die EKD hatte Geistliche gemeint, die durch die Zugehörigkeit zur NSDAP oder zu den Deutschen Christen ihrem kirchlichen Auftrag untreu geworden sein können. Das bedeutet aber nicht, dass alle anderen – außer der Naumburger Synode –, die mit dem staatskirchlichen Konsistorium und dem Bischof in Breslau zusammengearbeitet haben, diesen NS-Theologen gleichzustellen sind. Diese Ausweitung der Schuldzuweisungen über die EKD-Richtlinie hinaus beruhte auf einer Sonderinterpretation der Görlitzer Kirchenleitung.

Sie ließ sich überzeugend nicht begründen. Die Naumburger hatten zwar seit der Spaltung der schlesischen BK²⁷ aus grundsätzlichen Erwägungen die Zusammenarbeit mit dem in ihren Augen zu staatskonformen Konsistorium offiziell eingestellt. Genau genommen betraf das aber nur bestimmte Bereiche wie etwa die geistliche Ausrichtung der Kirchenprovinz, Prüfungen, Ausbildung, Ordinationen von Kandidaten und Vikaren. In anderen Bereichen haben sie an der Zusammenarbeit durchaus festge-

²⁶ Die Protokolle des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland, Bd. 1: 1945/46. Im Auftrag der Ev. Arbeitsgemeinschaft für Kirchliche Zeitgeschichte und des Ev. Zentralarchivs in Berlin bearbeitet von Carsten Nicolaisen und Nora Andrea Schulze mit einer Einleitung von Wolf-Dieter Hauschild (Arbeiten zur Kirchlichen Zeitgeschichte A/5), Göttingen 1995, S. 62–65.

²⁷ Christian-Erdmann Schott, Die Spaltung der Bekennenden Kirche Schlesiens. In: JSKG 2002, S. 1–14.

halten. Auf die Versorgungsleistungen, die das Konsistorium für die kirchlichen Mitarbeiter und Pfarrer organisierte und garantierte, wie Gehälter, Unterhaltung der kirchlichen Gebäude, auch der Pfarrhäuser, Rechtsschutz u. a. wollten sie durchaus nicht verzichten. Der Brieger Superintendent Walter Buntzel (1881–1945) hat schon frühzeitig auf diese Diskrepanz zwischen der ostentativ-öffentlichen Nichtzusammenarbeit und der tatsächlich zumindest partiell doch stattgehabten Zusammenarbeit aufmerksam gemacht.²⁸

Darüber hinaus dürfte die Glaubwürdigkeit der Naumburger auch dadurch eingeschränkt gewesen sein, dass sie auf Taten oder sichtbare Akte kirchlichen Widerstandes nicht verweisen konnten. Die Naumburger haben im Blick auf den NS-Staat, NSDAP und DC theologisch radikaler, weil prinzipieller, dogmatisch konsequenter argumentiert, die Übergriffe der Nazis in aller Schärfe benannt und kompromisslos verurteilt, aber der tatsächliche Widerstand, den sie geleistet haben, ging über das, was andere Pfarrer und Laien getan haben, nicht hinaus. Die Ausbildung und Unterhaltung der illegalen Vikare aber war zu einem guten Teil auch nur möglich, weil die fest angestellten Pfarrer der Naumburger Synode das Band zur Provinzialkirche und deren Ressourcen nicht durchgeschnitten hatten.

Dass die Naumburger kompromissloser argumentierten, rechtfertigt aber nicht, dass sie sich nun, nach dem Zusammenbruch des Hitlerreiches, zum Maßstab setzten, an dem sie die anderen messen und diese anderen, die auf die Herausforderung des NS-Systems in der Regel pragmatischer reagiert haben und mit Konsistorium und Bischof theologisch verantwortbare Wege zu finden und zu gehen suchten, auffordern, vor ihnen Buße zu tun und um Vergebung zu bitten. Dass die Kirchenleitung dieses Ansinnen stellte und sich als rechte, wahre Kirche und Kirchenleitung in einem weiten Umfeld von kirchlichen Versagern präsentieren zu können glaubte, zeigt, dass sie zwar den Splitter in den Augen der anderen gesehen, aber den Balken im eigenen Gesicht nicht wahrgenommen hat (Matth. 7,3).

Mit anderen Worten: Bei näherem Hinsehen reduziert sich der Unterschied zwischen den Naumburgern auf der einen und den Leuten um Zänker, Schwarz, Christophori auf der anderen Seite auf Reaktionen gegenüber Herausforderungen wie wir sie im Leben auch sonst beobachten können, – zum Beispiel in den mitunter erbitterten Richtungskämpfen zwischen Ideologen und Pragmatikern, Verfechtern der reinen Lehre und Unternehmern des Machbaren, Fundis und Realos. Auch sonst neigen Ideologen

28 Gerhard Ehrenforth, *Die schlesische Kirche im Kirchenkampf 1932–1945*, Göttingen 1968, S. 94.

und Dogmatiker dazu, Pragmatiker und Realos nicht nur als Weichmänner und Anpasser, sondern nicht selten sogar als Verräter an der guten Sache hinzustellen, – was diese natürlich nicht hinnehmen und auf sich sitzen lassen wollen. In unserem Fall, in der Auseinandersetzung zwischen den dogmatisch denkenden Naumburgern und den das Machbare gestaltenden Leuten um Zänker und Schwarz handelt es sich geradezu klassisch um das letzte, abschließende Stadium eines solchen Richtungsstreites.

Schon damals ist die Frage diskutiert worden, warum die Görlitzer Kirchenleitung an diesem scharfen Kurs gegen alles, was nicht zur Naumburger Synode gehörte, unbeirrt festgehalten hat und nicht davon abzubringen war. Altbischof Otto Zänker beobachtete, „dass von gegenseitigem Vertrauen (zwischen Pfarrerschaft und Kirchenleitung) kaum die Rede sein kann“. Wer konnte, suchte sich den seelsorgerlichen Gesprächen zu entziehen. Zänker hatte in einem Brief versucht, die Kirchenleitung zur Einstellung dieser Maßnahmen zu bewegen. Der Brief wurde gar nicht beantwortet. „Nur schrieb mir einmal einer der ‚Beauftragten‘... in einer Weise darüber, die ein Verständnis für die Not der Brüder, auf deren Hälse das Joch gelegt wurde, durchaus vermissen lässt. Unter den angeforderten Brüdern finden sich immer wieder solche, die in den neuen Landeskirchen schon fest angestellt sind, und solche, die seinerzeit von einer unanfechtbaren Kommission unter meinem Vorsitz geprüft wurden.“²⁹ Zänker konnte die Vorgehensweise der Kirchenleitung nicht verstehen. Er nannte sie „unbegreiflich“³⁰ und fragte sich, warum die schlesische Kirchenleitung auch durch die deutlich vorgebrachte Kritik zum Beispiel von Pfarrerausschüssen und -versammlungen „keinen Ausweg aus dem auch für sie unangenehmen Dilemma sucht“? Der ehemals Militscher Superintendent Lic. Fritz Gleisberg erklärte sich dieses Verhalten auf seine Weise und diagnostizierte bei den Görlitzern schließlich eine „Psychose totalitären Denkens“. Und Dietmar Neß, der diese Urteile zusammengestellt hat, fügte hinzu: „Harte, negative Stimmen, denen wir lobende nicht gegenüberstellen können“.³¹

Die Frage, warum die Kirchenleitung nicht eingelenkt oder aufgegeben hat, lässt sich aus meiner Sicht nur damit beantworten, dass sie in der Überzeugung lebte, sich in der NS-Zeit besonders tapfer-kompromisslos verhalten zu haben und darum auch berechtigt, ja im Zuge der Entnazifizierung um eines geistlichen Neuanfangs des Pfarrerstandes willen sogar

29 Archiv der „Gemeinschaft ev. Schlesier II“, zit. bei Dietmar Neß (wie Anm. 15), S. 155.

30 Ebd., S. 154.

31 Ebd., S. 155.

verpflichtet ist, denen, die einen pragmatischeren Weg gegangen waren, den Spiegel ihres Versagens vorzuhalten. Die Vorstellung, dass ihre Inszenierung auf einer so nicht zutreffenden Selbsteinschätzung beruhen könnte, ist der Görlitzer Kirchenleitung nicht gekommen. Sie überschätzte die eigenen Leistungen im Kirchenkampf und unterschätzte die Leistungen, die andere, zum Beispiel OKR Walter Schwarz, für die Kirchenprovinz Schlesien in der NS-Zeit erbracht hatten.³² Diese Fehleinschätzungen haben die Nicht-Naumburger gesehen und sich dementsprechend verhalten. Wenn sie sich selbst nicht aufgeben, ja, wenn sie eine Diktatur der Naumburger BK verhindern wollten, mussten sie das Ansinnen dieser Kirchenleitung zurückweisen.

IV. Der Rückblick Hans-Joachim Fränkels aus dem Jahr 1996

Ein Jahr vor seinem Tod hat Hans-Jochim Fränkel noch einmal auf diese Zeit des Neuanfangs in der evangelischen Kirche nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges zurückgeblickt. Jürgen Seidel hatte ihn gebeten, das Vorwort zu schreiben zu seinem Buch „Aus den Trümmern 1945. Personeller Wiederaufbau und Entnazifizierung in der evangelischen Kirche der Sowjetischen Besatzungszone Deutschlands – Einführung und Dokumente“ (Göttingen 1996). Fränkel nutzte diese Gelegenheit, um noch einmal in zwei Punkten darzulegen, was er und seine Freunde wollten und warum es ihnen nicht gelungen ist, ihre Ziele durchzusetzen:

Erstens. Es ging ihnen um den Führungsanspruch in der Kirche. Fränkel: „Die Bekennende Kirche konnte ihren Kirchenleitungsanspruch nicht voll durchsetzen, weil sie zahlenmäßig zu klein war und auch nicht über ausreichend geistlich bedeutende Persönlichkeiten verfügte, so dass sie weitgehend auf Kompromisse angewiesen war. Die Mehrzahl der Pfarrer hatte den Kirchenkampf nicht mitgetragen, die Gemeinden nicht vor die gebotene Entscheidung gestellt und die Gemeindefarbeit zu sehr als ihre eigene Sache betrachtet.“

Zweitens: „Ein entscheidendes Anliegen der neuen Kirchenleitungen war die geistliche Ausrichtung der Pfarrerschaft auf Schrift und Bekenntnis. Das aber konnte nur geschehen, wenn die Kirche sich der Schuldfrage entschlossen stellte. Insofern gehört die Frage der Entnazifizierung³³ un-

32 Christian-Erdmann Schott, Die schlesische Kirche im Zweiten Weltkrieg. Betreuung und Zerstörung der Gemeinden, in: JSKG 82/2003, S. 1–18.

33 Clemens Vollnhals, Evangelische Kirche und Entnazifizierung 1945–1949. Die Last der nationalsozialistischen Vergangenheit (Studien zur Zeitgeschichte 36), München 1989 – Clemens Vollnhals (Hg.), in Zusammenarbeit mit Thomas Schlemmer, Entnazifizierung.

abdingbar zum Wiederaufbau der Kirche dazu. Aber gerade hier wird offenbar, in welchem Maße wirkliche Erkenntnis der Schuld gefehlt hat“.³⁴

Diese Sätze zeigen, dass sich Hans-Joachim Fränkel bis zum Schluss treu geblieben ist. Der Geist, in dem dieses Vorwort geschrieben ist, ist der Geist, in dem er 1946 und 1947 aber auch danach als Beauftragter der schlesischen Kirchenleitung an der Durchsetzung des „Kirchenleitungsanspruches“ und an der „Wiederherstellung eines an Schrift und Bekenntnis gebundenen Pfarrerstandes“ – beides nach dem Verständnis der Naumburger Richtung der BK – gearbeitet hat. Durchdrungen von der Überzeugung, dass ihre Einschätzung der Situation und ihr Verhalten während der Hitler-Diktatur richtig war, haben Fränkel und seine Freunde nicht verstehen können, warum ihnen nach dem Zusammenbruch die Gefolgschaft weiter Kirchenkreise versagt geblieben ist. Eine selbstkritische Nachdenklichkeit hat diese Reaktion der anderen bei Fränkel erkennbar nicht ausgelöst. Diese Unbeirrbarkeit trotz aller Rückschläge ist bemerkenswert. Sie stellt nicht erst uns heute vor die Frage, ob und wie weit wir dafür Verständnis aufbringen können.

Die wichtigste Erklärung für diese kompromisslose Konsequenz dürfte in der Tatsache liegen, dass sich die Naumburger in ihrer Einschätzung der langfristigen Absichten Hitlers im Blick auf die Kirche bestätigt sahen, und zwar nach allem, was vor und nach dem Zusammenbruch darüber bekannt werden konnte. Die Tagebücher von Josef Goebbels (1897–1945), dem für Propaganda zuständigen Minister des Hitlerregimes, zeigen ganz klar, dass von den Nazis nach dem so genannten Endsieg eine umfassende Kirchen- und Christenverfolgung geplant war. Sie war während des Krieges aus lediglich taktischen Überlegungen noch zurückgestellt worden. Am 28. Dezember 1939 hatte Goebbels vermerkt:

Der Führer ... glaubt ... nicht, dass die Kirchen im Kriege irgendetwas unternehmen werden. Aber er weiß, dass auch er nicht um den Kampf zwischen Staat und Kirche herumkommen wird. ... Am besten erledigt man die Kirchen, wenn man sich selbst als positiverer Christ ausgibt. Es gilt also, in diesen Fragen vorläufig Reserve zu wahren und die Kirchen, wo sie frech werden und sich in staatliche Belange einmischen, kalt abzuwürgen. Und das wollen wir nach besten Kräften besorgen“.³⁵

Politische Säuberung und Rehabilitierung in den vier Besatzungszonen 1945–1949, München 1991.

34 Jürgen Seidel (wie Anm.), Vorwort S. 15.

35 Die Tagebücher von Joseph Goebbels, herausgegeben von Elke Fröhlich, Teil I, Band 7, München 1998, Eintragung vom 28. Dezember 1939.

Die nach dem Zusammenbruch bekannt gewordenen Absichten der Nazis konnten und mussten die Naumburger als Bestätigung ihrer Einschätzung dieser Ideologie ansehen. Darin wird man ihnen kaum widersprechen können; wenngleich andere evangelische Christen nicht selten zu ähnlichen Einschätzungen gekommen sind, ohne sich deswegen den Naumburgern anzuschließen.

Die Berichte der Betroffenen über ihre Begegnungen mit dem Beauftragten zeigen allerdings, dass das Grundproblem der Naumburger an einer ganz anderen Stelle gelegen hat, nämlich in ihrer Unfähigkeit, ihre Einsichten überzeugend zu kommunizieren. Schon in der NS-Zeit ist den Naumburgern eine überzeugende Kommunikation mit ihren Amtsbrüdern in der Kirchenprovinz nicht gelungen und nun, nach 1945, in einer völlig neuen geschichtlichen Lage, haben sie es auch nicht vermocht. Zur Kirchenleitung aufgestiegen, hatten sie es jetzt mit „Mühseligen und Beladenen“ (Matth. 11,28), mit Flüchtlingen und Vertriebenen, mit tief traumatisierten, heimatlos und arm gewordenen Menschen zu tun; Menschen, die nur mit besonderer christlich-seelsorgerlicher Liebe und Weisheit angesprochen werden konnten. Der Umgang der Görlitzer BK-Kirchenleitung mit den in ihrer großen Mehrheit auf dem Verordnungswege zu Kirchenkampf-Versagern erklärten jüngeren schlesischen Pfarrern war kontraproduktiv. Diese Art der Kommunikation wurde als rechthaberisch, verletzend, unbrüderlich empfunden. Und hier dürfte auch der wichtigste Grund für ihre Ablehnung zu suchen sein. Aus der Seelsorge wissen wir das schon lange: Wenn es erst einmal dahin kommt, dass in der Kommunikation – gleich, ob in der Familie, in Gruppen oder Kreisen, auch in der Kirche – die Liebe nicht mehr spürbar ist, dann ist alles umsonst. Es läuft nichts mehr. Das hatte schon der Apostel Paulus seinen Korinthern klar gemacht: „und hätte der Liebe nicht“ (1. Kor. 13). In solchen Konstellationen können die vertretenen Ansichten noch soviel für sich haben, sie werden nicht gehört, sie kommen nicht an – und ihr Überbringer muss unverrichteter Dinge seinen Rückzug antreten.

V. Abschließend – zwei nachdenkliche Stimmen

Abschließend soll noch zwei nicht unmittelbar betroffenen, aber entschieden urteilenden Beobachtern das Wort erteilt werden. Dabei handelt es sich zum einen um Kurt Ihlenfeld (1901–1972). Ob der Pfarrer, Verleger, Publizist, Schriftsteller Ihlenfeld von den Vorgängen, von denen hier die Rede war, eine genauere Kenntnis hatte, ist nicht bekannt. Ausgeschlossen ist es nicht. Denn Ihlenfeld war bis 1945 Pfarrer in Pilgramsdorf

bei Goldberg in Schlesien.³⁶ Die Vermutung liegt nahe, dass er von den Verhältnissen und handelnden Personen wusste. Seine Rückkehr nach Berlin und die Wiedereröffnung des Eckart-Verlages boten ihm die Möglichkeit, in der unmittelbaren Nachkriegszeit ähnliche Vorgänge auch in anderen Zusammenhängen, vor allem im künstlerisch-literarischen Bereich, zu beobachten. Das Urteil, das er sich gebildet hat, ist einigermaßen ernüchternd: „Es scheint mir sehr ungewiss, ob diejenigen, die in diesen Jahren (der NS-Zeit) so tapfer Widerstand geleistet haben – bei uns und in anderen Ländern – auch berufen sein werden, einen neuen Zustand der Völkergemeinschaft herbeizuführen. Reif zu solcher Aufgabe wären sie jedenfalls nur dann, wenn sie aus ihren Erinnerungen auch den geringsten Gedanken an ihre Verdienstlichkeit und jede Empfindung von Rachsucht zu tilgen vermöchten. Da sie aber dazu vermutlich nicht imstande sein werden, so wird das erhoffte Werk der Versöhnung erst von der kommenden Generation zu erwarten sein. Auch in der Kirche“.³⁷

Bei dem anderen Beobachter handelt es sich um Pfarrer Henning Gloege, Sohn des Pfarrers und Dozenten Gerhard Gloege (1901–1970), der in den Jahren 1933 bis 1938 das schlesische BK-Predigerseminar in Naumburg am Queis leitete. Anlässlich einer Besichtigung der jetzt zerstörten Wirkungsstätte seines Vaters im Jahr 2009 fragte Henning Gloege, ob wir angesichts der komplexen, ja widersprüchlichen Notwendigkeiten, in denen wir unser Leben in aller Regel leben (müssen), überhaupt berechtigt sind, anderen im Rückblick auf diese Zeit eine einlinige Geradheit abzuverlangen, die sie letztlich gar nicht erbringen können: „Es war insofern unbillig, nach dem Krieg alle Pfarrer, die nicht in der BK waren, sondern neutral oder DC, einem „Gesprächsverfahren“ zu unterwerfen, in dem sie ihren Weg im Dritten Reich darlegen und bereuen sollten. Das glich einer nachträglichen modernen Inquisition. Bei Paulus war etwas anderes zu lesen: „Weißt du nicht, dass dich Gottes Güte zur Buße leitet?““³⁸

36 Christian-Erdmann Schott, Kurt Ihlenfeld (1901–1972), in: *Schlesische Lebensbilder IX*, Insingens 2007, S. 413–420.

37 Kurt Ihlenfeld, *Wintergewitter*, Roman, Witten und Berlin 1951, S. 821.

38 Henning Gloege, *Eine friedliche Erstürmung „der Naumburg“ am Queis*, in: *Schlesischer Gottesfreund*, 60. Jg., 11/2009, S. 163–165, hier S. 165.

Christian-Erdmann Schott: Hans-Joachim Fränkel jako pełnomocnik zwierzchnictwa kościelnego dla śląskich pastorów na terenie brytyjskiej strefy okupacyjnej w latach 1946–1947.

Prezentowany tu przyczynek ujmuje niezbadaną dotychczas bliżej działalność Hansa-Joachima Fränkla jako pełnomocnika Śląskiej Zwierzchności Kościelnej na terenie brytyjskiej strefy okupacyjnej w latach 1946–1947. Chodzi przy tym o nakłonienie Zwierzchnictwa Kościelnego do skłonienia wszystkich pastorów Kościoła Śląskiego, którzy od 1936 r. nie uzyskali swych ordynacji od Naumburskiego Kierunku Kościoła Wyznającego, do złożenia wyznania winy. Zwierzchnictwo Kościoła w Görlitz odcięło się od tego pomysłu. Fakt, iż w ogóle można było podnieść tę kwestię i sposób, w jaki można ją było wprowadzić w życie, rzuca znamienne światło na stosunki kościelno-polityczne i na samą osobę Hansa-Joachima Fränkla.

Der geistliche Kampf des „prominenten Predigers von Breslau“ Wiederbegegnung mit Georg Noth: Christentum und Kommunismus in der Weltwende

von Gerhard Altenburg

Eine charismatische Gestalt der schlesischen Kirchengeschichte des 20. Jahrhunderts war Pfarrer Lic. Georg Noth (1890–1966). Von Herbst 1925 bis zu seiner Flucht im Januar 1945 Pfarrer an der St. Elisabeth-Kirche zu Breslau, lebte Noth mit seiner Frau Asta-Maria, geb. von Roeder, und den fünf Kindern seit 1933 auch in seinen umfangreichen Ländereien in Ober-Ellguth/Kreis Guhrau. Der bekannte Amtsbruder Joachim Konrad würdigte den Freund später als „prominenten Prediger von Breslau“¹. Noth wurde nicht nur eine vornehm-intellektuelle Erscheinung und ein seriöses Auftreten attestiert², sondern auch eine große Leidenschaftlichkeit und Begeisterungsfähigkeit³. Mit beidem konnte er, noch dazu ausgelöst durch seine speziell konnotierten NS-Widerstandspredigten⁴, damals zum Theologiestudium begeistern⁵. Wegen seiner Anmahnung der kirchlichen Re-

1 Vgl. Joachim Konrad, Schreiben an den Präses der EKiR vom 11.3.1953 [Konrad 1953] in der Personalakte Georg Noths im Archiv der EKiR [PA Noth]. Auch Karl Vogel bestätigte in der Traueransprache für Noth 1966, S. 3f, dass er mit Noth den „damals – weit über die schlesische Hauptstadt hinaus – berühmten Prediger als junger Theologiestudent zum ersten Mal begegnen durfte und mit meinen theologischen Lehrern der Breslauer Universität zu unzähligen Malen unter seiner Kanzel saß.“ (Ansprache anlässlich der Trauerfeier für Pfarrer lic. theol. Georg Noth (geb. am 26.5.1890 in Löben, gest. am 21.9.1966 in Düsseldorf) in der Friedenskapelle in Düsseldorf am 26. September 1966, Typoskript, Kalliope HS005189909) [Vogel 1966].

2 Vgl. das Gespräch des Verf. mit dem Zeitzeugen Heinz Pregel vom 15.8.2008. Dazu auch Vogel 1966, der berichtet, dass Noth sich gerne „von Büchern umgeben“ hätte, „in deren Welt er zuhause war.“ Zudem wurde Noth auch als Besitzer der großzügigen Ländereien in Ellguth wahrgenommen [Pregel 2008].

3 Vgl. Christian-Erdmann Schott, Brief an den Verfasser vom 18.7.2008.

4 Der kulminierenden Widerstandspredigt Noths vom 27. Januar 1937 entsprachen mehrere homiletische Stücke mit versteckter oder direkter Kritik zeitgenössischer Politik (teilw. im Archiv der GeS, teilw. im Bestand von Martin Vogel, Essen, teilw. im Paul-Ernst-Archiv an der Universität Regensburg). Pregel 2008 nannte Noths Auftreten „leidenschaftlich gewiß“. Zeitzeuge Werner Elkeles schrieb die Erinnerung an aktive Widerstandszeugnisse von Noth und seiner Ehefrau Asta im Brief an den Verf. vom 15.10.2008 („Erinnerungen an Lic. Georg Noth“) nieder.

5 Vgl. Vogel 1966, S. 4: „Ich darf bekennen, daß ich aus seiner Verkündigung damals die entscheidenden Anregungen nicht nur für mein späteres Arbeiten, sondern auch für mein eigenes Leben empfangen habe.“ Auch Pregel 2008, damals Schüler in Breslau, erinnert sich, Noth habe seinen früh ergriffenen Schluss zum Theologiestudium durch sein „aufsehererregendes Predigen“ bestärkt; zuhause habe er stets, obschon stets Gast in der Ge-

formbedürftigkeit konnte Noth, auch als „Luther von Breslau“⁶ bezeichnet werden. Der so bezeichnete Noth gehörte von Anfang an aus pragmatischen Gründen zur radikaleren Naumburger Synode, blieb und selbst kritisch gegenüber seiner eigenen Bekennenden „Kirche“: Am Breslauer Fürbittengottesdienst für Niemöller wirkte Noth mit⁷; sein Herz schlug, im Sinne seiner eigenen theologischen Einsamkeit, für einzelne „Bekennner“ des Evangeliums als für kirchliche Organisationsfragen. Befreundete Zeitzeugen beschreiben den als geschätzten und kommunikativen Prediger mit breit gefächelter Hörerschaft⁸. Um das Werk des wenig bekannten Dichters Paul Ernst (+1933), den er als „Apostel“ verstand, initiierte Noth einen fruchtbaren Austausch zwischen Theologie und zeitgenössischer Literatur⁹.

Während der NS-Zeit machte sich Noth wegen seines mutigen Eintretens verdient. Auch kehrte er 1946 noch einmal zu Verkündigungsdiensten nach Schlesien zurück¹⁰. Vor den Resten der Pfarrerschaft der Bekennenden Kirche hielt Noth dort vor dem Hintergrund der Breslauer Ruinen seinen Vortrag über die „Verkündigung im Untergange einer Welt“. Während der Nachkriegszeit auf der väterlichen Pfarrstelle in Löben bei Wittenberg, im Pastoralkolleg Ilsenburg und zuletzt in der Einsamkeit seines Zimmers in Berlin-Lichterfelde entwickelte Noth ein ausgeprägtes Sendungsbewusstsein, seine in Schlesien entstandenen Gedanken in eine „Kampfschrift“ gegen den Kommunismus zu überführen. Nach seiner Anerkennung als politischer Flüchtling und seiner Ausreise für eine letzte Pfarrstelle in der Düsseldorfer Friedenskirche erschien 1954 seine „Kampfschrift“ im Evangelischen Verlagswerk Stuttgart unter dem Titel

meinde, von Noths Predigten Nachschriften angefertigt. Der Kirchenreformer Ernst Lange, dessen Vormund Noth war, entschloss sich nach häufigen Besuchen bei der Familie Noth überraschend zum Theologiestudium.

6 Werner Elkeles, Brief an Christian-Erdmann Schott vom 3.2.03, Bestand Martin Vogel, Essen [Elkeles 2003], im Gespräch mit dem Verf. bestätigt.

7 „Sehr beeindruckt hat mich ein Niemöller-Bittgottesdienst 1937 in der Salvatorkirche. Liturgie: Pastor Maluche – Pastor Dr. Petermann schickte seine Störkolonne, der Noth nachrief, dass sie an der falschen Stelle aufgestanden sei.“ (Elkeles 2003). Die Mitwirkung Noths am Gottesdienst bestätigt Elkeles 2008.

8 Vgl. Konrad 1953 und Vogel 1966, Elkeles 2008 bestätigen das Selbstzeugnis Noths in seinen Erinnerungen (Georg Noth, Pfarrer an St. Elisabeth zu Breslau, in: Hupka, Herbert [Hrsg.]: *Meine schlesischen Jahre. Erinnerungen aus sechs Jahrzehnten*, München 1964, S. 63–80. [Noth 1964]).

9 Vgl. Gerhard Altenburg: *Der Verkünder des vorkirchlichen Evangeliums: Impulse Paul Ernsts zu einer NS-Widerstandsbewegung. Zur Paul-Ernst-Rezeption in der Bekennenden Kirche bei Georg Noth und Joachim Konrad*, erschienen 2009; als Vordruck über den Verf. zu beziehen.

10 Ein Bericht Noths über den Schlesienaufenthalt 1946 findet sich ebenfalls in PA Noth.

„Christentum und Kommunismus in der Weltwende“. Das Buch ist eine Wiederbegegnung mit dem „prominenten Prediger von Breslau“. Während seiner langjährigen und mühsamen Entstehungsgeschichte hatte sein Schreiber Noth, schwer gezeichnet vom Ansehens- und Wohlstandsverlust sowie der Krankheit seiner Frau, seine Kirchenleitung gebeten, „den Faden“ seines Buchplanes „nicht abreißen zu lassen“¹¹. Auch ohne Noths biographische Vorgeschichte ist seine „Kampfschrift“ kaum verstehbar.

1. Der geistliche Kampf Georg Noths

Der Schlüssel zum Kampffestzenario liegt in seinem Erleben des verlorenen Ersten Weltkrieges: Der Veteran Noth, Flieger bei der Jagdstaffel Boelcke und deutsch-national geprägt, hatte das Trauma eines für ihn sinnlosen Untergangsszenarios zu verarbeiten. Über England abgeschossen und zwischen Leben und Tod auf dem Krankenlager liegend, entdeckte er die Möglichkeiten der seelischen Erneuerung für sich und ordnete sie allen äußeren Fragen unter. Es wurde typisch für Noth, in allem Geschehen unablässig Zeichen Gottes zu suchen: Das nationale und persönliche Untergangsszenario deutete er als kulturellen Zusammenbruch der europäischen Abendlandes, das Zerbrecen der Verbindung von Thron und Altar als Werk des Antichrist, die zunehmende Relevanzlosigkeit der Kirchen als Aufgabe, einen „vorkirchlichen“ Zugang zu Christus zur Grundlage der Verkündigung zu machen. Seine beiden großen Lehrer gaben ihm theologische Antworten für seine Fragen: Ernst Troeltsch litt wie er an der zunehmenden Relevanzlosigkeit der Kirche und suchte ebenso Antworten in Literatur und Kunst; Rudolf Otto, unter dessen Obhut Noth seine mit Stolz getragene Licentiatenwürde erwarb¹², stand mit seinem wegweisenden Werk „Das Heilige“ für die Betonung einer unmittelbaren, „schaudernden“ Gottesbegegnung in der Seele, die Noth zum „vorkirchlichen Weg“ hin weiterdachte. Im Gefolge dieser Lehrer war Noth auch ein Weg

11 „[A]n dieser Arbeit [...] hängt meine Lebensaufgabe, deren Erfüllung allein das sinnlose Schicksal tragbar macht, dem ich ausgesetzt bin. Vielleicht darf ich die Bitte aussprechen, mit dafür zu sorgen, dass dieser Faden nicht abreißt.“ (Vgl. PA Noth: Brief Noths vom 28.9.51 an das Konsistorium der KPS, das ihn zur Übernahme einer Pfarrstelle gedrängt hatte; Noth spricht darin auch von der „fast untragbar gewordenen Zerrissenheit meines Daseins“).

12 Das Thema der Licentiaten-Arbeit Noths lautete „Vorfragen einer Erkenntnistheorie der Religion. Eine Auseinandersetzung mit der Religions-Philosophie von Ernst Troeltsch“, vgl. Lebenslauf des 63jährigen Georg Noth (o.D.) in PA Noth. Dort ist ebenfalls noch der Licentiatenschein erhalten, der u.a. von Otto unterzeichnet ist. Angesichts von Thema und Betreuer ist auch die Verwechslung von Konrad zu erklären, der Noth später bescheinigte, „bei Troeltsch über Otto promoviert“ zu haben (Konrad 1953).

der Auseinandersetzung mit der Theologie Barths vorgezeichnet. Noth zeigte seine Stärken darin, in der kritischen Rekonstruktion der Gedankengänge anderer Fehler aufzuzeigen. Orientiert an einer apokalyptisch sprechenden Prophetie, maß er andere daran, ob sie sein Empfinden einer schicksal- und gerichthaften „Weltwende“ teilten und konstruktiv ein neues „Jüngertum“ der Wenigen anstrebten. Trotz seiner kommunikativ-zugewandten und weitherzigen Fremdwahrnehmung blieben ihm „radikal“ oder „Kampf“ stets positiv besetzte Worte, in seinen Ausführungen dominiert die Ausschließlichkeit v. a. in Verwendung des Wörtchens „nur“ unter Alleinstellungsmerkmalen wie der inneren Haltung eines unmittelbaren Jüngertums für eine kirchliche Erneuerung. Noth entwickelte daraus einen Weg, den man als „Ende-und-Anfang-Theologie“ bezeichnen kann: Nur im seelischen Durchleben und Standhalten des „Endes“ liegt die Verheißung für einen neuen Anfang. Diese „Ende-und-Anfang-Theologie“ steht gerade wegen ihres politischen und privaten Verflochtenseins im Horizont des gesellschaftlichen Zustandes und spiegelt sich trotz seiner Verpflichtungen für eine kinderreiche Familie in den Einzelkämpfen seiner Biographie wider: 1935 und 1937 kam Noth während großer Verhaftungswellen gegen BK-Pfarrer zweimal ins Gefängnis, stand mehrfach vor Gericht und wurde zuletzt als Reserveoffizier strafversetzt. Auch gewährte er in der NS-Zeit Personen Wohnung und Schutz¹³. Mit dem Einmarsch der Roten Armee verlor Noth nach seinem Fluchtentschluss Heimat und Güter, v. a. seine erheblichen Ländereien in Ellguth. Auch im Ende des Krieges erlebte und suchte Noth am eigenen Leibe „Ende und Anfang“ stets neu, nachdem die Rückkehr zu biographischen Konstanten (der Übergang auf der verwaisten elterlichen Pfarrstelle, die Ausweisung nach der illegalen Rückkehr nach Breslau) gescheitert war. Dazu gehören auch die Auseinandersetzungen mit der provinzsächsischen Kirchenleitung während seines Provinzialauftrags als Dozent am Pastoralkolleg Ilsenburg (1949 bis 1951) wegen seiner radikalern antikommunistischen Thesen, wobei er Ermuti-

13 Dazu gehörte der Künstler Martin Domke, dessen Werke seit 1933 als „verfemt“ galten, und dem die Familie Noth Unterschlupf in ihrer im Aufbau begriffenen Künstler-Kolonie in Ellguth gewährte (Vgl. Domkes Edition in Schlesien entstandener Bilder von 1988; ebd., S. 8: „Durch den Mut und der großzügigen Hilfe von Pfarrer lic. Georg Noth und seiner Gattin Asta [...] konnte ich diese abgebildeten Werke schaffen. Aus dieser Gönnerschaft wurde eine Freundschaft fürs Leben.“; vgl. Noth 1964); auch nahm Noth 1937 die Vormundschaft der Kinder des verstorbenen Breslauer Psychiaters Johannes Lange, die eine jüdische Mutter hatten, an; ebenso hat Noth Frau und Kinder einer aus rassischen Gründen geschiedenen Ehe aufgenommen (Vgl. PA Noth). Ebenso wird berichtet, dass „Noth sein Pastorengelicht einsetzte, um ohne Bezüge lebende Pfarrersfrauen, deren Männer inhaftiert waren, zu unterstützen. Frau Noth sammelte nach den Gottesdiensten für diesen Kreis vor dem Hauptaltar.“ (Elkeles 2003, vgl. Elkeles 2008).

gung auf illegalen Vortragsreisen in Westdeutschland fand. Nach seiner Verfolgung durch die Volkspolizei und des Sicherheitsdienstes der sowjetischen Besatzungsmacht (GPU) in Herzberg liess sich Noth als politischer Flüchtling in West-Berlin registrieren, wo er von 1951 bis 1953 ohne Amt lebte und seine antikommunistische „Kampfschrift“ fertigstellte. Am 11.8.1952 wurde er wegen seiner Verdienste im Kampf gegen den Kommunismus als politischer Flüchtling anerkannt¹⁴. Von 1953 bis 1960 arbeitete der leidenschaftliche Verkündiger bis zu seinem 70. Lebensjahr im kirchlichen Dienst der Evangelischen Kirche im Rheinland in Düsseldorf, wo er ein von Kontinuitäten geprägtes letztes Lebensjahrzehnt verleben konnte. 1966, nebenbei weiterhin eine Gemeinde um das *Œuvre* des Literaten Paul Ernsts sammelnd, starb Georg Noth.¹⁵ Sein eigenes theologisches *Œuvre*, durch die „Ende-und-Anfang-Theologie“ in sich geschlossen, wenn auch wenig abwechslungsreich, ist ein *Desiderat* der Wissenschaft geblieben.

Angesichts der persönlichen Kämpfe Noths mag deutlich werden, warum auch der „geistliche Kampf“ bis zuletzt Noths Prämisse blieb. Auch Noths Radikalität bezog sich stets auf eine *geistliche* Haltung, die auf seelische Erneuerung abzielte. Dass eine solche Erneuerung praktische Folgen hatte, wird erst im Blick auf Noths Leben im Widerstand klar. In seiner persönlich empfundenen Tragik des kirchlichen Amtsträgers würdigte Noth sowohl den unverstellteren Blick der „Laien“ wie auch der Nichtchristen, empfand er doch die pastorale Solidarität zur kirchlichen Tradition als verpflichtend wie auch als hinderlich und erkannte die Gefahren für eine Amtskirche, die sich der Relevanzfrage zu stellen hat: Die bloße Verteidigung des amtskirchlichen Systems durch die eigene Befangenheit und dem Streben nach Sicherheit.¹⁶ Seine eigene Entscheidung, sich im schlesischen Kirchenkampf dem radikalen Naumburger Flügel zuzurechnen, mutete eher pragmatisch und weniger theologisch-programmatisch an, ging ihm die synodale Aufbereitung der Gegensätze doch nicht weit genug und wollte er den Anspruch einer „Kirche“, sich unmittelbar vom Wort Christi her zu verstehen, generell nicht mitmachen. Eine Kooperation mit dem NS-Staat kam für ihn nicht in Frage, deutete er doch diesen konsequent als

14 Vgl. Lebenslauf Georg Noths (o.D.) in PA Noth.

15 Zum späten Noth vgl. PA Noth, Noth 1964 sowie die Geschichte der Paul-Ernst-Gesellschaft.

16 „Eine Erneuerung ohne Erfahrung des Gerichtes ist undenkbar. [...] Im Unterschiede zum Laien, insbesondere wenn dieser sich von der Kirche losgelöst hat, erfährt der kirchliche Amtsträger [...] solches Gericht [...] als Diener der Kirche. [...] Die treuen Diener der Kirche aber erfahren in diesen Anzeichen des Gerichtes eine Verzweiflung, in welcher sie einsehen, dass Gott sein Antlitz von der Kirche gewendet hat und ihr die Gnadenmittel entzieht“ (Predigt am 28. Juni 1936, Bestand Martin Vogel, Essen).

Zeichen des von ihm schon lange diagnostizierten kulturellen und nationalen Untergangs, den Kirchenkampf als Zeichen der Verwirrung durch den Antichrist; seine eigentümliche „radikale“ Haltung auch als theologische Eigenständigkeit, mit dem er seinen Widerstand durch alle Zeiten hindurch zu leben verstand: Im Bewusstsein, aus einem ‚vorkirchlichen‘ Evangelium heraus zu verkündigen, sah er sich zu Vorbehalten gegenüber jedweder Kirchengestalt und zum lebendigen Diskurs mit Philosophie und Kunst angeregt.

Noths große Nachkriegsschrift „Christentum und Kommunismus in der Weltwende“ wurde das umfangreiche Zeugnis des ehemals ‚prominenten Predigers von Breslau‘, der sich nun zum geistlichen Kampf gegen den Kommunismus berufen sah.

2. Wiederbegegnung mit dem ‚prominenten Prediger von Breslau‘: Christentum und Kommunismus in der Weltwende

Noth zeigte sich auch 1954 in seinem großen Nachkriegswerk als echter Kairos-Theologe: Der ‚Mann für besondere Stunden‘, der besondere Zeitpunkte im Leben wie in der Geschichte erkennt und sie konsequent mit einem Anspruch Gottes verbindet. Noth blieb auch in diesem noch in Breslau begonnenen Buch erkennbar und sich selbst treu. Schon lange vor dem Kriege hatte er die im Buch ausgewerteten Philosophen und Theologen gelesen und ganz ähnlich bewertet. Die ‚Untergangspropheten‘ Nietzsche und Spengler standen ihm zwar Pate für das Untergangsproblem, das Noth selbst so stark empfindet. Andererseits grenzte er sich von ihnen ab, indem er erkannte, dass sie keine konstruktiven Lösungen anbieten. Auch die Ablehnung der damals neueren Literatur Karl Barths ist im Lichte seiner BK-Kritik im Kirchenkampf zu verstehen. Sein theologisches Denken des notwendigen Zusammengehörens von „Ende und Anfang“, das er dem Buch im Vorwort voranstellt, ist schon Anfang der 1920er Jahre belegbar. Jedoch nahm er mit Toynbee 1954 einen seinerzeit modernen Autor mit in seine Überlegungen hinein und zeigt damit auch Affinitäten zu soziologischen Überlegungen, die später zur „Empirischen Wende“ in der Wissenschaft führten.

Es bleibt bedauerlich, dass Noth eine breite Anerkennung für sein Buch versagt blieb. Die theologische Originalität und Eigenständigkeit seines Konzeptes waren 1954 bemerkenswert. In der Mitte seines Buches steht, wenn auch schwer erkennbar, ein eigenständiges, plastisches Konzept von den „Zwei Toren“: Der „kirchliche“ Paulus und der „vorkirchliche“ Johannes der Täufer, weisen auf Christus zurück und hin. „Christus“

wird als seelisches Ereignis verstanden, dass in Tod und Auferstehung der Seele erlebbar wird. Der Weg zum Heil konnte für Noth einbahnstraßengleich nur zuerst „vorkirchlich“ über den Täufer zu Christus, geschichtslos in der Seele, und von Christus über das „Tor des Paulus“ in den Bereich der Kirche gegangen werden, wo das Evangelium „Geschichte macht“. Mit seinem Modell lud Noth auch kirchliche Kritiker ein, ihre Zweifel an einer dogmatischen Enge der verfassten Kirche zu äußern; Er entdeckte mit scharfem Blick die „toten Gegensätze“ zwischen Kirche und Kommunismus, deren Extreme nicht weiterführen. Auch konnte er Antworten geben, wie Evangelium, Kirche und Welt im „Bereich der Geschichte“ notwendig zusammenhängen und wie letztlich doch ein Anspruch der „Herrschaft der Kirche über die Welt“ vorstellbar sei. Gegenüber Barths vorherrschendem Denken Dialektischer Theologie, deren Verdienste Noth zwar nicht würdigen, aber dennoch in letzter Konsequenz als fiktive Flucht vor der Wirklichkeit entlarven konnte, suchte Noth die denkerische Auseinandersetzung mit zeitgeschichtlichen Problemen. Gegenüber der Liberalen Theologie, die in Erörterungen zum „Historischen Jesus“ oder zu „Jesus oder Paulus“ keine Einigung finden konnte, bietet Noth eine Sicht der Heilsgeschichte im Seeleninnersten an. Auch hatte er mit dem Problem Christentum und Kommunismus nach dem Kriege einen virulenten Krisenherd getroffen: Die einen wollten ihn aktiv bekämpfen und meiden, die anderen „todlieben“, indem sie seine Nähe suchten. Die Auseinandersetzungen fanden 1958 ihren Höhepunkt auf der EKD-Synode. Noth erkannte den „toten Gegensatz“ zwischen Christentum und Kommunismus; er selbst sah dagegen die Kirche als auch die Welt unter dem Gericht Gottes. Mit seinem Ideal eines christlichen „Jüngertums“ versucht er den Kommunismus durch einen seelischen Erkenntnisvorgang zu überwinden, um einer neuen Einstellung im Denken zur Gewißheit zu verhelfen: Er wollte innerlich die Uhren zurückdrehen zu einem Evangelium, das geschichtslos vor jeder Kirchenbildung seine Kraft unmittelbar aus dem Auferstandenen bezog. Georg Noth, ein Vorläufer moderner „kognitiver Verhaltenstherapie“, wodurch er selbst sein Trauma vom „sinnlosen Untergang“ zu verarbeiten suchte? Auch sein apokalyptisches Denken, das beharrlich zur Glaubensentscheidung in der „Weltwende“ aufrief, drängte manchen zur Neuausrichtung der Seele.

Die Hoffnungen von Noth jedoch, mit seiner „Kampfschrift“ einen breiten Durchbruch zu erzielen, sind nicht in Erfüllung gegangen. „Christentum und Kommunismus in der Weltwende“ fand wenige Käufer und ist heute günstig antiquarisch zu haben; sein „vorkirchliches“ Konzept vom „geistlichen Kampf“ mit den „zwei Toren“ fand – wie seine Dekonstruktivi-

on Dialektischer Theologie – keine schulbildende Rezeption. Der „prominente Prediger von Breslau“ fand immer wieder einzelne Verehrer, geriet jedoch weitgehend in kirchengeschichtliche Vergessenheit. Er nahm dies als Teil seines apokalyptischen Denkens hin: Die Weltwende könne immer nur von Wenigen erkannt und angegangen werden. Gleichwohl muss Noth eine große Leidensfähigkeit besessen und Stunden der theologischen Einsamkeit gekannt haben.

Die Gründe für die fehlende Breitenwirkung von Noths großem Nachkriegswerk lagen indes nicht nur in Noths verlorengegangener Prominenz. Sie ergeben sich auch aus der Darstellung des Buches – gerade, wenn man sie heute mit der zeitgeschichtlichen Brille von 1954 zu lesen versucht.

Eine große Schwäche ist die fehlende praktische Seite der Darstellung. Noths „geistliches Schwert“ blieb auch deshalb in seiner Breitenwirkung stumpf, da die konkreten Taten von Noths „seelischem“ Denken unklar blieben. Dass Noth praktische Fragen der seelischen Erhebung nachordnet, lässt seine unübersichtliche und z.T. langatmige (weil redundante) Darstellung ahnen. Trotz seines Versuchs, die Kapiteleinteilung mit bestimmten Schlagworten zu verbinden, wechselte Noth in seiner „eloquenten Redundanz“ zwischen den Themen hin und her. Sein zentrales „Zweitore-Modell“ findet sich eher zufällig in der Mitte des Buches innerhalb einer Abrechnung mit für Noth unzureichenden Konzepten. Brauchte Noth erst die Dekonstruktion anderer, um zu seinem eigenen Konzept zu kommen? Von einem Visionär wie Noth, der sich selbst bei theologischer Sprachlosigkeit zu politischem Fehlverhalten in offenen Briefen in die theologische Diskussion einschaltete (z.B. nach dem Ungarnaufstand gegenüber Karl Barth) und der für einen aktiven Widerstand im Dritten Reich in Anspruch nehmen konnte, konnte mehr erhofft werden. Wo kann der Mensch mitwirken an dem von Noth aufgezeigten Heilsweg, um dem Wunder dem Weg zu bereiten? Im praktischen Sinne war Noths erkenntnistheoretische Schrift demnach keine „Kampfschrift“, wie sie sich selbst tituliert, oder gar eine politische Schrift – obwohl sie sich doch mit dem Kommunismus beschäftigt. Der Kommunismus war für Noth wohl weniger ein politisches System als ein (pseudo-) religiöses, antichristliches Gegenmodell zum Christentum. Dies verrät auch der Titel seines Buches, wenn Noth Christentum und Kommunismus gegenüberstellt, obwohl er doch gerade den „toten Gegensatz“ überwinden wollte. Auch wenn er fest glaubte, dass auch der Antichrist unter dem Regiment Gottes stünde, um der Kirche die Weltwende erkennen zu lehren – der Dualismus blieb faktisch bestehen. Auch brachte Noth damit gerade die Stimmen als zentral und allgemeingültig zur Geltung, die biblisch marginal sind, ohne darauf

überhaupt einzugehen: Das Kampfszenario zwischen Christ und Antichrist, das für seine Geschichtsdeutung fundamental ist, entnahm er aus den Mysterienspielen des Mittelalters und interpretierte die apokalyptischen Texte der Bibel darauf hin. Sein Kampfszenario kommt einer Anfrage an den Monotheismus gleich. Noths Versuch, auch den Antichrist als Zeichen Gottes zu verstehen, wurde durch die Machtfülle, die der Antichrist erhält, ad absurdum geführt. Der Antichrist, der den „Thron Gottes usurpiert“ habe, wird faktisch zu einem Gegengott. Auch Noths plastischer Versuch, den Zugang zu Christus seelisch „nachzuspielen“ und den Täufer zum Eingangstor für Christus werden zu lassen, verkannte selbstbewusst die neutestamentliche Konkurrenz zwischen beiden Gestalten: Jesus war Jünger von Johannes, bevor es zur Abspaltung und in der Botschaft bleibenden Differenz zwischen Jesus- und Täuferjüngern kam. Die wenigen prophetischen Hinweise von Johannes auf Christus sind beachtlich, jedoch rechtfertigen sie es wiederum nicht, den Täufer zum einzigen Eingangstor zum Evangelium zu machen, ohne dem Leser über die Differenzen zwischen Jesus und Johannes Rechenschaft zu geben. Vor allem überrascht die von Noth behauptete Ausschließlichkeit seiner Konzeption, die wohl auf seinem Glauben beruht, einen unmittelbaren „vorkirchlichen“ Zugang zu Christus gefunden haben. Noths redlicher Versuch, einen „Kirchenchristus“ zu umgehen, verkannte, dass auch die neutestamentliche Christusdarstellung bereits eine Rückschau der jungen Kirche ist, die ihrerseits schon das Heilsgeschehen deutet. Es verwundert nicht, dass Noths „Zwei-Tore-Modell“ über das Ausgangstor des Paulus letztlich doch den Herrschaftsanspruch der Kirche über die Welt legitimieren musste. An die Stelle des reformatorischen „sola scriptura“ setzte Noth, bei Licht besehen, neue „Soli“: Dies sind v.a. der Zugang über den Täufer, die Unbedingtheit der todernten „Weltwende“, der einzige Typus des „zeitgemäßen“ Christen in der Figur des tapferen „Jüngers“, die einzige Offenbarungsmöglichkeit im „vorkirchlichen Evangelium“. Das Schwarz-Weiß-Denken des Kirchenkampfes hat Noth konsequent durchgehalten, indem er sich der ernststen Anfragen des Kommunismus tatsächlich bewusst ist. Jedoch hat der sonst kommunikative und weitherzige Noth theologisch ein anderes Gesicht gezeigt, wenn er die „enge Pforte“ zu Christus noch weiter verengte: Seiner „Kampfschrift“ entspricht die häufige Verwendung des Wörtchens „nur“. Diese konzeptionellen Ausschließlichkeiten mögen die Zwänge und Schwierigkeiten offenbaren, in denen Noth 1954 stand. Sie haben jedoch auch dazu beigetragen, dass Noth nicht die Vielfalt der Gemeinde Christi, sondern nur wenige „echte Jünger“ zum Kampf aktivieren konnte – und wollte.

Trotz dieser ernsten Anfragen hat sich der „prominente Prediger von Breslau“ mit seiner großen Nachkriegsschrift ein literarisches Denkmal gesetzt. Sein Anspruch auf Alleingültigkeit lässt sich aus der damaligen Frontstellung der Weltanschauungen erklären. Heute jedoch, da plurale Ideen auf vielfältige Antworten gefragt sind, hat es fundamentalistische Tendenzen. Jedoch benötigt unser Glaube bildhafte Vorstellungen, wie sie sich durch Noths metaphorische Sprache im Bild von seinen „Zwei Toren“ niedergeschlagen hat: Sein Bild der „Zwei Tore“ bleibt einfach und verständlich und kann weiter bedacht werden, wenn man es als Hilfskonstruktion des biblischen Heilsgeschehens einordnen möchte. Neben Noths fruchtbarem Austausch zwischen zeitgenössischer Literatur und Theologie in der Paul-Ernst-Rezeption bleibt es Noths große Hinterlassenschaft: Sein seelischer, ausdrücklich christlicher Heilsweg ist ein Alternativmodell zu heute oft unbestimmten esoterischen Wegen. Die neuen esoterischen Strömungen, evtl. auch die fernöstlichen Religionen, wären wohl heute Noths Diskussionspartner. Ob jedoch Noth auch heute noch zum Instrument einer „christlichen Kampfschrift“ greifen würde? Jedenfalls konnte der ehemals „prominente Prediger von Breslau“ noch als alter Pfarrer lehren: „Der Sinn des Lebens ist Kampf“¹⁷.

Gerhard Altenburg: Duchowa walka. Ponowne spotkanie z Georgiem Nothem, „prominentnym kaznodzieją z Wrocławia”.

Georg Noth (1890–1966), dawny proboszcz przy kościele św. Elżbiety we Wrocławiu i licencjat teologii, należy do wyjątkowych postaci w dziejach śląskiego Kościoła. Noth działał jako teolog i świadek czasów zawsze z wielką niezależnością i stale wyróżniającą się postawą w okresie XX wieku. Praca nad jego największą publikacją okresu powojennego „Chrześcijaństwo i komunizm na zakręcie świata”, którą rozpoczął jeszcze we Wrocławiu, stanowi ponowne spotkanie z oryginalnym teologiem. Zarówno pod względem sumarycznym, jak i paradymatycznym, stanowi ona o sposobie, w jakim Noth zajmował się teologią: W dochodzeniu myśli na drodze „duchowej walki” z antychrześcijańskimi siłami ku wewnętrznemu uniesieniu, aby uzyskać bezpośredni dostęp do Chrystusa, który wznosić się ma ponad wszelkimi ograniczeniami wszystkich tradycji kościelnych.

17 Predigt Noths an seine Düsseldorfer Konfirmanden vom 13.3.1960, Archiv der GeS, Sign. II, 83.

Auf dem Weg zu einer neuen Kirche

Die Innere Mission in Schlesien von den Anfängen bis 1900

von Christian-Erdmann Schott, Mainz

I. VORLÄUFER

Die Stegreifrede Johann Hinrich Wicherns (1808–1881) auf dem Evangelischen Kirchentag in Wittenberg am 22. September 1848 war als Aufruf an den deutschen Protestantismus zum geschlossenen, vereinigten Engagement in der Sozialen Frage gemeint.¹ Die daraufhin am 11. November 1848 erfolgte Gründung des *Centrallausschusses für die innere Mission der deutschen evangelischen Kirche* (der Vorläuferorganisation des heutigen Diakonischen Werkes) zeigt, dass sie auch so, als Aufruf zur Geschlossenheit, verstanden und aufgenommen wurde. Diese Rede war aber nicht die Initialzündung, nicht der Anfang der Inneren Mission überhaupt. Diese Anfänge liegen viel weiter zurück und stehen – jedenfalls in ihren Hauptströmungen – in einem engen Zusammenhang mit dem Jahr 1806. Damals ist in der Folge des Sieges Napoleons I. über die Preußische Armee bei Jena und Auerstedt in Deutschland eine Verarmung eingetreten, wie es sie so vorher nur nach dem 30jährigen Krieg gegeben hatte.

Dass es zu dieser Verarmung, Verwahrlosung, Entwurzelung von großen Teilen der Bevölkerung mit besonders schlimmen Auswirkungen für die Kinder gekommen ist, hat vier strukturelle Gründe²:

a) Die hohen Reparationen, die der Preußische Staat nach dem Tilsiter Frieden an Frankreich zahlen musste, haben dazu geführt, dass die Staatskassen leer und der finanzielle Spielraum der öffentlichen Hand sehr gering waren.

b) Napoleon stationierte seine Truppen in Deutschland. Das bedeutete eine schwere wirtschaftliche Belastung der Bevölkerung und führte zur Verschuldung der Kommunen.

c) Der Einsatz mechanischer Webstühle in England führte zum ersten großen Wirtschaftscrash der Neuzeit: Englische Stoffe überschwemmen

1 Werner Raupp, Artikel Johann Hinrich Wichern in: BBKL XVI (1999) Sp. 1473–1503 – dort weitere Angaben zu Quellen und Literatur.

2 Christian-Erdmann Schott, 150 Jahre Diakonie (1848–1998), in: Provinzial-Sächsische Genossenschaft des Johanniterordens. Bericht über den Rittertag 1998 in Weimar, S. 8–16. – Abdruck ohne Anmerkungen in: Schlesischer Gottesfreund 49 (1998), S. 85–86 und 90–92.

die europäischen Märkte zu Dumpingpreisen. Die deutsche Weberindustrie brach zusammen. Der Aufstand in Schlesien in den Webergewerken des Riesengebirges 1844 konnte nicht verhindern, dass die Weber zu Tausenden ungeschützt und ohne Perspektive in die Arbeitslosigkeit abgedrängt wurden.

d) Die Landflucht als Folge der nur halbherzig durchgeführten Bauernbefreiung führte in den großen Städten und Zentren zur Ansammlung hilf- und brotloser Menschenmassen. Karl Marx hat ihnen dann den Namen „Das Proletariat“ gegeben.

Es fällt auf, dass es Adlige und nicht Amtsträger der evangelischen Kirche gewesen sind, die als Initiatoren und Pioniere der Inneren Mission in Schlesien gelten können. Zu nennen ist hier vor allen anderen Baron Hans Ernst von Kottwitz (1757–1843) auf Ober-Peilau bei Nimptsch. Kottwitz hatte schon 1791 in Ober-Peilau als Arbeitsbeschaffungsmaßnahme für die Not leidenden Weber der Umgebung eine Kattunfabrik gegründet, der 1795/96 eine Weberkolonie auf seinem Vorwerk Schobergrund, 1797 und 1800 weitere Gründungen kleinerer Produktionsstätten folgten. 1805 waren in Ober-Peilau und Schobergrund 200 Webstühle in Betrieb³.

Auch der Einsatz hoher Summen aus dem persönlichen Vermögen des Barons konnte den finanziellen Zusammenbruch dieser Unternehmungen nicht verhindern. 1806 verließ Kottwitz Schlesien und ging nach Berlin. Dank der Unterstützung durch König Friedrich Wilhelm II. konnte er von Berlin aus in Schlesien erneut Hilfsmaßnahmen einleiten. So richtete er 1812 in Grüssau eine Spinnanstalt ein, in der 1817 397 Spinner und 2.816 Weber beschäftigt waren. Weitere Gründungen erfolgten in Glatz, Lewin und Spiller, 1822 auch in Gellenau, Wünschelberg, Thomdorf, Neuendorf, Rückers und Gumpersdorf. Insgesamt waren in den Kottwitzschen Anstalten 14.000 Menschen beschäftigt⁴. Kottwitz hat durch sein Gespür für die soziale Not und seine Hilfsangebote anregend gewirkt. Johann Hinrich Wichern und Graf Adelberdt von der Recke-Volmerstein (1791–1878) sind durch ihn beeinflusst worden und sahen in ihm einen Vorläufer.

Zu nennen ist auch Gräfin Friederike von Reden auf Buchwald bei Schmiedeberg. Sie war 1774 in Wolfenbüttel als Tochter des Generals Friedrich Adolf Riedesel, Freiherr zu Eisenbach und seiner Frau Friederike Charlotte Luise geb. v. Massow geboren und hatte 1802 den 22 Jahre ältere

3 Peter Maser, Hans Ernst von Kottwitz. Studien zur Erweckungsbewegung des frühen 19. Jahrhunderts in Schlesien und Berlin, Göttingen 1990, S. 47–50.

4 Dietrich Meyer, Die evangelische Kirche 1797–1932, in: Geschichte Schlesiens Bd. 3, im Auftrag der Historischen Kommission für Schlesien in Verbindung mit Konrad Fuchs und Hubert Unverricht, hg. von Josef Joachim Menzel, Stuttgart 1999, S. 293.

ren Grafen Friedrich Wilhelm v. Reden, preußischer Berghauptmann, geheiratet. Es wird berichtet, dass sie sich bereits 1806 nach dem unglücklichen Ausgang der Schlacht bei Jena und Auerstedt in Berlin, dem Dienstsitz ihres Mannes, in der Armenspeisung engagierte. Nach seinem Tod (1815) führte sie den von ihm gegründeten Bibelverein weiter, versuchte den Webern im Gebirge Verdienstmöglichkeiten zu schaffen, richtete ein Krankenhaus für ihre Bauern ein, 1837 siedelte sie 60 Tiroler Bauernfamilien, insgesamt 422 Menschen, in Zillertal-Erdmannsdorf (Mysłakowice) an. Aufgrund ihrer guten Beziehung zum König erreichte sie, dass 1841 die Kirche Wang im Riesengebirge aufgestellt wurde mit dem Ziel, dass von hier aus in den umliegenden Bauden Seelsorge ausgeübt werden konnte. Vorher hatte es für die Baudenbewohner so gut wie keine geistliche Versorgung gegeben⁵.

II. Die Wiederentdeckung des Herzens

Dass sich die evangelische schlesische Pfarrerschaft im Blick auf die soziale Not der Zeit zunächst so wenig zupackend zeigte, hatte drei Hauptgründe. Der eine war, dass die Pfarrer selbst sehr arm waren. Besonders die Pfarrer in den 220 Bethausgemeinden lebten zum Teil nahe an der Armutsgrenze. Das war in jeder Hinsicht niederdrückend und auch entmutigend⁶. Zum anderen hatte der einzelne Pfarrer nicht den Freiraum und die Gestaltungsmöglichkeiten wie sie der Landgessessene Adel besaß. Aber auch unabhängig davon bestand generell neben der Hilfsunfähigkeit der Staats- und Provinzialregierungen auch eine tiefe Hilfsunfähigkeit der Staatskirche. Das Konsistorium in Breslau unter dem Einfluss des hochdominanten rationalistischen Theologieprofessors David Schulz (1779–1854) war an diesen Fragen ganz uninteressiert. Es regte die Pfarrer darum auch zu keinem diesbezüglichen Engagement an.

Diese diakonische Uninteressiertheit lag in der Konsequenz der Verschiebung des Glaubens vom Herzen in den Verstand, wie sie in der Aufklärung stattgefunden hatte. Rationalismus und Supranaturalismus hatten nicht nur die Gottesdienste, sondern auch die religiöse Gefühlswelt der Menschen verarmen lassen. Die Wahrnehmung der sozialen Not blieb auf Einzelne beschränkt. Sie wurde in größerem Maße erst wieder möglich, als

5 Konrad Fuchs, Reden, Friederike (Fritze) Gräfin von, in: BBKL XX (2002) Sp. 1202–1205; Anna Valetton, Friederike Gräfin von Reden, in: Schlesische Lebensbilder II, 2. Aufl. Sigmaringen 1985, S. 156–160.

6 Christian-Erdmann Schott, Die Alimentierung der schlesischen evangelischen Landpfarrer zwischen 1785 und 1849, in: JSKG 75/1997, S. 93–122.

die evangelische Kirche ab etwa 1830 in der Erweckung das Herz wieder entdeckte und in seine Rechte einsetzte. In diesem Zusammenhang wäre überhaupt an den außergewöhnlichen, einmaligen Beitrag zu erinnern, den Schlesien zur Erweckung geleistet hat, – im Besonderen Friedrich Daniel Ernst Schleiermacher (1768–1834), Hans Ernst Freiherr von Kottwitz, Friedrich August Gottreu Tholuck (1799–1877) und Johann Gottfried Scheibel (1783–1843)⁷. Die Anfänge der Inneren Mission hängen mit dieser Wende der Wahrnehmungsfähigkeit zusammen. Die evangelische Kirche ist dadurch tiefgehend verändert worden.

III. Die Diakonische Bewegung bis 1900

Ab 1830 setzt das diakonische Engagement auf breiter Front und nun auch unter hervorragender Beteiligung der schlesischen Pfarrer ein. Einige Schwerpunktgebiete treten deutlich heraus, zum Beispiel die Rettungshäuser. Diese Häuser sind eine typische Erscheinung des 19. Jahrhunderts. Sie sind kein Armenhaus und keine Armenschule, sondern Erziehungshäuser. Sie wollten „verwahrloste Kinder durch eine christliche Erziehung von der Vergebung des Evangeliums her in die christliche Gemeinde und Gesellschaft zurückführen. Die Hilfe gegen die äußere Not war kein Selbstzweck, sondern verfolgte ein geistliches Ziel“ (Dietrich Meyer)⁸. Das erste Rettungshaus in Schlesien entstand in Goldberg im Jahr 1830 unter Leitung von Pfarrer Carl Heinrich Postel; drei Jahre vor dem „Rauhen Haus“, das Wichern 1833 in Hamburg gegründet hat. Das zweite schlesische Rettungshaus wurde 1835 in Schreiberhau unter Pastor Ludwig Feldner eröffnet. 1867 gab es in Schlesien insgesamt 33 Rettungshäuser⁹.

Zu einem weiteren wichtigen Schwerpunkt entwickelten sich die Diakonissenmutterhäuser. In Schlesien hat es so viele Mutterhäuser gegeben wie in keiner anderen deutschen Provinz. Das erste wurde am 14. Mai 1850 mit zwei von der Zentraldiakonissenanstalt Bethanien in Berlin entsandten Schwestern in Breslau gegründet. Die Einweisung in Breslau-Bethanien hielt Konsistorialrat Albrecht Wachler (1807-1864). Das zeigt, dass das Konsistorium seine anfängliche Zurückhaltung gegenüber der diakonischen Bewegung aufgegeben hat. Den Umschwung hatte bereits Generalsuperintendent August Hahn (1792–1863), Amtszeit 1843–1863,

⁷ Peter Maser, *Schlesiens Anteil an der Erweckungsbewegung des frühen 19. Jahrhunderts*, in: JSKG 63/1984, S. 45–66.

⁸ (wie Anm. 4), S. 294

⁹ Ebd., S. 294–95.

herbeigeführt. Im Folgenden sind dann noch acht weitere Diakonissenmutterhäuser eröffnet worden:

- 1862 das Adelberdt-Diakonissenmutterhaus Kraschnitz, Reg. Bez. Breslau.
- 1866 die Diakonissenanstalt „Emmaus“ in Niesky/Oberlausitz
- 1866 die Evangelische Diakonissenanstalt Frankenstein
- 1869 das Lehmgrubener Diakonissenmutterhaus in Breslau
- 1888 das Evangelisch-lutherische Diakonissenmutterhaus „Bethanien“ in Kreuzburg/ Oberschlesien
- 1890 das Diakonissenhaus „Friedenshort“ in Miechowitz/Oberschlesien
- 1899 die Oberlausitzer Synodaldiakonie mit dem Diakonissenhaus „Salem“ in Görlitz-Biesnitz
- 1901 das Diakonissenmutterhaus „Bethesda“ in Grünberg¹⁰.

Die Mutterhäuser verfolgten durchaus unterschiedliche Ziele. In Breslau-Bethanien zum Beispiel, dessen Protektorin traditionell die Königin war, standen die Krankenpflege und die Ausbildung von jungen Mädchen aus guten Häusern für den Lazarettendienst im Vordergrund.

Die Kraschnitzer Adelberdt-Diakonissen widmeten sich der Betreuung Geistig- und Mehrfach-Behinderter. Das war das Anliegen ihres Gründers, des Grafen Adelberdt von der Recke-Volmerstein. Er ist erst mit 57 Jahren nach Schlesien gekommen¹¹, nachdem er im Rheinland eine große diakonische Kinder-Arbeit aufgebaut hatte. Durch seine Heirat mit Mathilde Gräfin von Pfeil und Klein-Ellguth (1808–1867) aus Wildschütz Kreis Oels hatte der gebürtige Westfale eine Beziehung zu Schlesien bekommen. Als finanzielle und gesundheitliche Überlastung ihn zwangen, seine Arbeit in Düsseldorf aufzugeben, kaufte er das Gut Kraschnitz bei Militsch und zog mit seiner Familie im Jahr 1848 dorthin.

Auch hier bemühte sich der Graf um die Verbreitung der Bibel in der Not leidenden Bevölkerung. Er übernahm eine kleine Zuckerfabrik, um Arbeitsplätze zu schaffen. 1858 geht er damit in Konkurs. Im Jahr 1860 gründet der fast Siebzijährige mit 66 Thalern ein „Samariterordensstift“ für Mehrfach-Behinderte, 1864 das „Kraschnitzer Diakonissenstift“. Noch vom Rollstuhl aus beaufsichtigt er mit 87 Jahren die Bauarbeiten für ein Kranken- und Pfarrhaus. Am 10. November 1878 ist er gestorben. Seine Kinder haben Kraschnitz ausgebaut und weitergeführt.

¹⁰ Walther Schüßler, Die ehemals schlesischen Diakonissenmutterhäuser, in: Das Evangelische Schlesien IV (Das Diakonische Werk) hg. von Gerhard Hultsch, Ulm 1957, S. 46–47.

¹¹ Gerlinde Viertel, Anfänge der Rettungshausbewegung unter Adelberdt Graf von der Recke-Volmerstein (1791–1878), Köln 1993, S. 51–98.

Die Frankensteiner Schwestern setzten Ihre Schwerpunkte in der Dorfdiakonie, Kinder-, Alten- und Siechenpflege. Zuletzt betreute das Mutterhaus 20 Alten- und Siechenhäuser, davon vier, die ihm selbst gehörten. Als Gründer gelten Pastor Hermann Graeve und Oberin Hedwig Gräfin Stosch (Oberin 1869–1906).¹² Zwei Förderer dieses Diakonissenhauses müssen besonders genannt werden. Nämlich der Herrenmeister des Johanniterordens, Albrecht Prinz von Preußen (1837–1906, Herrenmeister 1883–1906), der von seinem nahe gelegenen Wohnsitz in Kamenz Kreis Frankenstein aus die Konsolidierung und Arbeit des Mutterhauses finanziell mit regelmäßigen Zuwendungen gefördert hat, unterstützt von seiner Frau, Marie Prinzess Albrecht, die als warmherzige Protektorin der Schwesternschaft hervorgetreten ist.

Zum anderen Marie v. Kramsta (1843–1923), die als unverheiratete reiche Erbin, Gutsbesitzerin, Unternehmerin ihr gesamtes Vermögen in den Dienst an den Bedürftigen gestellt hat. Gerade weil sie heute fast vergessen ist, gilt es daran zu erinnern, dass sie in vertrauensvoller und erfolgreicher Zusammenarbeit mit den Diakonissen in Frankenstein zahlreiche Schwesternstationen mit Kinderbewahranstalten und Gemeindepflege einrichtete, das Kirchspiel Puschkau bei Striegau mit Mittelpunktskirche gründen half, Krankenhaus und Hospiz im nahe gelegenen Freiburg sanierte und, nicht zuletzt, die Errichtung eines Altersheims, eines Wohnheimes für Arbeiterinnen und eines Erholungsheimes für arme Lehrerinnen durchsetzte. Marie v. Kramsta war eine Pionierin der Diakonie.¹³

Die Lehmgrubener Diakonissen hatten sich der Kleinkinderschularbeit verschrieben. Dafür hatte sich Dr. Adolph Freiherr von Bissing (1800–1880) auf Beerburg Kreis Lauban¹⁴ besonders eingesetzt. Konrad Müller nennt ihn einen „Vorkämpfer der Kleinkinderschulsache in Schlesien“¹⁵. Bissing war in mehreren Denkschriften für die Errichtung solcher Schulen, Vorläufer der heutigen Kindergärten, eingetreten. Wichern hat seine Bestrebungen unterstützt. Die Gründerin des Lehmgrubener Diakonissenmutterhauses, Gräfin Wally Poninska (1833–1912), hat sie aufgegriffen. Sie

12 Walther Schübler, Frankenstein-Wertheim, in: Das Evangelische Schlesien IV (wie Anm. 10), S. 62–69, hier 62 f.

13 Gerhard Schröder, Marie von Kramsta. Spuren eines Lebens im Sand der Zeit, in: JSKG 62/1983, S. 113–136; Adalbert Hoffmann, Marie v. Kramsta, in: Schlesische Lebensbilder (wie Anm. 3), S. 301–305, Abb.

14 Gothaisches Genealogisches Taschenbuch der Freiherrlichen Häuser, 46. Jg. 1895, Gotha 1896, Stammtafel S. 54–56, hier S. 55.

15 Konrad Müller, Vom Wirken der Inneren Mission in Schlesien, in: Das Ev. Schlesien IV (wie Anm. 10), S. 7–45, hier S. 14.

fung in dem Breslauer Vorort Lehmgruben eine Arbeit unter verwahrlosten Kindern an, die schließlich zur Gründung eines Seminars für Kleinkinderlehrerinnen führte. Am 24. August 1873 wurde dieses Seminar eingeweiht, musste aber mehrfach erweitert werden. 1878 waren bereits fünfzig ausgebildete Kleinkinderlehrerinnen in Schlesien, Posen, Brandenburg, Pommern, Kurland, Holland und Ungarn tätig. 1882 bot die Kleinkinderschule 250 bis 300 Kindern Platz. Die Ausbildung umfasste die Fächer Kleinkinderschule, Sonntagsschule, Jungfrauenverein, Armen-, Gemeinde- und Krankenpflege. Die Prüfung fand vor dem Vorstand unter Leitung des schlesischen Generalsuperintendenten Erdmann statt. 1877 nannte sich das Seminar „Lehmgrubener Mutterhaus für Kleinkinder- und Gemeindepflege“¹⁶. Bissings unermüdlichem Einsatz ist es zu verdanken, dass bis 1883 in Schlesien 127 Kleinkinderschulen und zehn Kleinkinderbewahranstalten eingerichtet waren¹⁷.

Der „Friedenshort“ in Miechowitz bei Beuthen ist untrennbar mit dem Namen von Eva von Tiele-Winckler (1866–1930) verbunden. Sie hat ihn gegründet und vierzig Jahre geleitet und geprägt¹⁸. In einer wohlhabenden, kinderreichen Familie aufgewachsen, erlebte sie mit 17 Jahren bei der Lektüre des Gleichnisses vom Guten Hirten (Joh.10) eine Lebenswende, die sie veranlasste, ihr weiteres Leben in den Dienst Jesu Christi zu stellen. Sie ließ sich zur Diakonisse ausbilden, arbeitete einige Jahre als Haus-Oberin in Bethel, bis sie 1890 nach Oberschlesien zurückkehrte, um mit Zustimmung von Friedrich von Bodelschwingh d. Ä. in Miechowitz eine eigene Schwesternschaft aufzubauen.

Eva von Tiele-Winckler, später von vielen „Mutter Eva“ genannt, hat sich in vier Richtungen entfaltet: Der Aufbau der Schwesternschaft gestaltete sich zunächst schwierig, bis nach einer Erweckung im Jahr 1905 die jungen Mädchen und Frauen zu ihr strömten. Schließlich waren es 700. Unter dem verheißungsvollen Programm „Heimat für Heimatlose“ gründete sie an die 40 Kinderheimaten nach dem Familienprinzip: Eine Schwester lebte als „Mütterchen“ mit Kindern unterschiedlichen Alters zusammen und gab ihnen ein Zuhause. Fast unbekannt ist Eva von Tiele-Wincklers Engagement in der Heidenmission. Ab 1912 war sie zunächst in China mit bis zu 10 Schwestern engagiert, später auch in anderen Ländern

16 Justus Günther, Das Lehmgrubener Diakonissenmutterhaus Breslau, in: Das Ev. Schlesien IV (wie Anm. 10), S. 69–76, hier 69–71.

17 Müller (wie Anm. 15), S. 19.

18 Walther Zils, Der Friedenshort, in: Das Ev. Schlesien IV (wie Anm. 10), S. 81–85.

und Erdteilen. Schließlich ist sie als erfolgreiche Erbauungsschriftstellerin weit über Schlesien hinaus bekannt gewesen¹⁹.

Neben den Diakonissenmutterhäusern gab es in Schlesien zwei Diakonenanstalten: 1880 kam es im Rahmen des Reckeschen „Samariter-Ordensstiftes“ zur Gründung der Diakonenanstalt Kraschnitz. Durch Abspaltung ging daraus 1898 die Diakonenbrüderschaft Zoar in Rothenburg / OL hervor, die sich heute „Brüder- und Schwesternschaft Martinshof e. V.“ nennt.²⁰

Als weitere Schwerpunkte der Inneren Mission in Schlesien sollen hier wenigstens stichwortartig genannt werden: Frauen- und Jungfrauenvereine: 1889 133 Vereine; evangelische Meister- und Gesellenvereine: 1889 140 Vereine, weiterhin Enthaltensvereine, Herbergen zur Heimat für durchreisende Handwerksburschen seit 1862, Fürsorge für Gefangene und Straftatlassene, Betreuung gefallener Mädchen.

Wichern selbst hat an Schlesien besonderes Interesse genommen. Ab 1848 hat er mehrere Reisen nach Schlesien, vor allem nach Oberschlesien²¹, unternommen, um sich über die soziale Lage ein Bild zu machen und Hilfsmaßnahmen einzuleiten²². Auf seine Veranlassung kam es zur Gründung von „Stadtmissionen“, die Breslauer Stadtmission wurde im Jahr 1860 gegründet. Sie war in Schlesien die erste ihrer Art und entwickelte sich zu einem „der blühendsten und größten Werke der schlesischen Inneren Mission“²³.

Um die vielen Aktivitäten, die im Lauf der diakonischen Bewegung des 19. Jahrhunderts entstanden waren, zu koordinieren, hatte man schon lange daran gedacht, auch in Schlesien einen Provinzialverein für Innere Mission ins Leben zu rufen. Am 29. Mai 1863 hat dann in Breslau die Gründung stattgefunden. Schrift- und Geschäftsführer wurde Pastor Ro-

19 Weitere Lit. bei D. Meyer (wie Anm. 4), S. 648 Anm. 118f. – Außerdem: Ulrich Hutter-Wolandt, Das Diakonissenmutterhaus „Friedenshort“ in Miechowitz/OS, in: Ders., Tradition und Glaube. Zur Geschichte evangelischen Lebens in Schlesien, Dortmund 1995, S. 250–252; Hans Thieme, Eva von Tiele-Winckler, Schlesische Lebensbilder VI, Sigmaringen 1990, S. 174–184, Abb.

20 P. Franz, Wir haben über 100 Jahre Geschichte, in: Internet-Präsentation „Brüder- und Schwesternschaft Martinshof e. V.“ für Kraschnitz und Rothenburg OL zusammen.

21 Gustav Rauterberg, Johann Hinrich Wichern und Oberschlesien, Lüchow 1949; Briefe J. H. Wicherns ...über die Lage der Menschen in Oberschlesien sowie: Bericht über eine Hilfsaktion des Rauhen Hauses in Oberschlesien, 1856, in: Quellenbuch zur Geschichte der evangelische Kirche Schlesiens, hg. von G. A. Benrath u.a. München 1992, S. 338–344.

22 Gustav Rauterberg, Wicherns Bemühungen um die soziale Frage in Schlesien, in: JSKG 32/1953, S. 55–69; Ders., Wichern und der schlesische Adel, in: JSKG 33/1954, S. 91–102.

23 Gustav Rauterberg, Die Breslauer Stadtmission ein echtes Kind Wichernschen Geistes, in: JSKG 40/1961, S. 204–215, hier S. 204.

bert Schian (1828–1876),²⁴ seit 1858 Pfarrer in Liegnitz. Schian hat die Ideen der Inneren Mission in Schlesien sehr gefördert – und zwar durch seine anschaulichen Predigten und Vorträge wie durch das von ihm gegründete „Kirchliche Wochenblatt“, das bei der Gründung des Provinzialvereins zum Vereinsorgan bestimmt wurde²⁵. Von Robert Schian stammt auch die erste zusammenfassende Darstellung der diakonischen Bewegung in der Kirchenprovinz: „Die Innere Mission in Schlesien, ihre Aufgaben und ihre Arbeit“, Liegnitz 1864. Sie erlebte bis 1869 fünf Auflagen.

IV. Der Johanniterorden

Einen eigenen Schwerpunkt setzte der Johanniterorden. Er war, 42 Jahre nach seiner Aufhebung, durch König Friedrich Wilhelm IV. (1795–1861) mit Kabinettsordre vom 15. Oktober 1852 in Preußen restituiert worden mit dem Doppelauftrag: Kampf gegen den Unglauben und Hilfe für die Schwachen, das heißt: Hilfe für die Kranken. Das Gelöbnis, das der Johanniter beim Rechtsritterschlag zu sprechen hatte, hieß denn auch, „dass er gegen die Feinde der Kirche Christi und gegen die Verstörer göttlicher und menschlicher Ordnungen überall einen guten und ritterlichen Kampf kämpfen, sowie nach besten Kräften die christliche Krankenpflege des Ordens begünstigen, fördern und verbreiten wolle“²⁶.

Der Aufruf des Königs an den Adel, in den Orden einzutreten, hatte ein starkes Echo. In Schlesien gehörten im Jahr 1859 bereits 150 Herren der Provinzialgenossenschaft an²⁷; 1914, am Vorabend des Ersten Weltkrieges, waren es 420²⁸.

In Umsetzung des Ordensauftrages sind von den Johannitern in Schlesien ab 1853 acht Kranken- und Siechenhäuser eingerichtet und unterhalten worden – und zwar in Erdmannsdorf (50 Betten), Reichenbach/Eule (60), Falkenberg/Oberschlesien (43), Neusalz/Oder (40), Pless (52), Saarau Kreis Schweidnitz (36), Glatz (Siechenhaus), Trebnitz (Kranken- und Sie-

24 Martin Schian, Robert Schian, in: *Schlesische Lebensbilder* (wie Anm. 5), S. 296–300.

25 Bericht über die Gründung des Provinzialvereins für Innere Mission am 29. 5. 1863, in: *Quellenbuch* (wie Anm. 21), S. 345–351.

26 Ordensregel des Johanniterordens, Neudruck Berlin 1940, S. 5.

27 Christian-Erdmann Schott, *Wiederherstellung und Wirken des Johanniterordens in Schlesien 1852 bis 1918*, in: *JSKG* 78/1999, S. 129–152, hier S. 137.

28 Ebd., S. 149.

chenhaus 60) – insgesamt 356 Betten.²⁹ Darüber hinaus haben Johanniter in einer Reihe von Einrichtungen der Inneren Mission mitgearbeitet, zum Beispiel im Provinzialverein der Inneren Mission, hier auch als Vorsitzende; im Vorstand der Breslauer Stadtmission, in der „Oberlausitzer Konferenz für Innere Mission“, im Kuratorium des Diakonissenmutterhauses Bethesda in Grünberg. Im Vorstand des Mutterhauses Frankenstein haben drei Angehörige der Familie von Seydlitz hintereinander insgesamt fast fünfzig Jahre den Vorsitz innegehabt³⁰.

Auch in den Provinzialsynoden waren sie vertreten, hier eigentlich schon überrepräsentiert, wenn zum Beispiel auf der ersten, noch außerordentlichen Provinzialsynode im November 1869 von 28 aus den Kreis- und Bezirkssynoden entsandten Laienvertretern 13 dem Johanniterorden angehörten³¹.

Darum fällt auch auf, dass das diakonische Engagement der Johanniter in den Darstellungen zur Geschichte der Inneren Mission in Schlesien keine Erwähnung findet – weder in der großen Kirchenkunde von Martin Schian von 1903, noch in der „Schlesischen Kirchengeschichte“ (4. Aufl. 1962) von Hellmut Eberlein, noch bei Konrad Müller oder Dietrich Meyer. Ich denke, dass hier ein sich immer weiter vererbendes Defizit vorliegt, das allerdings nicht ohne Grund aufgekommen ist. Der Johanniterorden ist nämlich nicht als kirchlicher, sondern als staatlicher beziehungsweise staatstragender Orden restituiert worden, auch wenn er sich als geistlicher Orden versteht und seinem Selbstverständnis nach zur Evangelischen Kirche gehört. Die Folge seiner bis heute bewahrten Eigenständigkeit ist, dass Kirche und Innere Mission/Diakonie ihn in der Regel auch nicht unter die kirchlichen Werke gerechnet haben; er darum in der Kirchengeschichtsschreibung, zum Beispiel der Landeskirchen, auch kaum vorkommt. Erst 1925 ist der Johanniterorden mit seinen deutschen Genossenschaften Mitglied im Zentralausschuss für die Innere Mission geworden. Seit seiner Wiedereröffnung durch Friedrich Wilhelm IV. wusste er sich von den Einsichten und Absichten Wicherns geprägt. Seit 1925, aber eben auch erst seit 1925 ist er auch formal-rechtlich ein Bestandteil der

29 Abbildungen von diesen Häusern – außer Glatz – in: Christian-Erdmann Schott (Hg.), Festschrift zum 150jährigen Jubiläum der Schlesischen Genossenschaft des Johanniterordens, Würzburg 2003, S. 120–123.

30 Schott (wie Anm. 27), S. 140–142.

31 Ebd., S. 142–145.

Inneren Mission/Diakonie, ohne durch diesen Beitritt auf seine Selbstständigkeit verzichtet zu haben.³²

V. Auf dem Weg zu einer neuen Kirche

Die Umformung, die die evangelische Kirche durch die Innere Mission im 19. Jahrhundert erfahren hat, lässt sich in fünf Punkten kurz zusammenfassen:

I. Die diakonische Bewegung des 19. Jahrhunderts hat der Arbeit der evangelischen Kirche eine neue Dimension, eben die diakonische Dimension bleibend erschlossen und zusätzlich eröffnet. Sie hat die evangelische Kirche schon lange vor der Wittenberger Rede Wicherns von 1848 verändert. Diese Rede war – von Schlesien her gesehen – ein Meilenstein in dieser Bewegung, aber nicht ihre Initialzündung.

II. Umgekehrt hat sich die diakonische Bewegung ganz bewusst nicht als bloße Sozialarbeit oder als Not- und Hilfsdienst für die verarmte Bevölkerung verstanden. Es fällt auf, dass die sozialen Aktivitäten bei allen großen Gestalten der diakonischen Bewegung in Schlesien stets nur einen Ausschnitt aus der wesentlich umfassender gemeinten und angestrebten Gesamthilfeleistung darstellen. Friederike Gräfin Reden und Graf Recke-Volmerstein waren zum Beispiel neben ihrem sozial-diakonischen Engagement an der Verbreitung der Bibel interessiert. Baron Kottwitz hat sich, besonders dann in Berlin, massiv für den theologischen Nachwuchs, für Fakultäts- und Kirchenfragen engagiert. Eva von Tiele-Winckler hat Innere Mission und Äußere Mission nicht auseinander reißen wollen und ihre Schwestern in beiden Bereichen eingesetzt. Und der Johanniterorden hat sich neben der Hilfe für die Kranken den Kampf gegen den Unglauben auf die Fahnen geschrieben. Diese Einbettung des sozial-diakonischen Engagements in eine umfassende geistlich-kirchliche Verantwortung für den geistlich-leiblich bedürftigen Menschen ist eine der großen Besonderheiten der Inneren Mission des 19. Jahrhunderts, auch in Schlesien.

III. Die diakonische Bewegung hat das Ende der Untertanenkirche, wie sie das *Allgemeine Landrecht für die Preussischen Staaten* festgeschrieben hatte, eingeleitet. Dieser gegenläufige Prozess beginnt fast zeitgleich. Am 1. Juni 1794 erhielt das Allgemeine Landrecht Gesetzeskraft, im Jahr 1791 beginnen die sozial-diakonischen Aktivitäten des Barons Kottwitz. Damit beginnt der unaufhaltsame Prozess weg von der Untertanenkirche hin zur

32 Christian-Erdmann Schott, Wandlungen einer Beziehung – Der Johanniterorden und die Evangelische Kirche, in: FS Achthundert Jahre Johanniter in Hessen – in Vorbereitung, erscheint 2009.

Beteiligungskirche. Kirchenmitglieder warten nicht auf Anweisungen von Superintendenten oder Konsistorien, die sie dann pflichtschuldig und gehorsam umsetzen, nein, sie greifen selbst zu, versuchen etwas gegen die Not ihrer Mitmenschen zu tun, übernehmen Verantwortung und zeigen damit innerhalb des weiterhin bestehenden und auch nicht kritisierten staatskirchlichen Systems ihre beginnende Mündigkeit als evangelische Christen und als Bürger. Das theologische Stichwort, unter dem dieser Prozess einer schleichenden Umwandlung der friderizianischen Untertanenkirche verläuft und unangreifbar bleibt, heißt: Nächstenliebe.

IV. Die diakonische Bewegung verläuft in Parallele zum Erstarren der Verantwortung für die äußere Mission und für die Diaspora. In Schlesien gab es 1889 133 Missionsvereine, im Jahr 1900 114 Zweigvereine des Gustav-Adolf-Vereins und 21 Gustav Adolf-Frauenvereine³³. Das heißt: Neben dem Aufbruch in die Beteiligungskirche kommt es zum Aufbruch in die Verantwortung für den Weltprotestantismus und in die grenzüberschreitende Ökumene. Der biblische Leitbegriff, der diese Öffnung möglich macht und theologisch untermauert, heißt hier: Reich Gottes.

V. Die Frage darf gestellt werden: Wann sind die Anfänge der diakonischen Bewegung in Schlesien an ihr Ende gekommen? Gibt es ein Ende der Anfänge, ein Ende des Aufbruchs? Einen Termin für das Ende des diakonischen Aufbruchs in Schlesien konnte ich nicht finden, auch kein greifbar herausgehobenes Ereignis; wohl aber einen Vorgang. Der Aufbruch scheint in dem Augenblick zum Stehen gekommen zu sein, wo das soziale Feld aufgeteilt war. Das heißt in dem Moment, etwa ab dem letzten Drittel des 19. Jahrhunderts, wo einzelne Gruppen der Bevölkerung ihre soziale Betreuung, zumindest teilweise, selbst in die Hand nahmen – etwa die Arbeiterschaft mit der aufkommenden Arbeiterwohlfahrt oder die kleinen Handwerker und Bauern in der Raiffeisenbewegung. Die evangelische Kirche blieb unbestritten größter Anbieter von sozialer Hilfe, aber sie hatte auch Konkurrenz. Die Konkurrenz selbst markiert noch nicht das Ende des Aufbruchs, wohl aber die Tatsache, dass sich die Diakonie in ihrem Bereich als hoch anerkannter und geachteter Teil des kirchlich-politischen Establishments einrichtet.

Besonders deutlich kann man das an den Diakonissenhäusern sehen. Breslau-Bethanien zum Beispiel³⁴ war sehr schnell in das kirchlich-staatlich-militärische Gesamtsystem in Preußen eingegliedert, hohen Gön-

33 Dietrich Meyer (wie Anm. 4), S. 296 und 297.

34 Hans Hochbaum, Die Ev.-Luth. Diakonissenanstalt zu Breslau 1850–1927, Düsseldorf 1927.

nen zugeordnet, gesellschaftlich etabliert. Das gilt von der Inneren Mission insgesamt. Das bedeutet nicht, dass es nun keine neuen Ideen und Impulse mehr gegeben hätte. Im Gegenteil, das alles hat es in sehr erfreulichem Maße weiterhin gegeben. Aber das waren nicht mehr Pionierleistungen und Initialzündungen, wie sie für die Anfänge charakteristisch sind, sondern Fortschreibungen und Weiterentwicklungen auf der Grundlage einer anerkannten und gesicherten Existenz.

Christian-Erdmann Schott: Na drodze do nowego Kościoła. Misja Wewnętrzna na Śląsku od jej początków aż do 1900 r.

Z perspektywy Śląska słynna wittenberska mowa Johanna Hinricha Wicherna z 22 września 1848 r. nie była zapalnikiem inicjującym, lecz jedynie ważnym etapem na drodze Misji Wewnętrznej. Bowiem na Śląsku już od lat 70-tych XVIII wieku czyniono starania, aby poprawić los ludności cierpiącej biedę. Wraz z ruchem nowego narodzenia ruch ten zyskuje na znaczeniu. Dochodzi do powstania domów pomocy, domów diakonijnych, stowarzyszeń, zaś od 1852 r. również do ponownego powołania do życia zakonu joannitów. Wszystko to wskazuje na to, iż Misja Wewnętrzna na Śląsku spełniała obie wytyczne: konkretną działalność charytatywną, lecz także ostrożne przekształcanie staropruskiego kościoła „poddanych” w nowoczesny kościół „osobistego zaangażowania”.

Johannes Evangelista Goßner (1773–1858)

Ein Beitrag zum Wichernjahr 2008 und zur Kirchen- und Missiongeschichte Schlesiens

von Klaus Roeber

Einleitende Gedanken

Der Geburtstag von Johann Hinrich Wichern vor 200 Jahren gibt Anlass, den Vater der Inneren Mission mit einem Wichernjahr zu ehren. Der Verein für Schlesische Kirchengeschichte hat es erkannt, dass es hinreichend Anlass gibt, in diesem Jahr auch von einem „Gossner-Jahr“¹ zu sprechen. Schlesische Freunde begleiteten seinen Lebensweg und ermöglichten seine Lebensleistung.

Johannes Evangelista Goßner wurde 1773 – vor 235 Jahren geboren und starb vor 150 Jahren – im Jahr 1858. Wenn im Gedenkjahr für Johann Hinrich Wichern das Leben und Wirken von Johannes E. Goßner gewürdigt wird, so erkennen wir in ihm den Vater des Gedankens einer ganzheitlichen Mission, die – anders als bei Wichern – nicht nach Innerer Mission und Äußerer Mission unterschieden werden kann. Gegenüber Wichern hat Goßner die Auffassung vertreten, dass evangelische Mission das ganze Evangelium auf den ganzen Menschen und für die ganze Menschheit ausgerichtet ist. Die Botschaft gilt allen Menschen innerhalb und außerhalb der Landesgrenzen, dient der gänzlichen Heilung an Leib und Seele.² Wichern konnte ihm grundsätzlich zustimmen und hat auch in seinen jüngeren Jahren die Seelsorge an Ausländern und Auswanderern unterstützt, legte aber später seinen Schwerpunkt auf Innere Mission innerhalb der Landesgrenzen. Er traf die Unterscheidung nach Äußerer und Innerer Mission. Wichern bewunderte zwar Goßner für sein umfassendes Denken, aber er folgte ihm nicht in dieser Gesamtschau und setzte den Schwerpunkt, der ihn als Vater der Inneren Mission bestimmbar macht.

1 Die Schreibweise „Goßner“ wird verwendet, wenn es um die Person geht, die Schreibweise „Gossner“ bei den Wortverbindungen mit seinem Namen.

2 Vgl. die Predigt Goßners 1833, die den programmatischen Gedanke enthält, oftmals zitiert und hier erinnert und weiter unten zitiert wird aus: Dalton, Hermann: Johannes Goßner. Ein Lebensbild aus der Kirche des 19. Jahrhunderts. Berlin 1898, S. 440; sowie bei Lokies, Hans: Johannes Goßner. Ein Bekenner und Diener Jesu Christi. Giessen 1956, S. 71.

Eine historische Begegnung 1841: Johannes Evangelista Goßner und Johann Hinrich Wichern

Goßner war 67½ Jahre und Wichern 33¼ Jahre alt, als sie sich im Juli 1841 erstmals in Berlin begegneten. Bei ihrem Gespräch um das Verständnis von Mission war Gegensätzliches und Gemeinsames zur Sprache gekommen. Wichern hat vom Abschluss der denkwürdigen Begegnung berichtet: „Er [Goßner] suchte mich noch allein zu nehmen, umarmte mich und bedeckte mich mit Küssen; Ich [Wichern] möchte ihm [Goßner] nicht zürnen, wenn er sich anfänglich misstrauisch geäußert, und bat mich ihn wieder zu besuchen.“³

Während des Gesprächs in Goßners Gartenhaus war ein sachlicher Unterschied zwischen Goßner und Wichern deutlich geworden. Wichern differenzierte die Missionsarbeit nach Ausland und Inland. Er bezeichnete den Schwerpunkt seiner Aufgabenstellung im Jahr 1842 als „Innere Mission“.⁴ Goßner sah darin eine Begrenzung des Evangeliums. Danach ist die Kirche gerufen, aus dem ihr gegebenen Auftrag zur Mission in aller Welt nun auch eine durchgehend missionarische Gestalt anzunehmen. Wo immer die Kirche sich aus dem Geist Christi formen lässt und von dessen Wort geleitet ist, wird sie den Ruf in die eine Mission Gottes zu allen Menschen in der ganzen Welt vernehmen. Originalton Goßner: „Hören wir auf Missionare zu sein, so hören wir auch auf Christen zu sein.“⁵ Die Mission an der Kirche war Goßner ebenso wichtig, wie die Mission die der Kirche durch den Missionsbefehl aufgetragen ist. Wo die Christenheit dies nicht hören kann oder verschläft oder gar verhindert, kann das nur ein Hinweis auf die Notwendigkeit der Erweckung ihrer Diener sein.

Einblicke in Goßners Lebenswerk und Lebensleistung

Die Erweckungsbewegung, zu der Goßner schon als katholischer Priester fand, erklärt Goßner als eine Bewegung von innen nach außen.⁶ Der ganze

3 Wichern, D.J.: Brief an Frau Amanda, 21.7.1841, in: Briefe und Tagebuchblätter D. Johann Heinrich Wicherns (1826–1848) Hamburg 1901; zit. bei Ulrich Schöntube in einem Vortrag aus Anlass eines Seminars in Ranchi / Indien im Frühjahr 2007, inzwischen publiziert in Schöntube, Ulrich (Hg): Zwischen Wort und Tat, Beiträge zum 150.Todestag von Johannes Evangelista Goßner. Erlangen 2009. In der Publikation finden sich Beiträge zur Biographie, Reflexionen der Gossner Evangelical Lutheran Church in Chotanagpur and Assam (Indien) und Reflexionen aus Deutschland anlässlich der Gedenkfeiern 2008 im Todesjahr von J.E.Goßner.

4 Im gleichen Jahr 1842 erhielt Goßner die behördliche Genehmigung für den von ihm gegründeten „Evangelischen Verein zur Ausbreitung des Christentums unter den Eingeborenen der Heidenländer“. Das Statut enthält Aspekte ganzheitlicher Mission.

5 Schöntube, U., a. a. O., Geleitwort.

6 Vgl. Lokies, Hans: Johannes Goßner. Ein Bekenner und Diener Jesu Christi, Gießen/Basel 1956.

Mensch mit Geist und Seele, Herz und Hand kommt in Bewegung⁷. Mission kann – von ihrem Ansatz her und in der Durchführung – nur ganzheitlich verstanden und gelebt werden. In der Ausgestaltung dieser Herzensangelegenheit zu einer ganzheitlichen Mission besteht Goßners Lebensleistung Arbeitsfeldern und in seinen Tätigkeiten. Er war zeitweise Mitglied im Komitee der Berliner Mission, Inspektor der Missionsschule Jänickes, Herausgeber der Missionszeitschrift „Die Biene auf dem Missionsfelde“⁸ und führte eine weltweite Korrespondenz. Zahlreich sind seine Publikationen.⁹ Er bildete Handwerker zu Missionaren aus und ordnete sie ab zum Dienst in anderen Ländern. Gleichzeitig organisierte er Kinderbewahranstalten und Sonntagsschulen, Krankenpflege- und Besuchsdienste und Suppenküchen und hat das erste Evangelische Krankenhaus Berlins gegründet.¹⁰ Dort erfuhren zahlreiche Schwestern ihre Berufung und erhielten Goßners Entsendung zum Dienst ins Ausland. Im Elisabeth-Krankenhaus bekamen Goßners Missionare eine medizinische Grundausbildung während ihrer Predigerausbildung im Gartenhaus auf dem Gelände des Krankenhauses. Die von Goßner durchgeführten Ausbildungen wiesen auf ein in sich geschlossenes missionarisches Programm, das eine begriffliche Trennung von Innerer Mission und Äußerer Mission nicht zuließ. Goßner praktizierte ungeteilt und plädierte unablässig für die unteilbare Mission Christi unter allen Menschen (Mt.28, 16ff). Der Leitgedanke dieser ganzheitlichen Mission ist mit dem „Heilandsruf“ gegeben. Kommt her zu mir, *alle*, die ihr mühselig und beladen seid ... (Mt.11, 28f). Das sind Goßners Leitlinien zum Verstehen der ganzheitlichen Mission.

Ein Manifest Goßners aus dem Jahr 1833

Goßners Missionsverständnis findet sich komprimiert in der Predigt bei der Erstaussendung von Missionaren der Berliner Mission im Jahr 1833. Die entscheidenden Sätze lesen sich wie ein *Manifest*. „Ich behaupte, Evangelische Missionen oder die Predigt des Evangeliums unter allen Völkern und zu allen Zeiten, und also die Sendung evangelischer Prediger zu allen Völkern und zu allen Zeiten ist zur Fortpflanzung und Ausbreitung des

7 Vgl. Goßner, Johannes: Das Herz des Menschen (sog. „Herzbüchlein“). 1812.vgl. Holsten, Walter: Johannes Evangelista Goßner. Glaube und Gemeinde. Göttingen 1949, S. 7ff.

8 „Die Biene auf dem Missionsfelde“ erscheint seit 1834 ununterbrochen, heute Gossner-Information (Zeitschrift der Gossner Mission).

9vgl. Lokies , H, a.a.0., Er würdigt Goßner als Prediger des Evangeliums, Seelsorger ,Schriftsteller, Gründer.

10 Elisabeth-Krankenhaus Berlin, gegründet 1837, seit 1867 Elisabeth-Diakonissen - und Krankenhaus, heute: Evangelische Elisabeth-Klinik.

Christentums, zur Beseligung der Völker, unserer Mitmenschen und miterlösten Brüder, das unerlässlichste, in der Natur des Christentums gegründete und zugleich das allergesegnetste und erfreulichste Geschäft, die heiligste und wichtigste Aufgabe, die jeder wahre Christ zu der seinigen, die die ganze evangelische Kirche zu der ihrigen machen sollte.“¹¹

Seitdem gilt Goßner als der Vater der Integration von Kirche und Mission. Goßner ist ein Mahner und Begründer einer missionarischen Kirche in Gottes Mission.¹²

Bemerkenswert im Zusammenhang unserer Tagung: Im gleichen Jahr 1833 gab sich auch Wichern als Mahner für die soziale Verantwortung der Kirche öffentlich zu erkennen. Vor den wohlhabenden Bürgern Hamburgs hielt er eine flammende Rede, in der er die Not in den Elendsquartieren der Hansestadt brandmarkte. Die Rede zeigte Wirkung, indem man ihm zwar nicht eine Veränderung der Umstände zusagte, die zur Verarmung geführt hatten, aber immerhin erhielt er Unterstützung für sein Anliegen und dafür wurde ihm in Hamburg das Rauhe Haus zur Verfügung gestellt.¹³ So wurde Johann H. Wichern ein Vater der Inneren Mission und Johannes E. Goßner im gleichen Jahr ein Vater der ganzheitlichen Mission.

Beobachtungen zum Entstehen der ganz eigenen Art Goßners

Ein Jahr zuvor, 1832, deutet sich dieser neuartige Gedanke an in der Fehde, die der schlesische Pastor Feldner mit seiner Kirchenbehörde hatte: „Nur wenn der Missionssache die Stelle in der Kirche, die ihr gehört, eingeräumt würde und die Verpflichtung dazu als etwas wesentlich mit dem Christentum verbundenes – denn es ist ja ausdrücklich Befehl Christi – dargestellt wird, dann würden manche Klagen behoben werden.“¹⁴

Wir begleiten Goßner auf diesem Weg zu den Wurzeln seines Glaubens und der entstehenden Gemeinde, durch Brüche hindurch sein erklärtes Ziel anstrebbend. Der Anteil, den Schlesier dabei hatten, soll dabei aus dem hier gegebenen Anlass besonders gewürdigt werden.

11 Dalton, H. Johannes Goßner. Ein Lebensbild aus der Kirche des 19. Jahrhunderts. Berlin 1898, 3. Auflage, S. 440

12 Der neuartige Gedanke findet in den 50er Jahren des 20. Jahrhunderts durch Georg Vicedom seine Ausformung in der „Theologie der Missio Dei“ (Der dreieinige Gott ist die Quelle der Mission) auf der 5. Weltmissionskonferenz in Willingen 1952.

13 Fischer, K.: „Der Johanniter“, Zeitschrift der Johanniter, Nr. 3/2008, S. 26

14 Hultsch, G. (Hg): Das Evangelische Schlesien. Äußere Mission. Ulm 1962. S. 36f.

Beobachtungen am Lebensweg Goßners

1. Goßners Lebensweg führt 1773 vom Geburtsort Hausen bei Waldstätten in Schwäbisch-Bayern über Dorfschule und Gymnasium zu den Universitäten in Dillingen und Ingolstadt. Er erhält 1796 die Priesterweihe und wird in Pfaffenhausen, Stoffenried und Neuburg eingesetzt. Die auf Einhaltung der äußerlichen Formen drängende Kirche beunruhigt sein Gewissen. Er bearbeitet die aufkommenden Gedanken in einem geistlichen Tagebuch. Er lässt sich leiten von der Erweckungsbewegung um Sailer, Boos, Feneberg und Langermayr.¹⁵

2. Mit seinen Freunden erkennt Goßner die Erscheinungswelt der Konfessionen als äußerliche Formen des Christusglaubens und lernt, sie auf ihren inneren Gehalt zu befragen. Seit 1794 notiert er die Namen Claudius, Jung-Stilling, Tersteegen, Lavater. Er publiziert ökumenische Texte von Tauler, Thomas von Kempis und erstmals im römisch-katholischen Bereich Übersetzungen biblischer Texte des Graf von Zinzendorf.

3. Goßners Studien führen ihn 1798 zur Erkenntnis des Christus in uns, der ein Christus für uns ist. Seitdem fühlt er sich innerlich als ein evangelischer Prediger – doch äußerlich erscheint er weiter im katholischen Priestergewand. Im „Herzbüchlein“¹⁶ beschreibt er die Zerrissenheit des menschlichen Herzens und das Verlangen nach Heilung, Heil und sein Verlangen nach heilvoller Gottseligkeit.

4. Goßner wird wegen seiner Ansichten 1802 in Augsburg mit Priestergefängnis gemaßregelt, jedoch durch Regierungserlass schon 1803 rehabilitiert und bekommt die begehrte Pfarrstelle Dirlwang.

5. Goßner richtet seinen pfarramtlichen Dienst als Priester, Prediger und Seelsorger aus und nimmt sich der Verwundeten, der Witwen und Waisen der napoleonischen Feldzüge an. Seine Seelsorgehelferin Maria Ida Bauberger und die Köchin Nanny unterstützen ihn, sodass er sich der theologischen Arbeit widmen kann. Er veröffentlicht Kommentare zu biblischen Büchern. Dabei stößt er auf das Gedankengut der evangelischen Erweckungsbewegung und trifft erstmals auf evangelische Glaubensgefährten.

6. Das von Napoleon neu geordnete Europa eröffnet neue Möglichkeiten für ein Netzwerk der europäischen Erweckungsbewegung, die überkonfessionelle evangelische Christentumsgesellschaft in Basel. Eine ihrer

15 Vgl. Friemel, F. G.: Johann Michael Sailer und das Problem der Konfession. Erfurter Theologische Studien Bd 29. Leipzig 1972

16 Goßner, J.: Das Herz des Menschen. Traktat. 1812. Weltweit verbreitet, zur Zeit in deutsch 51. Auflage.

wichtigen Aufgaben ist die Bibelverbreitung und die Anregung zur Sozialarbeit. Goßner wird 1811 in Vertretung für Friedrich Spittler kurzzeitig Sekretär der Gesellschaft.

7. Als Benefiziat übernimmt Goßner Dienste an der Frauenkirche in München.¹⁷ Die Kirche füllt sich bei seinen Predigten. Unter seiner Leitung kommen Bibelstunden und Christenlehre, Sozialarbeit und Besuchsdienste zur Blüte. Zu seinen zahlreichen Besuchern und Gästen gehört auch der schlesische Hofrath Heynitz aus Königshain.

8. Nach dem Sieg über Napoleon tritt 1815 der Wiener Kongress zusammen, um die Hinterlassenschaft der napoleonischen Herrschaft in Europa neu zu ordnen. Gegen die weitergehende Säkularisierung und Liberalisierung und für die Gewährleistung der überkommenen kirchlichen Ordnung treffen Österreich, Preußen und Russland miteinander Absprachen in einer 'Heiligen Allianz'. Goßners Vertreibung aus Bayern ist beschlossene Sache. Er muss München 1819 verlassen und wird nach Düsseldorf, nunmehr zu Preußen gehörig, als Gymnasialprofessor versetzt.

9. Zar Alexander strebt eine geistliche Erneuerung für die Kirche in Russland an. Er lädt Goßner zur Mitarbeit an dieser Zielstellung ein. Er ist auf Goßner durch die Arbeit in der Christentumsgesellschaft aufmerksam geworden, die sich bis ins Zarenreich erstreckte. So kommt Goßner 1820 nach St. Petersburg an die Malteserkirche. Goßner betreut eine Gemeinde aus Mitarbeitern im diplomatischen Dienst. Mitglieder der Ortsgemeinde kommen zahlreich hinzu. Er feiert die Messe in deutscher Sprache und die Eucharistie in beiderlei Gestalt. Für seine Bibelstunden benötigt er bald einen Ballsaal. Er macht Krankenbesuche und ist Seelsorger für Ausländer aus vielen Teilen Europas. Er befördert die Gründung von Kindergärten in Helsinki und entwickelt eine Vision ökumenischer Gemeinderneuerung für Sibirien. Goßner erlebt diese Zeit, begleitet von Ida und Nanny, als sein 'Goldenes Zeitalter'.

10. Der Zeitgeist treibt nicht zu Reformen in erwachender Ökumenizität, wie von Goßner erhofft, sondern will Restauration und Konfessionalismus. Treibende Kraft dabei ist die russische Orthodoxie, der treibende Keil dieser „unheiligen“ Allianz ist Fürst Metternich. Er veranlasst die Vertreibung Goßners aus St. Petersburg am 12. Mai 1824. In einem Brief an die schlesische Gräfin Karoline von Riedesel schreibt Goßner zwei Jahre später zu ihrem Geburtstag gratulierend, dem Datum seiner Ausweisung: „Das ist ja mein Todestag, da man mich aus Petersburg hinaus

17 In München residiert Maximilian, König von Bayern, eingesetzt von Napoleon. In seiner Familie finden wir seine Tochter Elisabeth, später Gemahlin von Friedrich Wilhelm IV. und Namensgeberin für das 1837 gegründete Elisabeth Krankenhaus in Berlin.

warf.¹⁸ Für die verwaiste Gemeinde verfasst Goßner das Andachtsbuch „Schatzkästchen“.¹⁹ Es hat weltweite Verbreitung gefunden.

11. Für zwei Jahre 1824–1826 lebt Goßner in dem Bewusstsein, eigentlich ein Vertriebener zu sein. Er wird nach dem Abschied aus St. Petersburg von der Staatspolizei überwacht. Goßner informiert seine Freunde am Hof des preußischen Königs in Berlin über die Vorkommnisse und reist weiter nach Altona. Hier nimmt ihn der Herrscher van der Smissen, ein Mennonit, in sein Privathaus nahe der Elbe in Teufelsbrück gegenüber von Finkenwerder auf.

12. In Hamburg hatte die Brüdergemeine einen Standort, in dem sich die Kreise der Erweckungsbewegung trafen. Es kommt zu einer nachhaltigen Begegnung mit Amalie von Sieveking. Goßner segnet sie im Blick auf ihre Berufung als Gründerin einer diakonischen Stiftung.²⁰ Weil Goßner kein öffentliches Amt mehr bekleiden darf, widmet er sich intensiven Gesprächen und einer umfangreichen Korrespondenz sowie schriftstellerischen Aufgaben.

An den Quellen der ganzheitlichen Mission in Schlesien

Um seinem Verleger näher zu sein, reist Goßner zu seinem schlesischen Freund Graf von der Recke und danach weiter nach Leipzig. Auch dort begleiten ihn Ida Bauberger und Köchin Nanny. Sie bleiben beide in Leipzig bis zu Goßners erneuter Vertreibung.²¹ Nun will er der immer wieder aufgeschobenen Einladung nach Schlesien folgen.

Goßners künftiger Weg wird von den Herrnhuter Schwestern und Brüdern in Schlesien gelenkt. Sie vermitteln ihm die Frömmigkeit Zinzendorfs, die sich an die Lehre Luthers gebunden weiß. In der Brüdergemeine findet er eine dynamische Glaubensbewegung mit innerlicher Herzensfrömmigkeit und nach außen wirkendem Tatendrang. Biblisch orientierter Gemein-

18 Dalton, H., a. a. O., S. 354

19 Goßner, J.: Schatzkästchen. Enthaltend biblische Betrachtungen mit erbaulichen Liedern auf alle Tage im Jahre zur Beförderung häuslicher Andacht und Gottseligkeit. Leipzig bei Karl Tauchnitz. 1825

20 Dalton, H.: a.a.O., S 321f. Amalie Sieveking beabsichtigte die Stiftung einer Barmherzigen Schwesternschaft. Goßner segnete sie dafür ein und daraus entstand 1832 ein weiblicher Verein für Armen und Krankenpflege.

21 Goßner war als Einberufer eines Bibelkreises der Staatspolizei auffällig geworden. In seinem russischen Reisepass war er als katholischer Priester eingetragen. Er wollte dies nicht länger bestätigen.

deaufbau und missionarische Gemeindeausbreitung sind miteinander verbunden. Hier erlebt Goßner kirchliche Erneuerung durch Gemeindeerneuerung.²²

Goßner erhält eine Einladung des *Burggrafen Heinrich Ludwig von Dohna*. Dessen Mutter, *Marie Agnes geb. v. Zinzendorf*, ist die Tochter des Gründers von *Herrnhut*. Unbedenklich nimmt er am Liebesmahl der Herrnhuter Brüdergemeine teil.

Er besucht in den nächsten Wochen *Graf Reuß in Jänckendorf* und begegnet *Gräfin Reden auf Buchwald*²³. Deren Schwester, *Karoline von Riedesel*, leitet den 1815 gegründeten Bibelverein. Ihre Herzlichkeit stärkt die Verbindung Goßners zu den Schlesiern. Goßners Korrespondenz mit ihr und ihre Briefe über Goßner und sein Wirken zeigen, dass Schlesien nicht länger eine geographische Bezeichnung, sondern eine geistig-geistliche Ortsbestimmung für Goßner geworden ist. Nahe Buchwald liegt Schloss Fischbach, wo *Prinz Wilhelm von Preußen und seine Gemahlin Marianne von Homburg* ihre schlesische Sommerresidenz hatten. Sie werden zu Unterstützern von Goßners diakonischen Unternehmungen in Berlin.²⁴ Unweit von Fischbach haben *Familie von Stolberg* und *Familie von Schönberg* ihre Anwesen. Sie waren wohlthätig unter den schlesischen Webern. Sie werden Goßner unterstützen bei seiner Arbeit in den Armenvierteln von Berlin. Goßner reist danach weiter zu *Hofrath Heynitz nach Königsbain*.²⁵

Während dieser ersten Reise reift in Goßner das Verlangen ein Mitglied der Brüdergemeine zu werden. Auf dem Hutberg sucht er Gewissheit und betet. Er überlässt nach Herrnhuter Brauch die Entscheidung dem Los, das ihm ein Wegzeichen für seinen künftigen Weg sein soll. Das Los gab ihm keine Zustimmung, aber desto stärker hält er fortan persönliche Verbindung zu den Glaubensgeschwistern auf Schlesiens Gütern.

Durchbruch und Aufbruch Goßners in eine ganzheitliche Mission

Die zweite entscheidende Reise Goßners nach Schlesien beginnt am 8. Juli 1826. Drei Tage zuvor hatte ihn die Polizei wegen der Leitung eines Hausbibelkreises verhört und seine Ausweisung aus Leipzig angeordnet. Goßner findet Zuflucht in Jänckendorf. Hier reift sein Entschluss zum förmli-

22 Hultsch, a.a.O. S.17f

23 Hultsch, a.a.O., S 19f . Ihre Stiftung ist die Buchwalder Bibelgesellschaft.

24 Der Prinz hatte gegen die Ausweisung von Goßner aus St. Petersburg interveniert. Prinzessin Marianne stand dem Kuratorium vor, das 1837 das Elisabeth-Krankenhaus in Berlin ins Leben rief. Dessen Leitung übernahm 1842 Elisabeth (von Bayern), Gemahlin von Friedrich Wilhelm IV. Goßner begleitet Prinzessin Marianne bei ihrem Sterben 1846.

25 Dieser lernte Goßner schon 1817 in München kennen, dazu auch die Freunde Goßners, Lindl und Boos.

chen Übertritt zur Evangelischen Kirche. Goßner zögert noch, um nicht ein „Übertreter“ genannt zu werden. Seine innere Konversion hatte Goßner 1798 vollzogen; nun raten seine schlesischen Freunde, dass er dem inneren Wandel auch äußeren Ausdruck gibt. Dafür führen sie einsichtige Gründe an: Eine Anstellung als evangelischer Pfarrer könnte ihm Rechtssicherheit im Überwachungsstaat geben, in Berlin würde sich eine sichtbar große Gemeinde um ihn sammeln, einflussreiche Freunde und ein evangelisches Konsistorium könnte ihn vor weiteren Verdächtigungen schützen! Goßner weiß, dass das seinen Wünschen entspricht – entspricht dies aber auch dem Willen Gottes? Er bewirbt sich bei der kürzlich gegründeten freien Gemeinde in Kornthal/Württemberg. Von dort erhält er eine Absage.

Während dieser Überlegungen sind in Schlesien kirchenbehördliche Schritte unter Kirchenrat D. Schulz in Vorbereitung, um die Versammlungen pietistischer Kreise zu unterbinden.²⁶ Da drängen die schlesischen Freunde erneut zum Eintreten in die evangelische Kirche und Goßner entschließt sich zur öffentlichen Teilnahme am Heiligen Abendmahl. Pastor Göbel hat es ihm am 23.7.1826 in der Kirche zu Königshain gereicht. Am 4.10. 1826 reist Goßner aus Schlesien ab und wird begleitet vom schlesischen Baron von Kottwitz, ein Freund der Familie von Stolberg aus Schlesien. Goßner erreicht Berlin am 12.10.1826.

Verwirrungen und Klärungen in Berlin 1826–1829

Goßner wohnt zunächst als Gast im Hause der Familie von Schönberg. Nach kurzer Zeit bezieht er eine eigene Mietswohnung. Braucht Goßner wieder Abstand von den schlesischen Freunden, um des eigenen Weges noch einmal gewiss zu werden? Goßner betreibt gewissenhafte Selbstprüfungen in asketischer Manier und lässt sich den Bart wachsen.²⁷ Er zögert den Antrag an das Königliche Konsistorium auf Übernahme in den Dienst der evangelischen Landeskirche hinaus. Als er sich durchgerungen hat, verzögert er die Abgabe seiner schriftlichen Arbeiten für das Aufnahmeexamen. Er begibt sich zur erneuten Besinnung und Klärung auf die Güter in Pommern und Ostpreußen. So können auch die einflussreichen schlesischen Freunde Goßners nicht verhindern, dass die Kirchenbehörde in Berlin Goßner ungebührlich warten lässt. Erst am 24.1.1828 beurkundet die Kirchenbehörde seine Anstellungsfähigkeit.

26 vgl. Hultsch, a.a.O.: S.26

27 Kupisch, K.: Johannes Gossner. In: Durch den Zaun der Geschichte. Beobachtungen und Erkenntnisse. Berlin 1964 S.153–161.

Die meisten Berliner Pfarrer lehnen ihn ab. Sie beharren auf ihrer Kanzelhoheit und verwehren nach kurzer Zeit dem Pietisten und Konvertiten den Zutritt. Fünfmal wird er vorübergehend als Hilfsprediger eingesetzt und wieder entlassen. Goßner verkündigt unverdrossen als „Stubenprediger“ und versieht Dienste wie ein Sozialarbeiter. Er richtet Kinderwarteanstalten ein, besucht verelendete Familien, Gefangene und Gestrandete in den sozialen Brennpunkten der stürmisch wachsenden Stadt. Goßner aber will dem Evangelium eine Bahn brechen mit öffentlichen Predigten; doch nur Professor Schleiermacher²⁸ und Prediger Stobwasser von der Brüdergemeinde öffnen ihre Kanzeln. Im Jahr 1829 gibt sich Goßner erschöpft und als berlin-müde zu erkennen²⁹ – missions-müde ist er jedoch nicht.

Goßner als zeitweiliger Prediger an der Bethlehemkirche

Schließlich ordnet König Friedrich Wilhelm III. an, dass Goßner eine zeitweilige Anstellung an der Bethlehemkirche bekommt. Hier gilt für eine Besetzung das Patronatsrecht.³⁰ Am 31.3.1829 erfolgt Einführung³¹. Neben den Pfarrern Elsner und Koeppel, die für die mährischen Brüder und die böhmischen Reformierten zuständig sind, wird Goßner – dem ehemaligen katholischen Priester – der lutherische Teil der Gemeinde zugewiesen. Er bekennt sich zu einer evangelischen Katholizität, die den Konfessionalismus überwindet.³² Die anfängliche Zurückhaltung der Gemeinde lässt sich überwinden durch eine Gesinnung, die vor allem Schlesien in die fast hundertjährige Geschichte der Bethlehemgemeinde hineingetragen hatten.

Der Vorgänger Goßners an der Bethlehemkirche war Johannes Jänicke.³³ Jänicke hatte als ehemaliger Webergeselle enge Beziehungen nach Münsterberg/Schlesien, wo seine eigene Erweckung geschah. Durch Schlesien führte der Zug der Glaubensflüchtlinge aus Böhmen und Mähren, von denen viele zunächst in Herrnhut Zuflucht fanden.³⁴ Im Laufe der

28 Seine Frau war Herrnhuterin.

29 Dalton, H. Gossners Leben, S. 389

30 Goßner zieht in das Pastorat der Bethlemskirche in der Wilhelmstraße 29 und wohnt dort 15 Jahre. Es sollte die längste Aufenthaltszeit Goßners an einem Ort werden.

31 Vgl. v. Stieglitz, Klaus: Gottes Barmherzigkeit hat noch kein Ende. In: Zwischen Wort und Tat (s Anm.3) besd. S. 178.

32 Goßner, J.E. : Der uralte katholische Glaube. Predigt. In: Franz-Heinrich Philipp. Ad fontes. Johannes Evangelista Goßner. Leben und Lebenswerk. J. F. Steinkopf Verlag. Stuttgart 1964, S. 46–119

33 Jänicke gründete im Jahr 1800 die erste Schule für Missionare in Deutschland

34 Hutsch, .a. a. O, S.17

Zeit zogen fünfhundert Gemeindeglieder weiter nach Berlin in die Bethlehemkirche, die für Glaubensflüchtlinge 1737 erbaut wurde.

Die getrennte Sitzordnung der Konfessionen, der Konflikt mit dem Leiter der Missionsschule Magister Rückert,³⁵ sowie die sozialen Zerreißproben in Berlin versteht Goßner als Aufgabe und Herausforderung zu Zeugnis und Dienst und Gemeinschaft.³⁶ Er ist gefestigt durch die bisherigen Erfahrungen und gestärkt durch das hinzu gekommene schlesischen Erbe, auf das er sich nun zu recht berufen kann.

In seiner Antrittspredigt 1829 gibt Goßner Rechenschaft von seinem Dienst in einer ganzheitlichen Mission in St. Petersburg und benennt sie als Ziel auch für die Gemeinden in der Bethlehemkirche. Es wird eine Zeugnis- und Dienst-Gemeinschaft entstehen in ganzheitlicher Mission.

Goßner und die Bethlehemgemeinde im Jahr 1837

Im Jahr 1837 kann die Bethlehemkirche ihr 100-jähriges Bestehen feiern. Nach sieben dort verbrachten Dienstjahren kann Goßner seine Glaubensüberzeugung anschaulich und zeichenhaft verdeutlichen.

Erstens: Das Gemeindeleben der Bethlehemkirche ist der Ort, an dem für Gemeindeglieder aus ursprünglich drei evangelischen Bekenntnissen gepredigt wird. Mit ihnen kommt das Stadtvolk von Berlin unter das verbindende biblische Zeugnis. Die Sitzordnung nach Stand und Rang, Konfession und Nation ist überwunden. Miteinander werden alle angeleitet zum Dienst an den Mühseligen und Beladenen. Es geht nicht um eine Entscheidung für eine Konfession, sondern um Beteiligung der Gemeinde in der einen Mission Gottes an Leib und Seele – innerhalb der Stadtgrenzen und außerhalb der Landesgrenzen.

Zweitens: Im Jubiläumsjahr 1837 erfolgt die erste Aussendung von Missionaren nach Übersee durch Goßner. Die Berliner Kirchenbehörde hinterfragt die Entsendung von Missionaren wegen Verstoßes gegen die Kirchenordnung. Goßner antwortet, dass er dem Missionsgebot des Herrn der Kirche folgt. Er bleibt dabei, dem Gedanken der ganzheitlichen Mission im gesamten Gemeindeleben Ausdruck zu verleihen.³⁷

35 Der Widerstand von Magister Rückert, Schwiegersohn von Jänicke und Gründer des Breslauer Missionsvereins gegen die Berufung Goßners auf die Pfarrstelle, die er für sich anstrebte, war erheblich.

36 Es wurde berichtet wie sich wochentags die Geräusche der Handwerkstätten und fromme Lieder sich mit den wüsten Spottgesängen der Betrunknen und den Bettelrufen der Verelendeten mischten.

37 vgl. Der vierundzwanzigste Jahresbericht des Evangelischen Missionsvereins, in: Die Biene auf dem Missionsfelde, Nr.6 Juni 1861.

Drittens: In der Festschrift zum Jubiläum der Bethlehemkirche 1737–1837 wirbt Goßner um eine Festgabe des Königs für die Zillertaler Glaubensflüchtlinge, die nach Erdmannsdorf in Schlesien zu den Herrnhutern geflohen sind³⁸. Der Spendenaufruf bringt die Einheit von Zeugnis und Dienst in Gemeinschaft mit den Schlesiern zum Ausdruck.

Viertens: Der Aufruf zur Gründung des Elisabeth-Krankenhauses³⁹, des ersten evangelischen Krankenhauses in Berlin, ergeht mit der Einladung zur Jubiläumsfeier am Sonntag Jubilate 1837.⁴⁰ Goßner beabsichtigt nicht die Gründung eines Diakonissen- Mutterhauses, deshalb geschieht keine Leitung durch eine ‚Vorsteherin‘ sondern Anleitung durch die schlesische Mitstifterin Fräulein von Hochwächter. Goßner ist noch unschlüssig, wie er die Mitarbeiterinnen bezeichnen soll. Er erwägt, sie „Krankenfreundinnen, Wärterinnen, Pflegerinnen, Dienerinnen oder, wenn man fremde Namen will, Diakonissen“⁴¹ zu nennen. Er segnet die Schwestern zum Dienst an den Menschen der Stadt und wird sie einsegnen als Missionarinnen an der Seite der von ihm entsendeten Missionare in der ganzheitlichen Mission Gottes.⁴²

Was hier nacheinander berichtet wird, ist doch ein ineinander und miteinander verwoben. Das Jahr 1837 lässt das Muster erkennen, wie eine ganzheitliche Mission aussehen soll. Ab Januar 1837 bildet Goßner Missionare aus, segnet sie im Juni 1837 in der Bethlehemkirche ein, ordnet sie für den Dienst in ausländischen Missionsgesellschaften ab.

Es sind einfache Handwerker, die diese Bitte um eine Missionarsausbildung zwei Tage vor Goßners Geburtstag 1836 ausgesprochen haben.⁴³

38 Goßner, J.: Die böhmischen Märtyrer und Auswanderer. Eine 800jährige Verfolgungsgeschichte der Kirche in der Kirche. Berlin. 183

39 Der Name erinnert an Elisabeth von Bayern, Gemahlin des Kronprinzen und ab 1840 Königin an der Seite von Friedrich Wilhelm IV. Sie war lebenslang eine Förderin von Goßners Anliegen und Vorhaben.

40 Dalton, H. Gossners Leben. a. a. O., S. 421

41 Augustat, W. (Hg.): Festschrift 125 Jahre Elisabeth-Diakonissen-und Krankenhaus in Berlin 1837–10. Oktober 1962, Berlin 1962, S. 53.

42 „ Es war Goßner selbstverständlich, dass man dem Herrn mit Freuden dient und dass man sich in solchem Dienst verzehrt. Wie sehr er das Wesen der Diakonie erfasst hatte, wie hoch er von ihr dachte, so dass er durchaus mit zu den Vätern der weiblichen Diakonie gerechnet werden muss, das zeigen die von ihm verfassten Aufnahmebedingungen aus dem Jahr 1844 und seine Anweisung: „Wie müssen christliche Krankenpflegerinnen oder evangelische barmherzige Schwestern beschaffen sein?“ – schreibt W.F. von Rotenhan, in: s. Anm. 25, S. 53.

43 Gottfried Wagner (Schuhmacher) Nähe von Breslau und August Rode (Zimmermann) aus Schmiederode Krs. Militsch (1837). Aus Schlesien kamen in den folgenden Jahren Gottfried Treutler aus Striegau (1838), Gottlieb Apler (1841), Gottfried Engst aus Ludwigsdorf (1842), Hermann Ansorge aus Waldendorf (1845).

Unter ihnen waren die Schlesier Gottfried Wagner und August Zimmermann. Goßner brauchte dafür eine gründliche Neubesinnung. Zu Beginn des Jahres 1836 hatte er sich von dem Gedanken der äußeren Mission innerlich schon gelöst und war aus dem Komitee der Berliner Mission ausgetreten. Den Gedanken der späteren Inneren Mission vorausnehmend, gründete er 1836 einen Krankenbesuchsdienst aus Männern und danach einen Frauenkrankenpflegeverein. Er war Vorsitzender eines Verbandes von 7 Kindergärten, an deren Gründung er beteiligt war. Bei einer diakonisch ausgerichteten Inneren Mission sollte es aber nicht bleiben. Die Bitte der Missionsbewerber bringt Ende 1836 Goßner endgültig auf den Weg einer ganzheitlichen Mission. Eine Trennung von innerer und äußerer Mission, ein Nebeneinander von Inland und Ausland, ein Gegeneinander von Wort und Tat wird es ab 1837 nicht mehr geben. Goßner bekennt, dass er sich dazu im Gebet überwunden wurde. Die Zeitschrift „Die Biene auf dem Missionsfeld“ mit ihrem Logo ist das aussagestarke Symbol⁴⁴ der ganzheitlichen Mission Goßners. Die lebendigen Wechselbeziehungen von innen nach außen und von außen nach innen sind an diesem Bild entscheidend. Mit Recht sprach der Berliner Volksmund von „Goßners Mission“. Das war Pastor Goßner nicht recht, denn er war ja nicht der Urheber der Mission.

Von der Vision zur Wirklichkeit

Die Bethlehemgemeinde erscheint als eine Zeugnis- und Dienstgemeinschaft in ganzheitlicher Mission. Das visionäre Modell der Bethlehemgemeinde von 1837 hat sich mit der Entsendung von Missionaren nach Chotanagpur in Indien und mit ihrer Ankunft in Ranchi 1845 übertragen.⁴⁵ Wie sehr Goßner am Erhalt des modellartigen Charakters der Bethlehemgemeinde gelegen ist, unterstreicht er kräftig. Kurz vor seiner Pensionierung unternimmt er den – wenn auch vergeblichen – Versuch, die Bethlehemgemeinde aus dem Berliner Konsistorialverband zu lösen.⁴⁶ Dabei beruft er sich auf die Wurzeln der in Schlesien beheimateten Brüdergemei-

44 Biene, weil sie mit ihrem Nektar von außerhalb das Bienenvolk im Korbe nährt, damit es wiederum ausfliege.

45 Hier wurde in Zusammenarbeit mit einheimischen Adivasi-Christen ein ganzheitliches Missionsverständnis aufgenommen. Das führte 1919 zur Gründung der selbständigen „Gossner Evangelical-Lutheran Church in Chotanagpur and Assam“. Es war die erste selbstständige Kirche, die aus einem deutschen Missionsfeld. Goßner wird dort als Vater der Goßnerkirche verehrt.

46 Dalton, H. Gossners Leben. a.a.O., S. 416–418.

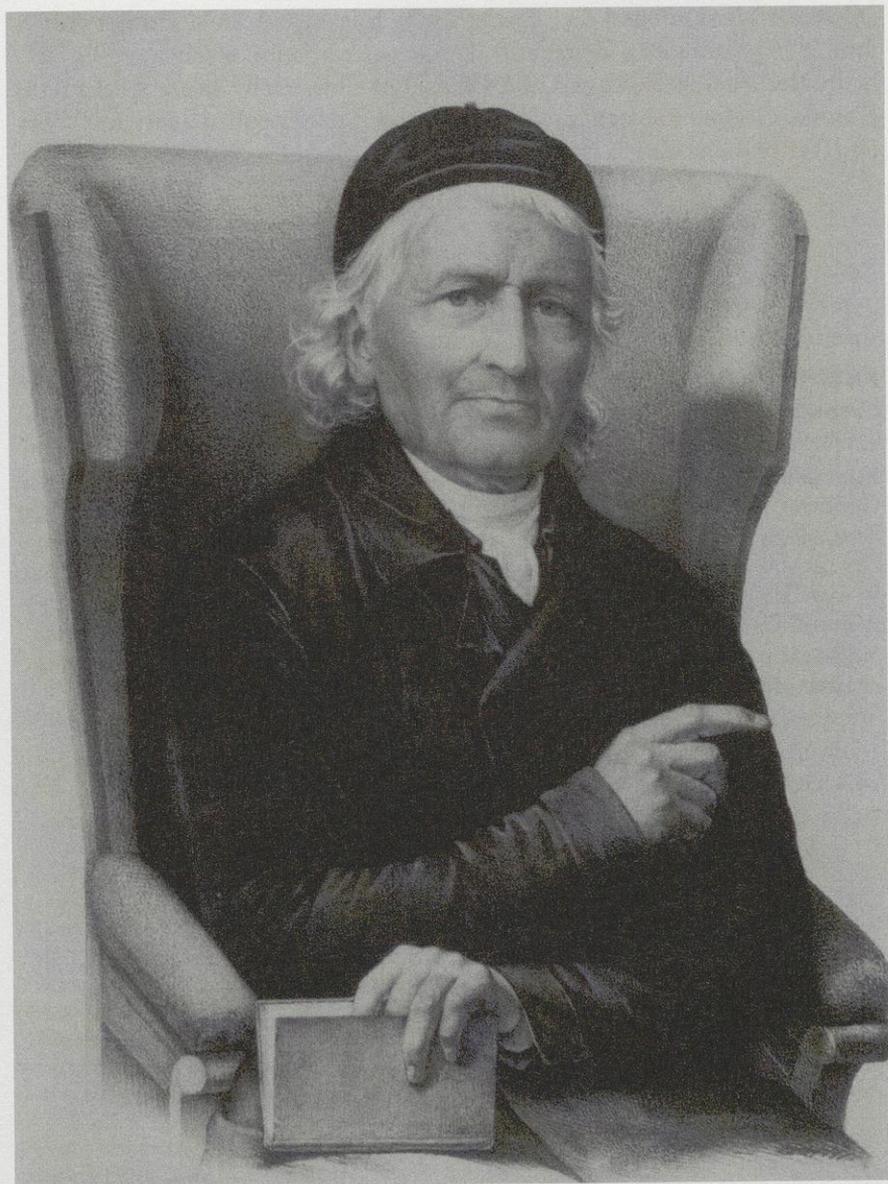
ne: „Es ist der Brüdergemeinde, die von einem und demselben Stamme und zu gleicher Zeit von Böhmen aus- und in Preußen einwanderte, bei ihrer Aufnahme gestattet worden: Vollkommene Gewissensfreiheit, öffentliche Religionsausübung, nach ihrer hergebrachten Zucht und Ordnung etc. Sollten diese Koncessionen nicht ebenso wie der Brüdergemeinde auch meiner böhmischen Gemeinde wiederum gegeben werden?“.⁴⁷ Auf diese Weise versuchte Goßner zu bewahren, was im Geist einer ganzheitlichen Mission gewachsen war und sichtbaren Ausdruck gefunden hatte.

Goßner hat das Krankenhaus und das Missionshaus nach seinem Eintritt in den Ruhestand als eine Personalgemeinde im Verständnis einer Missionsstation zusammengehalten. Krankenhaus und Missionshaus (Gartenhaus) bildeten eine Einheit. Sie befanden sich im Pfarrbezirk der Matthäusgemeinde in Berlin. Hier war Generalsuperintendent Carl Büchsel zuständig. Er wurde nach Goßners Tod 1858 Vorsitzender des Kuratoriums der Stiftungen und Gründungen Goßners. Er hat dessen Arbeitsstruktur zwar übernommen, aber nicht lange aufrecht erhalten können. Als Freund und Förderer der Stadtmission und der von Wichern ausgerufenen Inneren Mission orientierte sich Büchsel fortan am einfachen und doch trennenden Bild der Zwillingschwwestern Äußere und Innere Mission. Bis heute aber bemüht sich eine weltweite Gemeinschaft der Gossnerfreunde – und viele schlesische Glaubensgeschwister sind von Anfang an daran beteiligt – um den Zusammenhalt in einer ganzheitlichen Mission.

Zusammenfassung

Im Gedenkjahr an Johann H. Wichern, dem „Vater der Inneren Mission“, erinnern wir uns auch an Johannes E. Goßner, dem „Vater der Ganzheitlichen Mission“. Anders als Wichern hat Goßner der Kirche des 19. Jahrhunderts den Weg neu bekannt gemacht, wie sie ihre verlorene Einheit wieder gewinnen kann als eine im Evangelium gegründete Gemeinschaft in Zeugnis und Dienst. Schon als Priester der römisch-katholischen Kirche in Bayern hat er den Zugang zur ökumenischen Christentumsgesellschaft in Basel gefunden, wurde vom Hof des Zaren in St. Petersburg verbannt und ist durch die in Schlesien beheimatete Evangelische Brüdergemeinde zum Dienst als evangelischer Pfarrer in Berlin vorbereitet worden. Pastor Goßner hat in Berlin und weltweit eine christliche Gemeinde durch Treue zur biblischen Verkündigung und sozialem Dienst in gesellschaftlicher Verantwortung gesammelt. Als sichtbare Zeichen des kraftvollen Glaubens und seiner Persönlichkeit als Stifter und Gründer bestehen seit 1837 die

47 Dalton, H., a.a.O., S. 418



Johannes Evangelista Gossner (1773–1858)

„Gossner Mission“ und die „Evangelische Elisabeth-Klinik“. In der von ihm 1834 gegründeten Zeitschrift der Gossner Mission erscheinen bis heute Berichte über Zeugnis und Dienst der Christen in Asien, Afrika und Europa. Goßner hat sich in Konflikten und Zerreißproben zwischen Wort und Tat bewährt als ein Bekenner und Diener Jesu Christi.

Klaus Roeber: Johannes Evangelista Goßner (1773-1858). Przyczynek do obchodów roku Wicherna w 2008 r. i do historii kościelnej i misyjnej Śląska.

Przy okazji 150 rocznicy śmierci Goßnera, autor, który jest kuratorem misji Goßnera w Niemczech, dokonuje porównania pojęcia Misji Wewnętrznej Kościoła u Wicherna z całością zaangażowania Goßnera, który Wewnętrzną i Zewnętrzną Misję Kościoła ujmował jako jedność i rozległe zadanie chrześcijan. W tym aspekcie przechodzi on przez kolejne etapy biografii Goßnera. Zbór Betlejemski w Berlinie, ostatni etap życia Goßnera, jest dla autora modelowym przykładem poglądów Goßnera. Szpital i dom misyjny stanowią dla niego nierozzerwalną wspólnotę.

Marie von Kramsta

Ein Leben in der Einheit von ökonomischem und diakonischem Handeln

von Dietmar Neß

Von einem Menschen sich nicht nur ein Bild machen, sondern sich eines anschauen zu können, hat seinen eigenen Reiz und – seine eigene Wirkung. Ich bin in der glücklichen Lage, Ihnen zwei „Porträts“ vor die Augen stellen zu können¹. Und nun wäre es gewiss reizvoll, diese beiden Bilder zu „lesen“ und zu deuten in ihrer so erheblichen Unterschiedlichkeit: die Zeichnung einer fast 70-Jährigen², datiert vom 31. Januar 1913, und das ersichtlich frühere undatierte Foto, das im Umfeld des Frankensteiner Mutterhauses³ überliefert ist.

Marie Emilie [von] Kramsta, geboren in Freiburg in Schlesien am 25. Februar 1843, gestorben am 27. Juli 1923 auf Schloß Berbisdorf Kreis Hirschberg, begraben auf dem Dorffriedhof in Puschkau im [damaligen] Kreis Striegau: das ist der zeitliche und geographische Rahmen.

Nähern wir uns dem Leben und Wirken dieser Frau⁴ mit einigen Schlagworten: „Ihr ganzes Leben war Wohltun“ heißt es in einer Anmerkung zum Stammbaum der Familien Kramsta im Deutschen Geschlechterbuch.⁵ „Eine große Wohltäterin der Stadt“ wird sie in der Chronik von Freiburg⁶ genannt; „eine der größten Wohltäterinnen unserer Provinz“ im

1 Dem Aufsatz liegt, für den Druck erweitert, ein Referat zugrunde, das bei der Tagung des VSKG im September 2008 gehalten wurde.

2 Bleistiftzeichnung von Margarete Neißer-Baum, in: Schlesische Lebensbilder, Bd 2, 1926, Abb.24; auch in: Deutsches Geschlechterbuch Bd. 73,1931, nach S. 302

3 Siloah. Blätter für Kinder-, Armen- und Krankenpflege aus dem Ev. Diakonissenmutterhause zu Frankenstein i. Schl., Nr. 80, Februar 1913. Das Bild ist verbunden mit einem dreistrophigen Gruß-Gedicht und „tiefempfundenem Dank“ des Mutterhauses anlässlich des 70. Geburtstages.

4 Das Referat nimmt vielfach und ohne Einzelnachweis Bezug auf zwei weitere Aufsätze: a) Adalbert Hoffmann, Marie von Kramsta, in: Schlesische Lebensbilder Bd. II, 1926, S. 301-305; b) Gerhard Schröder, Marie von Kramsta. Spuren eines Lebens im Sand der Zeit, in: Schlesischer Gottesfreund Jg. 25,1974, Nr. 8/9, S. 12-13; Nr. 10, S. 7-8; Nr. 11, S. 7-8. Dass. auch, wenig geändert, in: JSKG 1974, S. 113-136.

5 Dt. Geschlechterbuch (wie Anm. 2), hier S. 302.

6 Erste vollständige Chronik der Stadt Freiburg in Schlesien. Nach Originalquellen bearbeitet von Joh. Friedrich Ernst Würffel u. Gustav Rieck. Mit einer Ergänzung von Bruno

*Boten aus dem Riesengebirge*⁷; eine „Helferin der Armen, eine Wohlthäterin der ganzen Gegend“ in Schroller's *Wanderungen durch Schlesien*.⁸ Und der schlesische Generalsuperintendent Nottebohm nennt sie in seiner Ansprache bei der Trauerfeier⁹ eine „schlesische Tabea“ nach dem Vers in der Apostelgeschichte 9,36: „In Joppe war eine Jüngerin mit Namen Tabea, das heißt übersetzt: Reh. Die tat viele gute Werke und gab reichlich Almosen.“ Alles Charakterisierungen, die noch aus unmittelbarer Nähe und Anschauung kommen. Und darum sei auch ein spätes Echo genannt, das einzige, das ich fand, im Internet¹⁰, wo sie als „deutsche Philanthropin“ charakterisiert wird.

I. VIELE GUTE WERKE

Worauf gründen diese Urteile? Ich antworte in einem ersten Schritt mit einer schlichten Aufzählung „vieler guter Werke“ dieser „schlesischen Tabea“.

1. Die Stadt Freiburg

Zuerst sei ihre Geburts- und Heimatstadt Freiburg genannt. Die verdankt ihr
 - im Jahr 1877 eine „Kleinkinderbewahranstalt“ „zur Unterhaltung von Kindern aus dem unbemittelten Handwerker- und Arbeiterstand“, ausgestattet mit einem Kapital von 45.000 Mark;¹¹

- im Jahre 1887 ein Mädchenheim für junge, in der von Kramsta'schen Spinnerei beschäftigte Arbeiterinnen, als Stiftung angelegt;¹²

Lungmus. Freiburg o. J. [1937]. Zitiert nach einer Abschrift, masch.-schriftl., Kopie, gefertigt von Pastor Bernhard Berg, Essen 1958, S. 111.

7 Der Bote aus dem Riesengebirge, Hirschberg, 111. Jg. 1923, Nr. 176 vom 31.7.1923; Nachruf.

8 Franz Schroller, Schlesien. Eine Landesbeschreibung. Bd. II, 1887, S. 191.

9 Evangelisches Kirchenblatt für Schlesien, Jg. 26, 1923, S. 198; Nachruf.

10 Fembio.org/Biographie; 2008; ohne jeden erläuternden Zusatz.

11 Würffel (wie Anm. 6) S. 104.

12 Ebd. S. 105. Sie hat diese Einrichtung später der Aktiengesellschaft für Schles. Leinenindustrie übertragen. In einem Eigen-Bericht der Firma heißt es später: „Von dem jährlichen Reingewinn stellte die Aktiengesellschaft beträchtliche Summen für Wohlfahrtszwecke zu Verfügung. Sie folgte damit der Überlieferung des Hauses Kramsta, dessen Mitglieder, von echter Menschlichkeit durchdrungen, stets bestrebt waren, die wirtschaftliche und soziale Lage der Arbeiter zu verbessern ... Als besondere Einrichtungen seien die Mädchenheime angeführt, die der Unterkunft jugendlicher Arbeiterinnen dienen und von denen drei in Freiburg und je eins in Merzdorf und Bolkenhain bestehen. Sechs Diakonissenschwestern lassen darin 400 Mädchen ihre Pflege angedeihen“; in: Wirtschaftlicher Heimatführer für Schlesien. Hg. vom Schlesischen Lehrerverein, Düsseldorf 1920, S. 205.

- im Jahre 1911 45.000 Mark für das Bürgerhospital;¹³
- das Marienstift, in der Trägerschaft der Kirchengemeinde, Diakonissenstation, betreut vom Mutterhaus Frankenstein;¹⁴
- sie leistete, 1905/1906, einen ansehnlichen Finanzbeitrag zum Bau der Städtischen Badeanstalt;¹⁵
- der noch durch ihren Vater Eduard von Kramsta 1874 errichteten und der Stadt geschenkten städtischen Krankenanstalt mitsamt Hospitalgebäude stiftete sie 1884 die Summe von 10.000 Mark „mit der Bestimmung, daß die Zinsen zur Anstellung von Diakonissen in der städtischen Krankenanstalt verwendet werden.“¹⁶

Und so wundert es nicht, dass die Stadt ihr 1899 den Ehrenbürgerbrief verlieh, wie übrigens schon, 1874, ihrem Vater, dem sie 1899 auch ein Denkmal setzte.¹⁷

2. Das Diakonissenmutterhaus Frankenstein

Ein großes Maß an Zuwendung und Unterstützung fand bei ihr das im Jahre 1866 gegründete Diakonissenmutterhaus Frankenstein¹⁸. Der erste Kontakt kam offensichtlich im Jahre 1879 dadurch zustande, dass Fräulein von Kramsta begann, in den zur ererbten Herrschaft Muhrau gehörenden Dörfern Diakonissenstationen zu errichten und im Mutterhaus um Schwestern bat; daraus, so heißt es, „wuchs ein Verhältnis herzlicher Freundschaft und gesegneten Vertrauens.“¹⁹ Wir setzen zunächst die Nennung „vieler guter Werke“ fort; sie beruhen gewiss auf vielen sorgfältigen Gesprächen und Planungen über Notwendigkeiten und Möglichkeiten diakonischen Handelns, und es haben Oberin und Vorsteher des Mutterhauses immer wieder ein offenes Ohr, Herz – und eben auch eine offene Geldbörse bei Frl. von Kramsta gesucht und gefunden – und sie wiederum dort mit ihren Gedanken und Plänen.

13 Würffel (wie Anm. 6), S. 109.

14 Ev. Kirchenblatt (wie Anm. 9).

15 Würffel (wie Anm. 6) S. 108.

16 Ebd., S. 104.

17 Ebd., S. 104, 107. – Auch die Stadt Striegau verlieh ihr den Ehrenbürgerbrief, doch fanden wir über die Gründe keinen Hinweis.

18 Ernst Petran, Erinnerungsblätter aus den ersten Jahrzehnten der Geschichte des Diakonissenmutterhauses zu Frankenstein in Schlesien. Zur Feier des 50jährigen Jubiläums den 7. Mai 1916 zusammengestellt; Frankenstein (1916).

19 Die evang. Diakonissenanstalt zu Frankenstein i. Schl. Eine Geschichte in Bildern; 1912, S. 91.

Im Jahre 1895 wird als erste von mehreren dem Mutterhaus von ihr übereigneten Stiftungen das von ihr initiierte „Hedwigshaus“ eingeweiht, ein Erholungsheim für Schwestern und (in den Schulferien) Lehrerinnen in Giersdorf bei Wartha, mit –1926 – 32 Plätzen.²⁰

Die zweite Stiftung trug den Namen des Gründers der Frankensteiner Anstalten, Pastor Hermann Graeve,²¹ und wurde 1898, zwei Jahre nach seinem Tod gestiftet. Aus dem Stiftungskapital wurden drei Einrichtungen unterhalten, alle unter dem Dach des Frankensteiner Mutterhauses: das Graeve-Stift in Frankenstein selbst, ein zweites Graeve-Stift 1900 in Freiburg, ein drittes mit dem Namen „Gottesseggen“ 1902 in Bad Charlottenbrunn. Im 32. Jahresbericht des Mutterhauses wird, ohne die Stifterin zu nennen, der Zweck dieser Stiftung so beschrieben: „Durch eine hochherzige Stiftung in den Stand gesetzt, wollen wir ein neues eigenartiges Stück evangelischer Gemeindepflege in Angriff nehmen, indem wir nach dem System der Oktavia Hill²² kleine Familien in gesundheitsmäßigen, freundlichen Wohnungen sammeln und wirtschaftlich beraten, erziehen und sittlich fördern. Gelingt es [...], den Beweis zu erbringen, dass dies keine finanziellen Opfer, sondern nur die Opfer persönlicher Mitarbeit und treuer Sorgfalt kostet, so ist der kirchlichen Armenpflege in weitem Umfange ein Weg gewiesen, ohne den Besitz großer Kapitalien eine weitreichende, vorbeugende Thätigkeit zu üben, wenn nur der evangelische Gemeindeorganismus in Funktion ist, d.h. wenn nur warmherzige, werktätige Glieder, die das Ganze im Auge haben, in der Gemeinde vorhanden sind. Weil diese Arbeit unserer Diakonie unmittelbar der hiesigen [i.e. Frankensteiner] evangelischen Gemeinde – auch finanziell – zugute kommt, so haben wir dieses Haus im Andenken an die gesegnete Doppelwirksamkeit unseres entschlafenen Stifters an seiner Gemeinde und an seiner Diakonissenanstalt »Graevestift« genannt.“²³ Und an anderer Stelle wird der Zweck der Stiftung wie folgt beschrieben: aus dem Fond „sollen Häuser gebaut werden, welche Arbeitern und kleinen Leuten gesunde Wohnungen mit klei-

20 Ebd. S. 92; Siloah (wie Anm. 3), Nr. 102, 1923; Statistik der Evangelischen Liebestätigkeit in der Kirchenprovinz Schlesien, Heft 1 Anstaltsarbeit (geschlossene Fürsorge), S. 36 Nr. 4 Ziffer 9.

21 Hermann Graeve, *11.12.1818 in Freyhan. Ord. 26.4.1849 in Breslau für Frankenstein, Pastor und Rektor der ev. Stadtschule. Gründer und bis 1885 Anstaltsleiter des Diakonissenmutterhauses. Emeritiert 1896. † 1897.

22 Britische Sozialreformerin, † 1912 in London, die sich u.a. für den Bau von Sozialwohnungen in den Arbeitervierteln der Städte einsetzte.

23 Evg. Kirchenblatt (wie Anm. 9), Jg. 1899, S. 46.

nen Gärten zu ortsüblichen Preisen bieten können. Durch Nötigung zur pünktlichen Zinszahlung und freundliche Beratung soll den Mietern gedient, zugleich aber auch der Beweis erbracht werden, dass das für solche Zwecke angewandte Kapital sich wohl verzinst. Ein Drittel der Mieterträge soll für Zwecke der ev. Gemeindepflege verwandt, überhaupt eine möglichst enge Verbindung der kleinen Leute mit der Kirchengemeinde dadurch ermöglicht werden.“²⁴

Am 10. Oktober 1902 wird die Stiftung Evangelisches Gemeindehaus „Gottesgruß“ in Seiferschau im Riesengebirge eingeweiht. Man kann den Bericht des Mutterhauses über dessen Anfänge wohl nicht ohne Bewegung lesen, wir zitieren aus ihm, was zur Charakterisierung des Stiftungszweckes nötig ist: „Saß da droben im Gebirge in der Gegend, wo der sogenannte Zackenfall allmählich in die Ebene abfällt, der Pastor eines großen Gebirgsdorfes. Die Gemeinde ist groß, die Einnahmen gering [...] Es ging ihnen [dem Pfarrerehepaar] wie jedem rechtschaffenen Arbeiter: die Arbeit wächst unter den Händen; man sieht viel Not, wo man nicht helfen kann. Ja wenn wir eine Gemeindediakonisse hätten! Schon einmal hatte er angefragt bei dem Leiter des Mutterhauses, doch es war nicht zu helfen, wenn die Mittel zur Begründung der Station nicht vorhanden waren. Aber woher die Mittel nehmen? Da, es war am 23. April d. Js., geht ihm ein neuer Gedanke auf. Es gibt ja in Schlesien eine »vielbekannte ungenannte« Christin, die gar manche Not mit ihren reichen Mitteln schon gelindert hatte: ob die der armen Gemeinde nicht helfen könnte? Soll ich die Bitte wagen? Das wäre zu kühn. Aber ich weiß ein Mutterhaus, durch dies hat die treue Wohltäterin schon vielen geholfen. [...] So wird der Brief geschrieben an den Leiter des Hauses: vielleicht kannst du uns die Hilfe jener Wohltäterin verschaffen. [...] An demselben Tage saß auf ihrem Schloß die liebe treue »ungenannte« Christin und erwog in ihrem Herzen, ob sie nicht jetzt an die Ausführung eines schon lange gehegten Liebesgedanken gehen könnte. Soeben hat ein Brief ihr den Besuch des Vertreters des Mutterhauses gemeldet, das sie schon in mehr als einem Fall mit der Ausführung ihrer Gedanken betraut hat. Und in der Stille schreibt sie auf ein Blatt Papier einige Zahlen, die bedeuten die nötigen Geldsummen, und einige Worte dazu, die bezeichnen die Liebesgedanken, die ausgeführt werden sollen. Ein recht armes Gebirgsdorf soll es sein, wo keine evangelische Herrschaft ist, die für die Armen etwas leisten könnte. Da soll eine Anstalt entstehen

24 Diakonissenanstalt Frankenstein (wie Anm. 19), S. 93-95, hier S. 94.

als lebendiges Zeugnis der mannigfachen väterlichen Liebe und Fürsorge Gottes. Im einzelnen sollten folgenden Zwecken in der Anstalt gedient werden: da sollen die kleinen Kinderlein vom Heiland hören und, wenn's not tut, auch beköstigt werden. Da sollen die entfernt wohnenden Schulkinder und Konfirmanden, wenn sie erfroren von den Bergen zur Schule kommen, wärmende Suppe empfangen. Da sollen einige verwaiste und hilflose Kinder dauernde Aufnahme finden, da sollen Kranke von Diakonissen gepflegt, Alte und Sieche beherbergt werden. Da soll eine Gemeindegewesener auch ihre Wohnung haben zum Dienst in den Häusern. Dies sind die Liebesgedanken, durch wenige Worte auf dem Papier angedeutet. Und die Mittel werden berechnet, die notwendig sind, solch Haus zu bauen und dauernd zu unterhalten.“ So wird es am nächsten Tage mit dem Besucher besprochen. Aber „wie kann es geschehen, das reiche Vertrauen, das dem Mutterhause mit der Übergabe dieser Stiftung geschenkt wird, zu rechtfertigen? Wohltaten dürfen nicht aufgedrängt werden.“ Bei der Heimkehr findet der Anstaltspfarrer dann den Brief aus dem Gebirge vor. „Und die nächste Post befördert zwei Briefe; der eine enthält den Hilferuf des Freundes, er wandert zu der Wohltäterin; der andere rät dem Freunde, gestrost seine Bitte noch einmal an jene Adresse direkt zu richten, da werde er etwas erleben davon, dass wir einen Gott haben, der Gebete erhört [...]“²⁵

Dieser Bericht ist geschrieben als ein Glaubenszeugnis; er ist hier so ausführlich zitiert, weil er auch gelesen werden kann als Beschreibung von Entscheidungsprozessen und Handlungsabläufen. Nach dem Weltkrieg ist das Haus als Altersheim mit 15 Betten und zwei Diakonissen ausgewiesen.²⁶

Ähnlich konzipiert ist das im November 1911 eingeweihte und ebenfalls dem Frankensteiner Mutterhaus anvertraute Altersheim „Emmastift“ in Ketschdorf an der Katzbach. Mit dem Namen setzt die Stifterin ihrer langjährigen Freundin, Weggefährtin und Beraterin Emma Potthof ein Gedächtnis. Doch sollte der Schwerpunkt des Hauses auf einer „großen Siechenstation“ liegen, in der „für einen bescheidenen Pflegesatz aufgenommen werden (sollen): in erster Linie alte oder sieche Weber oder Arbeiter der ehemals Kramstaschen Webereien, jetzigen Aktienfabrik für schlesische Leinenindustrie [...]; in zweiter Linie bedürftige Mitglieder der Gemeinde Ketschdorf; in dritter Linie andere Hilfsbedürftige. Ein hübscher Gemeindegewesener soll der christlichen Vereinspflege dienen.“²⁷ Auch

25 Die Diakonissen-Anstalt (wie Anm. 19), S. 93-95; aus 'Siloah' Nr. 45,1901.

26 Statistik (wie Anm. 20), Seite 8 Ziffer 3 Nr. 12.

27 Evg. Kirchenblatt (wie Anm. 9), Jg. 14,1911, S. 419.

dieses Haus ist später ein Altersheim mit 38 Betten und 6 Diakonieschwestern.²⁸

Im Jahre 1916 ist in die Trägerschaft des Mutterhauses ein Kindererholungsheim mit 50 Plätzen in Haidau übergegangen; eine bereits im Jahr 1900 errichtete und bisher von ihr selbst verwaltete Stiftung, vom Mutterhaus seitdem „Kramsta-Stiftung“ genannt.²⁹

Ihre letzte große, und wiederum dem Mutterhaus übereignete Schenkung hat sie in den Jahren des Weltkrieges vorangetrieben, 1919 wird sie in Nutzung genommen: „das wunderbar schön und in Schlesien höchst gelegene Krankenhaus »Herr hilf« in Oberschreiberhau mit 23 Morgen großem Grundstück, auf gleichem Gelände ein Erholungshaus »Stiller Winkel« und ein Altenwohnhaus »Freundlichkeit«“.³⁰

„Herr hilf“ war als Kurkrankenhaus vor allem für Tbc-Kranke konzipiert; es hatte 66 Betten, das Altersheim 18 Plätze.³¹

Und wer in dem Mitteilungsblatt „Siloah“ sich auch in das Kleingedruckte vertieft, findet ihren Namen zusätzlich immer wieder in den Listen eingegangener Spenden für das Mutterhaus, für einzelne seiner Einrichtungen, für die Pfarrerkasse, denn die beiden Anstaltsgeistlichen waren ohne Zuschuss der Kirche aus eigenen Mitteln angestellt.

3. Die Herrschaft Muhrau

Wir fassen einen anderen Personenkreis ins Auge: Die Bewohner der zur Herrschaft Muhrau gehörenden Orte,³² die Bauern gleicherweise wie die Landarbeiter ihrer Güter und die Fabrikarbeiter in den v. Kramsta'schen Fabriken. Unter diesem anderen Gesichtspunkt sind noch einmal zu nennen der „Graevestiftsfond“ zur Errichtung billiger Arbeiterwohnungen,

28 Die Diakonissen-Anstalt (wie Anm. 19), S. 96; Statistik (wie Anm. 20) S. 8 Ziffer 3 Nr. 11.

29 Siloah (wie Anm. 3) Nr. 92 Dezember 1916: „Das Kindererholungshaus in Haidau bei Striegau ist mit dem 1. August in unseren Besitz übergegangen. Seit 16 Jahren arbeiten unsere Schwestern dort, und viele hundert erholungsbedürftige Kinder sind zur Sommers- und Winterszeit in dem Hause verpflegt worden. Nun hat die teure Wohltäterin der Bedürftigen vor ihrem Weggange von Muhrau uns die ganze Stiftung übergeben, damit wir dies Haus mit 40 Plätzen für erholungsbedürftige Kinder in der selben Weise weiterführen.“ – Statistik (wie Anm. 20), S. 30 Ziffer 5 Nr. 3.

30 Siloah Nr. 102, 1924.

31 Statistik (wie Anm. 20) Seite 8 Ziffer 3 Nr. 14 und 13. – In der Jahresbilanz 1921 des Mutterhauses steht das Krankenhaus mit fast einem Viertel des Gesamtetats der Frankenstein-Anstalten mit 517.901,54 Mark.

32 Dieser Abschnitt nach Hoffmann und Schröder (wie Anm. 4); Einzelbelege beizubringen war uns nicht möglich.

das Mädchenheim für junge ledige Spinnerinnen in Freiburg und das Emastift in Ketschdorf.

In den Dörfern Tschechen, Puschkau, Muhrau, Rauske und Preilsdorf errichtete sie von der Gutsherrschaft getragene Gemeindegewerkschaftsstationen mit Kleinkinderschule und Krankenpflege, besetzt mit Frankenstein-Diakonissen.

Sie finanzierte die Errichtung neuer Dorfschulen in Lüssen, Bertholdsdorf und Grunau und unterstützte tatkräftig die Modernisierung schon bestehender Dorfschulen in der Herrschaft Muhrau.

In Puschkau errichtete sie ein zentrales Altersheim, das wirtschaftlich vom Gut getragen wurde und pflegebedürftigen, alten, verwitweten Mitarbeitern ihrer Güter vorbehalten war.

Für die als Landarbeiter oder Fabrikarbeiter jedenfalls wirtschaftlich von ihr weithin abhängigen Dorfbewohner ihrer Herrschaft weiß sie sich auf eine unauffällige, aber sehr wirksame Weise verantwortlich: sie sorgt für modernere oder modernisierte Wohnungen, auf jedem ihrer Güter gab es sie in erheblicher Zahl. Zu den Wohnungen gehörten Gärten, kleine Grundstücke, kleine Äcker, sodass die Leute sich ihr Gemüse anbauen, Hühner, Schafe, Schweine halten konnten; für die Bewirtschaftung der Äcker durften sie herrschaftliches Gerät benutzen.

4. Die Kirchengemeinde Puschkau

Das Kirchliche Amtsblatt des Königlichen, ab 1919 Evangelischen Konsistoriums in Breslau veröffentlichte über neun Jahrzehnte hin die regelmäßige Rubrik Schenkungen bzw. Zuwendungen; eine Fundgrube von Informationen etwa über die Ausstattung von Kirchen, angefangen bei (Kunst-)Blumenbouques über Vasa Sacra bis hin zu Kirchenglocken und Kirchenausmalungen; von Konfirmandengruppen bis hin zu *Majestäten* als Spendern und Stiftern.

Dort finden wir diese Mitteilung aus dem Jahr 1896: „Es haben erhalten: [...] die neugegründete Kirchengemeinde Puschkau, Diözese Striegau, die Kirche und das Pfarrhaus nebst allem Zubehör (Inventar, vasa sacra, Paramente etc) im Werthe von ca. 250.000 Mk., 200 Morgen Kirchenacker im Werthe von ca. 150.000 Mk. von Fräulein Marie von Kramsta auf Muhrau [...]“³³

33 Kirchliches Amts-Blatt für den Geschäfts-Bereich des Königlichen Consistoriums der Provinz Schlesien, Jg. 1896, S. 36-37. Hinzugefügt wird noch und hinter der großen Summe

Und wir nehmen gleich die andere Mitteilung hinzu, aus dem Jahr 1902: „[...] die evangelische Kirchengemeinde Puschkau, Diözese Striegau, das in der Gemarkung Puschkau gelegene 37 ar 50 qm große Grundstück, Kartenblatt 3, Parzelle 317/21, nebst Leichenhalle, Friedhofsumwährung, Brunnenanlage und Bepflanzung im Werthe von etwa 20.000 Mk. von Fräulein Marie von Kramsta.“³⁴

Die Gutsherrin also, wohl wissend, dass die Guts- und Fabrikarbeiter und Stellenbesitzer, kurz die „einfachen Leute“ der Dörfer ihrer Herrschaft Muskau das selber niemals könnten, zugleich aber zutiefst davon überzeugt, dass Menschen mehr brauchen als materielle Güter, und dass dieses Mehr nichts besseres sein könne als die Förderung christlichen Glaubens, baut eine Kirche, ein Pfarrhaus, einen Friedhof – es wird gesagt, er habe die Schönheit eines Parks gehabt –, und dann schenkt sie das alles der Kirchengemeinde.³⁵ Am 2. Juni 1895 wurde die „Heilandskirche“ eingeweiht. Durch die Schenkung eines erheblichen Grundbesitzes³⁶ sorgt sie für ein solides Fundament.

5. Ein weiter Horizont

Die Kirchengemeinde Puschkau war nicht die einzige, die von Frl. von Kramsta bedacht wurde, wenn auch alle anderen weit zurückstehen. Es sei aber benannt, was gefunden werden konnte. Muhrau war damals nach Peterwitz eingepfarrt; zu dem dort unabweisbar gewordenen Neubau des Bethauses schenkte sie „ein wertvolles Altarbild »Die Auferstehung« von

nicht versteckt: „ein violettes Altar- und Kanzel-Antependium im Werthe von 90 Mk. von Frau von Wietersheim-Neuhof, eine Kanzelbibel im Werthe von 20 Mk. von den Frauen und Jungfrauen der Gemeinde.“

34 Ebd., Jg. 1902, S. 66.

35 Selbstverständlich hat sie auch all die Verhandlungen geführt und Rechtsfragen geklärt, die mit der Herauslösung der Dörfer aus den bisherigen Kirchengemeinden Striegau und Peterwitz zusammenhängen. Die offizielle Gründung der Kirchengemeinde Puschkau datiert zum 1.4.1892 (Amtsblatt 1892, S. 35); auch haben „Seine Majestät ... geruht, durch Allerhöchsten Erlaß vom 17. October d. J. dem Frl. Marie von Kramsta auf Muhrau und ihren Besitznachfolgern in den Gütern Muhrau und Grunau, Tschechen und Puschkau, Preilsdorf und Niklasdorf das Patronat ... zu verleihen“ (Amtsblatt 1892, S. 137).

36 Zum Vergleich: von den 10 Parochien im Kirchenkreis Striegau haben nur drei überhaupt Grundbesitz: Conradswaldau 0,35 ha, Groß Rosen 3,39 ha, Puschkau 50 ha (Angaben nach der *Silesia sacra*, 1927). „Wie oft haben wir in den schweren Jahren nach dem Krieg und der Inflation die weise Voraussicht der Stifterin gepriesen, denn die Gemeinde hatte mehr Möglichkeiten als andere...“ (Schröder, wie Anm. 4, S. 128-129).

Plockhorst.³⁷ Dieser Kirchengemeinde hatte sie im Jahre 1888 für die Armenpflege 300 und für die Konfirmandenarbeit 100 Mark zugewendet.³⁸ Während sie bereits intensiv mit dem Vorhaben „Puschkau“ beschäftigt ist, wird 1893 in Gäbersdorf im gleichen Kirchenkreis das 150jährige Bestehen der Bethaus-Gemeinde gefeiert, Frl. von Kramsta schenkt dazu einen neuen Altar mit stark vergoldetem Kruzifix und zwei Altarleuchter aus Bronze;³⁹ im Jahre 1892 gibt sie ein Kapital von 10.000 Mark für die Errichtung einer dritten Pfarrstelle in Striegau;⁴⁰ dort hatte sie bereits 1878 auch die Errichtung einer Diakonissenstation mit drei Schwestern wesentlich mitgetragen;⁴¹ in Ketschdorf trägt sie zum Neubau der Kirche mit einem Kapital von 8.000 Goldmark bei,⁴² in Powitzko zur Renovierung der Kapelle im gleichen Jahr 300 Mark,⁴³ 100 Mark im Jahre 1900 zum Jubiläum der Bethauskirche in Seiffersdorf, Kirchenkreis Schönau,⁴⁴ 300 Mark im Jahre 1904 für die neugegründete Kirchengemeinde Seiferdau im Kreis Schweidnitz;⁴⁵ und den Bau der Kapelle in der Diasporagemeinde Schlegel im Glatzer Bergland fördert sie mit 800 Mark;⁴⁶ der am 20.4.1920 geweihten Striegauer Ferialkirche in Stanowitz gibt sie 1.500 Mark.⁴⁷ Und als auf Grund eines Beschlusses der 7. Schlesischen Provinzialsynode vom Dezember 1893 Anfang des Jahres 1894 ein Fonds zur Errichtung einer „Schlesischen Pfarrtöchterkasse“ aufgelegt wird, ist sie eine der ersten, die dazu beiträgt.⁴⁸

37 Kirchenkreis Striegau in Geschichte und Gegenwart. Festschrift zur General-Kirchenvisitation 1932, S. 59.

38 Amtsblatt 1888, S. 65.

39 Amtsblatt 1893, S. 18.

40 Amtsblatt 1892, S. 85; diese Pfarrstelle wurde dann zum 1.1.1910 errichtet.

41 Kirchenkreis Striegau (wie Anm. 37), S. 73.

42 Amtsblatt 1898, 68.

43 Amtsblatt 1898, S. 97; 1847 erbaut als Begräbniskapelle; zur KG Trachenberg gehörend.

44 Amtsblatt 1900, S. 93.

45 Amtsblatt 1904, S. 55.

46 Amtsblatt 1903, Seite 11 und 1904, Seite 46. – Schlegel hatte bis zur Reduzierung 1632 eigene luth. Pfarrer; seit 1847 wurden von Neurode aus gelegentlich Gottesdienste gehalten, 1903/1904 ein Schulhaus mit Lehrerwohnung (unten) und Kirchsaa (Obergeschoß) erbaut, Außenstelle der KG Neurode.

47 Evg. Kirchenblatt (wie Anm. 9), Jg. 1920, 154-155.

48 Amtsblatt 1894, 68, mit 300 Mark, und noch einmal 1897 mit dem gleichen Betrag. – Zur Schles. Pfarrtöchterkasse vgl. a) Verhandlungen der Siebenten ordentlichen Schlesischen Provinzial-Synode zu Breslau; Breslau 1894, S. 72 und 411-413; b) Amtsblatt 1894, S. 33-34; 1896, S. 15-17; er ist lt. Satzung „zur Unterstützung hilfsbedürftiger Töchter von verstorbenen Geistlichen bestimmt“, denn „die Gehaltsverhältnisse der Schlesischen Geistlichen gestatten es in der Regel nicht, neben der Erziehung für die Zukunft der Kinder

Den nächst der KG Puschkau bedeutendsten Einzelbetrag jedoch hat sie außerhalb des kirchlich-diakonischen Bereichs eingesetzt, und wir müssen es deuten als ein ganz besonderes Herzensanliegen: sie hat die damals bedeutende Summe von 240.000 Mark bestimmt für eine bei der Regierung in Liegnitz unter ihrem Namen geführte Stiftung mit der Bestimmung, dass die mit diesem Kapital erwirtschafteten Zinsen an unbemittelte Lehrerinnen und Erzieherinnen gewendet werden sollten, die durch Alter oder Krankheit berufsunfähig und damals – Pensionen gab es noch nicht – folglich mittellos und oft verarmt waren. Es gibt zwei Zahlen hierzu: „Im Laufe des Jahres 1885 kamen zur Vertheilung an einmaligen Unterstützungen 1.155 Mk, an laufenden Jahresunterstützungen 10.407 Mk.“ Und das im Umkreis der Diakonie entstandene „Kirchliche Wochenblatt für Schlesien und die Oberlausitz“, das diese Zahlen nennt, wendet ganz zu Recht unsere Aufmerksamkeit von der Geberin auf die Empfängerinnen, wenn es hinzufügt: „Auch in diesem Jahre hat durch diese segensreiche Stiftung mancher Weihnachtssonnenstrahl in sonst dunkle Stübchen und Herzen hineingetragen werden können.“⁴⁹

In wie vielen Fällen sie mit kleinen oder großen Geldbeträgen auch „Einzelfallhilfe“ geleistet hat, ist nach Namen und Summen nirgendwo festgehalten, wohl aber ist die Tatsache selber bezeugt; es wird berichtet von regelmäßigen Besprechungen im Kreis von Vertrauten oder Mitarbeitern – zu denen ganz sicher ihre Gesellschafterinnen Emma Potthoff und Johanna von Lengerke, aber immer wieder auch der von der Patronin berufene Ortspfarrer von Puschkau, Pastor Klaembt⁵⁰ gehörten, in denen über solche Bittgesuche beraten und entschieden wurde.

Genug der Aufzählung; sie ist nicht vollständig, kann es nicht sein oder werden. Jedenfalls: viele gute Werke dieser „schlesischen Tabea“.

durch Ersparnisse, Kapital- oder Renten-Versicherung zu sorgen“, weshalb „der Nothstand der unversorgten Töchter in der drückendsten Weise erst später durch Krankheit, Alter und dadurch bedingte Erwerbsunfähigkeit, namentlich dann eintritt, wenn durch den Tod der Mutter deren Pension weggefallen ist.“

49 Kirchliches Wochenblatt für Schlesien und die Oberlausitz, Jg. 29,1887, Sp. 10. – „In den Herzen der deutschen Lehrerschaft, besonders der schlesischen, hat sie sich ein bleibendes Denkmal gesetzt durch ihre reichen Stiftungen für unterstützungsbedürftige Lehrer und Lehrerinnen“, so der „Bote aus dem Riesengebirge“ (wie Anm. 7).

50 Klaembt, Paul August Julius, * 2.6.1855 in Schwiebus. Ordiniert am 13.6.1883 in Breslau. Pastor in Sulau, seit 1887 in Namslau, seit 15.4.1895 in Puschkau. Emeritiert zum 1.12.1925. † 22.3.1943 in Breslau.

II. DIE QUELLEN DES REICHTUMS

Viele gute Werke, zu deren Charakterisierung jedenfalls zu sagen ist: sie kosteten viel Geld. Und dieses Geld hatte Marie von Kramsta; es wird gesagt, dass sie die an Einkommen reichste Frau Preußens gewesen sei. Und die Frage, woher dieses Geld kam, muss wenigstens ansatzweise beantwortet werden. Es kam aus zwei Quellen: Aktienerlösen und Grundbesitz. Und beides ist – zunächst einmal – ererbt.

Es war ihr Ur-Ur-Großvater Johann Georg (1706-1783/1786), der von Hoyerswerda, wohin die Vorfahren als böhmische Glaubensflüchtlinge gegangen waren, nach Freiburg zog, vielleicht seiner Braut Anna Helene Ullmann wegen, die er 1734 in der Schweidnitzer Friedenskirche heiratete. Er hatte sich als Kürschner selbständig gemacht und war zu einigem Vermögen gekommen.

Es war sein Sohn Christian Gottlieb (1744-1804), also der Ur-Großvater, ebenfalls Kürschner, der eine ganz ungewöhnliche kaufmännische und wirtschaftliche Begabung gehabt haben muss, und darüber hinaus viel Fleiß, und der den Grund zu einer Leinen-„Handlung“ – wie man damals sagte – legte und die industrielle Fertigung von Stoffen begann; er hatte vier Söhne, mit denen gemeinsam er schließlich die „Handlung“ „C.G. Kramsta & Söhne“ betrieb, mit dem Stammsitz in Freiburg, einer großen Dependence in Bolkenhain und weiteren Betrieben – ich kann nicht aufzählen, wo –; es heißt, dass diese Firma Kramsta & Söhne bereits im Jahre 1809 etwa 1.300 Weber beschäftigte. Große Handelshäuser gab es bald in Leipzig und – für den Überseehandel – in Hamburg.

Es ist nicht meine Aufgabe, hier die Firmengeschichte darzustellen. Jedenfalls setzten die vier Söhne, unter ihnen also M. v. Kramsta's Großvater, George Gottlob, den Ausbau der Firma gemeinsam fort. Die wurde schließlich unter ihrem Vater Eduard im Jahre 1871 in eine Aktiengesellschaft umgewandelt, die „A.G. für schlesische Leinenindustrie“.⁵¹ Aktiengewinne aus den ererbten Anteilen sind also die erste Einnahmequelle der Marie von Kramsta.

Die zweite ist der Grundbesitz. Es ist ja ganz einfach: mit dem ersten Geld wird der Laden erweitert, dann eine eigene Fabrik gebaut, vergrößert, eine neue kommt dazu ... und dann war immer noch genug Geld übrig, das

51 Vgl. hierzu: Aktien-Gesellschaft für Schlesische Leinen-Industrie (vormals C.G. Kramsta & Söhne) Freiburg i. Schles. 1871-1921. Den Freunden des Unternehmens anlässlich seines 50jährigen Bestehens zugeeignet.

man zum einen in Industriebeteiligungen steckte,⁵² zum anderen in Land-erwerb: man kaufte Landgüter auf, und auf solche Weise kam unter Großvater George Gottlob⁵³ und Vater Eduard u.a. die „Herrschaft Muhrau“ zusammen, wo der Vater um 1870 das Schloß Muhrau bauen ließ, das dann der Wohnsitz der Tochter und seit 1875 Erbin Marie v. Kramsta wurde. Und auch diese Güter, gut bewirtschaftet, brachten Gewinn. Von den zehn Gütern des Vaters Eduard v. Kramsta⁵⁴ erbte die drei Jahre ältere Schwester Anna, verheiratet von Wietersheim, vier (Krolkwitz, Neuen, Wirrwitz, Viehau); Marie v. Kramsta sechs: Puschkau, Tschechen, Bertholdsdorf, Grunau, Muhrau und Rauske, dazu in Preschen und Preilsdorf je ein Bauerngut; dazu kam aus Familienbesitz bald das Rittergut Förstchen, dazu erwarb sie selber (bis vor 1911) die Rittergüter Preilsdorf und Rauske, ein Lehngut in Haidau und vier Bauerngüter in Bertholdsdorf. Der gesamte Grundbesitz umfasste 2.721 Hektar im Jahre 1912.⁵⁵

Darüber, ob und wie weit sich Fr. von Kramsta persönlich um die Geschäfte der Aktiengesellschaft kümmerte, ist mir nichts bekannt, um ihre Landgüter hat sie sich gekümmert. Und ganz gewiss auch mit dem nötigen wirtschaftlich-finanziellen Sachverstand. War sie doch zusammen mit ihrem zwei Jahre älteren, doch schon in seinem 30. Lebensjahr und vor Antritt des väterlichen Erbes verstorbenen Bruder in häuslichem Privatunterricht auch mit vielem vertraut gemacht geworden, was damals nicht zum Bildungskanon des weiblichen Geschlechts gehörte.

III. EIN UNVERWECHSELBARES PROFIL

Dass und wie Marie von Kramsta die Nutzung ihres großen Reichtums und ihren ökonomischen Sachverstand verband mit offenen Augen und weitem Herzen für andere Menschen, dass sie und wie sie die „soziale Frage“ anging, innerhalb und außerhalb von Kirche und Diakonie, das ist es, was das Wirken dieser Frau heraushebt und zu etwas Besonderem

52 Die Zinkhütte Viktor in (Kattowitz-)Zalenze, 1840, und Konzessionen zum Abbau von Bodenschätzen im Waldenburger Bergland seien beispielhaft genannt.

53 George Gottlob Kramsta (1782-1850); „mit ihm beginnt die von Frömmigkeit ausgehende Wohltätigkeit der *Kramsta*“; Dt. Geschlechterbuch (wie Anm. 2), Seite 300.

54 Eduard Theodor (von) Kramsta, * 28.6.1810 in Freiburg, † 25.9.1875 auf Muhrau. Er erhielt 1861 den erblichen preußischen Adel. Verheiratet mit einer Kusine Emilie Kramsta (1820-1846). Drei Kinder: Anna, * 1840, Eugen, * 1841, † 15.7.1870, Marie Emilie. – Neue deutsche Biographie Bd. 12, 1980, S. 671.

55 Schlesisches Güter-Adreßbuch; 2. Ausgabe 1876; 12. Ausgabe 1912.

macht⁵⁶. Davon ist noch, zusammenfassend, zu reden. Denn viele gute Werke für viel Geld, wenn man es hat, die allein machen's eben nicht.

Wir sind hier in einem *Kirchengeschichtsverein* und dürfen christliche, biblische Gedanken einbringen. In der kleinen Begebenheit, die der Evangelist Markus im 12. Kapitel unter der Überschrift „Das Scherfflein der armen Witwe“ erzählt und die ich hier als bekannt voraussetzen darf, steht ein zumeist völlig unbeachteter Satz: „Viele Reiche legten viel ein.“ Ein Nebensatz. Etwas für Jesus Selbstverständliches, kein Kommentar dazu: viele Reiche legten viel ein. Und diese Selbstverständlichkeit, um die sie selbst keinerlei Aufhebens machte, prägte nach allen überlieferten Zeugnissen auch das Wirken der Marie von Kramsta.

Aber weil das viele Geld und die lange Liste „guter Werke“ eben nicht das Entscheidende sind bei dieser „Wohltäterin“, eben darum gebührt ihr in der Geschichte der schlesischen Diakonie – und über den kirchlichen Rahmen hinaus – ein herausgehobenes Erinnern. Denn sie gab nicht einfach nur Geld; sie füllte nicht nur an ihrem Schreibtisch Scheckformulare aus. In ihr wurden ökonomisches und diakonisches Handeln eins. Das ist, die Auflistung der „vielen guten Werke“ strukturierend, näherhin zu verdeutlichen an vier sich überschneidenden Punkten, die ein überlegtes, planvolles Handeln belegen: a) an der Fürsorge für die Menschen der Gutsbezirke; b) an den Stiftungen; c) an den Lehrerinnen und Erzieherinnen; d) am Diakonissen-Mutterhaus Frankenstein.

A.) Ich beginne mit der Feststellung, dass ein deutlicher Schwerpunkt ihres „Wohltuns“ auf die Menschen gerichtet war, für die als Gutsarbeiter, als Kleinbauern und Tagelöhner, als Fabrikarbeiter sie sich verantwortlich wusste; gewiss auch durch vielfältige Einzelfallhilfe, aber vor allem durch Verbesserungen des allgemeinen Umfeldes. Und es scheint fast, als ob hier den Kindern ihre erste Aufmerksamkeit gegolten habe: meine Tabelle begann 1877 mit der Errichtung der „Kinderbewahranstalt“ in Freiburg, und sie hatte damit zweifellos die Arbeiterinnen der Kramsta'schen Fabriken im Auge, deren Kinder in Bedarfs- oder Notfällen Betreuung brauchten.

Um die gleiche Zeit begann sie dieselbe Fürsorge für die Mütter und Kinder auf ihren Gütern und richtete dort ähnliche „Kindergärten“ – wie wir heute sagen würden – ein, sorgte für fachkundige Betreuung, trug den

56 Als damals bedeutende und seltene Auszeichnung wurde ihr 1898 von Kaiser Wilhelm II. der am 18. Januar 1896 in Erinnerung an dessen Großvater gestiftete ‚Wilhelm-Orden‘ verliehen; Amtsblatt (wie Anm. 33) 1898, S. 22.

wesentlichen Teil der laufenden Kosten, sodass die Plätze für geringes Entgelt und ggf. auch kostenfrei zur Verfügung gestellt werden konnten. Sie waren durchweg als Diakonissenstation konzipiert, d.h. zugleich für ambulante Kranken- und Altenpflege eingerichtet: das Konzept der „Gemeindeschwester“ also. Und in Puschkau errichtete sie ein Altersheim.

Die Errichtung von Arbeiterwohnungen auf ihren Gütern, die drei Graevestifte, das Emmastift für alte und sieche Weber und Arbeiter sind weitere Beispiele. Und es ist ja unmittelbar einsichtig, dass damit zugleich die allgemeine „Infrastruktur“ – wie wir heute sagen – der Dörfer verbessert wurde und die Dorfgemeinschaften insgesamt gehoben wurden. Hierhin gehört, was ich über die Förderung des Dorfschulwesens sagte: jeder soll Zugang zu solider Grundschulbildung haben. Dieses Motiv ist zu ergänzen durch den Hinweis, dass sie auf die Auswahl der Lehrerinnen und Lehrer selber Einfluss nahm; es wird berichtet, dass vor allem das sehr karge Salär der Lehrerinnen von ihr durch Gehaltszuschläge aufge bessert worden sei.

Und noch eines: als um die Jahrhundertwende im Hauptdorf Puschkau eine Genossenschaftsbank gegründet wurde, hat sie auch diese nach Kräften gefördert; sie wusste sehr wohl um den Segen einer solchen Einrichtung der finanziellen Selbstorganisation einer Kreditanstalt nach den Prinzipien Friedrich Wilhelm Raiffeisens (1818-1888); und hier ist zu berichten, dass sie die Puschkauer Sparkasse mit einem Stammkapital ausstattete, das es ihr – wie der ehrenamtliche Rendant dieser Kasse, der Kantor der Gemeinde nämlich, berichtete, als einziger Kasse in ganz Preußen ermöglicht habe, bei den Soll- und Habenzinsen den gleichen Satz zu berechnen: ein unschätzbare Vorteil für die wirtschaftliche Förderung der „kleinen Leute“ ihrer Dörfer.⁵⁷

Und ganz gewiss ist auch die Gründung der Kirchengemeinde Puschkau als ein wesentlicher Teil ihrer Fürsorge zu verstehen: die geistlich-seelsorgerliche Betreuung der Dorf- und Gutsleute zu heben.

Alles zusammen: ein sinnvoll ineinandergreifendes Ganzes zum Wohl der Menschen ihrer Gutsdörfer.

B.) Das zweite, wiederholt genannte, aber noch einmal ausdrücklich bewusst zu machende Beispiel für ihre sorgfältig überlegte Art des Helfens ist die immer und immer wieder angewandte Form der „Stiftung“. Sie trug

57 Schröder (wie Anmerkung 4) S. 126-127.

nicht nur Bau- und sonstige Errichtungs-Kosten, sondern sorgte zumeist auch für eine finanzielle Grundierung, welche die Deckung oder zumindest Bezuschussung der laufenden Kosten aus den Zinsen des jeweiligen Stiftungskapitals ermöglichte; das muss also immer auch recht erheblich gewesen sein. Dass das jeweils im Voraus sorgfältigste Planung, Vorbereitung, Kostenberechnung usw. erforderte, ist der Sache nach ja selbstverständlich, aber eben auch eine zu erbringende Leistung, die als solche gesehen und benannt werden muss. Und auch wenn Frl. von Kramsta natürlich ihre Mitarbeiter hatte, ihre Beamten, so lag die letzte Entscheidung und damit Verantwortung doch immer bei ihr.

C.) Der dritte Schwerpunkt ihres Wirkens hat nur wenige Beispiele: sie wusste um eine solide (Schul-)Bildung als Bedingung für die Hebung des allgemeinen Wohlstandes. Dass sie bereits drei Jahre nach Übernahme des Erbes, 1877, ihre größte Einzelstiftung zum Besten von Lehrerinnen gab, ist dafür das deutlichste Zeichen; sie gab es aber nicht für Bildungsprogramme, sondern für die Linderung je persönlicher materieller Not (vie viele Dankschreiben mögen sie erreicht haben in den Jahrzehnten!). Die Dorfschulen ihrer Gutsherrschaft sind die Umsetzung dieser Intention in konkreten Schritten; die Erholungsheime in Giersdorf und Ketschdorf sind hier zu nennen.

D.) Schließlich ist noch einmal zu thematisieren ihre Zusammenarbeit mit dem Frankensteiner Mutterhaus. Für die Gemeindestationen auf ihren Gütern brauchte und suchte sie fachkundige Betreuung: die Gemeindegewestern und Kindergartenleiterinnen holte sie sich aus Frankenstein. Die Heime und Krankenanstalten ließ sie von Frankensteiner Diakonissen leiten und betreuen. Die sieben Stiftungen, die sie dem Mutterhaus übereignete, sind nicht noch einmal aufzuzählen. Es muss ein selten glückliches Verstehen und Einvernehmen gewesen sein zwischen ihr und der Oberin Hedwig Gräfin Stosch, dann auch mit der Nachfolgerin Hedwig von Brauchitsch. Und gleiches wird ausdrücklich bezeugt in Bezug auf die beiden leitenden Geistlichen des Mutterhauses: Pastor Graeve und Lic. Ernst Petran. Das Mitteilungs- und Freundesblatt des Mutterhauses, „Siloah“, erschien zu ihrem 70. Geburtstag mit ihrem Porträt; das gleiche Bild mit Trauerrand im September 1923 mit einem Nachruf (Nr. 102). „Aus dem gemeinsamen Zusammenarbeiten erwuchs ein Verhältnis herzlicher Freundschaft und gesegneten Vertrauens ... Dieses Freundschaftsverhältnis

benütze Gott der Herr, um Frl. v. Kramsta zu veranlassen, mit ihren reichen Mitteln das Gesamtwerk weiter zu fördern.“⁵⁸ Sagen wir es ganz nüchtern: sie wusste, dass ihre Stiftungen nur dann gut angelegt sind, wenn sie auch fachkundig geführt werden. Und diese sozialdiakonische Fachkunde fand sie bei der Leitung und bei den Diakonissen des Mutterhauses. Und deutlich ist auch, dass ihr alles daran lag, dass die Führung dieser Einrichtungen und damit ihre ganzen Prägung nach den Maßgaben christlicher, gläubiger Gesinnung ausgerichtet war.

IV. „DIE LIEBE CHRISTI DRINGET UNS ALSO“

Damit ist hingeführt zu einem letzten Abschnitt meines Referates, zum letzten Grund, zum tiefsten Motiv ihres Handelns.

Es muss auf ein betrübliches Defizit hingewiesen werden für alle, die sich mit dieser Persönlichkeit näher beschäftigen wollen: offensichtlich ist kein einziger Satz, keine einzige Zeile überliefert, die sie selber geschrieben hat; auch kein aus ihrem Mund gehörtes und dann aufgezeichnetes Zitat. Über die Beweggründe ihres Handelns wissen wir nichts von ihr selber. Es kann nur erschlossen werden aus dem, was sie tat. „An ihren Früchten sollt ihr sie erkennen“, sagt Jesus in der Bergpredigt (Matth. 7,16). Der ökonomische wie der soziale Aspekt sind hoffentlich deutlich geworden.

Dass wir von ihr hier reden auch als von einer Persönlichkeit christlicher, evangelischer Diakonie, wird natürlich greifbar darin, dass sie ihre Intentionen weithin in der Arbeit der Diakonissen, und das heißt letztlich: im Raum der evangelischen Kirche, verstanden und gut aufgehoben sah. Auch darin, dass sie die Kirchengemeinde ihrer Geburtsstadt Freiburg auf mancherlei Weise bedachte. Und natürlich in der Gründung der Kirchengemeinde Puschkau.

Wir sind uns freilich bewusst, dass das hier Referierte nur ein sehr einseitiger Blick auf diese Persönlichkeit ist, bestimmt durch die Thematik der Tagung zur Diakonie in Schlesien. Ich habe nichts erzählt von anderen Seiten, anderen Inhalten, anderen Reichtümern ihres Lebens. Nichts von vielen Bildungsreisen, nichts von ihren sprachlichen Interessen, ihrer Bibliothek, ihrem Kontakt mit Schriftstellern, ihrem Kunstsinn. Nichts von ihrer immer anfälligen Gesundheit; nichts von der Geselligkeit, die sie in einem offenen Hause pflegte. Mühsame Spurensuche wäre hier nötig, um über das vom Justizrat Adalbert Hoffmann in den Schlesischen Lebensbil-

⁵⁸ Siloah (wie Anm. 3), Nr. 80,1913; Nr. 102,1923.

dern und von Pastor Gerhard Schröder im JSKG⁵⁹ hinaus Gesagte weiteres mitteilen zu können.

Es gibt aber – nein, es gab, denn sie ist (1975?) zerstört worden – eine sichtbare Gestalt ihres persönlichen Glaubens in der Kapelle, die sie im Jahr 1901 im Park ihres Muhrauer Schlosses bauen ließ; der zweite Pastor, der in Puschkau und an dieser Kapelle amtierte⁶⁰, reflektiert darüber und über das Altarbild, eine „Beweinung Christi“, Kopie eines Gemäldes eines Meisters der italienischen Renaissance: „Dies Bild aus alter Zeit ... in die Muhrauer Kapelle hinübergenommen: Ausdruck des Credo der Stifterin beider Gotteshäuser. Hier lag der Anker ihrer Seele.“⁶¹

Und es gibt, zumindest als Reproduktion im Postkartenformat, ein Gemälde vom Inneren der Kapelle. Ein Kreuzrippengewölbe von wohl nur zwei Jochen, die ganze Rückwand wird eingenommen von einem mehr breiten als hohen Spitzbogenfenster. Ein Fries von acht Frauengestalten⁶², Brustbilder; darüber der gekreuzigte Christus, unter dem Kreuz seine Mutter und der Jünger Johannes. Der bestimmende Farbton ist ein kräftiges dunkles Rot. Das Fenster gibt dem Raum einen warmen und – vielleicht kann man es so sagen – mystischen Charakter. Ein Raum, der zum Rückzug, zur Stille einlädt.

Jeder, der es selber versucht und darin treu bleibt, weiß, welche Wirkkraft es hat, an einem *jeden* Tag – unbeschadet aller Verpflichtungen – Zeit zu haben, nein, sich Zeit zu nehmen für ein Kapitel, einen Abschnitt der Heiligen Schrift. Und dies wird von ihr berichtet: „Innerhalb ihrer umfassenden Lektüre behauptete aber die Bibel stets den Ehrenplatz. Hatte sie doch ihrem Konfirmator das Versprechen gegeben, täglich früh und

59 Siehe Anm. 4. – Vgl. auch: Walter Schimmel-Falkenau, Marie von Kramsta, in: Schlesische Monatshefte Jg. 1925, S. 547-549; ebd. S. 570 Immortellen auf Marie v. Kramstas Grab, mitgeteilt von Adalbert Hoffmann.

60 Gerhard Schröder, * 12.2.1900 Konradswaldau Kreis Schönau. Ord. 15.1.1925 in Breslau. 1.4.1926 Puschkau. 1933 Berlin, Geschäftsführer des Evg. Siedlungsdienstes und Referent im Zentralausschuß der Inneren Mission. 1938 Provinzialpfarrer der Brandenburgischen Frauenhilfe. 1953 Pastor und Superintendent in Zossen. – Er ist der Verfasser des in Anm. 4) genannten Aufsatzes.

61 Schröder (wie Anm. 4), S. 133.

62 Das Fenster gestaltete der Glasmaler Fritz Geiges (1853-1935) in Freiburg im Breisgau. Im dortigen Stadtarchiv, Sign. M 75/9, sind in seinem Nachlaß als Glasnegative erhalten ein Entwurf 'Heilige Cäcilia' für eines der drei schmalen Seitenfenster sowie die Entwürfe zu den acht Frauengestalten. Sie werden dort 'Sibyllen' genannt, doch scheint es uns richtiger, in ihnen bedeutende (mittelalterliche) Frauen der Christenheit zu sehen. Drei dieser Entwürfe sind abgebildet in: Schlesischer Gottesfreund, Jg. 60, 2009, S. 53 (Dietmar Neß, Diakonisches Geld. M. v. Kramsta, ein Lebensbild; a.a.O., S. 37-39. 51-54).

abends wenigstens ein Kapitel daraus zu lesen.“⁶³ „Als sie sich am 27. Juli 1923 ohne Anzeichen einer Krankheit zur Ruhe begeben und eben ihren Bibelabschnitt gelesen hatte, ist sie ohne Schmerz und Kampf heimgegangen.“⁶⁴ Sie starb auf dem von ihr im Jahre 1916 gekauften Rittergut (Nieder-) Berbisdorf bei Hirschberg, auf das sie sich zurückgezogen hatte.⁶⁵ Ihrer Verfügung gemäß wurde sie nicht im Schlosspark Muhrau, sondern auf dem Dorffriedhof in Puschkau beigesetzt.⁶⁶ Und das Schriftwort, das bei der Trauerfeier in der Muhrauer Kapelle auszulegen sei, hatte sie selber bestimmt;⁶⁷ es gebietet, ganz von ihr und ihren „vielen guten Werken“ abzusehen, das Wort Jesu: „In der Welt habt ihr Angst; aber seid getrost, ich habe die Welt überwunden.“

63 Hoffmann (wie Anm. 4), S. 303.

64 Ebd. S. 304.

65 Die Verwaltung der Herrschaft Muhrau hat sie, bis zur Volljährigkeit ihrer beiden Großneffen, einer Verwandten anvertraut. Die Erben nahmen hernach, am 31.8.1926, den Namen „von Wietersheim-Kramsta“ an; vgl. Dt. Geschlechterbuch (wie Anm. 2), S. 303; H(ans) Ch(ristoph) v. Wietersheim-Kramsta, Einer von vielen. Das Lebensschicksal eines schlesischen Landwirts. St. Michael/Öst. 1982.

66 In der Kapelle sprachen Generalsuperintendent Nottebohm und Pastor Klaembt; auf dem Friedhof der Berbisdorfer Pastor Bruno Poguntke. Im Evg. Kirchenblatt (wie Anm. 9), Jg. 1923, S. 180 schrieb er in der Rubrik „Innere Mission: „Eine um das innere Leben der schles. Provinzialkirche hochverdiente und weithin bekannte Persönlichkeit ist mit Fräulein Marie von Kramsta aus dem Leben geschieden, die am 27. Juli auf ihrem Altersruhesitz, Schloß Berbisdorf bei Hirschberg, im Alter von 80 Jahren in die ewige Heimat abgerufen wurde. Gebürtig aus Freiburg (Schles.), war sie Anfang der 70er Jahre mit ihrem Vater nach Schloß Muhrau bei Striegau übergesiedelt, wo sie nun auch ihre letzte Ruhestätte gefunden hat. Dies Muhrau ist ein Wallfahrtsort für ungezählte hilfsbedürftige, ratsuchende Menschen geworden, die es selten mit leeren Händen verlassen haben. Von Muhrau aus hat sich auch Jahrzehnte hindurch ein breiter Segensstrom der Wohltätigkeit der edlen Schloßherrin in alle Teile unserer Heimatprovinz ergossen. Die Geschichte des Diakonissen-Mutterhauses Frankenstein, der Kranken- und Siechenhäuser, Alters- und Kinderheime in Freiburg, Heidau, Ketschdorf, Merzdorf, Puschkau, Rauske, Schreiberhau, Tschechen, die Entstehung so manchen Gotteshauses und vieler, vieler Diakonissenstationen ist untrennbar mit ihrem Namen verknüpft, und wie viel Einzelexistenzen, denen sie Rat und Hilfe brachte, werden diesen Namen segnen! Ihre ungewöhnliche geistige Lebendigkeit und Vielseitigkeit neben ihrer kindlichen Frömmigkeit, ihr Christentum der Tat und ihre heiße Vaterlandsliebe, die in diesen Zeiten des Niedergangs nur noch sich schmerzlich vertiefte, ihr rastloses stilles Arbeiten an sich und anderen, das ihre Zeit ganz ausfüllte, machten sie zu einer seltenen Erscheinung, die auch in der Geschichte der christlichen und sozialen Liebestätigkeit Schlesiens ihren Platz für alle Zeiten behält.“

67 Ev. Kirchenblatt (wie Anm. 9), Jg. 1923, S. 198.

Dietmar Neß: Marie von Kramsta – życie w zgodności działań ekonomicznych i diakonijnych.

Marie von Kramsta (1843–1923) była córką i jedyną spadkobierczynią śląskiego przemysłowca Eduarda von Kramsty ze Strzegomia. Artykuł ukazuje ją jako osobowość znaczącą dla śląskiej diakonii, która w wyjątkowy i chyba jedyny w swym rodzaju sposób potrafiła połączyć działalność na płaszczyźnie ekonomicznej, społecznej i chrześcijańskiej. Warto przy tym zauważyć, iż nigdy nie była w zinstytucjonalizowany sposób związana z diakonią, lecz w każdej podejmowanej przez nią decyzji działała jako wolna osoba prywatna.

Opisane zostały najważniejsze momenty jej działalności, związane z jej hojną pomocą finansową: jej miasto rodzinne Strzegom, dom diakonis w Ząbkowicach z jego licznymi przedsięwzięciami, działalność dobroczynna wobec ludzi mieszkających w wioskach należących do majątku w Morawie, związana z założeniem diakonijnych stacji misyjnych, budowa mieszkań socjalnych (jak byśmy dziś powiedzieli), szkół wiejskich, a nawet założenie banku zapomogowo-pożyczkowego w Pastuchowie, centralnym punkcie majątności, wreszcie wspomniano tu założoną przez nią parafię w Pastuchowie, której podarowała ona świątynię i dobrze uposażoną fundację.

Oprócz tego wspierała ona przedsięwzięcia kościelne i diakonijne na całym Śląsku, a niezliczone pojedyncze osoby mogły się cieszyć jej pomocą. W dalszej kolejności opisano, w jaki sposób działała: ciągle troskliwie kontrolując zanoszone wobec niej prośby, zawsze zwracając uwagę, aby jej działanie było sensowne pod względem ekonomicznym, czego dowodem są jej liczne dobrze przemyślane fundacje. Jej największa fundacja nie dotyczyła jednakże płaszczyzny kościelnej; przekazała ona 250000 marek na fundację, z której dochodów miano wspierać bieżącymi i jednorazowymi zasiłkami nauczycielki i wychowawczynie, których podstawa socjalna nie była w tym czasie stabilna.

Ostatecznie opisano, iż jej działanie było głęboko umotywowane w jej osobistej wierze chrześcijańskiej: „miłość Chrystusa zmusza nas do tego” – można by napisać na temat jej działalności.

Das Frauenfürsorgeheim der Inneren Mission in Freiburg eingebettet in die Geschichte und Sozialgeschichte der Stadt und der Kirchengemeinde

von Jochen Heidrich

I. Vom Landstädtchen zur Industriestadt

Freiburg in Schlesien¹: etwa gleich weit entfernt von Schweidnitz, Waldenburg und Striegau (etwa 15 km), am Rand der Vorberge zur Oder-Ebene hin und Schloß Fürstenstein gleichsam im Rücken. Am 1. April 1337, es ist der Dienstag nach dem Sonntag Laetare, „schenkt und überträgt“ Bolko, Herzog von Schlesien und Herr von Fürstenberg, „seiner Stadt Friburg alle von alters her nach fränkischem und deutschem Recht besessenen Rechte und Gewohnheiten.“² Aufgrund dieses Privilegs durften die Bürger der Stadt Tuche und Garne kaufen und verarbeiten, Handwerker jeder Art ansiedeln und Bier und Wein in ganzen Fässern verkaufen. Das war eine solide rechtliche und wirtschaftliche Basis für ein städtisches Unterzentrum und die ihm zugeordneten Dörfer des Umkreises.

Seit dort der Kaufmann Gottlieb Kramsta 1797 eine Leinenweberei errichtete, wurde das Landstädtchen zu einem rasch wachsenden Industriezentrum; drei Zahlen mögen es verdeutlichen: 1845 wird die Einwohnerzahl mit 3289 angegeben³, (nur 19 Jahre später sind es über 1000 mehr)⁴, und um die Jahrhundertwende (1897)⁵ hat sie sich fast verdreifacht: auf 9222. Gottlieb Kramsta setzte die Arbeiter an den neuesten mechanischen Webmaschinen an. Um die Nachfrage erfüllen zu können, erweiterte er das

1 Allgemeine Literatur: Würffel, Johann Friedrich Ernst und Rieck, Gustav: Erste vollständige Chronik der Stadt Freiburg; Freiburg 1841. Mit einer Ergänzung von Bruno Lungmus [1937]. – Küchenmeister, Friedrich Adolf, Geschichtliche Nachrichten von den Kirchen und Schulen der Stadt Freiburg, so wie der Ortschaften Zirlau, Polsnitz, Ober-, Nieder-Kunzendorf und Fröhlichsberg mit Zeisberg. Eine Denkschrift für die evangelische Kirchengemeinde zu Freiburg bei der ersten hundertjährigen Jubelfeier der wiedererlangten freien Religionsausübung; Schweidnitz 1841. – Artikel „Freiburg“ in: Weczerka, Hugo, Hg., Schlesien. Handbuch der historischen Stätten, 1977.

2 Regesten zur schlesischen Geschichte Nr. 5882.

3 Knie, J.G., Alphabetisch-topographische Uebersicht der Dörfer Flecken, Städte ... der ... Provinz Schlesien, 1845, S. 815.

4 Anders, F.G.E., Historische Statistik der Evangelischen Kirche in Schlesien, Breslau 1867, S. 334: 4264 ev. Einwohner; das Dorf Polsnitz hat bereits 2.128 evg. Einwohner.

5 Schlesisches Ortschafts-Verzeichniß, 1897, S. 68.

Unternehmen mit dem Bau von Niederlassungen in Bolkenhain und Merzdorf. Im Jahre 1809 beschäftigte er bereits mehr als 1.300 Weber. Und sein Vermögen setzte er nicht nur zur Kapitalsicherung durch den Erwerb landwirtschaftlicher Güter ein, sondern auch zum Bau von Betriebswohnungen und zur Milderung sozialer Notstände. Am 12. November 1838 starb Gottfried Kramsta. In seinem Testament stiftete er tausende von Reichstalern für verarmte Freiburger Bürger, für die evangelische Kirche, für die evangelische und die katholische Schule. Die Fabriken, der Leinwandhandel und die zehn Landbesitzungen wurden von seinem Sohn Eduard weitergeführt.

Zur Leinenindustrie hinzu kam die 1874 gegründete Uhrmacherei Gustav Becker, die zunächst Pendeluhrn herstellte und bald auf fabrikationsgemäße Produktion umstellte und ihr Programm ständig erweiterte und im In- wie Ausland vermarktete. So wurde Freiburg als Uhrenstadt berühmt.

1853 begann der Müllermeister Carl-August Conrad in Freiburg und Polsnitz mit dem Aufbau eines Mühlenunternehmens, das in der Fachwelt bald weit bekannt wurde. Besonderer Wert wurde auf die Weizenvermahlung gelegt; der kleberreiche Weizen aus den umliegenden Landkreisen Striegau, Schweidnitz und Jauer brachte Spitzenqualität.

Und die Familie Berndt legte 1854 zwischen Freiburg und Zirlau den Grundstock für einen Baumschulenbetrieb auf einem Gelände von schließlich 425 Hektar. Er hatte in ganz Deutschland Stammkunden; und der Bau von betriebseigenen Wohnungen ließ die Betriebsangehörigen mit dem Familienunternehmen verwachsen.

Seit 1843 hatte Freiburg Bahnanschluss, an der Linie Breslau-Waldenburg-Hirschberg-Görlitz; sie war elektrisch betrieben und brachte deutliche Impulse für Produktion und Absatz. Und es gab eine neue Berufsgruppe in der Stadt: die Eisenbahner.

Von wirtschaftlicher Bedeutung war für Freiburg auch, dass es 1860 Garnisonstadt wurde: Kasernen, ein Lazarett, eine Exerzierhalle wurden gebaut und Exerzierplätze und Schießstände angelegt. Das wieder brachte Aufschwung für eine große Ziegelei an der Waldenburger Straße. Nach der Schließung der Garnison wurde die Liegenschaft von der Provinzialverwaltung in Breslau gekauft und auf ihr am 4. April 1893 die Provinzial-Pflege- und Heilanstalt eröffnet, die das weiträumige Gelände zu einem schönen Stadtteil gestaltete. Ihre seelsorgerliche Betreuung oblag den Geistlichen

der Stadt. 1941 wurde sie von der NSV (Nationalsozialistische Volkssolidarität) übernommen und in ein Schulungszentrum umgewandelt.⁶

Und die Stadt Freiburg achtete bei dieser industriellen Entwicklung darauf, dass das Stadtbild nicht nur von großen Industrieanlagen geprägt wurde, sondern auch von mittleren Betrieben der Möbelherstellung, der Textil- und Lederfabrikation; und es entstanden der Stadtpark, der Hugopark, das Wilhelmsbad, viele Schrebergärten und Promenadenwege zu schönen Aussichtspunkten.

Mit dem Aufbau der Industrie fanden viele Männer und Frauen aus der Stadt und Hunderte aus den umliegenden Dörfern neue Arbeitsmöglichkeiten und Broterwerb. Damit verbunden waren tiefgreifende Veränderungen der Sozialstruktur, wie wir heute sagen. Die Arbeitsstelle war nicht mehr vor der Haustür. Bei Wind und Wetter mussten oft weite Wege zu Fuß oder mit dem Fahrrad zurückgelegt werden. Das war besonders für jüngere Frauen und Mädchen beschwerlich. Sie nahmen die Belastung jedoch auf sich, denn die Fabrikarbeit bot ihnen im Gegensatz zu einer Tätigkeit als Magd oder Dienstmädchen geregelte Arbeitszeiten und die Möglichkeit, sich schneller Geld für die Aussteuer zu verdienen. Aber auch der Zusammenhalt in den Großfamilien begann sich aufzulösen. Und einschneidend für Stadt und Umfeld waren die wirtschaftlichen Nöte im Gefolge der Weltwirtschaftskrise Ende der zwanziger, Anfang der dreißiger Jahre.

Und nötiger als je wurde es, für die sozialen, menschlichen Nöte Ansätze zur Hilfe zu finden. An diesen sozialen Nöten und damit diakonischen Aufgaben konnte und wollte auch die Kirchengemeinde nicht vorübergehen.

II. Etwas von der evangelischen Kirchengemeinde

Ihre Geschichte beginnt etwa um 1524/1529 mit der Annahme der neuen Lehre Martin Luthers durch den Grundherrn Graf von Hochberg auf Fürstenstein und seine Untertanen. Als erster namentlich genannter evangelischer Pfarrer soll 1536 Peter Schellenberg gewirkt haben; unter dem Pfarrer wirkten zeitweise zwei weitere, anfangs noch mit dem überkommenen Titel eines Kaplans. 16 Pastorennamen sind bekannt bis zum Jahre 1653; da wurden alle Kirchen der Herrschaft Fürstenberg „rekonziliert“, wie es vornehm lateinisch heißt, also enteignet und der katholischen Kirche (zurück-)gegeben, obwohl es kaum Christen des katholischen Glaubens mehr gab. Die Bewohner hielten sich zur Friedenskirche in Schweidnitz.

⁶ Über diese Anstalt, auch über ihre Nachnutzung als Reservelazarett und NSV-Schule nach 1933 berichtete der Vf. ausführlich in der „Täglichen Rundschau Schweidnitz“, Jg. 122, 2004, S. 15. 21–23 und Jg. 125, 2007, S. 2–7.

Die Inbesitznahme Schlesiens durch Friedrich den Großen bedeutete auch Religionsfreiheit; er gab am 2. November 1741 die Erlaubnis zur Wiederbegründung der evangelischen Kirchengemeinde Freiburg. Damals lebten in der Stadt 1.359 evangelische und 42 katholische Bürger; hinzu kamen noch einmal etwa 1.200 Evangelische auf den eingepfarrten Dörfern Pölsnitz, Fröhlichsdorf, Kunzendorf und Zirlau (neben 25 katholischen Gläubigen). Das Rathaus am Ring wurde erstes evangelisches Gotteshaus; nach dem großen Stadtbrand von 1774 wurde eine neue steinerne Kirche gebaut und im Jahre 1778 eingeweiht.

Die Gemeinde nimmt, eingebettet in die preußische Kirchenprovinz Schlesien, eine offenbar ganz ruhige Entwicklung, nichts Bedeutsames kann dieser Überblick berichten. Doch seien diese Zahlen aus dem Jahre 1932 wiedergegeben, die das Wachsen der Kirchengemeinde spiegeln: von 17.273 Einwohnern im Bereich des „Kirchspiels“ Freiburg und der eingemeindeten Dörfer sind 11.684 evangelisch, 3.549 katholisch, 1.111 freireligiös und 729 gehören anderen Religionsgemeinschaften an.⁷ Es bestehen drei Pfarrstellen.

Die „Pfarramtsführung“, wie man es damals nannte, übernahm am 1. April 1933 Pastor Adolf Bach⁸; seine Amtsführung, so schreibt im Rückblick Pastor Herzog⁹, sei gekennzeichnet gewesen „durch den Kirchenkampf, der durch den Anspruch des Nationalsozialismus auf Gleichschaltung der Kirche mit der NS-Ideologie hervorgerufen wurde“.¹⁰ Pastor Bach gründete in Freiburg eine Gemeindegruppe der BK, während Pastor Teuber¹¹ eine Ortsgruppe der DC sammelte. Und Pastor Bach selber schreibt: „Die Gegensätze brachen bei uns im Frühjahr 1934 anlässlich eines Vortrages von Pastor Teuber über »Christenkreuz und Hakenkreuz« auf. Mit einem scharfen Mißklang ging die Gemeinde auseinander. Das Ergebnis der Versammlung war die Begründung einer Bekenntnisgemeinde auch bei uns in Freiburg.“¹²

7 Kirchenkreis Striegau in Geschichte und Gegenwart. Festschrift zur General-Kirchenvisitation 1932. Hsgg. von P. Paul Hechler, Saarau; 78 S., hier S. 12.

8 Adolf Bach, * 11.2.1881 in Niederdorf Krs. Jarotschin. Ord. 12.4.1908 in Posen. 1.10.1920 nach Freiburg. Ausgesiedelt 8.8.1946. Pastor in Niedermarsberg. † 30.3.1965.

9 Alfred Herzog, *17.7.1878 in Tentschel Krs. Liegnitz. Ord. 18.10.1906. Pastor in Merzdorf Krs. Goldberg. 1.4.1916 Freiburg. 1945 evakuiert. † 1.11.1959 in Calbe bei Magdeburg.

10 Gemeinde-Brief [wie unten Anm. 14] Nr. 10, Advent 1953, S. 6.

11 Helmut Teuber, * 13.5.1904 in Breslau. Ord. 17.10.1930. 1.12.1931 Freiburg. 1.6.1937 nach Oberhof in Thüringen.

12 Gemeinde-Brief (wie Anm. 14) S. 9.

Kriegsbedingt wurde die dienstliche Belastung für nur zwei Pfarrer (Pastor Berg¹³ war eingezogen und konnte nur während weniger Urlaubswochen in der Gemeinde sein) außerordentlich groß. Hinzu kam die Beobachtung durch Partei und Polizei. Wir sahen als Konfirmanden, eine Gruppe von 60 Kindern, dass in den hinteren Bänken während der Predigt eifrig mitgeschrieben wurde; und Pastor Bach wusste das. Im Herbst 1944 wurde der Schulunterricht eingeschränkt; Pastor Bach erklärte, er werde jetzt zweimal wöchentlich Konfirmandenunterricht geben. Auch wolle er uns noch konfirmieren, ehe wir auseinandergehen. Er legte den Konfirmationstag im Januar 1945 auf den 18. Februar fest, eine Woche vorher werde er die Konfirmandenprüfung abhalten. Wir begriffen sofort, dass auch er an Flucht dachte. Immer wieder betonte er: Lernt, denn es ist ein geistiges Rüstzeug, das ihr noch einmal gebrauchen werdet.

Seit Weihnachten 1944 waren Pastor Bach und Pastor Herzog unermüdlich im Dienst. Jeden Abend hielten sie nun einen Gottesdienst im voll besetzten Kirchenschiff; Buß- und Psalmlieder, Gebete um Frieden, die Lieder „Aus tiefer Not schrei ich zu dir“ und „Verleih uns Frieden gnädiglich“ klangen immer wieder auf, Ängste wurden deutlich ausgesprochen. Die ersten Flüchtlingstrecks zogen durch die Stadt. In der Nacht vor dem Konfirmationssonntag war Geschützfeuer zu hören. Und bald danach wichen große Teile der Bevölkerung vor der nahenden Front aus, mit ihnen Pastor Herzog. Pastor Bach blieb mit dem Rest der Gemeinde bis zu seiner Ausweisung am 8. August 1946 und betreute sie nach Kräften.

Und alle drei Heimatpastoren sorgten sich auch im „Westen“ um die zerstreuten Glieder der Gemeinde durch persönliche Kontakte und Gemeindebriefe¹⁴.

Die unter polnischer Herrschaft weiter Zurückgebliebenen suchten Trost und Zusammenhalt unter Gottes Wort. Lektoren¹⁵ übernahmen die Gottesdienste, die nunmehr oft in der Baptistenkirche in Bubenua stattfanden. Die in Freiburg zurückgebliebenen Diakonissen vom Mutterhaus

13 Bernhard Berg, * 6.1.1912 in Breslau. Ord. 2.12.1938. 1.7.1939 auf die dritte Pfarrstelle in Freiburg berufen. 1940–1948 Soldat und Kriegsgefangenschaft. 1950 Pfarrer in Essen-Altenessen. † 6.6.1993.

14 Die ersten Rundbriefe schrieb Pastor Bach im Format A 4 seit 1947 (?), von Nr. 6, August 1949 bis Nr. 16 Erntedankfest 1959 im Format A 5; ab Nr. 8 übernahm P. Berg die Herausgabe, jetzt als „Gemeinde-Brief für die Glieder der ehemaligen Ev. Kirchengemeinde Freiburg/Schlesien“; von Oktober 1959 bis 1965 an wurde er im ‚Schlesischen Gottesfreund‘ gedruckt.

15 Als Lektoren waren tätig: Tischlermeister Schriebe, Studienrat Heinrich Köhler, Herr Brauner (bis 1957), Schuhmachermeister Josef Lorenz und seine als Musiklehrerin ausgebildete Tochter Erna Lorenz, beide bis 1959.

Frankenstein – Schwester Charlotte, Waltraud, Elfriede, Olga Nafe und Martha (Siegert) – haben in schwierigster Zeit von 1945 bis 1957 in der Krankenpflege und im Gemeindedienst mit unermüdlicher Kraft gearbeitet; zu den allgemeinen Erkrankungen kamen hinzu Typhus, Geschlechtskrankheiten, Vergewaltigungsschwangerschaften. Schwester Martha Siegert erhielt als letzte im Jahre 1957 die Ausreisegenehmigung. Und damit endet die Geschichte der deutschen evangelischen Gemeinde Freiburg. Sie endet im Zeichen der Diakonie. Und von ihr ist nun in einem besonderen Abschnitt zu berichten; sie gehört zum „Umfeld“ des Frauenfürsorgeheimes.

III. Sozialdiakonische Einrichtungen in der Stadt und Kirchengemeinde

Anzuknüpfen ist an das schon erwähnte „Soziale Engagement“ des Kaufmanns Gottlieb Kramsta: Reichtum, der verpflichtet. Sein Sohn, der später geadelte Kommerzienrat Eduard von Kramsta, handelte im gleichen Geiste. Dass aber gerade Freiburg an sozialen Einrichtungen der Kirche wie auch der Kommune besonders reich war, ist vor allem verbunden mit dem Namen der Enkelin des Firmengründers, mit dem Engagement einer großen Wohltäterin aus christlichem Geist: Marie von Kramsta.¹⁶ Sie leitete und vermehrte das ererbte Vermögen, und sie sah sich in der Pflicht der Barmherzigkeit. „Wer hätte wohl die Striegauer Gegend durchwandert, der nicht das Lob des »gnädigen Fräuleins [v.K.] in Muhrau« vernommen, der sie nicht eine Helferin der Armen, eine Wohlthäterin der ganzen Gegend hätte nennen hören. Mit irdischen Gütern reich gesegnet, ist sie freilich instand gesetzt, dem Drange ihres milden Herzens zu folgen; aber so mancher Reiche thut nicht ein Gleiches. Ehre der Edlen!“¹⁷ So nahm sie, das sei als erstes genannt, regen – und sehr konkreten finanziellen – Anteil an der Entwicklung des Diakonissenmutterhauses im nahen Frankenstein¹⁸, und bald und wie wir schon sahen bis zuletzt waren die Diakonissen in ihrer dunkelblauen Schwestertracht mit der weißen Rüschenhaube in der Stadt und in den Dörfern schier allüberall gegenwärtig, wo diakonische Hilfe nötig war. Und gefragt wurde nicht, ob es „kirchliche“ oder „weltliche“ Einrichtungen waren, wie auch Fräulein von Kramsta nie danach fragte,

16 Adalbert Hoffmann, Marie von Kramsta, in: Schlesische Lebensbilder, Bd. 2, 1926, S. 301–305. – Gerhard Schröder, Marie von Kramsta. Spuren eines Lebens im Sand der Zeit, in: Schlesischer Gottesfreund, Jg. 25, 1974, Nr. 8/9 S. 12f; Nr. 10 S. 7f; Nr. 11, S. 7f. – Dietmar Neß, Marie von Kramsta, in: Schlesischer Gottesfreund Jg. 60, 2009, S. 37–39, 51–54. 17 Franz Schroller, Schlesien. Eine Schilderung des Schlesierlandes, Bd. 2, 1887, S. 191.

18 Sie übereignete dem Mutterhaus sieben – größtenteils mit hohen Fundationskapitalien ausgestattete – Stiftungen; JSKG 33,1954, S. 163.

sondern nur, welche Einrichtung und welche Arbeit nun wo und in welcher Weise sinnvoll war und deshalb der Förderung würdig.

Im Jahre 1873 wurde das städtische Krankenhaus gebaut: Marie v. Kramsta schenkte der Stadt 10.000 Mark mit der Bestimmung, dass die Zinsen zur Anstellung von Diakonissen verwendet würden; die kamen dann aus Frankenstein.

Am 8. Juli 1877 wurde eine Kleinkinderbewahranstalt eingeweiht, gestiftet aus ihrem Vermögen. Sie entwickelte sich in den kommenden Jahrzehnten zu einem Mütter- und Säuglingsheim, hier entstanden auch der erste evangelische Kindergarten und die Gemeindepflegestation, betreut von acht Frankensteiner Diakonissen.

1877 gründete sie eine Stiftung für ein Mädchenheim; in ihm sollten in der Leinenindustrie beschäftigte Arbeiterinnen Unterkunft und Schutz vor Gefährdungen finden; Betreuung: Frankensteiner Diakonissen.

Das Bürgerheim an der Friedrichstraße, das Bürgerhospital an der Landshuter Straße: zwei kirchlich-soziale Einrichtungen zur Betreuung und Pflege älterer Menschen, von ihr maßgeblich initiiert und gefördert, drei Diakonissen arbeiteten hier.

In Zirlau und Kunzendorf entstanden Diakoniestationen, in Polsnitz ein Altersheim und eine Spielschule für Vorschulkinder.

Zu den sozialen Einrichtungen der Stadt zählen auch die von der Congregation der Grauen Schwestern vom Orden der Hl. Elisabeth im Jahre 1866 gegründete ambulante Pflegestation und der katholische Kindergarten Elisabethstift in der Marienstraße. Die Armen Schulschwestern vom Orden Unser lieben Frauen führten seit 1920 im Hugoschloss eine Haushalts- und Gartenschule, die 1925 staatlich anerkannt wurde. Das Anstaltsgelände lag in einem 16 Morgen großen malerischen Park. In allen drei Einrichtungen fanden Betreuung, Pflege und schulische Förderung ohne Unterschied des Bekenntnisses statt.¹⁹

Und wenn wir, überregionales soziales Engagement hier ganz außer Acht lassend, nun noch erwähnen, dass Frl. v. Kramsta 1905 für die Errichtung einer Warmbadeanstalt 10.000 Mark stiftete und 1909 den Neubau von Häusern am Ring förderte, verstehen wir, dass ihre Heimatstadt sie im Jahre 1899 dafür mit dem Ehrenbürgerbrief ehrte.

Und wir haben das wirtschaftliche, soziale und diakonische Umfeld beschrieben – der in den Gebäuden der 1890 wieder aufgelösten Garnison errichteten „Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt“ mit ihren schließlich 60 Gebäuden, ein gepflegter Stadtteil für sich, kann nur in diesem Nebensatz

19 Adressbuch der Stadt Freiburg von 1932, S. 70.

gedacht werden²⁰ –, in das nun auch eine große, der ganzen Provinz Schlesien dienende Anstalt hineingebaut wurde, die ihren Standort gerade in Freiburg doch auch diesem angedeuteten sozialdiakonischen Gepräge der Stadt und dem Engagement der Frau von Kramsta verdankt: das Frauenfürsorgeheim.

IV. Das Frauenfürsorgeheim von der Gründung bis zum Jahre 1933

Der „Schlesische Provinzialverein für Innere Mission“ mit dem Sitz in Breslau²¹ beschloss am Anfang des 20. Jahrhunderts die Gründung eines Heimes für schulentlassene Mädchen, weil eine starke Zunahme von gefährdeten und verwaisten Mädchen infolge der geschilderten industriellen Entwicklung zu beobachten war. Nach einem staatlichen „Gesetz über die Fürsorgeerziehung Minderjähriger“ vom 2. Juli 1900 wollten auch kirchliche Einrichtungen mit christlicher Ausrichtung sich dieser Aufgabe widmen. Auf der Suche nach einem geeigneten Ort und einer geeigneten Liegenschaft bot sich Gelegenheit, das große Ziegelwerk in Freiburg an der Straße nach Waldenburg aufzukaufen, das wegen Erschöpfung der Lehm- und Sandlager geschlossen werden musste. In dem kleinen Haus des Ziegelmeisters auf dem ca. vier Hektar großen Ziegeleigrundstück wurde am 1. Oktober 1901 ein Heim mit anfangs zwölf Jugendlichen eröffnet. Zugleich wurde mit dem Bau eines großen Anstaltsgebäudes begonnen, an dem sich Fräulein von Kramsta finanziell beteiligte. Am 4. August 1903 bereits konnte das Haus eingeweiht werden. Man gab ihm den Namen „Frauenfürsorgeheim“, denn es solle, so heißt es in der Gründungsschrift, „eine Zufluchtsstätte werden für allerlei Frauen und Mädchen, welche haltlos und gefährdet stehen, eine Erziehungs- und Rettungsstätte für heimatlose und verlorene Töchter unseres Volkes. Kein Alter, kein Stand soll ausgeschlossen sein.“²²

²⁰ Vgl. oben Anm. 6.

²¹ Eine neuere Gesamtdarstellung zu ihm fehlt noch, vgl. Ulrich Hutter-Wolandt, Wege zur Diakonieggeschichte Schlesiens, in: ders., Tradition und Glaube. Zur Geschichte evangelischen Lebens in Schlesien, S. 216–223. – Robert Schian, Die innere Mission in Schlesien, ihre Aufgaben und ihre Arbeit. Liegnitz 1869. – Angelika Steinbrück, Der Schlesische Provinzialverein für Innere Mission (1933 bis 1948), in: Hultsch, Gerhard (Hg.), Das Evangelische Schlesien, Bd. IV Vom Diakonischen Werk in der evangelischen Kirche Schlesiens, 1957, S. 207–240; zum Frauenfürsorgeheim nur kurz S. 230.

²² Zitiert nach einem Bericht im „Freiburger Boten“ vom 15.3.1937; die „Gründungsschrift“ konnte nicht beschafft werden.

Das Haus bot Raum für 70 Zöglinge. Es stand anfangs unter der Leitung des Stadtpfarrers und Superintendenten Johannes Repke und eines Fräulein Schulte als Vorsteherin. In einem Bericht zur Einweihung heißt es im „Evangelischen Kirchenblatt für Schlesien“:

Das neue große in einfachen aber geschmackvollen Formen erbaute Anstaltsgebäude bietet Raum für etwa 60 Zöglinge. 30 Plätze hat sich der Herr Landeshauptmann für schulentlassene weibliche Fürsorge-Zöglinge gesichert. Das Haus will aber auch ein Asyl für schulentlassene Mädchen und Frauen jeder Art, jedes Alters und jedes Standes sein. Der Vorsteherin steht zur Seite ein Kreis von Helferinnen, von denen jede einen besonderen Zweig der Anstaltsarbeit vertritt und die nächste verantwortliche Aufsicht über eine kleinere Anzahl ihr persönlich anvertrauter Zöglinge ausübt. Die Beschäftigung der letzteren besteht hauptsächlich in Haus-, Garten- und Feldarbeit, Wäsche und weiblichen Handarbeiten jeder Art. Die Dauer des Aufenthaltes (...) hängt von ihrem Verhalten und von ihren Fortschritten ab, über welche in regelmäßigen Zwischenräumen an den Herrn Landeshauptmann zu berichten ist (...). Die Zöglinge sollen an Fleiß, Gehorsam und Pflichttreue gewöhnt, in der Kenntnis und Fertigkeit der aus einem Dienstbotenverhältnis sich ergebenden Pflichten geübt werden und zu dem geführt werden, der Sünden vergibt und die Kraft zu einem neuen Leben verleiht (...).²³

In wenigen Jahren erwies sich eine Erweiterung der Anstalt als notwendig. Das kleine Haus, in dem 1901 das Werk seinen Anfang genommen hatte, wurde als Entbindungsheim für unverehelichte Mütter eingerichtet. Da man auch für im Heim geborene Kinder sorgen wollte, musste man Raum schaffen und den Bau eines größeren Zufluchtsheimes mit Kinderheim ins Auge fassen. Damit verband man das Vorhaben, ein Heim für solche Jugendliche zu schaffen, die geschlechtskrank geworden waren, damit sie nicht in öffentlichen Kliniken oder Krankenhäusern untergebracht werden mussten, wo man sich ihrer in betreuender und erzieherischer Hinsicht wenig oder gar nicht annehmen konnte. Diese Pläne reiften während des Ersten Weltkrieges, und 1918 wurde ein zweites großes Gebäude eröffnet. Es umfasste, getrennt voneinander, das „Sonderheim“ und das „Zufluchtsheim“ mit Kinderheim. Über 60 Plätze wurden geschaffen, zum großen Teil in Einzelstübchen. Und mit dem Zufluchtsheim verbunden wurde das Kinderheim mit 25 Plätzen. Das nun leer gewordene kleine Haus wurde als Station für gesunde Mädchen eingerichtet.

Nachdem die Nöte der Inflation überwunden waren, kam in Auswirkung des „Reichsgesetzes für Jugendwohlfahrt“ vom Jahre 1922 ein neuer

23 Evangelisches Kirchenblatt für Schlesien, Jg. 6, 1903, S. 298–299.

Aufstieg für die Fürsorgeerziehung und damit auch für diese Heime. Die Zahl der zugewiesenen Zöglinge wuchs und die Geldmittel flossen reichlich. So konnte eine Erweiterung der Arbeits- und Ausbildungsmöglichkeiten erfolgen. 1920 entstand die Gärtnerei: ein großer Teil des Anstaltsgeländes wurde in gärtnerische Bewirtschaftung genommen und die Möglichkeit geschaffen, Mädchen zu geprüften Gärtnergehilfen auszubilden; auch eine Schneiderei-Lehrwerkstatt wurde eingerichtet. 1928 wurde ein Wirtschaftsgebäude gebaut und damit verbunden eine Viehwirtschaft mit Kühen, Schweinen und einer Hühnerfarm, wieder zugleich mit Ausbildungsmöglichkeiten. Und alle Mädchen wurden in hauswirtschaftlicher Arbeit unterwiesen, insbesondere im Waschen, Rollen, Plätten, Nähen, Kochen. Die Waschanstalt war in der Lage, auch einen Kundenkreis aus den Bürgerhaushalten der Stadt zu unterstützen.

Ebenfalls 1928 übernahm die Anstalt das Mädchenlandheim „Blick auf!“ in Boberstein bei Hirschberg. Es war besonders geeignet dazu, 14 Mädchen größere Freiheit zu gewähren und sie am Ende der Zeit im Heim auf den Übergang ins selbständige Leben vorzubereiten.

Und schließlich setzte sich das Frauenfürsorgeheim das Ziel, die jungen Mädchen im Haus geistig, körperlich und seelisch in ihren Fähigkeiten und Fertigkeiten zu fordern und zu fördern. Für die erzieherischen Aufgaben waren 13 Diakonissen des Mutterhauses Frankenstein und 19 freie Erzieherinnen tätig, die auf dem Anstaltsgelände wohnten. Während des Zweiten Weltkrieges wurden auch Mädchen gruppenweise bei Erntearbeiten und in Industriebetrieben eingesetzt. Die Schneiderwerkstatt erfüllte Aufträge der Wehrmacht. Nach meiner Erinnerung trafen sich zur Unterstützung der Arbeiten in der Werkstatt auch Frauen aus der Stadt Freiburg in der Anstalt.

Auf dem Anstaltsgelände wohnte auch der Vorsteher, immer ein Pfarrer, in einem 1910 gebauten Pfarrhaus, in dem auch die Büroräume untergebracht waren. Insgesamt umfasste die Anstalt sechs Gebäude mit 175 Plätzen für schulentlassene Mädchen sowie 25 Plätze für Kinder. Hauptamtliche Anstaltsleiter waren Pastor Treutler²⁴ 1907–1909, Pastor Linsingen²⁵ 1909–1913, Pastor Max Pohl²⁶ 1913–1925, Pastor Siegmund-

24 Oskar Treutler, * 19.2.1874 in Schweidnitz. Ord. 18.3.1903. Pastor in Lossen Krs. Trebnitz. 1.4.1907 Freiburg, Vorsteher. 1.2.1909 Pastor in Kammerswaldau. 1927 Lüben. 1945 vertrieben. † 28.11.1953.

25 Wilhelm Linsingen, * 18.8.1870 in Freienwalde a.d.Oder. Ord. 26.1.1898. Pastor in Hermsdorf/Kynast. 1909 Freiburg, Vorsteher. 1913 Berlin, Pfarrer in der Strafanstalt für weibliche Gefangene. † 27.11.1918.

Schultze²⁷ 1925–1930, Pastor Kilger²⁸ 1931–1945. Alle Vorsteher waren mit Baumaßnahmen für die ständig wachsenden und sich verändernden Aufgaben beschäftigt, gleichermaßen oblag ihnen aber auch die Gestaltung einer zeitnahen christlichen Erziehungsarbeit.

Bei der Unterbringung der Jugendlichen bekam der Gedanke der pädagogischen Differenzierung im Laufe der Jahre eine ständig zunehmende Bedeutung. Pastor Siegmund-Schultze beschrieb es einmal so: „Zwei erzieherische Gedanken leiteten die Arbeit, einmal der weitgehende Abbau von unnötigem Zwang als Erziehungsmittel. Zum anderen die Schaffung von Aufnahmeabteilungen, um durch ausführliche Gespräche einen Eindruck über die Gefährdung zu bekommen, um entsprechende Hilfen anbieten zu können.“²⁹ Während anfangs noch die Fenster vergittert, die Türen und Tore verschlossen waren, wurden ab 1925 die Fenster wieder entgittert und alle Tore der Umzäunung am Tage offen gelassen. Zum Grundgedanken der Erziehung ohne Zwang gehörte für Pastor Siegmund-Schultze auch „der Abbau von Zwang, am sonntäglichen Gottesdienst teilnehmen zu müssen. Die Mädchen konnten den Tagesablauf selbst nach ihren Interessen gestalten (...) Am nächsten Sonntag nahmen 2/3 aller Mädchen am Gottesdienst teil, und ihre Zahl wuchs ständig.“³⁰

Für die Erziehung, Förderung und Ausbildung waren 13 Diakonissen des Mutterhauses Frankenstein, drei Krankenschwestern, fünf Handwerksmeister/Handwerksmeisterinnen sowie 21 freie Erzieherinnen und Helferinnen tätig. Die ärztliche Versorgung erfolgte durch den ltd. Arzt des Stadtkrankenhauses und einen Psychiater der Provinz-Heil- und Pflegeanstalt.

Auf eine gesunde Ernährung und körperliche Bewegung wurde besonderer Wert gelegt. Dafür sorgte eine geprüfte Gymnastiklehrerin, es war eine lebhaft begrüßte Abwechslung. Aus diesem Miterleben heraus wurde Pastor Siegmund-Schultze zu einer Einrichtung gedrängt, an die alle nicht gedacht hatten; er schreibt:

26 Maximilian Pohl, * 29.1.1870 in Breslau. Ord. 2.10.1903. Pastor in Bad Kudowa und Diehsa. 1.4.1913 Freiburg, Vorsteher. 16.2.1925 Pastor in Steinau, 1927 in Ebersdorf bei Sprottau. Emeritiert 1.10.1936. † 1952.

27 Joachim Siegmund-Schultze, *29.7.1891 in Görlitz. Ord. 30.10.1919. Pastor in Langhewigsdorf. 1925 Freiburg, Vorsteher. 1930 Pastor in Ober Weistritz. 1939 aus Schlesien ausgewiesen. 1941 Berlin. 1958 Darmstadt. † 12.9.1972.

28 Albert Kilger, * 6.2.1887 in Deutmansdorf. Ord. 7.3.1913. Pastor in Mallmitz, Wittgendorf und Lüben. 15.1.1931 Freiburg. Am 15.2.1945 Evakuierung auf Befehl der deutschen Behörden. Zuletzt Stadtpfarrer in Merklingen bei Ulm. † 17.12.1953.

29 Archiv des Diakonischen Werkes der EKD.

30 Ebd.

Ein beim Freiburger Magistrat gestellter Antrag, unsere Schützlinge – natürlich nur die gesunden – etwa zweimal wöchentlich in dem städtischen Freibad zu bestimmter Stunde baden und schwimmen zu lassen, wurde trotz freundlicher Befürwortung des Bürgermeisters von der Mehrheit der Magistratsmitglieder abgelehnt. Da bauten wir uns ein eigenes wunderbares Schwimmbad. In unserem Gelände lag ein großes, etwa rechteckiges Loch, auf dem früher einmal eine Ziegelei stand. Es war etwa zwei bis drei Meter tief, bis oben hin mit Grundwasser gefüllt, das im Sommer oft modrig war und übel roch. Es mußte Zufluß und Abfluß geschaffen werden. Oberhalb und etwas seitlich dieses mächtigen Lochs floß der Fürstenbach von der Fürstenhöhe herab, die mit dem herrlichen Schloß dem Fürsten von Pleß gehörte. Unsere Bitte, den Bach von oben in dieses Gelände hinein – und weiter unten wieder heraus – leiten zu dürfen, wurde von der Fürstlichen Verwaltung genehmigt. So wurde das alte Becken ausgepumpt, wobei – zum Spaß sei es erwähnt – 184 Hechte gefangen wurden, der Boden wurde planiert und befestigt; er erhielt auf der weitaus größeren Seite für die Schwimmer – mit Sprungbrett – eine Tiefe von drei Metern und wurde bis vorne abgeflacht, sodaß dort ein Planschbecken für unsere Kleinstkinder entstand. Das gesamte Schwimmbecken war an ein hügeliges Gelände angelehnt, wo in Abstand eine Straße lief, gegen Einsicht durch Strauchwerk gesichert. Es wurde eine wirklich ideale Anlage, für die Erzieherinnen wie für die Mädchen. Und wie es so geht, die Sache sprach sich herum und man strömte zur Besichtigung. Nicht nur aus Schlesien, wo wir ja mit dem Landeshauptmann als Fürsorgeerziehungsbehörde in ständiger Beziehung standen, sondern auch aus Berlin, da uns das Berliner Landesjugendamt sowie das Berliner Pflegeamt ständig eine größere Anzahl Mädchen zuführten. Direktor Knaut, der hervorragende Leiter des Berliner Jugendamtes, erschien mit seinen wichtigsten Mitarbeitern und besichtigte unsere Heime, freilich nicht zum ersten Mal, und erklärte, als er diese ganze Bade- und Schwimmanlage sah, so etwas und manches andere, was er hier in Freiburg sehe, gäbe es in ganz Deutschland nicht. Wir müssen feststellen, daß unser Heim in diesen Zeiten von den Behörden überall als die Musteranstalt der Fürsorge bezeichnet wurde.³¹

Das Frauenfürsorgeheim war also in seinen kirchlich-sozialen Anstrengungen der Zeit weit voraus; dem „Allgemeinen Fürsorgetag“ für Deutschland, dem nicht nur die konfessionellen, sondern auch die staatlichen Anstalten angehörten, wurde das Frauenfürsorgeheim zum Besuch empfohlen.³² Und im Vergleich mit anderen Anstalten des Deutschen Reiches

31 Ebd.

32 Ebd.

hatten letztere bis nach dem Zweiten Weltkrieg einen erheblichen pädagogischen Nachholbedarf.³³

Vorsteher Siegmund-Schultze bat auf Vortragsreisen und durch persönliche Bitte um Unterstützung, auch in wirtschaftlicher Hinsicht. So wurde es möglich, dass der gesamte Aufbau der Gärtnerei mit dem großen Gewächshaus, der großen Landwirtschaft mit dem dazugehörigen Gebäude sowie auch des Schwimmbades ohne alle öffentlichen Mittel und ohne Zuschüsse der Inneren Mission allein aus freiwilligen Spenden evangelischer Christen ermöglicht wurde.

V. Im Angriff kirchenfeindlicher Macht: die Jahre 1933–1945

Zum Jahreswechsel 1930/1931 trat in der Leitung des Frauenfürsorgeheims ein Wechsel ein. Pastor Albert Kilger, bisher Stadtpfarrer und Standortpfarrer in Lüben, dazu mit den besonderen Aufgaben des Kreisjugendpfarrers und des Leiters der Schriftenmission für fünf Kirchenkreise betraut, übernahm das Amt des Vorstehers. Er wurde in seiner Dienstzeit auch Mitglied des Geschäftsführenden Ausschusses beim „Central-Ausschuß für Innere Mission in Deutschland.“ Der Vorsteher übernahm die Aufgabe in einer Zeit, in der die Nachwirkungen der Weltwirtschaftskrise in den Betrieben, beim Handwerk und im Handel zu spüren waren. Die Folgen der hohen Arbeitslosigkeit prägten die Lebensbedingungen der Bevölkerung.

Dem neuen Vorsteher waren die Gefährdungen von schulentlassenen Mädchen nicht unbekannt. Er konnte somit in die vorgegebenen Ziele der Anstalterziehung seines Vorgängers kraftvoll einsteigen.

Doch diese Erfahrungen genügten nicht, da sich durch die nationalsozialistische Ideologie seit 1925 gesellschaftliche Veränderungen abzeichneten, mit denen sich auch die Kirche auseinandersetzen musste. Pastor Kilger erhoffte sich eine Beseitigung der furchtbaren Arbeitslosigkeit, deren Auswirkungen er in der Anstalt erlebte. Und er erhoffte sich eine positive Einstellung der Partei zum Christentum. So trat er am 1. März 1933 in Freiburg der seit 1925 bestehenden NSDAP-Ortsgruppe bei, und auch der örtlichen DC-Bewegung (Deutsche Christen), von der er sich jedoch bald wieder abwendete. Durch Oberkonsistorialrat Schwarz aus Breslau ist ihm in einer eidesstattlichen Erklärung im Entnazifizierungsverfahren versichert worden: „Im Übrigen beschränkte sich seine Parteizugehörigkeit auf bloße äußere Mitgliedschaft. Aktiv ist er für die Partei nicht tätig gewesen. Von

33 Vergleiche hierzu: Peter Wensierski, *Schläge im Namen des Herrn. Die verdrängte Geschichte der Heimkinder in der Bundesrepublik*; München 2006.

der DC-Bewegung hat er sich schon 1933 wieder abgewandt.³⁴ Er konnte der Anpassung der Deutschen Christen an die nationalsozialistische Erziehungspolitik nicht folgen, wie sie etwa deutlich wird in folgender Äußerung von Pastor Wicht, dem Geschäftsführer des „Reichsverbandes evangelischer Kindergärten“: „Sie muß ebenso sehr die Verbundenheit mit Familie, Volk, Rasse, Heimat und Vaterland betonen, wie davon durchdrungen sein, daß im Lichte des Wortes Gottes alle diese Schöpfungsordnungen endlicher Natur sind.“³⁵

Der christliche Charakter des Frauenfürsorgeheimes wurde zunächst von Staat und Partei nicht angetastet. Allerdings befand sich die Wohlfahrtspflege bereits vor der Machtergreifung in einer Krise. Sie umfasste im Bereich der geschlossenen Jugendhilfe eine Finanzkrise, eine Legitimationskrise und eine Krise der fürsorgerischen Konzeption. Die Legitimations- und Finanzkrise wurde in den ersten Jahren der NS-Diktatur überwunden. Jugendfürsorgerische Fachkreise stritten aber heftig über den Begriff der „Unerziehbarkeit“ und der „Minderwertigenfürsorge“ in Erziehungsheimen nach dem Sterilisationsgesetz. Aus ihm wurden die Heime wegen des Widerstandes der Anstaltsleiter später ausgenommen: die Fragebögen zur erbbiologischen Erfassung und Sterilisation wurden durch sie unausgefüllt zurückgesandt.

Eine neue Gefährdung kam auf die Heimerziehung in kirchlichen Anstalten durch die Monopolansprüche der NSV zu, die bereits in die offene Jugendfürsorge eingedrungen war. Die Fürsorgeerziehungsbehörden planten den Einfluss der kirchlichen Verbände auf die Erziehung zurückzudrängen. So begann mit der Machtergreifung 1933 für die konfessionellen Träger ein Existenzkampf um ihre Einrichtungen. Es wurde bekannt, dass einzelne Anstalten aufgelöst und einer anderen Verwendung zugeführt wurden.

Die Akten des Frauenfürsorgeheimes gelten als verschollen. Wenige, ganz unterschiedliche Schriftstücke finden sich im Bundesarchiv, beim Diakonischen Werk der EKD und dem Landeskirchlichen Archiv Württemberg; sie führen zu keinem geschlossenen Bild der Ereignisse der folgenden zwölf Jahre.

Bereits 1934 erfolgte ein erster Angriff und versuchter Zugriff auf die Anstalt. Im März erfährt die Anstaltsleitung, die SA beabsichtige, die Einrichtung zu beschlagnahmen und als SA-Schule zu nutzen. Am 6. Mai 1934 schreiben 14 Erzieherinnen an den Evangelischen Erziehungsverband mit

34 Archiv der Evg. Landeskirche Württemberg, Bestand A 127/K/107.

35 Manfred Heinemann, *Erziehung und Schulung im Dritten Reich*, S. 59 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Erziehungswissenschaft)

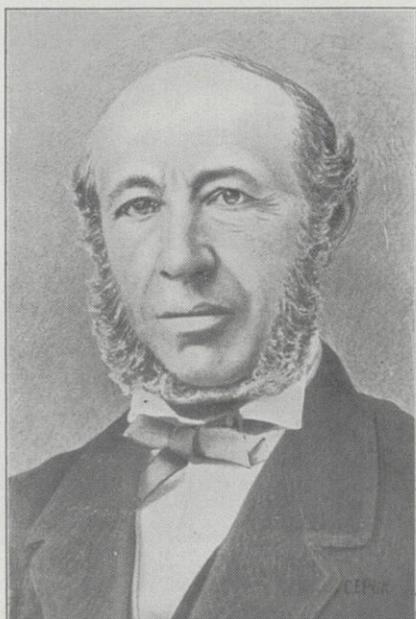


Marie von Kramsta





Hewig Gräfin Stosch



D. Hermann Plitt (1821 – 1900)
Begründer des Diakonissenhauses



Haus Plitt, unser Mutterhaus

der Bitte, dafür zu sorgen, dass die Arbeit des Heimes nicht zerstört wird. Am nächsten Tage erscheinen die Herren Landesrat Beckmeier, Brigadegeneral von Grollmann und Propst Jenetzky³⁶ und besichtigen die Anstalt. Doch kommt zwei Tage später, am 9. Mai, vom Dezernenten für Fürsorgeerziehung beim Oberpräsidenten in Breslau eine telephonische Mitteilung, dass die SA von ihrem Vorhaben Abstand nimmt.³⁷

Danach scheint die Anstalt acht Jahre lang von solchen Begehrlichkeiten bewahrt worden zu sein, zum Segen der Arbeit. Doch werden andere Schwierigkeiten deutlich: Pastor Kilger teilt mit Schreiben vom 10. Mai 1942 dem Ev. Reichserziehungsverband auf Anfrage mit, dass bei den Mädchen bei Neuaufnahmen eine erhöhte Straffälligkeit wegen Eigentumsdelikten festzustellen sei. Eine Unterbringung in Arbeitsstellen sei deshalb besonders schwierig, weil es sowohl im Heim als auch an den Arbeitsplätzen häufig zu Unehrllichkeiten und Eigentumsdelikten komme.

Aber noch Ende des gleichen Jahres 1942 beginnt die Zerschlagung der Einrichtung. Drei Etappen sind deutlich erkennbar; jedoch bleiben fehlender Quellen wegen viele Einzelheiten so undeutlich, dass wir uns auf die chronologische Auflistung der Dokumente beschränken müssen.

Am 5. Dezember meldet der Freiburger Bürgermeister Kleinwächter zehn Minuten zuvor die Besichtigung der Anstalt durch einen SS-Obersturmbannführer in Begleitung von Dr. Michaelis, Breslau, als Vertreter des Kommissars für die freie Wohlfahrtspflege an.

Am 17. Dezember 1942 folgt eine Besichtigung durch Bürgermeister Kleinwächter und zwei Offiziere vom Führungsamt der Waffen-SS. Es ist beabsichtigt, die Anstalt als eine SS-Kaserne zu nutzen.

Am 25. Dezember 1942 unterrichtet der Schlesische Provinzialverband für Innere Mission in Breslau den Centralausschuß für Innere Mission davon, dass Bürgermeister Kleinwächter das Frauenfürsorgeheim der Waffen-SS zur Nutzung als Kaserne angeboten hat.

Am 12. Februar 1943 schreibt der Oberpräsident an den Reichsminister des Innern. Er wendet sich gegen eine Übereignung an die Waffen-SS, weil ein Verlust dieser besonders konzipierten Anstalt im Rahmen der Fürsorgeerziehung untragbar sei. Es stehen für die Mädchen keine gleichwertigen Heime zur Verfügung.

36 Konrad Jenetzky, * 5.5.1877, ord. 19.7.1905. 1908 Marinepfarrer. 1925 Zehdenick, Pfarrer und Superintendent. 1929–1933 Direktor des Martinshauses in Groß Rosen. 1933 von der sog. „braunen Synode“ in Breslau zu ihrem Präses gewählt, Gauobmann der DC, „Propst von Niederschlesien“. 1.1.1937 nach Brandenburg.

37 Archivbestand der EKD.

Am 13. März 1943 beschlagnahmt der Landrat in Schweidnitz das Heim einschließlich allem Zubehör sowie allen Einrichtungs- und Ausstattungsgegenständen zugunsten des Reichskommissars für die Festigung deutschen Volkstums – Volksdeutsche Mittelstelle – Umsiedlung – Einsatzverwaltung Niederschlesien (VOMI). Das Frauenheim muss auf Anordnung der Gauleitung umgehend geräumt werden.

Zu diesem Vorgang gibt es rückblickende Aussagen von Mitarbeitern gegenüber der Spruchkammer zur Entnazifizierung in Geislingen/Steige für Pastor Kilger, der mit seiner Familie nach Württemberg geflüchtet war. Oberschwester Annemarie Kassel erklärte hierzu eidesstattlich:

Das Bestehen unserer Anstalt, die mit ihrer bewußt und entschieden christlichen Erziehungsarbeit einen bedeutenden Einfluß auf weite Volkskreise hatte, war der Partei immer wieder ein Ärgernis. Mehrere Kontrollen der Gestapo aufgrund von Anzeigen brachten jedoch nicht das zur Wegnahme der Anstalt nötige Material. Schließlich wurde im März 1943 auf Betreiben des Ortsgruppenleiters und Bürgermeisters von Freiburg, Kleinwächter, die Anstalt von der Volksdeutschen Mittelstelle der SS beschlagnahmt und in ihr ein Umsiedlungslager für aus Lothringen verschleppte Personen errichtet. Von Anfang an machte das SS-Lagerkommando, unter Führung des Untersturmführers Höfler, keinen Hehl aus seiner feindlichen Einstellung uns gegenüber, die wir noch in einem kleinen Teil der Anstalt vorerst bleiben durften.³⁸

Diakonisse Selma Haffe erklärte u.a.: Mit brutaler Gewalt wurden wir in kürzester Zeit aus dem Heim verwiesen, das in ein Lager für aus Lothringen verschleppte Personen umgewandelt wurde. Herr Pastor Kilger führte damals einen lang anhaltenden Kampf mit der SS. Je mehr die Partei die Maske fallen ließ, desto entschiedener wurde sie von ihm abgelehnt. Das konnte ich nicht nur in persönlichen Besprechungen, sondern auch anlässlich von Arbeitsbesprechungen für die gesamte Erzieherinnenschaft beobachten.³⁹

Und Pastor Kilgers Sekretärin, Ruth Sawitzki, erklärte: Im März 1943 wurde unsere Anstalt von der SS widerrechtlich besetzt. Ich blieb mit einem kleinen Rest von Angestellten zur Abwicklung der Geschäfte im Dienst der Anstalt. Ich habe miterlebt, wie Pastor Kilger in den folgenden Monaten seine ganze Kraft einsetzte, um das von der SS der Anstalt gewaltsam angetane Unrecht zu beseitigen und wie er dabei den schlimmsten Belästigungen und Bedrohungen ausgesetzt war. Ich konnte dabei beobachten, wie Pastor Kilger unter den furchtbaren Aufregungen gesundheitlich sehr litt und wie er einem Nervenzusammenbruch nahe war. Ihm und seiner Familie wurde das Betreten des umzäunten 35 Morgen großen Anstaltsgeländes mit seinen Garten- und Teichanlagen verboten.

38 Archiv der Württembergischen Landeskirche A 127/K/107.

39 Ebd.

Pastor Kilger setzte sich mit ganzer Kraft für die Rückgewinnung der Anstalt ein. Für ihn war die Anstalt Eigentum des Schlesischen Provinzialvereins. Doch seine Gesinnung war der SS ein Ärgernis, und so erklärte die Oberschwester: „Es wurde ihm in dieser Zeit wiederholt mit der Verbringung in ein KZ gedroht. Dazu nahm das SS-Lagerkommando ständig eine drohende Haltung gegen ihn und seine Mitarbeiter ein.“⁴⁰

Zurück zur Chronik der Ereignisse.

Am 22. März 1943 protestierte der Schlesische Provinzialverein für Innere Mission in einem Schreiben an den Reichsinnenminister gegen die Beschlagnahme durch die VOMI: „Die Beschlagnahme ist als unzumutbar anzusehen, da sie die Verwendung und Stilllegung besonders qualifizierten Krankenpflegeraumes zugunsten bloßer Unterbringungs- (Wohn-) Zwecke bedeuten würde. Das steht nicht nur § 29 Abs. 3 des Reichsleistungsgesetzes entgegen, sondern entspricht vor allem der grundsätzlichen Erwägung volksnaher Rechtsausübung. [...] Wir nehmen an, daß die Beschwerde der Parteikanzlei zur Entscheidung vorgelegt worden ist.“⁴¹

Am 28. März erfolgt die Belegung des Heimes durch die VOMI mit 600 Umsiedlern. Die Bewirtschaftung der heimeigenen Landwirtschaft wird übernommen. 100 Personen werden bei den „Flugzeugwerken Hodermann“ im nahen Polsnitz als Rüstungsarbeiter eingesetzt. In Gesprächen zwischen Pastor Kilger und Direktor Dr. Klingbeil von den Flugzeugwerken wird deutlich, dass die Unterbringung in Baracken in der Nähe gut möglich ist; jedoch ist die VOMI zur Räumung nicht zu bewegen.

2. April 1943: Gauamtsleiter Saalman aus Breslau, Vertreter des Gauleiters in seiner Eigenschaft als Reichsverteidigungskommissar, macht den Dezernenten für das Lazarettwesen beim Generalkommando, Oberstabsarzt Prof. Dr. Blotevogel, auf das Heim aufmerksam. Der Gauamtsleiter fragt fernmündlich Pastor Kilger, ob die Belegung des Heimes mit einem Lazarett willkommen wäre.

20. April 1943: der Landrat in Schweidnitz hebt die Beschlagnahme vom 13. März zugunsten der VOMI wieder auf.

29. April 1943: der Landrat beschlagnahmt das Heim für das Wehrkreiskommando VIII zu Lazarettzwecken. Pastor Kilger schreibt zu dieser Entscheidung an den Centralausschuß für Innere Mission nach Berlin-Dahlem:

40 Ebd.

41 Schr. von P. Kilger vom 24.5.1943 an den Centralausschuß für Innere Mission in Dahlem.

Wir haben gegen die Beschlagnahme für Lazarettzwecke keinen Einspruch erhoben. Bei Belegung mit einem Lazarett würde das Heim sachgemäß ausgenutzt. Unser Heim hat ein Arztzimmer, Instrumentenschrank mit vielen ärztlichen Instrumenten, u.a. ein wertvolles Mikroskop, hat zwei Behandlungszimmer, die als Operationszimmer benutzt werden können. Es hat 275 weiß lackierte, erstklassige Krankenhausbetten mit Sprungfedermatratzen. Es ist mit hohem Ölanstrich in 50 Krankenzimmern und vielen anderen Räumen versehen. Es sind Badeeinrichtungen in den Gebäuden und ein 1 Morgen großer Bade- und Schwimmteich im Gelände vorhanden. Es hat bei den Gebäuden ein umzäuntes parkähnliches Garten- und Wiesengelände von ca. 30 Morgen, das zur Erholung für kranke und genesende Soldaten wie geschaffen ist.⁴²

11. Mai 1943: Rechtsanwalt Fr. Bessert als Rechtsvertreter des Schlesischen Provinzialvereins fordert die VOMI schriftlich zur Räumung des Heims bis zum 18. Mai auf. Die VOMI weigert sich.

21. Mai 1943: Pastor Kilger fährt, trotz Bedrohung durch das Lagerkommando, zum Reichsminister des Innern nach Berlin zu einer persönlichen Vorsprache. Da das Gespräch nicht zum Ziel führt, strengt der Provinzialverein als Rechtsträger beim Amtsgericht Berlin eine Klage auf Eigennutzung gegen den Reichsführer SS an.

17. August 1943: bei der Verhandlung vor dem Amtsgericht ist Pastor Kilger ebenfalls anwesend. Er erhält ein günstiges Urteil. So gelingt es, die Anstalt als kirchlichen Besitz zu erhalten.

18. August 1943: das Reichsinnenministerium erteilt der VOMI die Weisung, die Anstalt zu räumen. Der stellvertretende Bürgermeister Haacke und der Ortsgruppenleiter der NSDAP erklären Pastor Kilger gegenüber, dass eine Unterbringung der Lothringischen Arbeiter in Baracken oder leerstehenden Räumen in der Stadt Freiburg, im Gesellschaftshaus der Stadt, dem Katholischen Vereinshaus, dem Gasthaus Grüner Baum bei ernsthaften Bemühungen längst möglich gewesen wäre. Dennoch verweigert sich der Lagerführer weiterhin der Räumung und wendet sich am 20. August an die Parteikanzlei des Führers.

23. August 1943: in einem Schreiben an den Centralausschuss für Innere Mission bittet Pastor Kilger um Unterstützung bei der Räumung durch die VOMI und fragt nach einer Verbindung zur Reichskanzlei. Gleichzeitig bringt er zum Ausdruck:

Wenn wir nun wirklich erreichen, daß das Lazarett in unser Heim gelegt wird, möchte ich gern dem Lazarett Diakonissen anbieten. Wir hatten in unserer Fürsorgeerziehung elf Frankensteiner Diakonissen stehen.

⁴² Archiv der Württembergischen Landeskirche A 127/K/107.

Diese sind inzwischen alle anderweitig stationiert, darunter auch die, welche krankenpflegerisch ausgebildet waren. Frankenstein kann dem Lazarett infolge größten Mangels an Krankenpflegeschwestern angesichts des Bedarfs keine Diakonissen geben. Wüßten Sie Rat? Ich hörte davon, daß Diakonissen aus dem Westen zur Verfügung stehen.⁴³

2. September: das Generalkommando VIII erwartet die Räumung durch die VOMI zwecks sofortiger Nutzung als Lazarett mit den Häusern 1-4 bis zum 23. September 1943 und des Hauses 5 bis zum 15. Oktober 1943.

Und so wird seit September das Frauenfürsorgeheim tatsächlich als Lazarett genutzt, und zwar für die Gesichts- und Kieferchirurgie. Und mit Schreiben vom 18. September bedankt sich Pastor Kilger beim „Centralausschuß“ in Dahlem für die tatkräftige Unterstützung: „Wir werden nun alles daran setzen, daß unser Heim seine Aufgabe recht erfüllt, eine gute Herberge für unsere Verwundeten zu sein. Gott, der uns bis hierher durchgeholfen hat, wird uns weiter helfen.“⁴⁴ Und bis Kriegsende wird die gesamte Bewirtschaftung des Lazaretts unter Leitung von Pastor Kilger von Diakonissen und Angestellten der Betriebe geleistet. Damit war er zwar nicht mehr Vorsteher im eigentlichen Sinne, aber der Hausherr.

Ab 15. Februar 1945 musste die Stadt Freiburg auf Befehl der Wehrmacht geräumt werden. Pastor Kilger begab sich mit seiner Frau, den Diakonissen und Angestellten auf einen Fluchtweg, der über das Sudetenland nach Bayern führte. Dort trennte er sich von seinen Mitarbeitern und fuhr nach Württemberg, der Heimat seiner Frau. Dort bewarb er sich um eine Pfarrstelle und wurde bereits am 11. April 1945 übernommen, zunächst als Pfarrverweser in verschiedenen Gemeinden, zuletzt als Stadtpfarrer in Merklingen Kreis Ulm.

Damit endet die 45-jährige Geschichte des größten Frauenfürsorgeheims in Schlesien und den Ostprovinzen. Sie ist in ihrem letzten Drittel eng verbunden mit der furchtlosen Persönlichkeit des Vorstehers und seines Mitarbeiterkreises, der sich für eine christlich geprägte Erziehungsarbeit einsetzte. Noch einmal Oberkonsistorialrat Walter Schwarz als Geistlicher Dirigent der Kirchenprovinz und Vorstandsmitglied des Schlesischen Provinzialverbandes für Innere Mission in seinem Zeugnis:

Infolge der Schwierigkeiten beabsichtigte Pastor Kilger ernstlich die Leitung der Anstalt niederzulegen und in ein Pfarramt zurückzukehren, was für ihn persönlich eine große Erleichterung bedeutet hätte. Aber ein Verlassen der Anstalt hätte nur dazu geführt, daß der nationalsozialistische Staat oder eine Par-

43 Diakonisches Werk der EKD, Bestand CA/O 162.

44 Ebd.

teistelle die Leitung der Anstalt in die Hand genommen hätte. Pastor Kilger hielt daher, unter Zurückstellung seiner persönlichen Wünsche, in seinem Amt aus, um die Anstalt für die Innere Mission zu erhalten. Aus dem gleichen Grunde war es ihm auch nicht möglich, aus der Partei auszutreten, was er angesichts der steigenden Christentumsfeindlichkeit gern getan hätte. Ein solcher Austritt hätte mit Bestimmtheit dazu geführt, daß die Anstalt konfisziert wurde. Es ist bekannt, daß der Inneren Mission vom Nationalsozialismus in immer steigendem Maße Anstalten weggenommen wurden, wenn sich eine geeignete Gelegenheit dazu bot.⁴⁵

Das Frauenfürsorgeheim war für die Erziehungsarbeit geschaffen worden. Aufgabe des Vorstehers war es, sie im christlichen Geiste auszurichten. Dafür setzte er sich mit Unterstützung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mutig und mit großer Energie ein. Er konnte, als er die Aufgabe übernahm, nicht ahnen, welches Übermaß an Schwierigkeiten auf ihn zukommen würde und die ganze Kraft seiner Persönlichkeit forderten. Nach dem Kriege wurde im Frauenfürsorgeheim das jetzige Stadtkrankenhaus eingerichtet.

Jochen Heidrich: Dom Opieki Kobiecej Misji Wewnętrznej Kościoła w Świebodzicach, na tle dziejów i historii społecznej miasta i parafii.

Miasto Świebodzice leżące na terenie powiatu świdnickiego wraz z wioskami Pełcznicą, Cierniami i Mokrzyszowem tworzyło wspólnotę gospodarczą. Lokalna gospodarka rozwijała się za sprawą przedsiębiorczości kupca Christiana Gottlieba Kramsty i zegarmistrza Gustava Beckera prowadząc do trwającego całe dziesięciolecie rozwoju, wreszcie zaś do przeobrażenia miasta w ośrodek przemysłowy. Historia miasta w nierozzerwalny sposób złączona jest z dziejami parafii ewangelickiej. Dostrzec to można szczególnie wyraźnie w państwowo-społecznych i kościelno-diakonijnych przedsięwzięciach dobroczyńców, które związane są z założeniami szpitalnymi. To miasto nie było przecież jedynie ośrodkiem przemysłowym, lecz charakteryzowało się znaczącym wkładem socjalnych zobowiązań wobec około 2000 pacjentów i pacjentek w formie mniejszych i większych założeń szpitalnych, wychodzących dalece poza granice miasta. Prezentowany tu przyczynek uwypukla znaczenie teże chrześcijańskiej odpowiedzialności na przykładzie historii Domu Opieki Kobiecej.

Celem rozwiązania problemów natury socjalnej i gospodarczej, jak również celem rozwijania kulturalnego życia w mieście i w kościele odnajdywano stale odpowiednie środki, aby mieszcianie i mieszcanki mogły się realizować i znajdować wsparcie.

Hedwig Gräfin Stosch – Die erste Oberin des Diakonissenmutterhauses Frankenstein/Schlesien von 1869 bis 1906¹

von Ulrich Hutter-Wolandt

Pfarrer Heinz Pregel (1921–2009), dem letzten
Vorsteher des Ev. Diakonissenmutterhauses
Frankenstein in Wertheim/Main, in memoriam.

Die Geschichte des schlesischen Diakonissenmutterhauses Frankenstein/Schlesien² ist in den ersten Jahrzehnten ihres Bestehens eng mit dem Namen der ersten Oberin dieses Mutterhauses verbunden, hatte sie doch über 37 Jahre die Leitung der Schwesternschaft inne. Deshalb wird bei dieser Tagung zur Geschichte der schlesischen Diakonie ihr Leben und Wirken gewürdigt.

Hedwig Gräfin Stosch, die am 19. März 1834 in Hartau (Kreis Sprottau) geboren wurde, wuchs in einem Elternhaus auf, das sie selber als sehr weltoffen bezeichnete. Ihr Vater Felix Graf von Stosch zählte zu den

1 Vortrag bei der Tagung „Diakonie in und für Schlesien. Wurzeln – Brüche – Identität – Ziele“, die vom 12. bis 14.9. 2008 im Diakonissenmutterhaus Frankenstein/Schlesien in Wertheim/Main stattfand.

2 Zur Geschichte des Frankensteiner Mutterhauses in Schlesien und nach 1945 in Wertheim/Main vgl.: Friedrich Buschbeck (Hg.): Diakonissenmutterhaus Frankenstein. Festgruß 1866–1966, Wertheim/Main 1966; Die evangelische Diakonissenanstalt zu Frankenstein i. Schlesien. Eine Geschichte in Bildern, Frankenstein i. Schl. 1912; Die Frankensteiner Anstalten, Düsseldorf 1928; Ulrich Hutter-Wolandt, Vertreibung aus Frankenstein in Schlesien und Neubeginn in Wertheim/Main. Das Schicksal eines Diakonissenmutterhauses in den Jahren von 1945–1952, in: ders., Tradition und Glaube. Zur Geschichte evangelischen Lebens in Schlesien, Dortmund 1995, 253–264; ders.: Pfarrer Heinz Pregel zum Gedächtnis, in: Schlesischer Gottesfreund 60/2009, 69f.; Ernst Petran, Erinnerungsblätter aus den ersten Jahrzehnten der Geschichte des Diakonissenmutterhauses zu Frankenstein in Schlesien. Zur Feier des 50jährigen Jubiläums, den 7. Mai 1916, Frankenstein 1916; Heinz Pregel, Das Mutterhaus „Frankenstein“ in Schlesien 1866. Das Mutterhaus in Wertheim am Main 1991, Wertheim/Main 1991; Walther Schübler, Fünfundsiebzig Jahre Frankensteiner Diakonissenanstalt 1866–1941, Liegnitz 1941; ders.: 90 Jahre Frankensteiner Diakonissenmutterhaus, Wertheim/Main 1956; Emma Süssenbach, Chronik des Tabeenstiftes des Diakonissen-Mutterhauses Frankenstein 1945–1951 zur Erinnerung an dessen Gründung vor 125 Jahren, in: JSKG 65/1986, 180–202; Das Tabeenstift zu Frankenstein in Schlesien. Ein Rückblick zur Feier seines 50jährigen Bestehens im Jahre 1910, Diesdorf i. Schl. 1910. – Vgl. auch das kleine Aktenstück im Archiv des Diakonischen Werkes der EKD: Zur Geschichte der Diakonissenanstalt Frankenstein/Schlesien um 1895. Sign. M Ia 232.

führenden Persönlichkeiten der schlesischen Erweckungsbewegung in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Wie es damals bei Kindern aus wohlhabendem Haus üblich war, wurde sie von ihren Eltern in Deutsch und Französisch sowie im Lesen unterrichtet. Der Vater war für die Vermittlung der biblischen Inhalte zuständig, eine Stunde am Tag war für die biblische Lektüre Alten oder Neuen Testaments festgelegt. Erst relativ spät wurde für Hedwig und ihre Schwester ein Hauslehrer angestellt. Besonderer Wert wurde in der Familie Stosch auf das Erlernen von Kirchenliedern und biblischen Sprüchen gelegt. Dieser Unterricht diente quasi als privater Konfirmandenunterricht, einen Konfirmandenunterricht im heutigen Sinn gab es für Jugendliche in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts noch nicht. Am 29. September 1849 feierte Hedwig Gräfin Stosch das Fest der Konfirmation. Und sie beschreibt mit wenigen Worten, was bei diesem Ereignis für sie besonders wichtig war: „Für meine ganze innere Entwicklung war entscheidend mein erster Abendmahlsgang.“³

Die Konfirmation fiel in eine für Preußen und Deutschland ereignisreiche Zeit, die Zeit der Revolution von 1848/49⁴, mit der erstmals in der Geschichte eine Verfassung für Preußen verabschiedet werden sollte. Besonders beeindruckt war sie von Otto von Bismarck (1815–1898), „dessen herrliche Reden schon damals einen unvergesslichen Eindruck auf mich machten“.⁵

1852 trat sie eine Reise an den Rhein an, besuchte Köln mit seinem wunderschönen Dom und den kleinen Häusern in der unmittelbaren Nähe

3 Vgl. Ernst Petran, *Erinnerungsblätter aus den ersten Jahrzehnten der Geschichte des Diakonissenmutterhauses zu Frankenstein in Schlesien. Zur Feier des 50jährigen Jubiläums*, den 7. Mai 1916, Frankenstein 1916, 134.

4 Zur Geschichte Schlesiens während der Jahre der Revolution vgl. W. Fritze, *Die Schreckenstage von Schweidnitz vom 31. Juli bis 3. August, Schweidnitz 1848*; Konrad Fuchs, *Die Auswirkungen der 1848er Revolution in Breslau*, in: *Schlesien* 8/1963, 218–220; A. Kirchoff, *Politische Ereignisse in Görlitz 1848, Görlitz 1948*; Heinrich Lutz, *Zwischen Habsburg und Preußen. Deutschland 1815–1866*, Berlin 1985; K. Röhr, *Die Breslauer Zeitung und die politische Bewegung des Jahres 1848 bis zum Zusammentritt der Nationalversammlung. Ein Beitrag zur Geschichte der öffentlichen Meinung in Schlesien*, Phil. Diss., Breslau 1920; Franz Otto Stenger, *Die Märztage 1848*, in: *JSKG* 72/1993, 157–166; M. Tyrowicz, *Udział Śląska w ruchu rewolucyjnym 1846–1849 [Der Anteil Schlesiens an der revolutionären Bewegung 1846–1849]*, Warszawa 1949; F. Volkmer, *Die Revolutionsjahre 1848 und 1849 in der Grafschaft Glatz*, in: *Blätter für Geschichte und Heimatkunde der Grafschaft Glatz*, 1/1906–1910, 177–207; Otto Vossler, *Die Revolution von 1848 in Deutschland*, Frankfurt/M. 19858.

5 Ernst Petran, *Erinnerungsblätter aus den ersten Jahrzehnten der Geschichte des Diakonissenmutterhauses zu Frankenstein in Schlesien. Zur Feier des 50jährigen Jubiläums*, den 7. Mai 1916, a.a.O., 135.

dieses wohl bedeutendsten Zeugnisses gotischer Kirchenbaukunst des 13./14. Jahrhunderts in Deutschland. Von Köln aus fuhr sie weiter nach Ems, um eine Kur wegen eines Halsleidens anzutreten. Hier in Bad Ems kam es zu einem persönlichen Kontakt mit Pastor Theodor Fliedner⁶; bereits zuvor hatte sie mit ihm einen Briefwechsel geführt hat. Sie war von seinem Organisationstalent begeistert, weil er z.B. in dem Kurort Ems Badegottesdienste für die Kurgäste eingeführt, die sehr gut besucht waren.

Die Kontakte zu Theodor Fliedner und die Begegnung mit Karl Ulbrich⁷ im Breslauer Diakonissenmutterhaus Bethanien⁸, ließen bei Hedwig Gräfin Stosch den Entschluss reifen, als Diakonisse in den kirchlichen Dienst zu treten. Hedwig Gräfin Stosch kümmerte sich in Breslau in dieser Zeit um sozial Benachteiligte und besorgte für arme Menschen Kleiderspenden. Kurz vor Weihnachten 1860 verunglückte sie bei einer solchen Kleiderspendenaktion auf Glatteis so schwer, dass sie fast neun Monate nicht in der Lage war, aufzustehen bzw. zu gehen. Der Genesungsprozess zog sich bis weit in das Jahr 1861 hin. Außerdem wurde bei ihr ein schweres Nierenleiden festgestellt, so dass große Sorge bestand, ob sie das Jahr 1861 überhaupt überleben würde.

Im Jahre 1866 bot sie mit Zustimmung ihrer Eltern dem Diakonissenmutterhaus Bethanien in Breslau ihre Hilfe an. Es war das Jahr des Deutschen Krieges, in dem Preußen gegen Österreich und den Deutschen Bund Krieg führte. Am Ende dieses Krieges stand die Auflösung des Deutschen Bundes, Preußen übernahm die Führungsrolle in Deutschland; dies führte

6 Zu Theodor Fliedner (1800–1864) vgl. Dietmar Kruczek, Theodor Fliedner. Mein Leben, für das Leben. Eine Biographie über den Gründer der Kaiserswerther Diakonie; Neukirchen-Vluyn 2002.

7 Vgl. Martin Ulbrich, Karl Ulbrich, der schlesische Diakonissenvater. Ein Lebensbild, Breslau 1908.

8 Vgl. zum Mutterhaus Breslau-Bethanien: Konrad Büchsel, Komm, Heiliger Geist, Herre Gott. Ein Beitrag zur Neubearbeitung der Haus- und Berufsordnung für die Diakonissenanstalt Bethanien zu Breslau, Diesdorf i. Schl. 1939; ders.: Gott, dein Weg ist heilig. 1850–1940. Neunzig Jahre Geschichte der ev.-luth. Diakonissenanstalt Bethanien-Breslau, Breslau 1940; ders.: Die Gesegneten“ des Herrn. Ein weiterer Beitrag zur Neubearbeitung der Haus- und Berufsordnung für die Diakonissen der ev.-luth. Diakonissenanstalt Bethanien zu Breslau, Breslau 1943; Wilhelm Hochbaum, Die Evangelisch-Lutherische Diakonissenanstalt Bethanien zu Breslau. 1850–1927, Düsseldorf 1927; ders.: Hosianna! Geschichte der ev.-luth. Diakonissenanstalt Bethanien zu Breslau von 1900–1924, Breslau 1925; ders., Die Kirche der ev. luth. Diakonissenanstalt Bethanien, in: Walter Sommer (Hg.), Im Hause des Herrn. Gottesdienst und Gotteshaus im evangelischen Breslau, Breslau 1924, 162–164; Karl Ulbrich u.a. (Hg.), Halleluja! Denkschrift zum 50jährigen Jubiläum der ev.-lutherischen Diakonissenanstalt Bethanien zu Breslau, Breslau 1900; Martin Ulbrich, Karl Ulbrich, der schlesische Diakonissenvater. Ein Lebensbild, Breslau 1908.

schließlich am 18. Januar 1871 zur Gründung des Deutschen Reiches unter der Vorherrschaft Preußens. Hedwig Gräfin Stosch sah ihre Beweggründe, ins Mutterhaus zu gehen, nicht im Karitativen, sondern als Eignungsprüfung für das geistliche Amt einer Diakonisse: „Nicht patriotische Begeisterung, am wenigsten die Pflege der Verwundeten zog mich, sondern allein der Wunsch, körperlich und geistig mich zu prüfen, ob ich als Dankopfer für meine neu geschenkte Kraft dem Herrn als Diakonisse dienen könnte.“⁹ Am 16. Juni 1866 trat sie als Helferin in das Breslauer Mutterhaus Bethanien ein. Nach rascher Ausbildung in der Krankenpflege, wurde sie auch in den Außendienst nach Brieg gesandt, wo die Verwundeten des Deutschen Krieges im Lazarett versorgt werden mussten. Es war für sie keineswegs einfach, sich in dieser Umgebung zurecht zu finden. Sie arbeitete in einer alten Kaserne mit ungenügenden hygienischen Bedingungen sowohl im medizinischen wie auch im sanitären Bereich. Eine besondere Herausforderung bei der Arbeit war zusätzlich, dass hier wie in vielen anderen Kasernen damals die Prostitution blühte. Die Arbeit mit den verwundeten Soldaten brachte sie manchmal an die Grenzen ihrer physischen und psychischen Belastbarkeit. Die Verwundeten, die aus vielen Teilen Europas kamen (u.a. Kroatien, Ungarn, Polen, Italien) nahmen ihre Pflege und die ihrer Mitschwestern dankbar an. Diese Soldaten sprachen in der Regel kein Deutsch, weshalb die Verständigung nicht immer einfach war. Hedwig Gräfin Stosch hatte sich in dieser Zeit den Satz eines frommen kroatischen Soldaten, den sie als Verwundeten versorgt hatte, zu eigen gemacht: „Alles gut, was guter Gott tut.“¹⁰ Am 12. Oktober 1866 nahm sie schweren Herzens Abschied vom Lazarett, sie spürte, dass sie eigentlich weiter für die seelsorgerliche und menschliche Begleitung der Soldaten gebraucht wurde. Am 23. Dezember 1866 reichte sie ihre Papiere für den Eintritt ins Breslauer Mutterhaus Bethanien ein. Im Rückblick auf die Brieger Lazarett-Zeit konnte sie festhalten, dass für sie diese Zeit der eigentliche Wendepunkt auf dem Weg zur Diakonisse in einem Mutterhaus war.

Nach dem Eintritt ins Mutterhaus absolvierte sie zunächst, wie es damals üblich war, ein Probejahr. In dieser Zeit machte sie Erfahrungen im Bereich der Nähstube, den Verwaltungsbereich lernte sie durch den Leiter der Einrichtung, Pfarrer Karl Ulbrich, kennen. Weitere Stationen in diesem

9 Vgl. Ernst Petran, Erinnerungsblätter aus den ersten Jahrzehnten der Geschichte des Diakonissenmutterhauses zu Frankenstein in Schlesien. Zur Feier des 50jährigen Jubiläums, den 7. Mai 1916, a.a.O., 139f.

10 Ebd., 141.

Probejahr waren die Bereiche Küche, Hauswirtschaft und Krankenpflege. In der Adventszeit 1867 erlebte sie in Bethanien die erste Schwesterneinsegnung mit. Für Hedwig Gräfin Stosch stand danach fest, dass sie dies selbst erleben wollte, um sich für immer an den Diakonissenberuf zu binden. Am 14. Mai 1868 erfolgte die Einkleidung als Diakonisse „im vollsten Blütenschmuck des Frühlings“. Nur einen Tag später übernahm sie die Gemeindepflege in der Breslauer Heilig-Geist-Str. Als Gemeindeschwester begegnete sie vielen Menschen in ihren Häusern und Wohnungen, lernte die Probleme der Großstadt Breslau kennen, einer Stadt, die in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts besonders in der Arbeiterschaft weitgehend entkirchlicht war. Sie hatte Kontakt zu Menschen, die keinen Sinn mehr in ihrem Leben sahen, obwohl sie scheinbar alles hatten, sie kümmerte sich um Arme, denen das Nötigste zum Leben fehlte oder um Alkoholranke, die keinen Ausweg aus ihrer Sucht sahen. Es war eine bedeutsame Zeit für sie, die aber doch mit großer körperlicher Anstrengung verbunden war. Und dann kam von Pfarrer Karl Ulbrich, der von ihrer Leistung und ihrem Organisationstalent überzeugt war, eine Mitteilung, die ihr Leben völlig veränderte: 1866, im Jahr des Deutschen Krieges, wurde in der kleinen Stadt Frankenstein/Schlesien, in einer Region, in der die Evangelischen in der Minderheit, in der Diaspora, lebten, am 7. Mai von Pfarrer Hermann Graeve¹¹ ein Diakonissenmutterhaus gegründet.¹² Ulbrich schlug seinem Amtsbruder in Frankenstein, der auf der Suche nach einer Oberin war, vor, Hedwig Gräfin Stosch als Oberin in das noch junge Mutterhaus zu berufen.

Doch inzwischen hatte sich ihre alte Knieverletzung so sehr verschlechtert, dass ein Arzt ihr in Breslau sogar schriftlich bescheinigte, dass sie eigentlich den Diakonissenberuf gar nicht mehr ausüben könnte. Ulbrich schrieb nach diesem ärztlichen Gutachten an seinen Amtsbruder Graeve in Frankenstein, dass er keine Bürgschaft und Verantwortung für den Dienst von Gräfin Stosch im Mutterhaus Frankenstein übernehmen werde. Er bot Graeve an, bei der Suche nach einer anderen Oberin behilflich zu sein. Hermann Graeve schrieb daraufhin nach Breslau in seiner entschiedenen

11 Hermann Graeve, geb. am 11. 12. 1818 in Freyhan/Kreis Militsch als Sohn des Pfarrers Gottlob Samuel Graeve, seit 1849 Pfarrer in Frankenstein/Schles., von 1870–1890 Verwaltung der Superintendentur Frankenstein neben dem Pfarramt in Frankenstein, gest. 1897 in Schweidnitz.

12 Frankenstein hatte zu dieser Zeit rund 9.000 Einwohner, von denen rund 80% der katholischen Kirche angehörten. Vgl. Zur Geschichte der Diakonissenanstalt Frankenstein, a.a.O. pag. 1.

Art, kurz und bündig: „Ich weiß keine andere und will keine andere, ich werde es vom Herrn erbitten, dass sie kommt.“¹³

Am 5. April 1869 trifft Hedwig Gräfin Stosch in Frankenstein ein und beschreibt ihre Erlebnisse an diesem Reisetag: „Der Reisetag war unbeschreiblich schön. Es war köstlich, als das weite, grünende Land vor uns lag. Der Zobten war unser treuer Begleiter, und neue Reize entfalteten sich, als wir uns den Bergen näherten. Ich begreife nicht, dass keine Angst mich überkam, als wir in Frankenstein hielten und Pastor Graeve, würdig, stattlich und ansprechend aussehend, mich warm und einfach begrüßte. ... So schön hatte ich mir die Lage des Hauses nicht gedacht, als ich durch den grünenden Abhang aufstieg zu dem breiten Vorplatz mit köstlichen Linden, überall die blauen Berge hineinschauend über den lieblichsten Vordergrund, das Haus so freundlich mit seiner schön bekränzten Tür und davor die Schwestern, mich mit dem Liede grüßend: ‚Lobe den Herren‘.“¹⁴

Die Arbeit im kleinen Mutterhaus Frankenstein, das zu dieser Zeit 17 Schwestern hatte, war für Hedwig Gräfin Stosch keineswegs einfach. Die Lebensbedingungen waren hart, das Mutterhaus konnte besonders im Winter nicht genügend geheizt werden. So spielte sich das Leben des Mutterhauses überwiegend in der kleinen Stube der Oberin ab, die heizbar war. Es fehlte an Geld, um Kohlen zu kaufen. Für Hedwig war diese Phase eine ganz intensive Zeit des Lebens und Arbeitens mit den jungen Schwestern, die ihr als Oberin anvertraut waren. Und so konnte sie im Jahre 1870 in einem Stimmungsbild festhalten: „...unvergeßlich lieb wird mir diese kalte Zeit bleiben.“¹⁵ Trotz aller Probleme, die es beim Auf- und Ausbau des Mutterhauses gab, sah sie in der Diakonie „das Amt der fröhlichen Barmherzigkeit“¹⁶ und diese Fröhlichkeit lebte sie auch ihren Schwestern Tag für Tag vor. Nach 1870 zeigten sich dann auch erste Erfolge ihres Amtes: Am 16. Juli 1874 wurde in Anwesenheit von Generalsuperintendent David Erdmann das neue Mutterhausgebäude, das den Ansprüchen eines modernen Mutterhauses genügte, eingeweiht. Weil das Mutterhaus stetig wuchs (1876: 61 Schwestern, 1886: 122 Schwestern) musste auch über weitere Gebäude bzw. die Erweiterung des Mutterhauses nachgedacht werden. So wurde 1885 das Pfarr- und Feierabendhaus Salem eingeweiht und im gleichen Jahre auch der Erweiterungsbau am Mutterhaus. Im März 1888 erhielt die Ev. Diakonissenanstalt Frankenstein vom Ev. Konsistorium in

13 Walther Schüßler, 90 Jahre Frankensteiner Diakonissenmutterhaus, Wertheim/Main 1956, S. 4.

14 Vgl.: Die Frankensteiner Anstalten, a.a.O., S. 11.

15 75 Jahre Diakonissenanstalt Frankenstein, S. 5

16 Ebd.

Breslau die Parochialrechte zugesprochen. Da der Ortsgeistliche nicht mehr in der Lage war, sich zusätzlich zu seinen gemeindlichen Aufgaben auch noch um die Schwesternschaft zu kümmern, wurde, um die geistliche Arbeit in dieser Einrichtung zu jeder Zeit zu gewährleisten, ab 1882 ein eigener Geistlicher als Vorsteher angestellt. Bis zum Jahre 1885 versah Pfarrer Hermann Graeve dieses Amt. Zwischen 1885 und 1900 gab es für Hedwig Gräfin Stosch eine schwierige Zeit ihres Oberinnenamtes, weil das Mutterhaus in kurzer Folge vier Pfarrstellenwechsel im Vorsteheramt zu verkraften hatte. Für eine kontinuierliche und inhaltliche Arbeit war in dieser Situation keine Zeit. Erst nach 1900 kehrte wieder Ruhe in der Mutterhausarbeit ein. Pfarrer Ernst Petran¹⁷, der von 1900 bis 1923 (er starb am 1.4. 1923 im Alter von nur 55 Jahren) die Geschicke des Mutterhauses in den schwierigen Zeiten des späten Kaiserreiches, des Ersten Weltkriegs und der notleidenden Nachkriegszeit und Wirtschaftskrise maßgeblich geprägt hat, zählt zu den Persönlichkeiten der weiblichen Anstaltsdiakonie in Schlesien, die eine solche Einrichtung mit Augenmaß und Sinn für neue Strömungen im geistlich-diakonischen Bereich durch die Krisen der Zeit führte. Auch Oberin Hedwig Gräfin Stosch gewann durch seine lebendige Art neue Impulse bei ihrer Arbeit als Oberin in den letzten sechs Jahren ihres Wirkens in Frankenstein. Und so führte sie getreu dem Motto des Mutterhauses diese Arbeit bis zum Ausscheiden aus dem Oberinnenamt am 17. Juni 1906 weiter: „Dienet dem Herrn mit Freuden – Die Liebe Christi dringet uns also – Wir haben einen Gott, der da hilft“. Bei ihrem Ausscheiden hatte die Diakonissenanstalt 278 Schwestern.

Hedwig Gräfin Stosch zog sich ins Feierabendhaus Emmaus zurück, und kam dort ihren schriftstellerischen Arbeiten nach. So legte sie eine umfangreiche Dokumentation und Chronik der Schwesternschaft an und beschrieb einzelne Schwesternstationen, von denen die Station Friedland im Anhang als Quelle abgedruckt ist. Am 5. April 1920, genau an dem Tag, an dem sie vor 51 Jahren ihr Amt als Oberin des Mutterhauses Frankenstein angetreten hatte, starb Hedwig Gräfin Stosch im Feierabendhaus Emmaus. Ihre Beisetzung fand am 9. April 1920 um 14.00 Uhr auf dem Friedhof des Mutterhauses in Frankenstein statt, die Predigt hielt der Vorsteher Pfarrer Ernst Petran. Hedwig Gräfin Stosch war eine, wie es in einer

17 Ernst Petran, geb. 26.11. 1867 in Kainowe/Kreis Trebnitz, Studium der Ev. Theologie in Greifswald und Halle; Ordination am 8.3. 1893; Vikar in der Diakonissenanstalt Breslau-Bethanien; von 1894–1900 2. Pfarrer in der Diakonissenanstalt Breslau-Bethanien; 8.7. 1900 Einführung als Anstaltsgeistlicher und Vorsteher der Ev. Diakonissenanstalt Frankenstein; 1911 Ehrendoktor der Ev. Theologischen Fakultät Breslau; 1.4.1923 gest. im Krankenhaus Bethanien der Ev. Diakonissenanstalt Frankenstein in Frankenstein.

Beileidsbekundung hieß, „Zierde des ganzen Diakonissenwesens“, die aus christlicher Freundlich- und Fröhlichkeit und Herzenswärme das Mutterhaus 37 Jahre geprägt und gestaltet hat, immer in dem Bewusstsein, dass nicht wir es sind, die Kirche, Gemeinde und Diakonie bauen, sondern allein der lebendige und auferstandene Herr.

Anhang:

Hedwig Gräfin Stosch, Bericht über die Außenstation Friedland O/S des Evangelischen Diakonissenmutterhauses Frankenstein in Schlesien. Verfasst am 18. Januar 1909. Hs. vollbrüchig beschrieben. Mutterhausarchiv Diakonissenmutterhaus Frankenstein/Schlesien in Wertheim/ Main. 5 S.

Station Friedland Oberschlesien

Am 16. Juli 1885 starb der Besitzer der Herrschaft Friedland, Graf Friedrich Burghauß, der letzte seines Stammes, aber wenn sein Name auch mit ihm erlosch, sein Gedächtnis und das seiner Gemahlin, geborene Gräfin Henkel von Donnersmark wird im Segen fortleben in den Stiftungen, in denen beide mitten in katholischer Umgebung der evangelischen Kirche eine Stätte bereiteten, deren Einfluß weit über die Grenzen der kleinen Diasporagemeinde hinausreichte.

Zur Zeit der Reformation war die Kirche des Ortes evangelisch, aber unter den langen, schweren Verfolgungen war sie wieder in katholische Hände übergegangen. Graf Burghauß gründete zunächst ein evangelisches Kirchspielland durch Erbauung einer Kirche und eines Pfarrhauses und das freundliche Gotteshaus wurde am 16. Oktober 1842 eingeweiht. Im Lauf der Jahre fügten die gräflichen Herrschaften drei Anstalten hinzu, auch räumlich dem Pfarrhause eng angeschlossen und unmittelbar mit dessen Garten grenzend, um in der Diaspora Sammelpunkte evangelischen Lebens zu bilden und dauernd zu befestigen. Zuerst gründete der Graf 1856 ein Rettungshaus für Knaben, das von evangelischen Hauseltern geleitet wurde, bis bei der wachsenden Zahl der Zöglinge der Vorsteher aus einer Brüderanstalt berufen und von ihm eine eigene Schule für die Knaben eingerichtet wurde. Im Jahre 1887 wurde ein Siechenhaus eröffnet für Alte und Arme beider Confessionen, die im Dienst der Gutsverwaltung invalid geworden waren und bis zum Lebensende unentgeltlich gepflegt werden sollten. Dem jedesmaligen Besitzer von Friedland, der allein über die Aufnahme zu bestimmen hatte, und das Stiftungskapital im gräflichen Rentamte verwalten ließ, war es freigestellt, auch Arme umliegender Ortschaften aufzunehmen. Als letzte Stiftung führte der Graf die testamentarische Bestimmung seiner Gemahlin aus, zum Andenken an ihre einzige verstorbene Tochter Adelaide von ihrem Vermögen ein Haus zu erbauen und zu fundieren, in welchem arme, verwaiste evangelische Mädchen erzogen wurden. Am 28sten Dezember [1883] war die Gräfin gestorben, am 1. April 1884 konnte das Adalaidenstift eröffnet und am 15. Mai ihm die ersten Zöglinge übergeben werden. Der jedesmalige Besitzer von Friedland, der Landrath des Kreises

(wenn er evangelisch war) und der Ortsgeistliche bildeten das Kuratorium zur Verwaltung des Hauses, das die ersten Jahre durch Frau Inspektor Kunß geleitet wurde. Am 1. Mai 1889 übernahmen Frankensteiner Schwestern das Adalaidenstift, die auch im Siechenhause unter den Alten ihre Arbeit begannen.

Beide Anstalten, hübsch gebaut und neben einander in Gärten gelegen, bieten ein freundliches Heim für seine Bewohner, unberührt von dem Getriebe des kleinen Städtchens, mit einem freien Ausblick auf Felder und den evangelischen Friedhof. Doch es gab anfänglich für die Schwestern beider Häuser manche Schwierigkeiten, bis die ganze Verwaltung geordnet war und die vorhandenen Mittel ganz zum Wohle der Pflinglinge verwendet werden konnten. Das Siechenhaus bietet dauernd die Schwierigkeit, daß die alten hilflosen, meist durch Trunk gebundenen Insassen fast alle katholisch sind und dadurch der innere Einfluß sehr gehemmt ist, weil die kirchlichen Sitten und Unsitten eine große Macht üben über die Bewohner, um die die katholische Geistlichkeit sich nicht in spezieller Seelsorge kümmert. Nur still und allmählich konnte die leitende Schwester Einfluß gewinnen, mütterlich sorgend und pflegend, die Gebrechen des Alters mildern und tragen, sowie einen geordneten Hausstand führen in treuer Fürsorge für die Bedürfnisse jedes Einzelnen. Eine zweite Schwester ist ihr zur Seite gestellt, die zugleich den Gemeindedienst in der kleinen evangelischen Gemeinde versieht.

Das Adalaidenstift entfaltete sich mehr und mehr auch zum Dienst weiterer Kreise durch die unentgeltliche Aufnahme und Erziehung verwaister Mädchen, die bis ein Jahr nach der Confirmation im Stift bleiben, das auch später die Verbindung mit ihnen möglichst aufrecht erhält und verschiedene Zöglinge dem Frankensteiner Mutterhause als Schwestern zugeführt hat. Wichtig war auch für die in der Diaspora zerstreut wohnenden Evangelischen die Erlaubnis, ihre Töchter vorübergehend in das Adalaidenstift zu bringen, um mit dessen Zöglingen die evangelische Ortsschule und den Confirmandenunterricht zu besuchen. Eine Kleinkinderschule sollte besonders den Hofleuten dienen, wurde auch zuerst in einem Lokal auf dem Wirtschaftshofe eröffnet, dann aber ins Adalaidenstift verlegt und bestand dort, bis die grauen Schwestern, die ein Krankenhaus erbaut und eine Kleinkinderschule eröffnet hatten, um sich alle katholischen Kinder sammeln und für die wenigen evangelischen Kinder des Ortes eine besondere Fürsorge nicht angezeigt war. Inzwischen war aber die Zahl der Zöglinge bis auf 50 gewachsen, so daß der frühere Schulraum für die Kinder des Hauses nöthig war und die drei Schwestern ausreichend mit ihrer Erziehung und Versorgung zu thun hatten, da auch deren Kleidung von ihnen angefertigt wurde.

Durch 20 Jahre hat der Herr das Haus gesegnet und das Werk gedeihen laßen, so ernst der Anfang für uns war, da er die erste Hausmutter, Schwester Emma Jäger, mitten aus frischer Arbeit und voller Jugendkraft schon am 20. Oktober 1889 ganz unerwartet heim rief. Damals hielt zuerst die Influenza Einzug in unsre Provinz als ein noch unbekannter Feind, auch den Aerzten noch fremd, da auf den Zustand weder die Syntome des Typhus noch der Herzentzündung ganz paßten. Am 5. Sept. erkrankte ein Kind und starb am 24sten. Schwester Emma hatte sich in der Pflege sehr angestrengt und tief um das Kind getrauert, als am

10. Oktobedr sich mehrere Kinder legten und niemand sich den besorglichen Zustand erklären konnte, war Schwester Emma sehr geängstigt, mußte sich selbst am 15. legen und der Zustand war gleich gefährlich durch hohes Fieber und Herzbeängstigungen, jedenfalls bei allen Kranken eine entzündliche Influenza. Als ich die kranke Schwester am 19. besuchte, schien die Gefahr vorüber und sie hoffte, in 8 Tagen zur Erholung ins Mutterhaus zu kommen. Am anderen Morgen traf dort die Todesnachricht ein. Ein Herzschlag hatte das frische Leben geendet und sie wurde zur Ruhe gebettet neben dem Kinde, das sie so treu gepflegt und von dem sie wohl den Todeskeim empfangen hatte. Kurz nur hatte sie dort dienen dürfen, aber sich schon viel Liebe erworben und die Kinder trauerten sehr um sie. Ihr Gedächtnis wird im Segen bleiben und ihr Grab, das sie wohl oft besuchen, die Kinder an ihre treue und liebevolle Arbeit unter ihn en erinnern. Aber auch die edlen Stifter der drei Anstalten werden unvergessen sein, die sich in ihnen das schönste, dauerndste Denkmal gesetzt haben. Lebenskräftig und gesegnet blühen die Stiftungen zur Stärkung unserer evangelischen Kirche in der Diaspora, so daß der Name des erloschenen Geschlechtes der Grafen Burghauß in dankbarem Andenken bewahrt bleiben wird.

Ulrich Hutter-Wolandt, Hedwig hrabina von Stosch – Pierwsza przełożona domu diakonis w Ząbkowicach na Śląsku, w latach 1869–1906.

Ulrich Hutter-Wolandt zajmuje się na łamach tego artykułu historią życia i działalności pierwszej przełożonej ząbkowickiego domu diakonis, Hedwigi hrabiny von Stosch (1834–1920), która w 1869 r. mianowana została przełożoną domu diakonijnego założonego na trzy lata wcześniej przez superintendenta Hermanna Graeve. Dom diakonis znajdował się w diasporze, a dla niewielkich zborów wiejskich wokół Ząbkowic Śląskich placówka ta stała się ważnym duchowym centrum ewangelickiego życia duchowego w tym trudnym pod względem wyznaniowym rejonie. W ciągu swej niemal czterdziestoletniej działalności hrabinie von Stosch udało się doprowadzić placówkę do takiego stanu, iż punkty ciężkości tegoż ząbkowickiego domu diakonijnego mogły zostać przeniesione dalece poza jego mury. Rozciągały się one na parafialnych płaszczynach pracy z dziećmi i z osobami w podeszłym wieku. Siostry diakonisy z Ząbkowic Śląskich były również odpowiedzialne za pracę w przedszkolach w mieście i w jego okolicach. Poza tym siostry z tej placówki wykonywały swą działalność w szpitalach i domach starców. Tę tradycję pracy zborowej i medycznej diakonisy z Ząbkowic Śląskich kontynuowały po drugiej wojnie światowej w ich nowym miejscu działania, a mianowicie w Wertheim nad Menem.

Hermann Plitt (1821–1900) als Gründer des Diakonissenmutterhauses „Emmaus“ in Niesky

von Dietrich Meyer

1. Wer war Hermann Plitt?

Die Familie Plitt war eine Hamburger Kaufmannsfamilie. Johannes Renuatus Plitt (1778–1841), der Vater von Hermann Plitt, wurde auf Wunsch seiner Familie in der Brüdergemeinde Christiansfeld, heute Dänemark, erzogen. Johannes Renuatus wurde Mitglied der Brüdergemeinde und übernahm bald wichtige Ämter: 1805 Konferenzschreiber des Leitungsgremiums, der Unitätsältesten-Konferenz, 1818 Leiter des Theologischen Seminars der Brüdergemeinde in Gnadenfeld/OS, 1825 Mitglied der Unitätsältesten-Konferenz. Als Leiter des Unitätsarchivs seit 1836 schrieb er eine 12 Bände umfassende auf den Quellen beruhende Geschichte der Brüdergemeinde, die angesichts ihres Umfangs nie gedruckt werden konnte, aber noch heute ein wichtiges Nachschlagewerk bildet.¹ Der Sohn, 1821 in Gnadenfeld geboren und seit 1832 ein Schüler der Knabenanstalt und des Pädagogiums der Brüdergemeinde in Niesky, erbt nicht nur diesen weiten wissenschaftlichen Horizont seines Vaters, sondern auch eine künstlerische Begabung, zeichnete und malte und fertigte Gedichte an, wie es damals zur Ausbildung eines Herrnhuter Pädagogen gehörte.² Hermann studierte Theologie an dem Gnadenfelder Seminar und wurde wie sein Vater nach einem Theologiestudium an den Universitäten in Berlin und Halle 1847 Dozent in Gnadenfeld und seit 1853 dessen Inspector und Leiter. In dieser Funktion schrieb er die erste große Darstellung einer Theologie Zinzendorfs in drei Bänden³ sowie eine zweibändige Glaubenslehre⁴. Er verstand sich als systematischer Theologe im Erbe des Pansophen und Pädagogen Johann Amos Comenius und des Christozentrikers Nikolaus Ludwig von Zinzen-

1 Vgl. Gerhard Meyer, Das Geschichtsbewußtsein des Herrnhutertums im 19. und 20. Jh., in: N.L. v. Zinzendorf. Materialien und Dokumente Reihe 3, Bd.1, Olms 1973, S. XXI–XXIX.

2 Über seinen Lebensgang siehe zuletzt Dietrich Meyer, Hermann Plitt (1821–1900), in: Schlesische Lebensbilder, Bd. 10, 2010, S. 137–150. Aus älterer Zeit siehe die Würdigung seines Nachfolgers im Theologischen Seminar im Amt des Inspektors, Henry Roy: D. Hermann Plitt. Ein Lebensbild, gezeichnet für die Freizeit des Theologischen Seminars in Emmaus, 18.–20. Januar 1926, Herrnhut 1926. Ein Lebenslauf von ihm selbst, wie es der Herrnhuter Sitte entspricht, liegt nicht vor.

3 Zinzendorfs Theologie, Gotha 1869–1874.

4 Evangelische Glaubenslehre nach Schrift und Erfahrung, Gotha 1863 und 1864.

dorf und verteidigte das brüderische Bekenntnis, wie es in den Synodalverlässen niedergeschrieben ist, gegenüber einer modernen wissenschaftlichen Darstellungsweise, die auf der Basis historisch-kritischer Forschung Theologie nach dem Maßstab kritischer Vernunft betrieb. Der Theologe Plitt galt darum einer jüngeren Generation als orthodoxer Traditionalist und Verfechter eines brüderischen Lehrbekenntnisses, das man als nicht mehr zeitgemäß und unbrüderisch empfand.⁵ Darum wurden seine theologischen Arbeiten bald zu den Akten gelegt und vergessen.

2. Die Gründung des Heinrichstifts in Gnadenfeld/OS

Wenn Plitt bis heute nicht vergessen ist, so hat das einen anderen Grund. Plitt war durch sein Studium an der Universität den Vertretern der Erweckungsbewegung begegnet und durch ihre Frömmigkeit geprägt (August Tholuck und Johannes Müller in Halle). Er hatte auch die großen Männer der Diakonie kennen gelernt, Johann Hinrich Wichern während seines Studiums in Berlin 1841/42, Theodor Fliedner in Gnadenfeld, als dieser ihm auf der Reise nach Oberschlesien einen Besuch abstattete. Es ging Plitt darum, die Gedanken der Inneren Mission in der Brüdergemeinde fruchtbar zu machen, und das nicht nur theologisch-wissenschaftlich sondern auch praktisch-handelnd. Und weil Oberschlesien medizinisch-hygienisch unterversorgt war, gründete er selbst eine kleine Krankenstation in Gnadenfeld im Jahre 1866. Plitt berichtete regelmäßig über das Werden und Wachsen dieser Einrichtung, die auch Diakonissen ausbildete⁶, und schildert die Einweihungsfeier am 6. Mai 1866 wie folgt: „So versammelte sich Nachmittags gegen vier Uhr eine Gesellschaft theilnehmender Freunde aus Gnadenfeld und Pawlowitzke, unter welcher auch Herr Garnisonprediger Gerlach von Cosel war, der gerade an dem Tag seine gewöhnliche Nachmittagspredigt in Gnadenfeld gehalten hatte.“⁷ Zunächst stand nur ein Raum mit 12 Betten zur Verfügung, dazu ein Kellerraum zum Kochen und Waschen, in dem am Nachmittag für die kleinen Mädchen der Dörfer zugleich eine Strickschule abgehalten wurde. Und weil der Raum nicht ausreichte, sah man sich schon 1869 zu einem Neubau gezwungen, der 23 bis 25 Betten vorsah und noch die Möglichkeit zur Erweiterung besaß. Die

5 Über die Auseinandersetzungen vor und auf der Synode von 1897 über das brüderische Bekenntnis und die Theologie am Seminar der Brüdergemeinde siehe zuletzt Johannes Klemm, Das Ringen um den rechten Glauben – Lehrstreit im 19. Jahrhundert, in: ITD (Internationaler Theologischer Dialog in der Brüder-Unität), Nr. 12 (2009), S. 11–24.

6 In der brüderischen Zeitschrift „Der Brüder-Bote“. Herrnhut.

7 Der Brüder-Bote, Jg. 5 (1866), S. 208f.

Einweihung dieses Neubaus, des sog. Heinrichsstifts, am 28. September 1869 konnte sogar in Gegenwart des Landrats und des Regierungspräsidenten stattfinden.⁸ Die erste Schwester war die Kaiserswerther Schwester Auguste Tichy böhmischer Herkunft aus der Gegend von Gnadenfeld, die die polnische Sprache beherrschte. Ein Glücksfall, denn schon die erste Patientin sprach nur polnisch.

Diese evangelische Gründung in dem ganz katholischen Oberschlesien war ein Wagnis, über das man sich zunächst wohl gar nicht klar war. Würden sich katholische Kranke in ein evangelisches Krankenhaus begeben? Würden Schwerkranke und Sterbende eines Dorfes überhaupt in ein Krankenhaus gehen und nicht lieber in der eigenen Familie gepflegt werden? Die Zahl der Kranken war darum zunächst nur gering, und darum war von Anfang an vorgesehen, dass die Schwestern die Kranken auch in den Häusern pflegten. Der Krieg Preußens gegen Österreich im Sommer 1866⁹ sorgte freilich bald für die ersten Verwundeten, und die Schwestern mussten in Lazaretten aushelfen. Das Krankenhaus bewährte sich in der sich anschließenden Cholera-Epidemie bestens. Es ist recht interessant, die Entwicklung des Hauses im Spiegel der Krankenstatistik zu verfolgen:

1866: 8 Kranke	
1867: 22 Kranke	14 kath. 8 ev.
1870: 58 Kranke	46 kath. 12 ev.
1875: 159 Kranke	139 kath. 20 ev., 102 polnisch, 57 deutsch
1878: 143 Kranke	120 kath. 23 ev., 98 polnisch, 45 deutsch
1879: 180 Kranke	163 kath. 18 ev., 137 polnisch, 45 deutsch
1882: 181 Kranke	156 kath. 25 ev., 10 brüderisch
1885: 173 Kranke	157 kath., 12 ev., 4 brüderisch
1887: 209 Kranke	193 kath., 10 ev., 6 brüderisch
1892: 191 Kranke	144 kath., 22 ev., 25 brüderisch
1894: 165 Kranke	123 kath., 17 ev., 25 brüderisch

Die Statistik zeigt deutlicher als manches andere, aus welchen Schichten die Patienten kamen, und dass hier wirklich ein Dienst an den Ärmsten geschah, an Knechten und Mägden der Bauern, an völlig heruntergekommenen Kindern und unversorgten Alten. Zu der normalen Versorgung der Kranken kamen immer wieder außergewöhnliche Anlässe, wie der Krieg mit Österreich oder eine Hungersnot. Davon hören wir im Jahre 1880. Der

⁸ Der Bericht über die Einweihungsfeier findet sich in: Der Brüder-Bote 1870, S. 315–320.

⁹ Die Schlacht bei Königgrätz fand am 3. Juli 1866 statt.

Winter war so streng und die Versorgung so unzureichend, dass vom 26. Januar bis 10. April 1880 eine „Volksküche“ eingerichtet werden musste, in der täglich ca. 250 Personen gespeist und insgesamt 17.000 Portionen an „erfrorene und verhungerte Kinder oder arme Alte“ ausgegeben wurden.¹⁰ Die Hungernden und oft ganz unzureichend Bekleideten kamen nicht nur aus den Dörfern der Umgebung, sondern oft von weit her. 11 Kinder waren so heruntergekommen, dass sie ins Krankenhaus aufgenommen werden mussten. Die häufigste Krankheit war Typhus, aber auch Pocken, die „seit der Internierung der Franzosen im Jahr 1870“ wieder häufiger auftrat.¹¹ Den Typhus- und Pockenkranken konnte man damals in aller Regel helfen, und die Hilfe bestand wesentlich auch darin, dass die Erkrankten im Krankenhaus von ihren Familien getrennt wurden, so dass sie keine weiteren Glieder anstecken konnten.

Ein kurzes Wort zu den Spendern und Förderern: Als Plitt zur Gründung der Krankenstation aufrief, fand er vor allem Unterstützung durch die Brüdergemeinden in Deutschland, aber auch in Dänemark, Schweiz, Holland, Petersburg, manchmal auch aus der weiten Welt. Erstaunlich hoch ist die Zahl der Adligen: die Fürstin Reuß LXIII., geb. zu Stollberg-Wernigerode, die verwitwete Königin Marie von Bayern, die verw. Königin Elisabeth von Preußen, der Herzog von Ujest, der Fürst von Pleß, der Großherzog Friedrich Franz von Mecklenburg-Schwerin.¹² Die Kontakte dürften in aller Regel durch die Freunde der Brüdergemeine zustande gekommen sein. Zu den Förderern zählen dann regelmäßig die Provinzialregierung und der Kreis Kosel, aber auch das Theologische Seminar der Brüdergemeine in Gnadenfeld. Noch anrührender als diese Geldgeber sind die verzeichneten Gaben an Naturalien. Die Dominien der Umgebung spendeten Kartoffeln, Möhren u.a. säckeweise und immer wieder „Eisfuhren“, was man offenbar zum Kühlen benötigte. Von Privatpersonen kamen: 6 Flaschen Marienbader Kreuzbrunnen, 5 Flaschen Goczalkowitzer Soole [= Badesalz], oder altes Leinen und Scharpie [= Leinfasern, Wundfasern], aber auch polnische Bibeln und Traktate, und wir erfahren bei dieser Gelegenheit, dass es eine Gnadenfelder Bibelgesellschaft gegeben hat. Besondere Anlässe wie die Hochzeitsfeier des Kaisers führten zu erstaunlichen Geldspenden, so dass ein „Kaiser-Wilhelm und Augusta-Fonds“ gebildet werden konnte. Trotz all dieser Spenden kam man gerade so über die Runden, da die meisten Kranken den vollen Tagessatz nicht bezahlen konnten.

10 Jahresbericht des Heinrichsstifts 1880, in: Der Brüder-Bote 1881, S. 50–71, hier S. 60f.

11 Ebd., S. 63.

12 Der Brüder-Bote 1866, Beiblatt (nach S. 63 eingefügt), S. 3–6.

3. Die Verlegung des Diakonissenwerkes nach Niesky

Im Jahre 1880 endete für Plitt in seinem 60. Lebensjahr seine Stellung als Leiter und Inspektor des Theologischen Seminars der Brüdergemeine, so dass er Gnadenfeld verlassen musste. Auch starb seine Frau in demselben Jahr, und Plitt zog zunächst nach Bad Cannstatt bei Stuttgart, um in einer anderen Umgebung Ruhe zu finden und seinen württembergischen Freunden nahe zu sein. Die Krankenpflege im Heinrichsstift war dadurch nicht gefährdet und konnte in dem bisherigen Rahmen weitergehen. 1882 zog Plitt wieder in eine Ortsgemeinde der Brüdergemeine, und zwar nach Niesky. Es ist bewundernswert zu sehen, dass er in diesem preußischen Städtchen der Oberlausitz ganz neue Möglichkeiten für ein Diakonisches Werk der Brüdergemeine entdeckte. Zusammen mit einem Freundeskreis von sechs einflussreichen Persönlichkeiten, darunter dem Fabrikbesitzer F. Christoph, erwarb er zu 6000 Mark ein Häuschen mit einer Wohnung für die Schwestern, mit einer Stube für Kranke und mit einem Raum für die Kleinkinderschule. Natürlich war dies zu wenig, und die Räume waren eigentlich zu klein, so dass man einen Neubau plante und auf einem Grundstück, das Christoph zur Verfügung stellte, schon im August 1885 ein neues Gebäude als Mutterhaus der Schwestern mit dem Namen „Emmaus“ als Zentrum des „Diakonissenverbandes in der ev. Brüdergemeine“ einweihen konnte. Dieses Haus in Niesky, in einem evangelischen Gebiet gelegen, wurde gut angenommen, was sich sofort in dem größeren Interesse von Probeschwestern andeutete. Zu den vorhandenen 14 Schwestern kamen gleich 6 weitere, so dass man die Arbeit intensivieren konnte. Die Schwesternschaft bediente bald drei Krankenhäuser, das Kreiskrankenhaus in unmittelbarer Nähe von Emmaus, das Heinrichsstift in Gnadenfeld und das Aussätzigenasyl der Brüdergemeine in Jerusalem. Das Krankenhaus erwies sich zugleich als Hilfe für Knabenanstalt und Pädagogium, wenn dort eine Krankheit ausbrach.¹³ Dazu kamen Gemeindepflegestationen in Ratibor mit zwei Schwestern seit 1878, Meesendorf seit 1878, Groß-Peterwitz seit 1881, Sägewitz bei Canth seit 1882, Hausdorf seit 1883 und Sandow in der Mark Brandenburg seit 1883. Drei Schwestern waren in den Erziehungsanstalten der Brüdergemeine in Niesky, Gnadenberg und Kleinwelka eingesetzt. Die Schwestern wurden von Anfang an wie in Kaiserswerth nicht nur für die Krankenpflege sondern auch in Sonntagsschu-

13 „Nicht selten werden dahin [= Isolierzimmer] Knaben aus der Knabenanstalt gebracht, welche der Berührung mit andern Schülern entzogen werden müssen, besonders oft bei Diphtheritis. Auch Lehrer oder andere Erwachsene aus der Anstalt, wie eben jetzt ein älterer schlaggelähmter Bruder, finden da eine Pflegestätte.“ (UA Herrnhut R.21.26.1 = Der Brüder-Bote 1893, S. 100).

len, Flickschulen und Sonntagabend-Vorlesungen für Erwachsene eingesetzt. Plitt schildert das Leben der ersten Diakonisse von Gnadenfeld, die im Herbst 1884 eine Arbeit in Tschenkowitz/Böhmen aufbaute:

Schw. Auguste Tichy erzählt, wie sie eine alte Frau, die nicht eigentlich krank ist, aber, weil sie am obersten Ende des Dorfes wohnt, nicht in die Kirche gehen kann, besucht und ihr die himmlische Heimat anzu-preisen sucht. ... Bald kommen dann wieder Kranke oder deren Angehörige zu der Schwester in deren Stübchen, um Rat oder Hausmittel zu holen. Vormittags von 11–12 erscheinen regelmäßig drei kleine Knaben, welche sie im Lesen, Schreiben und Rechnen unterrichtet, böhmische Pensionäre von Geschw. Köther, bei denen Schw. Auguste Wohnung und Kost hat. Ebenso kommt nachmittags von 5½ – 6½ ein anderer böhmischer Knabe, um sich im Deutschlesen und –schreiben zu üben. Eine Anzahl von jungen Mädchen findet sich Sonntag Abend ein, da das Leben Jesu betrachtet wird. Montag Abend erhalten dieselben Unterricht im Nähen, Dienstag im Schreiben, und am Donnerstag werden die Geschichten des Alten Testaments mit ihnen durchgegangen.¹⁴

Die Arbeit einer damaligen Diakonisse war also in ganz anderer Weise als heute zugleich die einer Gemeindehelferin mit seelsorgerlich-evangelistisch und pädagogischer Tätigkeit. Freilich lässt der Bericht auch erkennen, dass die Arbeit in Tschenkowitz bald wieder aufgegeben werden musste, da die Schwestern an anderen Orten dringender gebraucht wurden.

Die Zahl der Außenposten nahm ständig zu, freilich mussten manche aus unterschiedlichsten Gründen wieder aufgegeben werden. Ein Überblick aus dem Jahr 1895 kann das Tätigkeitsfeld der Diakonissen verdeutlichen¹⁵:

1. Hospitalpflege im Heinrichsstift zu Gnadenfeld (3 Schwestern)
2. Hospitalpflege im Richterstift zu Reppen bei Frankfurt/Oder (2 Schwestern)
3. Hospitalpflege und Kleinkinderschule im Harrachstift zu Tiefhartmannsdorf bei Hirschberg (2 Schwestern)
4. Hospitalpflege im Wilhelm-Augusta-Stift zu Muskau (2 Schwestern)
5. Hospitalpflege im Kreiskrankenhaus zu Neu-Särichen bei Niesky (3 Schwestern)

14 Hermann Plitt, Einiges aus den Erlebnissen unserer Diakonissen im Jahre 1884, in: Der Brüder-Bote 1885, S. 77–88, hier S. 80.

15 Der Brüder-Bote 1895 (29. Jahresbericht von dem Diakonissenwerk in der Brüdergemeine 1894/95), S. 121–133, hier S. 129–131.

6. Hospitalpflege im Aussätzigenasyl zu Jerusalem (3 Schwestern)
7. Gemeindepflege in Seitendorf bei Sorgau (1 Schwester)
8. Gemeindepflege und Kleinkinderschule in Groß-Peterwitz bei Kanth (2 Schwestern)
9. Gemeindepflege und Kleinkinderschule in Maiwaldau bei Schildau (2 Schwestern)
10. Gemeindepflege in Pabianice bei Lodz (1 Schwester)
11. Gemeindepflege in Neuwied (1 Schwester)
12. Gemeindepflege in Buchwald bei Hirschberg (1 Schwester)
13. Gemeindepflege in Berthelsdorf bei Herrnhut (1 Schwester)
14. Gemeindepflege in Kynau bei Schweidnitz (1 Schwester)
15. Gemeindepflege in Ratibor/OS (2 Schwestern)
16. Gemeindepflege in Hähnchen und Trebus (1 Schwester)
17. Gemeindepflege und Kleinkinderschule in Conradswaldau bei Saarau (2 Schwestern)
18. Gemeindepflege und Kleinkinderschule in Groß-Sägewitz bei Puschkowa (1 Schwester)
19. Kleinkinderbewahranstalt Amalienstift in Großenhain/Sa. (1 Schwester)
20. – 25. Anstalten der Brüdergemeine in Niesky, Gnadenfrei, Gnadenberg, Kleinwelka und Neuwied (je eine Schwester)

Die ständige Weiterentwicklung der Diakonissenanstalt bzw. des Mutterhauses in Niesky lässt sich an der Zahl der hier ausgebildeten und aufgenommenen Schwestern ablesen:

Schwestern:	1866	2
	1886	32
	1891	40
	1895	47

Für Plitt war zunächst die juristische Verselbständigung des Diakonissenwerkes wichtig. Am 8. August erkannte Kaiser Wilhelm II. die Diakonissenanstalt Emmaus aufgrund ihres neugefassten Statuts als juristische Person an. Als Zweck wird in diesem Schreiben vermerkt: „die Pflege von Kranken ohne Unterschied des Religionsbekenntnisses“. Auch wird die neben der Krankenhausarbeit die Gemeindepflege an Kranken, Armen und Kindern, wo immer sie erbeten wird, hervorgehoben. Die Gründung als selbständige Stiftung hatte den Vorzug, dass nun auch Legate für die Anstalt gestiftet werden konnten. Dabei fällt auf, dass es keine offizielle Beziehung zur Direktion der Brüderunität noch zu der örtlichen Kirchengemeinde Niesky gab. Daraus wird man wohl schließen müssen, dass von Seiten der Direktion der Brüderunität eine gewisse Zurückhaltung bestand,

sich finanziell in einer so kostenaufwendigen Unternehmung zu beteiligen. Das Heinrichsstift galt nun juristisch als gleichberechtigt und selbstständig, praktisch als Außenposten des Mutterhauses Emmaus, während es vor 1893 als Filiale von Emmaus aus verwaltet wurde.¹⁶

Unter den für die Weiterentwicklung des Werkes wichtigen Daten sei kurz berichtet: Im Jahre 1893 übernahm der Schwiegersohn von Plitt, Prediger Rudolf Geller, den Vorsitz des Vorstandes von Mutterhaus und Diakonissenverband.¹⁷ Er beantragte 1898 die Aufnahme der Anstalt in den Kaiserswerther Verband, womit Plitt zunächst gezögert hatte, solange das Werk nicht voll von den brüderischen Ortsgemeinden anerkannt werde. Weniger gefiel es Plitt, dass auf eine Anfrage von Missionsdirektor Charles Buchner hin seit 1897 Schwestern in die Heidenmission gesandt wurden, zunächst auf die Aussätzigenstation Bethesda in Surinam (Groot-Chatillon), dann in Nordindien (Leh), doch fand er sich damit ab. Wenige Wochen vor seinem Tod am 26. November 1900 erlebte Plitt noch die Einweihung eines neuen größeren Hauses, in dem Mutterhaus und Krankenhaus in einem Gebäude untergebracht waren.

4. Die Bedeutung Plitts für den Diakonissenverband

Die Gründung eines Diakonissenverbandes und Krankenhauses ist ein Gemeinschaftswerk und kann nur bei guter Kooperation des Leiters mit der Oberin oder mit dem Kassen- und Wirtschaftsführer gedeihen. Ihre Namen und ihr Wirken müsste hier genannt und gewürdigt werden. Doch geht es hier nur um Hermann Plitt, der für die Aufbauphase des Werkes in den ersten 30 Jahren eine ganz zentrale Funktion hatte.

Will man seinem Verständnis von Diakonie näher kommen, so muss man einen Blick auf seine schriftlichen Darlegungen in der Diakonissensache werfen. Er war ja zugleich derjenige, der Schwestern im Dienst des Diakonissengedankens unterrichtete. Deren medizinische und praktische Ausbildung geschah im Elisabeth-Krankenhaus der Goßnermission in Berlin oder auch in Bethanien in Breslau, je nach den dortigen Kapazitä-

16 Der Brüder-Bote 1894, S. 123.

17 Rudolf Ferdinand Geller wurde 1850 in Neuwied geboren, besuchte ab 1864 das Pädagogium in Niesky, ab 1870 das theologische Seminar in Gnadefeld und wurde dann Lehrer in den Schulen der Brüdergemeinde in Königsfeld und Prangins/Schweiz, ab 1883 Gehilfe des Direktors der Mädchenanstalt in Montmirail/Schweiz. Ab 1885 war er Gehilfe des Predigers in Peseux/Schweiz, ab 1889 Prediger in Chaux-de-Fonds und übernahm 1893 die Leitung des „Diakonissenverbandes der Brüdergemeinde“ in Niesky bis zu seinem Ruhestand 1913. Er starb 1921 in Herrnhut. Rudolf Geller war verheiratet mit Louise Plitt, dem zweiten Kind von Hermann Plitt, geboren 1861 und 1883 mit R. Geller getraut. Sie starb 1927.

ten. Die geistliche Ausbildung übernahm er selbst, wobei er sich freilich stark an Wilhelm Löhe anlehnte, wie er in der Einleitung zu seiner Schrift; „Unterweisung für unsere Diakonissen“¹⁸ schrieb. Es ist dies die einzige selbstständige Schrift, die er abgesehen von seinen Jahresberichten und kleineren Aufsätzen zur Diakonissen- und Krankenhaussache geschrieben hat, ganz im Unterschied zu seinen zahlreichen theologischen, zum Teil sehr ausführlichen Werken. In seiner Unterweisung beschreibt er das hohe Ziel des Diakonissenberufs mit einfachen, an Zinzendorf erinnernden Worten: „Was ist es denn nun, das dich treiben soll? Man kann es kurz sagen, aber viel liegt in der kurzen Antwort: Mich treibt Dank und Liebe, Ihm, der mich geliebet und sich für mich dargegeben hat, in seinen Elenen und Armen zu dienen.“¹⁹ Das heißt für ihn, dass bei einer Diakonisse „ein starker innerer Trieb gerade zu dieser Aufgabe“ vorhanden sein muss. „Gottes Führung und innerer Beruf müssen dich auf diesen Weg weisen, denn halbe Herzen finden auf demselben nur zu leicht Anstoß und Fall.“ Eine Diakonisse darf also nicht die eigene Ehre suchen, oder den Beruf aus Resignation wählen, weil sie in einem anderen Beruf keinen Erfolg hatte, und es darf ihr auf keinen Fall nur um eine „zeitliche Versorgung“ gehen.²⁰ Es ist kein Wunder, dass Probeschwestern so oft wieder zurücktraten und die Suche nach geeigneten Schwestern eins der beherrschenden Themen der Jahresberichte bildete. Diese innere Vorbildung der Probeschwestern ließ er sich nicht aus der Hand nehmen und sie war ihm wichtiger als alle fachliche Kenntnis, die die Schwestern in größeren Krankenhäusern lernen konnten. Er beschreibt diese innere Vorbildung so²¹:

Er [= der Unterricht in der Diakonie] wendet sich hauptsächlich an das Herz. Nicht so sehr zum Wissen, als zum geheiligten Wollen, zur Eröffnung für Lehre, Strafe und Stärkung des heiligen Geistes, zur gründlichen Selbstprüfung und Selbsterkenntnis in Bezug auf die Beweggründe der Meldung zu diesem Dienst, zum Erfassen der einigen Kraft, denselben wohl auszurichten, der Kraft und Gnade Christi, kurzgefaßt zu Buße und Glauben, zur Hingabe in Liebe und Hoffnung will er die Herzen erwecken. Es ist eine Art Konfirmationsunterricht für die, welche dem Heiland in Seinen Armen und Elenen sich zu Mägden zusagen wollen. Hier muß es zuerst sich innerlich entscheiden oder doch mehr und mehr klären, ob wahrer Geistestrieb und Herzernst für diesen Schritt in einer Seele vorhanden ist oder nicht.

18 Niesky: Emmaus 1888.

19 Ebd., S. 9.

20 Ebd.

21 Der Brüder-Bote 1886, S. 57–69, hier S. 67 (Bericht den dem Diakonissenwerke in der Brüdergemeinde aus dem Jahre 1885).

Ein zentrales Thema des Diakonissenberufs ist nach Plitt das Einüben des Gemeinschaftslebens der Diakonissen. Er entwickelt es aus der christlichen Aufgabe der täglichen Buße und – ganz zinzendorfisch – als Einsicht in das eigene Elend. Danach sind Demut, Geduld und Sanftmut – ganz schriftgemäß – die wichtigsten Tugenden des Zusammenlebens. Ebenso eindrücklich beschreibt er die Hindernisse für den Diakonissendienst: die heimliche Sehnsucht, die Genusssucht, die die geistliche Erbauung dem Dienen vorordnet, oder die Freundschaft, die eine Gefahr für das Zusammenleben aller bedeutet. Plitt's Unterweisung wurde die Grundlage der späteren Mutterhausinstruktionen und hatte eine prägende Wirkung.

Die Schwestern, die sich für den Dienst in dem Nieskyer Diakonissenwerk entschieden, haben sich offensichtlich auf die Theologie Plitt's eingelassen. So wird berichtet, dass sie seine kurze Darstellung der christlichen Lehre abschnittsweise miteinander gelesen haben.²² Dieses Werk bietet in verständlicher Sprache, ohne Anmerkungen oder historische Exkurse, die Inhalte der christlichen Glaubenslehre in brüderischer Tradition, wobei er sich im Vorwort auf August Gottlieb Spangenberg's Idee *Fidei Fratrum* als sein Vorbild bezieht. Auch in der Gliederung des Stoffes habe er sich an Spangenberg angelehnt. Es will der „christlichen Glaubensgemeinde“ die Erkenntnis christlicher Wahrheit auf Grund der heiligen Schrift darbieten. Dies geschieht in 12 Kapiteln nach der herkömmlichen Anordnung in den Lehrpunkten von der heiligen Schrift, der Lehre von Gott, von des Menschen Sünde, des Wirkens Jesu Christi, der Neugeburt, Heiligung, Liebe zu Gott und dem Nächsten bis zur Lehre vom Reich Gottes, der Gemeine Jesu Christi und Vollendung des Heils. 100 Jahre nach Spangenberg ist damit der Versuch unternommen, die Lehre der Brüdergemeinde allgemeinverständlich für ihre Glieder zu formulieren. Sie gab den Schwestern ein theologisches Wissen, das gründlich und anspruchsvoll war.

5. Plitt als Theologe der Erweckung

Aus dem Verständnis des Diakonissenberufs ergibt sich die Verwurzelung Plitts in der Theologie der Erweckung. Im Jahre 1841 war es im Pädagogikum der Brüdergemeinde in Niesky zu einer Schülererweckung gekommen, die sich auch auf das theologische Seminar auswirkte. Rückblickend beschrieb Plitt den 13. November 1847 – in diesem Jahr hatte er seine Dozentur in Gnadenfeld angetreten – als einen besonderen Gnadentag seines

²² Hermann Plitt, *Die Gnade und Wahrheit in Christo Jesu. Eine kurze Darstellung der christlichen Lehre in der evangelischen Brüdergemeinde, Niesky 1883*, 510 S.

Lebens in einem Gedicht mit dem Titel: „Am 13. November in Niesky“, geschrieben für seinen ältesten Sohn Conrad zum 20. Geburtstag.²³

Vor sieb- und zwanzig Jahren, o Herr, an diesem Tag,
da durft ich froh erfahren, was deine Hand vermag,
Welch eine Fluth von Gnade umströmte mild mich da,
daß meines Lebens Pfade ich lichtvoll vor mir sah.

Diakonisches Handeln, die Pflege von Kranken und Sterbenden war daher für ihn mehr als eine soziale Betätigung christlicher Nächstenliebe. Das Zusammensein mit den Kranken und das Mitleiden mit ihren Nöten erlebte er als Teilhabe an Gottes Barmherzigkeit mit den Menschen und an seinem Sieg über die Sorgen und Bedrängnisse der Leidenden. Darum konnte er von diesem Sieg und der Barmherzigkeit Gottes gelegentlich berichten, wozu ihm etwa die Zeitschrift „Der Brüder-Bote“ Gelegenheit bot. Ich möchte mit einem längeren Zitat zeigen, wie er die Pflege im Krankenhaus von Niesky verstand. Dass er damit zugleich um Unterstützung in den Gemeinden und um den Entschluss junger Menschen für einen Dienst in Emmaus warb, versteht sich von selbst, aber wir erkennen daraus, was ihm als wichtig und für den Geist seiner Einrichtung charakteristisch erschien. Sein Aufsatz trägt die Überschrift „Was man in einem Krankenhaus erlebt, ein Zeugniß aus Emmaus“.

Viel leibliche Noth und Elend, viel Schmerz und Kummer der Seele – gewiß! Aber auch wunderbare Hülfe Gottes, oft auch leiblich, und wo nicht dies, so nicht selten um so mehr geistlich. Der auswendige Mensch verwehet, der inwendige wird erneuert. Beides ist ein reicher Segensquell auch für die pflegenden Schwestern und macht eben den mühevollen Beruf lieb und groß. Das Herz wird geübt im Mit-Leiden, aber auch im Mit-Loben und Danken, im Weinen mit den Weinenden. Im Freuen mit den Fröhlichen.

Wer fühlt nicht tief und schmerzlich mit, wenn eine junge Frau zu pflegen ist, der die rechte Hand von einer Maschine so zerquetscht ist, daß nach wochenlangem Mühen und Harren schließlich doch nur der Daumen erhalten werden kann, die andern Finger sich ablösen oder abgelöst werden müssen! Aber wer freute sich nicht auch innig, wenn die Schweregeprüfte wol oftmals seufzt und weint, aber nie verzweifelnd verzagt oder trotzig murrte, vielmehr fleißig Licht und Kraft sucht im Worte Gottes, dankbar den geistlichen Zuspruch annimmt und endlich, soweit möglich geheilt, dankbar die ihr lieb gewordene stätte verläßt, und in getrostem Gottvertrauen auf des Herrn Treue und Durchhilfe der dunklen

23 Conrad Plitt wurde am 20. 11. 1854 geboren und wurde Maler. Er starb am 2.11.1928.

Zukunft entgegen geht. Das ist nicht die Frucht eines heldenstarken Willens oder einer stumpfen Gleichgültigkeit, das ist *Gnaden-Frucht*, ist ein Werk des *Geistes von oben*.²⁴

Es ist hier nicht der Ort, die Leistung Plitt's als Leiter des Mutterhauses genauer zu verfolgen. Das ist durch die Jubiläumsschriften von Emmaus immer wieder geschehen. Aber ich möchte doch auf eine besondere Eigentümlichkeit von Plitt hinweisen, die ihn von manch anderem Diakonissenvater unterscheidet. Es war ihm immer wieder ein Bedürfnis, seine Erfahrungen im Krankenhaus auch poetisch zu verarbeiten. So widmet er einige Verse „Einer Kranken, die vier Tage lang bewußtlos im Sterben lag“:

Ein Vorhang dicht und düster deckt dich – Bewußtlosigkeit!
Doch dringt nicht ein Geflüster leis auch in dieses Leid
Von Gott, wenn ohne Worte als Geist zum Geist er spricht
Und auch der engsten Pforte verborgen Riegel bricht?
Für diese Welt in Banden weist frei für Ihn du doch,
Und was du nie verstanden, verklärt er jetzt dir noch,
Um so dich zu bereiten zum Gang in jene Welt,
Wo in den Ewigkeiten sein Licht dich ganz erhellt.²⁵

Ein anderes Beispiel ist etwa sein „Gebet für eine Schwerkranke“, dessen erste Strophe und den Geist von „Emmaus“ und seines Leiter verdeutlicht.

Willst du die zarte Blume,
Herr, knicken schon so früh,
die zu des Gärtners Ruhme
Im Morgenlicht gedieh?
O laß, o laß sie stehen,
Und will sie noch vor Nacht
Des Feindes Sense mähen
Wehr ihm mit Gottesmacht!²⁶

Immer wieder haben diese Gedichte den Charakter eines Gebets. Ein Gedicht mit dem Titel „Fürbitte“ enthält die Sorge um das Heil, um den lebendigen Glauben bei seinen Kindern. Es mündet ein in die Bitte um Frieden bei seinem eigenen Tod:

Es hat nur wenig Jahre für mich noch diese Welt –
Gieb, daß in Frieden fahre dein Knecht zum Ruhezelt,
Weil ich dein Heil gesehen auch an den Kindern mein,
Und einst wir alle stehen vereint in dir und rein.

24 UA Herrnhut R.21.26.1 (Aufsätze H. Plitts), abgedruckt in: Der Brüderbote 1893, S. 158.

25 UA Herrnhut Nachlass H. Plitt, Band mit hs. Gedichten, fester Einband, kein Außentitel, Innen 1883.

26 Ebd.

Zusammenfassung

Fassen wir die Bedeutung Plitts für die Diakonie der Brüdergemeinde zusammen, so ist auf folgende Punkte hinzuweisen.

1. Plitt vermittelte die Gedanken Wicherns und der Inneren Mission an die Brüdergemeinde²⁷, indem er ihr ein eigenes Diakonissenwerk und Mutterhaus schenkte. Er war der treibende Motor, der das Werk nach außen vertrat, der den Gedanken der Inneren Mission in der Brüdergemeinde nicht nur literarisch propagierte²⁸, sondern schließlich auch durchsetzte. Er warb immer wieder Gelder ein, wenn der Etat nicht ausgeglichen war oder ein neues Haus gebaut werden musste. Ja er identifizierte sich so sehr mit seinem Werk, dass es ihm schwer fiel, Aufgaben abzugeben.²⁹ Er hat das Leitbild der Inneren Mission in der Brüdergemeinde erst eigentlich heimisch gemacht und ihre konkreten Arbeitsformen gestaltet.

2. Die Schwestern des Diakonissenwerkes waren, wie die Übersicht zeigte, nur sehr begrenzt innerhalb der Brüdergemeinde tätig. Ihr Einsatzgebiet befand sich vor allem außerhalb der Brüdergemeinde, ganz wesentlich in den Krankenhäusern und Gemeinden Schlesiens und seiner Grenzregionen. Auch die Schwestern kamen nur zum Teil aus der Brüdergemeinde, wurden mit ihrer Frömmigkeit vertraut und führten der Brüdergemeinde

27 Anlässlich des Todes von Wichern 1881 schrieb er folgendes Gedicht:

Du edler Mann, ich sahe auch dein Auge seelentief und sinnig.
 Ich fühlte deines Geistes Hauch so thatvoll klar, so liebesinnig;
 Mit vollem Haar, das doch schon weiß, sah ich dich in des Sommers Frühe –
 Da grünte schon manch junges Reis zum Lohne deiner Liebesmühe.

Und wieder sah ich sieggekrönt dich mit dem blanken Schwert und Schilde,
 Als schon das Herbstgold dir verschönt des Sommers Früchte reich Gefilde,
 Und noch war von des Greisen Hand, die sich im Kampfe matt gerungen,
 Mir deiner Liebe schriftlich Pfand, bis Ohnmacht deinen Geist bezwungen.

Zum Kind hat dann dich Gott gemacht, daß Schlachten du als Held geschlagen,
 Und eine lange, bange Nacht umfing dich in den Wintertagen.
 Doch bürgte dir des Glaubens Licht für eines Frühlings Auferstehen,
 denn, was von oben stammt, kann nicht gleich welkem Erdenlaub verwehen.

So fand den Sieg dein Glaube auch, Gestalt an Gottes Lebensworte,
 Und freudig gingst nach Christenbrauch Du ein zur offenen Himmelspforte.
 Uns aber bleibt, was du vollbracht, aus Gottes Schatz ein Segenserbe,
 Das rettend du dem Volk vermacht, auf daß nicht ohne Gott es sterbe.
 (UA Herrnhut Nachlass H. Plitt, Karton I, hs. Gedichte, fester Einband. Innentitel: 1883).

28 Vgl. hierzu seinen Aufsatz: Die innere Missionstätigkeit der Brüdergemeinde in Deutschland, in: Brüderbote 1885, Heft 10–12 S. und 1886 Heft 1.

29 Theo Schmidt berichtet: „Sitzungen des Gesamtvorstandes fanden zeitenweise recht selten statt. Ja einmal, vom 6. Dezember 1888 bis zum 6. Oktober 1891 setzten sie ganz aus. Das war bei Plitt, wie bei vielen bedeutenden Männern, die Kehrseite seiner eigenen Tüchtigkeit und Hingabe.“ (Theodor Schmidt, Das Diakonissenwerk der Brüdergemeinde 1866–1916. Bilder aus den ersten fünfzig Jahren, Herrnhut 1916, S. 34f).

neue Kräfte zu. Andererseits konnte die Brüdergemeinde gerade durch ihre diakonische Arbeit in Regionen und Kreisen wirken, die ihr bisher verschlossen waren. Man bedenke, dass das Heinrichsstift ganz überwiegend der katholischen Bevölkerung gedient hat. An einzelnen Orten wie in Ratibor wurden auch Juden gepflegt und von ihren Krankheiten geheilt.³⁰

3. Wenn man Plitt als Theologen der Erweckungsbewegung innerhalb der Brüdergemeinde würdigen will, so ist natürlich in erster Linie an seine theologischen Schriften und an seine Lehrtätigkeit am theologischen Seminar zu denken. Doch während sein Einfluss unter den Studenten kaum über die ersten 20 Jahre seiner dortigen Tätigkeit hinaus reichte, hatte sein Einfluss über das Heinrichsstift und das Diakonissenwerk in Niesky eine lang anhaltende Wirkung unter den Schwestern und den die Diakonie unterstützenden Laienkreisen und Gemeinden. Hier ist sein Name bis heute unvergessen und geachtet.

Dietrich Meyer: Hermann Plitt (1821–1900) jako założyciel domu diakonis w Pawłowickach (niem. Gnadenfeld) i Niesky.

Hermann Plitt był w latach 1853–1880 inspektorem i kierownikiem seminarium teologicznego braci morawskich w Pawłowickach (Gnadenfeld) na Górnym Śląsku i uznawał się jako teolog XIX-wiecznego ruchu nowego narodzenia za następcę Tholucka i Juliusa Müllera. Nie zastąpił on jednak za sprawą swych dalekosiężnych pomysłów teologicznych, lecz poprzez założenie w 1866 r., początkowo niedostrzeganej przychodni dla chorych w Pawłowickach, którą uznawał zarazem za placówkę diakonijną. Podczas gdy tzw. „Fundacja Heinricha”, która znalazła swe kolejne lokum w nowo wzniesionym budynku, przychodząc z korzyścią głównie katolickiej ludności Górnego Śląska, to ponowne założenie placówki diakonijnej w małym mieście Niesky w 1883 r. znalazło wkrótce żywe zainteresowanie pośród okolicznej ewangelickiej ludności, a liczba siostr diakonis wzrosła do niemal 50 w 1900 roku. Plitt nadał domowi diakonis w Niesky nazwę „Emmaus”. W ciągu kilku lat przerósł on „Fundację Heinricha” i do dnia dzisiejszego jest centrum diakonijnym w Niesky. Prezentowany tu przyczynek udziela krótkiego historycznego przeglądu na temat jego rozwoju do 1900 roku i opisuje chrześcijańskie nastawienie założyciela domu diakonijnego na podstawie jego tekstów w duchu nowego narodzenia.

30 Im Jahresbericht für 1888/89 heißt es: „Die in Ratibor zur Gemeindepflege angestellten zwei Schwestern haben in 382 Tagen und 303 Nächten 59 Personen verpflegt, – 33 evangelische, 11 katholische und 15 jüdische – von denen 45 genesen sind, 14 gestorben. Außerdem wurden 457 Armen- und Krankenbesuche gemacht. Hier würde eine dritte Schwester noch viel Arbeit finden, wenn sich der dortige Verein zur Anstellung einer solchen entschliesse.“ (Der Brüder-Bote 1889, S. 125).

Vom „Mustergau“ zur „Stätte ständiger Sorgen und Nöte“ Innere Mission und evangelische Kindergärten in Schlesien unter nationalsozialistischer Machthaberschaft.¹

von Rainer Bookhagen

„Unter dem Deckmantel der Arbeitsgemeinschaft“ – Verdrängung

Mit Ablauf des Jahres 1935 hatte die Nationalsozialistische Volkswohlfahrt (NSV), „der sozialistische Arm der NSDAP“², nach dem Verständnis ihres führenden Kopfes Erich Hilgenfeldt³, im Deutschen Reich über 1.700 Neugründungen von Kindergärten erreicht⁴. Die Absicht, jede konfessionelle, mithin auch die evangelische Kindergartenarbeit mit ihren gut 2.800 Einrichtungen⁵ zu verdrängen, wurde erkennbar und erhielt bedrohliche

¹ Dieser Beitrag zur Geschichte der schlesischen Kirche und ihrer Inneren Mission, heute leider verkürzt und zunehmend eher dem Markt und einem ihm entsprechenden Markeninteresse verpflichtet Diakonie genannt, ist Altbischof Klaus Wollenweber zu seinem 70. Geburtstag zugeeignet. Bischof der Evangelischen Kirche der schlesischen Oberlausitz von 1995 bis 2004 wirkte Klaus Wollenweber bereits 1990 im Kuratorium des Evangelischen Diakonissenhauses Berlin-Teltow, dessen Vorsteher der Autor von 1992 bis 2007 war. Er hat dem zum Freunde gewordenen Bischof und Altbischof für seinen Dienst, seinen Rat und manche Ermutigung von Herzen zu danken.

Einer der Vorgänger Klaus Wollenwebers im Amt eines Bischofs der nach 1945 noch verbliebenen „restschlesischen“ Kirche, Ernst Hornig, hat vor mehr als dreißig Jahren sehr knapp in: Die Bekennende Kirche in Schlesien 1933–1945. Geschichte und Dokumente. Göttingen 1977, S. 65 festgehalten: „Die Kindergärten wurden durch die Gauleitung der Partei zwangsweise in die Hände der NSV überführt. Auch die Leitung der Inneren Mission und das Konsistorium waren gegenüber dem Eingriff in diesen Zweig kirchlicher Arbeit machtlos.“ Diese Darstellung unternimmt den Versuch, diese Geschichte in Erinnerung zu bringen.

² So Hilgenfeldt nach Protokoll der Tagung der NSV-Gauamtsleiter in Weimar vom 8.–10.3.1939. In: Bundesarchiv, Berlin (im Folgenden: BA Berlin), NS 37/207.

³ Erich Hilgenfeldt war Reichswalter der NSV sowie Hauptamtsleiter des Amtes für Volkswohlfahrt bei der obersten Leitung der Politischen Organisation der NSDAP und Reichsbeauftragter für das Winterhilfswerk mit Sitz in Berlin, Maybachufer 48–51. Siehe Herwart Vorländer, Erich Hilgenfeldt – Reichswalter der NSV, in: Ronald Smelser/Enrico Syring/Rainer Zitelmann (Hg.), Die braune Elite, Bd. 2. Darmstadt 1993, S. 166–178; Herwart Vorländer, Erich Hilgenfeldt, in: H. Maier (Hg.), Who is who der Sozialen Arbeit. Freiburg/Breisgau 1998, S. 249–251.

⁴ NSDAP-Reichsleitung, Hauptamt für Volkswohlfahrt (Hg.), Hilfswerk „Mutter und Kind“, o.O. 1935/1936, S. 23 und S. 27; und Herwart Vorländer, Die NSV. Darstellung und Dokumentation einer nationalsozialistischen Organisation. Boppard am Rhein 1988, Dok. Nr. 76, S. 267.

⁵ Vereinigung Evangelischer Kinderpflegeverbände Deutschlands (Hg.), Tätigkeitsbericht der Vereinigung Evangelischer Kinderpflegeverbände Deutschlands über das 13. Geschäftsjahr 1. April 1935 bis 31. März 1936, Statische Übersicht [S. 14].

Züge⁶. Das galt auch für Schlesien, wo gegenüber 251 bestehenden evangelischen Kindergärten⁷ von der NSV eine „ungeheure“ Zahl von 416 Neugründungen erfolgt war⁸. Die geradezu fieberhafte Tätigkeit der NSV entsprach ganz und gar dem nationalsozialistischen Totalitätsanspruch, wie ihn Adolf Hitler im Zuge der Machtergreifung für die NSV notiert hatte: „Sie ist zuständig für alle Fragen der Volkswohlfahrt und der Fürsorge ...“⁹ Demgemäß diente ihr Einsatz vor Ort in Schlesien auch als Leistungsbeweis gegenüber Regierung und NSDAP-Gauleitung unter Oberpräsident und Gauleiter Josef Wagner¹⁰ und förderte in jedem Fall bei den zuständigen Stellen die Bereitschaft, Beihilfen zu zahlen. Damit wurden die allgemein den Einrichtungen zur Verfügung stehenden Mittel vermindert und Einrichtungen wie die evangelischen Kindergärten gerieten, im Gegensatz zu den Neugründungen der NSV, in finanzielle Schwierigkeiten. Siegfried Klose¹¹, Geschäftsführer des Oberschlesischen Verbandes für Innere Mission in Kreuzburg, urteilte, dass die Mittel besser zur Förderung bestehender Einrichtungen eingesetzt wären; stattdessen aber werde durch die praktizierte Vergabe „volkswirtschaftlicher Schaden angerichtet“. Darum war es für ihn nur konsequent, im Blick auf die Verwendung von Geldern

⁶ Schreiben Hofstaetter an Nell vom 1.11.1935: „... und die NSV nimmt mit all ihren Neugründungen enorm zu. Wir müssen endlich etwas aktiver werden.“ Landeskirchliches Archiv Hannover, E 26/102. Heidi Hofstaetter war seit 1924 Geschäftsführerin des Evangelischen Landesverbandes für Kinderpflege in der Provinz Hannover und seit 1932 Mitglied des Vorstandes der Vereinigung Evangelischer Kinderpflegeverbände Deutschlands und nach 1945 Regierungsrätin beim Ministerium für Arbeit, Aufbau und Gesundheit. Adolf Nell war Pfarrer und seit 1932 als Direktor der Anstalten Hephata in Mönchengladbach zugleich Vorsitzender des Evangelischen Verbandes für Kinderpflege in der Rheinprovinz und ebenfalls im Vorstand der Vereinigung Evangelischer Kinderpflegeverbände Deutschlands.

⁷ Vereinigung, Tätigkeitsbericht (wie Anm. 5) 13. Geschäftsjahr 1. April 1935 bis 31. März 1936, Statische Übersicht [S. 14].

⁸ Bericht zur Lage der Inneren Mission in Oberschlesien vom 25.1.1936 von Klose (siehe Anm. 11), mit Schreiben vom 26.1.1936 gesandt an CA als 7. Jahresbericht 1935. Archiv des Diakonischen Werkes (im Folgenden: ADW), CA 2319/29 (Schlesien) II).

⁹ Vorländer, Die NSV (wie Anm. 4), Dok. Nr. 12, S. 197.

¹⁰ Zu Josef Wagner siehe Karl Höffkes, Hitlers politische Generale. Tübingen 1986, S. 371–373.

¹¹ Siegfried Klose war am 26.7.1899 im schlesischen Lüben geboren und hatte dort die Schule besucht. Nach dem Abitur 1918 nahm er sein Theologiestudium in Breslau auf und setzte es in Halle fort. 1923 legte er sein erstes theologisches Examen in Breslau ab und trat ins Vikariat. 1925 bestand er das zweite theologische Examen ebenfalls in Breslau und wurde ordiniert. Nach einjährigem Hilfsdienst war er 1926 Pfarrer in Sulau. 1929 wurde er Pfarrer in Ratibor und zugleich Geschäftsführer des Oberschlesischen Landesverbandes für Innere Mission. 1935 war er Pfarrer in Kreuzburg und weiterhin zugleich Geschäftsführer des Oberschlesischen Landesverbandes für Innere Mission. 1941 erfolgte seine Berufung als Superintendent in Bolkenhain. Nach der Flucht wurde er 1946 Pfarrer in Regensburg und übernahm die Leitung des örtlichen Hilfswerks. In Anerkennung seiner Verdienste wurde 1959 zum Kirchenrat ernannt. Siegfried Klose starb am 11.10.1962 in Regensburg.

der Inneren Mission festzuhalten, dass diese „immer so zu verwerten [sind], dass sie niemals interkonfessionellen Stellen zur Entlastung dienen.“¹²

Zu diesem Zeitpunkt war es bei den Verantwortlichen der Inneren Mission Schlesiens Konsens und allgemeine Forderung, man werde „der NSV einmal ganz deutlich erklären müssen, dass in dieser Weise, wie sie es treibt, ein Zusammenarbeiten nicht möglich ist“¹³. Allerdings war das nicht von vornherein so gewesen, doch es hatte sich eine Entwicklung angebahnt, die in besonderer Weise vom Umgang zweier Männer miteinander bestimmt und in hohem Maße widersprüchlich war, und ob sie dabei „wohl immer gut ausgekommen“¹⁴ waren, bleibt sehr zu bezweifeln.

Ein Jahr nach Zerschlagung der in der Weimarer Republik etablierten und erprobten und der Subsidiarität verpflichteten Zusammenarbeit der Verbände der freien Wohlfahrtspflege, mithin ein Jahr nach der Auflösung der Deutschen Liga der freien Wohlfahrtspflege und Einrichtung einer auf Reichsebene unter Führung Hilgenfeldts stehender Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege beabsichtigte im Frühjahr 1935 der Gauamtsleiter der NSV und Stadtrat in Liegnitz, Hans-Joachim Saalman¹⁵, eine Arbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände in Schlesien

¹² Bericht zur Lage der Inneren Mission in Oberschlesien vom 25.1.1936 von Klose, mit Schreiben vom 26.1.1936 gesandt an CA als 7. Jahresbericht 1935. ADW, CA 2319/29 (Schlesien) II.

¹³ Schreiben Krause an Schirmacher vom 17.2.1936. ADW, CA 2319/29 (Schlesien) I. Krause beruft sich in diesem Schreiben auf Ergebnisse der in den Regierungsbezirken Schlesiens vom 11.–14.2.1936 stattgehabten Geschäftsführerkonferenzen.

¹⁴ Schreiben Steinbrück an Paul Braune vom 23.4.1948. ADW, CA/O 162; vgl. auch Schreiben Steinbrück an Pfarrer Wolf-Dietrich Berndt, seinerzeit Geschäftsführer des Volksmissionarischen Amtes und zweiter Geschäftsführer des Schlesischen Provinzialvereins für Innere Mission, vom 24.4.1948. Ebd. Zu Paul Braune siehe Jan Cantow/Jochen-Christoph Kaiser (Hg.), Paul Gerhard Braune (1887–1954). Ein Mann der Kirche und Diakonie in schwieriger Zeit. Stuttgart 2005. Zu Angelika Steinbrück siehe Anm. 24.

¹⁵ Hans-Joachim Saalman war am 27.2.1902 in Magdeburg geboren. Nach dem Besuch der Höheren technische Lehranstalt (Ingenieurschule) in Ilmenau legte er 1920 eine Maschinenwerkmeisterprüfung ab und war 1922 Kalkulator in einem Installationsbetrieb. 1923 wechselte er seine Tätigkeit und war landwirtschaftlicher Betriebsbeamter auf Schloss Wiegenschütz/Oberschlesien, um nach abermaligem Wechsel 1924 Werbebeamter der Rheinisch-Westfälischen Elektrizitätswerke AG in Breslau zu werden. 1928 war er dann Revisions- und Werbeingenieur beim Reichsverband der Elektrizitäts-Abnehmer Schlesien in Breslau. In diesem Jahr erfolgte auch sein Eintritt in die NSDAP und bald Versammlungsleiter war. 1930 war er Zellen- und Propagandaleiter der NSDAP-Ortsgruppe in Liegnitz und ein Jahr später hauptamtlicher Bezirksgeschäftsführer und als Bezirkspressewart Propagandaleiter bei der Leitung des NSDAP-Untergaues Niederschlesien. 1932 war er Propagandaleiter bei der NSDAP-Kreisleitung in Liegnitz und mit Beginn der Machtergreifung 1933 sowohl unbesoldeter und kommissarischer Stadtrat ebd. als auch NSV-Untergauamtsleiter in Niederschlesien. 1934 war er Beamter und Stadtrat in Liegnitz und NSV-Gauamtsleiter im NSDAP-Gau Schlesien, wieder ein Jahr später Preußischer Provinzialrat. 1938 war er beteiligt am Einsatz bei der Verwaltung des sogenannten Sudetenlandes und 1939 als Landesrat verantwortlich für den Aufbau der NSV im annektierten ostoberschlesischen Gebiet. Nach der Gauneuordnung 1941 war er NSV-Gauamtsleiter im NSDAP-Gau Niederschlesien und

zu installieren. Er forderte den Schlesischen Provinzialverein für Innere Mission auf, die Namen von sechs Personen zu nennen, die die Innere Mission in der Arbeitsgemeinschaft vertreten sollten¹⁶. Nach Rückfragen beim Central-Ausschuss für die Innere Mission (CA)¹⁷, da durch das in diese Zeit fallende Ausscheiden des Liegnitzer DC-Propstes Konrad Jenetzky als Landesführer der Inneren Mission¹⁸, mithin als Vorsitzendem

als Kommissar für die freie Wohlfahrtspflege und Gauwohnungskommissar enger Mitarbeiter von Gauleiter Karl Hanke. 1943 erfolgte zwar in der Parteihierarchie eine Beförderung zum Hauptbereichsleiter der NSDAP aber dafür musste er die Ablehnung einer wohl von Hanke beförderten Berufung in das Amt eines Regierungspräsidenten durch Heinrich Himmler hinnehmen. Bis zum Einzug der Roten Armee in Breslau, das zur Festung erklärt worden war, und deren Kapitulation am 6. Mai 1945 blieb Saalmann in der Stadt. Trotz bei Tiefliegerangriff erlittener Kopfverletzung gelang die Flucht nach Bayern. Hier wurde er verhaftet und in Hammelburg und Regensburg bis Juni 1948 interniert. Zu der Zeit begann sein Entnazifizierungsverfahren. Er wurde als Belasteter (Aktivist) durch Spruchkammer Regensburg eingestuft. 1949 erfolgte auf seinen Revisionsantrag hin eine Bestätigung des Beschlusses durch die Berufungskammer Regensburg und auf abermaligen Einspruch hin 1950 die Bestätigung des Beschlusses der Berufungskammer durch den Kassationshof München. Anhaltend unternahm er Versuche, sich durch Eingaben beim Landtag und Bayerischen Ministerpräsidenten Entlastung zu erstreiten. In Bayreuth war er in Kriegssopferhilfseorganisationen und sozialanwaltlichen Beratungen und Vertretungen tätig. Am 10.3.1960 starb Saalmann in Bayreuth. Siehe Eckhard Hansen, Wohlfahrtspolitik im NS-Staat. Motivationen, Konflikte und Machtstrukturen im „Sozialismus der Tat“ des Dritten Reichs. Augsburg 1991, S. 436f.

¹⁶ Schreiben Schulz an CA vom 22.3.1935. ADW, CA 2319/29 (Schlesien) I. Zu Johannes Schulz siehe Anm. 19.

¹⁷ Schreiben Schulz an CA vom 22.3.1935. Ebd.

¹⁸ Konrad Jenetzky war am 5.5.1877 in Paschkerwitz/Schlesien geboren, besuchte bis zum Abitur das Gymnasium in Breslau, um 1896 auch hier sein Theologiestudium zu beginnen. Er setzte es in Tübingen und Berlin fort, absolvierte einen einjährigen Militärdienst und legte 1903 in Berlin sein erstes theologisches Examen ab. Nach seinem Vikariat in der brandenburgischen Provinzialkirche bestand er, ebenfalls in Berlin, 1905 sein zweites theologisches Examen und wurde am 19.7.1905 in Breslau ordiniert. 1906 wurde er Marinepfarrer. Erst nach dem 1. Weltkrieg und der Auflösung des Deutschen Heeres schied er aus der Marine aus, um 1919 eine Pfarrstelle in Bergsdorf/Templin zu übernehmen. 1925 wurde er ins Amt des Superintendenten und nach Zehdenick berufen. Nur drei Jahre später wurde er Direktor der Fürsorgeerziehungseinrichtung Martinshaus in Groß Rosen im schlesischen Krs. Striegau. National gesinnt, trat er 1932 in die NSDAP ein und wurde Mitglied der Deutschen Christen und war an der Gründung einer schlesischen DC-Pfarrergemeinschaft beteiligt. Nach den Kirchenwahlen am 23.7.1933 wurde Jenetzky Präses der Schlesischen Provinzial-Synode und Propst von Liegnitz und auch Nachfolger des aus dem Amt des Generalsuperintendenten des Sprengels Liegnitz entfernten und in den Ruhestand getretenen Martin Schian im Vorsitz des Schlesischen Provinzialvereins für Innere Mission. Zwar erfolgte 1934 sein Austritt aus der NSDAP, aber noch im November desselben Jahres wurde er von Reichsbischof Ludwig Müller im Rahmen von dessen erfolglosen Anstrengungen, Bischof Otto Zänker des Amtes zu entheben, für wenige Tage kommissarisch Bischof von Schlesien. Da er sich auch für die DC in Schlesien bereits 1934 als nicht führungsfähiger Gaubmann erwiesen hatte, konnte bei ohnehin schwindenden Einfluss der DC in Schlesien ohne Aufhebungs am 19.3.1936 durch den Provinzialkirchenausschuss seine Versetzung in Wartestand und mit Unterstützung des Reichsministeriums für die kirchlichen Angelegenheiten eine Berufung als Residierender Domherr von Brandenburg erfol-

des Schlesischen Provinzialvereins für Innere Mission, ein zuständiger Ratgeber in Schlesien fehlte, wurden der Geheime- und Oberkonsistorialrat i. R. Johannes Schulz¹⁹ – jetzt Vorsitzender – als Vorstandsmitglied genannt²⁰; außerdem neben Klose der Provinzialpfarrer und Leiter der Schlesischen Frauenhilfe, Walter Lorenz²¹, der Geschäftsführer des Schlesischen Provin-

gen. Mit Kriegsbeginn stellte er sich als ehrenamtlicher Lazarettpfarrer in Breslau und Obernigk zur Verfügung. Seine ordentliche Versetzung in den Ruhestand erfolgte zum 1.6.1942. 1945 kam er mit dem letzten Lazarettzug im Januar aus Breslau nach Würzburg und war in der Folgezeit ehrenamtlicher Helfer bei Predigt und Seelsorge an Heimatvertriebenen. Er starb am 7.6.1957 im am Mittelrhein gelegenen Brohl-Lützing. Zu seiner Person siehe Ernst Hornig, *Die Bekennende Kirche in Schlesien 1933–1945. Geschichte und Dokumente*. Göttingen 1977, S. 77; Gerhard Ehrenfort, *Die schlesische Kirche im Kirchenkampf 1932–1945*. Göttingen 1968, S. 57ff. u. ö.; Kurt Meier, *Die Deutschen Christen. Das Bild einer Bewegung im Kirchenkampf des Dritten Reiches*. Halle/Saale 1967, S. 82, S. 175; Kurt Meier, *Der evangelische Kirchenkampf*. Bd I: *Der Kampf um die „Reichskirche“*. Halle/Saale 1976, S. 298ff. und Bd. II: *Gescheiterte Neuordnungsversuche im Zeichen staatlicher „Rechtshilfe“*. Halle/Saale 1976, S. 210, S. 424; Angelika Steinbrück, *Der Schlesische Provinzialverein für Innere Mission*, in: Gerhard Hultsch (Hg.), *Das Evangelische Schlesien*. Bd. 4. Ulm 1957, S. 207–240, hier S. 217; Dietmar Ness, *Zwischen allen Fronten. Der Provinzialkirchenausschuss der Kirchenprovinz Schlesien*, in: Peter Maser (Hg.), *Der Kirchenkampf im deutschen Osten und in den deutschsprachigen Kirchen Europas*. Göttingen 1992, S. 67–97, hier S. 74f.

¹⁹ Johannes Schulz war am 13. 5. 1864 im niederlausitzischen Gassen geboren. Nach Abitur und Theologiestudium legte er 1889 sein erstes theologisches Examen in Breslau ab, ging ins Vikariat und bestand 1891 sein zweites theologisches Examen ebd. Im selben Jahr noch erfolgte seine Ordination sowie der Eintritt ins Pfarramt in Schmiedeberg, im Riesengebirge. 1903 wurde er Vereinsgeistlicher (Geschäftsführer) der Inneren Mission in Liegnitz und verantwortlich etwa für die Stadtmission, die Wanderarbeitsstätte, den Blaukreuzverein. 1909 wurde er zum Pfarrer und Superintendent in Löwenberg berufen. 1914 wurde er Oberkonsistorialrat im Evangelischen Konsistorium der Kirchenprovinz Schlesien in Breslau, später auch Geheimer Rat. Ohne kirchenkämpferischen Umstände erfolgte 1934 seine Versetzung in den Ruhestand. 1935 wurde er „reaktiviert“ und Vorsitzender des Schlesischen Provinzialvereins für Innere Mission in der Nachfolge von Konrad Jenetzky. 1938 schied er aus diesem Amt aus, wurde mit der Wichernplakette geehrt und endgültig in den Ruhestand verabschiedet. Nach der Flucht aus Schlesien starb Johannes Schulz am 3. 2. 1950 im lippischen Bad Meinberg.

²⁰ Schreiben Schlesischer Provinzialverein für Innere Mission an Amt für Volkswohlfahrt, Gau Schlesien, vom 26.3.1935. ADW, CA 2319/29 (Schlesien) I.

²¹ Walter Lorenz war am 6.7.1896 im niederschlesischen Bielawe, im Landkreis Freystadt, geboren. Nach dem Abitur studierte er Theologie in Breslau und legte hier auch 1924 sein erstes theologisches Examen ab. Er war Vikar in Frankenstein und in Kummerwitz bei Görlitz. 1926 bestand er sein zweites theologisches Examen in Breslau und war Hilfsprediger in Neustädels im Landkreis Freystadt. 1927 wurde er in die Pfarrstelle in Neustädels eingewiesen. 1933 übernahm er in der Nachfolge des in die Emigration gehenden Friedrich Forell, die Leitung der Schlesischen Frauenhilfe beim Schlesischen Provinzialverein für Innere Mission und konnte sie „mit ihrer reichen Arbeit ... allen Schwierigkeiten zum Trotz bis zuletzt behaupten“ gegen einen ständig an Wirkung verlierenden deutschchristlichen Evangelischen Frauendienst. Nach der Flucht aus Schlesien war er 1947 Leiter der Evangelischen Frauenhilfe im Rheinland. 1952 wurde er Pfarrer der Domgemeinde in Wetzlar und wurde 1966 in den Ruhestand verabschiedet. Am 6.1.1976 ist Walter Lorenz in Wetzlar gestorben. Siehe Hornig, *Bekennende Kirche* (wie Anm. 18), S. 65.

zialvereins für Innere Mission, Pfarrer Lic. Hans-Hellmuth Krause²², der Leiter der Breslauer Stadtmission, Pfarrer Karl Winzler²³, und schließlich die Geschäftsführerin des Evangelischen Kinderpflegeverbandes für Schlesien, die streitbare Angelika Steinbrück²⁴.

²² Lic. theol. Hans-Hellmuth Krause wurde am 18.7.1907 in Breslau geboren. Nach Abitur und Theologiestudium legte er 1930 sein erstes theologisches Examen in Breslau ab. Auf das Vikariat folgte 1932, ebenfalls in Breslau, sein zweites theologisches Examen, seine Promotion und seine Ordination. Während seines Hilfsdienstes wurde er Mitglied der Deutschen Christen. Dadurch, möglicherweise von Jenetzky befördert, rückte er 1934 als Vereinsgeistlicher und Nachfolger von Manfred Bunzel in die Geschäftsführung des Schlesischen Provinzialvereins für Innere Mission. Er war Teil eines vergeblichen Versuchs, „eine DC-Innere Mission zu schaffen“. In kürzester Zeit, Ende 1934, erfolgte seine Trennung von den Deutschen Christen. „Er kämpfte gegen eine säkularisierte Innere Mission“ und baute die volksmissionarische Arbeit aus. 1941 wurde er zum Kriegsdienst eingezogen, stand als Oberleutnant an der „Ostfront“, wurde wegen Tapferkeit ausgezeichnet und nachdem er am 26.2.1944 gefallen, nachträglich zum Hauptmann befördert. Siehe Steinbrück, Provinzialverein (wie Anm. 18), S. 216.

²³ Karl Winzler wurde am 13.3.1888 in Lübbenau, im Spreewald, geboren. Nach dem Abitur studierte er ab 1907 Theologie in Halle. um 1910 erstes theologisches Examen und nach dem Vikariat 1913 sein zweites theologisches Examen abzulegen. Nach Ordination und Hilfsdienst wurde er 1914 Pfarrer in Friedland/Neiße. 1922 übernahm er ein Pfarramt in Grünberg. 1928 wurde er zum Geschäftsführer der Breslauer Stadtmission berufen und als Johannes Schulz 1938 endgültig in den Ruhestand ging wurde er zugleich dessen Nachfolger als Vorsitzender des Schlesischen Provinzialvereins für Innere Mission. 1939 ließ er sich von NSV-Gauamtsleiter Saalmann zum Kommissar der NSV für alle evangelischen Einrichtungen der Inneren Mission der ehemaligen Unierten Evangelischen Kirche in Polnisch-Oberschlesien machen und wurde 1941 auch Geschäftsführer des ebenfalls von Saalmann gegründeten Altersheimverbandes. Er wurde jetzt erfolgreich veranlasst, den Vorsitz des Schlesischen Provinzialvereins für Innere Mission niederzulegen. Nach der Flucht aus Schlesien war er 1945 in der Betreuung schlesischer Altersheime in Landshut/Bayern und in der Flüchtlingsseelsorge tätig. 1948 wurde er zum Pfarrer an der St. Michael-Kirche in Fürth berufen und trat 1956 in den Ruhestand. Gestorben ist Karl Winzler am 28.2.1957 in Fürth. Siehe Steinbrück, Provinzialverein (wie Anm. 18), S. 217.

²⁴ Angelika Steinbrück wurde mit dem Namen Buchholz am 17.10.1897 im lothringischen St. Avold geboren. Nach dem Schulabschluss begann sie 1915 eine Ausbildung am Kindergärtnerinnen- und Hortnerinnen-Seminar des Diakonissen-Mutterhauses Oberlinhaus in Nowawes (Potsdam-Babelsberg). Nach dem Examen war sie 1918 Jugendleiterin in haveländischen Ribbeck. Ab 1926 arbeitete sie als Gemeindehelferin in Hannover. 1932 heiratete sie Joachim Steinbrück, der Pfarrer in Heidau-Hünern im Landkreis Ohlau war. Bereits 1933 war sie Geschäftsführerin des Evangelischen Kinderpflegeverbandes für Schlesien und Mitarbeiterin im Schlesischen Provinzialverein für Innere Mission. 1934 beginnt sie den Aufbau catechetischer Arbeit in Schlesien. 1938 verstärkt sie die Arbeit und ihr wird das Recht freier Wortverkündigung durch das Evangelische Konsistorium der Kirchenprovinz Schlesien erteilt. Sie wird nun allgemein „Pastorin Steinbrück“ genannt. 1941 tritt sie zunehmend in die Geschäftsführung in Vertretung von Hans-Hellmuth Krause gemeinsam mit Wilhelm Schulz. Nach dessen Ausscheiden 1943 ist sie alleinige Vertretung und 1944 nach dem Tod Hans-Hellmuth Krauses ist sie Geschäftsführerin als dessen Nachfolgerin. Nach der Flucht aus Breslau unternahm sie noch 1945 den Aufbau der Ausbildungsstätte für kirchlichen Hilfsdienst und Unterricht in Wernigerode, wo ebenfalls ein Teil der Schwestern des Evangelisch-lutherischen Diakonissenhauses Bethanien zu Kreuzburg OS. unter ihrer Oberin Luise von Werdeck jedenfalls Herberge gefunden hatten. 1946 starb nach langjähriger Krankheit ihr Ehemann. 1948 war Angelika Steinbrück Leiterin (Rekto-

Krause war der Nachfolger von Pfarrer Lic. Manfred Bunzel²⁵, der sich im Verlauf des Kirchenkampfes 1934 nach Königszelt/ Schweidnitz zurückgezogen hatte, um sich einer verstärkt seelsorgerlichen Arbeit in der Gemeinde widmen zu können. Gemeinsam mit Steinbrück, aber im Gegensatz etwa zu Winzler oder auch zu Horst Schirmacher²⁶, dem Direktor

rin) der nun durch das Evangelische Konsistorium der Kirchenprovinz Sachsen als Katechetisches Seminar anerkannten Ausbildungsstätte. 1964 erfolgte die Beendigung ihrer Leitungstätigkeit und 1965 der Eintritt in den Ruhestand. 1966 lebte sie im Feierabendheim Haus Buckow in der Märkischen Schweiz und ab 1968 im Feierabendheim des Lehmgrubener Diakonissen-Mutterhauses Breslau in Marktheidenfeld. Am 6.3.1973 ist Angelika Steinbrück in Marktheidenfeld gestorben. Siehe Steinbrück, Provinzialverein (wie Anm. 18), S. 207–240.

²⁵ Lic. theol. Manfred Bunzel war am 5.5.1887 in Lichtenau im Landkreis Lauban geboren. Nach Theologiestudium, Examina und Promotion erfolgte 1912 seine Ordination und wurde Pfarrer in Tiefenfurt, Kreis Bunzlau. 1915 war er Pfarrer in Gersdorf am Queis, Kreis Bunzlau. 1927 war er Pfarrer im oberschlesischen Beuthen. 1933 wurde er in die Geschäftsführung des Schlesischen Provinzialvereins für Innere Mission berufen. 1934 schied er als Vereinsgeistlicher aus, trat auch nicht wie sein Bruder Lic. theol. Ulrich Bunzel im Kirchenkampf in Erscheinung und war Pfarrer in Königszelt, Kreis Schweidnitz. Im März 1935 wurde er wegen seiner Abkündigung des „Wortes an die Gemeinden“ kurzzeitig verhaftet. Er blieb in Schlesien und war 1947 Pfarrer in (Görlitz-)Königshain. 1954 trat er in Ruhestand. Manfred Bunzel starb am 8.2.1958 in Niesky.

²⁶ Horst Schirmacher wurde am 26.5.1892 im ostpreußischen Palmnicken geboren. Nach Besuch des Gymnasiums in Königsberg und Theologiestudium in Königsberg, Göttingen und Berlin legte er 1914 sein erstes theologisches Examen in Königsberg ab und trat als Freiwilliger in den Kriegsdienst. 1918 bestand er sein zweites theologisches Examen ebenfalls in Königsberg, wurde ordiniert und war Hilfsprediger in Molthainen, Kreis Gerdauen. 1919 wurde er Pfarrer in Königsberg, schon 1920 in Bochum und Leiter des Evangelischen Jugend- und Wohlfahrtsamtes für den Kreis Bochum. 1926 wurde er Vereinsgeistlicher und Volksmissionar beim Landesverein für Innere Mission in Schleswig-Holstein in Neumünster. 1928 wurde er Geschäftsführer in Münster beim Provinzial-Verein Westfalen des Evangelisch-Kirchlichen Hilfsvereins und war zuständig für die Männerarbeit (Provinzialmännerdienstpfarrer) in Münster. 1930 erfolgte der Umzug der Dienststelle nach Winterberg und er war zugleich Pfarrer ebd. 1932 trat er in die NSDAP ein und war Vereinsgeistlicher beim Provinzialverein Ostpreußen des Evangelisch-Kirchlichen Hilfsvereins als Pfarrer für den Männerdienst und Schriftleiter des Sonntagsblattes sowie für den Presseedienst. Außerdem war er Mitglied der Deutschen Christen. 1933 wurde er Adjutant des von Adolf Hitler als Bevollmächtigten für die evangelische Kirche eingesetzten Pfarrers Ludwig Müller, dann Kommissar gemeinsam mit Pfarrer Karl Themel im Central-Ausschuß für die Innere Mission und schließlich erster Direktor. 1940 erfolgte kurzzeitig eine Verhaftung durch die Gestapo und Hausarrest. 1941 schied er auf eigenen Wunsch aus dem Amt des ersten Direktors des Central-Ausschusses aus und meldete sich zum Kriegsdienst. 1944 wurde er aus gesundheitlichen Gründen für wehrdienstuntauglich erklärt und übernahm die Verwaltung des Pfarramtes im havelländischen Schwant. 1945 war er Krankenhausseelsorger in Berlin-Buch. 1948 erfolgte ein Spruchverfahren vor der Spruchstelle zur Wiederherstellung eines an Schrift und Bekenntnis gebundenen Pfarrerstandes ohne dienstrechtliche Folgen, und er war dann Krankenhausseelsorger in Berlin-Lichterfelde. 1954 trat er in Ruhestand. Am 18.5.1956 ist Horst Schirmacher in Berlin gestorben. Siehe Jochen-Christoph Kaiser, „Politische Diakonie“ zwischen 1918 und 1941. Der Rechenschaftsbericht Horst Schirmachers über seinen „Dienst in der Inneren Mission der Deutschen Evangelischen Kirche“, in: Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte 80, 1987, S. 207–228; Jochen-Christoph Kaiser, Sozialer Protestantismus im 20. Jahrhundert. Beiträge zur

des CA, zeigte Krause sich Saalman und dessen Wünschen gegenüber durchaus nicht so anpassungsbereit und willfährig, wie dieser es erwarten mochte, wenn es um Fragen der Arbeit des Schlesischen Provinzialvereins für Innere Mission, speziell seiner Zusammenarbeit mit der NSV ging. Indessen war es „leider Pastor Krauses Art, am Biertisch mit Saalman diese Dinge durchzusprechen“²⁷. Im März – die von Saalman berufene Arbeitsgemeinschaft war in Funktion – hatte Krause den Wunsch, „zur Befriedung seines Verhältnisses“ mit Saalman eine Aussprache in Gegenwart von Schulz zu führen²⁸. Saalman nahm dazu nicht direkt Stellung. Vielmehr ließ er seine Rechtsabteilung antworten, dass er grundsätzlich dazu bereit, allerdings es am besten wäre, wenn Krause „die Angelegenheit durch einen Brief ... aus der Welt schafft.“²⁹ Weder eine solche schriftliche Entschuldigung, auf die der Wunsch Saalmanns hinauslief, noch ein Gespräch, noch die Ursache, also „die Angelegenheit“ selbst sind nachzuweisen. Im Mai erfolgte eine Aussprache Krauses mit Schirmacher, von der dieser den Eindruck hatte, dass alles wieder in Ordnung sei³⁰. Dies jedenfalls versuchte Schirmacher Hermann Althaus³¹,

Geschichte der Inneren Mission 1914–1945. München 1989, S. 257ff.; Hannelore Braun/Gertraud Grünzinger (Hg.), Personenlexikon zum deutschen Protestantismus 1919–1949. Göttingen 2006, S. 216f.

²⁷ Schreiben Steinbrück an Berndt (siehe Anm. 12) vom 8.5.1948, worin sie auch berichtet, dass Winzler „alle Dinge der IM, auch die, welche nicht für die Außenwelt bestimmt waren, an die NSV weitergab.“ ADW, CA/O 162. Dazu Schreiben Krause an Schirmacher vom 28.7.1938, worin Krause bittet: „Seien Sie vorsichtig und trauen Sie den Freunden von der NSV nicht ohne Weiteres.“ ADW, CA 2319/29 (Schlesien) II.

²⁸ Schreiben Schulz an Saalman vom 26.3.1935. ADW, CA 2319/29 (Schlesien) I.

²⁹ Schreiben Amt für Volkswohlfahrt, Gau Schlesien, Rechtsabteilung, an Schlesischen Provinzialverein für Innere Mission vom 5.4.1935. Ebd.

³⁰ Schreiben Krause an Schirmacher vom 24.5.1935 sowie Aktennotiz Schirmacher über einen Anruf von Althaus am 16.10.1935. Ebd.

³¹ Hermann Althaus wurde am 10.1.1899 im niedersächsischen Hoyel bei Melle geboren. Er war ein Vetter von Paul Althaus. Er besuchte das Gymnasium in Hannover-Linden, meldete sich 1917 als Kriegsfreiwilliger. Aus dem Krieg zurück begann er 1919 eine landwirtschaftliche Lehre auf einem Hof bei Celle und begann 1921 ein Landwirtschaftsstudium in Leipzig. 1923 brach er seine Ausbildung wegen der Inflation ab und war Inspektor und Verwalter auf verschiedenen Gütern. 1925 wurde er Erzieher und stellvertretender Leiter im Rettungshaus Bethanien in Neubrandenburg bei gleichzeitiger Ausbildung und staatliche Anerkennung als „Sozialbeamter“. 1928 wurde er Landesjugendpfleger in Mecklenburg und besuchte 1929 die Wohlfahrtsschule des Polizeipräsidenten in Berlin, um Ende des Jahres Leiter der „Sozialen Hilfe“ der Berliner Stadtmission zu sein. Gleichzeitig wurde er Vorsitzender der Ortsgruppe Berlin des Verbandes evangelischer Wohlfahrtspfleger. 1932 trat er in die NSDAP ein und war bereits Anfang 1933 Dezernent im Landeswohlfahrtsamt und Jugendamt in Berlin. Ab März 1933 war er Mitarbeiter der NSV und in kürzester Zeit Abteilungsleiter und wenig später Reichsamtsleiter des Amtes „Wohlfahrtspflege und Jugendhilfe“ im Hauptamt für Volkswohlfahrt. 1935 war er Vorsitzender des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge und anderer sogenannter angegliederter Vereine und auch ständiger Vertreter Erich Hilgenfeldts. 1939 erhielt er das

dem zweiten Mann nach Hilgenfeldt an der Spitze der NSV, dem die Schwierigkeiten zwischen den beiden Männern nicht verborgen geblieben waren, zu vermitteln. Er musste sich daraufhin allerdings die Vorhaltung von Althaus gefallen lassen, dass „P. Krause sich damit als Lügner bewiesen habe.“ „Die Angelegenheit“ war keinesfalls aus der Welt. Mitte Oktober 1935 nämlich meldete sich Althaus telefonisch bei Schirmacher und machte sich zum Sprecher Saalmanns, der im übrigen unmittelbar neben ihm saß und „der gegen eine weitere Tätigkeit unseres Geschäftsführers Pastor Lic. Krause schärfste Verwahrung einlegt.“ Saalmann wünsche, so Althaus, in der Arbeitsgemeinschaft „das beste Einvernehmen mit der Inneren Mission im Interesse der gesamten Wohlfahrtspflege“, weigere sich aber, weiter mit Krause zusammenzuarbeiten. Schirmachers Beschwichtigungsversuche mit Hinweisen auf Missverständnisse schlugen fehl. Althaus erwartete, dass der CA „dafür Sorge trage“, dass Krause als Geschäftsführer spätestens in 14 Tagen, also bis Ende Oktober 1935, durch einen neuen Geschäftsführer ersetzt werde³².

Schon einen Tag nach dem Anruf, am 17. Oktober 1935, war diese Forderung, in dieser Form die erste und soweit nachweisbar auch einzige bis zum Ende der Geschichte der NSV, Gegenstand der Erörterung auf der Geschäftsführerkonferenz des CA. Die versammelten Geschäftsführer sahen das Vorgehen Saalmanns, gedeckt durch Althaus, durchaus als potentielle Bedrohung ihrer eigenen Position und beschlossen, durch Schirmacher einen Ausschuss bestimmen zu lassen, der „einem Ehrenrat gleichend die Belange der Geschäftsführer vertritt“³³, ferner sollte Schirmacher auch der Deutschen Evangelischen Kirche und ihrem mit dem 17. Oktober 1935 als Leitungsgremium agierenden Reichskirchenausschuss (RKA)³⁴ Kenntnis geben sowie von der NSV eine schriftliche Begründung ihres Vorgehens gegen Krause fordern. Nur zwei Tage später

Goldene Ehrenzeichen der NSDAP und er als SS-Sturmbannführer in die SS ein. 1944 war er SS-Oberführer und Verbindungsmann der NSV zur SS. Er geriet 1945, kurz vor Kriegsende, bei Innsbruck in amerikanische Gefangenschaft und wurde interniert. Im Entnazifizierungsverfahren erfolgte eine Einstufung als Hauptschuldiger. Im Revisionsverfahren 1948 wurde er als Minderbelasteter eingestuft. Er wurde entlassen und war in verschiedenen Berufen tätig. 1950 wurde er Geschäftsführer des Hessischen Siechenhauses in Kassel, einer Einrichtung der Inneren Mission, deren Vorsteher, Theodor Weiß, noch sieben Jahre zuvor seine Weigerung, die Verlegungsfragebögen der „T-4 Aktion“ auszufüllen, mit dem Leben hatte bezahlen müssen. 1964 ging Hermann Althaus in den Ruhestand und starb am 19.8.1966 in Kassel. Siehe Hansen, Wohlfahrtspolitik (wie Anm. 15), S. 378f.

³² Aktennotiz Schirmacher über einen Anruf von Althaus am 16.10.1935. ADW, CA 2319/29 (Schlesien) I.

³³ Protokoll der Geschäftsführerkonferenz des CA vom 17.10.1935. ADW, CA 761 XVII.

³⁴ Geschäftsordnung des Reichskirchenausschusses vom 17.10.1935, in: Gesetzblatt der Deutschen Evangelischen Kirche. 1935, S. 108; Kurt Dietrich Schmidt (Hg.), Dokumente des Kirchenkampfes II. Die Zeit des Reichskirchenausschusses 1935–1937. Erster Teil. Göttingen 1964, S. 22f. Siehe dazu Meier, Kirchenkampf. Bd. II (wie Anm. 18), S. 78ff.

fragte wiederum die Rechtsabteilung der NSV-Gauamtsleitung aus Breslau an, ob die Angelegenheit im Sinne Saalmanns geregelt worden sei und Krause als Geschäftsführer abberufen worden wäre³⁵.

Eine Abberufung war nicht erfolgt, aber auch eine grundsätzliche Änderung der Situation war nicht eingetreten. Der Vorstand des CA befasste sich auf seiner Sitzung am 27. November 1935 ebenfalls mit der Sache, lehnte ein offizielles Eingreifen des CA ab, wünschte aber, dass sein Präsident – Constantin Frick, auch Vorsteher der Evangelischen Diakonissenanstalt Bremen³⁶ – mit dem Schlesischen Provinzialverein für Innere Mission und der Schlesischen Provinzialkirche in Verbindung trete³⁷.

Krause und Saalman hatten es weiter miteinander zu tun, aber es scheint jener gewesen zu sein, der versuchte, dem Gauamtsleiter verständnisvoll entgegenzukommen. Dabei ist anzunehmen, dass er einzig im Ton verbindlicher war als möglicherweise bislang, ohne jedoch im Grund-

³⁵ Schreiben Amt für Volkswohlfahrt, Gau Schlesien, Rechtsabteilung, an „Leitung des Schlesischen Provinzialvereins für Innere Mission, Berlin-Dahlem“ [sic!] vom 19.10.1935. ADW, CA 2319/29 (Schlesien) I.

³⁶ Constantin Frick war am 5.3.1877 in Magdeburg geboren. Nach dem Abitur begann er 1895 das Theologiestudium in Halle, setzte es in Greifswald fort und legte 1899 sein erstes theologisches Examen ab. In der folgenden Zeit war er Hauslehrer in Kurland und trat 1901 in das Domkandidatenstift in Berlin ein. 1902 erfolgte seine Ordination sowie ein Vikariat im südfranzösischen Cannes. Nach einem weiteren Vikariat im Jahre 1903 in Elberfeld wurde er 1904 Geschäftsführer des Vereins Philadelphia (Betreuung von Konvertiten und Menschen die in Mischehen lebten) in Bad Godesberg. 1905 wurde er Inspektor des Vereins für Innere Mission, Bremen. In den Jahren 1916 bis 1947 war er Vorsteher der Bremer Diakonissenanstalt und arbeitete zugleich bis 1919 leitend im Zentralhilfsausschuss der bremischen Wohlfahrtsorganisationen und der Freien Vereinigung für Kriegswohlfahrt mit. 1919 wurde er Mitglied des Hauptausschusses des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge und 1924 Vorsitzender der Theologischen Berufsarbeiterkonferenz der Inneren Mission und Mitglied im Vorstand des Central-Ausschusses für die Innere Mission. 1933 wurde er Vorsitzender des Reichsverbandes der privaten gemeinnützigen Kranken- und Pflegeanstalten Deutschlands. 1934 wurde er Präsident des Central-Ausschusses für die Innere Mission als Nachfolger des untragbar gewordenen deutsch-christlichen Karl Themel. Leitend arbeitete er auch in der Deutschen Krankengesellschaft, im Deutschen Evangelischen Krankenhausverband, im Gesamtverband der deutschen evangelischen Pflegeanstalten mit. 1945 erfolgte die Niederlegung des Amtes des Präsidenten des Central-Ausschusses für die Innere Mission. In Bremen rückte er in den Vorsitz des Verfassungsausschusses der Bremischen Evangelischen Kirche. 1947 ging er in Ruhestand. Constantin Frick starb am 19.2.1949 in Bremen. Siehe Georg Bessell, Pastor Constantin Frick – Ein Lebensbild. Bremen 1957; Christoph Gerner-Beuerle, Constantin Frick als Präsident des Centralausschusses für Innere Mission 1934–1946. Seine Auseinandersetzung mit Staat und Partei unter besonderer Berücksichtigung des Kampfes gegen die Nationalsozialistische Volkswohlfahrt. Heidelberg 1994; Braun/Grünzinger, Personenlexikon (wie Anm. 26), S. 80; Jochen-Christoph Kaiser, Constantin Frick und Bodo Heyne – zwei Bremer Pastoren und die Innere Mission zwischen 1933 und 1945, in: Jochen-Christoph Kaiser (Hg.), Evangelische Kirche und sozialer Staat. Diakonie im 19. und 20. Jahrhundert. Stuttgart 2008, S. 201–215; und Constantin Frick, Geschichte der Inneren Mission im Dritten Reich [1947]. ADW, CA 837 III.

³⁷ Protokoll der Sitzung des Vorstandes des CA am 27.11.1935. ADW, CA 67 B (1935).

sätzlichen seine Gesinnung geändert zu haben, wenn er Saalman wissen ließ, „Innere Mission und damit die gesamte evangelische Kirche“ begrüßten es, dass in Schlesien unter anderem auch NS-Kindergärten eingerichtet worden seien. Das sei daran deutlich geworden, dass, entsprechend „protestantischer Schau vom Wesen des Staates“, man soweit irgend möglich den Bitten der NSV um finanzielle Unterstützung von Seiten der Kirchengemeinden entsprochen habe. Umgekehrt allerdings, wenn Anstalten und Einrichtungen der Inneren Mission darum gebeten hätten, seien sie in keiner Weise von der NSV bedacht worden. Man wünsche sich, so Krause weiter, dass „im Laufe der Jahre“ eine Zusammenarbeit zwischen Innerer Mission und NSV geschehe, dass bis in die Dorfgemeinschaften von beiden Seiten erklärt werde, sich gegenseitige Unterstützung auch „in geldlicher Hinsicht“ zu geben³⁸.

Dieser Sicht konnte Saalman ganz und gar nicht folgen. Für ihn war „Kirchengemeinde nicht gleich Innere Mission“. Wenn daher Kirchengemeinden der NSV Beihilfen gewährten, so läge das in der Verantwortung der einzelnen Gemeinde, wenn aber die NSV der Inneren Mission Mittel zukommen lassen solle, „muss hier zu mindestens eine Verkettung der Aufgaben der NS-Volkswohlfahrt und der Inneren Mission vorliegen.“ Nur Interessengleichheit ermöglichte es der NSV, Mittel einzusetzen, denn die NS-Volkswohlfahrt brauche ihre Mittel und die Gleichgesinnten, um ihre Arbeiten durchführen zu können, nicht aber dazu, um einen anderen Verband der freien Wohlfahrtspflege zu unterstützen³⁹. Nach dieser Stellungnahme von Saalman setzte eine Überprüfung der eigenen bisherigen Einschätzung der Lage durch Krause ein. Er begann, seine Meinung zu revidieren. Indem er dem CA Mitteilung von dem Schriftwechsel mit Saalman machte, bemerkte er, dass man sich „fortan doch etwas Zurückhaltung“⁴⁰ auferlegen wolle, was die Förderung von NSV-Vorhaben mit Mitteln der Kirchengemeinden betreffe.

Damit nahm auch er eine Position ein, die etwa Klose in seinem Jahresbericht für das Jahr 1935 bezogen hatte, als er generell die Möglichkeit ausschloss, Mittel der Inneren Mission so einzusetzen, dass sie der Entlastung einer „interkonfessionellen Stelle“ dienen könnten⁴¹. So näherte sich auch Krause dem Konsens mit den Geschäftsführern der Inneren Mission Schlesiens. Sie forderten auf ihren regionalen Geschäftsführerkonferenzen Mitte Februar 1936, dass der Schlesische Provinzial-

³⁸ Schreiben Krause an Gauamtsleitung der NS-Volkswohlfahrt Schlesien vom 12.11.1935. ADW, CA 2319/29 (Schlesien) I.

³⁹ Schreiben Saalman an Schlesischen Provinzialverein für Innere Mission vom 15.11.1935. Ebd.

⁴⁰ Schreiben Krause an CA vom 19.12.1935. Ebd.

⁴¹ Bericht zur Lage der IM in Oberschlesien vom 25.1.1936 von Siegfried Klose, mit Schreiben vom 26.1.1936 gesandt an CA als 7. Jahresbericht 1935. Ebd.

verein für Innere Mission an den CA herantreten solle, um ihn mit aller Deutlichkeit zu bitten, jeden Versuch, mit der NSV in eine Arbeitsgemeinschaft zu kommen, aufzugeben. Denn „die NSV erreicht unter dem Deckmantel der Arbeitsgemeinschaft am unauffälligsten alle Ziele, die sie sich gesteckt hat.“ Der CA werde der NSV erklären müssen, dass „es nicht geht, die Innere Mission tanzen zu lassen nach ihren [scil. der NSV] eigenen Wünschen.“ Man wünsche sich deshalb im Blick auf den ersten Direktor: „Schirmacher werde hart.“ Ganz gewiss sei es sein Verdienst, dass die „Innere Mission so dasteht, wie sie ist“, aber vielleicht sei es jetzt an der Zeit, einen „Frontwechsel“ vorzunehmen⁴².

Auf diese sehr deutliche Kritik an den Leitungsqualitäten des ersten Direktors konnte dieser nicht selbst antworten. Schirmacher war krank und im Februar 1936 zur Kur, und deshalb antwortete Wilhelm Engelmann⁴³, Leiter der Propaganda- und Statistik-Abteilung im CA, in Stellvertretung Schirmachers auf diese Forderung Krauses⁴⁴. Er teilte mit, dass er die Angelegenheit mit Präsident Frick und Schatzmeister Johannes Heinrich⁴⁵ besprochen habe. Weit wichtiger aber sei die Tatsache, so ließ

⁴² Schreiben Krause an Schirmacher vom 17.2.1936. Ebd.

⁴³ D. Wilhelm Engelmann wurde am 4.6.1894 in Achim bei Bremen geboren. Nach dem Abitur ging er freiwillig 1914 in Kriegsdienst und war 1918 bei Entlassung aus dem Heer Inhaber verschiedener militärischer Auszeichnungen. Jetzt studierte er Theologie in Münster und Marburg. Nach seinen Examina und seiner 1924 erfolgten Ordination wurde er Pfarrer beim Central-Ausschuss für die Innere Mission als Leiter des Propagandadienstes. 1934 war er zweiter Direktor im Central-Ausschuss für die Innere Mission und Mitglied des Vorstandes und damit Stellvertreter Horst Schirmachers. 1945 war er Referent für Jugendpflege und -fürsorge, Ausbildungswesen und Nachwuchsförderung im Central-Ausschuss für die Innere Mission in Bethel. 1957 wurde er Direktor der Abteilung Allgemeine Fürsorge und Jugendfürsorge der Hauptgeschäftsstelle des Diakonischen Werkes Innere Mission und Hilfswerk der Evangelischen Kirche in Deutschland in Stuttgart. Gleichzeitig war er Mitarbeiter in vielen konfessionellen und überkonfessionellen Fachverbänden wie im Vorstand des Allgemeinen Fürsorgeerziehungstages, des Evangelischen Reichs-Erziehungsverbandes, der Arbeitsgemeinschaft Evangelische Kinderpflege. 1959 trat er in Ruhestand. 1970 erfolgte die Ehrenpromotion durch die theologische Fakultät der Universität Münster. Wilhelm Engelmann starb am 17.1.1973 in Bremen. Siehe Adolf Nell, D. Wilhelm Engelmann, in: Theorie und Praxis der Sozialpädagogik, 81. Jg. 3 (Mai/Juni) 1973, S. 167–168. Zu der fragwürdigen Rolle, die Wilhelm Engelmann bei der Einrichtung des „Büros Grüber“ spielte, siehe Eberhard Röhm/Jörg Thierfelder, Juden – Christen – Deutsche. Bd. 3/1: 1938–1941 Ausgestoßen. Stuttgart 1995, S. 238f.

⁴⁴ Schreiben Engelmann an Krause vom 21.2.1936. ADW, CA 2319/29 (Schlesien) I. Zur Vertretung Schirmachers durch Engelmann vgl. Geschäftsverteilungsplan des CA vom 1.4.1936. ADW, CA 1940/1.

⁴⁵ Dr. iur. Johannes Heinrich wurde am 15.7.1895 im lausitzischen Forst geboren. Nach dem Abitur studierte er ab 1913 Jura in Berlin, Jena und Heidelberg und legte 1920 sein erstes juristisches Examen ab. Nach dem Referendariat bestand er 1924 sein zweites juristisches Examen und war Assessor in der Landesverwaltung der Provinz Brandenburg. 1925 war er Syndikus und Geschäftsführer der Wohnungsfürsorgegesellschaft Berlin. 1932 wurde er Finanzreferent und Justitiar sowie Mitglied im Vorstand des Central-Ausschusses für die Innere Mission und nahm nach der Devaheim-Krise „gleichzeitig die finanziellen

er Krause wissen, dass einige Anfragen und Beschwerden der NSV noch nicht durch erforderliche Information von Hans-Hellmuth Krause erledigt worden seien. Er, Engelmann, bäte dringend darum, „denn es würde bestimmt keinen guten Eindruck machen“⁴⁶, müsste der CA sagen, aus Schlesien gäbe es noch keine Nachricht.

„Eingliederung der Inneren Mission in die NSV“ – Mustergau Schlesien

Es ist eine Vermutung, dass durch ein Antwortschreiben Schirmachers das Dilemma des CA für einen Chronisten so deutlich nicht in Erscheinung getreten wäre. Es war jedenfalls das Dilemma der geplagten Gewissen, welche zwischen der Forderung schwankten, eindeutig und unnachgiebig Position zu beziehen und dem Wunsch, dabei gleichzeitig Anerkennung zu erhalten, mithin einen „guten Eindruck“ zu machen. Indessen, trotz solchen Mangels an Gewissensschärfe und trotz der Schwächung in den Arbeitsbereichen durch die Unsicherheit der Rechtslage und den „Vormarsch“ der „weltanschaulichen Distanzierungskräfte“⁴⁷ und trotz einer Obhut durch eine ganz und gar ungeordnete Kirche, Innere Mission und Kirche bildeten bis dahin eine solche Front, die keine unmittelbar erfolgversprechende „Heimführung“ – wie in Österreich, der „Ostmark“ – im Sinne einer vereinnahmenden Unterstellung⁴⁸ unter ihre, der NSV, Führung zuließ. Allerdings sahen Gauleiter und Oberpräsident Wagner und sein NSV-Gauamtsleiter Saalman in dem Augenblick eine neue Chance, in ihrem Sinne mit dem Schlesischen Provinzialverein für Innere

Interessen der Reichsregierung in dem CA wahr“. 1933 erfolgte sein Eintritt in die NSDAP. Er war „der Platzhalter der Partei“ und Spitzel für den SD im Central-Ausschuss für die Innere Mission. 1938 wurde er Präsident des Evangelischen Konsistoriums der Mark Brandenburg in Berlin und Vorsitzender der Finanzabteilung. Johannes Heinrich starb überraschend am 20.7.1945 in Berlin. Siehe Kaiser, Sozialer Protestantismus (wie Anm. 26), S. 280 und 425; Frick, Geschichte (wie Anm. 36).

⁴⁶ Schreiben Engelmann an Krause vom 21.2.1936. ADW, CA 2319/29 (Schlesien) I.

⁴⁷ Kurt Meier, Der evangelische Kirchenkampf. Bd. III. Im Zeichen des zweiten Weltkrieges. Halle/Saale 1984, S. 15–26.

⁴⁸ Unmittelbar im Zug des „umjubelten“ Einmarsches der Deutschen Wehrmacht in Wien hatte der Generalsekretär des Evangelischen Zentralvereins für Innere Mission in Österreich, Pfarrer Ernst Meyer, am 7. und 21. März 1938 zwei Vereinbarungen mit Hilgenfeldt unterzeichnen müssen, mit denen eine Unterstellung unter die NSV und der Verzicht auf jede Selbständigkeit festgestellt wurde. Auf der Grundlage dieser Vereinbarungen und legalisiert durch Gesetz vom 14. Mai 1938 betr. „Überleitung und Eingliederung von Vereinen, Organisationen und Verbänden“ konnte Stillhaltekommissar Albert Hoffmann die freie Wohlfahrtspflege mit einer „Arbeitsgemeinschaft für die freie Wohlfahrtspflege in der Ostmark“, „nationalsozialistisch ausrichten“ und „das für das ganze Reich geltende Vorbild schaffen.“ Siehe Hansen, Wohlfahrtspolitik (wie Anm. 15), S. 178–185; Rainer Bookhagen, Die evangelische Kinderpflege und die Innere Mission. Bd. II. 1937–1945. Rückzug in den Raum der Kirche. Göttingen 2002, S. 217–224.

Mission zu „einer engeren Zusammenarbeit zwischen NSV und Innerer Mission in Schlesien bzw. einer Eingliederung der Inneren Mission in die NSV“ zu kommen⁴⁹, als nach der Stärkung der NSV durch die Übernahme der Einrichtungen, Gemeindepflegestationen und Kindergärten, des Deutschen Roten Kreuzes (DRK) Ende 1937⁵⁰ und mit den damit erforderlichen Verhandlungen über die Gestellungsverträge der nunmehr bei der NSV tätigen Diakonissen eine veränderte Situation eingetreten war. Außerdem kannten sie inzwischen Hilgenfeldts Entwurf über ein Gesetz der freien Wohlfahrtspflege, wenn nicht im Wortlaut, so doch seine wesentlichen Punkte⁵¹, und es musste für einen Gauleiter wie Wagner die Frage sein, was für ihn ein Gaubeauftragter – der nach Lage der Dinge in Schlesien nur Saalman heissen konnte – als Vertreter eines Reichsbeauftragten für die freie Wohlfahrtspflege – der nach dem Gesetzentwurf nur Hilgenfeldt heissen konnte – bedeutete⁵². Deshalb und nicht abgestimmt mit Hilgenfeldt aber im Windschatten dieses Entwurfes und der sich entwickelnden Organisation der Wohlfahrtspflege in der „Ostmark“ unter-

⁴⁹ Hans-Hellmuth Krause, Denkschrift über die Verhandlungen zur Herbeiführung einer engeren Zusammenarbeit zwischen Innerer Mission und NSV in Schlesien, o. D., übersandt mit Schreiben Krause an Frick vom 24.11.1938. ADW, CA 601 V. Vgl. Schreiben Frick an Schirmacher vom 30.11.1938. Ebd.

⁵⁰ Vereinbarung mit dem DRK vom 18.12.1937, in: Vorländer, Die NSV (wie Anm. 4), Dok. Nr. 147, S. 348–352. Die Kindergärten des DRK sollten „nach den gleichen Bestimmungen wie die Gemeindepflegestationen übernommen“ werden (S. 350). Das DRK war verpflichtet, an einem bestimmten Termin die NSV „in den Besitz einzuweisen“. Die Übertragung von Immobilien sollte entschädigt werden auf der Grundlage eines Wertgutachtens eines anerkannten Sachverständigen. Die Entschädigung sollte zentral zwischen Präsidium des DRK und dem Hauptamt für Volkswohlfahrt erfolgen. Bei Nutzung von DRK-eigenen Räumen sollte ein Miet- oder Pachtvertrag mit ortsüblichem Miet- oder Pachtzins abgeschlossen werden. In zwischen dem DRK und Dritten bestehende Miet- oder sonstige Vertragsverhältnisse wollte die NSV eintreten. Sei der Vertragsgegenstand, die Räume, aber „der NSV nicht zuzumuten, so hat das DRK das Vertragsverhältnis zum nächst zulässigen Termin zu kündigen.“ (S. 249f.). Vgl. Peter Hammerschmidt, Die Wohlfahrtsverbände im NS-Staat. Die NSV und die konfessionellen Verbände Caritas und Innere Mission im Gefüge der Wohlfahrtspflege des Nationalsozialismus. Opladen 1999, S. 455ff.

⁵¹ Der Gesetzentwurf sah in § 2 vor: „Der Reichsbeauftragte für die freie Wohlfahrtspflege untersteht dem Reichsminister des Innern. Weisungen grundsätzlicher Natur erteilt ihm der Reichsminister des Innern im Einvernehmen mit dem Stellvertreter des Führers und dem Reichsarbeitsminister.“ § 3 bestimmte, dass der Reichsbeauftragte seine Aufgaben gegenüber der freien Wohlfahrtspflege nach Richtlinien wahrnimmt, „die er mit Zustimmung des Reichsministers des Innern im Einvernehmen mit dem Stellvertreter des Führers und dem Reichsarbeitsminister aufstellt.“ Entwurf über ein Gesetz der freien Wohlfahrtspflege. Anlage zum Schreiben Hilgenfeldt an Himmler vom 10.5.1938. BA Berlin, NS 19/3372.

⁵² Der Gesetzentwurf sah im § 4 vor, dass der Reichsbeauftragte „als seine ständigen Vertreter für die Aufsicht über die ihm unterstellten Einrichtungen der freien Wohlfahrtspflege“ in den Gaue der NSDAP „Gaubeauftragte für die freie Wohlfahrtspflege ernennen und entlassen“ sollte. Ebd.

nahmen Wagner und Saalman die Probe aufs Exempel – Schlesien sollte zum „Mustergau“ entwickelt werden.⁵³

Auf Veranlassung Saalmanns suchte Mitte April 1938 der Leiter der Rechtsabteilung in der NSV-Gauamtsleitung in Breslau und Geschäftsführer der „Gauarbeitsgemeinschaft“, wie man abkürzend die Arbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände in Schlesien nannte, Magistratsrat Karl Bölsche⁵⁴, das Gespräch mit Krause, um dessen Einschätzung zur Absicht der NSV zu erkunden, eine „engere Zusammenarbeit auf rein wohlfahrtspflegerischem Gebiet“ zu erreichen⁵⁵. Nach Rücksprache im Schlesischen Provinzialverein für Innere Mission teilte Krause, indem er betonte, dass er „in keinem Auftrag rede“, der „Gauarbeitsgemeinschaft“ seine „persönliche Meinung über die Innere Mission“⁵⁶ mit. Dabei erwähnte er zwar auch die schlechten Erfahrungen mit der NSV, die etwa Vereinbarungen wie die über die offene Jugendhilfe vom Juni 1936⁵⁷ ignorierte, hielt aber eine „engere Verbindung zwischen NSV und IM“ nicht für ausgeschlossen. Entschieden stellte er aber fest, dass die Innere Mission, da die „Liebe Christi ... nicht nur Grund, sie auch ... Ziel ihres Handelns“ sei, auf Verkündigungsdienst und damit auf Leitung der Inneren Mission und ihrer Einrichtungen durch Geistliche der DEK als den „für diesen Dienst besonders vorgebildeten Kräften“ bestehen müsse. „Davon gibt es kein abmarkten.“⁵⁸ Wenngleich er das, was sich nach der Vereinbarung

⁵³ Schreiben Paul Braune an CA vom 13.1.1951. ADW, CA 601 V. Im Verlauf des zu Beginn der fünfziger Jahre noch bei der Spruchkammer München anhängigen Revisionsverfahrens zur Entnazifizierung Saalmanns äußert sich Paul Braune aus Lobetal: „Aus meiner Erinnerung kann ich nur bestätigen, dass Saalman ... die Befehle Hilgenfeldts 100%ig durchgeführt hat. Schlesien war in dieser Beziehung der Mustergau.“ Ebd. Steinbrück hält im Rückblick auf das Jahr 1938 fest: „In dieser Zeit stand die Geschäftsführung des Provinzialvereins bereits in harten Auseinandersetzungen und Kämpfen mit der NSV, deren Gauamtsleiter für Schlesien Saalman von dem Reichsleiter der NSV Hilgenfeldt die Aufgabe erhielt, alle Vorstöße gegen die IM in Schlesien zu führen, und erst dann, wenn diese glückten, würde der Kampf auf die IM in den anderen Reichsgebieten ausgedehnt.“ Steinbrück, Provinzialverein (wie Anm. 18), S. 219.

⁵⁴ Karl Bölsche wurde am 8.6.1899 in Berlin-Friedrichshagen als Sohn des Schriftstellers und Hauptmann-Freundes Wilhelm Bölsche geboren. Nach Jurastudium und Examina und 1933 erfolgtem Eintritt in die NSDAP wurde er 1935 Magistratsrat in Breslau und Leiter der Rechtsabteilung in der NSV-Gauamtsleitung und Geschäftsführer der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege in Schlesien unter Saalman im NSDAP-Gau Schlesien. Nach 1945 war er Oberregierungsrat in München und als Testamentsvollstrecker an den Auseinandersetzungen über das Erbe Gerhart Hauptmanns beteiligt. Unermittelt blieb, wann und wo Karl Bölsche gestorben ist.

⁵⁵ Krause, Denkschrift (wie Anm. 49).

⁵⁶ Schreiben Krause an Bölsche vom 30.4.1938. ADW, CA 601 V.

⁵⁷ Rainer Bookhagen, Die evangelische Kinderpflege und die Innere Mission in der Zeit des Nationalsozialismus. Bd. I. 1933–1937. Mobilmachung der Gemeinden, Göttingen 1998, S. 297.

⁵⁸ Schreiben Krause an Bölsche vom 30.4.1938. ADW, CA 601 V.

zwischen Innerer Mission und NSV bezüglich in von dieser vom DRK übernommenen Gemeindepflegestationen und Kindergärten tätigen Diakonissen als Regelung auch in Schlesien anbahnte, für „wegweisend für unsere Besprechungen“ hielt, ließ er dennoch nicht den Fall außer Betracht, dass die „Grundbedingungen“ der Inneren Mission nicht akzeptiert werden. Und er teilte dem Geschäftsführer der Arbeitsgemeinschaft in Schlesien mit: „wird es ihr nicht gewährt, so bleibt ihr nur der Weg des Leidens übrig. Den müssen wir dann gehen.“⁵⁹

Dass Krause nicht diesen Weg gehen musste, obwohl er zunächst den anderen nicht gehen wollte, dafür war Schirmmacher verantwortlich. Nach Darlegung seiner Erfahrungen und Forderungen hatte Krause die NSV-Gauamtsleitung und Bölsche wissen lassen, dass er zwar jederzeit für weitere Gespräche zur Verfügung stehe, dass aber „jede Verhandlung ... nur in engem Zusammenarbeiten mit der Gesamt-NSV und Gesamt-IM geführt werden“ könne⁶⁰. Darum war es kaum verwunderlich, dass Saalmann eine Begegnung mit Frick am Rande der am 23. und 24. Mai 1938 in Würzburg unter Vorsitz von Althaus tagenden Mitgliederversammlung des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge nutzte, um mit ihm über die Haltung des CA zu sprechen⁶¹. Während die Tagung gemäß der in der zurückliegenden Zeit erfolgten „Konsolidierung“ und „auf der Grundlage gemeinsamen wissenschaftlichen Forschens und Strebens“ unter

⁵⁹ Ebd. Krause zitiert aus der Rede Wilhelm Zöllners, des ehemals Generalsuperintendenten von Westfalen und in der Zeit des Reichskirchenausschusses dessen Vorsitzender, vom 23.1.1937 im Berliner Dom:

„So ist es denn, wie Generalsuperintendent Zoellner auf der letzten Reichskonferenz [Reichstagung] der Inneren Mission 1937 gesagt hat: ‚Die evgl. Kirche mit ihrer Inneren Mission hat keine andere Möglichkeit als die der Bitte an den Staat, ihr an Freiheit zu geben, was ihr gebührt. Wird es ihr gewährt, so sind wir dankbar, wird es ihr nicht gewährt, so bleibt ihr nur der Weg des Leidens übrig.‘“ Dieses Zitat ist erkennbar ein Gedächtniszitat und entspricht nicht dem tatsächlichen Wortlaut: „Die Kirche hat nicht die Macht, Recht auf die Erde zu setzen. Sie ist darin vom Staat abhängig. Es liegt am Staat, ob er das Recht der Kirche auf die Erde setzen will oder nicht. Tut er es nicht, dann muss er wissen, was er tut; denn Gott der Herr hat es seiner Kirche nicht geordnet, dass sie ihr Recht durchsetze mit Gewalt. Aber er hat geordnet, dass sie es durchsetze mit Kreuz! Gott hat geordnet, dass die Macht seiner Kirche für ihr Recht auf Erden das Kreuz ist. ... Weil es aber so ist, darum stehen wir, wie wir gestanden haben in der Väter Tagen: bittend vor dem Staat. Darum heben wir die Hände auf und suchen ihn zu bewegen, ... dass er mit seinem Recht das Recht der Kirche auf ihre Innere Mission anerkenne, dass er es fördere, dass er es haben wolle zum Dienst an dem, was ihm befohlen ist, ...“ Wilhelm Zoellner, Grußwort zur Hauptversammlung im Dom anlässlich der 43. Reichstagung der Inneren Mission 1937, in: Die Innere Mission, 32. Jg., 2(Febr.)/1937, S. 15–19, hier S. 18. Zu Wilhelm Zoellner siehe Werner Philipps, Wilhelm Zoellner. Mann der Kirche im Kaiserreich, Republik und Drittem Reich. Bielefeld 1985.

⁶⁰ Schreiben Krause an Bölsche vom 30.4.1938. ADW, CA 601 V.

⁶¹ Krause, Denkschrift (wie Anm. 49); gesandt mit Schreiben Frick an Schirmmacher vom 30.11.1938. ADW, CA 2319/29 (Schlesien) I.

Führung der NSV „neue familien- und arbeitspolitische Aufgaben der deutschen Wohlfahrtspflege“ verhandelte⁶², suchte Saalman, praktisch-politisch orientiert, Frick für sein schlesisches Modell der Zusammenarbeit von Innerer Mission und NSV zu gewinnen. Der Versuch war nicht erfolgreich. Zunächst in einem Gespräch und, nachdem Krause ihm und seinem NSV-Gauamtsleiter nochmals anheim gestellt hatte, sich mit dem Präsidenten des CA direkt zu Verhandlungen in Verbindung zu setzen⁶³, in einer schriftlichen Stellungnahme reagierte Bölsche ungehalten und drängte auf Verhandlungen mit Krause selbst. Man wusste, dass Gespräche Saalmanns mit Frick ohne Hinzuziehung Hilgenfeldts „nicht angängig“ wären. Solche Gespräche aber wollten Saalman und wohl auch Hilgenfeldt selbst nicht. Man wollte eine regionale Musterlösung. Bölsche hob auf das Interesse Krauses an der Sicherstellung der Wohlfahrtsarbeit der Inneren Mission in Schlesien ab, das „wesentlich größer sein dürfte als das der Arbeitsgemeinschaft“⁶⁴, mithin der NSV, denn von einer Arbeitsgemeinschaft, die mehr war als ein „Deckmantel“, war nach wie vor kaum zu reden.

Trotz des Drängens Bölsches war es bis Mitte Juni nicht zu Verhandlungen zwischen Saalman und Krause gekommen. Das war für den NSV-Gauamtsleiter Anlass, abermals am Rande einer Tagung mit Constantin Frick zu sprechen. Vom 12. bis 18. Juni 1938 fand in Frankfurt/Main der 13. Internationale Kinderschutzkongress statt⁶⁵, an

⁶² Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge (Hg.), Neue familien- und arbeitspolitische Aufgaben der deutschen Wohlfahrtspflege. Bericht über die Tagung des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge am 23. u. 24. Mai 1938 in Würzburg. Frankfurt/Main 1938., S. 5. Zur „Konsolidierung“ des Deutschen Vereins für öffentliche und freie Wohlfahrtspflege siehe Hansen, Wohlfahrtspolitik (wie Anm. 15), S. 87–92. Auch die Kindergärten gehörten zur neuen deutschen Wohlfahrtspflege, als Teil der „gesundheitsfürsorgerischen Aufgaben im Hilfswerk Mutter und Kind“. Dr. Richard Benzing, „Sozialarzt“ und NSV-Gauamtsleiter im NSDAP-Gau Kurhessen, urteilte: „Unter allen gesundheitsfürsorgerischen Maßnahmen des Hilfswerkes Mutter und Kind halte ich den großzügigen Einsatz, mit dem die NSV sich des Kindergartenwesens annahm, für den bedeutungsvollsten.“ Er forderte, „in allen Kindergärten, auch denjenigen der konfessionellen Verbände, ein heute notwendiges Mindestmaß an hygienischen Einrichtungen und körperpflegerischen Maßnahmen durchzusetzen.“ Richard Benzing, Die gesundheitsfürsorgerischen Aufgaben im Hilfswerk Mutter und Kind, in: Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge (Hg.), Neue familien- und arbeitspolitische Aufgaben der deutschen Wohlfahrtspflege. Bericht über die Tagung des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge am 23. u. 24. Mai 1938 in Würzburg. Frankfurt/Main 1938, S. 7–22, hier S. 20f. Vgl. auch Eberhardt Orthbandt, Der Deutsche Verein in der Geschichte der deutschen Fürsorge 1880–1980. Frankfurt/Main 1980, S. 284–289.

⁶³ Krause, Denkschrift (wie Anm. 49).

⁶⁴ Schreiben Bölsche an Krause vom 29.5.1938. ADW, CA 601 V.

⁶⁵ Der Kongress wurde gemeinsam veranstaltet von der Association Internationale pour la Protection de l'Enfance und dem Reichszusammenschluss für öffentliche und freie Wohlfahrtspflege und Jugendhilfe. Das Sonderheft des Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge dokumentiert in seinen Beiträgen und in Vor-

dem neben dem Präsidenten des CA auch dessen erster Direktor teilnahm. Im Ergebnis unterschied sich dieses Gespräch von dem drei Wochen zurückliegenden in Würzburg dadurch, dass man tatsächlich die Aufnahme von Verhandlungen zwischen Bölsche und Krause vereinbarte und vor allem, dass Schirmacher seine Teilnahme an den Verhandlungen zusagte. Da zu diesem Zeitpunkt, nicht zuletzt durch die Entwicklungen auf dem Gebiet der freien Wohlfahrtspflege im „heimgeführten“ Österreich und eine erkennbare Radikalisierung in der Wohlfahrtspolitik, wovon im übrigen ja auch, wie es der Erlass aus dem Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung vom 1. Juni 1938, und noch viel mehr die Reden des „Führers“ anzeigten⁶⁶, die evangelischen Kindergärten

bereitung des Kongresses die deutschen Fragestellungen. Arbeitsthemen des Kongresses und personelle Besetzung der Leitung und Berichterstattung der Sektionsarbeit lassen die Internationalität zweifelhaft erscheinen. Die Sozialmedizinische Sektion wurde vom Reichsbundesleiter des Reichsbundes der Körperbehinderten und wenig später Präsident des Reichs-Tuberkulose-Ausschusses, Dr. Otto Walter, geleitet, und von Prof. Dr. Georg Hohmann aus dem Orthopädischen Universitätsklinikum Frankfurt/Main wurde Bericht erstattet. Die Sozialhistorische Sektion leitete der Vizepräsident des Deutschen Gemeindetages, Dr. Ralf Zeitler, und Bericht erstattete Dr. Ernst Kracht, der Oberbürgermeister von Flensburg. Und die Sozialpädagogische Sektion leitete Hermann Althaus, und Dr. Richard Benzing, NSV-Gauamtsleiter im NSDAP-Gau Kurhessen, erstattete Bericht. N.N., Tagungen und Kurse, in: Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge, 19. Jg., 4(April)/1938, S. 103.

⁶⁶ Schreiben Reichs- und Preußischer Ministerministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung an Regierungspräsidium Hildesheim vom 1.6.1938. Evangelisches Zentralarchiv Berlin (im Folgenden: EZA Berlin), 1/C3/179. Mit diesem Erlass setzt Staatssekretär Werner Zschintzsch den Inhalt seines Schreibens vom 6.1.1937 an Adolf Kardinal Bertram, den Vorsitzenden der Fuldaer Bischofskonferenz, in bürokratisch-ministeriales Handeln um. Dieses Schreiben war im Einvernehmen mit dem Reichs- und Preußischen Ministerium für die kirchlichen Angelegenheiten und dem Reichs- und Preußischen Ministerium des Innern gefertigt und ist gewissermaßen als politisch-ministeriale Richtlinie in Verfolg des „Willens des Führers“ zu betrachten.

„Der den nationalsozialistischen Staat tragende Grundgedanke der rassistisch und völkisch bestimmten Schicksalsgemeinschaft des Volkes schließt grundsätzlich eine bekenntnis-mäßige Einengung der Kindergartenarbeit in dem Sinne aus, wie sie nach Ihren Ausführungen erstrebt wird. So wie keine Familie, die den Gedanken der nationalsozialistischen Volksgemeinschaft ernsthaft zu verwirklichen bestrebt ist, ihre Kinder vom Gemeinschaftsspiel mit deutschen Kindern eines anderen Bekenntnisses abhalten wird, ebenso wird ihr der Gedanke fern liegen, ihr Kind in einen Kindergarten zu schicken, der zwischen die natürliche Gemeinschaft deutscher Kinder aus Gründen des Bekenntnisses eine Scheidewand schiebt. Der Deutsche Kindergarten hat, ebenso wie jede andere geordnete Zusammenfassung deutscher Menschen, auch seinerseits die Aufgabe, das Erlebnis nationalsozialistischer Volksgemeinschaft in den Seelen der Kinder zu vertiefen und alle Aufspaltungen des deutschen Volkes nach Bekenntnis oder Stand als unwesentlich hinzustellen gegenüber der Tatsache der völkischen Schicksalsgemeinschaft unseres Volkes.“ Ludwig Volk (Bearb.), Akten deutscher Bischöfe über die Lage der Kirche 1933–1945. Bd. 4: 1936–1939. Mainz 1981, Dok. Nr. 355, S. 170–172, hier S. 172 mit Anm. 5.

Die nationalsozialistisch-politische Grundlegung, den „Willen des Führers“, hatte Hitler selbst bereits mehrmals im Jahr 1937 öffentlich propagiert. Am 30.1.1937 in der Krolloper vor dem Deutschen Reichstag „Die menschliche Entwicklung brachte es mit sich, dass von

betroffen waren, die Frage der „Arbeitsbedingungen zwischen der IM einerseits, den Parteistellen, der NSV, den Provinzial- und Kommunalverwaltungen andererseits“⁶⁷ von grundsätzlicher Bedeutung war, man im CA Schirmacher nicht ohne die spätestens seit Ende des zurückliegenden Jahres für erforderlich gehaltene und angestrebte fachlich-organisatorische Einbindung⁶⁸ lassen wollte, beschloss der Vorstand des CA am 21. Juni 1938, in keinem Fall in Sonderverhandlungen vor Erlass eines Gesetzes zur Regelung der freien Wohlfahrtspflege einzutreten. Gleichzeitig jedoch machte der Vorstand des CA unter Hinweis auf das am 14. März 1934 unterzeichnete Abkommen über die Bildung der Arbeitsgemeinschaft⁶⁹, trotz aller eher enttäuschenden Erfahrungen gerade auch im Bereich der halboffenen Kinderarbeit, „die Bereitschaft zur Arbeitsgemeinschaft mit den genannten Instanzen ... den Organen der IM aufs neue zur Pflicht.“⁷⁰

Im Schlesischen Provinzialverein für Innere Mission, der am 15. Mai 1938 seine 75-Jahr-Feier festlich beging, in deren Verlauf neben Bodo Heyne, Direktor des Vereins für Innere Mission in Bremen⁷¹ und Hans

einem bestimmten Zeitpunkt an die Weiterbildung des Kindes aus der Obhut der engsten Zelle des Gemeinschaftslebens, der Familie, genommen und der Gemeinschaft selbst anvertraut werden muss. Die nationalsozialistische Revolution hat dieser Gemeinschaftserziehung bestimmte Aufgaben gestellt und sie vor allem unabhängig gemacht von Lebensaltern. ... Wir können deshalb auch nicht zugeben, dass irgendein taugliches Mittel für diese Volksausbildung und Erziehung von dieser Gemeinschaftsverpflichtung ausgenommen werden könnte. Jugenderziehung, Jungvolk, Hitlerjugend, Arbeitsdienst, Partei, Wehrmacht, sie sind alle Einrichtungen dieser Erziehung und Ausbildung unseres Volkes.“ Max Domarus, Hitler. Reden und Proklamationen. Teil I. Bd. 2: 1935–1938. Leonberg 1988, S. 666. Am 6.6.1937 in Regensburg auf dem NSDAP-Gauparteitag Bayerische Ostmark: „Wir nehmen ihnen die Kinder weg! ... und wir erziehen sie zu neuen deutschen Männern und Frauen. Wenn ein Kind zehn Jahre alt ist, hat es noch kein Gefühl für hohe Geburt oder Vorfahrenschaft erworben. ... In diesem Alter nehmen wir sie und formen sie zu einer Gemeinschaft und lassen sie nicht eher wieder los bis sie achtzehn Jahre alt sind. Dann werden sie in die Partei, in die SA, in die SS und in die anderen Gliederungen aufgenommen, oder sogleich in die Arbeitsfront und in den Arbeitsdienst und dann auf zwei Jahre in das Heer. ... Wenn daraus keine Nation entsteht, dann gibt es überhaupt nichts, das dies fertig bringen könnte.“ Deutsches Rundfunkarchiv Frankfurt/Main-Berlin, 2966048. Und am 23.11.1937 bestätigte Hitler vor versammelten Kreis- und Gauamtsleitern verschiedener Parteiorganisationen anlässlich der Eröffnung der „Ordensburg“ Sonthofen: „Das Kind bilden wir!“ Domarus, Hitler (wie oben), S. 761ff.

⁶⁷ Protokoll der Vorstandssitzung des CA am 21.6.1938. ADW, CA 67 B (1938).

⁶⁸ Schreiben Frick an Kirchenkanzlei der DEK vom 2.8.1937. ADW, CA 761 XIX.

⁶⁹ Rundschreiben des CA (Schirmacher) an alle Landes-, Provinzial und Fachverbände vom 15.3.1934. ADW, CA 138. Dem Rundschreiben ist zu entnehmen, dass die Unterzeichnung tags zuvor erfolgt war. Siehe Kaiser, Sozialer Protestantismus (wie Anm. 26), S. 190ff.

⁷⁰ Protokoll der Vorstandssitzung des CA am 21. 6.1938. ADW, CA 67 B (1938).

⁷¹ Heyne war kurzfristig für Adolf Wendelin, Direktor des Landesvereins für Innere Mission der evangelisch-lutherischen Kirche in Sachsen, mit seinem Vortrag eingesprungen. Die Gründe für die Absage Wendelins bleiben unklar. Heynes auf der Eröffnungsveranstaltung am 15.5.1938 in der St. Maria-Magdalena-Kirche gehaltenes Referat über „Innere

Lauerer, Rektor der Evangelisch-lutherischen Diakonissenanstalt Neuen-dettelsau⁷², auch Constantin Frick⁷³ „Mut zu weiterer Arbeit gab“⁷⁴, hatte

Mission heute“ wurde in der Juli-Ausgabe von Die Innere Mission mit Hinweis auf seinen Ursprung veröffentlicht. Heyne stellte die Innere Mission als „eine lebendige Bewegung in der Kirche selbst“ vor, denn „solange unsere Kirche eine lebendige Kirche ist, kann sie auf IM nicht verzichten.“ Bodo Heyne, Innere Mission heute, in: Die Innere Mission 33. Jg., 7 (Juli)/1938, S. 144–152, hier S. 146 und S. 148. Und weiter: „Kann man die IM einfach durchstreichen? Kann unser Volk in dem schweren Kampf um seine äußere und innere Gesundheit diese Kräfte entbehren? Das ist unsere Überzeugung: nein! Und deshalb gerade heute Innere Mission.“ Ebd. S. 151. Denn, so Heynes Fazit, „das Schicksal unserer Kirche wird davon abhängen, welchen Weg sie findet, um die IM in sich einzuordnen.“ Ebd., S. 152.

Bodo Heyne war am 16.7.1893 in Essen geboren. Hier besuchte er das Gymnasium, um nach dem Abitur 1911 ein Theologiestudium zu beginnen. Er studierte in Straßburg und Bonn, war 1914 Kriegsfreiwilliger, wurde 1915 verwundet und legte 1916 nach seiner Entlassung aus dem Kriegsdienst sein erstes theologisches Examen in Bonn ab. Sein Vikariat absolvierte er in Essen Rüttscheid und bestand 1919 sein zweites theologisches Examen in Koblenz. Nach der Ordination war er 1920 Pfarrer in Dabringhausen/Lennep. 1922 wurde er Inspektor des Vereins für Innere Mission, Bremen und war für die Seemanns- und Auswandererarbeit verantwortlich. Gleichzeitig unterrichtete er an der Sozialen Frauenschule in Bremen. Ab 1934 stand er in heftigen Auseinandersetzungen mit Bischof Heinz Weidemann, dessen Gründung eines Volkskirchlichen Amtes mit dem Ziel der Ausschaltung des Vereins für Innere Mission, Bremen 1937 Heyne allerdings nicht verhindern konnte. 1938 fungierte er auch als Vertrauensstelle des „Büro Pfarrer Grüber“. Ab 1941 leistete er Kriegsdienst als Marinekriegspfarrer und war damit Seelsorger in den Marinelazaretten. In der Zeit 1945 bis 1962 war er wieder Geschäftsführer der Inneren Mission in Bremen, gleichzeitig Bevollmächtigter für das Hilfswerk der Evangelischen Kirche in Deutschland und war über die Geschäftsführung des Evangelischen Jugendaufbauinstitutes in Bremen hinaus besonders gemeinsam mit Otto Ohl – siehe Anm. 151 – an der Wiederaufbauarbeit evangelischer Wohlfahrtspflege in der Bundesrepublik Deutschland beteiligt. In dieser Zeit arbeitete er mit im Hauptausschuss des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge und war auch Vorsitzender der Konferenz theologischer Berufsarbeiter der Inneren Mission. Ab 1963 war er im tätigen Ruhestand. Bodo Heyne ist am 10.6.1980 in Bremen gestorben. Siehe Claus von Aderkas, Bodo Heyne, in: Theodor Schober (Hg.), Haushalterschaft als Bewährung christlichen Glaubens. Stuttgart 1981, S. 392–400; Braun/G. Grünzinger, Personenlexikon (wie Anm. 26), S. 112; Kaiser, Constantin Frick und Bodo Heyne (wie Anm. 36), S. 201–215.

⁷² Auch Lauerers Referat, das er vor der im Rahmen der Festveranstaltungen stattfindenden Pfarrer- und Anstaltsvorsteherversammlung hielt, wurde zwei Monate später in Die Innere Mission, wie vermerkt gekürzt, veröffentlicht. Hans Lauerer, Der Anteil des Luthertums an der Inneren Mission, in: Die Innere Mission 33. Jg., 7(Juli)/1938, S. 139–144. Lauerer betont, das Luthertum habe „die Aufgabe, die Rechtfertigung des Sünders vor Gott als Zentrum zu fixieren. ... Dadurch wird in der Kirche der Primat der Wortverkündigung gewahrt.“ Die Kirche lebt nicht davon, „dass sie viele Häuser und Anstalten, dass sie viel Einfluss in Volk und Staat hat. ... Aber dass der Wahrheit, also dem biblischen Wort von Jesus Christus, nichts abgebrochen werde, daran hängt der Seelen Seligkeit.“ Ebd., S. 142. Gleichzeitig hebt Lauerer die „Weltoffenheit“ des Luthertums hervor und „dass um des 2. Artikels [des Glaubensbekenntnisses] willen der 1. Artikel ganz ernst zu nehmen ist. Aktuell geredet: Wir können nicht anders als positiv zu unserem Volk, zu unserem Staat, zu unserer Zeit zu stehen.“ Ebd., S. 143. Es sei demnach eine Herausforderung für die Innere Mission, „durch die Demut zum Mut, durch die Beugung vor Gott zur Tapferkeit gegen Menschen [zu] kommen, durch die Christusbundenheit zur Weltoffenheit.“ Ebd., S. 144.

man trotz Feststimmung sehr zurückhaltend, ja „mit Befremden“ von Schirmachers Absicht, selbst an den Verhandlungen teilnehmen zu wollen, Kenntnis genommen⁷⁵. Nach allen Erfahrungen mit dem Direktor des CA musste man auf Grund seiner mangelnden „Härte“⁷⁶ und unverändert großen Bereitschaft, den Vorstellungen der Machthaber zu folgen⁷⁷, Schwierigkeiten befürchten. Zudem hatte Saalman in einem persönlichen

Lic. theol. Hans Lauerer war am 25.5.1884 in Regensburg geboren. Er besuchte das Gymnasium in Regensburg und studierte nach dem Abitur Theologie in Leipzig und Erlangen. Nach dem 1908 abgelegten ersten theologisches Examen war er Vikar in München. 1911 promovierte er in Erlangen und war mit der Absicht zur Habilitation Pfarrer in Großgründlach. 1918 wurde er Rektor der Evangelisch-lutherischen Diakonissenanstalt Neuendettelsau und leitete den Ausbau der Einrichtung. 1920 war er beteiligt an der Ausarbeitung der bayerischen Kirchenverfassung, und Teilnehmer am Nürnberger Streitgespräch gegen die sogenannten Liberalen. 1932 wurde er zweiter Vorsitzender des Kaiserswerther Verbandes deutscher Diakonissen-Mutterhäuser neben Siegfried Graf von Lüttichau. 1933 wurde er Mitglied der NSV und noch 1944 Mitglied der DAF. 1940 gab er in Verbindung mit der „Aktion T 34“ die Einwilligung zur „Verlegung“ von über 1000 behinderten Menschen. Nach 1945 war er auch als Präsidiumsmitglied des Landesverbandes der Inneren Mission in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern beteiligt an einem Wiederaufbau der Einrichtungen in Neuendettelsau wie in der gesamten Inneren Mission Bayerns. 1947 arbeitete er führend mit am „Kirchengesetz über die Innere Mission“. Hans Lauerer ist am 20.1.1953 in Neuendettelsau gestorben. Siehe Horst Stanislaus, Hans Lauerer 1884–1953. Rektor zwischen zwei Weltkriegen, in: Karl Leipziger (Hg.), Helfen in Gottes Namen. München 1986, S. 353–403; Heide-Marie Lauterer, Liebestätigkeit für die Volksgemeinschaft. Der Kaiserswerther Verband deutscher Diakonissenmutterhäuser in den ersten Jahren des NS-Regimes. Göttingen 1994, S. 101–109; Braun/Grünzinger, Personenlexikon (wie Anm. 26), S. 153.

⁷³ Der Beitrag von Constantin Frick anlässlich des Festaktes im Festsaal der Universität, ebenso wie die Redebeiträge von Bischof Otto Zänker, von Friedrich v. Bodelschwingh und von Johannes Wolff sind, soweit zu ermitteln, nicht dokumentiert überliefert. Vgl. Programm der Festveranstaltungen am 15.5.1938. ADW, CA 2319/29 (Schlesien) I.

⁷⁴ Steinbrück, Provinzialverein (wie Anm. 18), S. 219. Vgl. Hans-Hellmuth Krause, 75 Jahre Schlesischer Provinzialverein für IM, in: Die Rundschau, 9. Jg., 6(Juni)/1938, S. 72f.

⁷⁵ Krause, Denkschrift (wie Anm. 49).

⁷⁶ Anm. 41.

⁷⁷ Zwei Tage vor der Jubiläumsfeier des Schlesischen Provinzialvereins für Innere Mission, am 13.5.1938, fand in Breslau die erste Geschäftsführerkonferenz des CA nach der „Wiedervereinigung“ mit Österreich statt. Diese Geschäftsführerkonferenz stand ganz im Zeichen der Fragen, die mit der Unterzeichnung des Abkommens verbunden waren, mit dem der Zentralverein der NSV unterstellt worden war. Auch Krause berichtet. Schirmacher erkennt in den Vorgängen zum einen den „Führungsanspruch der NSV, der von der Caritas und der IM anerkannt wird“ und zum anderen registriert er, „dass dem Hauptamt zum mindesten etwas daran [scil. an einem Abkommen mit der IM] liegt.“ Für Schirmacher ist es dabei nur noch die Frage, wie sich ein solches Abkommen auswirke. Deshalb „wird es wohl nötig sein, mit dem Hauptamt die Fühlung aufzunehmen: wie ist es gemeint? Was ist zu tun?“ Offenbar hat er dies bereits getan, denn er kann den versammelten Geschäftsführern mitteilen, „dass ihm vom Hauptamt versichert worden sei, dass bei der Gleichschaltung und bei verstärktem Führungsanspruch durch die NSV eine evangelische Abteilung vollkommen unmöglich sei.“ Protokoll der Geschäftsführerkonferenz am 13.5.1938. ADW, CA 761 XX.

Gespräch mit Krause nochmals gedrängt und auch die Verhandlungsziele zu erkennen gegeben. Das allerdings verbesserte die Voraussetzungen für im Sinne des Schlesischen Provinzialvereins für Innere Mission erfolgreiche Verhandlungen nicht.

Unter Berufung auf Gauleiter und Oberpräsident Wagner, mit der Durchführungsverordnung zum Vierjahresplan vom 29. Oktober 1936 auch von Göring berufener Reichskommissar für Preisbildung⁷⁸, hatte Saalman drei Forderungen aufgestellt. Mit der Zusage, die organisatorische Selbständigkeit der Inneren Mission zu erhalten, verlangte er eine Prüfung und Sicherung der politischen Zuverlässigkeit der „führenden Inneren Missions-Persönlichkeiten“, die Sicherung einer geordneten Wirtschaftsführung und eine Zentralisierung der Inneren Mission⁷⁹. Das bedeutete, dass Saalman mit Unterstützung der Machtspitze in Gau und Provinz die Innere Mission in ihrer fachlich ebenso wie geographisch bestimmten und privatrechtlich organisierten Gestalt ohne Rücksicht auf irgendwelche Rechtsfragen sich und der NSV und damit dem nationalsozialistischen Machtgeflecht verfügbar machen wollte. Das war der entscheidende Grund dafür, dass auch Krause die Verhandlungen unter Beachtung bestimmter Richtlinien führen sollte.

An demselben Tag, an dem nachmittags das Gespräch mit Bölsche stattfinden sollte, dem 25. Juni 1938, beschloss am Vormittag der Geschäftsführende Ausschuss des Schlesischen Provinzialvereins für Innere Mission Richtlinien, die zum ersten festlegten, dass Schirmacher als Direktor des CA das Gespräch führe und Krauses Teilnahme nur privater Natur sei, er also „nur seine persönliche Meinung zu den etwa vorzulegenden Fragen äußern“ könne. Grundsätzlich könnten solche Fragen, wie die des Verhältnisses von NSV und Innerer Mission, nur zentral vom CA verhandelt werden. Bei dieser Sachlage war es zum zweiten aus Sicht des Geschäftsführenden Ausschusses „ausgeschlossen, dass ... irgendwelche Beschlüsse gefasst werden“. Und außerdem sollte eine Eingliederung der Inneren Mission keinesfalls in Frage kommen; gegen eine Zusammenarbeit indessen, bei Wahrung der Selbständigkeit der Inneren Mission und ihres kirchlichen Charakters, sei nichts einzuwenden⁸⁰.

Gerade das war eine Bestätigung der Entscheidung des Vorstandes des CA und eine wesentliche Voraussetzung dafür, dass in dem nur dreiviertelstündigen Gespräch mit Bölsche allein über „die Gestaltung der Vertiefung“ der Arbeitsgemeinschaft zwischen Innerer Mission und NSV verhandelt wurde. Gleichzeitig aber wurde in diesem Gespräch auch deutlich, dass es nur noch um die Frage ging, ob die Männer der Inneren

⁷⁸ Reichsgesetzblatt 1936 I, S. 927–928.

⁷⁹ Krause, Denkschrift (wie Anm. 49).

⁸⁰ Ebd.

Mission den Vorstellungen des Oberpräsidenten und Gauleiters zuzustimmen bereit waren. Dieser wollte die Gestaltung einer Arbeitsgemeinschaft „zwischen den beiden Verbänden“, der Inneren Mission und der NSV, durch einen „Verbindungsmann des Oberpräsidenten“ sichern. Einzelheiten sollten zu einem möglichst frühen Zeitpunkt mit dem Oberpräsidenten verhandelt werden⁸¹.

Auch wenn der Verbindungsmann Saalman heißen sollte – das war nicht das, was Hilgenfeldt mit einem Gesetz anstrebte. Das war auch nicht das, was gerade in der „Ostmark“ vom Stillhaltekommissar durchexerziert wurde. Ganz offensichtlich drängte Wagner auf eine nicht der NSDAP und ihrer NSV, nicht auf eine „parteiämtliche“, sondern der Provinzialverwaltung zugeordnete Führung der gesamten Wohlfahrtspflege einschließlich der NSV, der allerdings eine Verbindungsaufgabe zukäme. Jedenfalls wäre damit ein Gaubeauftragter des Reichsbeauftragten, wie es Hilgenfeldt sich dachte, schlicht überflüssig und ein Reichsbeauftragter lahmgelegt. Damit wäre Schlesien kein „Mustergau“, sondern eine „Musterprovinz“ geworden. Wohl nicht zuletzt deswegen war Schirmacher sehr angetan von diesem Vorschlag und hielt ihn für „vorbildlich für das ganze Reich“⁸² und entsprach auch ohne Umstände der Bitte Bölsches, über diesen Vorschlag in Berlin, mithin gegenüber dem NSV-Hauptamt und Hilgenfeldt Stillschweigen zu bewahren⁸³. Krause indessen blieb skeptisch und sah, nachdem Schirmacher sich in dem Gespräch so weit vorgewagt und damit auch die Intention des Vorstandsbeschlusses des CA, wenn nicht missachtet, so doch sehr eigenwillig interpretiert hatte, keine andere Möglichkeit mehr, als ihm das Verhandlungsfeld zu überlassen, nicht ohne ihn davor zu warnen, der NSV zuviel Vertrauen entgegenzubringen⁸⁴.

Der erste Direktor des CA indessen meinte, die Verhandlungen auf den richtigen Weg gebracht zu haben und glaubte, alle weiteren Gespräche mit dem Oberpräsidenten und Gauleiter dem Geschäftsführer des Schlesischen Provinzialvereins für Innere Mission überlassen zu können⁸⁵. Krause indessen dachte nicht daran, den sowohl vom Vorstand des CA als auch von seinem Geschäftsführenden Ausschuss festgelegten Kurs zu ver-

81 Aktennotiz Krause über Besprechung am 25.6.1938 in der NSV-Gauamtsleitung in Breslau, Blumenstraße 6–8. ADW, CA 601 V.

82 Schreiben Krause an Schirmacher vom 28.7.1938. ADW, CA 2319/29 (Schlesien) II.

83 Schreiben Schirmacher an Krause vom 23.7.1938. Ebd.

84 Schreiben Krause an Schirmacher vom 28.7.1938. Ebd.

85 Vermerk Schirmacher vom 19.7.1938 übersandt mit Schreiben Engelmann an Krause vom 19.7.1938. „Die kirchlich-religiösen Belange der IM dürfen von dem zukünftigen Vertrauensmann in keiner Weise berührt werden. Dies wäre Sache der Kirche allein. Dies kann Pastor Krause unbedenklich annehmen.“ Ebd.

lassen und etwa an einer schlesischen Musterlösung mitzuwirken, gab das Schirmacher zu verstehen und ging in Urlaub⁸⁶.

Es kam, wie es kommen musste. Krause konnte den auf Vermittlung Bölsches von Wagner vorgeschlagenen Termin nicht wahrnehmen. Schirmacher wurde aus dem Breslauer NSV-Gauamt telefonisch benachrichtigt und gedrängt, dafür zu sorgen, dass Absprachen eingehalten werden. Das scheint verständlich. Schirmacher hatte Erwartungen geweckt. Und er hatte sie verstärkt und die Lage dadurch schwieriger gemacht, dass er Saalmann noch am selben Tag von dem Gespräch mit Bölsche berichtet, vor allem aber ihn über seine Einschätzung des Vorschlages des Oberpräsidenten unterrichtet hatte. Saalmann seinerseits wollte Schirmacher und die Innere Mission verpflichten und hatte, dessen Mitteilungen nutzend, auf einer Tagung der NSV-Kreisamtsleiter des NSDAP-Gaues Schlesien in Anwesenheit des als Gast geladenen Schirmacher stolz „von einer bevorstehenden engeren Arbeitsverbindung zwischen NSV und Innerer Mission“ gesprochen. Außerdem hatte er die Einschätzung des ersten Direktors des CA sogleich seinem Gauleiter und Oberpräsidenten mitgeteilt⁸⁷.

„Anordnungen von Haussuchungen und von Beschlagnahmen“ – Zusammenarbeit?

Schirmacher hielt es tatsächlich auch noch vier Wochen später, nachdem Krause aus dem Urlaub zurückgekehrt war und sich bei ihm erkundigt hatte, was der erste Direktor des CA jetzt zu tun empfehle⁸⁸, für im Interesse der Inneren Mission, wenn sie „einen behördlichen, vom Oberpräsidenten bestimmten Vertrauensmann“, wie Bölsche inzwischen drängend gefordert hatte, „erbittet“, „damit der Oberpräsident und die NSV die Innere Mission in weiterem Maße fördern können“ und „ferner das Zusammenarbeiten zwischen Innerer Mission und NSV planwirtschaftlich und gedeihlich gestaltet werde“. Eine schriftliche Vereinbarung allerdings sollte nicht getroffen werden. Das wäre, wie Schirmacher wissen musste, gegen den Beschluss des Vorstandes. Aber, so meinte er, eine solche Vereinbarung wäre eine „lebendige Erweiterung und Vertiefung“ der bestehenden Arbeitsgemeinschaft „unter dem Protektorat des Oberpräsidenten.“⁸⁹

Krause blieb ablehnend. Dies weniger, weil Saalmann ihn hatte wissen lassen, welche Vorstellungen er, Saalmann, von den Aufgaben eines Ver-

⁸⁶ Schreiben Krause an Schirmacher vom 28.7.1938. Ebd.

⁸⁷ Krause, Denkschrift (wie Anm. 49).

⁸⁸ Schreiben Krause an Schirmacher vom 18.7.1938. ADW, CA 601 V.

⁸⁹ Vermerk Schirmacher vom 19.7.1938 mit Schreiben Engelmann an Krause vom 19.7.1938. ADW, CA 2319/29 (Schlesien) II.

trauensmannes und von einer Vertiefung der Zusammenarbeit von Innerer Mission und NSV habe. Das kannte er schon. Es war eine Wiederholung dessen, was Saalman unter Hinweis auf den Oberpräsidenten bereits vor jener entscheidenden Besprechung mit Bölsche ausgeführt hatte: „Prüfung der wirtschaftlichen Ordnung“ der Einrichtungen der Inneren Mission durch die NSV, „Planwirtschaftliche Gestaltung“ der Wohlfahrtspflege und „Politische Zuverlässigkeit“ der Vorstände der Inneren Mission⁹⁰. Die Zurückhaltung des Geschäftsführers des Schlesischen Provinzialvereins für Innere Mission war vielmehr begründet in einer Aktion, mit der die Machthaber der Inneren Mission in Schlesien vor Augen führten, wie sehr sie auf einen „Vertrauensmann“ angewiesen sei und was eine „Arbeitsgemeinschaft zu zweit“, die Schirmacher so begrüßte, unter der Förderung des Oberpräsidenten und Gauleiters bedeuten könne.

Am 5. Juli 1938 standen vor der Tür der Geschäftsstelle des Schlesischen Provinzialvereins für Innere Mission in der Breslauer Scharnhorststraße fünf Beamte der Geheimen Staatspolizei (Gestapo)⁹¹. Da Krause sich im Urlaub befand, war von den leitenden Mitarbeitern nur Steinbrück anwesend. Ihr wurde ein Schreiben der Staatspolizeileitstelle Breslau vorgehalten⁹², das mit Hinweis auf § 1 der Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutz von Volk und Staat vom 28. Februar 1933, der Reichstagsbrandverordnung⁹³, die Auflösung der Freundeskreise der Inneren Mission im Bereich der gesamten Provinz Schlesien anordnete und die Beschlagnahme des gesamten Vermögens verfügte. Begründet wurde die Maßnahme mit einem fortgesetzten Verstoß gegen § 2 Abs. 1 des Sammlungsgesetzes, wonach es einer Genehmigung bedurfte, wenn es bei der Mitgliedschaft in einer Organisation „nicht auf die Herbeiführung eines festen persönlichen Verhältnisses ..., sondern vielmehr ausschließlich oder überwiegend auf die Erlangung von Geld oder geldwerten Leistungen

⁹⁰ Krause, Denkschrift (wie Anm. 49). Danach fand das Gespräch am 22.7.1938 statt.

⁹¹ Steinbrück, Provinzialverein (wie Anm. 18), S. 219f.

⁹² Schnellbrief „Geheime Staatspolizei Staatspolizeileitstelle Breslau an den Vorsitzenden des Schlesischen Provinzialverbandes [sic!] für Innere Mission, Herrn Pfarrer Lic. Hans-Helmut [sic!] Krause“ vom 5.7.1938. ADW, CA 601 IV.

⁹³ Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutz von Volk und Staat: „Auf Grund des Artikels 48 Abs. 2 der Reichsverfassung wird zur Abwehr kommunistischer staatsgefährdender Gewaltakte folgendes verordnet: § 1. Die Artikel 114, 115, 117, 118, 123, 124 und 153 der Verfassung des Deutschen Reichs werden bis auf weiteres außer Kraft gesetzt. Es sind daher Beschränkungen der persönlichen Freiheit, des Rechts der freien Meinungsäußerung, einschließlich der Pressefreiheit, des Vereins- und Versammlungsrechts, Eingriffe in das Brief-, Post-, Telegraphen- und Fernsprecheheimnis, Anordnungen von Haussuchungen und von Beschlagnahmen sowie Beschränkungen des Eigentums auch außerhalb der sonst hierfür bestimmten gesetzlichen Grenzen zulässig. ... Berlin, den 28. Februar 1933.“ Reichsgesetzblatt 1933 I, S. 83.

ankommt.“⁹⁴ Steinbrück weigerte sich, die Verfügung anzuerkennen. Es erfolgte das, was § 1 der Verordnung für Recht erklärte – eine Haussuchung, die Beschlagnahme der vorhandenen Barmittel und der Kartei. Krause wurde alarmiert. Er unterbrach seinen Urlaub und war bereits am 9. Juli in Berlin, um mit Dr. Kurt Schubert⁹⁵, dem Direktor der Verwaltungsabteilung des CA, sowohl beim Geheimen Staatspolizeiamt (Gestapa) in der Berliner Prinz-Albrecht-Straße als auch im Reichsministerium des Innern vorzusprechen und eine Rücknahme der Auflösung der Organe der Freundeskreise zu erreichen. Die Bemühungen blieben ohne Erfolg. Nach Aktenlage wurden die Maßnahmen als gerechtfertigt angesehen und hier wie da den beiden Männern der Inneren Mission anheimgestellt, sich mit einem Gesuch, das nach der Gesetzeslage nur eine Dienstaufsichtsbeschwerde sein konnte⁹⁶, schriftlich an das Gestapa in Berlin zu wenden⁹⁷.

Auch wenn die Aktion für den Schlesischen Provinzialverein für Innere Mission unerwartet sein mochte, gänzlich überraschend war sie dennoch nicht gekommen. Bereits im Februar hatte Engelmann sowohl im Verlauf der Geschäftsführerkonferenz des CA als auch auf der Sitzung des Vorstandes, ebenso auf Verstöße von Einrichtungen und Verbänden, sogar „in

⁹⁴ Gesetz zur Regelung der öffentlichen Sammlungen und sammlungsähnlichen Veranstaltungen (Sammlungsgesetz) vom 5.11.1934. Reichsgesetzblatt 1934 I, S. 1086–1088, hier S. 1086.

⁹⁵ Dr. rer. pol. Kurt Schubert wurde am 31.5.1900 in Posen geboren. Nach dem Besuch des Gymnasiums in Posen begann er 1920 eine Lehre als Bankkaufmann bei der Deutschen Bank in Posen. Einer Ausbildung auch in Breslau und Berlin. Nach Abschluss der Ausbildung studierte er ab 1923 Staats- und Wirtschaftswissenschaften in Rostock. 1927 legte er hier sein Examen ab und promovierte und war noch gegen Ende 1927 Mitarbeiter der Deutsche Treuhandgesellschaft für Handel und Industrie in Berlin. 1930 war er selbständiger erster Revisor bei der Deutschen Baurevisions- und Treuhand Aktiengesellschaft für die Bauwirtschaft. 1933 (im Nachgang zur Devaheim-Affäre) war er Direktor der Verwaltungsabteilung des CA. Zu dieser Zeit trat er in die NSDAP ein und war Mitglied der NSV und der DAF sowie des NSKK. 1935 war er Rottenführer des NSKK. 1938 wurde er Direktor der Finanzverwaltung des CA und Syndikus als Nachfolger von J. Heinrich. 1939 war er Truppführer und 1941 Obertruppführer des NSKK. 1945 erfolgte seine Entlassung aus dem CA im Einvernehmen mit Theodor Wenzel und Paul Braune „wegen bescheidenen Umfangs der Geschäfte“ und er wurde Verwaltungsdirektor der Anstalten Hephata in Treysa. 1950 war er Leiter der Wirtschafts- und Treuhandstelle beim Landesverein für Innere Mission in der Evangelisch-lutherischen Kirche in Bayern in Nürnberg und 1955 dessen Justitiar und Syndikus. 1968 trat er in den Ruhestand. Gestorben ist Kurt Schubert am 12.7.1976 in Augsburg. Siehe N.N., Eine Generation nimmt Abschied. Syndikus Dr. Kurt Schubert, in: Blätter für Innere Mission in Bayern. 21. Jg., 6(Juni)/1968, S. 41–42.

⁹⁶ Gesetz über die Geheime Staatspolizei vom 10.2.1936 bestimmt mit §7: „Verfügungen und Angelegenheiten der Geheimen Staatspolizei unterliegen nicht der Nachprüfung der Verwaltungsgerichte.“ Preussische Gesetzsammlung 1936, S. 21. Dazu Hans Buchheim, Die SS – das Herrschaftsinstrument, in: Anatomie des SS-Staates. Hg. von Hans Buchheim/Martin Broszat/Hans-Adolf Jacobsen/ Helmut Krausnick. München 1994, S. 15–212, hier S. 46f.

⁹⁷ Vermerk Schubert betr. Freundeskreise der Inneren Mission in Schlesien vom 12.7. 1938. ADW, CA 601 IV.

letzter Zeit häufiger⁹⁸, gegen die Sammlungsgesetzgebung hingewiesen wie auch die Problematik der Freundeskreise angesprochen und über Verhandlungen mit dem Reichsministerium des Innern berichtet⁹⁹. Dabei war, so Engelmann, hinreichend klar geworden, dass die seit Juli 1934 in Kraft gesetzten Regelungen der Sammlungsgesetzgebung einzuhalten waren und das als Ordnungsbehörde zuständige Reichsministerium des Innern nicht bereit war, großzügigen Umgang mit den Bestimmungen dieses Gesetzes hinzunehmen¹⁰⁰.

Nach den Gesprächen in Berlin, in der Prinz-Albrecht-Straße und in der Wilhelmstraße, machte sich Krause ohne Verzug auf den Heimweg, verzichtete auch zu dessen Bedauern auf einen Besuch bei Schirmacher, um mit ihm, wie dieser es wohl gern gesehen hätte, über die Verhandlung in Sachen Verbindungs- oder Vertrauensmann beim Oberpräsidium unter Wagner zu sprechen¹⁰¹, und bereits am 11. Juli ging eine Eingabe, mit Schubert verabredet¹⁰², aus Breslau an das Gestapa¹⁰³. Darin legte Krause ausführlich dar, dass die Freundeskreise, entstanden in den Jahren 1933/1934, um die „eigene innere und äußere Freiheit“ zu erhalten¹⁰⁴, mithin nicht beschränkt allein darauf, „Opfering für eine besondere Einrichtung zu sein,“ sondern auch ausgerichtet „auf die Betätigung der evangelischen Gemeinde als Gemeinschaft der Liebe“ und ausdrücklich „keine Konkurrenz zur NS-Volkswohlfahrt“¹⁰⁵, bis zu diesem Zeitpunkt noch in keinem Fall staatlichen oder parteiamtlichen Stellen Anlass gegeben hätten, ungesetzliches Handeln anzuzeigen¹⁰⁶. Wenn es aber jetzt

⁹⁸ Protokoll der Vorstandssitzung des CA am 22.2.1938. ADW, CA 67 B (1938).

⁹⁹ Protokoll der Geschäftsführerkonferenz des CA am 22.2.1938. ADW, CA 761 XX.

¹⁰⁰ Aktennotiz Engelmann über eine Besprechung im Reichsministerium des Innern am 21.2. 1938 als Anlage zum Protokoll der Vorstandssitzung des CA am 22.2.1938. ADW, CA 67 B (1938).

¹⁰¹ Schreiben Krause an Schirmacher vom 18.7.1938. ADW, CA 601 V.

¹⁰² Vermerk Schubert betr. Freundeskreise der Inneren Mission in Schlesien vom 12.7. 1938. ADW, CA 601 IV.

¹⁰³ Schreiben Krause an Gestapa Berlin vom 11.7.1938. ADW, CA 2319/29 (Schlesien) II.

¹⁰⁴ Steinbrück, Provinzialverein (wie Anm. 18), S. 220. Vgl. Ulrich Hutter-Wolandt, Zur Geschichte der Diakonie in Schlesien, in: Diakonie – stark für andere. Beiträge zum Jubiläumsjahr der Diakonie aus der schlesischen Oberlausitz. Hg. im Auftrag des Diakonischen Werkes der Evangelischen Kirche der schlesischen Oberlausitz und der Evangelischen Akademie Görlitz von Ulrich Hutter-Wolandt. Düsseldorf und Görlitz 1998, S. 42–75, hier S. 69.

¹⁰⁵ Die Bildung von IM Freundeskreisen. Richtlinien [1933]. ADW, CA 2319/29 (Schlesien) II.

¹⁰⁶ Wie Krause betonte, stellten „Leitsätze zur Schaffung eines Freundeskreises der IM“ fest: „1. Der Glaube, der durch die Liebe tätig ist, fordert von der Evangelischen Kirche neben der Wort- die Tatverkündigung. ... 2. ... Der Freundeskreis der Inneren Mission wird so zum Träger des gemeinsamen Dienstes für unseren Herrn Jesus Christus. ... 3. Dieser Freundeskreis dient der Inneren Mission in der Gemeinschaft des Gebetes. ... Dieser

Übertretungen der gesetzlichen Bestimmungen durch einige wenige Freundeskreise gegeben haben sollte, dann „wären wir für die Namhaftmachung dieser Kreise dankbar.“ Nicht nur auf diese Weise versuchte Krause dem Vorwurf der Gesetzesübertretung zu begegnen und politische Zuverlässigkeit zu demonstrieren. Er stellte auch die Gründung der Freundeskreise als Abkehr von einem „liberalistischen Vereinscharakter“ der ehemals Kreis- und Ortsvereine für Innere Mission dar¹⁰⁷. Und der Hinweis auf die seinerzeit erfolgten Appelle, die Maßgaben des Sammlungsgesetzes zu beachten¹⁰⁸, besonders nachdem das Reichsministerium des Innern mit einem Runderlass vom 5. April 1937 Ausführungsbestimmungen in Kraft gesetzt hatte, mit denen der Begriff der Öffentlichkeit neu bestimmt worden war¹⁰⁹, sollten demselben Zweck dienen. Auch die Erwähnung der „Zentralisierung“ der „Gesamtheit der Freundeskreise“ beim Schlesischen Provinzialverein für Innere Mission unter einem dazu berufenen Vorstand sollte die Übereinstimmung mit einer der nationalsozialistischen Weltanschauung entsprechenden „Überwindung der vorhandenen Vereinzelung“ kennzeichnen¹¹⁰. Ob das alles indessen zu

Freundeskreis dient der Inneren Mission durch die Opferbereitschaft materieller Art, die seit Anfang vornehmste Pflicht der Christenheit war. ... 4. Die Opfer in Form von regelmäßigen Monatsbeiträgen werden nicht zu Organisationszwecken, sondern ausschließlich zur Erhaltung und Ausübung evangelischen Liebesdienstes verwendet. ... Die Monatsbeiträge sollen wenigstens 30 Pfennige betragen, doch darf ein Beitrag von 10 Pfennigen als nicht zu gering erachtet werden. Die Monatsbeiträge werden gegen Beitragsmarken ... durch ehrenamtliche Helfer und Helferinnen eingezogen. 5. Um die innere Verbundenheit des Freundeskreises der Inneren Mission sicherzustellen ... gibt der Provinzialverein ... kostenlos ein volkstümlich gehaltenes Vierteljahresblatt „Hilf mir“ heraus, das mit dem Einzug des Mitgliedsbeitrages ins Haus getragen wird. 6. ... wie jeder Staatsbürger verantwortlich ist für das freiwillige Hilfswerk der NSV, so muss auch jeder evangelische Christ sich darüber hinaus verantwortlich wissen für die gesamte evangelische Liebesarbeit.“ Schreiben Krause an Gestapa Berlin vom 11.7.1938. ADW, CA 2319/29 (Schlesien) II.

¹⁰⁷ Ebd.

¹⁰⁸ Rundschreiben des Schlesischen Provinzialvereins für Innere Mission an alle Gemeinden mit Freundeskreis, o. D., wohl 1935. Ebd.

¹⁰⁹ „Demgemäß ist eine Sammlung u.a. nur dann nicht öffentlich, wenn sie innerhalb eines eng begrenzten, zahlenmäßig kleinen Personenkreises durchgeführt wird, dessen Mitglieder in einem näheren, ihnen bewussten inneren Zusammenhang zueinander stehen und wenn auch der Veranstalter der Sammlung zu diesem Personenkreis gehört. Steht der Veranstalter außerhalb desselben, so liegt eine öffentliche Sammlung im Sinne des Sammlungsgesetzes vor. Letzteres wird dann anzunehmen sein, wenn die Sammlung auf Anordnung einer zentralen Stelle in dem erwähnten Personenkreis durchgeführt wird und der Anordnende selbst nicht Mitglied dieses Personenkreises ist. Die Annahme des Gegenteils würde zu einer unzulässigen, vom Gesetzgeber nicht gewollten Ausdehnung des Begriffs der nicht öffentlichen Sammlung führen.“ Ministerialblatt des Preußischen Ministeriums des Innern 1937, S. 561.

¹¹⁰ Schreiben Krause an Gestapa Berlin vom 11.7.1938. ADW, CA 2319/29 (Schlesien) II. Dem Vorstand der Freundeskreise gehörten an Werner Eberlein, Pfarrer und Superintendent in Glogau, Walter Schüßler, Pfarrer und Vorsteher der Evangelischen Diakonissen-

einer Aufhebung des Verbotes der Freundeskreise und zu einer Rückgabe der beschlagnahmten Mittel in Höhe von inzwischen annähernd RM 100.000,- werde führen können, musste eine offene Frage bleiben.

Krause sah in diesem Gesuch und in dem Bemühen um einen zweifelsfreien Nachweis der Unrechtmäßigkeit der Maßnahmen, die einzige Möglichkeit ihrer Revision. Scharf wies er deshalb das Ansinnen Schirmachers zurück, doch den Weg über das Oberpräsidium zu wählen und hier um Vermittlung und Hilfe zu bitten¹¹¹. Tatsächlich machte Schirmacher dem Geschäftsführer des Schlesischen Provinzialvereins für Innere Mission heftige Vorhaltungen darüber, dass er dem Vorschlag, einen Verbindungs- oder Vertrauensmann für die freie Wohlfahrtspflege beim Oberpräsidenten zu berufen nicht zugestimmt habe. Denn dieser sei, so Schirmacher, „der Einzige, der die Innere Mission in Sachen Freundeskreise jetzt wirkungsvoll vertreten kann“. Wenn er außerdem sich auch noch beklagte, dass er durch Krause „diesen Männern [scil. Wagner, Saalmann und Bölsche] gegenüber in eine außerordentlich schiefe Lage gebracht“ und dass er zudem vom Präsidenten des CA „in der Sache zur Rede gestellt“ und von anderen Mitgliedern des Vorstandes des CA angerufen worden sei¹¹², dann zeigt das, wie sehr Schirmacher Ursache und Wirkung verwechselte und ihm der Blick für die Tatsachen fehlte. Wagner und Saalmann waren initiativ geworden, sich die Innere Mission in Schlesien gefügig zu machen. Er, Schirmacher, hatte den Beschluss des Vorstandes des CA nicht beachtet und durch sein Verhandeln Erwartungen bei Oberpräsident und NSV-Gauamtsleitung geweckt, die er weder allein, ohne Berücksichtigung der Haltung des Schlesischen Provinzialvereins für Innere Mission, zu erfüllen noch ohne Einverständnis Krauses durchzusetzen in der Lage war. Insofern hing im Ergebnis, nicht als Ursache, tatsächlich alles vom Geschäftsführer des Schlesischen Provinzialvereins für Innere Mission ab, der nur deshalb, weil er die Vorstellung Schirmachers von der Vorbildlichkeit der Vertrauensmann-Regelung nicht teilte, den Direktor des CA, dem es doch allenthalben darauf ankam, einen „guten Eindruck“ zu machen, in eine schiefe Lage gebracht hatte.

Mit seinem Versuch zur Selbstrechtfertigung ließ Schirmacher erkennen, dass er keinen Zusammenhang herstellte zwischen der Gestapo-Aktion gegen die Freundeskreise einerseits und andererseits dem Wunsch des Oberpräsidenten und Gauleiters Wagner und dessen NSV-Gauamtsleiters Saalmann nach einer Neuordnung der Zusammenarbeit von Innerer Mission und NSV in Schlesien. Ob demgegenüber Krause nicht wenig-

anstalt in Frankenstein, Wilhelm Gottwaldt, Pfarrer und Vorsteher des Brüderhauses in Kraschnitz, und Krause. Ebd.

¹¹¹ Schreiben Krause an Schirmacher vom 28.7.1938. Ebd.

¹¹² Schreiben Schirmacher an Krause vom 23.7.1938. Ebd.

stens vermutete, dass es sich bei der Initiative der Spitze von Provinz und NSDAP-Gau um den Versuch handeln könnte, Druck auf den Schlesischen Provinzialverein für Innere Mission auszuüben, bleibt unklar. Krause musste sich allerdings von Saalman, vierzehn Tage nach der Hausdurchsuchung und der Beschlagnahme der Mittel der Freundeskreise, beim Gespräch über die Aufgaben eines Vertrauensmannes, verspotten lassen, „wenn nun die Freundeskreise aufgelöst seien, dann sollten wir [scil. der Schlesische Provinzialverein für Innere Mission] doch veranlassen, dass alle Mitglieder zur NSV stoßen.“¹¹³

Ist aus dieser zynischen Bemerkung ein kausaler Zusammenhang zwischen der Maßnahme gegen die Freundeskreise des Schlesischen Provinzialvereins für Innere Mission und der Absicht, die Zusammenarbeit in der Arbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände in Schlesien zu verbessern, auch kaum herauszuhören, so doch, worum es in jedem Fall und nach wie vor ging: die Innere Mission und ihr Vermögen sollte der NSV verfügbar gemacht werden. Und dazu war jedes Mittel recht. Auch eine Gestapo-Aktion, welche Ursache dazu auch gefunden werden musste¹¹⁴. Die Dienstaufsichtsbeschwerde des Schlesischen Provinzialvereins für Innere Mission gegen das Vorgehen der Gestapo und die Beschlagnahme der Gelder der Freundeskreise sollte im übrigen ebenso ohne Erfolg bleiben, wie es wohl auch allein bei der Absicht des CA blieb, ein Rechtsgutachten in der Sache fertigen zu lassen¹¹⁵ und es Hilgenfeldt

¹¹³ Schreiben Krause an Schirmmacher vom 28.7.1938. ADW, CA 2319/29 (Schlesien) II. Das Gespräch war am 22.7.1938. Vgl. Anm. 88.

¹¹⁴ Als Paul Braune als stellvertretender Präsident des CA seinen von der Spruchkammer Regensburg im Verlauf des Verfahrens gegen Saalman angeforderten „ausführlichen Bericht“ unter dem 19.5.1948 datierte und mit Schreiben vom 20.5.1948 der Justizbehörde übersandte, war er auch ausführlich auf die Freundeskreise und die Gestapo-Aktion eingegangen. Er unterstellt, dass sie eine von Saalman aus dem Hintergrund gelenkte Maßnahme war; ausschlaggebend wären „nicht die vereinzelt Verstöße gegen das Sammlungs-gesetz, sondern in Wirklichkeit der konsequente Kampf gegen die Institutionen der Inneren Mission“. ADW, CA/O 163. Der Anwalt Saalman, Hans Rüdiger, ehem. Landrat in Liegnitz, führt dagegen an: „Mit der Auflösung der Freundeskreise hatte der Betroffene nichts zu tun.“ Vielmehr „handelt es sich dabei um Maßnahmen der Gestapo, die bekanntlich ihren eigenen Dienstweg hatte und ihre Anweisungen ausschließlich vom Reichssicherheitshauptamt [Das gab es erst mit Erlass Himmlers vom 27.9.1939. Johannes Tüchel, Gestapo und Reichssicherheitshauptamt. Die Berliner Zentralinstitution der Gestapo, in: Gerhard Paul/Klaus-Michael Mallmann (Hg.), Die Gestapo. Mythos und Realität. Darmstadt 1995, S. 84–100, hier S. 84ff.; Buchheim, Die SS (wie Anm. 96), S. 66ff.] erhielt.“ ADW, CA/O 163. Im weiteren Verlauf des Verfahrens gegen Saalman spielen die Freundeskreise keine Rolle mehr. Es muss zweifelhaft bleiben, ob Saalman tatsächlich an der Aktion ursächlich mitgewirkt hat.

¹¹⁵ Besonders von Frick wurde die Erstellung eines Gutachtens angeregt. Protokoll der Vorstandssitzung des CA am 26.7.1938. ADW, CA 67 B (1938). Sollte es gefertigt worden sein, ist es im Bestand des Archivs des Diakonischen Werkes nicht nachzuweisen. Vermutlich ist das Schreiben der Kirchenkanzlei der Deutschen Evangelischen Kirche (DEK) an die obersten Behörden der deutschen evangelischen Landeskirchen vom 2.2.1939 ein Er-

mit der dringenden Bitte zu übergeben, nunmehr „in der Sache der Freundeskreise Klarheit zu schaffen.“ Zwar sah Krause, inzwischen vom Vorstand des CA „darauf hingewiesen, dass er die Verhandlungen selbständig durchführt“¹¹⁶, Anfang November 1938 noch Anlass zu gewisser Hoffnung, da die Sache von der Gestapo „den Gerichten übergeben“ worden sei¹¹⁷. Die Gestapo hatte offenbar Strafanzeige wegen Verstoßes gegen das Sammlungsgesetz erstattet¹¹⁸. Wie berechtigt aber konnten Hoffnungen auf ein Urteil sein, das nicht dem Zweck des Gesetzes zur Regelung der öffentlichen Sammlungen und sammlungsähnlichen Veranstaltungen und seiner bisherigen Auslegung gerecht würde? Zudem – bereits zu diesem Zeitpunkt war durch einen Runderlass des Reichsministeriums des Innern klargestellt, dass die Freundeskreise Öffentlichkeit im Sinne des Sammlungsgesetzes darstellten, mithin ihre Sammlungen gegen das Gesetz verstießen¹¹⁹. Aber auch wenn damit zukünftig der Schlesische Provinzialverein für Innere Mission als Verwalter und Verteiler von Geldmitteln ausfallen sollte, der gleichzeitige enge Zusammenschluss der Anstalten und Einrichtungen mit ihrem Freundeskreis

gebnis der Bemühungen, eine „Aufstellung von gesetzlichen Bestimmungen, Runderlassen und Einzelentscheidungen über die Frage, wann Kirchenkollekten von der Genehmigung nach dem Sammlungsgesetz vom 5. November 1934 [Reichsgesetzblatt 1934 I, S. 1086] befreit sind“, zu erhalten. EZA Berlin, 1/C3/61. Mit Schreiben an die Kirchenkanzlei der DEK vom 18.1.1939 hatte das Reichsministerium für die kirchlichen Angelegenheiten dieser „Aufstellung“ zugestimmt. Ebd. Der CA hatte ebenfalls Möglichkeit erhalten, vorab Stellung zu nehmen. Engelmann hatte das Ergebnis im Auftrag des CA ausdrücklich begrüßt. Schreiben Engelmann an DEK vom 21.1.1939. Ebd. Außerdem aber übersendet der CA mit Schreiben Engelmann an DEK vom 15.2.1939 eine Zusammenstellung von Regelungen, die für die Innere Mission von Bedeutung waren und nunmehr als „Ergänzung“ gelten soll und vom 7.2.1939 datiert ist. Ebd.

¹¹⁶ Protokoll der Vorstandssitzung des CA am 26.7.1938. ADW, CA 67 B (1938).

¹¹⁷ Schreiben Krause an CA vom 7.11.1938. ADW, CA 601 IV.

¹¹⁸ Weder Unterlagen der Verhandlungen noch ein Urteil sind in den einschlägigen Quellen nachzuweisen.

¹¹⁹ Die Gültigkeit der Durchführungsverordnung zum Vollzug der Verordnung über die Einführung des Sammlungsgesetzes im Lande Österreich vom 30.7.1938 hatte wohl mit Bezug auf die Freundeskreise der Inneren Mission in Schlesien das Reichsministerium des Innern im Runderlass vom 4.8.1938 in Präzisierung seines Erlasses vom 5.4.1937 auch für das „Altreich“ verfügt. Reichsgesetzblatt 1938 I, S. 994. „Die Zugehörigkeit zu einem Verbands und die dadurch bedingte Gemeinsamkeit eines verfolgten Zweckes ist für sich allein ebenso wie die bloße Gemeinschaftlichkeit von Berufs- und Standesinteressen nicht ohne weiteres ausreichend, einen inneren Zusammenhang zwischen den einzelnen Mitgliedern zu begründen, derart, dass sie ihnen die Eigenschaft eines eng in sich verbundenen und nach außen bestimmt abgegrenzten Personenkreis verleiht, also den Begriff der Öffentlichkeit ausschließt. Demgemäß ist eine Sammlung u.a. nur dann nicht öffentlich ...“ EZA Berlin, 1/C3/61. Und dann folgt der Wortlaut des Erlasses des Reichsministeriums des Innern vom 5.4.1937. Ministerialblatt des Preußischen Ministeriums des Innern 1937, S. 561.

sicherte den Fortbestand der Einrichtungen aus eigener finanzieller Kraft, „trotz aller finanziellen Knebelung durch Staats- und Parteistellen.“¹²⁰

Was nun die Vertiefung der Zusammenarbeit von Innerer Mission und NSV in der Arbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände in Schlesien betraf, die der Schlesische Provinzialverein für Innere Mission, wären seine „Grundbedingungen diskussionslos akzeptiert“¹²¹, zu erreichen bestrebt war, so wurde jetzt, Anfang August 1938 klar, dass tatsächlich weitere Diskussionen weder vom Oberpräsidium und von der Gauleitung noch von der NSV-Gauamtsleitung für erforderlich gehalten wurden. Am 4. August übermittelte Bölsche eine „Verfügung des Herrn Oberpräsidenten“, deren Unterzeichnung bereits über einen Monat zurücklag und noch vor der Gestapo-Aktion in der Breslauer Scharnhorststraße datierte. Am 29. Juni 1938 hatte Wagner seinen NSV-Gauamtsleiter angewiesen, „die Maßnahmen zu ergreifen, die diese Zusammenarbeit gedeihlich und reibungslos gestalten können.“ In Umkehrung der Tatsachen berief sich der Oberpräsident dabei auf den „Wunsch der Inneren Mission Schlesiens auf Sicherung ihrer Arbeit und noch engere Zusammenarbeit mit der NS-Volkswohlfahrt.“ Aus der bedingten Zustimmung zu einer Verbesserung der Zusammenarbeit von Seiten Krauses und Schirmachers und aus dessen Zustimmung zur Bestellung eines Vertrauensmannes, worüber Saalmann am 27. Juni, zwei Tage nach dem Gespräch Bölsches mit den beiden Männern der Inneren Mission, dem Gauleiter und Oberpräsidenten berichtet hatte, war eine Forderung geworden, der nun aus Sicht des Oberpräsidenten „unbedenklich Rechnung getragen werden“ sollte¹²².

Mit der Zustellung der Verfügung Wagners wies Bölsche den Schlesischen Provinzialverein für Innere Mission auch auf die „Richtlinien“ hin, an denen sich die Zusammenarbeit „im Interesse der Wohlfahrtsarbeit unseres Grenzlandes“ orientieren sollte¹²³. Damit meinte er jene drei Punkte, die Saalmann bereits in einem Gespräch am 22. Juli Krause hatte wissen lassen und die dieser nicht nur bereits zu diesem Zeitpunkt kannte¹²⁴, sondern die er mit Bölsche als „ergänzende Feststellungen“ bereits verhandelt hatte¹²⁵. Am 6. August erklärte Krause gegenüber Saalmann, wie von Bölsche erbeten, schriftlich seine Bereitschaft, die

¹²⁰ Steinbrück, Provinzialverein (wie Anm. 18) S. 220.

¹²¹ Schreiben Krause an Bölsche vom 30.4.1938. ADW, CA 601 V.

¹²² Das Schreiben ist nicht nachweisbar. Das Schreiben Oberpräsident der Provinz Schlesien an Saalmann vom 29.6.1938 nimmt darauf Bezug. ADW, CA 2319/29 (Schlesien) II.

¹²³ Schreiben Bölsche an Krause vom 4.8.1938. Ebd.

¹²⁴ Krause, Denkschrift (wie Anm. 49).

¹²⁵ Ebd. Schirmacher teilt am 29.7.1938 Krause mit, nachdem er seine Verhandlungsweise und die ihr zugrunde liegenden Absichten betr. eine Zusammenarbeit mit der NSV erläutert hat, „dass ich soeben von Herrn Bölsche erfahren habe, dass Ihnen jetzt eine Regelung vorgelegt worden sei, der sie zugestimmt haben.“ Ebd.

„Richtlinien für das Grenzland Schlesien für das Wohlfahrtswerk der Inneren Mission durchzuführen“¹²⁶.

Damit hatte sich der Schlesische Provinzialverein für Innere Mission „unter Zurückstellung der Bedenken“¹²⁷ auf eine Vereinbarung eingelassen, die zwar einerseits den „evangelisch-christlichen Charakter der Wohlfahrtseinrichtungen der Inneren Mission“ unangetastet zu lassen versprach, die aber andererseits Saalman ein Kontrollrecht über die Verwendung der Finanzmittel zubilligte, die aus den öffentlichen Kassen, der Kommunen, der Landkreise, der Provinzialverwaltung, entsprechend gesetzlicher Regelungen an den Schlesischen Provinzialverein für Innere Mission und die ihm angehörenden Einrichtungen überwiesen wurden. Nicht nur das. Die Innere Mission und ihre Einrichtungen waren außerdem auch in die Gesamtplanung der Wohlfahrtsarbeit der NSV mit einbezogen, und darüber hinaus war schließlich dem Gauamtsleiter sogar die Möglichkeit gegeben, im Falle politischer Bedenken an Personalentscheidungen mitzuwirken¹²⁸. Allerdings hatte auch Wagner mit dieser Vereinbarung sein Ziel nur zum Teil erreicht. Von Saalman als dem Vertrauensmann des Oberpräsidenten war keine Rede mehr, obwohl er faktisch in dieser Position war. Zudem war dieses Verhandlungsergebnis nicht das, was Hilgenfeldt sich unter einer Organisation mit einem Gaubeauftragten besonders im Blick auf den „Kriegsfall“ vorstellen mochte und was auf der Grundlage des Gesetzes über die Überleitung und Eingliederung von Vereinen, Organisationen und Verbänden vom 14. Mai 1938 in der „Ostmark“ durch Hoffmann entwickelt wurde. Schirmacher begrüßte die Übereinkunft, aber aus seinen Sicht kam sie zu spät. Er war nach wie vor „der festen Überzeugung“, dass bei einer sofortigen Entscheidung für den Vertrauensmann beim Oberpräsidium, dieser „sich schützend vor die Innere Mission und ihre Freundeskreise gestellt hätte“¹²⁹.

„... kirchliche und biblische Gesamtbesinnung ...“ – Ruhe in Schlesien

Abgesehen von der deutlichen Distanz, in die Krause im Verlauf der Entwicklung der Frage der Zusammenarbeit von Innerer Mission und NSV in Schlesien zu Schirmacher gegangen war¹³⁰, musste sich für ihn und

¹²⁶ Schreiben Krause an Saalman vom 6.8.1938. ADW, CA 2319/29 (Schlesien) II.

¹²⁷ Krause, Denkschrift (wie Anm. 49).

¹²⁸ Richtlinien über die Zusammenarbeit zwischen Schlesischem Provinzialverein für Innere Mission und NSV, o. D. ADW, CA 601 V. Zu erschließen ist 5. oder 6.8.1938.

¹²⁹ Schreiben Schirmacher an Krause 3.8.1938 (Archiv des Diakonischen Werkes, CA 2319/29 (Schlesien) II).

¹³⁰ Schreiben Krause an Schirmacher vom 18.7.1938. ADW, CA 601 V. Und Schreiben Krause an Schirmacher vom 28.7.1938 und 24.8.1938. ADW, CA 2319/29 (Schlesien) II.

den Schlesischen Provinzialverein für Innere Mission erweisen, ob einerseits seine Bereitschaft, mit der NSV zusammenzuarbeiten, die Anstalten und Einrichtungen der Inneren Mission würde sichern können und andererseits dabei „der christlichen Verkündigung Raum gelassen wird.“¹³¹ Die nach wie vor bedrängende Frage, ob „der Weg des Leidens“ zu gehen sei¹³², galt besonders für den Evangelischen Kinderpflegeverband für Schlesien und den durch Steinbrück, dessen Geschäftsführerin, bereits seit 1934 systematisch geförderten Ausbau auch kindergartenbezogener kirchlicher Unterweisung¹³³. Während von Frauen und Männern der Bekennernden Kirche sowohl theologisch-pädagogisch intensiv über den „kirchlichen Unterricht“¹³⁴, über die „kirchliche Unterweisung der Getauften“¹³⁵, über den „Kindergottesdienst als Gemeindeaufgabe und im Gemeindeaufbau“¹³⁶, als auch praxisbezogen biblisch-didaktisch über „die kirchliche Kinderlehre“¹³⁷, über die „evangelische Christenlehre“¹³⁸, über „Jesusgeschichten für unsere Kleinen“¹³⁹ gearbeitet und publiziert wurde, während sich dabei die Arbeitsgemeinschaft für evangelisch-kirchliche Erziehung und Unterweisung¹⁴⁰ unter dem Herrnhuter Schulmann und Leiter der Lutherschule des Lehmgrubener Diakonissen-Mutterhauses in Breslau, Walter Hafa¹⁴¹, als unverzichtbare Schalt- und Vermittlungsstelle

Das Schreiben vom 24.8.1938, mit der knappen Mitteilung über den Abschluss der Verhandlungen mit der NSV, ist sogar ohne Anrede.

¹³¹ Schreiben Krause an Bölsche vom 30.4.1938. ADW, CA 601 V.

¹³² Siehe Anm. 57.

¹³³ Steinbrück, Provinzialverein (wie Anm. 49), S. 222ff..

¹³⁴ Oskar Hammelsbeck, Der kirchliche Unterricht. Aufgabe – Umfang – Einheit. München 1939.

¹³⁵ Christine Bourbeck, Die kirchliche Unterweisung der Getauften, in: Kirche und Erziehung. Pädagogische Schriftenreihe der evangelischen Schulvereinigung. Heft 10. München 1938, S. 3–29.

¹³⁶ Otto Eberhard, Der Kindergottesdienst als Gemeindeaufgabe und im Gemeindeaufbau, Gütersloh 1939.

¹³⁷ Martin Albertz/Bernhard Heinrich Forck (Hg.), Die kirchliche Kinderlehre. Beiheft der „Evangelischen Christenlehre“. Gütersloh 1939.

¹³⁸ Martin Albertz/Bernhard Heinrich Forck (Hg.), Evangelische Christenlehre. Ein Altersstufen-Lehrplan. Wuppertal-Barmen 1938

¹³⁹ Klara Hunsche/Ilse Jonas/Magdalene Vedder/Hanna Wehnert, Ach, bleib bei uns Herr Jesu Christ! Jesusgeschichten für unsere Kleinen. Mit Bildern von Paula Jordan. Gütersloh o. J.

¹⁴⁰ Siehe Bookhagen, Kinderpflege. Bd. II (wie Anm. 48), S. 304–306.

¹⁴¹ Walter Hafa wurde am 6.4.1873 im niederschlesischen Neusalz/Oder geboren. Nach Abschluss der Schule begann er 1892 ein Studium am Theologischen Seminar der Evangelischen Brüdergemeine in Gnadefeld/Oberschlesien. Nach dem Examen wurde er 1896 Lehrer in Niesky und Herrnhut. 1899 war er zu einem Studienaufenthalt in England und legte das Rektorexamen in Tondern/Nordschleswig ab. Dieser Landstrich ist stark herrnhutisch bestimmt, und er wurde 1899 Lehrer in Christiansfeld/Nordschleswig. 1902 war er

erwies und sich dabei auch im Blick auf solche Unterweisung der Wechsel von der Bildsprache eines Rudolf Schäfer zu der einer Paula Jordan vollzog¹⁴² – an einem solchen Prozess „im Raum der Kirche“¹⁴³ war

Direktor der Mädchenschule der Evangelischen Brüdergemeinde in Gnadau. Er war 1908/1909 mitbeteiligt an der Mädchenschulreform in Preußen. 1926 war er Mitbegründer der Evangelischen Schulvereinigung und deren Geschäftsführer unter dem Vorsitz Wilhelm Zöllners. In dieser Zeit erfolgte auch der Ausbau Gnadaus zum Lehrerinnen-Seminar und zur Oberschule. 1929 wurde er Direktor im CA als Geschäftsführer der Evangelischen Schulvereinigung. 1932 übernahm er die Leitung der Lutherschule des Lehmgrubener Diakonissen-Mutterhauses in Breslau und war im Nebenamt geschäftsführender Direktor der Evangelischen Schulvereinigung. 1938 wurde er Vorsitzender der aus der Evangelischen Schulvereinigung hervorgegangenen Arbeitsgemeinschaft für evangelisch kirchliche Erziehung und Unterweisung. 1939 trat er in Ruhestand. Am 3.11.1940 ist Walter Hafa in Hernhut gestorben. Die Angaben verdankt – Schreiben vom 4.5.1991 – Verf. dem Sohn Dr. Herwig Hafa, der sich wie sein Vater dem „katechetischen Dienst der Kirche“ gewidmet hat und neunzigjährig am 28.4.2000 in Berlin gestorben ist. Eine biographische Würdigung des schlesischen Schul- und Kirchenmannes Walter Hafa steht noch aus.

¹⁴² Paula Jordan wurde am 15.3.1896 Straßburg als Tochter des Malers Carl Jordan geboren. Der Vater förderte sie bereits in jungen Jahren. Sie besuchte die Schule und ab 1913 das Lehrerinnenseminar in Straßburg. 1916 bestand sie das Lehrerinnenexamen und wurde Dorfschullehrerin im Elsass. 1917 war sie Lehrerin an der Höheren Mädchenschule in Hagenau. 1919 unterrichtete sie an einer Privatschule in Michelstadt/Odenwald. 1920 begann sie ein Studium an der Technischen Lehranstalt (Kunstgewerbeschule) in Offenbach. Unterricht beim Grafiker Rudolf Koch. 1923 wechselte sie an die Akademie für Graphische Künste in Leipzig und war Meisterschülerin von Walter Tiemann. Sie arbeitete, mit Illustrationsaufträgen für Märchen- und Kinderbücher, als frei schaffende Graphikerin und Illustratorin. 1933 adoptierte sie ein Kind und arbeitete zunehmend für kirchliche Auftraggeber und Verlage. 1934 erfolgte der Übertritt zur evangelischen Kirche. Es entstand ihr Hauptwerk, die Illustrationen zum „Schild des Glaubens“, das 1941 erscheint. 1944 zieht sie nach Verlust ihrer Wohnung durch Luftangriff in die Oberlausitz, nach Schönbach bei Löbau, und 1951 mit den Eltern wieder nach Leipzig. Nach Flucht des Sohnes folgt sie ihm 1952 aus der Deutschen Demokratischen Republik nach Stuttgart. Entwürfe für in der biblischen Unterweisung einzusetzende Flanellbilder, Entwürfe für Wandbilder und Glasfenster in Württemberg und Hessen. Paula Jordan ist am 18.8.1986 in Stuttgart gestorben. Siehe Gerda Haug, Paula Jordan. Eine Künstlerin, in: Martin Haug (Hg.), Sie fanden den Weg. Neun Frauenschicksale. Stuttgart 1960, S. 191–223; Christian Mai, Paula Jordan 1896–1986, in: Herbergen der Christenheit. 28./29. Jg. (2004/2005), S. 219–249; auch Gottfried Adam, Der „Schild des Glaubens“ von Jörg Erb. Eine biblische Geschichte von Rang, in: Gottfried Adam/Rainer Lachmann (Hg.), Kinder- und Schulbibeln. Probleme ihrer Erforschung. Göttingen 1999, S. 64–89.

Paula Jordans großlinig-strenger und doch expressivere Strich entsprach dem sich im Rückzug in den Raum der Kirche und in der Besinnung auf die Schrift entwickelnden praktisch-ekklesiologischen Konsens, für den Rudolf Schäfers nazarenischer Tradition verpflichtete, die biblischen Geschichten eher volkstümelnd einengende Bildsprache, jedenfalls im kirchlichen Arbeitsfeld „Unterweisung“ nicht mehr zeitgemäß erschien.

D. Rudolf Schäfer wurde am 16.9.1878 als Sohn des Vorstehers der Evangelisch-lutherischen Diakonissenanstalt Altona geboren. In jungen Jahren beeinflusst durch die Bilder (Drucke) von Ludwig Richter verließ er das Gymnasium in Altona vor dem Abitur und begann 1897 ein Kunststudium an der Münchener Akademie der Künste. 1899 studierte er an der Düsseldorfer Akademie der Künste. Er wurde freischaffender Maler und Grafiker biblischer Themen für Kirche und Haus. 1906 weilte er durch den Deutschen Künstlerverein in Rom. 1911 ließ er sich in Rotenburg/Wümme nieder. 1913 wurde er zum

Steinbrück dadurch beteiligt und brachte ihn voran, dass sie die Kindergärtnerinnen, Diakonissen und pädagogische Kräfte in Seminaren fortbildete und zu evangelischer Unterweisung befähigte.

Die Ausbildungsstätten für evangelische Kinderpflege, das waren in erster Linie die von den Diakonissen-Mutterhäusern betriebenen Kindergärtnerinnen-Seminare, waren zwar spätestens seit dem „Himmler-Erlass“ vom 29. August 1937 in ihrem Fortbestand bedroht¹⁴⁴ und bis 1944 sollten von ehemals 59 evangelischen Ausbildungsstätten für Kindergärtnerinnen im Deutschen Reich¹⁴⁵ nur noch neun ihren Fortbestand haben¹⁴⁶. Aber

Professor berufen. Er wurde „Kirchenausstatter“ mit seinem ersten Großauftrag, der Ausmalung der Kirche „Zum guten Hirten“ des Evangelisch-lutherischen Diakonissen-Mutterhauses Rotenburg. 1915 leistet er Kriegsdienst und 1917 wurde ihm die theologische Ehrendoktorwürde verliehen. Später wurde er Ehrenbürger der Stadt Rotenburg/Wümme. Hier ist Rudolf Schäfer auch am 25.10.1961 gestorben. Mit weiteren Hinweisen Jörg Metzinger, Schäfer, Rudolf Siegfried Otto, in: Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon. Bd. VIII. Herzberg 1994, Sp. 1533–1537.

¹⁴³ Hermann von Wicht, *Evangelische Kinderpflege im Raum der Kirche. Einleitung der Dokumentation zur Jahrestagung der Vereinigung evangelischer Kinderpflegeverbände Deutschlands vom 8.–9. Juni 1937 in: Die christliche Kinderpflege*, 45. Jg., 8(Aug.)/1937, S. 202. Diese Dokumentation über die „Tagung der Vereinigung vom 8.–9.6.[1937] in Bielefeld“ fasste Referate von Wilhelm Brandt, Leiter der Theologischen Schule Bethel, Wilhelm Stählin, Professor für Praktische Theologie in Münster und nachmals Bischof der Evangelisch-lutherischen Kirche in Oldenburg, und Paul Girkon, Pfarrer der Wiese-Georgs-Gemeinde in Soest und nachmals Leiter des Amtes für Kirchbau und Kirchliche Kunst der Evangelischen Kirche von Westfalen, besonders deshalb zusammen, weil sie „um ihrer kirchlichen Grundhaltung, der Besinnung auf die biblischen Grundlagen unserer Arbeit und um ihrer praktischen Bedeutung willen das Interesse der Leserschaft unserer Zeitschrift und der breitesten kirchlichen Öffentlichkeit verdienen.“ Ihr Vortrag war erfolgt, „um eine in sich geschlossene kirchliche und biblische Gesamtbesinnung, die uns z. Zt. dringend nottut, zu erreichen.“ Ebd.

¹⁴⁴ Runderlass des Reichsministers des Innern und Reichsführers SS und Chef der Deutschen Polizei vom 29.8.1937 (Ministerialblatt des Reichs- und Preußischen Ministers des Innern 1937, S. 1571). Es werden „die von den Organen der sogenannten Bekennenden Kirche errichteten Ersatzhochschulen, Arbeitsgemeinschaften und die Lehr-, Studenten- und Prüfungsämter aufgelöst und sämtliche von ihnen veranstalteten theologischen Kurse und Freizeiten verboten“ – und das „auf Grund des § 1 der Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutze von Volk und Staat vom 28. Februar 1933.“ Zur Anschauung: Dieser „Himmler-Erlass“, wie man sagte, bedeutete das Ende des von Bonhoeffer geleiteten Predigerseminars in Finkenwalde. Eberhard Bethge, Dietrich Bonhoeffer. Theologe Christ Zeitgenosse. Eine Biographie, München 1967, S. 652–662.

¹⁴⁵ Friedrich Holzäpfel/Erich Psczolla, *Deutscher Verband der Ausbildungsstätten für Evangelische Kinderpflege*, in: *Unser Dienst an Kindern. Festschrift zur 175-Jahrfeier der Evangelischen Kinderpflege*. Hg. v. Erich Psczolla, Witten 1954, S. 64–66. „Anfang 1933 gehörten dem Verband 59 Ausbildungsstätten an ... Bei Ausgang des Krieges war von dieser blühenden Arbeit fast nichts mehr zu sehen.“ (S. 65). „... 1939 [wurden] beide Kindergärtnerinnenseminare, Lehmgruben und Bethanien-Breslau, geschlossen ...“ Steinbrück, *Provinzialverein* (wie Anm. 49), S. 220).

¹⁴⁶ *Evangelische Kindergärtnerinnen-Seminare nach dem Katasterstand vom 1.8.1943*. ADW, CA/Stat. Slg. 361. Und *Vereinigung, Arbeitsbericht* (wie Anm. 5) 21. Geschäftsjahr 1. April 1943 – 31. März 1944, S. 2.

wie anderswo standen der Fortbildung der Kindergärtnerinnen in Sachen „christliche Unterweisung“ die Diakonissen-Mutterhäuser insbesondere des Kaiserswerther Verbandes auch in Schlesien offen und unterstützten Steinbrück bei ihren Anstrengungen einer evangelischen Durchdringung der Kindergartenarbeit. Das Lehmgrubener Diakonissen-Mutterhauses in Breslau bot dreimonatige katechetische Kurse an und Steinbrück reiste in die Mutterhäuser. Das Evangelisch-lutherische Diakonissen-Mutterhaus Bethanien zu Kreuzburg OS. und sein Vorsteher, Pastor Friedrich Steinwachs¹⁴⁷, hielten in ihrem Jahresbericht für das Jahr 1940 fest: „Im Juni hielt Frau Pastor Steinbrück eine Tagung der Kindergärtnerinnen Schlesiens ... – Es genügt ja nicht, biblische Geschichten und Wahrheiten nur zu wissen; man muss sie auch weitergeben können. Deshalb entsandten wir auch Schwestern zu den Vierteljahrskursen, die im Lehmgrubener Diakonissen-Mutterhaus in Breslau gehalten werden.“¹⁴⁸

Diese Anstrengungen waren inzwischen eine Vorbereitung auf den terminus post quem und Teil jener Strategie, die, trotz aller persönlichen Distanz zueinander und verbandlicher Konkurrenz untereinander, Hermann v. Wicht als Direktor der Vereinigung evangelischer Kinderpflegeverbände Deutschlands¹⁴⁹ und Auguste Mohrmann, „Verbandsoberrin“

¹⁴⁷ Friedrich Steinwachs wurde am 25. November 1892 in Groß-Peterwitz (Diözese Neumarkt) geboren. Hier war sein Vater Johannes Steinwachs, nachmalig Vorsteher der Neinstedter Anstalten, zu der Zeit Pfarrer. Nach dem Abitur studierte er Theologie, legte 1914 sein erstes und nach dem Vikariat 1916 sein zweites theologisches Examen ab, wurde ordiniert und Pfarrer in Stolz (Diözese Frankenstein). 1923 wurde er zweiter Anstaltsgeistlicher in der Evangelischen Diakonissenanstalt Frankenstein. 1929 wurde er Vorsteher des Evangelisch-lutherischen Diakonissen-Mutterhauses Bethanien in Kreuzburg/OS. Nach 1933 gehörte er zur Bekennenden Kirche. Ihm und der seit 1939 amtierenden Oberin Luise von Werdeck gelang es, bedrohte Menschen, Bewohnerinnen des Marienheims, vor Zwangssterilisation und dem „Euthanasie“ genannten Mordprogramm der nationalsozialistischen Machthaber zu bewahren. Im Januar 1945, nach Unterrichtung des in der Leitung der („Naumburger“) Bekennenden Kirche wirkenden Ernst Hornig, verließen er und die Oberin samt Schwestern das Mutterhaus in Kreuzburg. Nach dreijähriger „Wanderschaft“ vereinigte sich im August 1948 das Evangelisch-lutherische Diakonissen-Mutterhauses Bethanien in Kreuzburg/OS mit dem Evangelischen Diakonissenhaus Berlin-Teltow. Luise von Werdeck wurde Oberin, Friedrich Steinwachs übernahm das Amt eines zweiten Anstaltsgeistlichen. Nach dem Eintritt in den Ruhestand des Vorstehers Kirchenrat Alfred Fritz übernahm Friedrich Steinwachs 1959 das Amt des Vorstehers, das er bis 1963 inne hatte, um nun selbst in Ruhestand zu gehen. Er wohnte weiterhin in der Anstalt in Teltow. Friedrich Steinwachs starb am 31. März 1969 in Teltow. Siehe Regina Köhler, Vereinigung der Mutterhäuser am 1.8.1948, in: Ich will dies Haus voll Herrlichkeit machen. Evangelisches Diakonissenhaus Berlin-Teltow 1841–1991. Hg. Vom Hausvorstand des Evangelischen Diakonissenhauses Berlin-Teltow. Berlin 1991, S. 42–76, hier S. 53–54.

¹⁴⁸ Jahresbericht über das ev.-luth. Diakonissen-Mutterhaus Bethanien zu Kreuzburg O.-S. für das Kalenderjahr 1940, S. 4.

¹⁴⁹ Hermann von Wicht wurde am 21.10.1879 im oldenburgischen Kirchhatten geboren. Er besuchte das Gymnasium in Eutin und begann 1898 sein Theologiestudium in Erlangen. Dann studierte er in Berlin, Halle und Kiel. 1902 leistete er seinen einjährigen Militärdienst und legte 1903 sein erstes theologisches Examen in Kiel ab. Er war Provinzialvikar und

des Kaiserswerther Verbandes Deutscher Diakonissen-Mutterhäuser, Geschäftsführerin des Deutschen Verbandes der Ausbildungsstätten für evangelische Kinderpflege und Vorsitzende der Diakoniegemeinschaft¹⁵⁰, ge-

besuchte das Predigerseminar in Preetz. 1906 bestand er sein zweites theologisches Examen in Kiel, wurde ordiniert und war dann Seemannspastor in Marseille. 1907 war er Pfarrstellenverwalter in Bovenau/ Rendsburg, 1908 war er Pfarrstellenverwalter in Elmshorn und Kiel. 1909 wurde er Pfarrer der deutschen Gemeinde in Belgrano/Buenos Aires. 1911 wurde er Pfarrer in Garstedt (Norderstedt). 1918 war er gewählter Pfarrer an St. Simeon in Berlin-Kreuzberg. 1919 erfolgte sein Eintritt in die Deutsche Volkspartei. 1920 wurde er neben seinem Gemeindepfarramt zugleich geschäftsführender Vorsitzender des Evangelischen Verbandes für Kinderpflege in Berlin. 1922 war er Mitbegründer und geschäftsführender Vorsitzender des Evangelischen Reichsverbandes für Kinderpflege. Es erfolgte sein Austritt aus der Deutschen Volkspartei. 1926 wurde er hauptamtlicher Direktor des Evangelischen Verbandes für Kinderpflege in Berlin und zugleich weiterhin geschäftsführender Vorsitzender des Evangelischen Reichsverbandes für Kinderpflege (ab 1929 Vereinigung evangelischer Kinderpflegeverbände Deutschlands). Daneben war Kassenwart des Deutschen Bundes enthaltensamer Pfarrer und geschäftsführender Vorsitzender der Landesgruppe Berlin-Brandenburg. 1935 wurde er Mitglied im Reichsluftschutzbund und 1937 Mitglied der NSV. Hermann von Wicht ist am 3.1.1942 in Berlin gestorben und in Eutin bestattet. Siehe Bookhagen, Kinderpflege. Bd. I (wie Anm. 57), S. 77–80 und S. 622.

150 Auguste Mohrmann wurde am 1.3.1891 in Essen geboren. Sie besuchte das Oberlyzeum in Essen und begann 1910 ihre Ausbildung zur Jugendleiterin am Kleinkinderschullehrerinnenseminar in Kaiserswerth. 1911 studierte sie am Volksschullehrerinnenseminar ebd. 1914 bestand sie ihr Examen und war Fürsorgerin in Elberfeld. Nach 1918 hatte sie eine Tätigkeit als Kindergärtnerin, Kinderheimleiterin und Hauslehrerin in einer Fürsorgeeinrichtung und war dann Angestellte der Stadt Essen mit der Aufsicht über 56 städtische Kindergärten. Daneben war sie ehrenamtlich Vorsitzende des Verbandes der evangelischen Kindergärtnerinnen und Hortnerinnen im Rheinland. 1925 war sie Gründungsvorsitzende des Reichsverbandes evangelischer Kindergärtnerinnen, Hortnerinnen und Jugendleiterinnen und nach 1928 erfolgte Umbenennung des Verbandes evangelischer Kindergärtnerinnen, Hortnerinnen und Jugendleiterinnen Deutschlands sowie nach 1933 der Gesinnungsgemeinschaft evangelischer Frauen im Erziehungsdienst. 1927 wurde sie Leiterin des Referates Kinderpflege des Kaiserswerther Verbandes deutscher Diakonissen-Mutterhäuser in Berlin-Wilmersdorf und war zugleich Mitglied des Vorstandes und Geschäftsführerin des Deutschen Verbandes der Ausbildungsstätten für evangelische Kinderpflege. 1932 übernahm sie die Schriftleitung von Die christliche Kinderpflege bis zur 1941 erfolgten zwangsweisen Einstellung. Gleichzeitig war sie zunehmend „Geschäftsführerin“ der Reichskonferenz für evangelische Kinderpflege. 1933 trat sie in die NSDAP ein und arbeitete im Reichsausschuss für Gesundheitsfürsorge im Reichsministerium des Innern mit. Sie war „Führerin“ der von ihr initiierten und insofern gebildeten Diakoniegemeinschaft als Zusammenschluss evangelischer Schwesternschaften innerhalb der durch die DAF installierten Reichsfachschaft Deutscher Schwestern. 1936 war sie Mitglied der Kammer für evangelische Erziehungsarbeit der DEK. 1939 wurde sie, obwohl keine Diakonisse, unter Durchbrechung der Kaiserswerther Ordnungen wegen ihrer unverzichtbar gewordenen Verdienste und Verbindungen zur Oberin durch den Vorstand des Kaiserswerther Verbandes deutscher Diakonissen-Mutterhäuser berufen. Nach 1945 stand sie mit lebhafter Bitt- und Reisetätigkeit im Dienst der Diakonissenmutterhäuser und im Kampf um die organisatorische Geschlossenheit der Schwesternschaften. Ab 1952 erfolgte die Aufgabe ihrer Leitungstätigkeit in der evangelischen Kinderpflege. Sie wurde Ehrenmitglied des Verbandes evangelischer Kindergärtnerinnen, Hortnerinnen und Jugendleiterinnen Deutschlands. Intensiv betreute sie die „Ostmutterhäuser“ in der ehemals Deutschen Demokratischen Republik. Auguste Mohrmann starb am 4.4.1967 in Berlin. Siehe Manfred Berger, Zwischen Angleichung und Widerstand. Zum 100.Geburtstag von Auguste Mohrmann, in: Theorie

meinsam verfolgt. Auf der Grundlage einer „geschlossenen kirchlichen und biblischen Gesamtbesinnung“¹⁵¹ und weil es geradezu eine Frage des Überlebens der Gemeinde sei, dass die „junge Frauenwelt bereit ist zum Dienst in der Diakonie“¹⁵², sollte auch im Falle eines Verbotes einer kirchlicher Trägerschaft von Kindergärten dem aus der Taufe erwachsenen Auftrag zu christlicher Erziehung und Unterweisung entsprochen werden können.

Vor diesem Hintergrund sah es in Schlesien tatsächlich fast drei Jahre lang nicht danach aus, dass ein Leidensweg zu gehen und dass mit einem terminus post quem zu rechnen sei. Krause jedenfalls stellte noch Anfang des Jahres 1941 fest: „Aufs Ganze gesehen, herrscht in dem Verhältnis zwischen IM und NSV in Schlesien Ruhe.“¹⁵³

und Praxis der Sozialpädagogik, 99. Jg., 2(März/April)/1991; Manfred Berger, Auguste Luise Mohrmann, in: Hugo Maier (Hg.), Who is who der sozialen Arbeit. Freiburg/Breisgau 1998, S. 398–399; Theodor Schober, Auguste Mohrmann, in: Theodor Schober (Hg.), Haushalterschaft als Bewährung christlichen Glaubens, Stuttgart 1981, S. 418–426 und in: Präsidium der Kaiserswerther Generalkonferenz (Hg.), Übergänge. Mutterhausdiakonie auf dem Wege, Breklum 1985, S. 6–13.

¹⁵¹ Siehe Anm. 141.

¹⁵² Auguste Mohrmann, Diakonie heute. Arbeitsbücherei der Frauenhilfe. Hg. von Adolf Brandmeyer, Heft 41. Potsdam 1937.

¹⁵³ Otto Ohl, Bericht zur Auswertung der Fragebogen [vermutlich im Februar 1941]. ADW, CA/Stat. 223/15. Krause fährt bei seiner im Januar 1941 erfolgten Beantwortung des in Zusammenhang von Verhandlungen mit der NSV zu einem „Planwirtschaftlichen Abkommen“ von Ohl erstellten und am 16.12.1940 versandten Fragebogen fort: „Anbei überreichen wir eine Denkschrift, die vor zwei Jahren anlässlich ständiger Verhandlungen zwischen dem Gauleiter und mir ausgearbeitet worden ist und die Lage zwischen NSV und IM in Schlesien klarstellt. So wie die Lage zwischen NSV und IM vor zwei Jahren war, ist es [scil. sie] auch noch heute. Der Gauamtsleiter der NSV betont allen Stellen gegenüber gern, daß mit der IM Schlesiens ein gutes Auskommen ist.“ Ebd. Bei der von Krause erwähnten und – nochmals – übersandten Denkschrift handelt es sich um die besagte Denkschrift über die Verhandlungen zur Herbeiführung einer engeren Zusammenarbeit zwischen Innerer Mission und NSV in Schlesien, undatiert; seinerzeit übersandt mit Schreiben Krause an Frick vom 24.11.1938. ADW, CA 601 V. „Planwirtschaftliches Abkommen“ war in den Jahren 1939/40 der „Deckmantel“ der NSV für den anhaltenden Versuch, die Innere Mission doch in den Griff zu bekommen. Siehe dazu Rainer Bookhagen, Das Planwirtschaftliche Abkommen der Inneren Mission mit der Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt und der Versuch zur Sicherung der evangelischen Kinderpflege, in: Jochen-Christoph Kaiser (Hg.), Soziale Arbeit in historischer Perspektive. Zum geschichtlichen Ort der Diakonie in Deutschland. Festschrift für Helmut Talazko zum 65. Geburtstag. Stuttgart Berlin Köln 1998, S. 84–114. Otto Ohl war seit 1912 (bis 1963 sollte er es noch sein) Geschäftsführer der Rheinischen Provinzial-Ausschusses für Innere Mission und seit 1934 Mitglied des Vorstandes des CA und u. a. Geschäftsführer des Evangelischen Verbandes für Kinderpflege in der Rheinprovinz. Siehe Johannes Michael Wischnath, Kirche in Aktion. Das Evangelische Hilfswerk 1945–1957 und sein Verhältnis zu Kirche und Innerer Mission, Göttingen 1986, S. 391; Peter Reinicke, Otto Ohl, in: Hugo Maier (Hg.), Who is who der sozialen Arbeit. Freiburg/Breisgau 1998, S. 445–446.

„... der Macht weichen ...“ – Betriebseinstellungen statt Übernahme durch die NSV

Dass in nahezu konzertierter Aktion versucht werden sollte, aus dem „ruhigen Schlesien“ „eine Stätte ständiger Sorgen und Nöte“¹⁵⁴ zu machen, konnte er nicht ahnen. „Irgendwelche Anzeichen, dass sich die wohlfahrtspflegerischen Verhältnisse in Schlesien ändern“, konnte er nicht sehen¹⁵⁵. So geschah, was in Schlesien durch den Erlass vom 21. März 1941 ausgelöst wurde, ganz und gar überraschend und entgegen allen Erwartungen des Schlesischen Provinzialvereins für Innere Mission, der im übrigen zunehmend, wie auch die Landes- und Provinzialverbände in den anderen Provinzen und Ländern des Deutschen Reiches, nicht zuletzt bedingt durch ohnehin vorhandene Personalunionen, das Handeln vom eigentlich zuständigen Fachverband übernommen hatte¹⁵⁶.

In Schlesien ging es jetzt um etwa 230 evangelische Einrichtungen¹⁵⁷. Der Erlass vom 21. März 1941 war das Ergebnis von Verhandlungen zwischen Ministerialbürokratie und Parteiapparat. Er regelte die „Zusammenarbeit der Gemeinden und Landkreise mit der NSV zur Förderung der Kindertagesstätten“¹⁵⁸. Er sah zwar grundsätzliche Regelungen vor, mit denen der Bestand an kommunaler Kindergartearbeit von dem der freien Träger, mithin dem der Inneren Mission und des DCV, und von dem der NSV abgegrenzt und gesichert werden sollte. Aber weder war an irgendeiner Stelle der Anspruch formuliert, dass konfessionelle Einrichtungen „nach und nach von der NSV übernommen“ werden¹⁵⁹, noch enthielt er eine Bemerkung über eine „Konzessionsentziehung“. Es hieß vielmehr nur: „Die Übernahme sonstiger Kindertagesstätten ist ausschließlich Aufgabe der NSV.“¹⁶⁰ Es war dieser Satz mit diesem

¹⁵⁴ Schreiben Krause an Möller vom 25.8.1941. Archiv des Diakonischen Werks der Evangelischen Kirche von Westfalen, Münster (im Folgenden: ADW Münster), 153/3 (1940–1945). Hermann Möller war seit 1937 Geschäftsführer des Westfälischen Provinzialverbandes für Innere Mission und Vorsitzender und Geschäftsführer des Evangelischen Kinderpflegeverbandes der Provinz Westfalen.

¹⁵⁵ Otto Ohl, Bericht zur Auswertung der Fragebogen [vermutlich im Februar 1941]. ADW, CA/Stat. 223/15.

¹⁵⁶ Ab 1941 hieß es auf den Kopfbögen: Evangelischer Kinderpflegeverband im Schlesischen Provinzialverein für Innere Mission.

¹⁵⁷ Schreiben v. Wicht an Frick vom 19.6.1941. ADW, CA zu 850a III.

¹⁵⁸ Runderlass des Reichsministers des Innern und des „Stellvertreters des Führers“ vom 21.3.1941. Ministerialblatt des Reichs- und Preußischen Ministeriums des Innern 1941, S. 525; Verordnungsblatt der Reichsleitung der NSDAP 1941, Flg. 220 (Mai), o. S.; Abdrucke in: Heinrich Wehler (Hg.): Die Kindertagesstätten. Handbuch der Jugendhilfe. Heft 4. Berlin 1942, S. 30f.; Vorländer, Die NSV (wie Anm. 4), Dok. Nr. 269, S. 476ff.

¹⁵⁹ Ebd.

¹⁶⁰ Ebd.

politischen Indikativ, der den Behörden in den Ländern und Provinzen des Deutschen Reiches die Grundlage zu entsprechend vollziehendem Verwaltungshandeln bieten konnte und den betroffenen Einrichtungen und ihren verbandlichen Vertretungen immerhin die Möglichkeit, sich darauf einzustellen.

Für die Geschäftsführerin des Evangelischen Kinderpflegeverbandes für Schlesien, mithin für Steinbrück, die den zum Kriegsdienst reklamierten Krause zunehmend in der Geschäftsführung des Schlesischen Provinzialvereins für Innere Mission vertreten musste, galt es längst, insbesondere nach den Ereignissen in Thüringen und Sachsen, wo zum Ende des Jahres 1940 die evangelischen Kindergärten nach Verordnung der Regierungen ihre Betriebsgenehmigungen verloren hatten und ihnen außerdem ein Betriebsverbot erteilt worden war¹⁶¹, „Gewehr bei Fuß“ zu stehen¹⁶². Denn, hatte Saalman nach dem Erlass vom 21. März 1941 auch darauf verzichtet, sofort zuzugreifen – auf seiner Grundlage erwartete er eine freiwillige Übergabe der evangelischen Kindergärten zum 1. Juli 1941¹⁶³.

Das kam weder für Steinbrück noch für Krause in Frage, und so begannen Verhandlungen, in deren Verlauf sich Saalman tatsächlich auf das westfälisch-pommersche Modell einließ. Dieses „Modell“ war unter wesentlicher Beteiligung der Vereinigung evangelischer Kinderpflegeverbände Deutschlands und seines Direktors, des seit den Anfängen des Fachverbandes 1922 für ein Fortbestehen und Wachsen evangelischer Kindergärten als in der Taufe begründeter Erziehungseinrichtungen der Gemeinde streitenden v. Wicht zustande gekommen. Das war der Grundgedanke: Evangelische Kindergärten erklären sich bei unveränderter Trägerschaft dazu bereit, dass die NSV „die Arbeit in den Kindergärten nach einheitlichen, der gegenwärtigen Weltanschauung entsprechenden Gesichtspunkten“¹⁶⁴ lenkt und von der NSV wird der Erhalt des „christlichen Charakters“¹⁶⁵ zugesichert. Ob Saalman nicht wusste, dass es jedenfalls in Pommern nicht zu einer förmlichen Vereinbarung gekommen war und Fragen zum Gebet und zum Erzählen biblischer Geschichten entgegen den Wünschen von Oberpräsident und Gauleiter Franz Schwede¹⁶⁶ jedenfalls offen geblieben waren¹⁶⁷ – er machte zur

¹⁶¹ Siehe dazu Bookhagen, Kinderpflege. Bd. II (wie Anm. 48), S. 528–545.

¹⁶² Schreiben Steinbrück an v. Wicht vom 12.2.1941. ADW, VKD 27.

¹⁶³ Bericht Steinbrück an Vereinigung evangelischer Kinderpflegeverbände Deutschlands vom 23.9.1941. Ebd.

¹⁶⁴ Erlass Oberpräsidium Stettin [Franz Schwede] „an die Regierungspräsidenten der Provinz“ vom 17.2.1940. EZA Berlin, 1/C3/179.

¹⁶⁵ Rundschreiben des Westfälischen Provinzialverbandes für Innere Mission vom 1.11.1939. ADW Münster, 153/3 (1933–1939).

¹⁶⁶ Zu Franz Schwede, genannt Schwede-Coburg, siehe Karl Höffkes, Hitlers politische Generale. Tübingen 1986, S. 314–316.

Voraussetzung, dass dieses „Modell“ „ausdrücklich vom Hauptamt für Volkswohlfahrt für unsere kirchlichen Kindergärten gebilligt wird.“ Diese Billigung wollte Krause unbedingt zu Wege bringen. Er war davon überzeugt, dass „das Gesamtziel unserer Verhandlungen auf dem Gebiet der Kindertagesstätten“ erreicht sei, wenn es für Schlesien gelänge, auf der Grundlage der in Pommern und Westfalen gefundenen Lösung zu einer Vereinbarung zu kommen¹⁶⁸. Ob Krause nicht sah, dass diese Ausformung einer auf Rö. 13 gründenden, sich als lutherisch verstehenden Zwei-Reiche Lehre nicht tragfähig und, weil nur einem allgemein kirchlichen Konsens nicht aber einem geschärften Gewissen verpflichtet, auch nicht tragbar war – er wollte, dass v. Wicht „die Flinte noch nicht ins Korn“ werfe – ein Eindruck, den man nach einem Rundschreiben vom 5. April 1941 durchaus haben konnte –, „indem Sie schon Anweisung geben, in welcher Weise die Kinderarbeit umgestellt werden muss“. Deshalb bat er v. Wicht nicht nur, „Ihr Möglichstes [zu] tun, dass wir zu einer solchen Vereinbarung kommen.“¹⁶⁹ Vielmehr drängte er ihn auch, sich ganz gezielt in jene Verhandlungen einzuschalten, die gerade zwischen Benedikt Kreutz¹⁷⁰, dem Präsidenten des DCV, und Hilgenfeldt liefen. Ihr Gegenstand war wohl, wie bei den sich hinziehenden Verhandlungen zwischen CA und Hauptamt für Volkswohlfahrt, die Möglichkeiten und Bedingungen des Abschlusses eines „planwirtschaftlichen Abkommens“¹⁷¹ – ein weiterer Versuch der NSV, mit zu verabredender „Arbeitsteilung“ unter den

¹⁶⁷ Bookhagen, Kinderpflege. Bd. II (wie Anm. 48), S. 407–442.

¹⁶⁸ Schreiben v. Wicht an Frick vom 19.6.1941. ADW, CA zu 850a III.

¹⁶⁹ Schreiben Krause an v. Wicht vom 5.6.1941. ADW, VKD 27.

¹⁷⁰ Dr. rer. pol. Benedikt Kreutz wurde am 15.1.1879 im Schwarzwald, in St. Peter geboren. Nach dem Besuch des Gymnasiums und dem Abitur in Freiburg/Breisgau studierte er 1898 in Eichstätt Philosophie und danach in Freiburg/Breisgau Theologie. 1902 erfolgte seine Priesterweihe. Er war Kaplan in Freiburg/Breisgau und wurde 1910 Pfarrer von Untergrombach/Bruchsal. 1915 war er Feldgeistlicher in Frankreich, Polen und Finnland. 1918 war er wieder in Untergrombach. 1919 wurde er erster Leiter der Hauptvertretung Berlin des Deutschen Caritasverbandes und 1922 promovierte er in Münster mit einer Arbeit über die Wohlfahrtspflege und wurde Präsident des Deutschen Caritasverbandes. Dies war er bis an sein Lebensende mit vielfachen Auszeichnungen wie z. B. Hessischer Verdienstorden, Hanseatenkreuz Hamburg, Schlesische Adlerorden. 1922 wurde er Päpstlicher Geheimkämmerer, 1925 Hausprälat und 1942 Apostolischer Protonotar und 1947 theologischer Ehrendoktor der Universität Freiburg/Breisgau. Hier ist er am 25.7.1949 gestorben. Siehe Hans-Josef Wollasch, Benedict Kreutz (1879–1949). Präsident des Deutschen Caritasverbandes. Freiburg 1979; Hans-Josef Wollasch, Benedikt Kreutz (1879–1949), in: Hans-Josef Wollasch: „Soziale Gerechtigkeit und christliche Caritas“. Leitfiguren und Wegmarkierungen aus 100 Jahren Caritasgeschichte. Freiburg im Breisgau 1996, S. 445–462; Hans-Josef Wollasch, Kreutz, Benedict, in: Hugo Maier (Hg.), Who is who der Sozialen Arbeit. Freiburg/Breisgau 1998, S. 328–330.

¹⁷¹ Bookhagen, Abkommen (wie Anm. 153), S. 84–114.

Kriterien „Menschenführung“¹⁷² und „Gesundheitsführung“¹⁷³ jedenfalls die Innere Mission in die Hände zu bekommen – auch zwischen NSV und DCV zu ermitteln. Spätestens seit einer Besprechung der beiden Männer über diese Sache am 7. Mai 1941 war die Frage der Kindergärten auch für Hilgenfeldt wieder unmittelbar in den Vordergrund gerückt¹⁷⁴ und für Mitte Juni 1941 hatte er sich zu einem weiteren Gespräch mit Kreuz bereit erklärt¹⁷⁵. Als dieser sich anlässlich einer Fachtagung in Berlin aufhielt, konnte auch v. Wicht sich „einschalten“ und am 17. Juni 1941 mit Kreuz zusammentreffen¹⁷⁶.

Neben dem besorgten Drängen Krauses, neben der Kenntnis von der ablehnenden Haltung des Deutschen Episkopats, wie sie im unmissverständlichen Schreiben des Erzbischofs von Fulda, Johann Baptist Dietz¹⁷⁷, vom 15. April 1941 an den Regierungspräsidenten in Kassel, das allenthalben auch auf evangelischer Seite die Runde machte¹⁷⁸, zum Ausdruck

¹⁷² Dazu Dieter Rebentisch/Karl Teppe, Einleitung, in: Dieter Rebentisch/Karl Teppe (Hg.), *Verwaltung contra Menschenführung im Staat Hitlers. Studien zum politisch-administrativen System*. Göttingen 1986, S.7–32.

¹⁷³ Dazu Cornelia Schmitz-Berning, *Vokabular des Nationalsozialismus*. Berlin New York 2000, S. 272f.; und etwa Winfried Stöß, *Der „Volkskörper“ im Krieg. Gesundheitspolitik, Gesundheitsverhältnisse und Krankenmord im nationalsozialistischen Deutschland 1933–1945*. München 2003.

¹⁷⁴ Schreiben Hilgenfeldt an Kreuz vom 4.6.1941 mit Bezug auf Schreiben Kreuz an Hilgenfeldt vom 24.5.1941. Ludwig Volk (Bearb.), *Akten deutscher Bischöfe über die Lage der Kirche 1933–1945*. Bd. 5. 1940–1942. Mainz 1983, Dok. Nr. 661, S. 375f.; vgl. Thomas Schnabel, *Die Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus*, in: Thomas Schnabel (Hg.), *versorgen – bilden – erziehen. Festschrift des Zentralverbandes katholischer Kindergärten und Kinderhorte Deutschlands*. Freiburg 1987, S. 49–87, hier S. 82; Hansen, *Wohlfahrtspolitik (wie Anm. 15)*, S. 228.

¹⁷⁵ Schreiben Krause an v. Wicht vom 5.6.1941. ADW, VKD 27.

¹⁷⁶ Am 18.6.1941 fand in Berlin eine Tagung des Reichsverbandes der privaten gemeinnützigen Kranken- und Pflegeanstalten Deutschlands statt. Bei dieser Gelegenheit traf Kreuz nicht nur mit Hilgenfeldt zusammen, sondern auch Constantin Frick und Kreuz verhandelten miteinander. Siehe Schreiben v. Wicht an Ohl vom 17.6.1941. ADW, VKD 9. Das Gespräch zwischen Kreuz und v. Wicht fand vermutlich in der Geschäftsstelle des Caritasverbandes für Berlin statt, die in der Niederwallstraße in Berlin-Mitte gelegen war.

¹⁷⁷ Zu Johann Baptist Dietz siehe Karl Hengst, *Dietz, Johann Baptist (1879–1959)*, in: Erwin Gatz (Hg.), *Die Bischöfe der deutschsprachigen Länder 1785/1803 bis 1945. Ein biographisches Lexikon*. Berlin 1983, S. 130f.

¹⁷⁸ Schreiben Grimmell an Wieneke vom 19.4.1941 und Schreiben Grimmell an v. Wicht vom 19.4.1941. EZA Berlin, 1/C3/180.

D. Eduard Grimmell war zu der Zeit Vorsitzender des Verwaltungsrates des Landesverbandes der Inneren Mission in Hessen Kassel und Mitglied des Vorstandes der Vereinigung evangelischer Kinderpflegeverbände Deutschlands. Siehe N.N., *Kirchenrat Eduard Grimmell (mit Bild)*, in: *Der weite Raum*. 5 (Oktober)/1971, S. 107; Braun/Grünzinger, *Personenlexikon (wie Anm. 26)*, S. 92.

Dr. Friedrich Wieneke war als Mitglied der Deutschen Christen Oberkonsistorialrat im Evangelischen Oberkirchenrat Berlin und in der Kirchenkanzlei der Deutschen Evangeli-

gekommen war, eine Haltung, die er, v. Wicht, sich zu früherer Zeit schon zum Vorbild genommen hatte, – neben all dem mochte freilich noch etwas anderes ausschlaggebend für seine Bemühungen gewesen sein, mit Kreutz zu sprechen. Auch v. Wicht wusste von dem guten persönlichen Verhältnis zwischen Kreutz und Hilgenfeldt. Das wollte er nutzen. Er sah die Chance, durch eine Abstimmung mit Kreutz die Position der evangelischen Kinderpflege zu stärken. Inwieweit er etwa sogar hoffte, durch eine von Kreutz vermittelte Abstimmung mit der NSV „seine Arbeit“ zu erhalten, bleibt eine offene Frage. Dahingestellt bleiben muss auch, ob v. Wicht über den konkreten Anlass hinaus an eine grundsätzliche Verstärkung der Zusammenarbeit von Innerer Mission und Caritas, mithin von CA und DCV dachte und sie mit seinem Vorgehen fördern wollte.

Kreutz und v. Wicht trafen sich also am 17. Juni 1941. Dabei erfuhr v. Wicht nicht allein vom Inhalt des Gespräches, das Kreutz mit Hilgenfeldt im Monat zuvor geführt und in dem er Hilgenfeldt dringend ersucht hatte, den Erlass vom 21. März 1941 „nicht jetzt im Kriege“ durchzuführen¹⁷⁹. Kreutz informierte v. Wicht auch über Adolf Kardinal Bertrams¹⁸⁰ Schreiben an das Reichs- und Preußische Ministerium des Innen und seinen Minister Wilhelm Frick¹⁸¹ vom 3. Juni 1941 und den darin unter Hinweis auf das Reichskonkordat förmlich erhobenen „eindringlichste[n] Einspruch“ gegen die Maßnahmen, durch welche die Erziehung der Kinder den „religiösen Einflüssen planmäßig in weitestem Umfang entzogen“ werden¹⁸².

Für v. Wicht waren im Ergebnis zwei Dinge entscheidend. Zum einen hatte er sich Klarheit verschaffen können über die rechtliche Einordnung des Erlasses und war nun sicher, dass es sich nicht, entgegen Hilgenfeldts

schen Kirche und zuständig für Fragen der Verkündigung und Unterweisung. Siehe Dr. Friedrich Wieneke, *Kirche und Partei, Erlebte Kirchengeschichte, 1929–1945*, Manuskript. Evangelische Arbeitsgemeinschaft für Kirchliche Zeitgeschichte, München, 21/80; Braun/Grünzinger, *Personenlexikon* (wie Anm. 26), S. 275.

¹⁷⁹ Schreiben v. Wicht an Krause vom 17.6.1941. ADW, VKD 27. Dazu auch Schreiben Kreutz an Hilgenfeldt vom 24.5.1941. Volk, Akten (wie Anm. 174), Dok. 655, S. 358–360.

¹⁸⁰ Zu Adolf Kardinal Bertram siehe Konrad Algermissen, *Aus dem Leben und Wirken des Kardinals Bertram, Bischofs von Hildesheim 1906 bis 1914, Erzbischofs von Breslau 1914 bis 1945*. Hildesheim 1948; Hubert Jedin, *Adolf Bertram*, in: *Neue Deutsche Biographie*. Bd. 2. Berlin 1955, S. 170; Bernhard Stasiewski, *Bertram, Adolf (1859–1945)*, in: Erwin Gatz (Hg.), *Die Bischöfe der deutschsprachigen Länder 1785/1803 bis 1945. Ein biographisches Lexikon*. Berlin 1983, S. 43–47.

¹⁸¹ Zu Wilhelm Frick siehe Günter Neliba, *Wilhelm Frick: Der Legalist des Unrechtsstaates*. Paderborn 1992; Günter Neliba, *Wilhelm Frick – Reichsinnenminister und Rassist*, in: Ronald Smelser/Enrico Syring/Rainer Zitelmann (Hg.), *Die braune Elite II*. Darmstadt 1993, S. 80–90.

¹⁸² Volk, Akten (wie Anm. 174), Dok. 659, S. 373.

Behauptung¹⁸³, um eine gesetzliche Regelung handelte. Zum anderen hatte er feststellen können, dass Kreutz die westfälisch-pommersche Lösung „für sehr beachtlich“ hielt¹⁸⁴. v. Wicht konnte sich dadurch in seiner Einschätzung bestätigt sehen, mit diesem Lösungsmodell die planwirtschaftlichen Verhandlungen voranbringen und seinen Beitrag zum Fortbestehen evangelischer Kindergärten leisten zu können. Wenn außerdem der Erlass vom 21. März 1941 „das geltende Gesetzesrecht weder aufheben noch abändern“ können sollte¹⁸⁵, dann konnte das seine Hoffnungen nur stärken.

Deshalb unterbreitete v. Wicht seine Vorstellungen zum einen der mit den Verhandlungen zum planwirtschaftlichen Abkommen beauftragten Viererkommission des CA. Weil er aber eine Generallösung anstrebte, musste er gleichzeitig den Abschluss der Verhandlungen in Schlesien verhindern, und so drängte er zum anderen nun seinerseits Krause, in den Verhandlungen mit Saalmann Zeit zu gewinnen¹⁸⁶. Aber nicht nur, dass schon vorher klar war, dass Hilgenfeldt auch Kreutz gegenüber zu keiner Konzession bereit war¹⁸⁷ – kaum zehn Tage nach dem Gespräch, das Kreutz und v. Wicht miteinander hatten, mussten für ihn und auch Krause alle Hoffnungen dahin sein.

¹⁸³ Schreiben Hilgenfeldt an Kreutz vom 4.6.1941. Darin teilte er mit: „... ist es endgültige Auffassung der Partei, dass die NS-Volkswohlfahrt die konfessionellen Kindergärten zu übernehmen hat. Die Auffassung der Partei hat inzwischen auch ihre gesetzliche [sic!] Grundlage gefunden. In dem Runderlass des Reichsministers des Innern und der Partei-Kanzlei [sic!] vom 21. März 1941 ...“ Volk, Akten (wie Anm. 174), Dok. 661, S. 375f. Hilgenfeldt trug im übrigen auch sofort den veränderten Verhältnissen nach dem Englandflug von Rudolf Heß, des Stellvertreters des Führers, vom 10./11.5.1941 Rechnung und verzichtete auf die Bezeichnung „Stab des Stellvertreters des Führers“, die es am 21.3.1941 noch gegeben hatte. Ebd.

¹⁸⁴ Schreiben v. Wicht an Krause vom 17.6.1941. ADW, VKD 27.

¹⁸⁵ Schreiben Bertram an Wilhelm Frick vom 5.8.1941 Volk, Akten (wie Anm. 174), Dok. Nr. 686, S. 511. Vgl. auch Schreiben v. Wicht an Wilhelm Röhricht vom 23.6.1941. Darin erwähnt v. Wicht ein in Verbindung mit Hilgenfeldts Schreiben an Kreutz vom 4.6.1941 stehendes Schreiben Bertrams an den Diözesan-Caritasverband Breslau vom 14.6.1941, in dem es bereits heiße, der besagte Runderlass sei „keine mit Gesetzeskraft ausgestattete Rechtsverordnung, sondern nur eine Verwaltungsordnung“. ADW, VKD 22. Tatsächlich heißt es so. Volk, Akten (wie Anm. 174), Dok. 661, S. 375f., hier S. 376 mit Anm. 3. Offensichtlich hat Kreutz v. Wicht über diese Rechtsauffassung unterrichtet. D. Wilhelm Röhricht war Direktor des Hessischen Landesvereins für Innere Mission in Darmstadt und Geschäftsführer des Evangelischen Verbandes für Kinderpflege in Nassau-Hessen. Siehe Otto Hahn, Nachruf [Pfarrer D. Röhricht], in: Mitteilungsblatt der Inneren Mission in Hessen und Nassau. 71(Aug.)/1959, S. 2–3; N.N., Nachruf [Pfarrer D. Wilhelm Röhricht], in: Die Innere Mission. 49. Jg. 8(Aug.)/1959, S. 255.

¹⁸⁶ Schreiben v. Wicht an Krause vom 17.6.1941. ADW, VKD 27.

¹⁸⁷ Schreiben Hilgenfeldt an Kreutz vom 4.6.1941. Volk, Akten (wie Anm. 174), Dok. Nr. 661, S. 375f.).

Am 26. Juni 1941 untersagten die nach dem Abgang Josef Wagners „neuen“ Gauleiter, Karl Hanke¹⁸⁸, in seiner Eigenschaft als Oberpräsident von Niederschlesien, und Fritz Bracht¹⁸⁹, in der des Oberpräsidenten von Oberschlesien, die Weiterführung aller konfessionellen Kinderpflegeeinrichtungen. Sofort widerriefen die Regierungspräsidenten die Betriebsgenehmigungen¹⁹⁰. Damit war jedenfalls ein Schein an Legalität gewahrt. Das Reichsjugendwohlfahrtsgesetz, das mit § 29 in Verbindung mit §§ 20–23 sowohl die Bedingungen, als auch die Zuständigkeiten und das Verfahren zur Schließung eines Kindergartens bestimmte¹⁹¹, war zwar nicht außer Kraft gesetzt. Aber die Bedingungen, seit der Staatsministerialinstruktion vom 31. Dezember 1839 mit der Frage nach der Fachlichkeit und der des Bedürfnisses für eine solche Einrichtung festgeschrieben¹⁹², in der Zeit der Weimarer Republik ausdrücklich bestätigt¹⁹³, die Bedingungen waren in den zurückliegenden Jahren die der Frage nach „der rassisch und völkisch bestimmten Schicksalsgemeinschaft des Volkes“¹⁹⁴ und der Frage nach den daraus erwachsenden „Forderungen der Partei“¹⁹⁵ geworden und standen jetzt mit dem gemeinsamen Runderlass von „Stellvertreter des Führers“ und Reichsministerium des Innern vom 21. März 1941 fest. Jetzt brauchten nur noch mit dem Widerruf der Betriebsgenehmigungen durch die Regierungspräsidenten Zuständigkeit und Verfahren beachtet zu werden und die Willkür konnte sich legal durchsetzen. Doch in Schlesien geschah für die Machthaber Unerwartetes.

Die Erlasse Hankes und Brachts sahen vor, dass der NSV bei Übernahme eines Kindergartens auch die bis dahin benutzten Räume

¹⁸⁸ Zu Karl Hanke siehe Karl Höffkes, Hitlers politische Generale. Die Gauleiter des Dritten Reichs. Tübingen 1997, S. 126–128.

¹⁸⁹ Zu Fritz Bracht siehe ebd., S. 38–39.

¹⁹⁰ Ein genaues Datum ist nicht nachweisbar. Vgl. jedoch Schreiben Hosemann an die Adjutantur des Führers vom 12.3.1942 „Die Herren Gauleiter und Oberpräsidenten der Provinzen Nieder- und Oberschlesien haben im Aug. 41 die evangelischen Kindertagesstätten geschlossen ...“ EZA Berlin, 7/4416. Auch Schreiben Schlesischer Provinzialverein für Innere Mission an Reichsministerium des Innern vom 17.2.1942. Ebd.

¹⁹¹ Reichsgesetzblatt 1922 I, S. 636 und S. 637.

¹⁹² Ministerialblatt des für die gesamte innere Verwaltung in den Königlich Preußischen Staaten 1840, S. 94–97.

¹⁹³ Runderlass des Preußischen Ministeriums für Volkswohlfahrt und des Preußischen Ministeriums für Wissenschaft Kunst und Volksbildung vom 20.2.1930 betr. Regelung der Zuständigkeit. Amtsblatt des Preußischen Ministeriums für Volkswohlfahrt 1930, S. 1017; Runderlass des Preußischen Ministeriums für Volkswohlfahrt vom 9.12.1930 betr. Kindergärten. Amtsblatt des Preußischen Ministeriums für Volkswohlfahrt 1930, S. 1018–1022.

¹⁹⁴ Siehe Anm. 64.

¹⁹⁵ Siehe Anm. 158.

überlassen blieben¹⁹⁶. Nicht zuletzt aus diesem Grund waren aus Sicht der Verantwortlichen für die evangelischen Kindergärten deren Trägern für den Fall einer Überlassung Richtlinien an die Hand zu geben. Unter Nutzung der von v. Wicht erarbeiteten, vom derzeit die Deutsche Evangelische Kirche leitenden Geistlichen Vertrauensrat beschlossenen und inzwischen vorliegenden „Zusammenstellung der bei der Überleitung der evangelischen Kindertagesstätten bei der NSV zu beachtenden Gesichtspunkte“¹⁹⁷ ließen Steinbrück und Krause gemeinsam am 5. August 1941 einen letzten Rundbrief hinausgehen, der zum einen für die auftauchenden praktischen Fragen Regelungsvorgaben machte. Sie betrafen aber ausdrücklich nur die Vorstände solcher Einrichtungen, „die sich nicht entschließen können, ihre Arbeit sofort einzustellen.“ Insofern galt dieser Abschied „mit großem Weh“ weniger den Einrichtungen, die sich von vornherein auf Verhandlungen mit der NSV einlassen wollten, als vielmehr denen, deren Arbeit, wie etwa im gesamten Regierungsbezirk Liegnitz, auf Beschluss der Vorstände eingestellt wurde¹⁹⁸. Tatsächlich war dieser Rundbrief Krauses und Steinbrücks zum anderen, eine unmissverständliche Empfehlung, ja Ermutigung an die Träger evangelischer Kindergärten in Schlesien, solche Betriebseinstellungen zu beschließen. Denn für beide war nicht nur klar, dass „Christen (sind) über ihnen aufgezwungenes Leid nicht verzweifelt und verbittert“ sind. Für Steinbrück und Krause stand auch fest, dass man im Falle einer solchen Beschlussfassung nicht zu „irgendwelche[n] Verhandlungen mit der NSV an örtlichen Stellen“ gezwungen¹⁹⁹, sondern frei wäre, die „Aufgaben der Zukunft“ ins Auge zu fassen, die „in neuen Formen erfüllt werden müssen“²⁰⁰. Darauf hatte gerade Steinbrück mit ihrer Arbeit Gemeinden und Kindergärten, Kindergärtnerinnen Eltern in der zurückliegenden Zeit vorbereitet.

¹⁹⁶ Rundschreiben Schlesischer Provinzialverein für Innere Mission [Steinbrück und Krause] an Vorstände unserer evangelischen Kindergärten und Horte vom 5.8.1941. ADW, CA 2319/29 (Schlesien) II.

¹⁹⁷ Protokoll der Sitzung des Geistlichen Vertrauensrates am 9.6.1941. EZA Berlin, 1/C3/180. Empfohlen werden vertragliche Regelungen, möglichst Pachtvertrag mit Festsetzungen zu Laufzeitbefristungen („spätesten bis ein Jahr nach Kriegsende“), Nutzungsrechten für kirchengemeindliche Veranstaltungen, Betriebskostenübernahme, Schadensersatz. Außerdem wird im Falle von Personalübernahmen empfohlen, die arbeitsvertraglichen Fragen sorgfältig zu beachten. Der Wortlaut findet sich bei Bookhagen, Kinderpflege. Bd. II (wie Anm. 48), S. 556ff. Anm. 68.

¹⁹⁸ Schreiben Steinbrück an v. Wicht [nicht adressiert] vom 23.9.1941. ADW, VKD 27.

¹⁹⁹ Schreiben Krause an Möller vom 25.8.1941. ADW Münster, 153/3 (1940–1945).

²⁰⁰ Rundschreiben Schlesischer Provinzialverein für Innere Mission an „Vorstände unserer evangelischen Kindergärten und Horte“ vom 5.8.1941. ADW, CA 2319/29 (Schlesien) II.

„Sorgen und Nöte“ – Rückgabe- und Schadensersatzforderungen

Die NSV attackierte sofort diese „Machenschaften“ und polemisierte, dass man damit den „tapferen Frontkämpfern“ in den Rücken falle und sich dazu hergebe, „Zersetzungsarbeit zu leisten“. Zwar wies der von Anfang an eingeschaltete Präsident des Evangelischen Konsistoriums der Kirchenprovinz Schlesien, Johannes Hosemann²⁰¹, gegenüber Oberpräsident und Gauleiter Hanke unter Hinweis auf dessen eigenen Erlass, nach dem andere Organisationen als die NSV Kindergärten nicht mehr unterhalten sollten, im weiteren Verlauf „solche ehrenrührigen Verdächtigungen“ „mit Empörung“ zurück. Jedoch zu einer Änderung des Kurses führte der Protest nicht. Trotz der Argumentation des Konsistorialpräsidenten, dass der „von den staatlichen Stellen nicht kenntlich gemachte Wunsch“, die konfessionellen Kindergärten entgegen den Bestimmungen des Runderlasses vom 21. März 1941 fortzuführen, nicht einen Vorwurf an jene Gemeindekirchenräte zur Folge haben dürfe, die der Anordnung durch Einstellung des Betriebes ihres Kindergartens entsprochen hätten und auch trotz der darüber hinaus an Hanke gerichteten Bitte um Schutz vor den „ehrenrührigen Verdächtigungen“, man habe „die deutsche Mutter zu beunruhigen“ beabsichtigt, und schließlich trotz der Beteuerung, dass die Glieder der evangelischen Gemeinden „gern und freudig für Führer und Volk kämpfen“²⁰². Vielmehr macht solcher Protest deutlich: der Rückzug

²⁰¹ D. Johannes Hosemann wurde am 3.6.1881 in Malchow bei Berlin geboren. Nach dem Jurastudium, dem Referendariat und nach dem 1908 abgelegten zweiten Staatsexamen war er als Gerichtsassessor Jurist im Staatsdienst. 1911 wechselte er in den Kirchendienst und war Konsistorialassessor beim Evangelischen Oberkirchenrat Berlin. 1916 war er Konsistorialrat in derselben Behörde und 1924 Oberkonsistorialrat und Direktor des Deutschen Evangelischen Kirchenbundesamtes in Berlin. 1925 war er Teilnehmer an der Weltkirchenkonferenz für Praktisches Christentum (Life and Work). 1933 wurde er Leiter der Verfassungs- und Rechtsabteilung der Kirchenkanzlei der Deutschen Evangelischen Kirche. 1935 wurde er Beauftragter für das kirchliche Archiv- und Kirchenbuchwesen und 1936 Leiter des Archivamtes der Kirchenkanzlei der Deutschen Evangelischen Kirche und der Evangelischen Kirche der altpreußischen Union. Zugleich wurde er 1936 Präsident des Evangelischen Konsistoriums der Kirchenprovinz Schlesien in Breslau. 1945 war er Teilnehmer der Treysaer Kirchenkonferenz. 1946 wurde er auf Grund der Vorhaltungen der Bekennenden Kirche Schlesiens, die Konsistorialverwaltung in Breslau 1945 ungerechtfertigter Weise aufgelöst zu haben, in Ruhestand versetzt. Am 1.9.1947 ist Johannes Hosemann in Karlsruhe gestorben. Siehe Braun/Grünzinger, Personenlexikon (wie Anm. 26), S. 117; Ulrich Hutter-Wolandt, Vom Kirchenkampf bis in die Nachkriegszeit, in: Gustav Adolf Benrath (Hg.), Quellenbuch zur Geschichte der Evangelischen Kirche in Schlesien. München S. 445–519, hier Dok. 33, S. 506–508.

²⁰² Schreiben Hosemann an Hanke vom 18.3.1942. EZA Berlin, 7/4416. Danach hatte die NSDAP-Ortsgruppenleitung unter Willi Herbst am 20.8.1941 an „im Felde befindliche“ Görlitzer Männer, die der evangelischen Kirche angehörten, ein Schreiben gerichtet. Mit Hinweis auf den Erzbischof von Canterbury, William Temple, und dessen internationale, will heißen ökumenische, Verbindungen sowie mit der Bemerkung, „er lässt jetzt schon für einen Sieg der Bolschewiken über Deutschland beten“, wird die Entscheidung der evangeli-

in den „Raum der Kirche“ hatte den Konflikt zwischen Kreuz und Hakenkreuz weiter verschärft und dieser wurde mit zunehmender Verbissenheit ausgetragen.

Dazu hatte auch beigetragen, dass sich die Lage der Inneren Mission in Schlesien als Träger freier Wohlfahrtspflege durch einen Erlass des Reichsministeriums des Innern vom 20. Juni 1941 weiter verschlechtert hatte²⁰³. Mit ihm wurde die Sicherung einer planwirtschaftlichen Verwendung der im gesamten Reichsgebiet vorhandenen Anstalten und Heime auf Grund der Erfordernisse der Erweiterten Kinderlandverschickung²⁰⁴ verfügt. Unter Berufung darauf hatte Saalman als Kommissar für die freie Wohlfahrtspflege sofort „die planwirtschaftliche Regelung der freien Wohlfahrtspflege“ in die Hand genommen, die Einrichtungen zwischen Kommunen und NSV aufgeteilt und sich dabei auch an die Spitze der Aufsichtsbehörde, des Landesjugendamtes, gesetzt. Er konnte damit also „legal“ das RJWG nach „Auffassung der Partei“ handhaben und hatte seine diesbezügliche Absicht den Kommunalverwaltungen, den Kreisleitungen der NSDAP und den Kreisamtsleitungen der NSV persönlich bekannt gegeben²⁰⁵.

Eine Frage bei den nun folgenden Auseinandersetzungen war: Was geschieht im Blick auf die Anstellung der Mitarbeiterinnen der von der NSV beanspruchten Kindergärten? Scheiden sie aus oder werden sie übernommen? Indessen, die Lösung dieses Problems erschien leicht und sollte die Beziehungen zur NSV nicht zusätzlich belasten. Die Diakonissen, an deren Entlassung der NSV gelegen war und die sie durch eigene

schen ebenso wie der katholischen Kirche, „in Görlitz ihre Kindergärten plötzlich schließen [zu] lassen“, als „Zersetzungsarbeit ... und zwar mit der Bibel in der Hand“, bezeichnet. „Die deutsche Mutter sollte beunruhigt und in eine Lage gebracht werden, nicht zu wissen, wo sie ihre Kinder während der Arbeitszeit unterbringen kann.“ Und die „Dolchstoßlegende“ als Argument nutzend wird fortgefahren: „Weil die Heimat unseren tapferen Frontkämpfern nie wieder in den Rücken fallen wird, versucht man auf diese Art und von dieser Seite, die Frauen von ihrem Arbeitsplatz fernzuhalten. Auch mit diesen Machenschaften wird die innere Front fertig. Es ist gleich am nächsten Tag veranlasst worden, dass die NSV die Betreuung der Kindergärten übernimmt. Die Frauen können wieder ihren Arbeitsplatz ausfüllen, und die Kinder sind in guter Hut.“ (Ebd.). Hosemann hielt diese Art von Propaganda und „die Konstruierung eines Zusammenhanges mit dem Bischof von Canterbury und internationalen Bindungen“ für „so ungeheuerlich ..., dass wir in diesem Brief an Soldaten an der Front einen schweren Verstoß gegen die einfachsten Verpflichtungen gegenüber unserem Volke sehen.“

²⁰³ Runderlass des Reichsministeriums für die kirchlichen Angelegenheiten vom 20.6.1941. Ministerialblatt des Reichs- und Preußischen Ministeriums des Innern 1941, S. 1129. Auszugsweise Vorländer, Die NSV (wie Anm. 4), Dok. Nr. 214, S. 417f).

²⁰⁴ Siehe Gerhard Kock, „Der Führer sorgt für unsere Kinder ...“ Die Kinderlandverschickung im Zweiten Weltkrieg. Paderborn-München-Wien-Zürich 1997.

²⁰⁵ Schreiben Krause an CA vom 30.8.1941 mit beigefügtem Protokoll der „Besprechungen des Kommissars der freien Wohlfahrtspflege in der Provinz Niederschlesien in diesen Wochen in jedem Kreis“, undatiert. ADW, CA 2319/29 (Schlesien) II.

Kräfte ersetzen konnte, gingen zurück in ihre Mutterhäuser, die gleichzeitig beschlossen hatten, keine Diakonisse im Dienst der NSV zu lassen²⁰⁶. Die „zivilen Kräfte“ wurden teils „zwangsläufig“²⁰⁷, teils aus eigener Entscheidung von der NSV übernommen, wenn sich nicht durch eine Kirchengemeinde die Möglichkeit bot, sie anders zu beschäftigen und auf diese Weise im kirchlichen Dienst zu belassen²⁰⁸. Natürlich hatte man im Falle von Überleitungen auch Fragen nach der Höhe des Mietzinses für die Räume des Kindergartens zu beachten. Nach Lage der Dinge konnte es nicht ausbleiben, dass darüber hier und da keine Einigung erzielt wurde, so dass es ein Hin und Her zwischen Gauamtsleitung der NSV, Schlesischem Provinzialverein für Innere Mission, CA und dem Hauptamt für Volkswohlfahrt in Berlin gab²⁰⁹. Aber dies war nur Geplänkel bei der Fortsetzung des Kampfes der NSV mit den Kirchengemeinden um den evangelischen Kindergarten.

Zu teilweise erbitterten Auseinandersetzungen kam es überall da, wo die Kindergartenräume, nun von der NSV genutzt, auch für Veranstaltungen der Gemeinde und für die gerade in Schlesien schon längst erarbeiteten „neuen Formen“, „die katechetische Arbeit“²¹⁰, zur Verfügung stehen sollten. Zwar hatte Saalman den Kirchengemeinden eine solche Nutzung zugesichert – und von Rudolf Metzner²¹¹, seinem Gauamtsleiterkollegen in Kattowitz, ist eine ähnliche Zusicherung zu vermuten –, als er im August 1941 in allen Kreisen „seines“ Gaues Be-

²⁰⁶ Rundschreiben Schlesischer Provinzialverein für Innere Mission „an die Vorstände unserer evangelischen Kindergärten und Horte“ vom 5.8.1941. Ebd.

²⁰⁷ Schreiben Steinbrück an v. Wicht vom 23.9.1941. ADW, VKD 27.

²⁰⁸ Rundschreiben Schlesischer Provinzialverein für Innere Mission „an die Vorstände unserer evangelischen Kindergärten und Horte“ vom 5.8.1941. ADW, CA 2319/29 (Schlesien) II.

²⁰⁹ Schreiben Krause an Hagen vom 10.9.1941. Ebd. Willi-Ernst Hagen war seit dem 1.9.1941 Nachfolger des aus seinem Amt geschiedenen und auf freiwillige Meldung hin zum Kriegsdienst eingezogenen Schirmacher und zunächst kommissarisch, später ordentlicher Direktor im CA. Zu Hagen siehe Ernst Senf, Über den Tod hinaus. Zum Gedächtnis an P. Willi-Ernst Hagen, Direktor im CA [Nachrufe in Auszügen von Paul Braune, Otto Dibelius, Theodor Wenzel, Friedrich Münchmeyer, Franz Füssel], in: Die Innere Mission. 42. Jg. 3(März)/1952, S. 20–25.

²¹⁰ Steinbrück, Provinzialverein (wie Anm. 49), S. 221.

²¹¹ Rudolf Metzner wurde am 14.2.1913 im schlesischen Haynau geboren. Nach Schulabschluss und kaufmännischer Ausbildung war er als Kaufmann tätig. 1936 war er Kreisleiter des NSDAP-Kreises Waldenburg, 1940 nach Neugründung des NSDAP-Gaues Oberschlesien wurde er NSV-Gauamtsleiter in Kattowitz (Katowice). 1943 war er in der Parteikanzlei der NSDAP in München tätig und bereitete sich vor, 1944 die Position des stellvertretenden Gauleiters des NSDAP-Gaues Oberschlesien ebenso zu übernehmen wie eine „informativische“ Tätigkeit beim „Einsatzstab Reichsleiter Rosenberg“, der Kunst-rauborganisation der NSDAP. Weiteres ist unbekannt. Siehe Hansen, Wohlfahrtspolitik (wie Anm. 15), S. 434.

sprechungen gehalten hatte. Die Kreisleiter aber wollten in ihrem Einflussbereich nicht gestatten, dass in von der NSV genutzten kirchlichen Räumen auch kirchliche Veranstaltungen stattfänden. Mochten diese Auseinandersetzungen, wie Krause wohl ironisch urteilte, „sehr große Nackenschläge“²¹² speziell für Saalman sein, für den Schlesischen Provinzialverein für Innere Mission waren sie Grund zur Beschwerde und auch für das Evangelische Konsistorium der Kirchenprovinz Schlesien. Dessen Präsident Hosemann selbst hatte bereits am 25. Oktober 1941 Einspruch erhoben gegen die gesamte Aktion, wie sie die Oberpräsidenten – Bracht und Hanke – veranlasst hatten, besonders gegen die „Beschlagnahme kirchlicher Räume“, in denen nun weder Konfirmandenunterricht noch andere Gemeindegarbeit stattfinden könnten²¹³.

Der Schlesische Provinzialverein für Innere Mission protestierte Mitte November 1941 durch seinen kurzzeitig neben Steinbrück tätigen und bald wieder in sein Liegnitzer Pfarramt zurückkehrenden zweiten Geschäftsführer, Wilhelm Schulz²¹⁴, gegen die Unrechtmäßigkeit der „Wegnahme unserer Kindertagesstätten“. Er hielt die Behinderungen der gesamten kirchlichen Arbeit für „unerträglich“, sah aber, dass man „der Macht weichen“ musste²¹⁵. Während Hosemann mit seinem Einspruch beim Reichsministerium des Innern die Forderung auf Rückgabe der Einrichtungen und Räume diplomatisch vortrug, beantragte Schulz mit seinem Protest „in aller Form, ... die uns abgenommenen Kindertagesstätten zum 1. Dezember 1941 wieder zurückzugeben.“²¹⁶ Beide sahen sich durch eine nach ihrer Sicht ganz neue Lage zu ihrem Einspruch ermutigt. Sie hatten

²¹² Schreiben Krause an Hagen vom 11.9.1941. ADW, CA 2319/29 (Schlesien) II.

²¹³ Schreiben Hosemann an Reichsministerium des Innern vom 25.10.1941. EZA Berlin, 1/C3/180.

²¹⁴ Wilhelm Schulz wurde am 24.3.1894 Schmiedeberg/Riesengebirge geboren. Hier war sein Vater, Johannes Schulz (siehe Anm. 19), zu der Zeit Pfarrer. 1913 begann er sein Theologiestudium in Tübingen und setzte es in Leipzig, Halle und Breslau fort. Hier legte er 1917 sein erstes theologisches Examen ab und absolvierte sein Vikariat. 1919 bestand er das zweite theologische Examen in Breslau, es folgte seine Ordination und der Eintritt ins Pfarramt in Penzig/Liegnitz. 1926 wurde er Pfarrer an der Kaiser-Friedrich-Gedächtnis-Kirche in Liegnitz und 1927 zugleich Provinzialsekretär für Innere Mission für Liegnitz und Umgebung und Provinzialpfarrer für Apologetik. 1941 wurde er außerdem auch Geschäftsführer im Schlesischen Provinzialverein für Innere Mission gemeinsam mit Angelika Steinbrück als Vertreter von Hans-Hellmuth Krause. 1943 schied er auf eigenen Wunsch aus der Geschäftsführung aus und widmete sich seinem Pfarramt in Liegnitz. Wilhelm Schulz wurde am 12.5.1946, in der Zeit der von unkontrollierten Einsätzen polnischer Miliz begleiteten Aussiedlungsaktionen, in Liegnitz auf dem Weg zu einer Amtshandlung ermordet.

²¹⁵ Schreiben Schulz an Saalman vom 12.11.1941. ADW, CA 2319/29 (Schlesien) II.

²¹⁶ Ebd. Vgl. Steinbrück, Provinzialverein (wie Anm. 49), S. 220f. Steinbrück datiert allerdings die Ablehnung des „Antrag[s], die Wegnahme der Kindergärten rückgängig zu machen“ auf den 12.11.1941. Das kann nur ein Irrtum sein. Eine förmliche Ablehnung ist nicht überliefert.

Kenntnis von einer „Willenserklärung des Führers“ und davon, dass daraufhin „in anderen Gauen des Reiches, wie Berlin, Brandenburg, Ostpreußen, Pfalz, die schon eingeleiteten Schritte gestoppt, bzw. wieder rückgängig gemacht worden“ wären²¹⁷.

Das war tatsächlich schon Anfang Oktober 1941 geschehen. Und es lag dem wirklich ein Erlass aus der Partei-Kanzlei zugrunde, wonach „die Beschlagnahme von kirchlichem und klösterlichem Vermögen bis auf weiteres zu unterbleiben“ habe²¹⁸. An diese Anordnung des „Führers“, die schon am 30. Juli 1941 durch Martin Bormann gefertigt und ergangen war, hatte sich weder Hanke noch Bracht gehalten und natürlich dementsprechend auch nicht ihre Gauamtsleiter Saalman und Metzner. Offenbar sahen die Oberpräsidenten – zugleich Gauleiter – und ihre NSV-Gauamtsleiter die Voraussetzungen „im besonderen Fall“ gegeben, für die der Erlass Berichterstattung vorsah und wurden von Bormann gedeckt mit der Begründung, dass Hankes und Brachts Erlasse ebenso wie Saalmanns und Metzners Aufforderungen zur Übergabe der Kindergärten vor der Anordnung des „Führers“ ergangen wären²¹⁹. Aber nicht nur das.

Die NSV-Gauamtsleitungen unter Saalman und Metzner versuchten sich sogar außerdem noch dadurch ins Recht zu setzen, dass sie verbreiteten, die Innere Mission habe freiwillig auf die Kindergärten verzichtet und sie der NSV zur Übernahme angeboten²²⁰. Dagegen hatte sich Steinbrück bis ins Jahr 1944 hinein zu wehren, denn nur die Widerlegung dieser Behauptungen und die Anerkennung des zwangsweisen Eingriffs war die Voraussetzung sowohl für eine Forderung auf Rückgabe der Kindergärten als auch für eine Forderung auf Schadensersatz. Zwar wurde Steinbrück in diesem Streit nach Kräften nicht nur von

²¹⁷ Schreiben Hosemann an Reichsministerium des Innern vom 25.10.1941. EZA Berlin, 1/C3/180. Darin heißt es u.a.: „Die schlesischen Gemeinden wissen, dass in anderen Gauen von der Beschlagnahme evangelischer Kindergärten Abstand genommen worden ist.“ Auch Schreiben Schulz an Saalman vom 12.11.1941. ADW, CA 2319/29 (Schlesien) II; und Steinbrück, Provinzialverein (wie Anm. 49) S. 220f.

²¹⁸ „Geheim. Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei, Partei-Kanzlei, Führerhauptquartier, 30.7.1941. Persönlich! Herrn Gauleiter ... Sehr geehrter Parteigenosse ...! Der Führer hat angeordnet: Ab sofort haben Beschlagnahmen von kirchlichem und klösterlichem Vermögen bis auf weiteres zu unterbleiben. Selbständige Maßnahmen der Gauleiter dürfen auch dann unter keinen Umständen stattfinden, wenn besondere Umstände in Einzelfällen dringend eine Inanspruchnahme kirchlichen oder klösterlichen Besitzes auf Grund der gesetzlichen Vorschriften erfordern. Hält ein Gauleiter im besonderen Fall diese Voraussetzung für gegeben, muss zunächst dem Führer zu meinen Händen Bericht erstattet werden. Heil Hitler! gez. M. Bormann.“ BA Berlin, R 18/3080.

²¹⁹ Ebd. Vgl. Hansen, Wohlfahrtspolitik (wie Anm. 15), S. 226; Schnabel, Auseinandersetzung (wie Anm. 174), S. 84.

²²⁰ Steinbrück, Provinzialverein (wie Anm. 49), S. 221; Schreiben Hosemann an Adjutantur des Führers vom 12.3.1941. EZA Berlin, 7/4416.

Schulz unterstützt²²¹. Auch das Evangelische Konsistorium der Kirchenprovinz Schlesien und sein Präsident stellten sich an ihre Seite. Hosemann forderte ebenso wie Schulz zum einen die Beendigung jener „Beunruhigung der schlesischen Kirchengemeinden“, die dadurch entstanden sei, dass „sie sich sagen lassen [müssen], dass sie freiwillig ihre evangelischen Kindertagesstätten abgegeben hätten“, was sie nur „als einen Hohn und eine schlechte Belohnung ihrer staatstreuen Haltung sehen“ können. Zum anderen forderten sie, dass „die genommenen evangelischen Kindertagesstätten wiedergegeben“ und die „beschlagnahmen kirchlichen Räume zurückerstattet werden.“²²²

Aber der Unmut blieb. Er war in Schlesien auch deshalb besonders groß, weil inzwischen Metzner in Oberschlesien dem Erlass aus der Partei-Kanzlei vom 30. Juli 1941, allein insoweit „Folge gegeben“ hatte, als er die Übernahme katholischer Kindergärten eingestellt hatte²²³. Natürlich sollte damit die bislang wohl gute Zusammenarbeit zwischen Innerer Mission und Caritas gestört und die Position der konfessionellen Kinderpflege durch Ungleichbehandlung allgemein geschwächt werden. Insofern war das kein Hoffnungszeichen für die evangelischen Kindergärten. Spätestens im Juli 1942 musste denn auch für das Evangelische Konsistorium der Kirchenprovinz Schlesien ebenso wie für Steinbrück und Schulz klar sein, dass von der NSV übernommene Kindergärten nicht zurückgegeben würden. Das Reichs- und Preußische Ministerium des Innern hatte den EOK Berlin auf dessen Eingaben in Zusammenhang mit Auseinandersetzungen in der Provinz Sachsen hin so beschieden²²⁴. Für Steinbrück und den Schlesischen Provinzialverein für Innere Mission konnte es jetzt nur noch darum gehen, die Anerkennung von Schadensersatzforderungen gegenüber der NSV zu sichern, was von Anfang an nicht einfach war.

Die Schwierigkeit lag darin, dass zwar einerseits das „letzte Rundschreiben“ vom 5. August 1941 tatsächlich sein Ziel erreicht und auch der NSV klar gemacht hatte, dass eine Beschlagnahme der Einrichtungen in keinem Fall erfolge, worüber noch 1944 Einigkeit zwischen NSV-Gauamtsleitungen und Schlesischem Provinzialverein für Innere Mission bestand²²⁵. Außerdem hatte Steinbrück im September 1941

²²¹ Schreiben Schlesischer Provinzialverein für Innere Mission [Schulz] an Reichsministerium des Innern vom 17.2.1942. Ebd.

²²² Schreiben Hosemann an Adjutantur des Führers vom 12.3.1942. Ebd.

²²³ Schreiben Hosemann an Evangelischen Oberkirchenrat Berlin vom 12.3.1942. Ebd.

²²⁴ Schreiben Reichsministerium des Innern an Evangelischen Oberkirchenrat Berlin vom 4.7.1942. Ebd. Zu den Vorgängen in der Provinz Sachsen Bookhagen, Kinderpflege. Bd. II (wie Anm. 48), S. 579.

²²⁵ Notizen über eine Besprechung zwischen Schlesischem Provinzialverein für Innere Mission und NSV [1944], Anlage zum Schreiben Steinbrück an Hagen vom 5.6.1944, worin es heißt: „Nachdem die NSV nunmehr 3 Jahre lang die Kindergartenräume der Kirche

Eindeutigkeit dadurch hergestellt, dass vereinbart worden war, mit der NSV „keinerlei Mietverträge“ abzuschließen. Aber dieses Vorgehen, die Betriebseinstellungen und Aufgabe der Einrichtungen, hatte andererseits den schlesischen „Territorialherren“ und ihren NSV-Gauamtsleitungen – das Rundschreiben Bormanns vom 30. Juli 1941 hatten sie als Bestätigung betrachten können – die Gelegenheit geboten, fortan zu behaupten, die Kindergärten seien freiwillig übergeben worden. Vielleicht entsprach das gar ursprünglich Krauses „Biertisch“-Absicht, um andere Arbeitsbereiche für den Schlesischen Provinzialverein für Innere Mission zu bewahren. Wie dem auch sei, Steinbrück wollte jedem Anschein vermeiden, „als würden wir ja das Vorgehen der anderen Seite billigen.“²²⁶ Diese Entscheidung war, wenn nicht als Ergebnis einer Absprache mit dem Caritasverband für die Erzdiözese Breslau und dem Erzbischöflichen Generalvikariat, so doch in Kenntnis dort vorhandener Absichten, getroffen worden.

Ganz gemäß seinem deutlichen, ja scharfen Protest vom 5. August 1941, den Bertram als Vorsitzender der Fuldaer Bischofskonferenz wohl auch in Reaktion auf die Erlasse der beiden Oberpräsidenten Bracht und Hanke an den Reichs- und Preußischen Minister des Innern, Wilhelm Frick, hatte gehen lassen, mit dem er ihn zur Stellungnahme aufgefordert und nochmals die rechtliche Bedeutungslosigkeit der „Verwaltungsordnung“ vom 21. März 1941 unterstrichen hatte²²⁷, war der Caritasverband für die Erzdiözese Breslau bereits Mitte Juni von Bertram bestimmt worden: „Gegenüber dem Vorschlag des Oberbefehlsleiters Hilgenfeldt, die konfessionellen Kindergärten freiwillig auf die NSV zu überführen, kann die Antwort nur ‚Nein‘ lauten.“²²⁸ Dementsprechend hatte, als sich die Lage durch die Erlasse Brachts und Hankes mit der Bestimmung zum Widerruf der Betriebsgenehmigungen zuspitzte, das Erzbischöfliche Generalvikariat am 4. August 1941 eine „Weisung“ an die katholischen Gemeinden gegeben. Darin waren die Geistlichen ebenso wie die Oberinnen der in den Kindergärten tätigen Ordensfrauen unmissverständlich angewiesen worden, in jedem Fall einer Aufforderung zur Übergabe eines Kindergartens unbedingt „zu erklären, dass Räume in kircheneigenen Grundstücken kirchenfremden Gemeinschaften nicht zur

genutzt“, sehe zwar „die Innere Mission (sieht) das Handeln der NSV auch heute noch als unrechtmäßigen Eingriff an“. Aber „eine Beschlagnahme sei nirgends erfolgt. Durch eine Beschlagnahme wären seinerzeit die Verhältnisse viel klarer gewesen, und es wäre dadurch eine Grundlage einer ordnungsgemäßen Verhandlung gegeben worden.“ ADW, CA/O 162.

²²⁶ Schreiben Steinbrück an v. Wicht vom 23.9.1941. ADW, VKD 27.

²²⁷ Volk, Akten (wie Anm. 174), Dok.Nr. 686, S. 511–513.

²²⁸ Schreiben Bertram an Caritasverband für die Erzdiözese Breslau vom 14.6.1941. Archiv des Deutschen Caritasverbandes, Freiburg (im Folgenden: ADC), 309.748 Fasz.1.

Verfügung gestellt werden dürfen.“²²⁹ Gut eine Woche später hatte das Erzbischöfliche Generalvikariat dieses Richtlinienreiben bekräftigt und durch sehr genaue Anweisungen ergänzt. Es hatte unbedingt sichergestellt werden sollen, dass für den Fall von Maßnahmen und behördlichen Eingriffen der Vorgang und seine Unrechtmäßigkeit beweiskräftig hätten belegt werden und in einem Rechtsstreit hätten Verwendung finden können²³⁰.

Mit ihrem Entschluss, in der Auseinandersetzung mit der NSV dieser Linie zu folgen, sollte, was die übrigen Landes- und Provinzialverbände der Inneren Mission und auch die Fachverbände für evangelische Kinderpflege betraf, Steinbrück allein bleiben²³¹. Das beeindruckte sie nicht. Sie sollte in den folgenden drei Jahren – Schulz sollte Ende April 1943 „wegen der großen Arbeitsüberlastung“ aus dem Amt des Geschäftsführers ausscheiden²³² – alles versuchen, „dass der unrechtmäßige Schritt der NSV nicht durch die Kirchengemeinden legalisiert wurde dadurch, dass sie mit der Gauamtsleitung Mietverträge abschlossen.“²³³ Da aus der Sicht Steinbrücks Forderungen auf Schadenersatz keine Anerkennung der Rechtmäßigkeit des „unrechtmäßigen Eingriff[s]“ bedeuteten, war sie in zähen Verhandlungen bemüht, die NSV zu entsprechenden Zahlungen zu zwingen. Schließlich hatte sie es bis Anfang Juni 1944 erreicht, dass sich die NSV zu einer Vorschusszahlung von RM 150.000,- bereit fand²³⁴. Und Mitte August 1944 stand fest, dass der Schlesische Provinzialverein für Innere Mission „nochmals zu der bereits gezahlten Summe RM 230.000,- von der NSV erhalten“ sollte²³⁵. Zur Auszahlung dieser Summe ist es aber nicht mehr gekommen²³⁶. Die alles vernichtende Gewalt des Krieges, der dahin zurückkehrte, von wo er seinen Ausgang genommen hatte und nun das „Dritte Reich“ selbst dem Untergang entgegentrieb, verdrängte mit Not und Elend im Gefolge alle Fragen nach Schadens-

²²⁹ Schreiben Erzbischöfliches Generalvikariat Breslau „an die Herren Pfarrer und die ehrwürdigen Oberinnen“ vom 4.8.1941. Ebd.

²³⁰ Erzbischöfliches Generalvikariat Breslau, Anordnung vom 13.8.1941. ADW, CA zu 850a III.

²³¹ Vereinigung, Arbeitsbericht (wie Anm. 5) 19. Geschäftsjahr 1.4.1941–31.3.1942 [S. 7].

²³² Schreiben Steinbrück an Hagen vom 18.5.1943. ADW, CA/O 162.

²³³ Steinbrück, Provinzialverein (wie Anm. 49), S. 221.

²³⁴ Notizen einer Besprechung von Innerer Mission und NSV (1944), Anlage zum Schreiben Steinbrück an Hagen vom 5.6.1944. ADW, CA/O 162. Danach „... erklärt sich die NSV bereit, eine Vorschusszahlung zu geben in Höhe von RM 150.000,-“. Etwa acht Wochen später, am 26.7.1944, teilte Steinbrück dem CA mit, „dass die NSV bereits eine Vorschusszahlung von 100.000,- RM geleistet hat, das ist etwa 1/3 unserer Gesamtforderung.“ Ebd. Vgl. auch Steinbrück, Provinzialverein (wie Anm. 49), S. 221.

²³⁵ Schreiben Hagen an Steinbrück vom 14.8.1944. ADW, CA/O 162.

²³⁶ Steinbrück, Provinzialverein (wie Anm. 49), S. 221.

ausgleich. Jedoch endgültig fest stand damit zu diesem Zeitpunkt, was Steinbrück schon Anfang 1942 die Vereinigung evangelischer Kinderpflegeverbände Deutschlands für deren jährlichen Bericht hatte wissen lassen²³⁷. In Schlesien waren 193 evangelische Kindergärten, mithin etwa 16.500 Kindergartenplätze an die NSV übergegangen²³⁸. Keine Betriebs-einstellung hatte das verhindern können.

Aber das, was vorbereitet war für die Zeit nach dem Ende evangelischer Kindergärten in Schlesien, das sollte sich bewähren: die biblisch-kirchliche Fortbildung der Kindergärtnerinnen. 185 Kindergärtnerinnen waren nicht in den Dienst der NSV getreten. Sie wurden als Gemeindehelferinnen von den Gemeinden übernommen. Sie taten ihren neuen Dienst unter dem „Schild des Glaubens“²³⁹. Sein Ertrag für die „restschlesische“ Kirche wie für eine im nach „bedingungsloser Kapitulation“ bald zweigeteilten Deutschland sich bildende Evangelische Kirche in Deutschland kann kaum hoch genug eingeschätzt werden. Davon zu erzählen – das ist eine andere Geschichte²⁴⁰.

²³⁷ Schreiben Bremer an Steinbrück vom 24.3.1942. ADW, VKD 27. Gustav Bremer war Geschäftsführer des Kirchlichen Erziehungsverbandes der Provinz Brandenburg und seit dem Tode Hermann von Wichts am 3.1.1942 dessen Nachfolger als Vorsitzender der Vereinigung evangelischer Kinderpflegeverbände Deutschlands. Zu Gustav Bremer siehe Bookhagen, Kinderpflege. Bd. I (wie Anm. 57), S. 540 und Bd. II (wie Anm. 48), S. 760–763.

²³⁸ Vereinigung, Arbeitsbericht (wie Anm. 5) 19. Geschäftsjahr 1.4.1941–31.3.1942 [S. 3]: „... Schlesien, das 229 Tagesstätten mit 19.600 Kindern hatte. Jetzt stehen dort noch 36 Tagesstätten auf der Liste, das sind aber Guts- und Werkskindergärten und ein städtischer. Es soll erst festgestellt werden, ob diese noch Wert darauf legen, sich zur Inneren Mission zu rechnen.“ Da die „Liste“ nicht nachweisbar ist, wurde die Platzzahl nach dem Durchschnitt des ursprünglichen Bestandes geschätzt. Ein evangelischer Kindergarten in Schlesien hatte zu dieser Zeit durchschnittlich etwa 85 Plätze mit einer pädagogisch qualifizierten Kraft.

²³⁹ Jörg Erb/Paula Jordan, Schild des Glaubens. Geschichten der Bibel Alten und Neuen Testaments erzählt von Jörg Erb mit Zeichnungen versehen von Paula Jordan, Kassel 1941. Im Jahr 2004 ist als Taschenbuch die 61. Auflage erschienen.

²⁴⁰ Dazu Gottfried Adam, Der „Schild des Glaubens“ von Jörg Erb. Eine biblische Geschichte von Rang, in: Gottfried Adam/Rainer Lachmann (Hg.), Kinder- und Schulbibeln. Probleme ihrer Erforschung. Göttingen 1999, S. 64–89; und Bernhard Bonkhoff, Vorwort Schild des Glaubens, Lahr (60. Aufl.) 1993; und Gerhard Ringshausen, Jörg Erb, in: Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon. Bd. XXI. Herzberg 2003, Sp. 373–376, hier Sp. 373: „Lizenzausgaben [Evangelische Verlagsanstalt] prägten die Christenlehre in der DDR.“

Rainer Bookhagen: Od „wzorcowego Gau” do „miejsca stałej troski i niepokoju” – Wewnętrzna Misja i ewangelickie przedszkola na Śląsku pod rządami narodowych-socjalistów

Prezentowany przyczynek omawia skomplikowane stosunki Misji Wewnętrznej z Narodowo-Socjalistyczną Ludową Opieką Społeczną (NSV) na przykładzie przedszkoli w okresie od 1935 r. do momentu wybuchu drugiej wojny światowej. W 1935 r. istniało już 414 narodowo-socjalistycznych przedszkoli wobec 251 tego typu placówek prowadzonych przez Kościół. Do sporów na tym tle doszło między Erichem Hilgenfeldem, przewodniczącym NSV i Hansem-Joachimem Saalmannem, gauamtsleiterem NSV na Śląsku z jednej strony, a Hansem-Hellmuthem Krause, szefem Śląskiego Prowincjonalnego Stowarzyszenia Misji Wewnętrznej, Siegfriedem Klose, szefem górnośląskiego Związku Misji Wewnętrznej, Angeliką Steinbrück, szefową Śląskiego Związku Opieki Dziecięcej i Horstem Schirmacherem, dyrektorem Centralnej Komisji Misji Wewnętrznej z drugiej strony. Autor omawia ów pełen napięć rozwój w sześciu rozdziałach: 1. o nowo założonej przez narodowych-socjalistów wspólnocie roboczej Związków Opieki, 2. o włączeniu Misji Wewnętrznej Kościoła do struktur Narodowo-Socjalistycznej Ludowej Opieki Społecznej (NSV), przy czym Śląsk miał być uważany za wzorcowy Gau, poprzez 3. nakazy rewizji domowych i 4. rekwirowanie, aż do 5. zamykania ośrodków przedszkolnych, zamiast przejmowania ich przez NSV, i wreszcie 6. troski i niepokoje okresu drugiej wojny światowej. Rozdział trzeci opisuje religijne i biblijne nastawienie w pracy w przedszkolach na Śląsku.

Inseldasein der Diakonie im Kontext des sozialistischen Sozialstaates (1945–1989)

von Reinhard Leue

Wider Erwarten hat die Sowjetische Besatzungsmacht 1945 nicht die Kirche und Innere Mission ausgerottet oder zerstört, wie wir das vom Kommunismus befürchteten, zumal wir Hass und Rache erwarteten für das, was Deutschland der Sowjet-Union angetan hatte. Der Befehl Nr. I der SMAD (Sowjetische Militär-Administration Deutschland) und die sog. Potsdamer Beschlüsse erlaubten sofort, dass die Kirchen ihre Tätigkeit wieder aufnehmen bzw. fortsetzen durften. So konnten Gottesdienste ungestört gehalten werden. Der Religionsunterricht wurde wieder in den Schulen eingeführt (noch 1947 nahmen in Leipzig fast 100% der Schüler daran teil). Diakonische Einrichtungen durften ihre Arbeit wieder aufnehmen bzw. fortführen. Die Kirche und die Einrichtungen der Inneren Mission wurden nicht enteignet und fielen auch nicht 1946 unter die sogenannte Bodenreform. Sogar der unter Hitler abgeschaffte Rundfunkgottesdienst wurde wieder genehmigt (Radio DDR bis 1989). Alle sechs theologischen Fakultäten im Osten durften ihre Arbeit wieder aufnehmen und weiterführen. Auch die evangelische Jugendarbeit wurde anerkannt und genehmigt.

Natürlich wurde die Entnazifizierung durchgeführt. Es sind auch einzelne Christen – meist durch Denunziation – verhaftet, verurteilt und verschleppt worden. Aber es trat nicht ein, was wir alle am Ende des Krieges befürchten mussten.

Das änderte sich dann aber sofort mit der Gründung der DDR im Jahre 1949. Die führende Partei der SED versuchte den Einfluss der Kirche Schritt für Schritt zurückzudrängen und hat systematisch die Rechte und Möglichkeiten der Kirche, die ihr von der Besatzungsmacht eingeräumt wurden, beschnitten. Die Verfassung von 1949 garantierte den Christen Glaubens- und Gewissensfreiheit. Zwar waren mit Verordnung vom 7. September 1945 die Bildung „Antifaschistischer Jugendausschüsse“ und die Ziele gemeinsamer Jugendarbeit festgelegt worden; darin sollten auch kirchliche Vertreter mitwirken. Aber mit der Gründung der FDJ (Freie deutsche Jugend) am 7. März 1946 wollte man eine sozialistische Einheitsjugend etablieren. Mitbegründer war der spätere Generaloberst Heinz Keßler, der aus Lauban stammte und als junger Mann Mitglied des CVJM war.

Es gab aber grundlegende Unterschiede zum Nationalsozialismus:

1. Man wollte nicht so sein wie die menschenverachtende nationalsozialistische Ideologie.

2. Kein Mensch sollte wegen seiner Rasse, Hautfarbe, Religion oder geistiger Behinderung verachtet oder verfolgt werden. Die echten Kommunisten hatten in den Gefängnissen und Konzentrationslagern mit anderen zusammen gelitten und wollten das nicht.

3. So enthielt die sozialistische (kommunistische) Ideologie auch keine Aussagen über Geistigbehinderte, Homosexuelle, Juden oder Zigeuner, was aber nicht verhinderte, dass man Menschen zu Feinden und Gegnern abstempelte, wenn sie nicht die kommunistische Ideologie anerkannten.

4. Man rühmte sich des sozialistischen Humanismus und konnte so zunächst kirchliche Arbeit der Inneren Mission gestatten bzw. geschehen lassen, weil die DDR in den Anfangsjahren sehr arm war und ganz andere Aufgaben zu bewältigen hatte. So nahm man den Dienst der Kirche an den Schwachen und Ausgegrenzten in Anspruch. Dazu gehörten auch die vielen Flüchtlinge und Ausgewiesenen aus den Ostgebieten. Freilich unterstützte man diese Arbeit sofort geringer als in den staatlichen Einrichtungen.

5. Die DDR unterließ zunächst auch eine direkte Einflussnahme auf die Kirche und ihre Einrichtungen, wie das unter Hitler durch die Deutschen Christen geschah. Wir haben von 1949 bis 1989 unsere Angelegenheiten selbst bestimmen dürfen – freilich im Rahmen der sozialistischen Ideologie und Gesetzgebung.

Am 28. Oktober 1949 wurde in der DDR die „Gemeinschaft der Volkssolidarität“ gegründet. Ihrer Satzung nach war sie als Gemeinschaft freiwilliger Hilfe im Geiste der Humanität und als Ausdruck der Solidarität des Volkes zur Überwindung wirtschaftlicher und sozialer Nöte errichtet worden. Da heißt es: „Zum Zweck der Zusammenarbeit an den Aufgaben nehmen die Evangelische Kirche und die Katholische Kirche durch ihre Sozialwerke (Hilfswerk und Caritasverband) an der Gemeinschaft der Volkssolidarität teil“.

Im März 1951 aber lösten sich der Zentralausschuss und die Landesausschüsse der Volkssolidarität auf, da infolge der Entwicklung zum sozialistischen Einheitsstaat in der DDR deren Aufgaben mehr und mehr an den Staat selbst abgegeben wurden. Es verblieben zunächst noch folgende drei Aufgaben: Unterstützung der Friedenskämpfer, 2. Bahnhofsdienst, 3. Fürsorge für Alte. Die neue Struktur der Volkssolidarität wurde auf der zentralen Delegiertenkonferenz im April 1951 beschlossen. Eine unmittelbare Mitwirkung der kirchlichen Verbände war nicht mehr vorgesehen.

Ähnlich erging es der Jugendarbeit. Der evangelische Jugendpfarrer Oswald Hanisch wurde 1950 vom Treffen der Jugendfunktionäre ausgeschlossen, womit die Junge Gemeinde der Kirche ihre Anerkennung als offizielle Jugendarbeit verlor. Ich erlebte schon 1949 in Böhlitz-Ehrenberg bei Leipzig, wie die FDJ versuchte, die Arbeit der Jungen Gemeinde, die zahlenmäßig bis dahin noch stärker war als die FDJ, zu stören. Die Junge Gemeinde wurde offiziell in der Tagespresse und der FDJ-Zeitung „Junge Welt“ angegriffen und diffamiert als „Amerikanisch gelenkte Agentenorganisation“. Junge Christen durften nicht mehr das Zeichen der Jungen Gemeinde „Kreuz auf der Weltkugel“ tragen und wurden gezwungen, sich von der Jungen Gemeinde loszusagen – sogar schriftlich. Wenn sie das nicht taten, wurden sie von der Universität und den Oberschulen religiös und verloren ihre Lehrstellen in staatlichen Betrieben. Jugendtage der Jungen Gemeinde wurden verboten, so das alljährliche Himmelfahrtstreffen im Martinshof Rothenburg. Die jungen Leute trafen sich dennoch.

Die bis dahin meist als Verein organisierte Arbeit der Inneren Mission und ihrer Anstalten wurde durch ein Gesetz zur Auflösung aller Vereine in der DDR 1949 betroffen. So retteten sich die Einrichtungen unter das Dach der Kirche. Der Martinshof Rothenburg wurde z.B. eine Einrichtung der Evangelischen Kirche von Schlesien. Das blieb so bis zur Wende 1989/90. Für uns war das aber kein Schaden, denn damit wurde sichtbar, dass Diakonie ein Teil der Kirche ist. Im Jahre 1953 begannen aber Angriffe und Maßnahmen gegen Einrichtungen der Inneren Mission, speziell gegen die Pfeiffer'schen Stiftungen in Magdeburg und die Neinstädter Anstalten. Man warf diesen Einrichtungen vor, Geistigbehinderte und andere Pfleglinge geschlagen und unterdrückt zu haben und verurteilte in sog. Schauprozessen Diakone und Mitarbeiter, besetzte die Einrichtungen mit Gewalt, vertrieb die Mitarbeiter und versuchte sie durch staatliche Mitarbeiter zu ersetzen. Die Evangelische Kirche stellte sich damals schützend vor die Junge Gemeinde und die Einrichtungen der Inneren Mission. Durch Verhandlungen mit Ministerpräsident Otto Grotewohl wurden am 10. Juni 1953 die Zwangsmaßnahmen zurückgenommen. Wir atmeten auf, und ich erinnere mich, dass ich beim Hören dieser Nachricht auf der Straße Glieder der Jungen Gemeinde unter Tränen umarmte.

Die Arbeit der diakonischen Einrichtungen wurde aber ständig gespitzt und indirekt behindert. Zwar hielt man uns für „Inseln der Seligen“, auf die kein ideologischer Druck ausgeübt wurde; aber man unterwanderte die Mitarbeiterschaft durch den Staatssicherheitsdienst. Auch wurde die Anstellung nötiger Mitarbeiter behindert, indem man diesen keinen Wohnraum zuteilte. Für nötige Baumaßnahmen wurden die Lizenzen, Materia-

lien und Handwerker nicht bewilligt, so dass alle diakonischen Einrichtungen sich eine eigene Handwerkerbrigade zulegen und bezahlen mussten. Die kirchlichen Einrichtungen erhielten außerdem niedrigere Pflegesätze bis 1989 als ähnliche staatliche Einrichtungen. Begründet wurde das mit dem Hinweis, dass unsere Einrichtungen als unser Eigentum für die Erhaltung und Ausstattung selbst zuständig seien, wodurch der Staat der DDR viel Geld ersparte, denn wir lebten von Spenden und Zuwendungen unserer Kirche.

Dennoch wiesen staatliche Stellen, die uns keinerlei Arbeit an Jugendlichen und Schwererziehbaren oder Waisen genehmigte, uns Heimbewohner zu (Geistigbehinderte, Trinker, Gestrauchelte, mit denen man nicht fertig wurde und die man aus dem öffentlichen Bild der Gesellschaft weg haben wollte). Ab 1970 wurden dann gelegentlich Neubauten genehmigt, die einfach wegen der wachsenden Zahlen und den Verordnungen über Mindeststandard der Einrichtungen nötig wurden. Einschneidend war die Maßnahme der besseren Besoldung der Pflegekräfte im sozialen Bereich ab 1975, was die CDU der DDR erreichte, denn der Gesundheitsminister der DDR war immer ein CDU-Mann. Deshalb mussten dann die Pflegesätze angehoben werden. Ähnlich erging es kirchlichen Krankenhäusern, die weiter bestehen durften und auch die Erlaubnis hatten, Schwestern auszubilden. Alles blieb bei dem Stand, wie es 1945/46 durch die SMAD festgelegt worden war.

Das Gespräch mit dem Staatsrat und seinem Vorsitzenden Erich Honecker am 6. März 1978 brachte für die Diakonie keine weiteren Möglichkeiten, garantierte aber die „Kirche im Sozialismus“, was dieser Begriff auch immer Aussagen wollte. Ein weiteres Gespräch am 19. Februar 1988 mit dem Mitglied des Politbüros Jarowsky nach der Luxemburg-Liebknecht-Demonstration in Berlin brachte keine Lösung für politische und kirchliche Probleme. Am 3. März 1988 verhandelte Landesbischof Leich (Thüringen) wieder mit Honecker. Dabei konnte festgestellt werden, dass sich der kirchenpolitische Kurs der SED verschärft hatte. Die Kirche sollte sich von den frei gebildeten Gruppen trennen. Es wurde gedroht: Die Kirche müsse sich fügen. Demgegenüber vertrat die Kirche den Standpunkt der Eigenständigkeit.

Vergleicht man die Situation der Diakonie in der DDR mit der im Nationalsozialismus, so muss man bedenken, dass letzterer nur zwölf Jahre zur Verfügung hatte, die noch durch fünf Kriegsjahre belastet wurden, während die kommunistische Herrschaft der SED, als Sozialismus bezeichnet, vierzig Jahre Zeit hatte. Der Nationalsozialismus zeigte schon nach kurzer Zeit seine wahren Absichten: Ausschaltung der Kirchen und

ihrer Sozialarbeit, Bekämpfung des Einflusses christlicher Ethik. Geplant war, die neue Ideologie der Herrenrasse auf allen Gebieten der Gesellschaft durchzusetzen und das Minderwertige und Rassenfremde zu beseitigen. Angesichts des Krieges, der die Absicht hatte, ganz Europa unter die Herrschaft des Nationalsozialismus zu stellen und damit eine Neuordnung Europas unter deutscher Vorherrschaft zu etablieren, musste zwar von radikalen Methoden abgesehen werden, um die „Volksgemeinschaft“ bei der Stange zu halten. Aber es war beschlossene Sache, über rigorose Maßnahmen der Sozialpolitik das deutsche Volk zu reinigen und zu bessern. Die Kirche und Diakonie hatten zukünftig keine Funktionen mehr in einem nationalsozialistischen Staat. Sie hatten zu verschwinden, wenn man Alfred Rosenberg recht interpretiert.

Die Zeit des Sozialismus von 1949 bis 1989 betraf nur den östlichen Teil Deutschlands und entwickelte sich unter Vorherrschaft der Sowjet-Union und der sozialistischen Staatengemeinschaft unter fortwährender Besatzung. Es wurde ein neues Sozialsystem für alle Bürger der DDR geschaffen, das der sozialistischen Ideologie entsprang. Dabei erging es der DDR unter allen Ostblockstaaten am besten, weil die Nähe der Bundesrepublik Deutschland beachtet werden musste. So nutzte man im Zeichen des Humanismus christliche Aktivitäten der Inneren Mission und der Diakonie bei gleichzeitiger Verdrängung der Kirche aus dem öffentlichen Leben. Der Sozialismus versuchte christliche Liebestätigkeit in sein Schema zu integrieren. Diakonie gab es offizielle nur in der DDR, nicht in den anderen Ostblockstaaten. Es blieb erhalten, was nach 1945 unter sowjetischer Besatzungsmacht genehmigt worden war, und es entstand ein Unverhältnis zwischen Kirche und Diakonie. Die Kirche schrumpfte unter ideologischem Druck, die Diakonie behauptete sich als Teil des Sozialgefüges. In der DDR gab es nur einen kleineren Flügel der SED, der auch die Diakonie einschränken wollte und so zu bekämpfen versuchte. Die Ost-CDU und ihr Gesundheitsminister erkannten an, was durch die Diakonie geleistet wurde, vor allem auf dem Gebiet der Behindertenarbeit. Da wollte die DDR keinesfalls ähnlich handeln wie der Nationalsozialismus. Man beließ der kirchlichen Diakonie einen Spielraum, welcher der Bedeutung des christlichen Anteils der Bevölkerung entsprach.

Der neue, sozialistische Mensch sollte aber durch konsequente Erziehung und ständige ideologische Beeinflussung im Kindergarten, der Schule, bei der Nationalen Volksarmee und in den sozialistischen Betrieben entstehen. Er sollte frei sein von jeder christlichen Gewissensbindung, frei von jeder kirchlichen Bevormundung und Beeinflussung. Dabei half eine Art „Gewöhnungsprozess“, der sich über vier Jahrzehnte zwangsläufig

einstellte. Defizite wurden nur noch unter anderen Gesichtspunkten wahrgenommen.

Wer im Glauben fest blieb, stand eigentlich nicht unter Druck, sondern genoss sogar einen Freiraum, den andere Bürger der DDR 1988/89 mit in Anspruch nahmen. Diesen Freiraum hatten wir uns freilich erkämpft und mussten ihn immer wieder neu erkämpfen.

Literatur

Hanns-Joachim Wollstadt, *Die Diakonie der Kirche im Blickfeld ihrer Geschichte*, Berlin 1976

Gerhard Bosinski und Paul Toaspersn (Hg.), „Wer mir dienen will“. *Diakonie in sozialistischer Umwelt*, Berlin 1978

Ulrich Hutter-Wolandt, *Quellen und Literatur zur schlesischen Diakoniegeschichte*, in: *Kirche im Osten. Studien zur osteuropäischen Kirchengeschichte*, Bd. 35 (1992), S. 190–199 hg. v. Peter Hauptmann

Gottfried Schille, „und hätte der Liebe nicht“, Berlin 1990

Albrecht Schönherr, „aber die Zeit war nicht verloren“. *Erinnerungen eines Altbischofs*, Berlin 1993

Christoph Wolf, *Männliche Diakonie im Osten Deutschlands 1945 bis 1991*, Stuttgart 2004

Reinhard Leue: Wyobcowanie diakonii w kontekście socjalistycznego państwa

Autor opisuje początkowo przyjazne nastawienie urzędów państwowych w okresie sowieckiej administratury wojskowej (SMAD), które umożliwiły dalsze istnienie organizacji kościelnych i diakonijnych. Sytuacja ta zmieniła się drastycznie wraz z powstaniem NRD w 1949 r. Ujawniło się wówczas nadzwyczaj krytyczne nastawienie wobec Kościoła, lecz zarazem swego rodzaju tolerowanie jego diakonijnych organizacji, ponieważ nie chciano z nich zrezygnować. To dwupłaszczyznowe podejście doprowadziło do zmniejszenia liczby wiernych Kościoła, lecz zarazem do wzmocnienia placówek diakonijnych. Artykuł ten kończy się porównaniem narodowego-socjalizmu sprzed 1945 r. z postawą SED wobec kościołów w latach 1949–1989.

Die Bedeutung der schlesischen Friedenskirchen im Zusammenhang europäischer Toleranzgeschichte¹

von Peter Maser

In die Liste des UNESCO-Weltkulturerbes werden u.a. solche „Güter“ aufgenommen, die „in unmittelbarer oder erkennbarer Weise mit Ereignissen oder überlieferten Lebensformen, mit Ideen oder Glaubensbekenntnissen oder mit künstlerischen oder literarischen Werken von außergewöhnlicher universeller Bedeutung verknüpft“ sind, bestimmt das 1975 in Kraft getretene „Übereinkommen zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt“. In Polen wurde u.a. den Altstädten von Warschau, Krakau, Thorn und Zamość, der Marienburg, dem KZ Auschwitz-Birkenau und der Breslauer Jahrhunderthalle solche „außergewöhnliche universelle Bedeutung“ zuerkannt, aber eben auch zwei Kirchen im weiteren Umkreis von Breslau – den Friedenskirchen bei Schweidnitz und Jauer. Diesen beiden Bauten, die – um noch einmal den UNESCO-Text zu zitieren – „in unmittelbarer oder erkennbarer Weise mit [...] Glaubensbekenntnissen [...] verknüpft“ sind, ist solche Bedeutsamkeit allerdings nicht in die Bauurkunden hineingeschrieben worden².

Zunächst einmal handelte es sich bei den schlesischen Friedenskirchen, zu denen neben denen in Schweidnitz und Jauer einst auch noch die schon 1758 bei einem Brand vernichtete Friedenskirche in Glogau gehörte, um die Konsequenzen eines politischen Kompromisses der europäischen Großmächte, der ursprünglich eher regionale Ausmaße hatte. Erst später sollten sich diese Kirchenbauten als wichtige Wegstation der europäischen Toleranzgeschichte erweisen. Was war geschehen, dass man Mitte des 17. Jahrhunderts um Breslau herum drei sog. „Friedenskirchen“ erbaute? Warum gab es solche Bauten nur in Schlesien? Und für welchen Frieden standen diese Bauten eigentlich?

Hauptmerkmal der Landkarte und Geschichte Schlesiens bis zum Jahr 1740, als der größte Teil des Landes unter preußische Herrschaft kam, war die Unübersichtlichkeit. Schlesien war aufgesplittert in eine Vielzahl von

1 Die Freunde der Städtepartnerschaft Telgte – Polanica Zdr. (Bad Altheide) e.V. zeigten vom 5.–26. Februar 2010 im Rathaus des westfälischen Wallfahrtsortes die Ausstellung des Deutschen Kulturforums östliches Europa „Die schlesischen Friedenskirchen in Schweidnitz und Jauer. Ein deutsch-polnisches Kulturerbe“. Zur Eröffnung der Ausstellung wurde der hier dokumentierte Vortrag gehalten, der für den Druck nur geringfügig überarbeitet wurde.

2 Vgl. www.unesco.de/ike-konvention.html

Fürstentümern, Herrschaften und Städten, die alle nach unterschiedlichen Regeln in unterschiedlichen Koalitionen und seit der Reformationszeit auch unterschiedlichen konfessionellen Verhältnissen mehr schlecht als recht koexistierten. Weitere Einzelheiten möchte ich Ihnen und mir hier ersparen. Ab 1289 unterstanden die allermeisten schlesischen Herrschaften – nachdem zuvor Polen die Oberherrschaft ausgeübt hatte – der böhmischen Lehnshoheit, die zwischen den Premysliden, den Luxemburgern und Jagiellonen wechselte. 1526 gelangten die Habsburger in den Besitz der böhmischen Krone und damit auch der Lehnshoheit über Schlesien. Damit übernahm Habsburg ein Land, das, was Niederschlesien betrifft, damals überwiegend evangelisch geprägt war, was zunächst akzeptiert werden musste. Erst mit dem Dreißigjährigen Krieg wurde auch Schlesien immer stärker in die Wirren des Zeitalters des Konfessionalismus hineingezogen. Nach der Niederlage der böhmischen Stände ging der Kaiser immer härter gegen die Protestanten in seinen Ländern vor: Pastoren wurden vertrieben, Schulen geschlossen, Kirchen umgeweiht, also rekatholisiert, und die Bevölkerung zum katholischen Gottesdienst gezwungen. Evangelische Adelige mussten ihre Besitztümer aufgeben und an katholische Immigranten, z.B. die Wallensteins, übergeben. Viele evangelische Schlesier haben damals das Land verlassen und sich unmittelbar jenseits der Grenze in Polen in regelrechten Flüchtlingsstädten wie Rawitsch, Lissa oder Bojanowo angesiedelt.

Das Zeitalter des Konfessionalismus, der Glaubenskriege, der Rekatholisierung, der Gegenreformation, der Glaubensspaltung, der Religionskriege oder wie immer man diese Phase auch benennen mag, war eine der großen Krisen der neuzeitlichen Geschichte Europas. Der Verschleiß an menschlichen, finanziellen und sachlichen Ressourcen war enorm und kulminierte im Dreißigjährigen Krieg, der Bevölkerungsverluste bis zu einem Drittel produzierte. Zahlreiche Ortschaften wurden damals in Wüstungen verwandelt, die Pest avancierte zum mehr oder weniger ständigen Gast in Mitteleuropa. Im direkten oder indirekten Zusammenhang damit kam es zu Judenverfolgungen (z.B. in Schweidnitz und Brieg) und Hexenprozessen (in Neisse wurde dafür eigens ein Hexenofen konstruiert). Die konfessionellen Auseinandersetzungen kaschierten oft genug aber nur die rivalisierenden Herrschaftsansprüche der europäischen Mächte. Allerdings darf die Ernsthaftigkeit der damaligen religiösen Konfrontationen aber auch nicht rationalistisch eingegeben werden. Es ging immer auch, wenn nicht zuerst, um die Wahrheitsfrage, und das bis weit hinein in die Gemeinden und in einer Tiefe, die heutigem Toleranz- und Ökumenedenken,

das doch oft genug lediglich Gleichgültigkeit gegenüber der Wahrheitsfrage kaschiert, nur noch schwer zugänglich sein mag.

Niemand hat das Elend jener Zeit und den Kern der Auseinandersetzungen gültiger in Worte gefasst als der Glogauer Jurist Andreas Gryphius (1616–1664), der 1636 sein Sonett „Trennen des Vatterlandes“ schrieb:

1. Wir sind doch nunmehr gantz, ja mehr denn gantz verheeret!
2. Der frechen Völcker Schar, die rasende Posaun
3. Das vom Blut fette Schwerdt, die donnernde Carthaun
4. Hat aller Schweiß und Fleiß und Vorrath auffgezehret.

5. Die Türme stehn in Glutt, die Kirch ist umgekehret.
6. Das Rathhauß ligt im Grauß, die Starcken sind zerhaun,
7. Die Jungfern sind geschänd't, und wo wir hin nur schauun,
8. Ist Feuer, Pest, und Tod, der Hertz und Geist durchfähret.

9. Hir durch die Schantz und Stadt rinnt allzeit frisches Blut.
10. Drey mal sind schon sechs Jahr, als unser Ströme Flutt,
11. Von Leichen fast verstopfft, sich langsam fort gedrungeun;

12. Doch schweig ich noch von dem, was ärger als der Tod,
13. Was grimmer denn die Pest und Glutt und Hungersnoth,
14. Dass auch der Seelen Schatz so vielen abgezungen³.

Es ging um nichts weniger als „der Seelen Schatz“, das frei zu wählende religiöse Bekenntnis in einer Zeit, in der das Prinzip „cuius regio, eius religio“ noch unangefochten als Grundprinzip staatlicher bzw. herrscherlicher Souveränität galt. Gegen Ende des Dreißigjährigen Krieges aber wurde allen beteiligten Seiten allmählich klar, dass das Ideal konfessioneller Homogenität nicht mehr länger durchzuhalten war, wollte man nicht schließlich die ganze damalige Zivilisation ruinieren. Das Vertragsbündel, das zwischen Mai und Oktober 1648 in Münster und Osnabrück auf dem ersten internationalen Kongress der meisten damaligen europäischen Mächte nach dem Prinzip der Gleichberechtigung der beteiligten Staaten ausgehandelt wurde, kann in seiner historischen Bedeutung überhaupt nicht überschätzt werden: Die Niederlande und die Schweiz gewannen damals die Grundlagen ihrer staatlichen Unabhängigkeit, der Westfälische Friede schrieb deutsche und europäische Verfassungsgeschichte, er ordnete die

3 Andreae Gryphii Freuden vnd Trauer-Spiele: auch Oden vnd Sonnette sampt Peter Sqventz Schimpff-Spiel, Breslau 1658, S. 14f. (Mikrofilm-Ausgabe der Yale University Library).

mitteleuropäische Landkarte neu und handelte einen Religionsfrieden aus, der auf politischem Felde vorwegnahm, was dann erst in aufgeklärten Zeiten auch aus ganz anderer Überzeugung als einzige Möglichkeit angenommen wurde, in einer Welt der konfessionellen und weltanschaulichen Vielfalt dauerhaften Frieden zu organisieren und zu institutionalisieren.

Der Westfälische Frieden übertrug die Regelung des Friedensschlusses von Augsburg 1555 schon insofern deutlich, als nun auch die Reformierten, die Calvinisten, in die neuen religionspolitischen Regelungen einbezogen und Katholiken und Protestanten vollkommen gleichgestellt wurden. Schon der Augsburger Religionsfriede formulierte ja nicht mehr eine religiöse Kompromissformel, sondern säkularisierte das religiöse Bekenntnis zum politischen Problem, das zur individuellen Angelegenheit der einzelnen Landesfürsten erklärt wurde. Somit signalisierte bereits Augsburg auch einen Sieg der Territorialmächte über die kaiserliche Zentralgewalt. Fast hundert Jahre später wurde diese Entwicklung durch die Verträge von Münster und Osnabrück weiter perfektioniert. Der Kaiser musste es hinnehmen, dass den Protestanten in den rekatholisierten Gebieten Schlesiens drei Friedenskirchen in Schweidnitz, Jauer und Glogau zugestanden wurden, deren Existenz durch die nordische Großmacht Schwedens garantiert wurde. Der einschlägige Artikel V,40 bestimmte: „Vber das aber, was oben von besagten Schlesischen Hertzogthumben/ so vnmittelbahr zur Königl. Cammer gehörig/ beliebt ist/ geloben Jhre Keyserl. Majest. noch ferner/ daß sie denen/ so in denselben Hertzogthumben der Augspurg. Confession beygethan seyn/ zu der Vbung dieser Confession drey Kirchen/ so bald sie darumb anlangen werden/ verstaten wolten/ welche sie auf ihre eygne Vnkosten/ ausserhalb den Städten Schweinitz/ Jauer vnd Großglogaw/ nechst den Mawren/ an hierzu bequemen/ vnd durch Keyserl. Majest. Befehl anweisenden Orten/ nach geschlossenem Fried/ zubawen haben werden.“⁴

Dieser Kompromiss war insofern groß und bemerkenswert, als mit ihm das Prinzip der konfessionellen Einheit des Herrschaftsterritoriums erstmals durchbrochen wurde: Evangelische Kirchen auf kaiserlich-habsburgischem Gebiet, sozusagen im Auge des gegenreformatorischen Sturms, das war etwas bis dahin Unvorstellbares. Andererseits wurde dieser Kompromiss sogleich durch zahlreiche kleinliche Zusatzbestimmungen auch wieder ausgebremst. So durften die Zeugnisse einer erzwungenen und sehr

4 Vgl. Friedens-Schluß / Zwischen der Römischen Käyserlichen / Auch Königl. Schwedischen Mayst. Mayst. etc., Frankfurt/M. 1649, S. 43.

(http://commons.wikimedia.org/wiki/Category:Westfaelischer_Friede_1649).

begrenzten Toleranz nicht als Stein- oder Ziegel-, sondern nur als Fachwerkbauten errichtet werden. Türme und Glocken waren verboten. Die Bauten mussten binnen Jahresfrist außerhalb der Stadtmauern errichtet werden, und ihre Kosten waren von den Gemeinden aufzubringen.

Die Protestanten wussten aus solchen Nöten aber nun große Tugenden zu machen. Die Friedenskirche „Zur heiligen Dreifaltigkeit“ in Schweidnitz von 1656/57, die Friedenskirche „Zum heiligen Geist“ in Jauer von 1654/55 und die Friedenskirche „Zur Hütten Christi“ in Glogau aus den gleichen Jahren, die bereits 1758 verbrannte und 1764/72 durch das „Schifflein Christi“ von Carl Gotthard Langhans an anderer Stelle ersetzt wurde, das 1945 zerstört wurde, sind zunächst einmal als Not- oder bestenfalls Zweckbauten zu interpretieren. Im engen Rahmen der Ausführungsbestimmungen zum Friedensvertrag konnten nur Fachwerkbauten errichtet werden. Vor allem die Mitglieder der renommierten Breslauer Architektendynastie von Saebisch, die auch als Festungsbaumeister zu den Stars ihrer Zunft gezählt wurden, haben im Zusammenwirken mit zahlreichen, zumeist unbekannt gebliebenen lokalen Handwerkern in den Friedenskirchen das Prinzip des Fachwerkbaus gleichsam auf die Spitze getrieben. Der Fachwerkbau ist ja nicht nur vergleichsweise billig, weil Holz, Lehm und Stroh eben preiswert zu haben sind. Er wird technisch auch von Handwerkern gemeistert, die über keine besonders qualifizierten Kenntnisse verfügen. Die Variabilität der Formate ist im Fachwerkbau fast unerschöpflich, wenn nur brauchbare Konstruktionspläne vorhanden sind. Erweiterungen in jeder Richtung und Höhe sind ohne allzu großen Aufwand jederzeit möglich. Auch Fachwerkbauten kann durch entsprechenden architektonischen Gesamthabitus, kunstvollen Bauschmuck des Balkenwerks und aufwendige Innendekorationen eine beträchtliche Repräsentativität verliehen werden, die durch Verputzen der Außenflächen sogar noch auf den Level von Steinbauten zu steigern ist. Und schließlich können auch Fachwerkbauten bei einigermaßen ausreichender Pflege Jahrhunderte überdauern, wie einzelne, noch heute vorhandene Beispiele aus dem 13. Jahrhundert in Süddeutschland belegen.

Schaut man sich die schlesischen Friedenskirchen an, kann einem durchaus das Wort des Joseph aus Gen. 50,20 einfallen: „Ihr gedachtet es böse mit mir zu machen, aber Gott gedachte es gut zu machen, um zu tun, was jetzt am Tage ist, nämlich am Leben zu halten ein großes Volk.“ Die Schweidnitzer Friedenskirche z.B. hat eine Fläche von reichlich tausend Quadratmetern und fasst etwa 7.500 Menschen, davon rund 3.000 auf Sitzplätzen. Die Friedenskirche zu Jauer hat etwa dieselben Ausmaße und bietet 5.500 Gläubigen Platz. Nur die Kirche in Glogau war etwas kleiner

gehalten. Mussten die Friedenskirchen sich nach außen hin größter Bescheidenheit befleißigen, so konnten die Innenräume durchaus einige barocke Pracht in Wand- und Emporenbildern sowie bei der Ausstattung von Altar, Taufe und Kanzel entfalten. Bis heute bezeugt die innere Ausgestaltung der Friedenskirchen das hohe Engagement der Gemeinden, der Zünfte und der adeligen Familien, die sich diesen Inseln des Protestantismus in einem Meer des gegenreformatorischen Katholizismus zutiefst verbunden fühlten. Jeder Gottesdienst, zu dem tausende Gläubige – oft von weit her – zusammenkamen, die voller Inbrunst gesungenen Lutherchoräle und die eigentümlich repräsentiv-monströsen Kirchenbauten vor den Stadtmauern (die ja immer auch im Kontext des damaligen barock-katholischen Kloster- und Kirchenbaus, gesehen werden müssen), mussten zwangsläufig zu ständigen Demonstrationen gegen konfessionelle Bedrückung geraten. Nimmt man noch die unzähligen evangelischen Schlesier hinzu, die damals Sonntag für Sonntag außer Landes gingen, um in den Grenzkirchen Sachsens und Brandenburgs den lutherischen Gottesdienst zu feiern, wird anschaulich, welches erhebliche religiöse und politische Unruhepotential sich hier aufstaute und regelmäßig öffentlichkeitswirksam auch demonstriert wurde.

Im Rückblick wird erkennbar: Die schlesischen Friedenskirchen konnten nur ein Anfang sein! Das Zeitalter konfessioneller Homogenität neigte sich unaufhaltsam dem Ende entgegen. Aus der erzwungenen, streng rationierten Toleranz des Westfälischen Friedens musste sich im Gefolge der zunehmenden Individualisierung des Lebens im 17./18. Jahrhundert auch ein deutlich höheres Maß an Religionsfreiheit ergeben. Der Weg dahin wurde durch die politischen Entwicklungen auf der internationalen Ebene geebnet. Die schwedische Schutzmacht der Protestanten unter König Karl XII. konnte sich zumindest vorübergehend im Großen Nordischen Krieg gegen eine Allianz aus Dänemark, Russland und Polen/Sachsen so weit behaupten, dass der schwedische Monarch im September 1706 in Schloss Altranstädt bei Leipzig eine Konvention mit Kaiser Joseph I. zu erzwingen vermochte, die den schlesischen Protestanten Glaubensfreiheit garantierte. 120 ehemals protestantische Kirchen mussten zurückgegeben und der Bau von sechs Gnadenkirchen in Sagan, Freystadt, Hirschberg, Landeshut, Militsch und in Teschen zugestanden werden. Die Gnadenkirche im rand-schlesischen Teschen sollte später sogar überregionale Bedeutung als „Mutterkirche“ des Protestantismus im habsburgischen Österreichisch-Schlesien gewinnen und wird bis heute von einer evangelischen Gemeinde genutzt. Auch diese Gnadenkirchen sollten als Fachwerkbauten aufgeführt werden, durften aber Türme und Geläut besitzen. Beides wurde nun auch

den Friedenskirchen zugebilligt, an denen jetzt zudem evangelische Schulen errichtet werden durften. Um die historische Bedeutung dieser Regelungen zu konkretisieren, sei hier nur an die aktuellen Auseinandersetzungen über den Bau von Moscheen und Minaretten erinnert. Es ging damals und es geht heute nicht nur um die Genehmigung einiger Bauvorhaben, sondern immer um sehr viel mehr. Es geht immer auch um grundsätzliche Veränderungen der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen, kulturelle Neuformierungen und den sozialen Aufstieg von Bevölkerungsgruppen, die mit einem eingeschränkten Rechtsstatus leben müssen.

Wie der mühsame Weg der Toleranz in Schlesien und Europa hätte weitergehen können, bleibt eine müßige Überlegung, denn 1740 fiel der allergrößte Teil Schlesiens an Preußen, das damit sein Staatsgebiet um fast die Hälfte vergrößern und zur europäischen Großmacht aufsteigen konnte. Für die Evangelischen in Schlesien bedeutete dieser Besitzwechsel einen Wendepunkt hin zu einer Religionsfreiheit, die allerdings noch durch staatspolitische Erwägungen des Preußenkönigs begrenzt wurde. Friedrich II., der Große, erhob nämlich die Lutheraner keineswegs zur bevorrechteten Konfession, sondern garantierte vielmehr den Katholiken ihre in habsburgischen Zeiten erworbenen Besitztümer und Rechte. Wo immer die evangelischen Gemeinden die neu erklärte Religionsfreiheit aktiv nutzen wollten, mussten sie das gewissermaßen neben den Katholiken und aus eigenen Mitteln bewerkstelligen. Dieser Zwang zum ständigen Kompromiss hat im bikonfessionellen Schlesien seit 1740 entscheidend jene spezifische schlesische Toleranz gefördert, die als wichtiger Teil des schlesischen Charakters immer wieder gepriesen wurde.

Der hohe Stand der nun erworbenen Religionsfreiheit in Schlesien und Preußen überhaupt war nun aber keineswegs das Produkt einer gesteigerten religiösen und ökumenischen Einsicht, sondern dessen Grundlage war, wenn man es ganz hart und klar formulieren will, religiöse Gleichgültigkeit. Friedrich II. von Preußen gehörte zu den führenden Köpfen der Aufklärung im 18. Jahrhundert, dessen Wirken umso bedeutender war, weil sich in dem preußischen König philosophische Einsichten und weitreichende politische Gestaltungsmöglichkeiten zur historischen Größe verdichteten. Friedrich der Große war Zeit seines Lebens ein lupenreiner Aufklärer, der schon 1740 erklären konnte: „Alle Religionen sind gleich und wenn nur die Leute, die sich bekennen, ehrliche Leute sind, auch wenn es Türken und Heiden sind, die kämen und das Land besiedeln wollten, so bauen wir ihnen Moscheen und Kirchen.“ (Immediat-Bericht des General-

Directoriums, Berlin 1740)⁵. Ein Satz, über den heute wohl auch neu nachzudenken wäre!

Noch sehr viel deutlicher wurde Friedrich dann in seinem berühmten „Politischen Testament“ von 1752, aus dem hier nur noch einige Spitzenaussagen zitiert werden sollen, um klar zu machen, auf welchen Grundlagen die neuzeitliche religiöse Toleranz ermöglicht wurde und wie gefährdet diese sofort ist, wenn diese Grundlagen von wesentlichen gesellschaftlichen Kräften nicht (oder nicht mehr) geteilt werden. Einleitend erklärte der große Preußenkönig: „Die Katholiken, die Lutheraner, die Reformierten, die Juden und eine Anzahl anderer christlicher Sekten wohnen in diesem Staat und leben dort in Frieden. Wenn der Souverän aus falschem Eifer auf den Gedanken käme, sich für eine dieser Religionen zu erklären, würden sich Parteien bilden, Dispute sich erhitzen, die Verfolgungen anfangen und nach und nach die verfolgte Religion ihre Heimat verlassen und Tausende von Untertanen unsere Nachbarn durch ihre Zahl und ihren Fleiß bereichern. Es ist sehr gleichgültig für die Politik, ob ein Souverän Religion hat oder nicht. Alle Religionen sind, wenn man sie betrachtet, auf ein mythisches System gegründet, mehr oder weniger absurd. Es ist unmöglich, dass ein Mensch mit gesundem Verstand, der in die Untersuchung dieser Materie eintritt, nicht den Irrtum sieht, aber diese Vorurteile, diese Irrtümer, diese Wunder sind für die breite Masse gemacht, und man muss auf die Öffentlichkeit Rücksicht zu nehmen wissen, um sie nicht in ihrem Kult zu verletzen, welche Religion es auch sei.“⁶ Diese utilitaristische Gleichgültigkeit gegenüber allem Religiösen hat Friedrich ein Leben lang bestimmt, wie schon sein berühmtes Votum vom Juni 1740 belegt, das durch Aufnahme in den „Büchmann“ zum geflügelten Wort geadelt wurde: „Die Religionen Müßen alle Tolleriret werden und Mus der Fiscal nuhr das auge darauf haben das keine der anderen abruch Tuhe, den hier mus ein jeder nach Seiner Faßon Selich werden.“⁷ Letztlich lief die Religionspolitik des Königs, der sich selber als „Papst der Lutheraner und das kirchliche Haupt der Reformierten“ bezeichnete⁸, also darauf hinaus, alle Konfessionen und Religionsgemeinschaften gleichmäßig klein zu halten, alles

5 Max Lehmann, Preussen und die katholische Kirche seit 1640. Nach den Acten des Geheimen Staatsarchives. 2. Theil. 1740–1747, Leipzig 1881. S. 3*.

6 Vgl. Gustav A. Benrath (Hrsg.), Quellenbuch zur Geschichte der Evangelischen Kirche in Schlesien = Schriften des Bundesinstituts für Ostdeutsche Kultur und Geschichte 1, München 1992, S. 220f.

7 Vgl. Wilhelm Bringmann, Friedrich der Große. Ein Porträt, München 2006, S. 717 Anm. 3791.

8 Benrath (Hrsg.), Quellenbuch (wie Anm.6), S. 221.

Religiöse als Privatsache zu behandeln, Neuerungen auf diesem Felde mit Misstrauen zu beobachten und zurück zu drängen sowie „allen Parteien Mäßigung [zu] predigen“⁹.

Die verfolgten Protestanten Schlesiens haben die aus innerer Gleichgültigkeit herrührende Toleranzpolitik Friedrichs des Großen immer voller Dankbarkeit anerkannt. Die Katholiken taten sich da schon wesentlich schwerer, mussten sie doch auf mancherlei Privilegien verzichten. Wie sehr die Friedrichsche Toleranzpolitik dem Zeitgeist Europas im 18. Jahrhundert jedoch entsprach, mag der Hinweis auf das berühmte Toleranzpatent des katholischen Kaisers Joseph II. vom Oktober 1781 verdeutlichen. Das war Toleranz gewissermaßen von der anderen Seite aus, aber mit vergleichbaren politischen Mitteln und Zielen¹⁰. Beginnend schon im 18. Jahrhundert, dann aber vor allem im 19. Jahrhundert sollte solche aufgeklärte Gleichgültigkeit dann zusammen mit dem Absolutismus unter dem Ansturm pietistischer und erweckter Bewegungen in praktisch allen Religionsgemeinschaften bis hin zu den Juden, dem Aufkommen von neuen Nationalismen und allerlei demokratischen Bestrebungen, vor allem aber unter dem verheerenden Eindruck der Französischen Revolution, in der nach Meinung vieler die Fratze der Aufklärung sichtbar wurde, zerpulvern. Die religionspolitischen Grundlagen des modernen Verfassungsstaates haben denn auch andere Grundlagen und sind durch eine teilnehmende Distanz gegenüber der Welt des Religiösen bestimmt, deren tiefste Begründung Ernst-Wolfgang Böckenförde, in Münster promoviert, habilitiert und ehrenpromoviert, mit seinem berühmten Diktum „Der freiheitliche, säkularisierte Staat lebt von Voraussetzungen, die er selbst nicht garantieren kann“ 1976 geliefert hat¹¹.

Wir sind zuletzt weit weg von den schlesischen Friedenskirchen gekommen, aber das war notwendig, sollte der historische Ort dieser prachtvollen Notbauten aus dem Zeitalter der Glaubensspaltung möglichst exakt beschrieben werden. Der Begriff „Friedenskirche“ darf nicht vorschnell völkerverbindend und ökumeneselig missverstanden werden. Diese Kirchenbauten waren aufgezwungen und hatten zunächst nichts mit einem ökumenischen Denken aus innerer Überzeugung zu tun. Die evangelischen

9 Ebd., S. 222.

10 Im Zeichen der Toleranz. Aufsätze zur Toleranzgesetzgebung des 18. Jahrhunderts in den Reichen Joseph II., ihren Voraussetzungen und ihren Folgen. Festschrift für Peter F. Barton = Studien und Texte zur Kirchengeschichte und Geschichte: Reihe 2, Sonderreihe, Wien 1981.

11 Ernst-Wolfgang Böckenförde, Staat, Gesellschaft, Freiheit. Studien zur Staatstheorie und zum Verfassungsrecht = Suhrkamp-Taschenbuch Wissenschaft 163, Frankfurt 1976, S. 60.

Schlesier haben sie als Denkmale der Glaubentreue ihrer Vorfahren geehrt. Und erst heute werden diese Bauten, um deren weiteren Bestand sich jetzt polnische und deutsche Institutionen gemeinsam bemühen, zu Leuchtzeichen friedlicher Zusammenarbeit über Ländergrenzen hinweg in einem sich vereinigenden Europa. Heute wird die wertvolle Bibliothek der Schweidnitzer Friedenskirche mit ihren 8.000 Büchern, 382 Handschriften und 40 Frühdrucken von jungen polnischen Wissenschaftlern mit Unterstützung des polnischen Kulturministeriums digitalisiert, katalogisiert und im Internet publiziert. Das ist ein hoffnungsvolles Zeichen gemeinsamer Bemühungen um ein historisches Erbe, das uns inzwischen miteinander verbindet.

Wie weit wir aber auch ökumenisch – Gott sei Dank – inzwischen gekommen sind, zeigt schließlich doch die Tatsache, dass nun ausgerechnet im so eindeutig mehrheitlich katholischen Teil diese evangelischen Kirchen Schlesiens jetzt „gastieren“ dürfen. Das ist echte und gelebte Toleranz! Dafür sei allen denen gedankt, die diese Ausstellung ermöglicht haben!

Peter Maser: Znaczenie śląskich kościołów Pokoju w stosunku do europejskiej historii tolerancji.

Śląskie kościoły Pokoju w Świdnicy i w Jaworze wpisane zostały na listę Światowego Dziedzictwa UNESCO nie tylko ze względu na ich wyjątkową pozycję w dziejach środkowo-europejskiej architektury, a tym samym „ze względu na ich nadzwyczajne uniwersalne znaczenie”, lecz również dlatego, iż wyznaczają one niezmiernie ważne etapy w dziejach europejskiej historii tolerancji. Na łamach odświeżonego wykładu z okazji otwarcia wystawy na temat śląskich kościołów Pokoju w westfalskiej miejscowości pielgrzymkowej Telgte w pobliżu Monastynu dokładnie naświetlono historyczne „miejsce” owych świątyń pod koniec okresu wyznaniowej homogeniczności. Podczas budowy kościołów Pokoju nie chodziło wszakże o zwiększoną religijną i ekumeniczną wyrozumiałość, lecz o wyraz europejskiej polityki mocarstwowej w przededniu owego czasu oświecenia, które kwestię prawdy wyznaniowej zepchnęło na dalszy plan. Pojęcie „kościół Pokoju” nie powinno być zatem w dniu dzisiejszym zbyt szybko niewłaściwie rozumiane jako miejsca porozumienia międzynarodowego i ekumenicznego. Ślązacy wyznania ewangelickiego otaczali zawsze te wspaniałe budowle kościelne szacunkiem jako pomniki wierności wyznaniowej ich przodków. Obecnie polskie i niemieckie instytucje wspólnie troszczą się o zachowanie tych kościołów jako dziedzictwa historycznego, które w międzyczasie łączy nas ponad granicami jednoczącej się Europy.

Dem Glauben verpflichtet.

Zwei Pastoren aus Österreich-Schlesien in den Wirren des Jahrhunderts: Wilhelm Koch und Kornelius Wilhelm Guttenberger

von Herbert Patzelt

Streitfragen der Vergangenheit mit gegenwärtigem Bewusstsein zu betrachten – das gehört zu den selbstverständlichen Aufgaben der Geschichtswissenschaft. Die Bemühungen darum sind nicht immer frei von Vorurteilen. Das gilt auch bei der Beurteilung der Geschichte Österreich-Schlesiens. Mit den Kämpfen der Evangelischen Kirche nach dem Zusammenbruch des Habsburgischen Reiches 1918 sind beispielhaft zwei Theologen verbunden: Wilhelm Koch in Oderberg, dem Knotenpunkt der Bahnlinien Wien-Kaschau und Berlin-Krakau, und Kornelius Wilhelm Guttenberger in Ost-Oberschlesien. Sie waren in allen Wirren des 20. Jahrhunderts bewusst nur dem Glauben verpflichtet.

Im langen Schatten des Ersten Weltkriegs nach dem Zusammenbruch der Österreichisch-Ungarischen Monarchie und Deutschlands entstanden im Osten zwei neue Nationalstaaten, die Tschechoslowakei und Polen. Dabei wurde die Frage der deutschen Minderheiten und ihres Schutzes dringlich. Der Völkerbund und die Westmächte sahen sich mit dieser Verantwortung überfordert. Es kam zwar zum Abschluss von Minderheitenschutzverträgen, in dem sich Polen verpflichtete, die staatsbürgerliche Gleichstellung sowie die Freiheit der Sprache, der Religionsausübung und der kulturellen Einrichtungen zu garantieren. Aber wieder einmal klafften Theorie und Praxis auseinander. Insbesondere fiel es dem national-katholischen Staat Polen schwer, den Gegensatz zwischen dem Recht des Nationalstaates auf Souveränität und dem Recht der deutschen evangelischen Gemeinden auf Schutz und auf freie Verkündigung des Evangeliums zu verstehen und zu akzeptieren. Das Evangelium in der deutschen Muttersprache zu verkündigen, stieß immer häufiger auf Widerstand.

Der in der Mitte des 19. Jahrhunderts sich rasch entwickelnde Bergbau auf Eisen und Kohle, Zink und Blei begann das Gesicht Oberschlesiens zu verändern. Die alten Landgemeinden wuchsen zu Städten zusammen. Im preußischen Oberschlesien nahm der Protestantismus zu. Zu Beginn des Ersten Weltkrieges 1914 überstieg die Zahl der Evangelischen in Oberschlesien die 200.000. Aber 76 Prozent der Bewohner gehörten der katholischen Kirche an.

Mit einiger Verspätung und nicht so machtvoll entwickelte sich das Ostrau-Karwiner Industriegebiet in Mähren und Österreichisch-Ostschlesien. Das österreichische Teschen-Bielitzer Gebiet, wo Preußisch-Schlesien, Mähren, Oberungarn und Galizien sich berühren, zählte 18 Kirchengemeinden mit insgesamt 96.000 Evangelischen. Sie setzen sich aus 20.000 deutschen, 69.000 polnischen und 7.000 tschechischen Protestanten zusammen.

Gemeinsame politische, Kultur-, Geistes- und Kirchengeschichte, dazu lebendiges Kirchenbewusstsein in einer vielfach schwierigen Diasporalage machten die deutsch- und polnisch-sprachigen Evangelischen im preußischen und österreichischen Teil Oberschlesiens zu den treuesten und opferbereitesten Gemeinden des deutschen Protestantismus.

Nach dem Ersten Weltkrieg sah der Entwurf des Friedensvertrages von Versailles die Abtretung ganz Oberschlesiens an das neu erstandene Polen vor. Die deutschen Oberschlesier erreichten unter Berufung auf das von Wilson verkündete Selbstbestimmungsrecht der Völker und mit Hilfe der Reichsregierung eine unter alliierter Kontrolle durchgeführte Volksabstimmung. In Preußisch-Oberschlesien lagen 65 Gemeinden mit 164.000 Evangelischen im Abstimmungsgebiet. Das waren die Kirchenkreise Kreuzburg, Gleiwitz, Beuthen, Pleß und Ratibor.

In der Volksabstimmung am 20. März bekannten sich 60 Prozent der Oberschlesier zu Deutschland und 40% zu Polen. Die preußischen Städte Kattowitz, Königshütte, der Kreis Pleß sowie Teile des Kreises Beuthen, Gleiwitz, Hindenburg, Lublinitz und Ratibor mussten an Polen abgetreten werden. Deren Bewohner waren zu 92% katholisch.

Die äußere Einheit der evangelischen Kirche Oberschlesiens wurde durch die neue Staatsgrenze getrennt, und damit begann auch in den evangelischen Gemeinden eine nationale Scheidung. Im abgetretenen ehemals preußischen Oberschlesien gab es 19 Gemeinden mit etwa 65.000 Evangelischen, deren Zahl sich durch freiwillige oder durch erzwungene Abwanderung auf zwei Drittel verminderte. Diese kleine evangelische Kirche mit den Kirchenkreisen Kattowitz und Pleß bemühte sich um die Zusammengehörigkeit mit der Mutterkirche in Breslau. Das aber ließ die polnische Regierung nicht zu. Die „Unierte Evangelische Kirche in Polnisch-Oberschlesien“ wurde gezwungen, sich auf der Kreissynode in Pleß am 6. Juni 1923 zu einer verfassungsmäßig als selbstständige Kirche mit eigener Verwaltung einzurichten. Sie wählte zum Kirchenpräsidenten den bisherigen Pastor in Kattowitz, Hermann Voß (1872–1938), einen begnadeten Prediger und Seelsorger, dessen Amt ihn als Kirchenführer zu ökumenischer Größe führte.

Die Pastoren und ihre Gemeindeglieder wurden vor die nicht leichte Aufgabe gestellt, unter neuen Daseinsbedingungen das Gemeindeleben zu führen, gegen eine schwere wirtschaftliche Notlage anzukämpfen und sich gegen Eingriffe der staatlichen polnischen Behörden zu wehren. Die beiderseitigen Schäden bei den Minderheiten infolge der unnatürlichen Grenzziehungen waren offenkundig. Zu ihrer Abwehr beschlossen Deutschland und Polen unter der Führung des Völkerbundes, vertreten durch den Schweizer Bundespräsidenten Dr. Felix Calonder (1863–1952), am 15. Mai 1922 das „Genfer Abkommen“ mit einer Geltungsdauer von 15 Jahren. Darin wurde festgelegt, dass in dieser Zeit deutsche Gottesdienste und deutsche Schulen weiter bestehen dürfen. Das Abkommen setzte für bestimmte Streitfragen eine „gemischte Kommission“ mit dem Sitz in Kattowitz und ein Schiedsgericht in Beuthen ein. Man glaubte, damit genügende Sicherheiten für eine geregelte deutsch-evangelische Erziehung der Jugend zu haben. Doch die Erfolge dieses Abkommens blieben gering. Die Erfahrung sprach gegen die darin gehegten Absichten.

Felix Calonder übersiedelte mit seiner Frau und Tochter nach Polnisch-Oberschlesien und wohnte in einer Villa neben dem Schloss Neudeck mitten im Grün eines alten Parkes, von Baumriesen umrauscht, nordwestlich von Kattowitz, dem Dienstsitz der Gemischten Kommission. Das Schloss gehörte Guido Otto Fürst Henckel von Donnersmarck (1888–1959), dem 14. Standesherrn von Beuthen, Fideikommissherr auf Tarnowitz-Neudeck und Klein Zyglin.

Calonder stammte aus dem konfessionell gemischten Kanton Graubünden und war zwinglianischer Protestant. In Oberschlesien auf „Äquidistanz“ zwischen Deutschen und Polen bedacht, dürfte er seine eigene Religionszugehörigkeit kaum besonders betont haben. Die Polen nahmen ihm schon übel, dass er ihre Sprache nicht beherrschte und die Gastfreundschaft des deutschen Adligen angenommen hatte.

Die oberschlesische Tätigkeit Calonders fand aber Anerkennung in England, Deutschland und in der Schweiz bei Historikern und Völkerrechtswissenschaftlern. Der Vertreter der deutschen Regierung in Genf, Generalkonsul Nöldeke, sagte zu Calonder:

Sie haben die Hand am Steuer der Kommission gehalten. Sie haben ihre besten Energien darauf verwendet und das Schiff in den sichern Port zurückgebracht. Die Geschichte wird Ihnen nicht das Lob versagen, dass sie treu und mit allen Ihren Kräften dem Ideal der Gerechtigkeit und der Billigkeit inmitten der Ihnen anvertrauten Interessen diensten. Ich habe die souveräne Ruhe Ihres Urteils ebenso bewundert wie den

Reichtum Ihrer staatsmännischen Erfahrung und die menschliche Wärme Ihres großen Herzens.¹

Vielsagend und mit einem melancholischen Einschlag, der sich wie eine Vorahnung des kommenden Krieges ausnimmt, bemerkte eine polnische Zeitung, als Calonder ging: „Oberschlesien hat seinen großen alten Mann verloren.“²

Durch Abwanderung und Ausweisung verloren die Gemeinden weiterhin an Mitgliedern bis zu vierzig und fünfzig, gelegentlich bis zu 80 Prozent. 1937 zählte die „Unierte Evangelische Kirche in Polnisch-Oberschlesien“ nur noch 30.000 Evangelische, die zu neunzig Prozent dem deutschen Volkstum angehörten. Betroffen waren in erster Linie die Industriegemeinden, aber auch einige Landgemeinden.

Der Kattowitzer Wojewode Dr. Michael Grazyński (1890–1965) strebte die vollständige Polonisierung der Oberschlesier ohne Rücksicht auf Verträge an. Kirchenrat Voß bot immer wieder die Hand zum Frieden und Ausgleich auf dem Boden des Evangeliums, doch eine Verständigung mit dem Warschauer Konsistorium wurde nicht erreicht. Nach Ablauf des Genfer Abkommens am 16. Juli 1937 kam es zum Kirchenkampf mit dem Ziel, eine polnische nationale evangelische Kirche zu schaffen. Der Schlesische Sejm beschloss das „Gesetz über die vorläufige Organisation der Unierten Evangelischen Kirche in Oberschlesien“ und erklärte die bisherige Ordnung der Kirche als „illegal“. Kirchenpräsident Voß wurde seines Amtes enthoben und 20 evangelische Pastoren, die in ober-schlesischen Gemeinden tätig waren, mussten Polen verlassen, davon in den Jahren 1937/8 sechs mit deutscher, drei mit polnischer und zwei mit österreichischer Staatsangehörigkeit. Es waren dies die Pastoren Wilhelm Koch und Kornelius Wilhelm Guttenberger.

Wilhelm Koch wurde am 20. September 1895 in Althütte, Kreis Storzynetz (Bukowina) als Sohn eines k.u.k. Gendarmeriewachmeisters geboren. Die österreichische Verwaltung der Bukowina hatte die orthodoxen Klostergüter zum „griechisch-orientalischen Religionsfonds“ zusammengefasst.³

1 Paul Stauffer, Paul Stauffer: Polen-Juden-Schweizer. Felix Calonder (1921–1937). „Exilpolens“ Berner Emissäre (1939–1945). Die Schweiz und Katyn (1943), Zürich 2004, S. 79f. 2 Ebd., S. 86, 114 und Anm. 231.

3 Auf dem Grund und Boden der Religionsfonds-Herrschaften Kucurmare und St. Onufry gründete der Pächter Kriegshaber bei Krasna eine Glashütte. Dazu berief er 1793 deutsche Glasarbeiter aus Böhmen. Der Absatz des dort erzeugten Glases meist aus Lemberg blieb aber unbedeutend. Außerdem war das für die Hütte benötigte Holz in der Umgebung bald verbraucht, so dass die Althütte nach etwa 20 Jahren einging (1812–1817). Daraufhin ent-

Im Jahre 1917 erhielt Koch in Wien das Reifezeugnis und begann nach seinem österreichischen Kriegsdienst und nach zweijähriger Kriegsgefangenschaft 1921 mit dem Theologiestudium in Wien. Später ging er nach Erlangen und heiratete am 12. August 1922 Helene Emilie, geborene Kandel. Am 11. Januar 1924 erhielt er gemäß seiner Bewerbung die österreichische Staatsbürgerschaft und bestand im Herbst 1924 das erste Examen. Nach seiner dreimonatigen Tätigkeit als geistliche Hilfskraft in Gols im Burgenland kam er als Personalvikar des Seniors Fronius nach Baden bei Wien. Dort wirkte er nahezu zwei Jahre. Im Frühjahr 1925 bestand er das zweite Examen in Schladming vor Superintendent Dr. Karl Robert Lichtenstettner (1856–1928), seit 1905 Superintendent für Steiermark, Kärnten, Niederösterreich und Wien und wurde von Senior Fronius ordiniert, danach von der Badener Gemeinde zum Vikar gewählt. Damit konnte er dort das Heimatrecht erwerben. Aber wegen der ungünstigen Wohnverhältnisse in Baden folgte Koch einem Rufe des Kirchenpräsidenten Voß in Kattowitz und trat in den Dienst der neu geschaffenen „Unierten Evangelischen Kirche in Polnisch-Schlesien“, die gemäß der Genfer Konvention ausländische Geistliche anstellen durfte.

Ein von den Stürmen der Zeit beeinträchtigter Lebensabschnitt begann für Wilhelm Koch im Oktober 1925 nach der Berufung durch den Kirchenpatron Guido Otto Karl Lazarus (auch Guidotto genannt) Fürst Henckel von Donnersmarck (1888–1959) als Pastor an die Kirchengemeinde Ludwigsthal, Kreis Lublinitz, mit den Kolonien Schönhof und Schönbrunn.⁴

stand etwa vier Kilometer nördlich im Bereich von Czudyn eine neue Glashütte, die Neuhütte. Dafür wurden neue Glasarbeiter aus Böhmen berufen, weil die Bewohner von Althütte sich meist andere Beschäftigungen gesucht hatten. 1890 gab es in Althütte 830 katholische Deutsche unter 1128 Einwohnern. Die Deutschböhmen waren in der Regel katholisch. In Althütte gab es eine Staatliche Volksschule mit Deutsch als Unterrichtsfach. Seit der Besetzung der Bukowina durch Österreich (1775) kamen mit dem deutschen Siedlerstrom auch Evangelische ins Land, allerdings zunächst in geringer Minderheit. Die nächste evangelische Gemeinde für Althütte war Alt-Fatautz südöstlich von Althütte. Bis zum Jahre 1918 waren die deutschen evangelischen Gemeinden der Bukowina als geordnete Kirche unter der Bezeichnung „Österreichisch-galizisches Bujowina Seniorat A.C.“ der galizischen evangelischen Superintendentur in Lemberg und dem k.k. Oberkirchenrat in Wien unterstellt. Nach der Karte „Das Deutschtum der Bukowina 1830/33“ lebten in Althütte zu etwa drei Viertel Deutsche, 1247 an der Zahl. Des weiteren werden noch Polen angezeigt.

4 Graf Ludwig von Pückler, dem die Grundherrschaft Lubschau gehörte, gründete um 1750 zwei neue Dörfer, Ludwigsthal (nach seinem Vornamen) und Erdmannshain (nach dem Vornamen seines Sohnes). Er siedelte deutsche evangelische Bauern an. Schon im Jahre 1755 gründete er in Ludwigsthal eine evangelische Hauptschule und ließ eine Kirche bauen, die das evangelische Gegenstück zur katholischen Kirche in Lubschau werden sollte, denn er beabsichtigte Ludwigsthal zu einem größeren evangelischen Mittelpunkt auszubauen. Dazu kam es nicht, weil der Graf sich finanziell übernommen hatte. Er musste die Grundherrschaft Lubschau an die Familie Henckel von Donnersmarck verkaufen, die auch

Pfarrer Koch versah auch das Amt eines Schlosspredigers beim Fürsten Karl Gottfried zu Hohenlohe-Ingelfingen⁵ in Koschentin, dem letzten Sproß aus der Linie eines uralten Geschlechts. Die Verwaltung seiner Güter mit 22.000 Hektar Wald und 2.500 Hektar Wirtschaftsfläche erforderten größten persönlichen Einsatz und Fürsorge für etwa tausend Menschen.

Pastor Koch übernahm am 1. November 1936 zugleich die Gemeinde Lublinitz mit etwa 200 Evangelischen.⁶ Am 1. Dezember 1937 wurde er aus Polen ausgewiesen, am 15. Dezember sein österreichischer Kollege Kornelius Wilhelm Guttenberger, Pastor in Ruptau südwestlich von Sohrau in Oberschlesien. Da Koch die Mittel zur Übersiedlung nach Österreich fehlten, ging er im Dezember 1937 über die nahe schlesische Grenze. Er wurde zunächst vom Evangelischen Konsistorium der Kirchenprovinz Schlesien als Vikar beschäftigt, bis er zum 1. August 1938 in die 1.400 Seelen zählende, vier Dörfer umfassende Kirchengemeinde Wickendorf (Kirchenkreis Schweidnitz/Reichenbach) berufen wurde. Das Konsistorium in Breslau übergab ihm freilich die durch den Kirchenkampf entzweite

protestantisch und auf Neudeck bei Tarnowitz ansässig war. Um 1833 lebten im Bereich der evangelischen Gemeinde Ludwigsthal 530 Protestanten unter 12.355 Katholiken und 257 Juden. Zur Widmut (Pfarrgut) gehörten 8, 024 Hektar und sechs Deputatbeete.

Im Jahre 1779 gründete Ludwig Graf Pückler in Erdmannshain eine sog. Wanderschule, in der ein Lehrer aus Ludwigsthal 18 evangelische Kinder unterrichtete.

5 Geb. in Koschentin 1879, gest. in Graz 1960. Der erste Fürst Hohenlohe, der sich in Oberschlesien niedergelassen hatte, war Friedrich von Hohenlohe-Ingelfinden (1747-1818), der sich 1782 mit Marianne Gräfin Hoym vermählte. Seine Frau brachte reiche Besitzungen in Sachsen und in Oberschlesien die Herrschaft Slawentzitz östlich von Kosel an der Oder in die Ehe ein. 1805 kaufte Fürst Friedrich Ludwig die Herrschaften Koschentin, Tworog, Landsberg und Czieschowa. Seit die Familie Hohenlohe in Koschentin wohnhaft wurde, nahm der Ort einen ungeahnten Aufschwung.

Die zuständige evangelische Kirche lag in dem entfernten Ludwigsthal; doch war der Besuch der Schlosskapelle – der Besitzer war evangelisch – für alle möglich. Die Kanzel stammte aus dem Jahre 1605, die Orgel aus der Zeit um 1690. Das Schloss Koschentin war umgeben von einem gepflegten prächtigen Park.

Die Herren auf Koschentin liebten die schönen Künste, richteten ein Theater mit einer guten Schauspielgruppe ein, hielten sich ein kleines Orchester und statteten die Gemächer des anmutigen Schlosses mit Meisterwerken der Malerei aus. Im Park stellten sie schöne Skulpturen auf. Der Schlosspark war jedermann zugänglich. Für seine Untertanen ließ Karl Gottfried Prinz zu Hohenlohe-Ingelfingen, Graf von Gleichen 220 Einzelhäuser bauen, dazu ein Altersheim und ein Krankenhaus, beide betreut von katholischen Ordensschwwestern. Am 1. November 1939 kehrten die Gemeinden Tarnowitz, Lublinitz und Ludwigsthal zu ihrer alten Diözese Gleichwitz zurück.

6 Bereits 1530 war die Pfarrkirche evangelisch geworden, im Zuge der Gegenreformation 1630 aber wieder katholisch. 1816 wurde eine evangelische Gemeinde gegründet, die 1848 selbstständig wurde. Der Neubau der Kirche stammt aus den Jahren 1848 bis 1850 und wurde am 19. November eingeweiht. Die Kirche wurde 1972 von den Polen abgerissen.

Gemeinde Wickendorf nur zur kommissarischen Betreuung, da er die österreichische Staatsbürgerschaft nicht aufgeben hatte. Erst nach dem Anschluss Österreichs im Juli 1938 zum Deutschen Reich wurde er zum Pastor in dieser Gemeinde einstimmig gewählt.

Da Pastor Koch der polnischen Sprache mächtig war, wollte das Breslauer Konsistorium ihn in Übereinstimmung mit seinem eigenen Wunsch im Kirchenkreis Teschen einsetzen, wo die Notstände im September 1939 deutsche Pastoren erforderten, die dort heimisch waren und die Sprache der Schlonsaken⁷ verstanden. Kochs Versetzung nach Neu-Oderberg wurde vom Breslauer Konsistorium gefördert. Nur der Superintendent des Kirchenkreises Teschen, Paul Zahradnik (1893–1969) hatte anfänglich Bedenken, weil Koch, so meinte er, über zu geringe Kenntnisse der polnischen Sprache verfüge. Er erklärte sich dann aber doch mit der Berufung Kochs einverstanden und erwirkte die Zustimmung des Presbyteriums in Neu-Oderberg, dem Grenzort zwischen Schlesien und Mähren.

Die Pastoren im Teschener Gebiet hatten mehr Erfahrung in der Führung ihrer Gemeinden als die hauptamtlichen Beamten und Juristen in den Kirchenleitungen in Breslau oder Berlin oder die des Regierungspräsidenten in Kattowitz, denen jedes Verständnis für die besonderen nationalen, sprachlichen und religiösen Verhältnisse des Teschener Gebietes fehlten.

Im Kirchenkreis Teschen galten 1939 verschiedene kirchliche Rechtsverhältnisse. Das Protestantenpatent vom Jahre 1861 mit der auf diesem Recht gegründeten Kirchenverfassung von 1891 war bis zum Jahre 1918 nicht nur die rechtliche Grundlage der Evangelischen Kirche in Österreich, sondern auch noch nach 1918 im Teschener Gebiet sowohl im jetzt polnischen wie im tschechoslowakischen Teil. Sie war es im ursprünglichen Wortlaut mit zeitgemäßen Änderungen. Hinzu kam die Verfassung der „Deutschen Evangelischen Kirche in Böhmen, Mähren und Schlesien“ vom Jahre 1922.

An der evangelischen Gemeinde in Oderberg wurden 1938 entgegen allen Beteuerungen die natürlichen Rechte des Volkstums und einer mehrsprachigen Gemeinde von den regierenden Autoritäten nicht beachtet. Kochs Vorgänger, Pastor Georg Badura (1892–1975), hatte deutsche, pol-

7 Die Heimat der Schlonsaken ist das Olsagebiet um die Städte Oderberg, Friedeck, Karwin, Orlau, Freistadt, Skotschau, Jablunkau und um die alte Piaststadt Teschen. Ihre Sprache ist ein liebenswürdiges „po naszymu“ („auf unsere Art“), ein Gemisch aus Slawisch und Deutsch mit zahlreichen eigenen Wortschöpfungen. Diese Bevölkerung hat sich bis heute ein klares Gefühl für ihre Besonderheit bewahrt. Ihre Zahl schwankte zwischen 100.000 und 180.000 Menschen. Sie waren habsburgische Lebensverhältnisse und Kultur gewohnt, im Bekenntnis aber evangelisch. Im Herzogtum Teschen gerieten sie in Bedrängnis. Sie waren schutzlos dem Willen ihrer großen Nachbarvölker ausgeliefert.

nische und tschechische Gottesdienste und Amtshandlungen gehalten und je nach Bedarf in einer der drei Landessprachen vollzogen.

Am 1. April 1941 wurde Wilhelm Koch zum Pastor der Kirchengemeinde Oderberg ernannt. Er verweigerte nunmehr die Abhaltung von Gottesdiensten in polnischer Sprache. Auf der ersten Pfarrerkonferenz in Teschen ermahnte ihn Superintendent Zahradnik, wie Koch in einem Brief an den Verfasser⁸ berichtet: „Ich höre, Koch, daß Du die polnischen Gottesdienste in Mährisch-Ostrau (Protektorat) nicht hältst. Da wird sich die polnische Gemeinde gar nicht freuen.“ Koch erwiderte, dass ihm in Breslau im Konsistorium in Bezug auf polnische Gottesdienste gesagt worden sei, dass er solche nicht halten dürfe. Darauf antwortete ihm Zahradnik. „Was das Konsistorium in Breslau Dir gesagt hat, geht mich einen Dreck an; Du hast zu tun, was ich Dir sage!“ Koch erwiderte: „Das Konsistorium in Breslau ist nach den Versicherungen des Berliner Oberkirchenrats meines kirchliche Oberbehörde.“ Zahradnik sah ihn schweigend an, berichtet Koch in seinem Brief, und antwortete dann in scharfen Worten: „Also so einer bist Du. Wenn das Deine Meinung ist, dann werden sich bald unsere Köpfe aneinander reiben.“ Koch widersprach: „Es kommt darauf an, wer den härteren hat.“

Pastor Koch beanspruchte entgegen der Ordnung der Oderberger Gemeinde den Vorsitz des Presbyteriums. Das Konsistorium in Breslau vertrat die im Gesetz der preußischen Union widergegebene Ansicht, die den Vorsitz im Presbyterium dem Pastor zugestand, im Gegensatz zur österreichischen Ordnung der Kirchenkreise. Superintendent Zahradnik konnte das Oderberger Presbyterium in einer beruhigenden Aussprache dazu bewegen, nachzugeben und Koch den Vorsitz zu übertragen. Das Presbyterium von Oderberg, so schreibt Koch, bestand ausschließlich aus „Schlonsaken“, die ihr neugewonnenes Deutschtum beweisen und ihre nationale Gesinnung zeigen wollten. Koch war in ihren Augen ein Fremdling, was bei allen Sitzungen des Presbyteriums zu spüren war. Am Pfarrhaus ließ der Vorgänger eine Tafel mit der Aufschrift „Deutsches Evangelisches Pfarramt“ anbringen. Koch entfernte die Tafel und ließ nur „Evangelisches Pfarramt“ stehen und berief sich darauf, nur dem Konsistorium der „Evangelischen Kirche der Union“ in Breslau verpflichtet zu sein.

Pastor Koch bemühte sich nicht, das in der ihm anvertrauten Gemeinde Oderberg wie im ganzen Kirchenkreis geltende Recht kennenzulernen. Obwohl seine vom Breslauer Konsistorium ausgestellte Berufungsurkunde

8 Brief von Koch an Patzelt vom 22.10.1976. Vom Verfasser abgegeben an das Archiv des Ev. Kirchenamtes, Severin-Schreiber-Gasse 3, A-1180 Wien. Vgl. Badener Zeitung vom 17.9.1955.

sich auf die Verordnung vom 25. Juni 1940 bezog, in der die Zuordnung der Kirche des Teschener Kirchenkreises zur Union geregelt war, richtete er sich nicht danach. Dem Erlass des Oberkirchenrats in Berlin vom 25. Juni 1940 und den wiederholten Hinweisen von Superintendent Zahradnik auf die österreichische Verfassung von 1891, die im Kirchenkreis Teschen auch während des Zweiten Weltkriegs galt, beantwortete Koch mit der Bemerkung, sie sei doch nur noch in den Museen zu finden. Diese Auffassung verriet völliges Unverständnis für eine aus den Erfahrungen gewachsene Kirche; sie verkannte, dass eine Verfassung die in Grundaussagen gefasste Selbstdarstellung einer Kirche ist und dass zumal die österreichische Kirchenverfassung beispielhaft für die Lebensordnung einer echten Volkskirche im Vielvölkerstaat Habsburgs war und zur Aussöhnung beigetragen hatte. Das Breslauer Konsistorium ermahnte deshalb Koch, „sich pflichtgemäß Kenntnis von dem für Ihre Gemeinde und dem Teschener Kirchenkreis geltenden Kirchenrecht zu verschaffen. Noch wichtiger ist, dass sie sich freudig in die Rechts- und Lebensgemeinschaft der Teschener Kirche, die heute einen so schweren Kampf um ihr Leben führen muß, einordnen und willig den Weisungen des Leiters des Kirchenbezirks unterordnen.“⁹

In Oderberg bestand eine große pietistische Gemeinschaft, die für die Gemeinde segensreich tätig war, die sich aber vom Leben der Kirchengemeinde fernhielt. Wolgadeutsche, Mennoniten, die im Lager lebten, kamen nicht zu den Gottesdiensten. Koch besuchte sie mehrfach im Lager und lud sie zu den Gottesdiensten ein; aber außer einigen wenigen kamen sie nicht. Als er den Kindern im Lager eine Tasche voll Äpfel aus dem Pfarrgarten brachte, wurde er wegen verbotener religiöser Propaganda bei der Gestapo angezeigt und musste nach Teschen zum Verhör kommen. Dort erklärte Koch einem höheren Gestapooffizier, dass die Mennoniten eine evangelische Sekte seit den Zeiten Martin Luthers wären. Da griff der Mann schweigend nach einem Lexikon, las dort nach und sagte freundlich: „Es stimmt, was sie sagen, Herr Pastor. Sie können nach Hause fahren.“

Schwieriger waren die Bukowiner Schwaben. Diese sehr bewussten Lutheraner wollten sofort am kirchlichen Leben der Gemeinde teilhaben. Ein Gemeindenachmittag war sehr gut besucht. Koch wurde gebeten, beim Lagerleiter vorzusprechen, damit ihre Kinder Konfirmandenunterricht

⁹ Herbert Patzelt, Geschichte der Ev. Kirche in Österreichisch-Schlesien, Dülmen 1989, S. 322. Der Briefwechsel von Koch mit Superintendent Zahradnik in den Jahren 1940 bis 1944 liegt im Ev. Zentralarchiv, Bethaniendamm 23-29, 10997 Berlin. Vgl. auch Andrzej Szeffer, Die deutschen Umsiedler in der Provinz Oberschlesien in den Jahren 1939 bis 1945, in: Tradition und Neubeginn, hg. v. Joachim Hütter, Köln 1975, S. 348 und S. 351.

erhielten. Der Lagerleiter versprach nur, ihn sofort zu verständigen, sollten die Eltern der Kinder auf die Siedlerstellen verteilt werden, doch vor sechs bis acht Wochen sei an eine Ansiedlung nicht zu denken. Nach zwei Tagen kamen die Mütter der Konfirmanden zu Koch ganz aufgelöst: „Herr Pastor, morgen sollen wir weg und auf die Dörfer bei Posen verteilt werden. Als die Väter der Konfirmanden die Möbel der Wachstube im Lager zu demolieren begannen, gab der Lagerleiter nach. Um 13 Uhr mittags wurde der Konfirmandenunterricht eingeläutet. Kindergottesdienst gab es nicht mehr, seit Pastor Koch in Oderberg tätig war. Sonntags waren die Schulkinder mit dem Dienst der Hitlerjugend voll ausgelastet. Ebenso wenig gab es ein Gemeindeblatt.

Seit Mitte des Jahres 1943 vergrößerten sich die Spannungen zwischen dem Kirchenkreis Teschen und dem Konsistorium in Breslau. Der Beirat des Kirchenkreises Teschen, der aus zwei Pastoren und drei Laien unter dem Vorsitz des Superintendenten bestand, wünschte den Rang einer selbstständigen Kirchenprovinz, unterstellt dem Evangelischen Oberkirchenrat in Berlin. Der Kreiskirchenbeirat kritisierte, das Konsistorium in Breslau weiche von den Grundsätzen der für ihn geltenden österreichischen Kirchenverfassung ab, die Gemeinden verlören die alten Rechte wie Steuerrecht, Eigentum an den Friedhöfen und die Festlegung der Kirchensprache. Er forderte für die Presbyterien und damit die Gemeinden freie Wahl eines Pastors. Der große Kirchenkreis Teschen sei kein organischer Bestandteil der preußischen Union der Kirche, zumal die Gemeinden lutherischen Bekenntnisses seien, und verzichteten deshalb auf die Zugehörigkeit zum Konsistorium in Breslau. Der Oberkirchenrat in Berlin hielt aber wegen der immer näher an die schlesische Grenze rückenden Ostfront eine Änderung der Zuständigkeiten des Teschener Kirchenkreises zu Breslau für zur Zeit nicht möglich. Lediglich die Gemeinde Oderberg wollte weiterhin bei Breslau bleiben, da ein erheblicher Teil der evangelischen Mitglieder aus dem Altreich zugezogen waren. Das schrieb der Kurator des Presbyteriums, Reichsbahnobersekretär Walter Fröhlich.¹⁰

Am 26. Februar 1945 musste Pastor Koch auf Anweisung des Bürgermeisters Friedrich Metzsig mit seiner Familie unter Zurücklassung seiner gesamten Habe die Stadt innerhalb von 48 Stunden vor der drohenden Besetzung durch die Russen verlassen. Die Familie floh nach Südböhmen. Er selbst kam noch einmal von Königszelt (Kreis Schweidnitz) nach Oderberg zurück, um noch einige Sachen nachträglich mitzunehmen, so seinen Talar und seine Agenden. Dass er sie in Oderberg noch vorfand,

10 Bundesarchiv BK-R Nr. 6048 und 18/8088 sowie Ev. Zentralarchiv (wie Anm. 9).

war erstaunlich; im Pfarrhaus machte damals bereits eine SS-Streife Dienst. Ein polnischer Schuster bat Koch flehentlich, seinen an Scharlach verstorbenen siebenjährigen Sohn zu beerdigen. Das war seine letzte Amtshandlung in seiner Gemeinde. Am Bahnhof erfuhr er, dass jeder Zivilverkehr mit der Bahn eingestellt sei. Am Bahnhofsschalter machte ein etwa 16 jähriges Mädchen den Schalterdienst und sagte: „Aber weil sie mich konfirmiert haben, Herr Pastor, hier ist die Fahrkarte.“ Kaum eingestiegen, dampfte der Zug nach Süden.

In Königszelt erfuhr er, dass seine Familie nach Komotau am Fuße des Erzgebirges in Böhmen weiter geflohen war. Er konnte nichts weiter tun, als ihr zu folgen. Dort nahm ihn die sudetendeutsche Kirche in ihren Dienst und übertrug ihm die Pfarrstelle in Pilsen. Zugleich war er Standortpfarrer der Deutschen Wehrmacht in Westböhmen mit insgesamt 5.200 Evangelischen. Koch tat dort unter den schwierigen Verhältnissen Dienst, bis ihm der Kommandant der Stadt riet, wegen der veränderten Kriegslage die Stadt zu verlassen und nach Bayern zu reisen.

Sein weiterer Fluchtweg führte ihn und seine Familie nach Tegernsee in Oberbayern, wo er Aufnahme im Pfarrhaus fand. In den letzten Wochen vor Kriegsende strömte eine Welle von Flüchtlingen aus dem Osten in die Oberpfalz und nach Niederbayern. Der Anteil der Protestanten in Niederbayern betrug 1939 nur 1,6 Prozent, im Mai 1945 stieg er auf etwa 12,2 Prozent an. Am 18. Juni 1945 berief ihn Pfarrer Neunhöffer in Miesbach als Aushilfe an die Filialgemeinde Holzkirchen. Der Landeskirchenrat der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern gab seine Zustimmung dazu, allerdings mit dem Hinweis, dass er mit einer festen Anstellung nicht zu rechnen hätte.

Pastor Koch wandte sich an das Österreichische Repatriierungskomitee in München mit der Bitte, seine österreichische Staatsbürgerschaft erneut anzuerkennen. Im Jahre 1947 war es ihm dann möglich, wieder nach Baden bei Wien zurückzukehren, wo er bis 1961 die evangelische Gemeinde übernahm. Nach einem durch Krieg und Vertreibung belasteten Leben als Pastor galt für Wilhelm Koch Oderberg als eine Zeit der Bewährung in der christlichen Nächstenliebe angesichts der besonderen kirchenpolitischen Situation in Oberschlesien. Er starb im 84. Lebensjahr am 12. Oktober 1978 in Baden.

Ähnlich, aber doch erfreulicher verlief der Lebensweg von Pastor Kornelius Wilhelm Guttenberg in Oberschlesien. Er wurde am 24. November 1889 in Alt-Sandec, Kreis Neu-Sandec/Galizien, geboren und war der Sohn des Tischlermeister Wilhelm Guttenberger und seiner Ehefrau Anna Kottas in Alt-Sandau. In Neu-Sandec besuchte er das österreichische

Staatsgymnasium und studierte nach seiner Reifeprüfung Theologie in Wien und Leipzig. 1914 flüchtete er mit den Zöcklerschen Anstalten aus Stanislau vor den Russen nach Gallneukirchen/Oberösterreich. Seine erste theologische Prüfung bestand er 1915 in Wien vor der theologischen Prüfungskommission der Evangelisch-Theologischen Fakultät, seine zweite theologische Prüfung 1916 vor der Galizisch-Bukowiner Superintendentur in Biala bei Superintendent Hermann Georg Fritsche (1846–1926). Sein Lehrvikariat verbrachte er in St. Pölten und wurde von Senior Rudolf Marolly¹¹ in Wien-Gumpendorf am 25. November 1916 ordiniert. Im Jahre 1917 diente er als Militärpfarrer (Feldkurat) in Wien und an der italienischen Piavefront.

Nach dem Ersten Weltkrieg hinderten ihn die Kämpfe zwischen Polen, Tschechen und Ukrainern an der Rückkehr nach Galizien. Deshalb übernahm er von 1919 bis 1923 die Filialgemeinde St. Aegid am Neuwalde in Niederösterreich und von 1923 bis 1928 die Kirchengemeinde Deutsch-Kaltenbrunn im Burgenland und schließlich die Kirchengemeinde Ruptau bei Rybnik in Oberschlesien mit der Filiale Golkowitz. Nach seiner Ausweisung am 15. Dezember 1937 aus Polen übernahm er eine Pfarrstelle in der Stadt Waldenburg im schlesischen Eulengebirge.

Schon am ersten Tag des Zweiten Weltkriegs marschierten deutsche Truppen von Friedeck kommend in das Teschener Land ein, das zunächst an das Protektorat Böhmen und Mähren angeschlossen werden sollte, dann aber zur preußischen Provinz Schlesien kam. Politische und nationale Gründe erforderten 1939 eine rasche Regelung der kirchlichen Verhältnisse im Teschener Land. Der Regierungspräsident in Kattowitz verfügte die Übereinstimmung der kirchlichen Grenzen mit der Provinzgrenze von Schlesien. Deshalb wurden auch die evangelischen Kirchengemeinden des Bielitz-Teschener Gebietes der Kirchenprovinz Schlesien angeschlossen und dem Konsistorium in Breslau unterstellt. Der danach gebildete Kirchenkreis Teschen unter der Leitung eines Superintendenten wurde schließlich in die „Evangelische Kirche der Altpreußischen Union“ in Breslau im Juni 1940 eingegliedert.

Die rechtliche Sonderstellung, nämlich die Gültigkeit des kaiserlichen Erlasses vom 8. April 1861 und die österreichische Kirchenverfassung vom 15. Dezember 1891, durfte im Kirchenkreis beibehalten werden, soweit sie nicht den Gesetzen der altpreußischen Union widersprachen. Daraufhin wurde der neue Superintendent Paul Zahradnik in einem Festgottesdienst in der Gnadenkirche zu Teschen am 1. Dezember 1940 eingeführt. Das

11 Geb. in Biala 1874, gest. in Wien 1923.

staatliche Verbot, Pastoren zuzulassen, die sich zur polnischen Nationalität bekannten, machte es notwendig, 15 Pfarrstellen neu zu besetzen. Es war aber schwierig, gute Pastoren für den Teschener Kirchenkreis zu gewinnen, da Superintendent Zahradnik neben der allgemeinen guten theologischen Befähigung, auf die er Wert legte, darauf bestand, dass die neben der deutschen Sprache auch den polnisch-schlonakischen Dialekt beherrschen sollten. Doch solche Pastoren gab es wenig.

Superintendent Zahradnik berief Guttenberger wegen seinen einwandfreien polnischen Sprachkenntnissen an die 10.000 zählende schlonakisch-polnische Kirchengemeinde Niederbludowitz westlich von Teschen und führte ihn am 19. Oktober 1941 ein. Für viele Gemeindeglieder, die nicht gut Deutsch sprachen oder auch gar nicht verstanden, richtete er im Herbst 1941 einen kirchlichen deutschen Sprachkurs ein, in dem Kirchenlieder geübt wurden und das Evangelium erklärt wurde. Jene aber, die kein Deutsch verstanden, sollten ruhig weiter seine polnischen Gottesdienste besuchen. Auch einen deutschen evangelischen Kirchenchor gründete er.

Pastor Guttenberger wurde oft vor die Gestapo geladen, weil er sich ohne Scheu für verfolgte und für gefangene Gemeindeglieder in den Konzentrationslagern einsetzte. Er musste im Gestapozimmer halb entkleidet marschieren. Seine Person und seinen Beruf beleidigte man durch üble Kraftausdrücke. Auch versuchte man, ihn zur Aufgabe seines Berufes zu überreden und versprach ihm einen guten staatlichen Posten. Schließlich musste er unter Strafandrohung eine Verpflichtung unterschreiben, dass er von diesen Vorgängen niemanden erzählen würde. Guttenberger erhielt Redeverbot und wurde im Februar 1942 für ein halbes Jahr aus Schlesien ausgewiesen. Diese Verbannungszeit verbrachte er mit seinen Angehörigen in Bromberg, dann in Schönbrunn (Svinov) bei Mährisch-Ostrau und in Mährisch-Ostrau selbst. Nach Ablauf dieser Zeit durfte er anlässlich einer schweren Erkrankung seiner alten Mutter und nach wiederholten Vorstellungen des Konsistoriums in Breslau nach Bludowitz zurückkehren.

Am 1. März 1942 musste er schweren Herzens im Gottesdienst folgendes bekannt geben: „Der Oberpräsident der Provinz Oberschlesien hat mit Verordnung vom 19. Februar 1942 die Einstellung der Kirchendienste in schlonakischer Sprache mit sofortiger Wirkung verfügt und der Erwartung Ausdruck gegeben, daß dieser Verordnung in vollem Umfange Rechnung getragen wird.“¹² Dennoch führte Pastor Guttenberger für diejeni-

12 Herbert Patzelt, Geschichte (wie Anm. 9), S. 313-318. Abkündigungsbuch der Kirchengemeinde Niederbludowitz, 1942 (vom Verf. an das Herder-Institut, Marburg, abgegeben). Guttenbergers Nachlass wurde vom Verf. an das Archiv des Ev. Kirchenamtes, Wien (s. Anm. 8) abgegeben.

gen, die der deutschen Sprache noch nicht ganz mächtig waren, jeden dritten Sonntag im Monat um 9.30 Uhr eine schlesisch-polnische Beichte ein und teilte dies am 12. Januar 1943 im Gottesdienst mit. Ebenso hielt er Hausandachten mit Krankenabendmahlsfeiern, an denen auch Nachbarn mit ihren polnischen Gesangbüchern teilnahmen. Bei Begräbnissen wurde im Sterbehaus auf Wunsch der Hinterbliebenen in ihrer Muttersprache Trost gespendet und aus dem polnischen Gesangbuch gesungen. Bei Taufen und Trauungen mussten die Beteiligten eine Erklärung unterschreiben, dass sie um Abhaltung der Feier in ihrer schlesisch-polnischen Muttersprache bäten, da sie der deutschen Sprache noch nicht mächtig seien.

Die Kirchenbeiträge betragen 0,75 Prozent des Nettoeinkommens und wurden zum Großteil willig an die von der Kirchengemeinde ausgeschickten Sammler gezahlt. Austritte zur „Gottgläubigkeit“ kamen nicht vor. Aus dem deutschen Reich zugewanderte Protestanten hatten sich nicht beim Pfarramt gemeldet und keiner zahlte den Kirchenbeitrag. Nur bei Taufen und Trauungen beanspruchten sie den Dienst der Kirche.

Im August 1943 gingen der alte und der neue evangelische Friedhof in Bludowitz durch Entscheidung des Oberpräsidenten in Kattowitz in das Eigentum der politischen Gemeinde ohne Entschädigung über. In Steinau bei Bludowitz wurden 25 evangelische Familien aus Neu-Itzkany, Kreis Sutschawa/Bukowina – dort bestand seit 1902 eine evangelische Gemeinde mit 1.178 Seelen – als landwirtschaftliche Treuhänder eingesetzt. Sie waren kirchentreu, besteuerten sich gleich selbst und einer aus ihrem Kreis sammelte die Umlage ein.

Als Bludowitz nach dem Zweiten Weltkrieg wieder zur Tschechoslowakei kam, durfte Pastor Guttenberger als österreichischer Staatsbürger keinen Dienst mehr versehen und musste nach Österreich ins Burgenland zurückkehren, durfte jedoch auf Grund seiner im Kriege erlittenen Verfolgungen und seiner Treue zur Gemeinde seine Möbel 1947 dorthin überführen. Er starb in Fürstenfeld/Steiermark am 14. Mai 1964. Die weitere Entwicklung des Kirchenkreises Teschen bestimmten nach den politischen Grenzen die streng katholischen Polen und die großzügigeren Tschechen.

Quellen

Ev. Zentralarchiv Berlin: Akte Kirchenkreis Teschen, Januar 1940 bis Oktober 1944

Gerhard Ehrenforth: Chronik des schlesischen Kirchenkampfes in der nationalsozialistischen Zeit, in: JSKG Jg. 42, 1963, S. 101–128

- Herbert Patzelt: Geschichte der Evangelischen Kirche in Österreichisch-Schlesien, Dülmen 1989
- Ders.: Die evangelische Kirche Österreichisch-Schlesiens, in: Geschichte Schlesiens, hg. von Josef Joachim Menzel, 2. Aufl: Insingn 2011, S. 548–567
- Oskar Wagner, Die Unierte Evangelische Kirche in Polnisch-Oberschlesien 1923–1945/84, in: Kattowitz, seine Geschichte und Gegenwart, hg. v. Helmut Kostorz u.a., Dülmen 1985, S. 225–229
- Ders.: Die Unierte Evangelische Kirche in Polnisch-Oberschlesien, in: Geschichte Schlesiens, hg. von Josef Joachim Menzel, 2. Aufl: Insingn 2011, S. 329–332
- Lublitz, Stadt und Kreis in Oberschlesien, hg. von der Arbeitsgemeinschaft Lublinitz, Steinhagen 1991 (darin: Ev. Kirche in Lublinitz S. 24f, Ludwigsthal S. 272f und Koschentin S. 238 und 253)
- A. Herrmann: Deutsche evangelische Arbeit, in: Handwörterbuch des Grenz- und Auslandsdeutschtum, Breslau 1932, S. 634f
- Hugo Weczerka: Das Fürstentum Moldau und die Deutschen, in: Deutsche Geschichte im Osten Europas: Galizien, Bukowina, Moldau, hg. v. Isabel Röskau-Rydel, Berlin 1998, S. 330–378
- Paul Stauffer: Polen-Juden-Schweizer. Felix Calonder (1921–1937). „Exilpolens“ Berner Emissäre (1939–1945). Die Schweiz und Katyn (1943), Zürich 2004, mit einem Nachwort von Heiko Haumann: Minderheiten, Nationalismen, Autonomie, Erinnerung

Herbert Patzelt: Zobowiązani wobec wiary. Dwóch pastorów ze Śląską Austriackiego w zawirowaniach stulecia: Wilhelm Koch i Kornelius Wilhelm Guttenberger

Artykuł rozważa na wstępie trudną sytuację na Górnym Śląsku po zakończeniu pierwszej wojny światowej i upadku monarchii Habsburgów, po plebiscycie 1921 r. i Konferencji Genewskiej 1922 r., która doprowadziła do powstania „Ewangelickiego Kościoła Unijnego na Polskim Górnym Śląsku” pod przewodnictwem prezydenta Hermanna Voßa. Sytuacja zmieniła się dla pastorów poszczególnych zborów raz jeszcze w 1937 r. po upływie postanowień ochronnych Konferencji Genewskiej i w 1939 r., wraz z włączeniem Wschodniego Górnego Śląska do narodowo-socjalistycznych Niemiec. Koniec II wojny światowej zmusił obu pas-

torów do opuszczenia Górnego Śląska i rozpoczynania nowego życia na terenie Austrii. Autor ukazuje na przykładzie biografii obu pastorów, jakiej wierności wobec Ewangelii i wobec zborów wymagały owe czasy, i w jakie konflikty za każdym razem popadali obaj duchowni wobec zmieniającej się sytuacji politycznej. Pastor Wilhelm Koch urodził się 1895 r. w miejscowości Althütte, w powiecie Storożyniec (na Bukowinie), w 1917 r. zdał maturę w Wiedniu i w 1925 r. został proboszczem w miejscowości Piasek w powiecie Lubliniec, a zarazem kaznodzieją zamkowym księcia Karla Gottfrieda zu Hohenlohe-Ingelfingen w Koszęcinie. W 1936 r. przejął on dodatkowo parafię w Lublińcu, lecz w 1937 r. został wysiedlony z Polski i w 1938 r. znalazł zatrudnienie w Witkowie w powiecie świdnickim, w 1939 r. ze względu na znajomość języka polskiego w Nowym Boguminie, zaś w 1941 r. w Boguminie. Lecz wyznając lojalność wobec Konsystorza we Wrocławiu, pozostawał tu wyobcowany i nie został uznany przez parafię. Po zakończeniu wojny został on proboszczem w Baden koło Wiednia. – Pastor Kornelius Wilhelm Guttenberger urodził się w 1889 r. w Starym Sączu na terenie Galicji i po zdaniu matury studiował teologię w Wiedniu i w Lipsku. W 1917 r. został kaznodzieją wojskowym w Wiedniu, następnie proboszczem parafii St. Aegid w Dolnej Austrii i w latach 1923–28 w miejscowości Deutsch-Kaltenbrunn w Burgenlandzie, ponieważ nie mógł powrócić do Galicji. Po wysiedleniu z Polski w 1937 r. został pastorem w śląskim Wałbrzychu. Z powodu znajomości języka polskiego został w 1941 r. proboszczem w Błędowicach Dolnych na Śląsku Cieszyńskim. Gdy parafia ta po 1945 r. przypadła Czechosłowacji, został on wysiedlony do Austrii i powrócił do Burgenlandu; zmarł w 1964 r. w Fürstenfeld w Styrii.

Die Kirchengemeinden als Basis der Kirchenpartnerschaften am Beispiel von Görlitz und Oldenburg¹

von Hans-Ulrich Minke

Mit einer einfachen Feststellung will ich beginnen: Die 40 Jahre Deutsche Demokratische Republik sind zugleich immer 40 Jahre Bundesrepublik. Das jeweils andere politische und gesellschaftliche System hat in Ost und West zu einer eigenen Lebenswelt geführt. Das wirkte sich selbstverständlich bei der Gestaltung der Kirchenpartnerschaften aus. Wie im nachhinein erkennbar, haben die Westdeutschen zu selten reflektiert, was ihre „40 Jahre“ für ihren Lebensstil bedeuteten, der sich immer mehr von dem des Ostens unterschied, und die Mitteldeutschen hatten vor allem den Blick für den „real existierenden Sozialismus“, der den Zugang zur westlichen Lebenswelt versperrte. Jedenfalls waren nicht nur politische oder wirtschaftliche, sondern auch menschliche Gräben zu überbrücken – trotz der gemeinsamen Frömmigkeitstradition, trotz gleicher Kirchenstrukturen, trotz gemeinsamer Lieder und Gebete. Die Situation erforderte im Umgang ein erhebliches Maß an Einfühlen, Mitdenken und an praktischer Vernunft, wenn es um Erwartungen und Wünsche ging.

Hinderlich war oft beim Beginn einer Partnerschaft das ideologische Vorverständnis – von der Mangelwirtschaft der DDR abgesehen, die von vornherein zur Unterstützung motivierte. Wer immer sich in der westlichen Kirche für Partnerschaft engagierte, brachte seine Kenntnis vom marxistischen Sozialismus und seiner gewaltsamen staatlichen Durchführung in der DDR mit. Ebenso hatte man Kenntnis vom staatlich verordneten Atheismus.² Hinzu kam noch anderes: Jeder, der die Grenze überschritt, erinnert sich noch heute an Schikanen der Grenzorgane und an die von ihnen verbreitete Atmosphäre von Unbehagen und Furcht. Man erhielt dann von den Gastgebern Informationen über die ideologischen Zwänge und Behinderungen, die zu kennen für die Einleitung von Kontakten und die Vorbereitung von Gemeindebesuchen unerlässlich waren.

1 Dieser Aufsatz geht auf ein Referat zurück, das auf der Zeitzeugentagung des Diakonischen Werkes der EKD in Berlin vom 5. bis 7. Mai 2009 über Kirchenpartnerschaften in Ost und West gehalten wurde. Gewählt wurde aufgrund persönlicher Kenntnis die Partnerschaft der Evangelischen Kirchen der schlesischen Oberlausitz und Oldenburgs. Der Verfasser war von 1982–1999 Direktor des Diakonischen Werkes der oldenburgischen Kirche und damit zuständig für die Partnerschaft.

2 Dazu zusammenfassend über die Auswirkungen: Hans-Ulrich Wehler, *Deutsche Gesellschaftsgeschichte 1949–1990*, München 2008, S. 407–410.

Deutlich wurde, dass die Kirche einen zwar von der Staatssicherheit argwöhnisch beobachteten, aber eigenständigen Bereich für Existenz und Arbeit hatte. Was das alles für den Alltag bedeutete, erfuhren Gemeindeglieder vor Ort bei Gemeindekontakten, die oft zu Freundschaften führten. So gesehen waren die Gemeindeparterschaften das Zentrum und die Basis jener Gemeinschaft, die sich die deutschen evangelischen Kirchen in der Nachkriegszeit vorgenommen hatten und die selbstverständlich auch für die evangelischen Kirchen der schlesischen Oberlausitz und Oldenburgs galt.

Begründet wurde die Partnerschaft wie die Partnerschaften aller anderen Landeskirchen auf einer Tagung der Geschäftsführer des Hilfswerks Ende August 1949 auf Schloss Wolfsbrunnen bei Eschwege.³ Jedes westliche Hilfswerk und damit jede westliche Landeskirche der EKD erhielt eine östliche zum Partner – eine Aktion, die es in der deutschen Kirche so noch nie gegeben hatte. Aber Zeit und Not drängten: Das Ende der direkten Pakethilfe aus dem Ausland stand bevor; das Verbot von Textil- und Lebensmitteleinfuhren in die entstehende DDR⁴ drohte. In welcher Situation man sich damals in den mitteldeutschen Landeskirchen befand, zeigt der Bericht, den der Görlitzer Bischof Ernst Hornig (1894–1976) im Juni 1951 der Provinzialsynode gab: „Der Gemeinde und darum auch der Synode kann nicht verschwiegen werden, dass unser Hilfswerk durch schwierige Zeiten hindurch gegangen ist. Das hatte seine Gründe in der Tatsache, dass etwa 9 Monate lang 91 Einfuhrgenehmigungen für Transporte aus dem Ausland über die Zonengrenze in das Gebiet der Deutschen Demokratischen Republik nicht erteilt wurden. Damit aber entstand eine Lücke in der Versorgung der Hilfswerklager mit Lebensmitteln und Textilien, die sich in der zweiten Hälfte des Jahres 1950 stark spürbar machte. Erst in den letzten beiden Monaten ist eine geringe Auflockerung eingetreten.“⁵ Was in solcher Situation die Beziehung zu den westlichen Partnerkirchen bedeutete, lässt sich denken. Sie hielten in ihren Hilfswerken ein flächendeckendes Netz vor, das mit Einzelsendungen helfen konnte. Das Hilfswerk war Ausweg und Alternative – in West wie Ost.

3 Dazu der Bericht von Christian Berg in: Joachim Beckmann (Hg.), Kirchliches Jahrbuch 1957, S. 226 f. und Karoline Rittberger-Klas, Kirchenpartnerschaften im geteilten Deutschland. Am Beispiel der Landeskirchen Württemberg und Thüringen. Göttingen 2006, S. 46–50.

4 Dazu Rittberger-Klas (wie Anm. 3), S. 47. Verantwortlich für das Verbot der Einführung war der DDR-Innenminister Karl Steinhoff (1892–1981).

5 Zitiert nach Hans-Ulrich Minke, Partnerschaft zwischen Görlitz und Oldenburg, 1949–1990, in: Oldenburger Jahrbuch 103, 2003, S. 177–186. 178.

Das Hilfswerk war auf der Kirchenkonferenz in Treysa am 30. August 1945 gegründet worden – als gesamtkirchliche Einrichtung, und zwar der verfassten Kirche⁶ – anders also als die Innere Mission, die auf Vereinsbasis neben der Institution Kirche existierte. Das Hilfswerk war als unmittelbarer Teil der verfassten Kirche mit dieser überall präsent und konnte materielle Hilfe, aber auch direkte gemeindliche Kontakte vermitteln. Die Stuttgarter Zentrale hat sofort nach der Zuordnung der Hilfswerke und damit der Begründung der Kirchenpartnerschaften im September 1949⁷ die gliedkirchlichen Hilfswerke zur Aufnahme von Partnerschaften in den Gemeinden aufgefordert. Vorsichtig vermutet, bestanden Ende 1954 in allen Gliedkirchen der EKD Gemeindeparschaften, die allmählich durch persönliche Kontakte mit Leben gefüllt wurden.

An dieser Stelle muss, ehe von Einzelheiten der Partnerschaft zwischen Görlitz und Oldenburg die Rede ist, darauf hingewiesen werden, dass auch für diese Partnerschaft gilt, was für alle übrigen Partnerschaften gegolten hat, dass nämlich auch sie eingebettet war in eine Vielzahl von Hilfsprogrammen. Zu allererst sind die jährlichen Betriebskostenzuschüsse für die kirchlichen Haushalte zu nennen. Nötig wurden diese Zahlungen verstärkt ab 1953, als Zug um Zug die staatliche Unterstützung beim Kirchensteuer-einzug wegfiel. Je nach Kirche mussten 30–60 % des Gesamtvolumens eines Haushalts vom Westen getragen werden. Finanziert wurden diese Zuschüsse zunächst in den 50er Jahren über Barzahlungen, die in Westberliner Wechselstuben eingetauscht wurden und später über die Sondervereinbarung (Kirchengeschäft A), die mit Staatssekretär Schalck-Golodkowski (geb. 1932) verhandelt wurden.⁸ Zu reden ist aber auch von dem Valuta-Transfer beim Sonderbauprogramm, dessen Kernstück der Berliner Dom war, auch von Textilhilfen, der Bruderhilfe und der Aktion „Stätten des kirchlichen Wiederaufbaus“. Für all diese Programme galt, dass sie unter Ausschluss der Öffentlichkeit realisiert wurden. Als Landespfarrer, der neu die Aufgabe der Betreuung einer Partnerkirche übernahm,

6 Dazu Eugen Gerstenmaier in Treysa: „Das Hilfswerk dient den Hilfsaktionen der deutschen evangelischen Gemeinden, Kirchenkreise, Synoden, Provinz- und Landeskirchen sowie ihrer kirchlichen Verbände und Einrichtungen aller Art. Die Kirche ist aufgerufen, der Not zu begegnen mit allem, was sie ist und was sie vermag.“ Nach Fritz Söhlmann, Treysa 1945. Die Konferenz der evangelischen Kirchenführer 27.–31. August 1945, Lüneburg 1946, S. 83.

7 Schreiben des Generalsekretär Christian Berg vom 26. September 1949 an die gliedkirchlichen Hilfswerke.

8 Der genaue prozentuale Anteil der westlichen Betriebskostenzuschüsse an den Haushalten lässt sich nicht angeben. Fachleute vermuten, dass es unter Einbeziehung aller Zuweisungen 40 % der Gesamtausgaben waren.

hätte man sich ein Privatissimum des Diakoniepräsidenten gewünscht, der einen wenigstens in Umrissen über die Hilfe informiert hätte, um gezielter dem Partner zur Seite stehen zu können.

Die Öffentlichkeits-Abstinenz galt für das gesamte Gebiet der Partnerschaft. Selbstverständlich wusste die Staatssicherheit von den Gemeindepартnerschaften, aber, um sie nicht zu gefährden, war es ein Gebot der Klugheit, davon in der Öffentlichkeit – etwa in der Tagespresse – zu schweigen. Auch die Stasi – war damals das Motto – liest westliche Zeitungen, und man merkte spätestens beim nächsten Einreiseantrag, dass man gelesen und Überschreitungen bemerkt hatte. Dazu schreibt der pensionierte Direktor des Sächsischen Diakonischen Werkes, Oberkirchenrat i. R. Friedhelm Merchel⁹, in seinen „Erinnerungen eines Ruheständlers“: „Deutsch-deutsche Aktivitäten standen unter besonderer Beobachtung der staatlichen Stellen“. Und sein Braunschweiger Partner, Landespfarrer i. R. Eberhard von Bülow bestätigt: „Diese Arbeit unterlag der absoluten Geheimhaltung. Die Verhandlungen wurden mündlich geführt bzw. Aufzeichnungen und Briefe vernichtet, um die Aktion nicht zu gefährden!“¹⁰ Denn die Partnerbeziehungen waren staatlich nicht gebilligt; sie geschahen immer grundsätzlich auf privater Basis, wenn es um die Gemeinden ging. Dienstreisen wurden in jeder Richtung nur spärlich genehmigt.

Die Diskretion im Umgang untereinander erklärt vieles. Wenig wurde dokumentiert; die kirchlichen und diakonischen Archive sind wenig ergiebig.¹¹ Konsequenter ist wohl auch, dass nach der Wende die Partnerbeziehungen selten beschrieben und über sie kritisch Rechenschaft gegeben wird. Wissenschaftlich bearbeitet ist nur die Partnerbeziehung Württemberg–Thüringen in der Dissertation von Karoline Rittberger-Klas¹²; zu nennen sind der Bericht über die 50 Jahre praktizierte Gemeinschaft zwischen Pommern und Schleswig-Holstein¹³; zu nennen ist auch der Aufsatz des Verfassers über die Partnerbeziehungen zwischen Görlitz und Olden-

9 Erinnerungen, auf Anregung von Präsident Neukamm verfasst und im Privatbrief vom 23. Mai 2008 an den Verfasser weitergegeben.

10 Privatbrief vom 29. Mai 2008 an den Verfasser.

11 Dazu bestätigend, Rittberger-Klas, a.a.O., S. 20: „Tatsächlich ist die Aktenlage für ein Forschungsprojekt zu Kirchenpartnerschaften nicht günstig. Vor allem im Osten hütete man sich, mehr schriftliche Beweise als nötig für die von der Staatsführung stets misstrauisch beobachteten und teilweise mit Schikanen geahndeten Kontakte zu hinterlassen, und auch im Westen versuchte man, die Partnerschaftsarbeit weitgehend im Stillen abzuwickeln.“

12 Siehe Anm. 3.

13 Siegfried Hildebrand (Hg.), Partnerschaft über Grenze und Mauer hinweg. 50 Jahre praktizierte Glaubensgemeinschaft zwischen Pommern und Schleswig-Holstein, Rendsburg 1996.

burg mit einem Verzeichnis aller daran beteiligten Gemeinden.¹⁴ Allgemein zu bemerken sind Zurückhaltung und Diskretion, wenn es um finanzielle Unterstützung geht. Bei der Darstellung der Neuanfänge in Sachsen unter dem Titel „So viel Anfang war nie – Sächsische Diakoniegeschichte in den 1990er Jahren“¹⁵ kommt keiner der Autoren auf die DM 50 Mio. zu sprechen, die die Hannoversche Kirche zur Anschubfinanzierung bereit gestellt hatte. Eine Ausnahme ist Wolfgang Höser, pensionierter Leiter des Diakonischen Werkes Thüringen, der in seinem Aufsatz über die „Finanzierung des diakonischen Auftrages in der DDR“¹⁶ von der vielgestaltigen materiellen und fachlichen Hilfe Württembergs für Thüringen berichtet und an die „erheblichen Impulse zur Glaubens- und Lebenshilfe“ im gegenseitigen Verhältnis erinnert. Informationen gibt vor allem der Vortrag von Heinz-Georg Binder 1995 vor der Enquête-Kommission des deutschen Bundestages über „Die Bedeutung des finanziellen Transfers und der humanitären Hilfe zwischen den Kirchen im geteilten Deutschland“. Aufschlussreich, mit viel Zahlenmaterial sind die Absätze über die Transfergeschäfte in der Biographie des Vize-Präsidenten des DWEKD, Ludwig Geißel.

Damit ist der Rahmen abgesteckt, in dem die Partnerschaft zwischen Oldenburg und Görlitz verlief, und es fällt schwer zu definieren, was denn in unserer Sicht über das allgemein Geltende hinaus der spezifisch oldenburgische Anteil an der Beziehung zu Görlitz war. Fest steht, dass wir in materieller Hinsicht mit der jährlich von der Synode bereit gestellten halben Million DM, aus der oft eine Dreiviertelmillion wurde, für die Funktionsfähigkeit der Kirche und ihrer Einrichtungen und zur Hilfe für einzelne Gemeindeglieder getan haben, was wir konnten. Dass wir dabei in Görlitz und Oldenburg erfinderisch und letztlich recht erfolgreich waren, lässt sich im Archivmaterial feststellen, selbst wenn es gelegentlich Rückschläge gab und die Partnerschaft an menschlichen Unzulänglichkeiten zu scheitern drohte. Da konnten Beteiligte menschlich nicht miteinander umgehen;

14 Siehe Anm. 4. Vgl. auch: Karl-Heinz Neukamm, Das Netzwerk kirchlich-diakonischer Hilfen in den Jahrzehnten der deutschen Teilung, in: Ursula Röper/Carola Jüllig (Hg.), Die Macht der Nächstenliebe, 1848–1998, Katalog Berlin 1998, S. 266–273.

15 Leipzig, 2004.

16 In: Ingolf Hübner/Jochen-Christoph Kaiser (Hg.), Diakonie im geteilten Deutschland, Stuttgart 1999, S. 117–130. Zum Ganzen: Ludwig Geißel, Unterhändler der Menschlichkeit. Erinnerungen, Stuttgart 1991, S. 231–440; Heinz-Georg Binder, Die Bedeutung des finanziellen Transfers und der humanitären Hilfe zwischen den Kirchen im geteilten Deutschland, in: Kirchen in der SED-Diktatur, Materialien der Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages, Bd. VI, 1, Frankfurt 1995, S. 559–582; ebenso: Walter Hammer, „Besondere Gemeinschaft“ – sehr konkret. Über die Hilfeleistungen westlicher Kirchen, in: Übergänge 16, 1990, S. 220–223.

Briefe wurden „hüben und drüben“ nicht geschrieben, Sendungen nicht bestätigt. Überzogene Wünsche verärgerten. Alljährlich wurden aber – um einen Überblick zu geben – je nach Bedarf und politischer Möglichkeit – Industriewaren geliefert: Von Fußböden über Endoprothesen für das orthopädische Krankenhaus in Rothenburg/Neiße bis zu Rechnern und Kopierern, dazu Baumaterial, Lüteanlagen und vieles mehr. Auf der Ebene der Mitarbeiter und auch von Einzelpersonen wurden von 1950 an Erholungsmaßnahmen und Kuren ermöglicht, Dienstwagen über sog. „nominelle Schenker“ geliefert und diverse Hilfsgüter für Einrichtungen und Mitarbeiter versandt. DDR-Auslandfirmen wie Genex waren dabei beteiligt. Zum fachlichen Austausch und zu Informationen wurden zwischen Oldenburger und Görlitzer Mitarbeitern Informations- und Fortbildungstagungen veranstaltet. Jährlich trafen sich die Diakone und Sozialarbeiter, und das regelmäßige Treffen der Kirchenleitungen wurde begleitet. Im Februar jedes Jahres traf man sich in Berlin, um die Warenlieferungen und Gemeindegkontakte abzusprechen.

Herzstück der Partnerschaft waren die Begegnungen unter den Gemeinden. Und hier war auf beiden Seiten intensive, gezielte Gemeindegarbeit notwendig – eine Arbeit, deren Bedeutung meist übersehen wird. Gemeinden in der schlesischen Oberlausitz und im Oldenburger Land, die bislang nichts miteinander zu tun hatten, mussten für eine Paten- bzw. Partnerschaft gewonnen werden und gemeindliche und zwischenmenschliche Kontakte entwickeln – unter den Bedingungen des kommunistischen Staates der DDR, der offiziell eine Partnerschaft zu Institutionen wie Kirchengemeinden nicht gestattete. Nur die persönlich-private Verbindung war politisch möglich, und deswegen ließ sich der Kontakt nur auf der persönlichen Ebene Einzelner realisieren, und dafür waren hüben und drüben einzelne Kirchenmitglieder zu motivieren. Auf der Seite des Oldenburger Partners mussten in den Gemeinden Christinnen und Christen gefunden werden, die bereit waren, sich zu engagieren, die also ihre Namen und ihre Anschrift hergaben, Briefe schrieben und eventuell zum Kennenlernen nach Ostberlin oder gar in die Oberlausitz reisten und die bereit waren, regelmäßig Pakete zu packen. Dabei handelte es sich in der Regel nicht um „Päckchen mit Kaffee, evtl. auch mit etwas Schokolade“, sondern um umfangreiche, der Mangelsituation der DDR angepasste Pakete, vor allem zu Weihnachten, die alle individuell verpackt, mit detaillierter Inhaltsangabe versehen und als „Geschenksendung, keine Handelsware“ deklariert werden mussten. 1987 waren das zum Beispiel 600 Pakete mit einem Gesamtwert von 42.000,- DM, für die das Diakonische Werk Oldenburg die Portokosten übernahm und deren Kosten in jedem Jahr im

Wesentlichen das Diakonische Werk der EKD trug. Hinzu kamen unzählbare Päckchen und Pakete einzelner Christinnen und Christen. 1987 fanden – um dasselbe Jahr wie das vom Paketversand herauszugreifen – in der schlesischen Oberlausitz 97 Begegnungen mit 389 Teilnehmern statt.

Ziel der Begegnungen war selbstverständlich, die menschlichen und gemeindlichen Kontakte zu fördern und christliche Zusammengehörigkeit zu realisieren. Dafür waren nicht nur die Kenntnisse der Lebensbedingungen in der DDR erforderlich, sondern das Görlitzer Interesse an den Gemeinden im Oldenburger Land und an den Oldenburger Lebensverhältnissen musste geweckt werden. Zur Einbahnstraße durfte die Partnerschaft nicht werden, wenn man vermeiden wollte, dass materielle Gesichtspunkte einseitig im Vordergrund standen.

Die Wende 1989/90, die beide Partner begrüßten, schuf eine neue Ausgangslage. Warenlieferungen und Pakete wie bisher waren mit dem Ende der DDR nicht mehr nötig, erforderlich war jetzt Fachberatung bei der Anpassung an die neue Rechtsordnung und das Arbeitsrecht der nun gemeinsamen Bundesrepublik Deutschland. Satzungen für die jetzt sich verselbstständigenden diakonischen Einrichtungen waren zu erarbeiten, deren Eröffnungsbilanzen in Auftrag zu geben und zu finanzieren und insgesamt Stellen- und Wirtschaftspläne zu entwerfen. Anschubhilfe wurde geleistet, etwa bei der Gründung der Diakoniesozialstationen. Einführungs- und Fortbildungsseminare wurden organisiert. Stichwort für die Konzeption der Partnerschaft in der Nach-Wende-Zeit war das Wort „projektbezogen“, nämlich projektbezogene Hilfe bei der Sanierung von Kirchen und Gebäuden, die dem Leben der Gemeinden und ihrer Diakonie dienen.

Offiziell beendet wurde die Partnerschaft zum 31. Dezember 2003 durch eine Vereinbarung der Bischöfe Wollenweber, Görlitz und Krug, Oldenburg – übrigens nicht ohne Proteste der Betroffenen. So protestierte in Oldenburg am 18. September 2004 eine Kreissynode mit einer Unterschriftenaktion und forderte die Fortführung der Kirchenpartnerschaft, um eine „zusammenfassende Organisationsebene“ für „übergemeindlichen Erfahrungsaustausch und gemeinsame Arbeitsseminare“ zu haben.¹⁷ Mit ähnlichem Inhalt erschien zur selben Zeit ein Leserbrief aus dem Görlitzer Kirchengebiet in der Berliner Kirchenzeitung „Die Kirche“. Im Mai 2004

¹⁷ Es handelte sich um die Kreissynode Butjadingen. Zum Ganzen: Nachlass Bischof Krug Nr. 13 im Archiv des Ev.-luth. Oberkirchenrates in Oldenburg. In einem Brief an den oldenburgischen Bischof bemerkte am 20. Juni 2004 der pensionierte Beauftragte für die Kirchenpartnerschaft Hans-Ulrich Minke: Beim Rundschreiben der Bischöfe handele es sich um „ein oberflächliches, die Geschichte ignorierendes Dokument, das weh tut“.

hatten beide Bischöfe in einem gemeinsamen Rundschreiben die Gemeinden ihres Kirchengebietes über das Ende informiert, und Bischof Krug nahm am 13. Mai 2004 in seinem Bischofsbericht vor der 46. oldenburgischen Synode dazu Stellung. Begründet wurde die offizielle Beendigung der Kirchenpartnerschaft mit dem Ende der kirchlichen Selbstständigkeit der schlesischen Oberlausitz infolge der Vereinigung mit Berlin-Brandenburg. Auf diese Weise fand der verlässliche 50jährige Einsatz vieler Kirchenmitglieder in Ost und West ein abruptes Ende.

Geblieben sind Kontakte einzelner Gemeinden, wie vermutlich in den anderen Gliedkirchen auch. Die während der Teilung Deutschlands praktizierte Kirchengemeinschaft war offenbar im Wesentlichen ein Anliegen der Erlebnis- und Trägergeneration und verblasste mit dem zeitlichen Abstand und der Normalisierung der Verhältnisse. Hinzu kommt eine unausgesprochene, belastende Diskrepanz. Während die diakonischen Einrichtungen in der ehemaligen DDR durch ihr Fachwissen und durch erhebliche Fördermittel zu modernen, der Konkurrenz standhaltenden Einrichtungen geworden sind, zwingt der erhebliche Mitgliederchwund die Kirchen zu Fusionen und zur großflächigen Zusammenlegung von Kirchengemeinden. Mit der Wende wurde offensichtlich, wie klein die Gemeinden geworden waren. Nach alledem liegt es nahe zu fragen, was denn die Partnerschaft in der Sicht des westlichen oldenburgischen Partners bedeutet hat, so wie es nützlich wäre, ähnliches vom Görlitzer Partner zu hören.

Zu allererst war die Entscheidung von 1949, die oldenburgische und die restschlesische Kirche aneinander zu binden, für beide Kirchen eine Horizonterweiterung. Man war aufgefordert, zu einer bisher nicht da gewesen, über den Tellerrand der eigenen Landeskirche hinausgehenden Zusammenarbeit und zu geschwisterlicher Verantwortung. Kirche wurde damit, was ihre menschliche und geistliche Seite betrifft, real. Klarsichtiger Glaube war dafür nötig – gefordert war also mehr als nationales Zusammengehörigkeitsgefühl. Unter denen, die sich in den oldenburgischen Gemeinden für die Partnerschaft engagierten, entstand ein neues Gemeinschaftsgefühl, das in die eigene Gemeinde hineinwirkte. Ich denke hier an das, was Frauenkreise leisteten, oder an die Gemeindegemeinderäte, die immer wieder in die Partnergemeinde reisten.

Aufgabe und Ziel aller Partnerschaftsarbeit war es natürlich, dazu beizutragen, dass die östliche Partnerkirche auch in materieller Hinsicht ihre Arbeit tun konnte. Diese materielle Hilfe trug dazu bei, trotz deutlich sinkender Mitgliederzahlen an der volksskirchlichen Parochialstruktur festzuhalten und weiterhin ein breites volksskirchliches Angebot zu machen. Man war längst zur Minderheitskirche geworden, blieb aber nach eigenem

Selbstverständnis Volkskirche, zumal ja – wie Gespräche mit Zeitzeugen zeigen – die Höhe der Betriebskostenzuschüsse aus dem Kirchengeschäft A weitgehend unbekannt waren; man war also weitgehend im Unklaren, wie sehr man von westlichen Zahlungen abhängig war. 1985 erhielt, um Zahlen zu nennen, die Görlitzer Kirche 429.000,- M. als Zuschuss.¹⁸ Leider fehlen, um deren prozentuale Höhe einzuschätzen, Angaben über den Gesamt-Etat. In den Jahren bis 1989 wurden insgesamt von der EKD 1,4 Milliarden DM über Warenlieferungen transferiert.

Belastend ist für mich persönlich, dass ich mir trotz vieler Besuche in Görlitz wenig Rechenschaft über die menschlichen Folgen der 40 Jahre Sozialismus gegeben habe, auch wenn mir Zurückhaltung, mangelnde Eigeninitiative und Resignation auffielen.¹⁹ Ebenso wenig habe ich reflektiert, welchen Abstand im Erleben die 40 Jahre Bundesrepublik für die Christen der DDR bewirkt haben. Bei Begegnungen – vor allem wenn sie in Westdeutschland stattfanden – konnte ich beobachten, dass Besucher fast ausschließlich von dem Leben in der DDR und den ideologischen Zwängen im real existierenden Sozialismus berichteten und selten fragten, wie denn im Westen gelebt und das Geld verdient wurde. Dementsprechend stellt Manfred Wilke in seiner Besprechung des Kirchenberichts des Deutschen Bundestages fest: „Erst nach der Einheit erlebten die Deutschen in Ost und West, wie fremd sie sich in über vierzig Jahren der Teilung in den beiden Gesellschaften geworden waren.“²⁰

Das ändert freilich, um ein Resümee zu ziehen, nichts daran: Die Kirchenpartnerschaften waren für die beteiligten Kirchen in jedem Fall eine Erfolgsgeschichte: Hier kamen Menschen zusammen, die bislang einander fremd waren. „Immer wieder wurden uns die Schranken und Barrieren, die

18 Im Jahre 1975 waren es 473.000 M. Zum Vergleich seien die Betriebsmittelzuschüsse der benachbarten sächsischen Kirche genannt: 1975: 4.226.900,- M; 1985: 3.833.700,- M. (Angaben des Ev. Zentralarchives Berlin). Zu beachten ist dabei der Rückgang der Mitgliederzahlen: Hatte die schlesische Oberlausitz nach Kriegsende noch 260.000 Mitglieder, waren es 1978 noch 125.000 und 1992 nach der EKD-Statistik noch 78.000. Es handelt sich dabei nicht nur um Austritte, sondern um lautloses Ausscheiden durch andauernde Verweigerung des Kirchengeldes, vor allen Dingen aber darum, dass die Sterbefälle in keiner Weise mehr durch die wenigen Taufen ausgeglichen wurden. Dazu: Detlef Pollack, Von der Volkskirche zur Minderheitskirche. Zur Entwicklung von Religiosität und Kirchlichkeit in der DDR, in: H. Kaelble, J. Kocka, H. Zwahr (Hg.), Sozialgeschichte der DDR, Stuttgart 1994, S. 271–294.

19 Dazu Hans-Joachim Maaz, Der Gefühlsstau. Ein Psychogramm der DDR, Berlin 1990, S. 61 ff.

20 Manfred Wilke, Erinnerungskultur in Deutschland – ein Blick auf den „Kirchen-Bericht“ und das Gedenkstättenkonzept der Enquete-Kommission des deutschen Bundestages, in: Christian-Erdmann Schott, In Grenzen leben – Grenzen überwinden (Maser-Festschrift), Münster 2008, S. 225–253, 227.

zwischen uns stehen, bewusst; doch der Glaube an Gott verbindet uns, und dieses Band ist stärker als Grenzen und Schranken“, schrieb 1980 ein Teilnehmer einer Begegnungsreise.²¹ Auf diese Weise wurde nicht nur die Gemeinschaft der Glaubenden im Bereich der Partnerkirchen realisiert, sondern gleichzeitig auch ein Beitrag zur Wiedervereinigung der beiden deutschen Staaten geleistet.

Hans-Ulrich Minke: Zbory jako baza dla budowania partnerstwa kościelnego na przykładzie Görlitz i Oldenburga

Hans-Ulrich Minke, obecny prezydent Śląskiego Zjazdu Kościelnego, podczas swej aktywnej służby był kierownikiem Działu Diakońskiego Kościoła Ewangelickiego w Oldenburgu. Dokonuje on na łamach tego artykułu retrospekcji na 54 lata partnerstwa między kościołami w Oldenburgu i w Görlitz, ujmując w nim finansowe i ludzkie aspekty, przyznając się zarazem do popełnionych błędów. Partnerstwo to funkcjonowało nie tylko na płaszczyźnie zwierzchnictwa kościelnego, lecz potwierdzało i potwierdza swą siłę w kontaktach między członkami zborów, wychodząc dalece poza formalne ramy partnerstwa, które oficjalnie zakończono 31 grudnia 2003 r.

21 Zu Ergebnissen und Chancen der Partnerschaften: Gesine Hefft, Was eint uns, wenn uns nichts mehr trennt? Kirchliche Gemeindeperschaften vor und nach 1989, Begegnungen 15, Berlin 1996.

Die Zukunft der Kirchengeschichte in der schlesischen Oberlausitz

von Thomas Koppehl

In einem Beitrag zum 100. Geburtstag von Simone Weil im deutschen Pfarrerblatt fand ich kürzlich einen Gedanken der jüdisch-deutschen Philosophin, der mich sehr berührte. Einen Tag bevor am 14. Juni 1940 deutsche Soldaten Paris einnahmen, verließ Simone Weil mit ihren Eltern die geliebte Stadt, um in die unbesetzte Zone zu gelangen. Angesichts des menschlichen Bedürfnisses in einem natürlichen und geistigen Milieu beheimatet zu sein, schreibt sie: „Die Verwurzelung ist vielleicht das wichtigste und meistverkannte Bedürfnis der menschlichen Seele. Ein menschliches Wesen hat eine Wurzel durch seine wirkliche, aktive und natürliche Teilhabe an einer Gemeinschaft, die gewisse Schätze der Vergangenheit und gewisse Ahnungen des Zukünftigen lebendig erhält“.¹ Was aber geschieht mit dieser Verwurzelung, wenn sich die Gemeinschaft, „die gewisse Schätze der Vergangenheit und gewisse Ahnungen des Zukünftigen lebendig erhält“, verändert, gar auseinandergerissen oder in neue Zusammenhänge gestellt wird.

Die Vereinigung von bisher selbständigen evangelischen Landeskirchen wie die der Schlesischen Oberlausitz und die von Berlin-Brandenburg ist für die davon betroffenen Menschen und Gemeinden eine vergleichsweise kleine Veränderung. Die drohende Entwurzelung steht in keinem Verhältnis zu dem, was Simone Weil auferlegt war, aber auch nicht zu dem, was viele Schlesier durch das Erleiden der Vertreibung auf sich nehmen mussten. Dennoch bedeutet auch die Vereinigung der beiden Kirchen einen Wandlungsprozess, der Identitätsängste weckt, vor neue, unbekanntere Herausforderungen stellt und alte Herausforderungen dringlicher erscheinen lässt. Grundsätzlich, und das ist eine alte Herausforderung für alle Kirchen in Deutschland, ja in ganz Europa, haben wir gemeinsam mit der Frage zu ringen, wie wir den Auftrag der Kirche mit immer weniger Gemeindegliedern und daraus resultierend mit immer weniger Hauptamtlichen, die aber zugleich für immer größere Bereiche verantwortlich sind, erfüllen können. Wir befinden uns geradezu in einem Prozess der Neukonstitution von Kirche, in welchem die Eigenständigkeit der Gemeinden vor Ort so ge-

1 Erika Schweizer, Zum 100. Geburtstag von S. Weil, Wahrheit als Wagnis eines Lebens, Deutsches Pfarrerblatt 2/2009.

stärkt werden muss, dass das gemeindliche Leben spürbar weniger von Hauptamtlichen organisiert und initiiert wird.

Zu dieser Grundfrage unseres gegenwärtigen Kirche-seins ist dann die besondere Frage aufzuwerfen, wie wir das Eigene in die größere Kirche einbringen können. Was das Eigene ist, merkt man oft erst richtig und dann schmerzhaft, wenn man Selbständigkeit aufgegeben und sich mit anderen verbunden hat. Da wird erst recht die Frage nach dem Eigenen laut: Wer sind wir eigentlich? Was haben wir einzubringen? Was sollten wir auf keinen Fall aufgeben? Zur Beantwortung dieser Fragen bedarf es der geschichtlichen Erinnerung. Im Horizont dieser Fragen wird auch die Bedeutung der schlesischen Kirchengeschichte in der schlesischen Oberlausitz erkennbar. Ich möchte diesen Horizont noch erweitern und damit die Fragestellung verschärfen. Der Beitrag der schlesischen Kirchengeschichte besteht natürlich in der Pflege und Erinnerung regionaler Besonderheiten und Traditionen, aber darüber hinaus liegt in der Erinnerung an den Weg der schlesischen Kirche und ihrer Geschichte ein eigener unverzichtbarer Beitrag zum gegenwärtigen Kirche-sein in Deutschland und Europa.

Worin besteht diese Unverzichtbarkeit des eigenen Beitrags genau? Wesentliches dazu hat Bruder Dr. Schott in seinen Vortrag über sechzig Jahre schlesische Kirchengeschichte, den er 2005 im Theologischen Konvikt Berlin gehalten hat², gesagt. Darin hat er die Arbeit des Vereins für schlesische Kirchengeschichte als Teil der Vertriebenenseelsorge charakterisiert³, die Zusammenarbeit mit verwandten Institutionen hervorgehoben⁴ und auf sehr erleuchtende Weise den Neuanfang in der Beschäftigung mit dem schlesischen Erbe in der Oberlausitz nach 1989, die anfänglichen großen Erwartungen und die tiefe Ernüchterung danach⁵, geschildert. Im Zentrum seines Beitrags steht der zukunftsweisende Gedanke der „Erbengemeinschaft“⁶. Auf das schlesische Erbe sind bleibend und in besonderer Weise die aus ihrer Heimat Vertriebenen bezogen. Daneben gibt es die zunehmende Zahl derer, die sich als schlesische Polen der Geschichte Schlesiens verbunden wissen. Schließlich gibt es die schlesische Oberlausitz, die Regi-

2 Christian-Erdmann Schott, 1945 bis 2005. Sechzig Jahre schlesische Kirchengeschichte. Tendenzen – Perspektiven. Vortrag auf der Gemeinsamen Tagung der AG für Berlin-Brandenburgische Kirchengeschichte und des Vereins für Schlesische Kirchengeschichte e.V. vom 20.–22.Mai 2005 im Theologischen Konvikt in Berlin, in: JSKG 2007, S. 405–419.

3 Ebd., S. 407f.

4 Ebd., S. 409f.

5 Ebd., S. 411ff.

6 Ebd., S. 414ff.

on in Deutschland, die 200 Jahre zu Schlesien gehört und nach dem Krieg viele Vertriebene aufgenommen hat. Hierher hat die schlesische Kirchenleitung unter Bischof Hornig aus Breslau ihren Sitz verlegt, um zunächst für die gesamte Evangelische Kirche Schlesiens die Verantwortung zu übernehmen. Zweifellos war dies ein eigener, nicht zu unterschätzender Vorgang für die Stiftung von Kontinuität. Auf diesem Hintergrund würde die Vorstellung der „Erbengemeinschaft“ nach den Aussagen Schotts bedeuten, „dass das Land diesseits und jenseits der Oder, dass Schlesien zu einer Kernregion im Herzen Europas zusammenwächst – nicht durch Verschiebung, sondern durch Überwindung der Grenzen aus dem Geist einer gemeinsamen, zum Teil auch tief schmerzlich erlittenen Geschichte“⁷.

Als jemand, der noch relativ neu in der Region lebt und erst beginnt, sich mit dem ganzen Geflecht der historischen und organisatorischen Zusammenhänge auseinanderzusetzen, kann ich diese grundlegende und zukunftssträchtige Einschätzung nur unterstreichen. Ich will dies tun, indem ich eine Lektüre-Erfahrung aus meinem ersten Jahr in der schlesischen Oberlausitz weitergebe, die mich sehr beeindruckt hat und die m.E. zu der Frage nach dem unverzichtbaren Beitrag einer vom schlesischen Erbe geprägten Region am gegenwärtigen Kirche-sein sehr ergiebig ist. Auf Empfehlung von Dr. Meyer habe ich die Rundbriefe gelesen, die Bischof Ernst Hornig von 1946–50 an die Evangelische Kirche von Schlesien gesandt hat. Sie wurden 1994 von Dietmar Neß dankenswerterweise neu herausgegeben und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.⁸ Diese in der großen Notzeit unseres Landes und unserer Kirche geschriebenen Rundbriefe habe ich als Trostbriefe gelesen, die uns in unseren viel kleineren Problemen und Herausforderungen doch erstaunlich realistisch und konkret Weisung und Hoffnung vermitteln. Sie verdeutlichen nach meiner Auffassung zugleich, worin ein eigener Beitrag der schlesischen Kirche und ihrer Geschichte zum Kirche-sein in unserer Zeit bestehen könnte.

In einer zusammenfassenden Passage richtet Bischof Hornig 1947 das Wort an die Gemeinden der Schlesischen Kirche: „Überschauen wir den Weg unserer Schlesischen Kirche, der ja ein Stück unseres Lebens und auch unser Weg ist, so stehen wir wirklich vor großen Wundern. Das erste Wunder war, dass diese unsere Kirche sich mitten aus der größten Katastrophe, die jemals über den deutschen Osten hereingebrochen ist, zu neuem Leben erhob und einen Wiederaufbau erlebte, der mehr als wunderbar

7 Ebd., S. 416.

8 Ernst Hornig, Rundbriefe aus der Evangelischen Kirche von Schlesien 1946–1950, Hg. v. Dietmar Neß, Sigmaringen 1994.

ist. Die Größe dieses Wunders wird uns erst jetzt rückschauend offenbar, wenn wir bedenken, dass keine andere Kirche östlich der Oder/Neißelinie sich in dieser Zeit noch einmal neu aufbauen und ein geschlossenes Kirchengebiet bilden konnte. ... Es sah alles nach Tod und Zusammenbruch aus, aber in der Kirche von Schlesien gab Christus Leben und Wiederaufbau. Dieses Leben war das zweite Wunder, das über uns kam, unverdient und unerwartet. Ströme göttlichen Lebens flossen im dünnen Lande. Es war ein Hunger und Durst nach Wort und Sakrament aufgebrochen in unseren schlesischen Gemeinden, dass die Verkündiger des Wortes Gottes staunend vor diesem Gotteswunder standen, und Gott gab ihnen große Freude zur Verkündigung seines Wortes und zur Spendung seiner Sakramente und gab seinen heiligen Geist dazu. Pfarrer und Gemeinden, Leseprediger und Älteste standen zwei Jahre lang vor diesem unerklärlichen und unbegreiflichen Wunder, dass Gottes Wort in Schlesien im Schwange ging wie ganz selten in der Geschichte unserer Kirche. Was hat unser Gott mit diesem Wunder für einen Gedanken gehabt? Sicherlich den, dass er wieder einmal der Kirche und der Welt zeigte, dass die Kirche von nichts anderem lebt als von seinem Wort und seinem Geist, und dass er noch heute auf dem Plane ist mit seinem Geist und Gaben. Das dritte Wunder war „die Kirche der Lektoren“. So hat man die Schlesische Kirche mit Recht genannt. Als die 250 Pfarrer, die in der Katastrophe und darüber hinaus ausgehalten hatten, seit März 1946 allmählich mit Teilen ihrer Gemeinden ausgesiedelt wurden, da hörten die Gemeinden nicht auf und da verstummte nicht die Predigt des Evangeliums. Da traten Männer und Frauen, berufen durch die Kirchenleitung, zu freiwilligem Dienst in den Gemeinden auf. ... Was will Gott durch diese Führung der Kirche anderes sagen, als dies: Die Erneuerung der Kirche kommt durch erneuerte Gemeinden, kommt nicht in einer „Pastorenkirche“, sondern in einer Kirche, in der die Gemeinde die Mitverantwortung für die Verkündigung des Wortes Gottes und den rechten Gebrach seiner Sakramente trägt. Wollen wir von diesen Wundern Gottes schweigen?“⁹

Dass dieses Wunder der Erfahrung authentischen Kirche-seins mitten im größten Leid und Elend nicht verschwiegen wird, darin sah der Bischof eine Aufgabe seiner Kirche, die sich nun zuerst einmal vor den Schwestern und Brüdern westlich der Neiße stellte. So schreibt er 1948: „Die Fragen nach der Zukunft hören nicht auf. Wir stehen vor den großen Aufgaben, die uns mit der Eigenart des Weges unserer Kirche vor die Füße gelegt

⁹ Ebd., S. 75f.

sind.“¹⁰ Hornig denkt dabei zuerst an die Gemeinden, die noch östlich der Neiße leben. Doch dann fährt er fort: „Vor uns steht die weitere Aufgabe, unserem Kirchengebiet westlich der Neiße, allen Gemeinden Gelegenheit und Möglichkeit zu geben, teilzuhaben an dem neuen Leben, das vom Kirchenkampf her und noch mehr seit der Katastrophe in unserer Schlesischen Kirche, wie hier und da in der Evangelischen Kirche in Deutschland aufgebrochen ist“.¹¹ Der Bischof versucht diese Aufgabe anzugehen, indem er von seinen Besuchsreisen berichtet und also die erlebte Wirklichkeit der Erinnerung seiner Kirche zugänglich macht. Zusammen mit den Dekanen von Mittel- und Niederschlesien, Bunzel und Schmauch, hatte er in den Jahren 1946 und 1947 mehrere solcher Reisen unternommen. Er schreibt: „Bei unseren Besuchsreisen in Schweidnitz, Waldenburg und Warmbrunn, Liegnitz, Jauer und Bolkenhain, Strehlen, Frankenstein, Neurode und Wünschelburg sahen wir überall eine überraschend große Gemeinde, die das Wort mit Freuden aufnahm. Unsere Gemeinden wussten wieder etwas davon, worin unser Christenleben besteht: im dauernden Bitten und Empfangen, im Warten auf das Wort und im Begegnen mit ihm, im Mangel an Trost und im Erfülltwerden damit, im Armsein an der Kraft des Geistes und im Reichwerden dadurch.“¹² Man wagt sich kaum, diese Worte zu zitieren, weil wir es uns längst abgewöhnt haben, in dieser Weise von den Großtaten Gottes zu sprechen. Wir verharren meist dabei, das Leiden und unser eigenes Mitgefühl für die Opfer des Unrechts auszudrücken und in unseren Worten groß sein zu lassen. Aber darin sah Hornig geradezu seine Aufgabe, angesichts all der Not Zeugnis abzulegen, von dem, was er Gott tun sah.

So schreibt er vom Zustand der Gemeinden: „Es war auch größtenteils keine Bitterkeit bei unseren Gemeindegliedern über das schwere Geschick, das unsere Heimat und sie selbst getroffen hatten. Im Gegenteil! Sie standen offen für die Verkündigung des Gerichtes Gottes, das mit diesem Zusammenbruch über unser Volk und damit über uns alle gekommen war. Als die Schulderklärung von Stuttgart vom Herbst 1945 in unserer Schlesischen Kirche östlich der Neisse bekannt wurde, hörten wir dort nirgends einen Widerspruch dagegen. Man sah in unseren Gemeinden in all dem Jammer und Elend, die über unser Volk und zumal über den Osten Deutschlands hereingebrochen waren, das gerechte Gericht Gottes, seine Antwort auf unser aller Unglauben und Ungehorsam. Und selbst dann,

10 Ebd., S. 109.

11 Ebd., S. 110.

12 Ebd., S. 120.

wenn unseren Gemeindegliedern unter fremder Besatzung der Geist der Vergeltung begegnete, begehrten sie nicht auf, sondern sahen darin die Frucht dessen, was von deutscher Seite als Unrecht und Gewalttat ausgesät worden war. Ja, es erfasste hier und da Christenmenschen das Erbarmen mit denen, die vom Geist der Vergeltung und des Völkerhasses erfüllt waren.“¹³ Man kann sich natürlich vorstellen, dass hier manch einer Einspruch erheben möchte, um andersartige Erfahrungen und Geschichten dagegen zu stellen. Dennoch höre ich aus den Worten des Bischofs auch eine große Treue zur geschichtlichen Wahrhaftigkeit. Wird in seinen Worten nicht ein Zug der schlesischen Kirche und ihrer Geschichte greifbar, die in den Darstellungen Verfolgungszeiten und der Gegenreformation immer wieder begegnet? Es ist eine Kirche, die geduldig Leiden auf sich nimmt, eine Kirche des Martyriums, die gerade in tiefster Bedrängnis nicht aufhören kann von den Wundern Gottes zu reden, die an ihr geschehen.

Davon müssen wir reden, so denke ich: in diese Geschichte müssen wir uns hineinstellen, wenn wir den Menschen unserer Zeit, in unserer Region, deren Herz von Atheismus, Säkularismus und Materialismus verengt ist, glaubwürdig erklären wollen, was Kirche ist. Davon sollten wir reden, wenn wir die Zuversicht und Selbständigkeit unserer Gemeinden stärken wollen. Die wunderbare Nüchternheit des Glaubens, in welcher die eigene Situation als unter dem Gericht Gottes stehend verstanden und zugleich die helfende Hand Gottes erlebt und ergriffen wird, das ist es wert erinnert, in den Gemeinden erzählt und kirchengeschichtlich aufgearbeitet und aufbereitet zu werden. Das ist unser Beitrag zum gegenwärtigen Kirche-sein, das kann auch die Grundlage sein, in der die Erbgemeinschaft ihren Austausch und ihre gemeinsame Verantwortung für das schlesische Erbe fruchtbar entfalten kann.

Wie konkret und hilfreich der Verfasser der Rundschreiben angesichts der allseits knappen Ressourcen Vorschläge zu machen weiß, zeigt folgendes Zitat:

Als die wichtigste Aufgabe, die für die Zukunft vor mir steht, betrachte ich es, für die geistliche Erneuerung unserer Schlesischen Kirche zu beten und zu arbeiten. Daher habe ich an die Pfarrer unseres Kirchengebietes im Einvernehmen mit unserer Kirchenleitung einen Ruf gerichtet, in ihren Gemeinden auf die Bildung einer Kerngemeinde bedacht zu sein. In diesem Aufruf wird zunächst empfohlen, eine regelmäßige wöchentliche Bibelstunde als Bibelbesprechstunde einzurichten. ... Am besten wird ein biblisches Buch im Zusammenhang behandelt. ... Es empfiehlt sich, schon beim Lesen die Gemein-

13 Ebd., S. 119f.

deglieder zu Worte kommen zu lassen, wobei ebenso wie bei der Besprechung die Freiwilligkeit walten soll. Es ist wichtig, dass nicht wir Pfarrer sogleich über den Text sprechen, sondern in gemeinsamer Arbeit versuchen, dass der Text zu uns allen spricht. ... Eine besondere Frucht solcher Bibelbetrachtung ist es, dass wir miteinander innerwerden, was uns an geistlichen Gütern und Gaben mangelt. Das führt die unter Gottes Wort versammelte Schar ins Gebet, dass Er unseren Mangel stille.“¹⁴

Die Konzentration auf das Wesentliche, das nicht viel Geld kostet, und die Zuversicht einer im Leid geläuterten Kirche, das ist es, was die Worte des Bischofs in unserer Situation des Wandels für mich so anziehend macht. Verwurzelung in einer Gemeinschaft, „die gewisse Schätze der Vergangenheit und gewisse Ahnungen des Zukünftigen lebendig erhält“¹⁵, hat für Bischof Hornig immer etwas mit der Beheimatung im Worte Gottes und dem Gebet füreinander zu tun. „Heiligt den Sonntag, lest täglich Gottes Wort und übt Euch darin, es in Eurem Leben und an Eurem Orte zu verwirklichen. Dann wird Euer Flüchtlingsgeschick einen Sinn haben und unserer Schlesischen Kirche allenthalben ein Segen sein! Wir wollen uns alle in täglicher Hausandacht und täglichem Gebet füreinander und für unsere ganze Kirche zusammenschließen.“¹⁶

Damit sind wir schon mitten in den praktischen Konsequenzen für das kirchliche Leben in der schlesischen Oberlausitz. Neben der wissenschaftlichen Aufarbeitung der schlesischen Kirchengeschichte sollte eine katechetische Aufarbeitung weiter gefördert werden, in der die Wunder Gottes und die Erfahrungen des Glaubens im Sinne einer Segensgeschichte besonders herausgestellt werden. So kann sie in der Verkündigung und im gemeindlichen Unterricht verwendet werden, um das kulturelle Gedächtnis zu beleben und das biblische Zeugnis in unserer Region geschichtlich zu verorten. Ein Netz von regelmäßigen Gelegenheiten und Veranstaltungen sollte weiter aufgebaut werden, um auf diese Weise das Erbe der schlesischen Kirche in unserer Region so weiterzugeben, dass die Gemeinden in dem gelebten Glauben der vergangenen Generationen ihre eigenen Wurzeln entdecken und bewahren.

14 Ebd., S. 103f.

15 Ebd., Anm. 1.

16 Ebd., S. 173.

Thomas Koppehl: Przyszłość badań nad historią Kościoła na terenie śląskich Górnych Łużyc

Autor prezentowanego artykułu jest superintendentem okręgu kościelnego w Görlitz i 2010 r. wybrany został na Przewodniczącego Towarzystwa Śląskiej Historii Kościelnej. Na łamach swego artykułu ukazuje on na podstawie okólników biskupa Horniga, spisanych w okresie powojennym, jaką głęboka duszpasterska i teologiczna siła jest w nich ukryta, która również dla nas, w dzisiejszych czasach, może służyć przykładem i dawać asumpt do działania w wypełnianiu naszych codziennych zadań, szczególnie w regionie Górnych Łużyc, gdzie mamy do czynienia z finansowo uboższą ludnością i kościołami, które stale tracą swych wiernych.

Was bedeutet mir Schlesien heute?

Statement von Hans-Jochen Kühne¹

Zuerst soll das Herz des Nichtschlesiers sprechen, dann der Kopf.

A. Was bedeutet mir Schlesien?

Da sind zunächst die Menschen, deren Geschichte und Geschick mir als Jugendlicher immer stärker bewusst werden. Sie leben in der Nachbarschaft, aber was mir Heimat ist, ist nicht ihr Zuhause. Zuhause sind sie in ihren Erinnerungen, manchmal erzählen sie davon. Heimat ist am ehesten noch der Gottesdienst und die Kirchengemeinde, in die ich nun selbst hineinwache. Die Treue im Glauben berührt mich dann noch einmal ganz anders als junger Seelsorger. Tief in mein Herz dringt der Satz nach dem Erzählen von Erlebtem und Durchlittenem bei Flucht und Vertreibung: „Und doch möchte ich keinen Tag missen in meinem Leben, Herr Pastor, ich habe Gottes Schutz und Hilfe erfahren.“ Viel später werde ich die Ostdenkschrift der EKD lesen und spüren, das ist zu viel Kopf und zu wenig Herz.

Da sind die Häuser und Dörfer, durch die wir mit den Rädern fahren, jenseits der sächsischen Grenze. Nicht Schlesien, noch nicht. Sudeten habe ich von meinem Vater gelernt und so manchen ursprünglichen Namen von den alten Landkarten mir eingepägt. Deutsche Inschriften entdeckt man noch an manchen alten, zum Teil leer stehenden Häusern und vereinzelt Wegkreuzen. Man erfreut sich nicht nur an der schönen Landschaft. Man sieht die Menschen vor sich, die einst hier gelebt haben, spürt den großen Bruch in der Geschichte und fährt sehr nachdenklich durch das Land.

Da ist Breslau, Station auf der Hochzeitsreise 1966. Die Schäden des Krieges sind uns vertraut, die wir im zerstörten Dresden aufgewachsen sind. Aber da ist die Geschichte dieser Stadt und des Landes – oder richtiger: die Verdrängung und Verdrehung von Geschichte. In den Kirchen fällt es besonders auf. St. Elisabeth, dieser gewaltige, beeindruckende Bau. Von Lic. Dr. Konrad und der letzten evangelischen Predigt hier vor zwan-

¹ Hans-Jochen Kühne, geb. 25. September 1940, Dresden; 1960–1965 Studium der Evangelischen Theologie an der Theol. Fakultät Leipzig; 1968 Ordination in Kamenz und Pfarreter in Kamenz bis 1988; 1989 Berufung als Konsistorialrat der Ev. Kirche des Görlitzer Kirchengebietes; 1990–2005 Oberkonsistorialrat in Görlitz (2004–2005 Berlin); Ruhestand ab 1.10.2005, wohnhaft in Kamenz; Mitglied im Verein für Schlesische Kirchengeschichte; Vorsitzender des Stiftungsrates der Stiftung „Evangelisches Schlesien“.

zig Jahren, am 30. Juni 1946, wussten wir noch nichts. Aber dass sie einst evangelisch war und in der Sprache Luthers Gottesdienst gefeiert wurde. Jetzt hängen rechts und links vom Altar die weiß-roten Fahnen mit dem weißen Adler auf rotem Grund. Es ist die 1000-Jahrfeier der Christianisierung Polens, die zielgerichtet in Breslau besonders begangen wurde. Wer aus der DDR kommt, kennt die Macht der Propaganda, weiß aber auch um den großen Unterschied von Anspruch und Wirklichkeit.

Zuletzt sind die Bücher. Sie kommen wirklich erst viel später. Kurt Ihlenfeld, Wintergewitter. Gerhart Pohl, Bin ich noch in meinem Haus? Die letzten Tage Gerhart Hauptmanns. Ruth Storm, Tausend Jahre – ein Tag: Lebensroman der heiligen Hedwig. Sie kommen spät, die Geschichten zur Geschichte. Gute Begleiter sind sie bis heute.

B. Was bedeutet mir Schlesien?

1989 erhalte ich den Ruf in die Evangelische Kirche des Görlitzer Kirchengebietes, wie sie damals hieß. Mit der Verpflichtung zu treuem Dienst und Achtung der Ordnung der Kirche tauche ich zugleich ein in die schlesische Kirchengeschichte. Drei Jahre später erfolgt vor der Synode mein Plädoyer für die Änderung des Kirchennamens, um endlich wieder die Herkunft und Geschichte dieser Kirche auch in ihrem Namen nach außen hin zu verdeutlichen: Evangelische Kirche der schlesischen Oberlausitz. Denn nur aus der schlesischen Geschichte ist nach dem 2. Weltkrieg die Konstituierung einer eigenen Landeskirche trotz Verlustes des Großteils der Kirchenprovinz Schlesien verstehbar und erklärbar. Die Einbindung in diese Geschichte und damit die Zugehörigkeit von Schlesien zur Evangelischen Kirche der (altpreußischen) Union waren maßgebend für die Neuordnung der Kirchenstrukturen, die wir innerhalb der Gemeinschaft der Evangelischen Kirche der Union gesucht haben. Es hat beim Kirchenneubildungsprozess ein ganze Reihe Stimmen gegeben, die für einen Anschluss an die Evangelisch-Lutherische Landeskirche Sachsens plädiert haben. Dieser selbst wäre eine einheitliche Landeskirche im Freistaat Sachsens auch wichtig gewesen. Aber gerade damit wäre die schlesische Geschichte nicht ernst genommen worden.

Geschichte und Traditionen gehören zu jeder Kirche. Sie sind ihr Reichtum und ihre unverzichtbaren Wurzeln. Leider muss man eingestehen, dass das Schöpfen aus der Glaubens- und Kirchengeschichte nicht gerade zur starken Seite evangelischer Christen gehört. Überhaupt ist das Leben in und aus der Geschichte – abgesehen vom Feiern einzelner Jubiläen – in unserer Zeit unterentwickelt. Und da trifft es nun eine Region wie die schlesische Oberlausitz besonders. Können andere Landeskirchen

partizipieren an vielfältigen landesgeschichtlichen Impulsen und verkörpern sie gleichsam in sich Landesgeschichte, so fehlt uns in der schlesischen Oberlausitz seit 1945 dieses Erfahrungspotential.

Wer von Geburt und Herkunft evangelischer Schlesier ist, für den sind die schlesischen Wurzeln und die schlesische Identität ganz von selbst gegeben. Für einen, der hinzu kommt, sieht es ganz anders aus. Das gilt aber ebenso für eine Institution wie die Kirche, für einen Sprengel und eine Pfarrerschaft, die alle im Strom der Zeit strukturellen und personellen Veränderungen ausgesetzt sind. Und wenn außerdem alles einer solchen Zäsur, wie es das Geschehen von 1945 darstellt, unterliegt, muss man sich noch viel mehr als andere bemühen, um seiner geschichtlichen Wurzeln bewusst zu werden und bewusst zu bleiben. Dabei wird man sich als Kirche und als Verein für Schlesische Kirchengeschichte gar nicht auf die Vermittlung von Kirchen- und Frömmigkeitsgeschichte beschränken dürfen, sondern muss sich angesichts des Verlustes von Schlesien auch der Vermittlung der Landes- und Kulturgeschichte annehmen.

Kurzum, ich sehe es für mich und für unsere Kirche als eine bleibende Aufgabe, eine innere Beziehung zur schlesischen Geschichte zu finden und eine Identifizierung mit ihr zu entwickeln. Ich sage dieses bewusst in dieser doppelten Bezogenheit. Die schlesische Kirche mit ihrem Reichtum an Glaubenszeugnissen ist zu einem Teil meines Lebens geworden. Meinen Leitspruch hierzu habe ich auf einer Glocke, die im alten Kirchhof der Stiftskirche von Herrenberg steht, gefunden:

Vindicamus hereditatem – Dem Erbe verpflichtet.

Statement von Hans-Ulrich Minke²

Meine Schwierigkeit, ein Schlesier zu sein ...

Beantworten sollen wir, was uns Schlesien im Jahre 2009 – 60 Jahre nach Flucht und Vertreibung also – bedeutet. Die Antwort kann nur persönlich sein – je nach dem Lebenshintergrund, den man am neuen Wohnort hat. Je mehr ich über meine Antwort nachdachte, desto deutlicher wurde mir der Zwiespalt, in dem ich mich befinde – wie vermutlich meine Generation

2 Geboren 1936 in Liegnitz, aufgewachsen auf dem Bauerngut Seckerwitz Kr. Jauer, Februar 1945 in die Tschechei geflüchtet, dort 14 Monate in einem Arbeitslager interniert, Ende 1946 nach Rostock transportiert, nach der Ausweisung des Vaters aus Breslau Ende 1946 mit ihm ins Oldenburgische gezogen, in Hamburg und Heidelberg Theologie studiert, in Hamburg promoviert, 1966–1982 Pfarrer in Wilhelmshaven, 1982 bis zum Ruhestand 1999 Direktor des Diakonischen Werkes in Oldenburg, Mitglied der Oldenburgischen Synode, zuletzt Präsident der Synode der Konföderation ev. Kirchen in Niedersachsen, Johanniter, 2003 Präsident des Schlesischen Kirchentages.

überhaupt. Unstreitig sind wir durch unsere Geburt Schlesier; wir haben dort unsere Kindheit verbracht. Den größten Teil unseres Lebens aber – 60 Jahre und mehr – haben wir aber woanders gelebt, sind ausgebildet worden, haben die Berufsjahre verbracht, Familien gegründet und unseren Platz in der bürgerlichen Gesellschaft der neuen Bundesrepublik gefunden. Können wir also nach allem für uns eine Sentenz gelten lassen, die ich auf einer Grußkarte fand: "Ich liebe dieses Schlesien, das mich prägte und das immer wieder motiviert."

Was macht uns also zu Schlesiern? Ich habe Bestandsaufnahme gemacht. Schlesier bin ich, weil ich 1936 von schlesischen Eltern in Liegnitz geboren wurde und 8½ Jahre auf dem elterlichen Bauernhof im Kreise Jauer aufgewachsen bin. Getauft wurde ich in der Friedenskirche in Jauer und bin in vielerlei Hinsicht – auch durch spätere Erzählungen meiner Eltern mit der Lebenswelt der Residenz- und Ackerbürgerstadt Jauer vertraut, zumal ich nach der Vertreibung weiter als Schlesier erzogen wurde – gewissermaßen zum Schlesier im Exil.

Meine schlesische Identität änderte sich freilich in dem Maße, indem mir in den 50er und 60er Jahren klar wurde, dass eine Rückkehr nach Schlesien ausgeschlossen und der neue westdeutsche Wohnort endgültig war. Schule, nicht zuletzt der Beruf haben mich oldenburgisch sozialisiert und eine oldenburgische Identität wachsen lassen. Wohin das führte, erlebte ich bei Dienstreisen in Görlitz, als ich als Direktor des Diakonischen Werkes meiner Landeskirche Partner der Görlitzer wurde: Ich fühlte mich hier zuhause, das Görlitzer "nu" gelang mir wie den Einheimischen, aber nach einigen Tagen betonte ich zu meinem eigenen Erstaunen, dass ich oldenburgischer Pfarrer sei – weil ich eben doch nicht dazu gehörte und ein Fremder war. Bei meiner ersten Reise in das Land jenseits der Neiße begriff ich, dass Schlesien zwar das Land meiner Vorfahren war, aber ich dort keinen Platz mehr hatte. Heruntergekommen war's. In meiner Taufkirche jagten sich die Ratten, die Orgel war zerfleddert, der Verfallsprozess war deutlich. Meiner Frau habe ich erklärt: Nun bin ich kein Schlesier mehr, nun bin ich nur noch Oldenburger.

Die Beschäftigung mit schlesischer Geschichte brachte für mich ein neues Bild. Reformation, Gegenreformation und Barock beeindruckten. Ich begriff etwas von der besonderen schlesischen Toleranz, auf Grund deren Katholiken und Evangelische trotz ihrer konfessionellen Gegensätze in der bürgerlichen Gesellschaft miteinander kooperierten und dass jede schlesische Familie letztlich einen evangelischen oder katholischen Zweig hatte. Bei einem Besuch in Prag erinnerten die Wappen der schlesischen Fürstentümer am Altstädter Brückenturm, dass Schlesien Nebenland der

böhmischen Krone und der Habsburger war und damit nach Süden tendierte. Beleg dafür ist auch – um das anzumerken – die schlesische Küche, die mit ihren Klößen, Sahnesaucen usw. deutlich nach Böhmen und Österreich weist, aber nicht nach Brandenburg und den Norden. In Schlesien treten eine Lebensart und eine Lebenskultur zutage, die keineswegs asketisch, sondern weltoffen sind. Ein Hang zum Mystischen und Sentimentalen haben wir. Der Schlesier liebt das Gemütliche, singt gern und redet gern und viel. Von allem habe ich etwas – darum bin ich Schlesier.

Doch sollten wir uns nicht täuschen: Die Kinder der Erlebnisgeneration von Flucht und Vertreibung leben im Zwiespalt. In einer Umfrage, die ich über die Eingliederung der Heimatvertriebenen angestellt habe, tritt zutage, dass die heute 60- und 70jährigen im Oldenburger Land zu Hause sind mit dem Gefühl allerdings, letztlich anderswo hinzugehören. Wir sind ein Stück weit eine unbehauste Generation, die deutlicher als viele andere Deutsche an den Lasten der Vergangenheit trägt. Aus eigenem Erleben und aus Erzählungen der Eltern kennen wir die Schrecknisse von Flucht und Vertreibung und verstehen uns durchaus – wie es der "Spiegel" formulierte – als die letzten Opfer Hitlers. Unaufgeregt und sachlich kann man offensichtlich hierzulande auch heute noch nur selten davon reden, wo man doch insistiert, dass wir ein Volk von Tätern sind. Niemand bestreitet die Gräueltaten, die das Dritte Reich angerichtet hat. Keine Frage auch, dass das ganze deutsche Volk davon betroffen war. Das ändert aber nichts daran, dass die Heimatvertriebenen bei Kriegsende, bei Flucht und Vertreibung Unrecht und Gewalt erlitten haben und so zum Opfer wurden. Man kann offenbar Opfer und gleichzeitig mit allen Deutschen zusammen mit verantwortlich sein. Die Vertriebenen haben besonders an diesem Zwiespalt zu tragen.

Ich komme zum Schluss. Das Schlesiersein muss man offenbar in Schlesien und unter Schlesiern lernen. Immer wenn ich frage, was denn für Denken und Lebensart schlesisches Erbe bedeutet, bekomme ich in der Regel Berichte aus der Geschichte zu hören, selten wird gesagt, was das Schlesische als Lebenskonzept ausmacht. Nostalgie steht in der Regel im Vordergrund. Es fehlt bei allem das nüchterne Eingeständnis, dass das deutsche Schlesien der Vergangenheit angehört und wir – wenn auch trauernd – woanders leben. Bei seiner Verabschiedung hat der württembergische Ministerpräsident Erwin Teufel erklärt, er sei dankbar, dass er in dem Lande, in das er gehöre, auch habe arbeiten können. Ich habe ihn darum beneidet.

Statement von Dietlinde Cunow³

Schlesien ist das Herkunftsland und die Heimat unserer Familie väterlicherseits. Das ist bis heute für mich von Bedeutung und gehört zu meiner Lebensgeschichte. Unsere Familie stammt von Flüchtlingen aus Böhmen ab, die um ihres evangelischen Glaubens willen über das Riesengebirge kamen und sich in Schlesien niederließen. Diese Familiengeschichte wurde uns Kindern eindrücklich vermittelt. Ich bin 1931 in Breslau geboren und wuchs in Neumittelwalde, heute Międzybórz, an der damaligen deutsch-polnischen Grenze auf. Dort war mein Vater, Hans-Joachim König, Pfarrer. Als Kind erlebte ich die Auseinandersetzungen meines Vaters, der der BK / Bekennenden Kirche angehörte, mit den Nationalsozialisten. Das Erleben in meinem Elternhaus hat mich für mein Leben geprägt. 1945 bin ich geflohen. Mein Weg führte mich von Ost nach West. Bis 1959 lebte ich in der DDR und dann in der Bundesrepublik in Niedersachsen bei Bremen.

Während dieser Jahre wurden die Erinnerungen im privaten Bereich gepflegt. In der DDR wurde sehr bald vorgegeben, wie das leidvolle Geschehen vor, während und nach dem Kriege zu bewerten sei. Das geschah vor allem, aber nicht nur in der Schule. Es begannen wieder neue weltanschauliche Auseinandersetzungen. Private Erinnerungen konnten nicht ausgesprochen werden. Auch in der Bundesrepublik erlebten wir bei unseren Kindern in der Schule eine sehr lückenhafte Darstellung der Ereignisse. So schien mir Schlesien wie hinter einem Vorhang zu verschwinden und ich blieb mit meinen Empfindungen allein. Es machte es mir auch schwer, mich irgendwo zugehörig zu fühlen.

Heute ist Schlesien für mich wieder da, gegenwärtig und lebendig. Das begann, als wir 1977 mit der ganzen Familie das erste Mal seit 1945 nach Schlesien/Polen reisten. Die Vorstellung, dass Schlesien eigentlich unerreichbar war, hatte sich bei mir so stark verfestigt, dass mein Mann und unsere Kinder Mühe hatten, mir klar zu machen, dass man an einem Tag von Bremen nach Breslau fahren kann. Wir erfuhren viel Entgegenkommen, sowohl in Breslau wie in Neumittelwalde. Dort war es selbstverständlich, uns ehemaligen Bewohnern den Kirchenschlüssel zur evangelischen

3 Dietlinde Cunow, geb. König, geb. 1931 in Breslau, aufgewachsen in Neumittelwalde Kreis Groß Wartenberg. Flucht 1945, Theologiestudium, 2. theologische Prüfung in Magdeburg, Heirat, drei Kinder. 1972 Ordination, Pastorin in Lilienthal in der Hannoverschen Landeskirche. 1987–1996 Vorsitzende des Konventes evg. Theologinnen in der Bundesrepublik Deutschland. Ruhestand 1993. Freundeskreis der evg. Kirche in Neumittelwalde.

Kirche zu besorgen, dem Ziel unserer Reise. Ich hatte das nicht erwartet und mich vor dem Hinkommen gefürchtet.

Seit 1989 fahren wir jedes Jahr nach Schlesien. Die Heimatgruppe des Kreises Groß Wartenberg, damals mit Pfarrer Wilfried Hilbrig, suchte den Kontakt zu den evangelischen Gemeinden in Groß Wartenberg, Neumittelwalde und Neurode. So entstand mit den dort lebenden Menschen eine enge Verbundenheit, die bis heute anhält. Wir haben dort, mein Mann und ich, herzliche Aufnahme in dem Pfarrhaus Groß Wartenberg gefunden. Zuerst bei Pastor Fober, jetzt bei pastor Miller können wir offene und vertrauensvolle Gespräche ohne Vorbehalte führen. Dort konnte ich aussprechen, was mich bewegt. Das war mir eine große Erleichterung, Hilfe und Freude. Wir erfahren sehr viel von den Menschen, die jetzt dort leben. Auch unsere erwachsenen Kinder sind schon mit uns gereist. Jährlich halten wir, mein Mann und ich, dort an einem Sonntag, jetzt mit Pastor Miller, seine drei Sonntagsgottesdienste auf deutsch und polnisch. Der Gemeinde zu helfen, ihre Kirche zu sanieren, war und ist uns eine Selbstverständlichkeit. Das geschieht durch den Freundeskreis der früheren Bewohner, für den ich Ansprechpartnerin bin. Die gemeinsamen Gottesdienste sind mir das wichtigste.

Das gute Einvernehmen mit den Kirchengemeinden hat sich zu der Stadt, der Verwaltung, dem Kulturverein und dem Geschichtsverein fortgesetzt. Ich werde immer wieder gebeten, zu erzählen aufzuschreiben, woran ich mich erinnere. Manches ist auch ins Polnische übersetzt und veröffentlicht worden. Wir werden immer herzlich empfangen. Ich wurde gebeten, in das Buch der Stadt einzuschreiben, auf Deutsch, wie gleich hinzugesetzt wurde. Die evangelische Kirche wird jetzt im Einvernehmen mit der Kirchengemeinde auch für kulturelle Veranstaltungen genutzt. Es ist selbstverständlich, dass wir kommen und dabei sind als solche, die früher auch schon dort gelebt haben und nun die Gemeinschaft mit den heutigen dort Lebenden suchen. Ich denke, wir haben an einem guten Miteinander mitwirken können.

Wir besitzen nichts mehr aus Schlesien außer einer sehr alten Taufdecke aus schlesischem Schleiertuch, beim Kienspan gearbeitet, wie meine Großmutter immer sagte. Wir besitzen aber unsere Erinnerungen und unser Wissen über Schlesien. Das den Tatsachen entsprechend weiterzugeben ist unsere Aufgabe, nicht nur im Familienkreis.

Nicht nur unsere Kinder, sondern auch unsere Enkel fragen nach der Familiengeschichte. So wurde ich als „deutsche Oma“ gebeten, in der 4. Klasse der evangelischen Volksschule in Wien, die unser ältester Enkel besucht, aus dem vorigen Jahrhundert zu berichten. Auf einmal gewinnt

man von Wien aus gesehen einen neuen, bzw. alten Blick auf Schlesien. Das Europa vor mehr als hundert Jahren taucht wieder auf. Auf der Landkarte haben wir die großen Ströme und Städte gesucht, Wien und die Donau, Breslau und die Oder, Die Elbe und die Nordsee, Berlin und Prag. Und Schlesien liegt mitten drin. Mein Lebensweg wurde anschaulich, eingebettet in die historischen Ereignisse und in ein Europa, das für unsere Enkel schon Selbstverständlich ist. Die Landkarte hängt jetzt im Kinderzimmer in Wien. Später werden sie wahrscheinlich auch Schlesien besuchen. Es ist ein Teil ihrer eigenen Geschichte. Die Geschichte Schlesiens fußt auf dem Leben der Menschen vor uns und auch auf unserer eigenen Geschichte. Sie geht nun weiter. Wir können uns auch heute an der schönen Landschaft in Schlesien freuen und in ihr sein. Kann eine Landschaft „verloren gehen“? Sie ist auch nach uns noch da.

Am 3. Mai dieses Jahres waren wir wieder zu den Gottesdiensten in Schlesien. Da habe ich am Ende meiner Predigt gesagt: „Dieses Jahr ist das Jahr der Gedenktage. 70 Jahre Kriegsbeginn, 20 Jahre Ende des Eisernen Vorhanges. Wir alle, die Älteren leben mit unseren Erinnerungen. Sie können uns heimsuchen oder dankbar machen. Seit zwanzig Jahren kommen wir hierher, besuchen Sie, feiern Gottesdienste in den Kirchen. Wir werden mit viel Herzlichkeit empfangen. Ich empfinde, dass mir ein Stück meines Lebens zurückgegeben ist, weil ich hier sein kann. Dafür danke ich.“

Statement von Mechthild Thümmel⁴

Bleibend ist die große Dankbarkeit.

1930 geboren, wuchs ich bis November 1946 in einem kinderreichen schlesischen Pfarrhaus im Riesengebirge in einer Geborgenheit auf, die mein Leben bis heute prägt und bereichert. Das preußische Schlesien bedeutet mir mein Heimatland. Froh war man stets, dass Friedrich der Große es von Österreich errungen hatte, und noch heute denke ich dankbar an ihn, wenn ich mit dem Bus von Görlitz nach Hirschberg durch das stille grüne Land hindurchfahre. Von unseren Nachbarstädten wie zum Beispiel Hirschberg und Schmiedeberg wusste man, wie erfreut deren Bürger ihm huldigten, wenn er bei ihnen einkehrte, wie das Land unter seiner Herrschaft aufblühte. In jüngerer polnischer Zeit wurde das alte Hirschberger

⁴ Mechthild Friederike Marianne Thümmel, geb. Lorenz, geboren 1930 und aufgewachsen bis 1946 in Buchwald/Riesengebirge, Heirat 1957 nach Greifswald, 4 Kinder, Berufszeit in kirchlicher Kinderarbeit, Organistentätigkeit und Arbeit im christlichen Buchhandel.

Stadttor im Innern der Stadt wieder eingebaut mit den frisch sanierten Initialen Friedrichs des Großen.

In besonderer Weise gedachten wir evangelischen Christen seines Verdienstes, die Glaubensfreiheit im Land eingeführt und die Genehmigung für den Bau der schlesischen Bethäuser erteilt zu haben. So auch im Jahre 1759 für das geliebte Buchwalder Bethaus, mit dem man umso mehr verbunden war, als das Pfarrhaus direkt im rechten Winkel an die Kirche angebaut war. Von unserem Hausflur führte geradewegs unsere Flurtür in die Kirche.

Die Geographie Schlesiens brachte uns unser Buchwalder Volksschullehrer in Heimatkunde so nah wie möglich. Rückblickend meine ich, ich hätte besser aufpassen sollen. Das Riesengebirge kannte man durch gelegentliche Ausflüge, und Schweidnitz mit der Friedenskirche war die geliebte Heimatstadt meiner Eltern. Durch Breslau fuhren wir auf der Reise zu den ostpreußischen Verwandten. Die Schuldörfer meiner 16 Jahre älteren Schwester im Kreis Lauban und Greiffenberg waren gern besuchte Ferientorte. Gerade durch meine heimatkundlich bestens informierte Schwester bekam ich dann später, als wir in den 60`er Jahren gemeinsam oft durch Schlesien reisten, viel geschichtlich und geographisch Interessantes nahegebracht. Abgesehen von etwa 30 Fahrten direkt ins Riesengebirge war es mir wertvoll, durch Gruppenreisen und Exkursionen viel bisher Unbekanntes selbst zu erleben, so z.B. die Breslauer Christophori-Kirche, in der die Großmutter väterlicherseits getauft wurde, die Maria-Magdalena-Kirche, in der unser Vater, sein Zedlitzer Bruder und wohl auch unsere früheren geistlichen Vorfahren ordiniert wurden. Im Breslauer Umland erfreuten uns Kreisau, der Zobten, Trebnitz und Umgebung, wo wir in Paschkerwitz auf dem erhaltenen Friedhof die Gräber unserer Großeltern väterlicherseits und die Taufkirche unseres Vaters sehr dankbar erlebten. Das Glatzer Bergland in seiner großen Schönheit, das Waldenburger Bergland, die Saganer Gegend, alles waren weitere interessante Neuentdeckungen.

Daneben sind mir die zahlreichen schlesischen Nachschlagewerke viel gelesene Lektüre, wie z.B. das von Klaus Ullmann oder die Bücher von Günther Grundmann. In besonderer Weise schätze und liebe ich die „Silesia sacra“, das historisch-statistische Handbuch über das evangelische Schlesien von 1927. Darin kann ich nach Herzenslust all den mir bekannten Kirchgemeinden Schlesiens nachgehen, den Wirkungsstätten von Vorfahren und sonst bekannter Pastoren, Gemeinden, kirchlichen Verbänden und Institutionen, Diakonissen Mutterhäusern; einfach vielem, was einem von Kind auf aus dem kirchlichen Leben zu Ohren kam.

Kirchengeschichtlich spielten bei uns im Elternhaus natürlich die Buchwalder Graf und Gräfin Reden eine große Rolle wie auch die fromme Prinzessin Marianne im Fischbacher Schloss. Die Arbeit der Buchwalder Bibelgesellschaft, von Graf und Gräfin Reden ins Leben gerufen, wurde zu meiner Zeit von Baron Rotenhan und meinem Vater weitergeführt. Gräfin Reden (1774–1854) sorgte neu für die Verbreitung der Hirschberger Bibel, von Pastor Ehrenfried Liebich aus Lomnitz herausgegeben. Er lebte von 1717–1780. Sein Stammbaum, Leben und Wirken mit vielerlei weiteren Angaben der damaligen Pastoren im Hirschberger Kreis, von einem heutigen Nachfahr zusammengestellt, ist mir kostbarer Besitz. Das Leben der Gräfin Reden mit all ihren Aktivitäten ist sehr lebendig nachzulesen in „Friederike Gräfin von Reden“, ein Lebensbild von Eleonore Fürstin Reuß, gedruckt in Berlin 1888. So hört man über ihre Fürsorge für die Zillertaler Einwanderer, den Aufbau der Kirche Wang, von ihren vielen Verbindungen zu geistlichen oder weltlichen Herren; nicht zuletzt über ihre Herzensfrömmigkeit, ihr ständiges Sorgen für kirchliches und dörfliches Leben im Buchwalder Schloß und in den beiden zusammengehörenden Kirchgemeinden Buchwald und Quirl. Genau so interessant sind mir immer wieder die Zeugnisse aus dem Leben der schon erwähnten Prinzessin Marianne, Schwägerin von König Friedrich Wilhelm III., die mit ihrer Familie im Sommer den gesellschaftlichen Zwängen am Berliner Hof entflohen und in ihrem Fischbacher Schloß sich an dem stillen, einfachen ländlichen Leben freute. Eng befreundet war sie mit Gräfin Reden. Prinzessin Marianne starb 1846. Ihre Grabrede von dem damaligen Fischbacher Pfarrer und die Konfirmationsansprachen für ihre Töchter spiegeln deutlich die damalige Frömmigkeit wider.

Nach der „Wende“ 1989 kam ich mit verschiedensten alten Schlesiern in Kontakt, aus deren geschichtlichen Sammlungen ich vielerlei von diesen Zeugnissen der Vergangenheit übernehmen und ein für mich hochgeschätztes Mosaik bisher unbekannter schlesischer Geschichte zusammensetzen konnte, das immer noch nach Erweiterung strebt.

Noch einmal zurück in die Zeit, da unsere Familie, mein Vater, meine Schwester und ich, nach der Vertreibung unsere Ansiedlung in Thüringen, der russisch besetzten Zone fanden. Kurz vorher war noch zu Hause meine Mutter gestorben. Ein doppelter Lebenschnitt musste bewältigt werden. In den folgenden Jahren lebten die erst einmal Heimatlosen aus dem Osten weitgehend von dem Bemühen, mit den alten Freunden durch Besuche, Briefe und Karten in Verbindung zu bleiben. Umfangreiche Postsendungen sind bei uns noch erhalten von den Gemeindegliedern an ihren Pastor aus den ausgehenden 40`er und den späteren Jahren. Heim-

wehkrank suchte man in der schriftlichen Verbindung Trost, hoffte auf Rückkehr nach Schlesien, berichtete von den mehr oder weniger schwierigen Anfängen, von manchen Enttäuschungen im neuen kirchlichen Leben. Bis heute ist diese Postsammlung für mich eine besonders spannende und anrührende Lektüre, weil ich die jeweiligen Absender noch in lieber Erinnerung habe. Nach wie vor pflege ich auch die Verbindungen mit den noch lebenden alten Gemeindegliedern schriftlich, telefonisch und seit 1989 bei den verschiedensten Treffen.

1964 konnte meine Schwester bereits mit Buchwalder Freunden wieder nach Schlesien fahren, 1966 mein Mann und ich, wobei wir auf der Buchwalder Dorfstraße schnell auf Jozefa trafen, bei der ich nach der Entrechtung des deutschen Bauern in der Landwirtschaft gearbeitet hatte. Ihre erste ängstliche Frage war bei dem Wiedersehen: „Wann kommen Sie wieder?“ Zu freundschaftlichem Besuch sind wir in den kommenden Jahren oft bei ihr eingekehrt, auch bei dem Bürgermeister, der uns ausgewiesen hatte, aber ein anständiger ruhiger Mann war. Später kam der erste polnische Pfarrer ins Dorf, zog ins Pfarrhaus ein, das nach den schwierigen herrenlosen Jahren wieder zurechtgemacht wurde. Auch unsere Kirche, zwischenzeitlich als Tanzsaal oder für andere unpassende Zwecke benutzt, wurde nach polnisch-katholischem Maßstab liebevoll saniert und wird bis heute gut gepflegt. Bei diesem Pfarrer Jachimiak und seiner prächtigen Mutter erlebten wir mitsamt unseren Kindern bei unseren jährlichen Besuchen rührende Gastfreundschaft, und mit seinem Nachfolger, einem guten Verwalter der Gemeinde, sind unsere Kontakte auch nie abgerissen. Schon nach dem ersten Wiedersehen mit dem Riesengebirge wurde der Schmerz der Vertreibung merklich gelindert. Die heimische Landschaft war unverändert. Man konnte die alten Wege gehen. Durch unsere vielen Aufenthalte mit zumeist guten Quartieren in Krummhübel bei deutschen und polnischen Gastgebern fühle ich mich inzwischen in gewisser Weise im Hirschberger Tal wieder richtig heimisch, orientierungssicher und im Erinnern an die Vergangenheit der jetzigen Zeit überlegen. In immer anderer Zusammensetzung fahren gern eigene Kinder, Kinder und Enkel meiner Brüder, verschiedenste Freunde mit meiner Führung und alten Erzählungen in das schlesische Riesengebirge.

In den ersten Besuchsjahren waren es überwiegend die alten polnischen Menschen, die Deutsch konnten, mit denen wir ins Gespräch kamen. Beiderseits freuten wir uns an dem Gedanken- und Erlebnisaustausch. Jetzt sind es gerade Jüngere, die ehrlich ergriffen und teilnehmend reagieren, wenn sie hören, daß wir hier einmal zu Hause waren. Unvergeßlich ist mir

z.B. eine jüngerer Frau, die die schönsten Blumen in ihrem Garten pflückte, um sie uns für den Platz unserer Mutter auf dem Friedhof mitzugeben.

Daneben kam mir aber gerade in diesem Sommer die neue Einsicht, dass wir weniger werdenden deutschen Besucher für die heutige polnische Generation keine Rolle mehr spielen. Sie bewohnen, verwalten und führen ihr Land längst auf ihre eigene Weise und sind östlich der Neißer verwurzelt. Der Lauf der Zeit und unser zunehmendes Alter können uns mehr Gelassenheit lehren, alte Bindungen mit Abstand zu sehen. Bleibend ist die große Dankbarkeit für alle glückliche Zeit in unserem lieben Schlesien. Sein weiteres Schicksal legen wir in Gottes Hand und wünschen seinen Segen für die geschichtliche und kirchengeschichtliche Zukunft in diesem schönen Land.

Statement von Christian-Erdmann Schott

Ich stelle mir diese Frage mit 77 Jahren.⁵ Davon habe ich die weitaus meiste Zeit, nämlich 65 Jahre, nicht in Schlesien verbracht. In den 12 Jahren, die ich als Kind in Schlesien gelebt habe, habe ich mich nicht als Schlesier gefühlt. Ich war Schlesier so, wie ich Mensch war oder überhaupt lebte. Es gab nichts anderes. Es gab keinen Vergleich, keine Abgrenzung zu anderen. Schlesien war alles, was ich kannte – aber das wusste ich noch nicht. In seiner wirklichen Bedeutung wusste ich gar nicht, dass ich in Schlesien lebte und ein schlesisches Kind war.

Das wusste ich erst, als ich ab 1945 nicht mehr in Schlesien lebte. Durch die Begegnung mit den vielen Nicht-Schlesiern um mich herum, ist mir überhaupt erst klar geworden, dass ich Schlesier bin.

Zunächst eher unbewusst, nach und nach aber immer deutlicher habe ich für mich akzeptiert und bejaht, dass ich Schlesier bin. Ich wollte Schlesier sein – bis heute. Aber warum eigentlich? Die Antwort dürfte sein: Ich habe immer das Gefühl gehabt, dass ich mich dafür nicht schämen muss, dass ich aus Schlesien komme; ja, dass die Schlesier Leute sind, auf die ich stolz sein kann und zu denen ich gern gehören möchte – auch wenn es nicht ganz wenige gegeben hat, die nach 1945 wie Asoziale oder Dahergelaufene behandelt wurden und man schon auch gefragt wurde, ob wir denn in Schlesien überhaupt deutsch gesprochen haben. Aber solche Erlebnisse haben eher meine Empörung erregt. Meine Einstellung haben sie nicht beeinflusst. Für diese waren drei ganz andere Erfahrungen prägend:

⁵ Ich wurde am 13. August 1932 in Liegnitz geboren. Vgl. die Kurzvita in: JSKG 71 (1992), S. 159-161.

I. Ich habe mich mit meiner Familie gern identifiziert; natürlich nicht mit allen Mitgliedern in der gleichen Weise. Wie in jeder Familie gibt es auch bei uns Wahlverwandte, Prahilverwandte, Qualverwandte. Aber irgendwie gehört das dazu und insgesamt war und bin ich auf meine Familie, und im Besonderen auf die lange Pastorentradition, stolz.

II. Dazu kam, dass ich mich gern als evangelischer Schlesier fühle. Das Festhalten am evangelischen Glauben in der Gegenreformation begeistert mich bis heute. Aber auch die vielen Dichter und Schriftsteller, Kirchenliederdichter, Männer und Frauen des Geisteslebens, die aus Schlesien kommen, haben es mir leicht gemacht, die Herkunft aus diesem Land zu bejahen.

III. Mit den beiden Schlesier-Generationen der Nachkriegszeit, also unseren Eltern und meiner Generation, sehe ich mich in einer besonderen Schicksalsgemeinschaft, die sich bis heute darin zeigt, dass die Zäsur der Jahre 1945 bis 1949 über Generationen, Konfessionen und sonstige Unterschiede hinweg ganz individuell und doch auch wieder gemeinsam als tiefer Einschnitt in die eigene Biographie erlebt worden ist. Auf dieses persönlich-überpersönliche Schicksal sind die allermeisten auch ansprechbar.

Die Frage: Was bedeutet mir Schlesien heute? Kann ich in einer ersten Zwischenbilanz dahingehend beantworten:

Die Herkunft aus Schlesien und die bejahte Zugehörigkeit zu den Schlesiern ist ein Teil meiner Identität. Sie erklärt im Übrigen auch, warum ich mich nach fast fünfzig Jahren, in denen ich nun schon in Hessen-Nassau lebe, nicht als Hesse fühle.

Aber: Wenn ich auch mit mir selbst im Reinen lebe, so kann ich doch nicht übersehen, dass es im Blick auf die Themen Schlesien, Flucht und Vertreibung in unserer Gesellschaft keinen Konsens in der Deutung und Bewertung gibt. Das zeigt sich in der enormen Bandbreite der Einstellungen, denen wir quer durch alle sozialen Schichten begegnen. Sie reichen von Sympathisanten der Schlesier, Freunden, die über den Verlust des Landes noch heute trauern auf der einen Seite. Sie finden ihre Entsprechung auf der anderen Seite in Menschen, die in völliger Unwissenheit und Uninteressiertheit die ganze Thematik beim historisch Erledigten abbuchten, die Gebietsverluste im Osten ab 1945 als selbst verursachte und gerechte Bestrafung für die NS-Verbrechen ansehen, die Vertriebenen für ewig Gestrige, Revanchisten oder Revisionisten halten und ihre Ausgrenzung aus der Öffentlichkeit wegen Störung des Friedens in der Gesellschaft und mit unseren östlichen Nachbarn fordern, – so wie wir es 2007 in Hannover beim Schlesiertreffen erlebt haben, als schwarz gekleidete

Chaoten mit Transparenten „Vertreibt die Vertriebenen“ gegen unser Dasein demonstrierten.

Diese Aufzählung, die sicher nicht vollständig ist, zeigt, dass Deutung und Bewertung des Schicksals von Schlesien und den Schlesiern zwischen alle weltanschaulich-politischen Fronten geraten sind. Dieser Eindruck wird verstärkt durch einen Blick auf Polen und Tschechen, die diese Situation dadurch verschärfen, dass sie sich auch ihrerseits und aus ihrer Sicht heftig an dieser Diskussion beteiligen. Für die Vertriebenen als die eigentlich Betroffenen ist diese konfliktreiche gesamtgesellschaftliche Auseinandersetzung, die sich letztlich auf ihrem Rücken abspielt, natürlich ziemlich deprimierend. Soweit sie der Evangelischen Kirche verbunden sind, hofften sie in der EKD eine Stütze und einen institutionellen Rückhalt zu finden. Darin sehen sie sich aber getäuscht. Leidvoll mussten sie erkennen, dass die Kirche diese Thematik offensichtlich als Verlegenheit empfindet, ihr nach Möglichkeit aus dem Wege geht, hofft, dass sie sich eines Tages von selbst erledigt und – schweigt. Den Vertriebenen bleibt eigentlich nur eine Hoffnung, nämlich die Besinnung auf sich selbst und den Zusammenschluss in eigenen Organisationen.

In dieser Situation erlebe ich Schlesien – und das ist dann meine zweite Zwischenbilanz – als Aufgabe. Sie besteht darin, im Verbund mit Gleichgesinnten, die Vertriebenen in der Kirche zu halten, im Glauben zu stärken und zu stützen, um Verständnis für sie zu werben, an der Verbesserung ihres Images zu arbeiten und für ihre würdige Platzierung in der Erinnerungskultur und im kollektiven Gedächtnis unserer Kirche und unseres Volkes zu streiten.

Dabei kommt mir und meinen Freunden am meisten Schlesien selbst zu Hilfe. Dieses großartige und schöne Land ist und bleibt ein von Gott gesegnetes Land. Soweit ich sehe, ist das zum ersten Mal von der Hofkirchensynode im Juli 1946 in Breslau so ausgesprochen worden. Die deutschen Evangelischen verließen das Land, aber sie gingen nicht als Verfluchte; als Leute, die dort zu Unrecht gelebt hatten. Sie gingen als Gesegnete und durften wissen, dass der Segen, den Gott durch Jahrhunderte gegeben hat, durch Flucht und Vertreibung nicht hinfällig geworden ist. Er gilt auch jetzt und auch in Zukunft. In der Sprache der Hofkirchensynode klingt das dann so:

Mit Dank gegen Gott blicken wir mit euch auf den gesegneten Lauf des Wortes Gottes im Schlesierland, auf ein Jahrtausend christlicher Verkündigung, auf vierhundert Jahre Reformation, auf unsere Friedens- und Gnadenkirchen, auf Grenzkirchen und Bethäuser, auf Kirchen und Kapellen

hin und her, auf Pfarr- und Gemeindehäuser, auf Mutterhäuser und Brüderanstalten, auf Friedhöfe und stille Grüfte, auf Anstalten und Heime,

Wir sehen dankbar die Zeugenschar begnadeter Theologen, Prediger und Kirchenführer, die schlesischen Väter und Mütter der Inneren Mission, der Liederdichter und Kirchenmusiker, die Tausende unbekannter Pfarrer, die das Wort Gottes rein gelehrt und die Sakramente recht verwaltet haben, die Pfarrfrauen und Ältesten, Diakone und Diakonissen, Lektoren und Gemeindeglieder, die unter Not und Leiden, in Geduld und Glauben unserer Kirche gedient haben.⁶

Diesen Segen, der auf der ehemals deutschen evangelischen Kirche in Schlesien gelegen hat, gilt es zu erkennen und zu benennen. In ökumenischer Erbergemeinschaft teilen wir ihn mit der heute dort lebenden Evangelischen und Katholischen Kirche. Wir hören und lesen von ihm in Berichten von Touristen, die nach Schlesien fahren und begeistert erzählen von dem, was sie dort – neben schlimmem Verfall und bitterer Zerstörung – auch gefunden haben; die Kirchen, die sie gesehen haben, die Kunst, die vielen Wahrzeichen alter Kultur. Wir erleben es mit, wie der Segen, von dem die Hofkirchensynode gesprochen hat, weiterwirkt. Auf seinen Spuren – und damit formuliere ich die dritte Zwischenbilanz – und in seinem Licht sehe ich auch die Zukunft der grenzüberschreitenden evangelisch-kirchlich-schlesischen Arbeit. Denn dieser Segen ist so wirkmächtig, dass er sich auch nach uns in späteren Generationen Zeugen suchen wird, die sich von ihm inspirieren und in Dienst nehmen lassen.

Damit komme ich abschließend zurück auf unsere Frage: Was bedeutet mir Schlesien heute? und fasse zusammen:

Schlesien bedeutet für mich Identität – Aufgabe – Segen.

Statement von Ulrich Schmilewski⁷

Will man der Frage „Was bedeutet mir Schlesien?“ nachgehen, so ist zunächst der persönliche bzw. familiäre Bezug zu dieser Region zu erklären, liegt in ihm doch der vermutlich nahesten Schlüssel zum Grundbezug zu dieser Provinz. Meine Familie mit dem eindeutig polnischen, in der Schreibung jedoch germanisierten Namen „Schmilewski“ stammt nicht aus

6 Beschlüsse der Synode der Evangelischen Kirche von Schlesien, Breslau 1946 (22. und 23. Juli 1946). In: Manfred Jacobs (Hg.), Ernst Hornig, Die schlesische evangelische Kirche 1946–1964. Dokumente aus der Nachkriegszeit zur Geschichte der schlesischen Kirche im Gebiet östlich und westlich der Neiße, – Verein für schlesische Kirchengeschichte – Görlitz 2001, S. 168–178, hier S. 173.

7 Geboren 1954 in Erfurt.

Schlesien, auch nicht aus Oberschlesien, sondern aus Westpreußen. Um dem ärmlichen und perspektivlosen Leben als Instmann, also Gutsarbeiter, zu entgehen, ist mein Großvater Franz (1881–1961) zum Militär gegangen, zum damals modernsten Truppenteil, der Luftwaffe, und zwar als Kgl. Preußischer Luftschiffhalleninspektor im Range eines Sergeanten. Sein Dienst führte ihn über Greifswald und Berlin, wo mein Vater 1910 geboren wurde, nach Liegnitz, wo die Familie nach der Versetzung meines Großvaters in den einstweiligen Ruhestand im Zuge der Reduzierung des Heeres auf 100.000 Mann und des Flugverbotes auch für Lenkluftschiffe, wie im Versailler Vertrag bestimmt, die Führung einer Kantine übernahm. Mein Vater ist also in Liegnitz groß geworden, hat dort von 1916 bis 1929 die Städtische Wilhelms-Oberrealschule besucht, dann in Greifswald das Medizinstudium begonnen und 1938 mit der Promotion beendet, unterbrochen von Studienaufenthalten in Heidelberg und den Sommersemestern 1933 und 1934 an der Universität Breslau. Er hat 1940 eine Liegnitzerin in Liegnitz geheiratet, wo auch meine Halbschwester zur Welt gekommen ist. Nach Krieg und russischer Kriegsgefangenschaft ist mein Vater am 12. Dezember 1949 in die DDR entlassen worden.

Die schlesische Zeit meines Vaters ist in unserer Familie nicht Thema seines Lebensweges gewesen, was sicherlich mit der ersten Ehe meines Vaters, einer Kriegersehe, zusammenhing, zumal seine erste Frau und die gemeinsame Tochter in der DDR verblieben. Die schlesischen Daten im Leben meines Vaters habe ich im Detail erst mit der Übernahme seiner persönlichen Unterlagen nach dem Tode meiner Mutter im Jahre 2003 in Erfahrung gebracht. Dennoch, irgendwann fand sich ein Bild des Liegnitzer Luftschiffplatzes, etwa 1980 ist mein Vater der 'Historischen Gesellschaft Liegnitz e.V.' beigetreten, was mich damals erstaunt hat. Vom Lebensweg meines Vaters her bin ich also nicht auf Schlesien gestoßen worden.

Ich selbst bin 1954 in Erfurt geboren, mit meiner Familie 1958 aus der DDR geflohen und ab 1960 in Mainz-Kostheim groß geworden. In Mainz habe ich auch studiert: Geschichte, Russisch sowie Buch-, Schrift- und Druckwesen. Da ich Bibliothekar werden wollte, waren Staatsexamen und Promotion erforderlich. Für die Dissertation hatte ich mir ein wappenkundliches Thema überlegt, weshalb ich zum einzigen Professor für Historische Hilfswissenschaften in Mainz ging, Prof. Dr. Josef Joachim Menzel, einem Oberschlesier, der mir jedoch von diesem Thema abriet. Zwei weitere Themenvorschläge seinerseits ließen sich ebenfalls nicht realisieren, so daß er mir den Vorschlag machte, doch über den schlesischen Adel bis zum Ende des 13. Jahrhunderts zu arbeiten. Die Voraussetzungen dafür waren gut, zumal gerade die quellenkritisch modernst aufgearbeiteten Ur-

kunden im „Schlesischen Urkundebuch“ gedruckt publiziert wurden, so daß ich mich damals, in meinem 5. Semester, für dieses Thema entschied.

Seit 1977 interessiere ich mich also für die Geschichte Schlesiens. Verstärkt wurde dieses Interesse durch die Teilnahme an der 21. Wissenschaftlichen Studientagung der Stiftung Kulturwerk Schlesien 1979 über „Schlesischer Barock. Literatur, Kunst, Geschichte“, die mir eine Epoche nicht nur hinsichtlich Schlesiens eindrucksvoll und interdisziplinär im besten Sinne eines *studium generale* erschloss. Die weiteren Studientagungen habe ich dann fast alle als Hörer oder Referent besucht. Noch aus dem Studium heraus verfasste ich meine beiden ersten wissenschaftlichen Aufsätze zur Geschichte Schlesiens, die 1984/85 veröffentlicht wurden. Nach dem Staatsexamen trat ich 1982 dem 'Verein für Geschichte Schlesiens e.V.' bei, 1985 dem 'Verein für Schlesische Kirchengeschichte e.V.', und 1995 wurde ich in die 'Historische Kommission für Schlesien' gewählt. In diesen Gesellschaften habe ich mich als Landeskundler wissenschaftlich verankert. Mein Zugang und Bezug zu Schlesien ist also wissenschaftlich-historischer Art, ist abstrakt-theoretisch.

Noch als Doktorand ergab sich der berufliche Zugang zu Schlesien. Am 1. Oktober 1984 wurde ich Wissenschaftlicher Mitarbeiter beim Gerhard Möbus-Institut für Schlesienforschung in Würzburg auf der Grundlage von Jahresverträgen. Eine feste, zunächst halbe Stelle mit gleicher Funktion lockte zum 15. Dezember 1987 bei der Stiftung Kulturwerk Schlesien, bei der ich noch heute angestellt bin, seit Mitte 2000 betreut mit der Aufgabe der Geschäftsführung. Unter denen, die sich heute im Hauptberuf mit Schlesien befassen – sei es im Museum für Schlesische Landeskunde bei Bonn, im Oberschlesischen Landesmuseum in Ratingen oder im Schlesischen Museum zu Görlitz – bin ich inzwischen der Dienstälteste. Beruflich habe ich verschiedene politische Wenden erlebt: Jene im Ostblock, als aus polnischer Sicht aus dem revanchistischen Unternehmen Stiftung Kulturwerk Schlesien der gefragte westlich-internationale Kooperationspartner der Jahre 1991 bis 1998 wurde bis zur heutigen Normalität von Beziehungen im Rahmen der Europäischen Union, und jene Wende in der Bundesrepublik, die mit der „Neukonzeption der ostdeutschen Kulturarbeit“ deren Konzentration auf Museen und Wissenschaft brachte, oder – negativ ausgedrückt – die weitest gehende Einstellung der kulturellen Breitenarbeit, was für die Stiftung Kulturwerk Schlesien die Herausnahme aus der institutionellen Förderung durch den Bund und die Reduzierung von sechs auf zwei Mitarbeiter bedeutete. Die Wende im Osten ermöglichte jedoch Dienstreisen nach Schlesien, das Kennenlernen polnischer Schlesiensforscher und Museumsleute, erstmals 1991 im Rahmen einer polnisch-

deutsch-mongolischen Tagung über den Mongoleneinfall in Schlesien 1241. Ich befasse mich also zusätzlich zu meinem wissenschaftlichen Interesse an der Historie Schlesiens auch beruflich mit Schlesien, seiner Kultur und Geschichte.

Was verstehe ich geographisch unter Schlesien? Für mich ist das mehr als die preußische Provinz Schlesien mit den Regierungsbezirken Liegnitz, Breslau und Oppeln, bestehend aus den historischen Einheiten Schlesien und Oberschlesien, der Grafschaft Glatz und seit 1815 der Oberlausitz. Es gehören auch dazu Österreichisch-Schlesien mit den Herzogtümern Troppau und Jägerndorf sowie nur zeitweise zu Schlesien zu rechnende Teilgebiete wie etwa das Herzogtum Sewerien, das Hultschiner und Fraustädter Ländchen oder die polnische Wojewodschaft Śląsk/Schlesien der Zwischenkriegszeit. Anders ausgedrückt: Alle jene Gebiete, in denen sich schlesische Geschichte abspielte.

Was ist für mich das Besondere an der Geschichte Schlesiens? Im Unterschied etwa zu Hessen liegt Schlesien nicht in einer kulturellen Binnenlage, sondern am Schnittpunkt von Germanica und Slavica, in den Einflussphären von Deutschland, Polen und Böhmen. Was machten die Menschen aus diesem Mehr an Möglichkeiten in Politik, Wirtschaft, Literatur, Sprache, Kultur etc.? Oder was trennt sie dadurch? Ein paar Schlagworte:

- Schlesiens Anfänge in Polen, Selbständigkeit, Nebenland der Krone Böhmen, indirekte Zugehörigkeit zum Heiligen Römischen Reich deutscher Nation, bei Preußen, wieder bei Polen;
- Handelsbeziehungen und -straßen durch Schlesien, Schlesien als Vermittler von Fertigwaren aus dem Westen gegen Rohstoffe aus dem Osten, Breslau als Hansestadt;
- Schlesien – führende deutsche Literaturlandschaft im Barock, Wilhelm Gottlieb Korn in Breslau als Verleger polnischer Schulbücher und polnischer Literatur in der Zeit der staatlichen Nichtexistenz Polens;
- polnische und tschechische Amtssprache in Ostoberschlesien, Wasserpolsch;
- nationale Gegensätze, Trennendes, Konflikte;
- die Region Schlesien heute in ihrem Selbstverständnis als Mittler zwischen West und Ost.

Ein Beispiel für die Durchdringung von Deutschem und Polnischem zum beiderseitigen Vorteil für die Menschen ist etwa die deutsche Ostsiedlung. Mit ihr verbinden sich die friedliche Erschließung des Landes, Bevölkerungszunahme, wirtschaftliche und technische Innovationen, der neue Stand des Bürgers, die Hebung der eingessenen polnischen Bevölkerung

auf den Rechtsstatus der deutschen Siedler – das bedeutete die Aufhebung von alten Formen der Unfreiheit oder Minderfreiheiten hin zur Freiheit im mittelalterlichen Sinne. Der schlesische Gesamtadel dagegen übernahm aus dem polnischen Ritterrecht die für ihn im Vergleich zum Lehensrecht günstigeren Bestimmungen zum Eigenbesitz und zum Erbrecht. Noch heute prägen die Siedlungsformen aus der Zeit der deutschen Ostsiedlung mit ihren polnischen Haufendörfern und ihren deutschen, planmäßig angelegten Hufendörfern und Städten die Kulturlandschaft Schlesien. Wenn man über Schlesien fliegt und aus dem Fenster des Flugzeugs schaut, sieht man dies noch heute ganz deutlich und klar: „Mittelalter live“. Dagegen natürlich die neuzeitlichen, übergeordneten nationalen Konflikte, Staatenkriege, Ausgrenzungen, Flucht, Vertreibung und Unrecht.

Kirchengeschichte, katholische, zwei Besonderheiten: Dass ein Bischof, also ein geistlicher Herr, zugleich ein Landesfürst, also ein weltlicher Herr, ist, kennt man eigentlich nur aus dem Westen – Kurmainz, Kurköln, Kurtrier. Die Besonderheit ist, dass der Bischof von Breslau zugleich Landesherr des Herzogtums Neisse-Grottkau war und lange Zeit auch als Oberlandeshauptmann höchster Repräsentant der Fürsten und des Landes Schlesien. Zweitens: Schlesien hat nie als geschlossene politische Einheit existiert, in Mittelalter und Früher Neuzeit war es in zahlreiche Fürstentümer, Standesherrschaften und Minderstandesherrschaften zersplittert, dann in Preußisch- und Österreichisch-Schlesien geteilt. Zusammenfassend vereint waren diese Territorien im Großen und Ganzen über Jahrhunderte hinweg eigentlich nur im Bistum Breslau, das damit die Einheit und bis zur Reformation auch die Gemeinsamkeit stiftende Größe Schlesien ausmachte bis zum Jahre 1945, als der Breslauer Bischof Adolf Kardinal Bertram auf Schloß Johannesberg im österreichisch-schlesischen Anteil seines Bistums verstarb.

Kirchengeschichte, evangelische, eine große Besonderheit: Die singuläre evangelische Kirchenlandschaft Schlesien mit ihren drei Friedenskirchen in Glogau, Schweidnitz und Jauer – die beiden bestehenden nicht umsonst zum Weltkulturerbe gehörend –, etwa 150 sog. Zufluchts- und Grenzkirchen, den sechs Gnadenkirchen in Freystadt, Sagan, Militsch, Hirschberg, Landeshut und als einzige in Oberschlesien jene in Teschen und die für die friderizianische Zeit typischen Bethauskirchen – ein einzigartiges Ensemble von Kirchenbauten auf dieser Welt!

Vielleicht zu viel von mir, vielleicht zu viel von den Besonderheiten der Geschichte Schlesiens – oder letzteres zu wenig, zu willkürlich ausgewählt? Was aber bedeutet mir Schlesien? Real ist da die landschaftliche Schönheit Schlesiens, soweit ich sie auf meinen Dienstreisen kennenlernte, insbeson-

dere die Silhouette des Riesengebirges mit seinem Vorland und dem Gebirge, das Zobten-Massiv und die Altstadt von Schweidnitz, wo ich am häufigsten war. Dann ist Schlesien mein virtuelles, historisches Arbeitsfeld, in dem ich mich geographisch und historisch gut auskenne und mich betätige. Am meisten bedeutet mir Schlesien freilich als historische Kulturlandschaft mit ihren eigenen, spezifischen Besonderheiten, von denen ich einige aufgezählt habe. Die Betonung liegt meinerseits auf historischer Kulturlandschaft, denn heute ist Schlesien politisch dreigeteilt auf Deutschland, Polen und Tschechien, in Deutschland aus öffentlichen Bezeichnungen verschwindend, in Polen auf mehrere Wojewodschaften verteilt, nur in Tschechien neben Böhmen und Mähren ein eigener Landesteil – deshalb der schlesische Adler im Staatswappen der Tschechischen Republik. Und dennoch ist das Alles irgendwie ein Ganzes, zusammengehalten von gemeinsamer Geschichte in allen Bereichen menschlichen Lebens – eben eine Kulturlandschaft.

Statement von Dietrich Meyer⁸

Schlesien ist das Land meiner Kindheit und meiner Eltern, Schlesien ist aber auch das Land späterer Besuchsreisen und schließlich der Gegenstand meiner kirchengeschichtlichen Forschung. Ich möchte darum zunächst etwas über meine Herkunft aus Oberschlesien und mein Elternhaus sagen. Im zweiten Teil will ich auf meine Beschäftigung mit schlesischer Kirchengeschichte kurz eingehen und am Schluss eine allgemeine Betrachtung anstellen.

Schlesien ist keine Einheit, sondern hat unterschiedliche Regionen und Einflussbereiche. Oberschlesien mag aus evangelischer Sicht heute eher als Randgebiet erscheinen, doch ist es das keineswegs, sondern hat eine starke eigene Prägung mit unterschiedlichen Bereichen, dem ober-schlesischen Industriegebiet im Osten, der Gebirgsregion der Beskiden im Süden und schließlich den großen Agrarflächen im Westen. Ich bin in letzterem Gebiet im Raum Leobschütz, in einem Dörfchen dicht an der Grenze nach Tschechien, damals Sudetenland, in den Ausläufern des Altvatergebirges geboren. Es war eine typische Grenzregion, und wir fuhren, wenn wir einkaufen gingen, lieber in das näher gelegene und landschaftlich reizvollere Jägerndorf (= Krnov), das heute zu Tschechien gehört. Auch historisch gesehen wurde das Gebiet in älterer Zeit stark von Mähren geprägt, und es ist charakteristisch, dass mein Heimatdorf Mocker von böhmischen Brü-

⁸ Geb. am 23.9.1937 in Mocker Kr. Leobschütz.

dern besucht und ganz evangelisch geprägt war, während die Nachbardörfer meist katholisch waren. Meine Familie gehört zur Herrnhuter Brüdergemeine, deren Zentrum in Oberschlesien das nicht weit entfernte Gnadenfeld war, das 1766/1780 zur Aufnahme von mährischen Flüchtlingen gegründet wurde. Mein Vater war Pfarrer in der schlesischen Landeskirche, aber die Nähe zu Mähren und der Tradition und Frömmigkeit der alten und neuen Brüdergemeine war, vor allem durch die Erziehung meiner Mutter prägend, da mein Vater bald zum Militär einberufen wurde.

Auch mein Vater gehörte wie seine Eltern zur Brüdergemeine und war in Görlitz groß geworden, wo mein Großvater die kleine brüderliche Sozietät versorgte. In Görlitz besuchte er das Gymnasium Augustum und fühlte zeit lebens eine Verbundenheit zu dieser Stadt, wie die mancherlei Bilder in unserem Haus zeigten. Mein Großvater lebte später im Ruhestand in der Brüdergemeine Gnadenfrei, das der Mittelpunkt der Brüdergemeine in Niederschlesien war und das mein Großvater in seinen Tagebüchern ausführlich beschrieb. Aber es ist vielleicht bezeichnend, dass mein Vater nach seinem Theologiestudium in Halle um eine Pfarrstelle in Oberschlesien bat, war doch meine Mutter als Tochter eines Dozenten des Theologischen Seminars in Gnadenfeld groß geworden. Die Landschaft meiner Jugend ist das Vorland des Altwatergebirges, seine Wälder und Kornfelder; unser Dorf wurde von den Pferde- und Kuhbauern, der Windmühle und der größeren maschinellen Mühle, der Volksschule und dem kleinen Lebensmittelladen bestimmt. Hier ging ich noch zwei knappe Jahre zur Schule, hier erlebte ich die repressive Stimmung des Hitlerregimes, aber auch die kirchliche Jugendarbeit, und schließlich die Flucht nach Mähren, um der heranrückenden Front zu entgehen, die Rückkehr und den mühsamen Wiederanfang nach Kriegsende, den Einzug der Polen auf die Bauernhöfe und die unabwendbare Vertreibung in Richtung Westen. Schlesien war also so etwas wie ein Kinderparadies unter leider politisch schwierigen Verhältnissen.

Dieses Bewusstsein ging nie wirklich verloren, auch als ich dann in Köln das Gymnasium besuchte und Theologie studierte und das Rheinland dann die zweite Heimat wurde. Aber dass wir eigentlich aus Schlesien kamen, zeigte sich in den Buchgeschenken zum Geburtstag oder in den Bildern in unserer Wohnung: Ansichten von Görlitz und Gnadenfrei und anderen schlesischen Brüdergemeinden. Gelegentlich besuchten wir die Schlesiertreffen in Köln, mehr noch prägten uns die Treffen der kirchlicher Schlesier, später ihre Kirchentage. Der Bruder meines Vaters, von Beruf Bibliothekar, veröffentlichte Aufsätze, ja Bücher zu Schlesien und hing mehr noch als mein Vater an schlesischer Literatur und Geschichte.

Jedenfalls erlaubte ihm sein Beruf mehr als der Beruf eines Pfarrers, den schlesischen Traditionen nachzugehen. Als er für den Kirchentag in München eine Ausstellung zu Ostdeutschland vorbereitete, holte er mich nach Hannover an seine Bibliothek, die Niedersächsische Landesbibliothek, um Bild- und Textmaterial für diese Ausstellung zu suchen und zu kommentieren. Er stellte dann den Katalog und die Ausstellungsstücke zusammen und ich durfte mit anderen Besuchern durch die Ausstellung, die im Münchener Stadtmuseum gezeigt wurde, führen. So wuchs ich in die Geschichte Schlesiens sehr lebendig hinein und lernte viele Schlesier, unter denen wenigstens der Nachbarpfarrer meines Vaters, Pfarrer Werner Huch, und der für die Organisation der Schlesiertreffen verantwortliche Verwaltungsdirektor Rauhut aus Hannover genannt seien, intensiver kennen. Von besonderer Bedeutung wurde schließlich der Professor für Praktische Theologie in Bonn, Professor Joachim Konrad, für mich. Denn als ich mein Erstes theologisches Examen in Bonn ablegte, sprach er mich nach Erhalt des Zeugnisses an, um mir nahe zu legen, eine Dissertation auf dem Gebiet der schlesischen Kirchengeschichte abzulegen, damit es auch in Zukunft Forscher für die schlesische Kirchengeschichte gäbe. Ich hätte von mir aus nie daran gedacht, wurde so aber an den Hamburger Kirchenhistoriker Professor Dr. Georg Kretschmar verwiesen, der mich bereitwilligst annahm und bei dem ich dann über Zinzendorf promovieren konnte. Die Beschäftigung mit Schlesien bedeutete für mich also zugleich die Chance eines akademischen Aufstiegs. Und es ergibt sich daher von selbst, dass ich natürlich dem Verein für schlesische Kirchengeschichte angehören wollte und auch in Zukunft Schlesien zu einem Gegenstand meiner Forschungen machte.

So in die schlesische Kirchengeschichte hineingewachsen, empfand ich es als schmerzliche Lücke, keinen Lebensbezug zu dem heutigen Land zu besitzen. Als Pfarrer der rheinischen Kirche und später als landeskirchlicher Archivar war es nicht ganz leicht, nach Schlesien zu reisen. Ich konnte aber Ende der 1960er Jahre und Anfang der 1970er wenigstens zweimal einen Besuch in meiner Heimat in Oberschlesien machen. Einen intensiveren Kontakt ermöglichte mir erst das Jugendwerk von Hand Henning Neß, wofür ich zweimal mit Dietmar Neß eine Reise mit Studenten nach Schlesien organisierte. Seit 2001 lebe ich nun im Ruhestand in Herrnhut und bin mit Görlitz in unterschiedlichen Bezügen verbunden und immer wieder auf kürzeren Fahrten in Schlesien unterwegs.

Mein wissenschaftliches Interesse an Schlesien wurzelte in meiner Herkunft aus der Brüdergemeinde und dem schlesischen Pietismus und ist stark frömmigkeitsgeschichtlich bestimmt. Die politischen und rechtlichen Fra-

gen der Heimatvertriebenen oder im Zusammenhang des eine Zeitlang viel diskutierten Rechts auf Heimat erschienen mir unrealistisch und allzu menschlich. Wenn man den Weltkrieg als Gottes Gericht über unser Volk erfahren hat und anerkennen muss, verbietet sich ein politischer Anspruch auf ein Land, das unmenschliche und verblendete Ideologen verspielt haben. Der Schmerz des Heimatverlustes ist das Schicksal unserer Generation, der immer wieder aufbricht. Und wissenschaftliche Beschäftigung mit der Geschichte des evangelischen Schlesiens ist ein Versuch, diesen Schmerz in bleibende Erinnerung zu verwandeln. Die Geschichte der schlesischen Reformation, die Auseinandersetzung der Mystik und des Pietismus mit einer einseitig geprägten lutherischen Orthodoxie, die Kämpfe des in Schlesien besonders harten Kirchenkampfes – hier geht es um Themen und Fragen, die die Urthemen des Glaubens und der eigenen Geschichte ansprechen, um Entscheidungen, die das Leben der Eltern und damit auch mein eigenes bestimmt haben. Mein Beruf und meine Verpflichtungen im Rheinland verhinderten, dass ich größere und gründlichere Abhandlungen oder selbstständige Bücher zur schlesischen Geschichte veröffentlichen konnte, die auf intensiveren Archivforschungen in schlesischen Archiven basieren konnten, so blieb es bei gelegentlichen Aufsätzen. Der größte Teil der Zeit ging auf die Redaktion des Jahrbuchs für schlesische Kirchengeschichte und seine Beihefte hin. Aber gerade in dieser Funktion konnte ich teilhaben an den Forschungen anderer und meinen Blick weiten. Dafür bin ich dankbar. Teilhabe an der Forschung über Schlesien bedeutete für mich vor allem auch Verbundensein mit einem Kreis von Menschen, die ihre Erkenntnisse über die Geschichte mit anderen teilen wollten, nicht nur mit Schlesiern, sondern gerade auch mit Polen und Tschechen und Deutschen aus den unterschiedlichsten Regionen.

Was bedeutet mir Schlesien? Wenn man seine Jugend und sein gesamtes berufliches Leben im Rheinland verbracht hat und für die Geschichtspflege dieser Landeskirche mit verantwortlich war, kann man sicherlich nicht sagen, dass Schlesien das eigene Leben mehr als das Rheinland geprägt hat. Es ist eher die Erfahrung der Heimatlosigkeit oder des Verlusts der kindlichen Heimat, die das Leben geprägt hat, so dass man in keiner irdischen Stellung oder Beheimatung ganz aufgehen kann. Dieser Verlust war eine Schule des Lebens, sich jeweils dort einzurichten, wo man Verantwortung übernehmen muss. Diese Erfahrung macht einen zum Europäer oder sogar Weltbürger, und ich habe keine Schwierigkeit, mich in einem anderen Bundesland oder auch einem Ausland wie Libanon oder Tanzania heimisch zu fühlen. Das heißt nicht, dass deshalb Schlesien weniger wichtig würde. Vielmehr habe ich die grundlegenden Fragen des

Lebens und Glaubens in ihrer Verankerung in der schlesischen Geschichte erfahren und studiert und damit die Möglichkeit des Vergleichs und der Orientierung gewonnen.

Wenn ich im Alter an die Grenze des letzten Zipfels Schlesiens in der Oberlausitz umgezogen und damit in die Nähe des Landes meiner irdischen Wurzeln zurückgekehrt bin, so empfinde ich das als Gewinn und freue mich, die Reize der Landschaft und geschichtlichen Denkmäler dieser Region besser kennenlernen zu können. Es war ja so kurz, es waren nur wenige Jahre, in denen man die ersten Wurzeln in der schlesischen Heimat treiben konnte. Es erfüllt mich mit Dankbarkeit, diesen Anfängen im Alter nachspüren oder sie sogar ein Stück weit vertiefen zu können.

Statement von Markus Matthias

1. Den unschönen Begriff „Dunkeldeutschland“ für Ostdeutschland oder die ehemalige DDR habe ich erst später gehört. Bei meiner ersten Fahrt nach Schlesien und Polen auf Anregung von Herrn Pfarrer Dr. Schott – das war glaube ich im Jahr 1999 – habe ich mich allerdings dabei ertappt, genau von diesem Vorurteil oder besser von dieser Vorwahrnehmung auch für Polen oder Schlesien geprägt gewesen zu sein. Ich habe mich bei dieser Vorwahrnehmung ertappt, weil mir umgekehrt meine erste Fahrt nach Schlesien wie eine helle Offenbarung, eine historisch-profane Offenbarung zwar, aber doch eine Offenbarung vorkam:

- (a) über die Schönheit, den Reichtum und die historische Bedeutsamkeit der Landschaft und der Städte
- (b) über die schöpferische Kräfte des Konfessionalismus
- (c) über die Glaubensgewissheit des schlesischen Protestantismus.

Zugleich erhellte sich mir mit einem Mal eine Gestalt aus meiner Mainzer Kindheit. Jede Weihnachten hatten wir Besuch von einer älteren Dame, die – verwitwet und kinderlos – nach dem Krieg in demselben Haus eine Wohnung gefunden hatte wie meine Eltern. Sie stammte aus Breslau, war die Tochter eines zum Protestantismus konvertierten Juden, war verheiratet gewesen mit einem Schriftsteller und Rundfunkredakteur aus dem Freundeskreis und wohl auch von der Art von Jochen Klepper. Das dritte Reich hatte sie trotz ihrer Herkunft mit Glück und Einsatz an der Seite ihres im 1. Weltkrieg schwer verwundeten Mannes überleben können. In ihrer Person war uns eine große, feinsinnige und freigeistige Kultur gegenwärtig, die in Mainz wie von ihren Wurzeln abgeschnitten schien. Als ich dann in Breslau war, u.a. auf dem jüdischen Friedhof, da wurde diese Kul-

tur mit einem mal wieder lebendig und verstandlich. Und ich spurte den enormen Verlust dieser Welt, den Verlust dieser Welt – fur mich.

Ich bin um Ausfuhrungen gebeten worden, was ich bei dem Begriff Schlesien „meine, fuhle, denke“. Was ich fuhle, das habe ich eben mit wenigen Worten angedeutet, und das soll so genugen.

Vielleicht lasst sich anhand der drei oben genannten Perspektiven (meiner “Offenbarungen”) am leichtesten darlegen, was mir als einem aus westdeutschen Wurzeln stammenden Theologen Schlesien heute bedeutet. Nun geht es also eher um das “meinen” und “denken”.

2. In weniger emphatischen, mehr sachlich-wissenschaftlichen Worten liee sich erstens uber Schlesien als historischen Kulturraum sprechen. Ich brauche Ihnen das hier weder im allgemeinen zu begrunden noch im einzelnen zu erlautern.

Wichtiger ist, wenn es um die historische Dimension dieses Kulturraumes, also um die Bedeutung von Geschichte geht, die Frage, ob es eigentlich das Subjekt dieser schlesischen Geschichte und Kirchengeschichte noch gibt und wer das Subjekt dieser Geschichte dann ist. Geschichte ist in meinen Augen keine objektive Bestimmung, sondern ein Identifizierungsvorgang und damit ein Weg der Identitatsbildung, die frei, doch nur relativ frei – namlich immer gebunden an historische Fakten – durch Aneignung geschieht. Wer aber eignet sich diese, sagen wir ruhig: weitgehend deutsche Kultur als seine Identitat an?

Schon immer hat man, insbesondere in der Zeit der aufbluhenden Nationalstaaten, mit Geschichte und Identifizierung mit Geschichte territoriale oder nationale Anspruche erhoben und legitimiert. Und ich denke, da wir in Europa dieses Stadium zwar intellektuell, aber noch nicht emotional uberwunden haben.

Wenn wir nach dem Subjekt der Geschichte fragen, dann kann es kaum Deutschland als Nationalstaat sein. Ich denke aber, dass es verschiedene Subjekte der schlesischen Geschichte und Kirchengeschichte gibt, weil es unterschiedliche, gleichsam ineinander geschachtelte Identitaten gibt. Es beginnt bei der Einzelperson mit der Frage nach seiner Herkunft und seiner heimatlichen Verwurzelung, fuhrt sich fort uber soziale Gebilde wie Familie, Burgerschaft oder Volk und entsprechend fur die Kirchengeschichte uber Gemeinde und (Landes-)Kirche. Die Frage nach der Identitat des heimatvertriebenen, des polnischen und des Lausitzer Schlesiens lasse ich fur meine Person einmal dahingestellt. Fur mich als westdeutschen Protestanten sind zwei Identitaten zentral: das evangelische Schlesien als Teil meiner protestantischen und als Teil meiner deutschen Kulturidentitat. In beiderlei Hinsicht erlebe ich den Reichtum Schlesiens und empfinde ich

Verpflichtung gegenüber Schlesien, den Reichtum seiner kulturellen Leistungen und die Verpflichtung angesichts der durchgemachten Geschichte, deren segensreiche Früchte auch mir zugutekommen.

Dann aber ist es nötig und gerechtfertigt, Schlesien in ein Konzept europäischer Geschichte einzubauen. Gerade Grenzregionen wie Schlesien sind m.E. geeignet, ein europäisches Geschichtsbewusstsein zu stimulieren, indem wir nach der Bedeutung der schlesischen Grenzlandkultur insgesamt für die europäische Kultur, das europäische Christentum oder den europäischen Protestantismus fragen. Wir müssen uns als Europäer ("deutscher Nation"), wir müssen unsere europäische Identität erst noch (er-)finden. Und in diese europäische Identität gehört sicher die schlesische Kultur mit hinein. Sie ist zu reich und zu kreativ, als dass sie aus dem Bewusstsein Europas verschwinden dürfte.

3. Mein Lob des Konfessionalismus mag (zweitens) manchen, insbesondere manchen leidgeprüften evangelischen Schlesier, verwundern oder befremden. Und doch lässt sich wohl nicht leugnen, dass gerade das konfessionell geschärfte religiöse Bewusstsein so künstlerisch ansprechende Werke in Musik, Dichtung und Baukunst hervorgebracht hat, wie wir sie aus Schlesien kennen.

Der Konfessionalismus reizt mich, nicht weil ich ein streitsüchtiger Mensch wäre, sondern weil ich als historischer Theologe ein *faible* für die Stringenz des theologischen Denkens habe, ein theologisches Denken, das dann die Lebenswelt der Christen als ganzer einen erkennbaren Charakter eindrückt und so theologisches Denken, religiöses Empfinden und tägliche Lebensgestaltung zusammenbringen, und diese wie aus einer Quelle, nämlich dem Glauben, hervorgehend erscheinen lassen.

Gewiss kann man die religiös-kirchlichen Zeugnisse, insbesondere die Bauwerke und architektonischen Konzeptionen, auch als religiöse Propaganda bezeichnen. Das hat dann einen etwas schalen Beigeschmack, gleichwohl ändert es nichts an der Tatsache, dass diese Kunst die religiöse Welt mit allen Sinnen erspüren lässt.

Die Kirchensoziologie sagt uns, dass wir heute in dieser Hinsicht eher fragmentiert leben. Religion und Kirche sind höchstens Teile einer sich kaleidoskopartig zusammensetzenden Persönlichkeit. Auch dahinter wird man nicht zurückgehen können noch wollen. Aber als mögliches Korrektiv, als Besinnung über die eigentlich vom Christentum doch geforderte Einheit von Glauben, Denken und Leben taugt der Konfessionalismus, insbesondere der schlesische Konfessionalismus in seiner Einzigartigkeit allemal.

4. Glaubenshelden tun auch der Evangelischen Kirche gut. Bei den nicht zu vermeidenden Glaubenszweifeln kann man sich gut an Vorbildern aufrichten, die sich weder durch ihr verständiges Rasonnieren, noch durch die aufgelegten Anstrengungen, noch durch Gleichgültigkeit von ihrem Weg haben abbringen lassen. Aufgewachsen im deutschen Landeskirchentum, das selbst in den neuen Bundesländern noch gegenwärtig war, habe ich den schlesischen Protestantismus ähnlich wie früher die südfranzösischen Hugenotten oder die Waldenser als eine (freilich vergangene) Glaubensgemeinschaft erlebt, die ihre religiöse Erkenntnis so hoch geschätzt haben, dass sie dafür lieber viele Anstrengungen und Anfeindungen erlebt haben als diese aufzugeben. Die Erinnerung an solche – sagen wir ruhig – Glaubenshelden führt zugleich zu einer neuen Konzentration auf das Wesentliche von Kirche, auf ihre Hinweisfunktion auf das Himmlische Jerusalem, so wie es in der Friedenskirche zu Schweidnitz auf der Decke über dem Altar mit sehnsüchtigem Blau abgebildet ist. Fähigkeit und Sinn, sich über die Wirklichkeit erheben zu können, das ist (mir) unendlich wertvoll – und vieles davon kann man am schlesischen Protestantismus studieren.

Statement von Ulrich Hutter-Wolandt

Rheinland – Schlesische Oberlausitz – Berlin⁹

Als Vertreter einer Generation, die erst nach dem Zweiten Weltkrieg geboren wurde, habe ich keine direkten Beziehungen zu Schlesien, denn ich bin dort weder geboren noch in Schlesien aufgewachsen. Ich bin Rheinländer, der sich aufgrund von Studienschwerpunkten und durch die Begegnung mit akademischen Lehrern während des Studiums in Bonn und Münster und später in verschiedenen beruflichen Zusammenhängen mit Schlesien und im Besonderen mit der schlesischen Kirchengeschichte befasst hat.

Die Vorfahren meines Vaters¹⁰ stammten aus Schlesien, meine Großeltern aus Hirschberg und Altkemnitz im Riesengebirge, meine Urgroßeltern aus Lähn, einer Kleinstadt am Bober-Katzbachgebirge und aus Jauer. Die

⁹ Ich wurde am 18. März 1955 in Köln geboren.

¹⁰ Eberhard Hutter, geb. 28.6. 1914 in Berlin-Steglitz, gest. 8. 6. 2006 in Bonn; Studium der Betriebswissenschaft bei Alfred Müller-Armack in Köln; akademischer Grad Dipl. Kfm.; Tätigkeit als Beamter bei der Zollverwaltung in Köln; Regierungsrat im Bundesfinanzministerium in Bonn; Regierungsdirektor im Bundesverteidigungsministerium in Bonn; Ruhestand 1979.

Vorfahren meiner Mutter¹¹ stammten aus Köln und aus dem moselfränkischen, aus Ruwer und Pölich bei Trier. So gab es im Hause meiner Eltern zwei regionale Mentalitäten, die schlesisch-berlinische und die rheinische. Schlesien war in meiner Kindheit und Jugend kein besonders ausgeprägtes Thema, in der Familie wurde liebevoll das wenige erhaltene dingliche Kulturgut aus Schlesien, das mein Vater und seine Eltern aus dem zerstörten Berlin gerettet hatten, bewahrt.

Ich wurde am 18. März 1955 in Köln geboren und in der Antoniterkirche von dem reformierten Pfarrer Werner Müller am 10. April 1955 getauft. Den überwiegenden Teil meiner Kindheit verbrachte ich in Bonn. Schlesische Bezugspunkte gab es im Gymnasium, das ich bis zum Abitur besuchte: das Altsprachliche Vinzenz-Pallotti-Kolleg in Rheinbach bei Bonn, ein Gymnasium der Pallottiner¹², das bis zum Jahre 2009 auch ein Internat hatte. Zu meiner Zeit wurde dieses Gymnasium nur von wenigen Externen aus der Umgebung Bonns besucht. Viele meiner Lehrer, sowohl Patres als auch weltliche Lehrer, stammten aus Schlesien, einzelne Lehrer hatten sich in besonderer Weise mit ihrer Herkunftsregion beschäftigt, wie z.B. mein Deutschlehrer Bernhard Grund, der 1932 in Waldenburg geboren wurde¹³. Der Unterricht am Vinzenz-Pallotti-Kolleg war ganz in der Tradition einer christlich-humanistischen Bildung: wir lasen z. B. außerhalb des schulischen altsprachlichen Unterrichts in Arbeitsgemeinschaften griechische und römische Klassiker und im Deutschunterricht machte ich Bekanntschaft mit den Dramen von Gerhard Hauptmann.

Nach dem Abitur im Jahre 1975 studierte ich Evangelische Theologie, Geschichte und Kunstgeschichte zunächst an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität in Bonn, später noch an der Westfälischen Wilhelms-Universität in Münster, an der Universität zu Köln und an der Kirchlichen

11 Maria Cäcilia Hutter geb. Schmitz, geb. 31. 12. 1916 in Köln, gest. 11. 3. 1999 in Bonn; Tätigkeit als medizinisch-technische Assistentin in der Zahnklinik der Universität Köln, später Hausfrau.

12 Die Schule, die aus dem früheren Hermann-Joseph-Kolleg hervorging, heißt seit 1971 Vinzenz-Pallotti-Kolleg und fühlt sich den Idealen des Hl. Vinzenz Pallotti (1795–1850) verpflichtet, eines römischen Priesters, der im 19. Jahrhundert sozialdiakonisch in Rom tätig war. Er vertrat die Ansicht, dass nicht nur Priester oder Kleriker, sondern alle Christen die Aufgabe haben, sich für die Weitergabe des Glaubens und das Wohl des Nächsten einzusetzen. Zu Vinzenz Pallotti vgl. Alexander Holzbach, Vinzenz Pallotti. Ein Lebensbild, Friedberg 1999.

13 Bernhard Grund, Das kulturelle Leben der Deutschen in Niederschlesien unter polnischer Verwaltung 1947–1957, Bonn - Berlin 1967. Im Jahre 2007 erschien seine autobiographische Erzählung „Nix Zipzerip“, in der Grund deutsche und europäische Nachkriegsgeschichte literarisch aufarbeitet.

Hochschule in Wuppertal. Da ich nicht aus einem Pfarrhaus stammte und in meinem Elternhaus keine strenge Kirchlichkeit vorherrschte, wurde die Motivation zum Theologiestudium besonders durch meinen Religionslehrer am Vinzenz-Pallotti-Kolleg, Hermann Federschmidt¹⁴, vermittelt. Er unterrichtete die wenigen Evangelischen an diesem katholischen Gymnasium im Fach Ev. Religionslehre jeweils zwei Wochenstunden; sein Religionsunterricht war von der historisch-kritischen Methode bestimmt. Namen wie Rudolf Bultmann, Martin Dibelius, Ernst Fuchs oder Karl Ludwig Schmidt waren mir so schon vor dem Theologiestudium vertraut. Bei Hermann Federschmidt lernte ich auch von der Obersekunda bis zur Oberprima (11. bis 13. Klasse) die hebräische Sprache; die Abiturprüfung im Fach Hebräisch nahm die damalige Studienrätin Gisela Fuchs¹⁵ am Beethovengymnasium in Bonn als Ergänzungsprüfung zum Abitur ab. So begann ich mit allen drei Sprachen (Lateinisch, Griechisch und Hebräisch) das Theologiestudium. Prägende Lehrer in der Bonner Zeit waren im Bereich des Alten Testaments Antonius Hermann J. Gunneweg¹⁶, im Neuen Testament Philipp Vielhauer¹⁷ und Erich Gräßer¹⁸, in der Kirchengeschichte Wilhelm Schneemelcher¹⁹, Heiner Faulenbach²⁰ und Johann Frie-

14 Hermann Federschmidt war von Oktober 1968 bis Ende 1979 Pfarrer an der Gnadenkirche in Rheinbach b. Bonn.

15 Gisela Fuchs, Oberstudienrätin in Köln, erteilte seit den 70er Jahren am Beethoven-Gymnasium in Bonn Hebräisch-Unterricht; seit 1.10. 1984 hauptamtliche Mitarbeiterin an der Ev. Theologischen Fakultät in Bonn für die hebräischen Sprachkurse; Promotion 1993, Thema der Arbeit: Mythos und Hiobdichtung. Aufnahme und Umdeutung altorientalischer Vorstellungen, Stuttgart - Berlin- Köln 1993.

16 Manfred Oeming, Die Stadt Gottes. Jerusalem im theologischen Werk A.H.J. Gunnewegs, in: In Memoriam A.H.J. Gunneweg. Alma Mater. Beiträge zur Geschichte der Universität Bonn 76, Bonn 1992, S. 26–35; ders., Artikel Antonius Hermann Josephus Gunneweg, in: BBKL 20/2000, S. 688–693.

17 Ulrich Hutter-Wolandt, Artikel Philipp Vielhauer, in: BBKL 12/1997, Sp. 1367–1375.

18 Erich Gräßer (geb. 1927) war von 1979 bis 1992 Lehrstuhlinhaber für Neues Testament an der Ev. Theol. Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn. Zu seinem exegetischen Werk vgl. die Laudatio von Christfried Böttrich aus Anlass der Ehrenpromotion Erich Gräßers an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität in Greifswald: in: Ehrenpromotion Prof. Dr. Dr. Erich Gräßer. Greifswalder Universitätsreden. N.F. 112, Greifswald 2005, S. 9–14.

19 Ulrich Hutter, Lebensstationen eines Gelehrten. Wilhelm Schneemelcher zum 65. Geburtstag, in: Der Weg, Jg. 34/21.1. 1979; Wolfgang A. Bienert, Artikel Wilhelm Schneemelcher, in: RGG4, Bd. 7, Tübingen 2004, Sp. 942f.

20 Heiner Faulenbach (geb. 1938), war von 1978 bis 2003 Professor für Kirchengeschichte an der Ev. Theol. Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn mit den

drich Gerhard Goeters²¹ und in der Praktischen Theologie Gerhard Krause²² und Hennig Schröer²³, dessen Vorfahren²⁴ ebenso wie meine²⁵ als Pfarrer an der Friedenskirche zu Jauer wirkten. In den Jahren von 1977 bis 1979 war ich bei Henning Schröer studentische Hilfskraft am Lehrstuhl für Praktische Theologie in Bonn.

In den neutestamentlichen Vorlesungen zum Markus- und Matthäusevangelium bei Philipp Vielhauer lernte ich die Arbeiten Ernst Lohmeyers kennen, der bis zu seiner Absetzung im Jahre 1935/1936 Neutestamentler an der Breslauer Universität und seit 1936 Professor für Neues Testament in Greifswald war und von dessen gewaltsamem Ende 1946 ich in den Lehrveranstaltungen Vielhauers erfuhr. Besonders intensiv beschäftigte ich mich mit der Theologie Lohmeyers und seinem eigenständigen theologischen Ansatz in einem Referat über die Auslegung von Phil 2, 5–11²⁶, das ich im Rahmen eines Seminars zum Philipperbrief bei Philipp Vielhauer hielt. Die Person Ernst Lohmeyer hat mich in den folgenden Jahren weiter beschäftigt und führte zu umfangreichen Forschungen in Archiven und Bibliotheken, die Eingang fanden in Beiträgen zu seinem 100. Geburtstag im Jahre 1990 und in einem Vortrag zu Ernst Lohmeyer und Richard Högnigswald, den ich auf einer Philosophietagung über Leben und Wirken

Schwerpunkten Neuere Kirchengeschichte, Rheinische Territorialkirchengeschichte und Kirchliche Zeitgeschichte.

21 Hans-Georg Ulrichs, Artikel Johann Friedrich Gerhard Goeters, in: RGG4, Bd. 3, Tübingen 2000, Sp. 1062f.; Heiner Faulenbach, Ihm forthin zu leben. Erinnerung an Gerhard Goeters, in: MEKGR 45/46 - 1996/97, S. 629–640; Harm Klueping, Johann Friedrich Gerhard Goeters, in: JWKG 91/1997, S. 13–25.

22 Ulrich Hutter, Professor Dr. Gerhard Krause zum Gedächtnis, in: HM 58/1982–1983, S. 328f.

23 Günter Ruddat, Artikel Henning Schröer, in: RGG4, Bd. 7, Tübingen 2004, Sp. 1013; Eberhard Hauschildt (Hg.), Theopoetische Existenz. Henning Schröers Impulse zur Ästhetik der Theologie, Waltorp 2004.

24 Henning Schröer war vom 31.10. 1661 bis 1.5. 1690 an der Friedenskirche zu Jauer als Pfarrer tätig, zuletzt als Archidiakon. Vgl. Siegismund Justus Ehrhardt, Presbyterologie des Evangelischen Schlesiens. Teil 3. 2. Hauptabschnitt, welcher die protestantische Kirchen-Prediger-geschichte der Stadt und des Fürstenthums Jauer in sich begreift, Jauer 1784, 102f.

25 Mein Vorfahre Georg Gottlieb Heumann war vom 8.3. 1764 bis 30.12. 1797 Pfarrer an der Friedenskirche zu Jauer, zuletzt als Archidiakon. Vgl. Siegismund Justus Ehrhardt, Presbyterologie des Evangelischen Schlesiens (wie Anmerkung 16), 105.

26 Ernst Lohmeyer, Kyrios Jesus. Eine Untersuchung zu Phil 2, 5–11, Heidelberg 1928.

Richard Hönigswalds, die vom 27. bis 30. Oktober 1992 in Breslau stattfand, gehalten habe.²⁷

In den ersten Semestern meines Studiums lagen die Schwerpunkte in den biblischen Fächern; geprägt wurde ich neben Philipp Vielhauer dann besonders durch Erich Gräßer²⁸ und im Alten Testament durch Antonius Hermann J. Gunneweg, dessen hermeneutische Seminare, die er zusammen mit seinem neutestamentlichen Kollegen Walter Schmithals²⁹ jeweils im Wechsel in Bonn und Berlin hielt, mir die Wichtigkeit der alttestamentlichen Texte für die christliche Verkündigung nahe brachte.

Bedingt durch den Rat meines kirchenhistorischen Lehrers J.F. Gerhard Goeters besuchte ich in Bonn auch Veranstaltungen zur Profangeschichte. Mein Lehrer wurde hier besonders Walther Hubatsch³⁰, der aus Ostpreußen stammte und dessen Vorfahren ebenso wie meine aus Hirschberg kamen³¹. Er hatte sich als Profanhistoriker u.a. mit der Geschichte der historischen deutschen Ostgebiete, mit der preußischen Geschichte und der ostdeutschen Kirchengeschichte beschäftigt. Mich beeindruckte damals besonders seine dreibändige Darstellung der ostpreußischen Kirchengeschichte, die überwiegend aus der archivalischen Überlieferung erarbeitet war.³² Durch Walther Hubatsch gewann ich auch einen Zugang zur brandenburgisch-preußischen Geschichte und deren Erforschung im 20. Jahrhundert. Im Geschichtsstudium und darüber hinaus beschäftigte ich mich mit der Preußenforschung und deren Rezeptionsgeschichte, die verbunden

27 Ulrich Hutter-Wolandt, Ernst Lohmeyer und Richard Hönigswald. Um die Wissenschaftlichkeit neutestamentlicher Exegese, in: Ernst Wolfgang Orth, Dariusz Aleksandrowicz (Hg.), Studien zur Philosophie Richard Hönigswalds, Würzburg 1996, S. 205–230.

28 In Fortführung der Studien bei Philipp Vielhauer habe ich bei Erich Gräßer Vorlesungen und Seminare zu den Evangelien und zu Paulus besucht. Eine Frucht dieses Studiums sind Beiträge im Exegetischen Wörterbuch zum Neuen Testament (Bd. III, Stuttgart 1983) zu den Begriffen *Patria*, *Patris*, *Polis* und *Politeuma*.

29 Walter Schmithals (1923–2009) war von 1968 bis 1989 Professor für Neues Testament an der Kirchlichen Hochschule Berlin; nach der Wende fusionierte die Kirchliche Hochschule mit der Ev. Theol. Fakultät der Humboldt-Universität, Schmithals wirkte dann bis zu seiner Emeritierung im Jahre 1993 als Professor für Neues Testament an der Humboldt-Universität zu Berlin.

30 Ulrich Hutter-Wolandt, Artikel Walther Hubatsch, in: BBKL 29/2008, Sp. 701–719.

31 Der Großvater Johannes Carl Hubatsch (geb. 12.4. 1850 in Zimpel/Oberlausitz, gest. 20.12. 1927 in Tilsit) kam als Maschinenmeister nach Hirschberg und ging später nach Stargard (Pommern), wo er in den dortigen Zeitungsredaktionen tätig war.

32 Walther Hubatsch, Geschichte der evangelischen Kirche Ostpreußens. Bd. 1, Göttingen 1968; Bd. 2. Bilder ostpreußischer Kirchen. Bearb. von Iselin Gundermann, Göttingen 1968; Bd. 3. Dokumente, Göttingen 1968.

ist mit Historikern wie Walter Bußmann³³, Otto Hintze³⁴, Siegfried A. Kaehler³⁵, auch mit so bedeutenden Forschern wie Friedrich Meinecke³⁶ und Gerhard Ritter³⁷.

Walther Hubatsch riet mir ebenso wie J. F. Gerhard Goeters, mich mit der schlesischen Kirchengeschichte zu beschäftigen, da damals nur wenige Kirchenhistoriker sich diesem Bereich widmeten. Hinzu kam, dass ich durch meine Münsteraner Semester neben dem Neuen Testament meine Studienschwerpunkte in der Kirchengeschichte hatte. Meine Lehrer im Neuen Testament waren in Münster Günter Klein³⁸ und Willi Marxsen³⁹ und in der Kirchengeschichte Kurt Aland⁴⁰, Martin Brecht⁴¹, Robert Stup-

33 Walter Bußmann, geb. 14. 1.1914 in Hildesheim, gest. 20. 4. 1993 in Karlsruhe; Zu Bußmann vgl. Günther Grünthal: Nekrolog. Walter Bußmann 14.1.1914–20.4.1993, in: HZ 258/1994, S. 867–876.

34 Otto Hintze, geb. 27. 8. 1861 in Pyritz/Pommern, gest. 25. 4. 1940 in Berlin. Zu Hintze vgl. Jürgen Kocka, Otto Hintze, in: Hans-Ulrich Wehler (Hg.), Deutsche Historiker. Bd. 3, Göttingen 1972, S. 41–64; Gerhard Oestreich, Otto Hintze und die Verwaltungsgeschichte, Göttingen 1967; Manfred Rissing, Zur Methodologie und Geschichtsschreibung des preußischen Historikers Otto Hintze, Frankfurt/M. 1996; Herbert Wartenberg: Otto Hintze als Geschichtsdenkler, Berlin 1953.

35 Siegfried A. Kaehler, geb. 4.6. 1885 in Halle, gest. 25.1. 1963 in Göttingen. Zu Kaehler vgl. Walter Bußmann, Siegfried A. Kaehler. Ein Gedenkvortrag, in: HZ 198/1964, S. 346–360.

36 Friedrich Meinecke, geb. 30. 10. 1862 in Salzwedel, gest. 6. 2. 1954 in Berlin). Zu Meinecke vgl. Walter Bußmann, Friedrich Meinecke. Ein Gedenkvortrag, Berlin 1963; Hans Rothfels, Friedrich Meinecke. Ein Rückblick auf sein wissenschaftliches Lebenswerk. Trauerrede. Berlin 1954; Ernst Schulin, Friedrich Meinecke, in: Hans-Ulrich Wehler (Hg.), Deutsche Historiker. Bd. 1, Göttingen 1971, 39–57.

37 Gerhard Ritter, geb. 6. 4. 1888 in Bad Soden, gest. 1. 7. 1967 in Freiburg im Breisgau. Zu Ritter vgl. Christoph Cornelißen: Gerhard Ritter. Geschichtswissenschaft und Politik im 20. Jahrhundert. Droste, Düsseldorf 2001; Andreas Dorpalen, Gerhard Ritter, in: Hans-Ulrich Wehler (Hg.), Deutsche Historiker. Bd. 1, Göttingen 1971, S. 86–99; Konrad Fuchs, Artikel Gerhard Ritter, in: BBKL 8/1994, Sp. 412–414; eine umfassende Würdigung seines wissenschaftlichen Werkes findet sich in: Klaus Schwabe, Rolf Reichardt (Hg.), Gerhard Ritter. Ein politischer Historiker in seinen Briefen, Boppard/Rh. 1984, S. 1–170.

38 Günter Klein (geb. 1928) war von 1967 bis 1993 Professor für Neues Testament an der Westfälischen Wilhelms-Universität in Münster. Zu Günter Klein vgl. Jürgen Wehnert, Angewiesen auf das verbum alienum. Facetten des Werkes von Günter Klein und seiner Wirkung, in: ThR 75/2010, S. 106–115.

39 Zu Willi Marxsen (1919–1993) vgl. Christoph Schmitt, Artikel Willi Marxsen, in: BBKL 18/2000, Sp. 873–877.

40 Zu Kurt Aland (1914–1994) vgl. Ekkehard Mühlenberg, Artikel Kurt Aland, in: RGG4, Bd. 1, Tübingen 1998, Sp. 265.

41 Martin Brecht (geb. 1932) war von 1975–1997 Professor für Kirchengeschichte an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster.

perich⁴² und vor allem Peter Maser⁴³, der mir für das Studium der schlesischen und ostdeutschen Kirchengeschichte wesentliche methodische Impulse vermittelte. Dass die schlesische Kirchengeschichte nur im Zusammenhang mit der Territorialkirchengeschichte der anderen historischen deutschen Ostgebiete zu betrachten ist, habe ich im Jahre 1990 in dem Sammelband „Martin Luther und die Reformation in Ostdeutschland und Südosteuropa“⁴⁴ gezeigt. Peter Maser hat in mir auch die Liebe zum ostdeutschen Judentum geweckt; eine Frucht dieser Beschäftigung ist der kleine Band zum ostdeutschen Judentum, den ich im Auftrag der Stiftung Ostdeutscher Kulturrat herausgegeben habe.⁴⁵

Durch eine Einladung zur Jahrestagung des Vereins für Schlesische Kirchengeschichte, die mir Walther Hubatsch gab, und die vom 19. bis 21. September 1980 im Diakonissenmutterhaus Frankenstein/Schlesien in Wertheim am Main stattfand⁴⁶, kam ich erstmals mit diesem Territorialkirchengeschichtsverein in Kontakt. Bei der Tagung lernte ich Gerhard Hultsch⁴⁷ kennen, der mich direkt nach der Tagung ermunterte, Mitglied im Verein für Schlesische Kirchengeschichte zu werden.⁴⁸ Damals hatte der Verein nur wenige jüngere aktive Mitglieder. Drei Jahre nach meinem Eintritt in den Verein wurde ich als Beisitzer in den Vorstand gewählt⁴⁹, dem ich bis heute angehöre. Außerdem bin ich seit 1988 im Mitherausgeberkreis des Jahrbuchs für Schlesische Kirchengeschichte.

42 Zu Robert Stupperich (1904–2003) vgl. Martin Brecht, Artikel Robert Stupperich, in: RGG4, Bd. 7, Tübingen 2004, Sp. 1807.

43 Peter Maser (geb. 1943) war von 1993 bis 2008 Prof. für Kirchengeschichte und Christliche Archäologie an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster; von 2001 bis zur Emeritierung 2008 Direktor des Ostkircheninstituts an der Universität Münster.

44 Ulrich Hutter, Martin Luther und die Reformation in Ostdeutschland und Südosteuropa. Wirkungen und Wechselwirkungen, Sigmaringen 1991.

45 Ulrich Hutter-Wolandt (Hg.), Zur Geschichte der deutschen Juden. Ostdeutschland – Böhmen – Bukowina. Kulturpolitische Korrespondenz. Sonderdienst 61/93, Bonn 1993.

46 Thematisch ging es bei dieser Tagung im Wesentlichen um das Fürstenhaus der schlesischen Piasten und um Markgraf Georg von Brandenburg-Ansbach.

47 Ulrich Hutter, Gerhard Hultsch. 75. Geburtstag, in: Ostdeutsche Gedenktage 1986, Bonn 1985, 188–190; Ulrich Hutter, Dietrich Meyer (Hg.), Im Dienst der Schlesischen Kirche. Festschrift für Gerhard Hultsch zum 75. Geburtstag, Lübeck 1985.

48 Dem Verein für Schlesische Kirchengeschichte bin ich am 24. April 1981 beigetreten. Vgl. Ulrich Hutter-Wolandt, Handakten VSKG Bd. 1. 1980–1994. Beitrittserklärung.

49 Die Wahl erfolgte auf der Mitgliederversammlung des Vereins für Schlesische Kirchengeschichte am 8. September 1984 im Saal Jubilare des Diakonissenmutterhauses Frankenstein in Wertheim/Main. Vgl. Handakten VSKG Bd. 1. Vorstandsprotokoll verfasst von Christian-Erdmann Schott. ebd.

1981 bekam ich eine erste Auftragsarbeit des Vereins für Schlesische Kirchengeschichte, die dann im Verlag der Gemeinschaft Ev. Schlesier „Unser Weg“⁵⁰ erschien: eine Monographie über die Geschichte der Friedenskirche in Jauer⁵¹. Gerhard Hultsch hatte trotz vielfacher Bemühungen keinen der früheren Pfarrer dieser Kirchengemeinde ermuntern können, eine solche Darstellung zu schreiben. Das Buch machte erstmals auf die Bestände des Evangelischen Oberkirchenrats in Berlin aufmerksam, die besonders für die regionale Darstellung der schlesischen Kirchengeschichte von unschätzbbarer Bedeutung sind.

1984 nahm ich in einem Vortrag auf der Wertheimer Tagung des Vereins für Schlesische Kirchengeschichte, die unter dem Oberthema „Wandernde Schlesische Kirche“ stand, ein Forschungsvorhaben auf, das mich in den kommenden Jahren wesentlich beschäftigte: das Vorhaben einer neuen Schlesischen Kirchengeschichte.⁵² Es zeigte sich im Verlauf eigener Forschungen, dass die bisherigen Darstellungen zur schlesischen Kirchengeschichte viele Bereiche des 19. und 20. Jahrhunderts ausgeklammert hatten. Hierzu zählten besonders die Bereiche Union, Erweckung, Innere Mission, kirchliches Vereinswesen, Kirchenordnung und Kirchenorganisation, Kirche und soziale Frage, Kirche in der Weimarer Republik und die Rolle der schlesischen Kirche im Kirchenkampf. Mir wurde aber sehr schnell deutlich, dass ein Einzelner kaum noch in der Lage ist, über 400 Jahre schlesischer Kirchengeschichte in Darstellung und Quellen zu bearbeiten. So entstand die Idee, ein Team von interessierten Kirchenhistorikern zu finden, um eine neue schlesische Kirchengeschichte auf den Weg zu bringen.⁵³

50 Vgl. Verlagsvertrag vom 19. Januar 1981, in: Ulrich Hutter-Wolandt, Handakten VSKG Bd. 1. 1980–1994.

51 Ulrich Hutter, Die Friedenskirche zu Jauer genannt zum Heiligen Geist, Lübeck 1983. In etwas veränderter Form erschienen zur Friedenskirche zwei weitere Kirchenführer: Ulrich Hutter-Wolandt, Die evangelische Friedenskirche „Zum Heiligen Geist“ zu Jauer/Jawor in Schlesien, Meckenheim 1994; Ulrich Hutter-Wolandt, Friedenskirche Jauer (deutsch und polnisch), Regensburg 1998.

52 Die Tagung fand vom 7. bis 9. September 1984 im Diakonissenmutterhaus Frankenstein/Schles. in Wertheim/Main statt. Weitere Themen waren: „Schlesien im Dienst der Herrnhuter Mission“, „Die schlesischen Altlutheraner“ und „Die Emigration der Schwenckfelder aus Schlesien nach Pennsylvania“. Vgl. Ulrich Hutter-Wolandt, Handakten VSKG Bd. 1. 1980–1994. Tagungsprogramm 1984.

53 Horst Weigelt, Manfred P. Fleischer, Herbert Patzelt, Gustav Adolf Benrath, Peter Maser, Gerhard Besier, Dietrich Meyer und Ulrich Hutter-Wolandt.

Durch den Mainzer Kirchenhistoriker Gustav Adolf Benrath⁵⁴ wurden Mittel für ostdeutsche Forschungen des Landes Rheinland Pfalz über die Johannes-Gutenberg-Universität (Mainz) eingeworben, mit denen auch Forschungen zur schlesischen Kirchengeschichte möglich wurden.⁵⁵ Für dieses Forschungsprojekt konnten mit Hilfe des damaligen Präsidenten des Bundesarchivs in Koblenz, Prof. Dr. Hans Booms⁵⁶, und des zuständigen Referatsleiters Dr. Klaus Oldenhage⁵⁷, Archivalien aus dem Staatsarchiv Breslau (Wroclaw) verfilmt werden. Dadurch gelang es, die Forschungen zu den Kapiteln des 19. und 20. Jahrhunderts auf eine breitere Quellenbasis zu stellen. Wesentliche Impulse für dieses Forschungsprojekt vermittelten neben Gustav A. Benrath auch der Kirchenhistoriker Georg Kretschmar⁵⁸ und der Profanhistoriker Ludwig Petry⁵⁹, der das Erscheinen des Bandes im Jahre 1992 leider nicht mehr erlebt hat⁶⁰. Eingebunden in dieses Forschungsprojekt war von Anfang an auch der Vorstand des Vereins für Schlesische Kirchengeschichte; einzelne Vorstandsmitglieder nahmen zwischen 1985 und 1988 an den Sitzungen der Kommission „Quellenbuch Schlesische Kirchengeschichte“ in Mainz teil. Für Ludwig Petry und Gustav A. Benrath schien es zunächst vordringlich, ein Quellenbuch zur schlesischen Kirchengeschichte zu erarbeiten, in dem die wichtigsten Quellen der über 400jährigen Geschichte der evangelischen Kirche Schlesiens dokumentiert sind; eine umfassende schlesische Kirchengeschichte sollte zu

54 Gustav Adolf Benrath (geb. 1931) war von 1970 bis 1997 Professor für Kirchengeschichte an der Ev. Theol. Fakultät der Johannes-Gutenberg-Universität Mainz.

55 Der Antrag auf Förderung des Arbeitsvorhabens „Edition eines Quellen- und Arbeitsbuchs zur Geschichte der evangelischen Kirche in Schlesien“, der von Ludwig Petry und Gustav A. Benrath unterzeichnet wurde, wurde am 26.10. 1984 gestellt. Vgl. Ulrich Hutter-Wolandt, Handakten „Quellenbuch Schlesische Kirchengeschichte“ 1984–1992. Kopie des Antrages.

56 Hans Booms (1924–2007) war von 1972 bis 1989 Präsident des Bundesarchivs in Koblenz, seit 1970 war er auch Honorarprofessor an der Universität Köln.

57 Klaus Oldenhage (geb. 1941) war zuletzt Vizepräsident des Bundesarchivs, er ging 2006 in den Ruhestand.

58 Georg Kretschmar, 1925 in Landeshut/Schlesien geboren, war von 1967 bis zu seiner Emeritierung 1990 Professor für Kirchengeschichte und Neues Testament an der Universität München; Kretschmar starb 2009 in München.

59 Ludwig Petry (1908–1991) lehrte als Professor für mittelalterliche und neuere Geschichte und geschichtliche Landeskunde von 1954 bis 1973 an der Johannes-Gutenberg-Universität Mainz. Er gilt als einer der führenden Vertreter der schlesischen Landesgeschichtsforschung nach dem Zweiten Weltkrieg.

60 Das „Quellenbuch zur Geschichte der evangelischen Kirche in Schlesien“ wurde posthum Ludwig Petry gewidmet.

einem späteren Zeitpunkt in Angriff genommen werden. Festgelegt wurde in den Kommissionssitzungen, dass dem jeweiligen kirchengeschichtlichen Abschnitt eine kurze Einleitung voranstellt wird, die über die Epoche und die Forschungslage informiert. Somit liegt zwar bislang keine umfassende schlesische Kirchengeschichte vor, doch kann der Band mit Quellen, einleitender Darstellung und einem Bildteil, in den viele bis dahin nicht bekannte Aufnahmen zur schlesischen Kirchengeschichte aufgenommen wurden, als ein kompaktes Handbuch einer Territorialkirche der ehemaligen Kirchen der Altpreußischen Union von der Reformationszeit bis in die Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg gesehen werden.⁶¹

Zwei Epochen hatte ich für dieses Quellenbuch übernommen: die Kirchengeschichte Schlesiens in der Zeit nach der Reformation⁶² und die Zeit des Kirchenkampfes und der Nachkriegszeit⁶³. Das Thema Kirchenkampf hat mich in den letzten beiden Jahrzehnten in besonderer Weise beschäftigt. Hier waren es vor allem Forschungen meines Bonner kirchenhistorischen Lehrers Heiner Faulenbach zur kirchlichen Zeit- und Fakultätsgeschichte⁶⁴, die mich motivierten, den schlesischen Kirchenkampf und die Breslauer Fakultätsgeschichte gründlicher zu erforschen. Durch Heiner Faulenbach erhielt ich das methodische Rüstzeug zur Erforschung der kirchlichen Zeitgeschichte Schlesiens. Es kam deshalb nicht von ungefähr, dass er mir im Rahmen meines theologischen Magisterexamens ein Thema aus der kirchlichen Zeitgeschichte stellte: „Die Haltung der Marburger theologischen Fakultät zum preußischen Kirchenvertrag 1931“. In dieser Arbeit gab es auch Bezüge zur Breslauer Fakultät, weil führende Vertreter in diesem Konflikt mit dem Freistaat Preußen, wie Rudolf Bultmann und Hans von Soden, vor ihrer Marburger Zeit, Professoren in Breslau waren.

Neben der allgemeinen Darstellung der schlesischen Kirche im Kirchenkampf galt mein Interesse einzelnen Persönlichkeiten, die in der Zeit des Kirchenkampfes gewirkt haben. Es sind in erster Linie Vertreter des Fachbereichs Neues Testament an der Ev. Theologischen Fakultät in Bres-

61 Außer der dreibändigen Darstellung von Walther Hubatsch zur ostpreußischen Kirchengeschichte verfügt keine andere der ehemaligen östlichen Kirchen der Altpreußischen Union über ein Quellenbuch zur Kirchengeschichte ihrer Region.

62 Gustav Adolf Benrath, Ulrich Hutter-Wolandt, Dietrich Meyer, Ludwig Petry (+), Horst Weigelt (Hg.), Quellenbuch zur Geschichte der evangelischen Kirche in Schlesien, München 1992, 101–155.

63 Ebd., 445–519.

64 Vgl. u.a. Heiner Faulenbach, Theologisches Fernstudium im II. Weltkrieg. Die Lehrbriefe und Feldunterrichtsbrieftage der Bonner theologischen Fakultät, Bonn 1987; ders., Ein Weg durch die Kirche. Heinrich Josef Oberheid, Köln 1992.

lau, zu denen ich in den letzten Jahren Studien vorgelegt habe: Herbert Preisker⁶⁵, Gustav Hoennicke⁶⁶ und Ernst Lohmeyer⁶⁷.

Der Epoche der Nachreformationszeit gilt seit der Monographie über die Friedenskirche in Jauer meine weitere Aufmerksamkeit. Hier spielt auch die Frage nach der Wirkung des Reformiertentums in Schlesien am Ende des 16. und zu Beginn des 17. Jahrhunderts eine wesentliche Rolle. Durch den Besuch eines Seminars zum Heidelberger Katechismus bei J. F. Gerhard Goeters und Übernahme eines Referats zur Entstehungsgeschichte dieses reformierten Katechismus, begann ich, mich intensiv mit Leben und Werk von Zacharias Ursinus⁶⁸ und seinem Verhältnis zu anderen Theologen der Reformationszeit zu beschäftigen. Es waren aber nicht nur die Forschungen von J. F. Gerhard Goeters zum Heidelberger Katechismus⁶⁹, die mich hier anregten, sondern auch die Arbeiten von Gustav A.

65 Ulrich Hutter-Wolandt, Urchristliche Ethik und neutestamentliche Zeitgeschichte. Leben und Werk des Neutestamentlers Herbert Preisker, in: JSKG 82/2003, 55–104; ders., Artikel Herbert Preisker, in: BBKL 24/2005, Sp. 1174–1183; ders., Spagat zwischen Wissenschaft und Anpassung. Die Breslauer Ev. Theologische Fakultät unter ihrem Dekan Herbert Preisker 1936 bis 1945, in: Roland Deines, Volker Leppin, Karl-Wilhelm Niebuhr (Hg.), Walter Grundmann. Ein Neutestamentler im Dritten Reich, Leipzig 2007, 275–317.

66 Ulrich Hutter-Wolandt, Der Breslauer Neutestamentler Gustav Hoennicke (1871–1938), in: JSKG 86/2007, 185–226; ders., Artikel Gustav Hoennicke, in: BBKL 29/2008, Sp. 673–693.

67 Ulrich Hutter, Theologie als Wissenschaft. Zu Leben und Werk Ernst Lohmeyers (1890–1946). Mit einem Quellenanhang, in: JSKG 69/1990, 123–169; ders. wieder abgedruckt in: Ulrich Hutter-Wolandt, Die evangelische Kirche Schlesiens im Wandel der Zeiten. Studien und Quellen zur Geschichte einer Territorialkirche, Dortmund 1991, 237–281; ders., Ernst Lohmeyer und Richard Hönigswald. Um die Wissenschaftlichkeit neutestamentlicher Exegese, in: Wolfgang Orth, D. Aleksandrowicz (Hg.), Studien zur Philosophie Richard Hönigswalds, Würzburg 1996, 205–230; ders., Ernst Lohmeyer 1890–1946, in: ZdZ 50/1996, 176f.; ders., Artikel Ernst Lohmeyer, in: RGG4 Bd. 5, Tübingen, 2002, Sp. 503; ders., Zur Breslauer Fakultätsgeschichte, in: JSKG 81/2002, 269–272; ders., Rezension Andreas Köhn, der Neutestamentler Ernst Lohmeyer und Andreas Köhn (Hg.), Ernst Lohmeyers Zeugnis im Kirchenkampf, in: JSKG 84–85/2005–2006, 428–433;

68 Daraus hervorgegangen sind folgende Arbeiten: Ulrich Hutter-Wolandt, Zacharias Ursinus (1534–1583) Eine biographische und theologische Studie, in: ders., Die evangelische Kirche Schlesiens im Wandel der Zeiten, Dortmund 1991, 33–45; ders., Zacharias Ursinus und der Heidelberger Katechismus, in: ebd., 46–72; ders., Artikel Zacharias Ursinus, in: BBKL 12/1997, Sp. 953–960.

69 J. F. Gerhard Goeters, Der theologische Charakter des Heidelberger Katechismus und seine kirchliche Bedeutung, in: 1560–1960. Zur Erinnerung an die 400-Jahr-Feier der Einführung der Reformation in der Grafschaft Moers, Moers 1961, 26–36; ders., Entstehung und Frühgeschichte des Katechismus, in: Lothar Coenen (Hrsg.), Handbuch zum Heidelberger Katechismus, Neukirchen 1963, 3–23; ders., Christologie und Rechtfertigung nach dem Heidelberger Katechismus, in: Fritz Vierung (Hrsg.), Das Kreuz Jesu Christi als Grund des Heils, Gütersloh 1967, 31–47; ders., Die evangelischen Kirchenordnungen des XVI.

Benrath über Vertreter des Reformiertentums, die z. T. im 16. Jahrhundert aus Schlesien in die Kurpfalz gekommen waren, sowie seine Edition einzelner Ursinus-Briefe⁷⁰. Außerdem war mir bei der Durchsicht der Forschungen zur schlesischen Kirchengeschichte aufgefallen, dass das Thema „Reformierte in Schlesien“ von der bisherigen schlesischen Kirchengeschichtsforschung nur am Rande gestreift wurde⁷¹. Meine Ursin-Forschungen führten mich nicht nur in zahlreiche deutsche und polnische Bibliotheken (vor allem die Breslauer Universitätsbibliothek), sondern auch zu den Beständen der Bibliotheca Vaticana in Rom. Hier werden wichtige Handschriften und Werke Ursins und anderer Vertreter der reformierten Heidelberger Theologie des 16. und 17. Jahrhunderts, z. T. mit Randbemerkungen verwahrt; diese Bestände wurden 1623 im Rahmen der militärischen Auseinandersetzungen des Dreißigjährigen Krieges von Heidelberg nach Rom gebracht.⁷² Bedingt durch meine reformierte Herkunft habe ich mich nicht nur mit Zacharias Ursinus und mit dem von ihm verfassten Heidelberger Katechismus beschäftigt, sondern habe auch die Geschichte einzelner reformierter Gemeinden Schlesiens erforscht. Hierzu zählt die reformierte Gemeinde in Glogau⁷³ und die Hofkirchengemeinde in Breslau. In einem Forschungsprojekt, das von der Kulturstiftung der deutschen Vertriebenen in Bonn gefördert wurde, erarbeitete ich die Geschichte dieser Gemeinde und der Hofkirche vom 16. bis 20. Jahrhundert.⁷⁴ Obwohl die Zahl der Reformierten in Schlesien immer gering war, war ihr Einfluss

Jahrhunderts. Bd. 14: Kurpfalz, Tübingen 1969; ders., Artikel Heidelberger Katechismus, in: EKL3, Bd. 2 (1989), 405–407.

70 Gustav A. Benrath, Die Eigenart der pfälzischen Reformation und die Vorgeschichte des Heidelberger Katechismus, in: Heidelberger Jahrbücher VII/1963, 13–32; ders., Briefe des Heidelberger Theologen Zacharias Ursinus (1534–1583), in: Heidelberger Jahrbücher VIII/1964, 93–141; ders., Zacharias Ursinus (1534–1583), in: Blätter für Pfälzische Kirchengeschichte 37/1970, 205–215; ders., Neustadt an der Haardt und seine Hohe Schule (Casimirianum) vor 400 Jahren, in: Pfälzer Heimat 29/1978, 91–96; ders., Zacharias Ursinus als Mensch, Christ und Theologe. Zum 400. Todestag des Hauptverfassers des Heidelberger Katechismus (+ 6. März 1583), in: Reformierte Kirchenzeitung 124/1983, 154–158.

71 Vgl. hierzu meinen Aufsatz: Die Reformierten in Schlesien, in: Tradition und Glaube. Zur Geschichte evangelischen Lebens in Schlesien, Dortmund 1995, 94–108.

72 Vgl. Elmar Mittler (Hg.), Bibliotheca Palatina. Katalog zur Ausstellung vom 8. Juli bis 2. November 1986 Heiliggeistkirche Heidelberg. Textband, Heidelberg 1986.

73 Ulrich Hutter-Wolandt, Geschichte der reformierten Gemeinde zu Glogau (1742–1945). Darstellung und Quellen, in: ders., Die evangelische Kirche Schlesiens im Wandel der Zeiten, a.a.O., 86–128.

74 Ulrich Hutter-Wolandt, Die Hofkirche zu Breslau. Ein Rokokokirchenbau im frühpreussischen Schlesien, Bonn 1999.

auf die Kirchengeschichte dieser Provinz sowohl im 16. Jahrhundert als auch im 19. und 20. Jahrhundert beachtenswert.

Aus dem Themenfeld „Zeit nach der Reformation“ erhielt ich 1983 von Walther Hubatsch mein Dissertationsthema „Die schlesischen Friedenskirchen zu Glogau, Jauer und Schweidnitz“. Es war sehr aufwendig, in der Zeit vor 1989 Quellenbestände in polnischen Archiven zu ermitteln bzw. Kopien oder Mikrofilme davon herstellen zu lassen. Hier halfen in großzügiger Weise die Archivarinnen und Archivare des Breslauer und Liegnitzer Staatsarchivs und das Bundesarchiv in Koblenz. Durch den plötzlichen Tod von Walther Hubatsch im Jahre 1984 und auf Grund von beruflichen Tätigkeiten im Bereich der schlesischen Landesgeschichte in Würzburg und Bonn sowie einer Tätigkeit im Bereich der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit beim Stuttgarter Staatsministerium musste ich das Dissertationsprojekt zunächst zurückstellen. Anfang der 90er Jahre, nach der politischen Wende, als es leichter wurde, Schlesien zu bereisen, übernahm mein Bonner Lehrer J. F. Gerhard Goeters das Dissertationsprojekt über die schlesischen Friedenskirchen. Leider starb Professor Goeters im Jahre 1996.⁷⁵

Meine Frau⁷⁶ und ich gingen 1994 aufgrund einer Anfrage des Kirchenhistorikers Joachim Rogge⁷⁷, der damals Bischof der Ev. Kirche der schlesischen Oberlausitz war⁷⁸, von Bonn in die schlesische Oberlausitz: Ich war zunächst als Vikar in Rothenburg/OL tätig, später dann als Pfarrer an der Hoffnungskirchengemeinde Görlitz, in der Krankenhauseseelsorge am Martin-Ulrich-Haus in Rothenburg/OL, in den Kirchengemeinden

75 Da die Arbeit mit Unterbrechungen geschrieben wurde, galt es, die Forschungen der letzten zehn Jahre, die zur Geschichte und Kunstgeschichte der drei Kirchen sowie zum Westfälischen Frieden von 1648 im deutschen wie im polnischen Raum erschienen waren, in die Darstellung einzuarbeiten. Prof. Dr. Volker Leppin, Kirchenhistoriker an der Eberhard-Karls-Universität in Tübingen, hat es dankeswerter Weise übernommen, dieses Dissertationsprojekt zum Abschluss zu bringen.

76 Barbara Wolandt, geb. 1958 in Würzburg, Studium der Pädagogik, Philosophie und Klassischen Archäologie in Bonn, Abschluss Magister Artium (M.A.); Publikationen und Rezensionen zur Pädagogik und Philosophie.

77 Zu Joachim Rogge vgl. Friedrich Winter, Joachim Rogge (1929–2000). Nachruf, in: JBBK 63, 2001, 159–162; Norbert Rauer (Bearb.), Wohl denen, die da wandeln. Abschied von Alt-Bischof Prof. Dr. Dr. Joachim Rogge D.D. (1929 – 2000), Berlin-Staaken 2006.

78 Joachim Rogge war von 1986 bis 1994 Bischof der Ev. Kirche des Görlitzer Kirchengebiets; die Görlitzer Kirche wurde aufgrund eines Synodenbeschlusses 1992 in Ev. Kirche der schlesischen Oberlausitz (EKsOL) umbenannt. Die EKsOL schloss sich im Jahre 2004 mit der Ev. Kirche Berlin-Brandenburg (EKiBB) zusammen. Diese Kirche heißt seither „Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz“ (EKBO).

Nochten und Boxberg sowie in den Kirchengemeinden Gebelzig, Groß Radisch und Förstgen. Außerdem erteilte ich Religionsunterricht an den Gymnasien in Weißwasser und Rothenburg/OL. Durch Vorträge zur schlesischen Kirchengeschichte, die ich im Rahmen von Kirchlichen Wochen⁷⁹ oder bei Gemeindeveranstaltungen hielt, durch Fahrten mit Gemeindegruppen zu besonderen Orten der schlesischen Geschichte und Kirchengeschichte⁸⁰ sowie durch Vorlesungen und Übungen zur Geschichte der sozialen Frage in Schlesien im Rahmen eines mehrjährigen Lehrauftrags an der Fachhochschule Görlitz⁸¹, habe ich in dieser Region schlesische Geschichte und Kirchengeschichte vermittelt.

Die Ergebnisse meiner bisherigen Forschungen zur schlesischen Kirchengeschichte finden sich in drei Aufsatzbänden, die 1990⁸², 1995⁸³ und 2011⁸⁴ erschienen. Durch die pfarramtliche Tätigkeit in der schlesischen Oberlausitz von 1994 bis 2006 und seit 2006 in Berlin⁸⁵ mussten eigene Forschungsprojekte zur schlesischen Kirchengeschichte zurückgestellt werden. Hierzu zählen zwei Projekte, die sich der Institutionengeschichte

79 Vgl. z.B. Kirchliche Woche am 30. November 2001 in Gebelzig: Geschichte der schlesischen Diakonie; Kirchliche Woche am 27. November 2002 in Gebelzig: „Ja ich will euch tragen“. Leben und Werk des schlesischen Schriftstellers und Dichters Jochen Klepper (1903–1942); Kirchliche Woche am 24. November 2003 in Gebelzig: Friedrich Daniel Ernst Schleiermacher (1768–1834) – ein schlesischer Theologe in Berlin; Kirchliche Woche am 22. November 2004 in Gebelzig: Zwischen Preußen und Sachsen. Kirchengeschichte der Oberlausitz.

80 Vgl. z.B. Fahrt des Gustav-Adolf-Werkes der Ev. Kirche der schlesischen Oberlausitz am 3. Mai 2004 unter dem Titel „Christinnen und Christen begegnen sich im gemeinsamen Europa“ nach Bad Warmbrunn, Waldenburg, Schweidnitz und Lauban; Fahrt für Gemeindeglieder aus Förstgen, Gebelzig und Groß Radisch am 3. September 2004 nach Liegnitz, Kloster Wahlstatt, Friedenskirche in Schweidnitz und Kammerswaldau bei Hirschberg; Fahrt für Gemeindeglieder aus Kodersdorf, Förstgen, Gebelzig und Groß Radisch am 27. Juni 2005 nach Hirschberg, Erdmannsdorf, Waldenburg, Schweidnitz und Kammerswaldau.

81 Vgl. z.B. Sommersemester 1997: Berufs- und Sozialethik (zweistündige Vorlesung). Thema der Vorlesung: Die Lösung der sozialen Frage im 19. und 20. Jahrhundert unter besonderer Berücksichtigung Schlesiens.

82 Die evangelische Kirche Schlesiens im Wandel der Zeiten. Studien und Quellen zur Geschichte einer Territorialkirche, Dortmund 1991.

83 Tradition und Glaube. Zur Geschichte evangelischen Lebens in Schlesien, Dortmund 1995, Dortmund 1995.

84 Glaubenswelten. Aufsätze zur schlesischen und Oberlausitzer Kirchengeschichte, Bonn 2011.

85 Von 2006 bis 2007 Tätigkeit als Schulpfarrer im damaligen Kirchenkreis Berlin-Pankow, 2008 Pfarramtliche Tätigkeit im Kirchenkreis Berlin-Nordost, 2008 bis März 2010 Pfarramtliche Tätigkeit in der Kirchengemeinde Boxhagen-Stralau (Kirchenkreis Berlin-Stadtmitte), seit April 2010 erste Pfarrstelle an der Trinitatiskirche, Kirchenkreis Berlin-Charlottenburg.

Schlesiens widmen werden: die Geschichte der inneren Mission/Diakonie in Schlesien und die Geschichte des schlesischen Gustav-Adolf-Vereins. Einzelne Vorarbeiten hierzu liegen bereits vor⁸⁶, die umfassende Auswertung der Breslauer und Berliner Akten steht aber noch aus. Weitere Forschungsprojekte sind die Edition des Briefwechsels von Ernst Lohmeyer mit Richard Hönigswald in Ergänzung zu dem von Wolfgang Otto veröffentlichten Band⁸⁷, die Edition der Briefwechsel von Ernst Lohmeyer und Martin Dibelius sowie von Ernst Lohmeyer und Karl Ludwig Schmidt⁸⁸. Außerdem ist eine Darstellung der Geschichte des Faches Neues Testament an der Universität Breslau von 1811 bis 1945 geplant. In naher Zukunft soll ein größerer Beitrag zu Leben und Werk von Werner Schmauch erscheinen. Werner Schmauch hat nicht nur der neutestamentlichen Wissenschaft in den 50er und 60er Jahren des 20. Jahrhunderts wesentliche Impulse vermittelt, sondern war auch eine wichtige Persönlichkeit im schlesischen Kirchenkampf und in der Nachkriegszeit innerhalb der Görlicher Kirche.

Wie sieht nun der Fortbestand schlesischer Kirchengeschichtsforschung⁸⁹ angesichts der Tatsache aus, dass die Schar derer, die bewusst noch die schlesische Kirche vor 1945 erlebt haben und noch Mitglieder im Verein für Schlesische Kirchengeschichte sind, immer kleiner wird? Brauchen wir heute nicht stärker den Kontakt zu den evangelischen Nachbarn in Polen, die mit den historischen Überresten der einstigen schlesischen Kirche leben und auf ihre Weise das Erbe und die Tradition dieser Kirche bewahren und vielleicht sogar fortsetzen? Oder müssen wir nicht als Verein für Schlesische Kirchengeschichte noch stärker auf die Gemeinden in

86 Diese Vorarbeiten zur Diakoniegeschichte Schlesiens und zum Gustav-Adolf-Verein in Schlesien finden sich in den beiden Aufsatzbänden *Tradition und Glaube* (1995) und *Glaubenswelten* (2011).

87 Wolfgang Otto (Hg.), *Aus der Einsamkeit – Briefe einer Freundschaft. Richard Hönigswald an Ernst Lohmeyer*, Würzburg 1999.

88 Der überwiegende Teil dieser Korrespondenz befindet sich im Nachlass Ernst Lohmeyers, der im Geheimen Staatsarchiv in Berlin verwahrt wird: GSTA Berlin, VI. HA NL Ernst Lohmeyer.

89 Vgl. zur Geschichte des Vereins für Schlesische Kirchengeschichte und zur schlesischen Kirchengeschichte: Ulrich Schmilewski, *Fünfzig Jahre „Jahrbuch für Schlesische Kirchengeschichte“*, in: JSKG 83/2004, S. 223–234; Christian-Erdmann Schott, *Artikel Schlesien I*, in: TRE 30/1999, 189–198; ders., *Verein für Schlesische Kirchengeschichte*, in: Dietrich Blaufuß, Thomas Scharf-Wrede (Hg.), *Territorialkirchengeschichte. Handbuch der Landeskirchen- und Diözesangeschichte*, Neustadt a.d.Aisch 2005, S. 145–156; ders., 1945–2005. *Sechzig Jahre schlesische Kirchengeschichte. Tendenzen – Perspektiven*, in: JBBKG 66/2007, S. 405–419.

der schlesischen Oberlausitz zugehen, die seit rund 200 Jahren ebenfalls zur schlesischen Kirche gehören? Im Blick auf das 2015 anstehende Jubiläum, das 200jährige Gedenkjahr der Übernahme des östlichen Teils der Oberlausitz durch Preußen, bieten sich gute Möglichkeiten, nach der Rezeptions- und Wirkungsgeschichte Schlesiens in dieser Region zu fragen.

Die schlesische Kirchengeschichte (darin eingeschlossen ist auch die Kirchengeschichte der schlesischen Oberlausitz) ist eine regionale Kirchengeschichte und hat die Aufgabe, die Geschichte dieser Kirche von der Reformation bis zur Gegenwart darzustellen. Das bezieht auch die Entwicklung dieser Region (SprengeI Görlitz) in der jetzigen Ev. Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz sowie der polnisch-evangelischen Kirche in den heutigen Diözesen Breslau (Wrocław) und Kattowitz (Katowice) mit ein.

Schlesische Kirchengeschichtsforschung arbeitet wie die übrige Landesgeschichtsforschung interdisziplinär, sie berücksichtigt z. B. die politische Geschichte ebenso wie die Sozial- und Mentalitätsgeschichte, die Frömmigkeitsgeschichte, die Kunst- und Architekturgeschichte oder die Statistik. Nur so wird es möglich, Vergleiche zu anderen deutschen Regionen, mit denen Schlesien in Verbindung stand und steht (z. B. Kurpfalz, Berlin-Brandenburg, Preußen, Sachsen) zu ziehen. Heutigen Territorialkirchenhistorikern ist an solchen vergleichenden Studien mehr gelegen als dies in der Nachkriegszeit noch der Fall war. Die Region, der kleine überschaubare Raum, gewinnt seit vielen Jahren wieder einen neuen Stellenwert, ein Phänomen, das an die landeskundliche Tradition der 20er Jahre des 20. Jahrhunderts anknüpft. Methodischer Grundsatz einer schlesischen Territorialkirchengeschichte ist es, „die Kirchengeschichte ohne Tendenz zu erzählen“ (Franz Overbeck). Nur eine auf objektive Kriterien sich stützende und historisch-kritisch arbeitende schlesische Territorialkirchengeschichte ist davor bewahrt, in Polemik und Spekulation zu entgleiten. In einer nicht tendenziös ausgerichteten Kirchengeschichte Schlesiens liegen daher ungeahnte Möglichkeiten eines offenen wissenschaftlichen Austauschs zwischen deutschen und polnischen Historikern bzw. Kirchenhistorikern.

Die Territorialkirchengeschichte will „magistra vitae [sein], Lehrmeisterin zum Leben, im Glauben, zum christlichen und kirchlichem Leben. Sie entwickelt nicht, sondern spiegelt nur die theologischen Normen, diese aber im Reichtum und in der Mannigfaltigkeit des Lebens und der Beispiele.“⁹⁰ Somit ist auch die schlesische Territorialkirchengeschichte ein wichtiges

⁹⁰ Johann Friedrich Gerhard Goeters, Kirchengeschichte, in: Henning Schröer (Hg.), Einführung in das Studium der evangelischen Theologie, Gütersloh 1982, 105–115, hier: 114.

Teilfach der Kirchengeschichte „mit der Aufgabe, der spezifischen Entwicklung einer Landeskirche und des historischen Territoriums, auf dem sie liegt, nachzugehen.“⁹¹

Statement von Herbert Patzelt⁹²

Gott schuf Himmel und Erde. Aus der Erde sprossste Gras und Kraut. Das grünte und der Samen ließ schattige Bäume sprießen, die Früchte trugen. Und Gott schuf am dritten Tage das Teschener Land und seine Städte und sah, dass es gut war. – Mit dieser verkürzten Schöpfungsgeschichte wollte man damals die Schönheit meiner Heimat verdeutlichen.

Das Herzogtum Teschen ist ein Sonderfall in der Geschichte und teilt mit der Geschichte der Habsburger Monarchie ein gemeinsames Schicksal, manchmal unverstanden und missverstanden. Die Stadt Teschen ist die Hauptstadt von Österreich-Schlesien und heißt heute Cieszyn und Český Těšín, wunderschön gelegen am Fuße der dichtbewaldeten Beskiden, der Wasserscheide von Donau, Oder und Weichsel. Selten in der Geschichte erlebte das Herzogtum Teschen so wechsel- und schicksalhafte Veränderungen wie in den Jahren 1918, 1938, 1939 und 1945. Diese dreisprachige Region war anders und einmalig in dem so vielfältigen Schlesien und lässt die politischen Wirren und Entscheidungen, Freude und Schmerzen deutlicher erkennen als anderswo.

Teschen hielt an seiner köstlichen Individualität fest, zu welcher Österreich es beschenkte und zur Blüte brachte. Im Stadtbild waren nicht nur in den Steinen die Spuren Altösterreichs zu sehen. Die stattlichen Schulgebäude hatten ihre ungezählten Vorbilder in der ganzen Doppelmonarchie von Wien und Bregenz bis Czernowitz. An den Inschriften auf dem städtischen Friedhof konnte man die Geschlechter ablesen, die in der Stadtgeschichte und in der österreichischen Geschichte keine geringe Rolle gespielt haben. Die Stadt und ihre Bewohner bewahrten anvertrautes Gut. Es ging mir zu Herzen, wenn meine Mutter beim Einkauf verabschiedet wurde: „Auf Wiederschaun, Servus, Küß die Hand, mein Kompliment, Gnädige Frau, Empfehlen Sie mir sehr“. Es gab nur eine Universität, wo man

91 Eve-Marie Becker, Doris Hiller (Hg.), Handbuch Evangelische Theologie. Ein enzyklopädischer Zugang, Tübingen-Basel 2006, S. 182. – Zur Methodendiskussion in der Kirchengeschichtswissenschaft vgl. jetzt den Sammelband: Wolfram Kinzig, Volker Leppin, Günther Wartenberg (Hg.), Historiographie und Theologie. Kirchen- und Theologiegeschichte im Spannungsfeld von geschichtswissenschaftlicher Methode und theologischem Anspruch, Leipzig 2004.

92 Geb. am 1. April 1925 in dem Dorf Mosty bei Teschen.

studieren konnte: Wien. Ich ließ mir schon als Schüler die Aufnahmebedingungen schicken. Die Schlonksaken freuten sich über das „Grüß Gott“ unterwegs und zeigten dem Fremden den Weg „Do Bahnhof“ oder begannen ein Gespräch mit den Worten: „Dzis jest dobry Luft“.

Aus einer altböhmischen Familie stammend wurde ich in einem Dorf bei Teschen geboren. Am Ende eines langen, oft mühevollen Weges möchte ich nicht versäumen zu erzählen, was mir die Stadt bedeutet und geschenkt hat. Meine Schulzeit begann am 1. September 1931 in der deutschen Volks- und Bürgerschule im Stadtteil „Sachsenberg“ in der Albrechtsallee, damals Masaryk genannt, die auch meine Mutter besucht hatte. Groß war die Freude meiner Eltern, als der damalige ehemalige österreichische Leutnant Anton Gruda (1892–1976) mein Klassenlehrer wurde. Tschechisch als Fremdsprache bekamen wir schon in der 2. Klasse, Bürgerkunde und staatsbürgerliche Erziehung, Geschichte, Geographie, Heimatkunde waren wichtige Fächer. Wir sangen die Staatshymne in Tschechisch und Deutsch: „Wo ist mein Heim, mein Vaterland.“ An einem Tage waren alle Schüler sämtlicher Schulen mit tschechischen Fähnchen am Bahnhof, um den tschechischen Präsidenten Edward Beneš auf seiner Reise von der Slowakei kommend zu begrüßen. Anlässlich des italienisch-abessinischen Krieges 1935/36 bildeten sich in unserer Klasse zwei Parteien. Wir waren fast alle Abessinier bis auf drei Mitschüler, die Italiener sein wollten. Bei den Wahlen 1935 gingen die Deutschen mit den schlesisch gesinnten polnischen Schlesiern zusammen. Ich erinnere mich an das Wahlplakat: „Wählt Liste Fünf, die ganze Hand fürs Teschener Land“.

Schon während der Volksschulzeit trat ich in den Turnverein. Dort sangen wir das Lied: „Jung Siegfried war ein starker Held“ und „Kameraden, wir marschieren, wollen fernes Land durchspüren, wollen fremde Sterne sehn ..., fremde Welten singen leis' von unserm Land“, ohne zu ahnen, dass wir einmal als Soldaten viel mehr marschieren sollten, als uns lieb war, bis wir schließlich im fremden Land in Gefangenschaft gerieten.

Wir wurden in der Schule überreichlich von der heimatlichen Geschichte gesättigt, lernten die endlosen Schlachten des edlen Ritters, „wollt dem Kaiser wiederum kriegen Stadt und Festung Belgerad“. Zentralfigur in meinem Elternhaus war Kaiserin Maria Theresia und das Nationallied:

Gut und Blut für unsern Kaiser,
Gut und Blut für's Vaterland.“

Früh lernten wir den Ausspruch der Kaiserin Maria Theresia um das ent-rissene Schlesien: „Den Garten hat mit der böse Mann genommen, und nur den Zaun hat er mir gelassen“. Sie betrachtete den Verlust Schlesiens,

„des schönsten Ecksteins in unserer Krone“ als Unrecht. Schon mit zehn Jahren kannte ich mich in der böhmisch-österreichischen Geschichte ziemlich aus.

Unser jüdischer Hausarzt Dr. Otto Schwarz war mit meinen Eltern freundschaftlich verbunden und musste mit uns pubertären Schülern fertig werden. Dr. Hermann Hinterstoißer, Direktor des Schlesischen Krankenhauses, der mir mit dem Wachsstock in die Mundhöhle mit der Taschenlampe leuchtete unter Zuhilfenahme eines Kaffeelöffels, zwickte meine Mandeln ab.

Die sommerliche Sonne lud zum Wandern in die Beskiden ein, oft auf den Jaworowy, den die Deutschen im Kriege „Ahornberg“ nannten. Dankbar waren wir für die Schutzhäuser des Beskidenvereins und deren liebevoll gehaltene Innenausstattung, die hier vom heimatlichen Deutschtum in Jahrzehnten sorgsamer Arbeit investiert worden war. In den Bergen hatte sich offenbar der Staatswechsel schonender ausgewirkt als in den Städten und Dörfern durch eine schmerzvolle Grenze.

Mein Religionslehrer Anton Blažej aus dem Hultschiner Ländchen legte die Wurzel zu meinem Glauben. Später erfuhr ich das Wort des Propheten Jeremia: „Ich habe dich je und je geliebt, darum habe ich dich zu mir gezogen aus lauter Güte.“

In der Mitte aller Erinnerungen stehen meine Eltern. Sie lehrten mich, die Heimat zu lieben und in und aus ihr die Welt zu erfahren. Sie lasen gern Ludwig Ganghofer, Nikolaus Lenau, Franz Grillparzer, Adalbert Stifter, Peter Rosegger, Robert Hammerling, Marie von Ebner-Eschenbach, Anton Wildgans, Karl Hans Strobl, Franz Karl Ginzkey, Robert Hohlbaum. Sie führten mich in die Kaffeehäuser nach Wiener Vorbild, in denen freundliche Kellner sich nach den voneinander abweichenden Wünschen der Kaffeeart erkundigten, um dann beim Küchenfenster einen „Lauf“, eine bestimmte Anzahl von Kaffeetassen mit gleichem Inhalt zu verlangen, in denen die wählerischen Gäste ihre Wünsche erfüllt glaubten. Man vermisste die frühere Vielfalt der Zeitungen, die man nebenbei und nacheinander gelesen hatte, ohne sich über die Widersprüche aufzuregen. Meine Mutter kannte die Schlager der Wiener Operette, die an die große Vergangenheit Österreichs erinnerte, denn in Teschen war man von Wien nicht weit entfernt. In den Symphonien Gustav Mahlers hörte man die Klänge österreichischer Märsche. Die überall noch spürbare österreichische Atmosphäre bestimmte meine Jugend.

In der Zeit vor 1938 begannen am politischen Himmel drohende Wolken aufzuziehen. Die Tschechen forderten die Deutschen im Sommer 1938 auf, Radios, Rundfunkgeräte, auch Jagdgewehre und Munition abzu-

geben. Am 30. September 1938, zur Zeit des Münchener Abkommen und der Einverleibung des Sudetendeutschen Gebietes in das Deutsche Reich, erzwangen die Polen durch ein Ultimatum und bei schweigender Duldung durch Deutschland von der Prager Regierung die Preisgabe des westlichen, bisher von den Tschechen besetzten Olsagebietes. Am 2. Oktober 1938 überschritten polnische Truppen die Grenze über die Olsa und setzten sich in Tschechisch-Teschen und dem Olsagebiet fest mit der propagandistischen Verlautbarung, urpolnisches Gebiet „befreit“ zu haben. Tschechische und deutsche Schulen wurden sofort geschlossen. Auch die deutschen Schulverhältnisse wurden missachtet. Die Volks- und Bürgerschule in Teschen-West durfte erst am 28. November 1938 mit acht Klassen und einer verminderten Schülerzahl, erstmals als Gemeinschaftsschule von Jungen und Mädchen, eröffnet werden. Nun musste ich die polnische Sprache lernen. Die Lehrer waren durchwegs Polen, die aber deutsch sprachen, denn sie hatten zu Österreichs Zeiten deutsche Schulen besucht.

Das Leben meiner Eltern änderte sich. Das Radio erhielten meine Eltern im Dezember 1938 zurück, die Gewehre blieben verschollen. Die Wintermonate gingen schnell dahin und meine Eltern mussten Teschen am 1. März 1939 verlassen. Bei der Ausreise fragte der polnische Grenzer in Oderberg meine Mutter, wo wir in Deutschland Aufnahme fänden. „In Liegnitz“ war die Antwort meiner Mutter. „Ach, ins polnische Legnica“ sagte der polnische Zöllner. Klugerweise schwieg meine Mutter. Mein nun notwendiger Eintritt in eine reichsdeutsche Schule war nicht einfach. Statt Maria Theresia wurde Friedrich der Große gepriesen. Neue Worte musste ich lernen: Komma statt Beistrich, Semikolon statt Strichpunkt, heuer statt diesjährig. Erdäpfel, Paradeiser, Karfiol, Marillen, Fisolen, Schlagobers ua. waren unbekannt. Als ich als Soldat 1943 von Berlin kommend in einem Teschener Kaffeehaus saß, glaubte ich, schon in Wien zu sein.

Ich schließe mit einem sehr herzlichen Dank an meine Heimat im Beskidenland. Was sie mir schenkte, habe ich oben umschrieben: Liebe und Geborgenheit. Nun bin ich alt und unbeweglicher geworden. Umso dankbarer bin ich für die vielfache Liebe, Zärtlichkeit, Erziehung und Bildung und viele unvergessliche Lehrer und Freunde, den Reichtum an Geschichte und Kultur und die Kunst des friedlichen Miteinanderlebens trotz unterschiedlicher Sprachen und Traditionen, die ich in meiner Jugend in Teschen empfangen habe.

Statement von Christoph Hanke⁹³

Was bedeutet mir Schlesien? Ja, kann mir Schlesien überhaupt etwas bedeuten? Geboren wurde ich 1970. Da war Kernschlesien schon ein Vierteljahrhundert polnisch. Sicher, die Familie stammt aus Schlesien. Aber schon mein Vater hat Schlesien, das deutsche Schlesien, nur noch als Kind erlebt. Was also hat das mit mir zu tun? Aufgewachsen bin ich im Spreewald, einer Gegend, die räumlich nah an Schlesien lag. Aber mein Zuhause war bis 1989 in der DDR, hinter der gar nicht so weit entfernten Grenze lag Polen und nicht Schlesien, ein Mitschüler wurde in der ersten Klasse von der Lehrerin zurechtgewiesen, weil er darauf bestand, daß seine Mutter in Breslau geboren wurde und nicht etwa, wie die Lehrerin meinte, in *Wrocław*. Der Klassenkamerad hatte zwar recht, aber das spielte keine Rolle. Die deutschen Namen waren tabu, und Schlesien insgesamt ebenso. Schlesien, das klang nach „Schlesien bleibt unser“ und verstockten, friedensstörenden Vertriebenenfunktionären. Damit hatte man in der DDR nichts zu tun. Schlesien gab es für uns nicht – offiziell.

Aber dann war da die Familie. Bei Geburtstagen und Besuchen der Großeltern wurde Schlesisch gesprochen, eine Mundart, die ich nicht sprechen kann, die ich aber von Kindheit an zu verstehen lernte. Da war zwischendurch immer wieder die Rede vom Schlesierland, manchmal wurde auch davon gesungen, und daß wir uns wiedersehen würden am Oderstrand. Verbunden war das alles mit einer gewissen Wehmut, die auch dem Heranwachsenden nicht entging. Das klang anders. Das klang ganz und gar nicht verstockt und furchterregend. Das klang heimatlich.

Und es gab die Fahrten nach Polen: Von Schlesien war da, soweit ich mich erinnere, nie die Rede. Man fuhr dahin, solange es eben für uns möglich war, also bis 1980. Dort, „zu Hause“, traf man Polen, die, wenn sie denn deutsch sprachen, nur die schlesische Mundart verstanden. Daß sie als Kriegsgefangene nach Schlesien gekommen waren und dann, 1945, blieben und ihre Familien nachholten, diese Zusammenhänge begriff ich erst viel später. Aber in Erinnerung bleibt die erfahrene Gastfreundschaft, Herzlichkeit und die gute polnische Küche, dort, „zu Hause“.

Ich berichte von meinen Kindheitserinnerungen, weil sie bis heute mein Schlesienbild stark prägen, weil damals, unbewußt, eine innere Beziehung zum Land an der Oder entstand, das für mich, den Nachgeborenen,

93 Christoph Hanke: Geboren 1970 in Lübben/Spreewald. Dort aufgewachsen, Abitur 1990 auf dem Kirchlichen Oberseminar in Potsdam-Hermannswerder. Danach Theologiestudium in Berlin und Tübingen. 2001–2002 Gemeindevikariat in der Christophorigemeinde Breslau. Seit 2004 Gemeindepfarrer in Straupitz im Spreewald. Verheiratet, zwei Kinder.

weniger Land meiner Väter als vielmehr, in einem besonderen Sinn, Land meiner Kindheit ist. Wie stark mich das geprägt hat, ist mir zum ersten Mal 1988 zu Bewußtsein gekommen. Mit einigermaßen Mühen hatte ich ein Transitvisum für Polen erhalten und fuhr damit per Bahn von Ungarn in die DDR zurück – über Kattowitz, Breslau und Görlitz. Unvergeßlich ist mir, als ich, am offenen Waggonfenster stehend, in die schlesische Landschaft hinausblickte, irgendwo zwischen Brieg und Breslau den Zobten identifizierte und mich dabei das Gefühl erfüllte: hier sind deine Wurzeln, hier gehörst du hin. Das hatte nichts mit Besitzenwollen, wohl aber mit Verbundenheit zu tun. Und das ist dann geblieben.

Das wäre ein Grund, sicher der Wichtigste, daß mir Schlesien heute etwas bedeutet: Prägung durch die Kindheit. Das zweite ist dann das Vikariat in der Christophorigemeinde in Breslau gewesen. Daß es noch im Lande verbliebene deutsche Schlesier gab, daß sie nach wie vor ihre Gottesdienste feierten, in der Muttersprache, mit ihrer traditionellen Liturgie, mit ihren alten schlesischen Gesangbüchern, daß hatte ich bis zum November 2000, als ich in Breslau begann, nicht wahrgenommen. Schlesien war polnisch, das deutsche Schlesien Vergangenheit, Spuren deutschen Lebens fand man in der Architektur, aber mehr nicht. Und nun traf ich auf sie, die in der Heimat verbliebenen, älteren, meist weiblichen Gemeindeglieder, die jeder für sich viele Geschichten zu erzählen hatten und mir eine Ahnung dessen vermittelten, was das deutsche Schlesien einmal gewesen war. Da war sie wieder, die schlesische Mundart, höchst lebendig verwendet in einem Alltag, der die „Restschlesier“ zwischen allen Stühlen sitzen ließ: Deutsche, *Hitlerowcy*, da, Polen hier. Eines fand ich bei ihnen nicht: irgendeine Form von Nationalismus. Statt dessen war da die ganz große Sehnsucht nach Seelsorge in der Muttersprache, war da das Erleben des Gottesdienstes als des letzten Stücks Heimat in einer fremd gewordenen Umgebung. Schlesische Geschichte, die wurde für mich hier lebendig. Das, was von der Christophorigemeinde bis heute geleistet wird, hat etwas mit der Verantwortung zu tun, die wir für diese letzten verbliebenen deutschen Schlesier haben. Diese Verantwortung ist zuallererst eine seelsorgerische Verantwortung, die sich zugleich in der Linderung der materiellen Not zu bewähren hat.

Zugleich stand mir durch die Arbeit in der Christophorigemeinde die Geschichte der schlesischen evangelischen Kirche vor Augen, auch und gerade ihre Geschichte in der Kriegs- und Nachkriegszeit. Es gab und gibt sie noch, die Zeitzeugen, die Männer und Frauen der Bekennenden Kirche in Schlesien wie Joachim Konrad, Ernst Hornig, Katharina Staritz und Werner Schmauch selbst erlebt hatten. So kam während meiner Breslauer

Zeit, in der Beschäftigung mit der Geschichte der schlesischen Kirche, dieser für mich zuvor wenig bekannte Aspekt Schlesiens hinzu: daß es da ein großes kirchengeschichtliches Erbe gibt, an das zu erinnern ist, weil es in Deutschland segensreich gewirkt hat und wirkt.

Und schließlich führte die Breslauer Zeit noch in einer anderen Weise aus der Vergangenheit über die Gegenwart in die Zukunft Schlesiens: Das geschah durch den Kontakt und die Freundschaft mit Polen, die heute im Land leben, die sich für die Geschichte Schlesiens interessieren und bereit sind, das schlesische Erbe fortzuführen. Im Gespräch mit diesen Menschen ist für mich die viel beschworene Brückenfunktion Schlesiens sehr konkret geworden, ja, durch diese Menschen ist Schlesien für mich auch zum Zugang zu Polen geworden, zu den jetzigen Bewohnern Schlesiens, zu ihrer Kultur und zu ihrer Sprache.

Was also bedeutet mir Schlesien? Schlesien ist und bleibt für mich das Land, in dem meine Familie ihre Wurzeln hat.

Schlesien ist und bleibt für mich ein Land, dessen geschichtliches und kirchengeschichtliches Erbe in Deutschland weiterwirkt.

Schlesien ist und bleibt für mich verbunden mit den Schlesiern, den Bewohnern des Landes einst und jetzt. Schlesien und Schlesier, das bedeutet aufgrund meiner Erfahrungen mit den Menschen dort ganz und gar nichts Verstaubtes oder gar Reaktionäres, sondern das steht für ein sehr lebendiges, der Zukunft zugewandtes Land. Die Stadt Breslau ist insofern für mich zum Sinnbild für das Potential geworden, das in diesem Land noch oder wieder vorhanden ist.

So also steht Schlesien für ein großes Erbe, das es auch für die nachfolgende Generation neu zu entdecken und weiterzugeben gilt.

Anmerkung der Redaktion

Für die Erhaltung des schlesischen Erbes sei besonders gedankt Mag. Dietmar Ness, der sich seit seinem Studium für die Erforschung der Geschichte Schlesiens eingesetzt hat. Er und sein Bruder Hans-Henning Ness sind beispielhaft für eine fortdauernde Verbundenheit mit der Heimat, der sie sich auf je verschiedene Weise verpflichtet fühlen, der eine, Mag. Dietmar Neß⁹⁴, durch seine wissenschaftlichen Forschungen und die Redaktion

94 Im Jahre 1938 wurde ich in Breslau geboren und wuchs bis zur Vertreibung im Juli 1946 im Pfarrhaus Schönborn, dann Rothbach, beide im Landkreis Breslau, auf. Aus den Viehwaggons wurde die Familie im Paderborner Land herausgeholt, dort und in Müns-

des Gottesfreundes, der andere, Dr. Hans-Henning Neß⁹⁵, durch seine jährlich stattfindenden Reisen mit Studenten nach Schlesien, Pommern, Westpreußen und Rumänien.

Czym jest dla mnie Śląsk w dniu dzisiejszym?

Na pytanie to odpowiadają, często w formie wypowiedzi utrzymanych w niezmiernie osobisty sposób, następujący autorzy: Hans-Jochen Kühne, Hans-Ulrich Minke, Dietlinde Cunow, Mechthild Thümmel, Christian-Erdmann Schott, Ulrich Schmilewski, Dietrich Meyer, Markus Matthias, Ulrich Hutter, Herbert Patzelt, Christoph Hanke.

ter/Westfalen absolvierte ich das Gymnasium. In Münster und Berlin studierte ich Geschichte, Philosophie und Politikwissenschaft. Die intensive Mitarbeit im CVJM führte zur beruflichen Tätigkeit als Jugendbildungsreferent in Hamburg. Dort studierte ich dann noch Theologie und wurde 1983 in ein Pfarramt der Braunschweigischen Landeskirche übernommen. Auf Bitte von Bischof Dr. Rogge wechselte ich 1993 in ein Pfarramt der „schlesische Oberlausitz“ – bis zur Emeritierung im Jahre 2001.

Schlesisches und historisches Interesse verbanden sich in den Magisterarbeiten zu den Studienabschlüssen und führten, soweit der Beruf es zuließ, zu weiterer wissenschaftlicher Arbeit auf diesem Forschungsfeld. Deren Schwerpunkt liegt seit eineinhalb Jahrzehnten auf der Presbyterologie: das „Schlesische Pfarrerbuch“ als Ziel.

95 Geboren 1937 in Breslau, Studium der Theologie in Münster, Zürich und Göttingen; wissenschaftlicher Assistent in Bethel. Promotion in Münster über Friedrich Naumann, Pfarrer in Gladebeck bei Göttingen und Friedland, von 1985–2001 Leiter der „Landeskirchlichen Dienststelle für Aussiedler“ in Hannover. Er gründete 1977 und leitet bis heute den „Evangelischen Jugenddienst für Ost-West-Begegnung e.V.“ als ehrenamtliche Arbeit, die mit anderen Gleichgesinnten aus den Hilfskomitees und deren Jugendarbeit getan wurde. Die Einrichtung trägt jetzt den Namen „Evangelische Gesellschaft für Ost-West-Begegnung e.V.“.

Fraustadt

Zufluchtsort für evangelische Glaubensflüchtlinge

von Christian-Erdmann Schott

Am 14. Mai 1555 wurde Fraustadt¹ evangelisch. Unter Anleitung des 1554 berufenen lutherischen Pfarrers Andreas Knoblauch „erklärte die ganze Bürgerschaft Fraustadts ihren förmlichen Austritt aus der katholischen Kirche, indem sie ... zahlreich versammelt unter dem Vorgange (das heißt: unter dem Vorangehen) des Starosten Gorski und des Magistrats zum Altar trat und das Abendmahl unter beiderlei Gestalt genoss, zugleich auch bei dem ganzen Gottesdienste zum ersten Male der deutschen Sprache sich bediente. Von diesem denkwürdigen Tage an ist die Entstehung der evangelischen Gemeinde in Fraustadt zu datieren“.²

Damit ist zugleich der offizielle Beginn der kirchlichen Neu- und Selbstorganisation der Stadt durch das Fraustädter Bürgertum markiert. An Stelle des katholischen Bischofs übernimmt nun der Magistrat in Kirchensachen die Führung. 1554 hatte Pfarrer Knoblauch eine Kirchenordnung, 1576 eine Lebensordnung vorgelegt, die vom Magistrat in Geltung gesetzt wurden³. Der Jahresfestkreis, die Alten-, Armen- und Krankenpflege, die Ehfähigkeit, die Zahl der Paten, das Begräbniswesen wurden neu geregelt. Auch die Pfarrer- und Lehrerberufungen werden nun vom Magistrat vorgenommen. Es ist unübersehbar: Fraustadt positioniert sich als evangelisches Gemeinwesen⁴. Und das ist über den engeren Bereich des Fraustädter Ländchens und über die Grenze des Königreiches Polen hinweg sehr

1 Hugo Weczerka, Artikel Fraustadt (Wschowa), in: Hugo Weczerka (Hg.) Handbuch der historischen Stätten, 2. Aufl. Stuttgart 2003 (Kröners Taschenausgabe Bd. 316) S. 99–102; Willy Schober, Artikel Fraustadt In: Schlesisches Städtebuch (deutsches Städtebuch Bd. 1) Stuttgart/Berlin/Köln 1995, S. 83–87; Erich Schober, 700 Jahre Fraustadt in Schlesien 1273–1973. Ein Bildband, Herne 1973.

2 Albert Werner und Johannes Steffani, Geschichte der Evangelischen Parochien in der Provinz Posen, Lissa 1904, S. 67 f.

3 Die Kirchenordnung von Fraustadt aus dem Jahre 1554, in: Jahrbuch für Schlesische Kirche und Kirchengeschichte 36/1957, S. 46–53 – Paul Engelmann, Bilder aus der Kirchengeschichte Fraustadts. Festschrift zum 350-jährigen Jubiläum der evangelischen Fraustädter Gemeinde und zur 300-jährigen Gedenkfeier des „Krippleins Christi“, Fraustadt 1905, S. 8–10, 12–18, 32–34.

4 Artur Rhode, Geschichte der evangelischen Kirche im Posener Lande. Würzburg 1956, S. 110 f.; Gotthold Rhode, Die lutherische Reformation im östlichen Mitteleuropa, in: Gott kumm mir zu hilf: Martin Luther in der Zeitenwende, Berlin 1984, S. 59–81, hier S. 63 f., 70–73; Joachim Rogall, Die Deutschen im Posener Land und in Mittelpolen, München 1993.

wichtig auch für die habsburgischen Länder, vor allem für die angrenzenden Gebiete von Schlesien, wo der Protestantismus angesichts der Unterdrückung durch den Staat und die katholischen Kirche um sein Überleben ringt. Auf der Grundlage des gemeinsamen evangelischen Bekenntnisses entwickelt sich – schwerpunktmäßig während der Zeit des Fraustädter Pastors Valerius Herberger (1562–1627) und durch ihn geprägt – eine freigrenzüberschreitende Kooperation, von der beide Seiten profitieren. Dieses Zusammenspiel der Fraustädter mit den Schlesiern soll hier nachgezeichnet werden.

I. Stärkung der Anhänger Philipp Melanchthons

Über die theologische Ausrichtung von Andreas Knoblauch, den Reformator von Fraustadt, wissen wir nichts Genaues. Besser kennen wir den Werdegang und die Prägung von Valerius Herberger⁵. Er ist der bedeutendste und volkstümlichste Pastor, den Fraustadt in seiner gesamten Kirchengeschichte hervorgebracht hat, – ein Mann der dritten nachreformatorischen Generation. Im schon evangelischen Fraustadt geboren, war Herberger Fraustädter mit Leib und Seele und hat auch fast sein ganzes Leben in seiner Heimatstadt verbracht. Nur die wenigen Jahre von 1579–1584, in denen er das Gymnasium in Freystadt/Schlesien besuchte und daran anschließend in Frankfurt/Oder und Leipzig Theologie studierte, ist er nicht in Fraustadt gewesen.

In den drei Freystädter Jahren, 1579–1582, beeindruckten den jungen Herberger die Predigten des Pastors Abraham Buchholzer (1529–1584)⁶. Dieser war, während seines Studiums in Wittenberg durch Philipp Melanchthon angeregt und geprägt, einer der bedeutendsten Chronologen der Zeit,

5 Christian-Erdmann Schott, Valerius Herberger (1562–1627), in: *Schlesische Lebensbilder* Band VII. Schlesier des 15. bis 20. Jahrhunderts. Im Auftrage der Historischen Kommission für Schlesien herausgegeben von Josef Joachim Menzel, Stuttgart 2001, S. 30–35 (mit Bild). – Christian-Erdmann Schott, Valerius Herberger (1562–1627). Lexikonartikel in: *Religion in Geschichte und Gegenwart* (RGG), 4. Auflage, Band 3, Tübingen 2000, Sp. 1640.

6 Christian-Erdmann Schott, M. Abraham Buchholzer (1529–1584). Chronolog – Polyhistor – Pastor, in: *Opuscula Silesiae*. Festschrift für Josef Joachim Menzel zum 65. Geburtstag im Auftrag der Historischen Kommission für Schlesien hg. von Winfried Irgang und Hubert Unverricht (Jahrbuch der Schlesischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Breslau Bd. XXXVIII/XXXIX 1997/1998), S. 289 – 305, hier 292 f. – Christian-Erdmann Schott, (Hg.), *Betbüchlein gerichtet auff die Sontags Euanglia vnd Festage des Jahrs durch Herrn Abraham Buchholtzern allen Christen nützlich zu lesen vnd zugebrauchen*, Görlitz 1587, in: *Verein für Schlesische Kirchengeschichte* (Hg.), *Studien zur Schlesischen und Oberlausitzer Kirchengeschichte* 9, Görlitz 2009, 120 S.

aber auch ein Prediger, der im Geist seines Lehrers die Gemeinde zu einer verinnerlichten Frömmigkeit anleiten wollte. Herberger hat später wiederholt voller Ehrfurcht von diesem Historiker und Prediger gesprochen.

Aber nicht nur Buchholzer war bekennender Schüler Melanchthons. Auch für den Professor, zu dem sich Herberger in Leipzig besonders hingezogen fühlte, Nikolaus Selnecker (1530–1592), war Melanchthon neben Luther eine reformatorisch-theologische Autorität. Die orthodoxen Lutheraner auf der einen und die Calvinisten auf der anderen Seite sahen in dieser Mittelgruppe „Philippisten“ (nach Philipp Melanchthon). In ihren Augen war das als Schimpfwort gemeint. Es sollte ausdrücken, dass sie bei diesen Theologen-Kollegen mangelnde konfessionelle Eindeutigkeit vermuteten und ihnen darum nicht recht über den konfessionellen Weg trauten. Aber gerade zu diesen „Philippisten“ bekannte sich Herberger und verstärkte damit das in der Region Glogau-Freystadt-Fraustadt grenzüberschreitend vorherrschende irenische milde Luthertum. Später, nachdem er im Fraustädter Kirchendienst angestellt worden war und Einfluss gewonnen hatte, setzte sich Herberger dafür ein, dass der auf Betreiben von lutherischen Scharfmachern aus Liegnitz vertriebene Superintendent Leonhard Krenzheim (1532–1598) im Jahr 1595 in Fraustadt zum Pfarrer berufen wurde. Es lohnt, diesen Fall etwas näher zu beleuchten.

Leonhard(us) Kren(t)zheim (Krenzhemius) war Franke und ist auf Empfehlung von Melanchthon nach Schlesien gekommen. Geboren ist er am 16. September 1532 in Iphofen/Mainfranken als Sohn des Bäckers Leonhard Krenzheim und seiner Ehefrau Apolonie geb. Reußin. Die Schule besuchte er in Kitzingen und ab 1546 bei St. Sebald zu Nürnberg. Ab 1551 studierte er in Wittenberg Theologie, bevorzugt bei Melanchthon. 1553 zum Magister promoviert, schickte Melanchthon den 21jährigen nach einer Probepredigt mit besten Empfehlungen zu seinen Freunden Johannes Gigas (Heune 1514–1581), Stadtpfarrer, und Erasmus Benedictus, Rektor, nach Freystadt in Niederschlesien. Bereits am 2. 11. 1553 wurde Krenzheim Katechet und zweiter Diakonus an der Liebfrauenkirche in Liegnitz. Damit begann seine vierzig Jahre andauernde Tätigkeit im Dienst der evangelischen Kirche im Herzogtum Liegnitz: 1555 wird er Oberdiakonus an Liebfrauen, 1560 Hofprediger des Herzogs Heinrich XI. (Regierungszeit 1559–1581) an St. Johannes, 1566 Pastor an Liebfrauen, 1571 Pastor an der Peter-und-Paul-Kirche, am 13. 6. 1572 Superintendent des Herzogtums Liegnitz, 1583 auch des Herzogtums Wohlau. Mit diesem Amt war das Ordinationsrecht verbunden. Das heißt, dass Krenzheim als Superintendent bischöfliche Funktionen ausübte, neben und unter dem Landesherren, der der Landeskirche als summus episcopus vorstand. 1554

heiratete Krenzheim die Liegnitzer Bürgertochter Dorothee Köckeritz. Aus der Ehe gingen zwei Söhne und zwei Töchter hervor⁷.

Angeregt durch Melanchthon hatte sich auch Krenzheim der Chronologie zugewandt. Zusammen mit Buchholzer galt er als führender Gelehrter auf diesem Gebiet⁸. Theologisch war er, auch hier ein echter Schüler Melanchthons, Ireniker. Seine vermittelnde Haltung in der Abendmahlsfrage brachte ihm den Verdacht des Kryptocalvinismus ein. Ein quälendes, erbittertes Verfahren gegen ihn endete am 6. 4. 1593 mit seinem erzwungenen Auszug aus Liegnitz⁹. Ab April 1594 war Krenzheim Prediger in Trautenau, etwas später in Rognitz in Böhmen, schließlich ab 1595 in Fraustadt (Wschowa) in Polen. Hier ist er am 12. Dezember 1598 am Schlaganfall gestorben. Sein Amtsbruder und Nachfolger in Fraustadt, Valerius Herberger, hat ihm die Leichenpredigt gehalten¹⁰.

Dass die Fraustädter Leonhard Krenzheim, diesen eindeutigen „Philipisten“, in Ehren aufgenommen haben, spricht für ihre Weitherzigkeit und theologische Liberalität. Konfessionelle Streitigkeiten, wie man sie in der lutherischen Orthodoxie nicht selten findet, haben sie nach Möglichkeit vermieden. Darin waren sie von ihrem Pastor Valerius Herberger gut beraten.

II. Rückzugsgebiet für evangelische Glaubensflüchtlinge

Auch nach dem Tod von Herberger wussten sich die Fraustädter für ihre Glaubensgenossen jenseits der Grenze verantwortlich. Auf der anderen Seite war es für die von der Gegenreformation¹¹ bedrückten Evangelischen

7 Schimmelpfennig: Art. M. Leonhard Krenzheim, in: ADB 17, 1883, S. 125–128; Thiel, Norbert: Leonhard Krenzheim, in: Liegnitzer Lebensbilder des Stadt- und Landkreises, hg. von Hubert Unverricht Bd. I Hofheim/Taunus 2001, S. 334–338.

8 Christian-Erdmann Schott, Die Chronologien von Leonhard Krenzheim (1532–1598) und Abraham Buchholzer (1529–1584), in: Śląska Republika Uczonych – Schlesische Gelehrtenrepublik – Slezská Vědecká Obec, Bd.1 hg. v. Marek Halub und Anna Mańko-Matysiak, Wrocław 2004, S. 79–97.

9 Ferdinand Bahlow, Leonhard Krenzheim, der ‚heimliche Calvinist‘ in Liegnitz, in: Mitteilungen des Geschichts- und Altertums-Vereins zu Liegnitz, Bd. 15 (1934/35), Liegnitz 1936, S. 106–220.

10 Christian-Erdmann Schott, Fraustadts Bedeutung für die Kirchengeschichte, in: Jahrbuch für Schlesische Kirchengeschichte 75 (1996), S. 23–44, hier 26–32.

11 Jörg Deventer, Gegenreformation in Schlesien. Die habsburgische Rekatholisierungspolitik in Glogau und Schweidnitz (1526–1707) (Neue Forschungen zur Schlesischen Geschichte 8), Böhlau Köln 2003; Arno Herzig, Der Zwang zum wahren Glauben. Rekatholisierung vom 16. bis zum 18. Jahrhundert, Göttingen 2000.

in Schlesien, Böhmen und Mähren von existentieller Wichtigkeit, dass es sichere Orte gab; Orte, die bereit waren, evangelische Glaubensflüchtlinge aufzunehmen. Die Entscheidung, entweder die Heimat und den Besitz zu behalten, dafür aber katholisch werden zu müssen, oder die Heimat, den Besitz und die persönlichen Bindungen zu verlassen, um dafür den evangelischen Glauben behalten zu können, war ohnehin sehr schwer und blieb stets nur die letzte Möglichkeit. Aber das evangelische Fraustadt in Polen nahm Glaubensflüchtlinge auf.¹² Bereits dieses Wissen bedeutete für die Evangelischen eine Stärkung. Sie wussten, dass sie den Maßnahmen des Staates und der Kirche nicht alternativlos ausgeliefert waren. Wenn es ganz hart kam, hatten sie einen Fluchtweg nach Polen. Zum Teil haben sie davon auch Gebrauch gemacht. Nach den schweren Pressionen durch das Regiment Liechtenstein 1628/29, die mit außerordentlicher Härte die Rekatholisierung der Bevölkerung erreichen wollten, wanderten 40.000 Evangelische nach Polen aus; 4.000 allein aus dem Kreis und der Stadt Guhrau. Viele von ihnen waren qualifizierte Handwerker, die das Wirtschaftsleben in den Aufnahmegebieten ankurbelten und belebten. 1630 zählte Fraustadt 481 Häuser. Durch den Zuzug der Flüchtlinge stieg diese Zahl bis 1652 auf 839 Häuser. Entlang der Grenze zu Schlesien sind damals ganze Städte von Glaubensflüchtlingen gegründet worden – vor allem Lissa, das durch die Böhmisches Brüder unter Johann Amos Comenius eine große Blüte erlebte, aber auch Schlichtingsheim, Birnbaum, Bojanowo, Rawitsch. Im Rahmen dieser Fluchtbewegungen ist 1633 durch den Starosten Hieronymus Radomicki nördlich der Altstadt die selbständige „Frauenstädtische Neustadt“ gegründet worden. Im Jahr 1661 standen hier 192 Häuser¹³.

III. Die Fraustädter Lateinschule

Zu den feindlichen Maßnahmen, die die Evangelischen besonders empfindlich trafen, gehörte die Schließung ihrer Schulen¹⁴. Denn hier ging es um die Ausbildung der Führungskräfte. Ab 1628 wurden in der näheren Umgebung von Fraustadt jenseits der schlesischen Grenze die evangelischen Gymnasien in Beuthen/Oder und Freystadt und die Lateinschulen in Guhrau, Glogau, Grünberg und Schwiebus zwangsweise geschlossen. Umso wichtiger war es, dass wenigstens in Fraustadt eine funktionstüchti-

12 Willy Schober, Die Fraustädter Neubürger aus Schlesien 1659–1754. Ein Beitrag zur schlesischen Sippenkunde, in: Zeitschrift des Vereins für Geschichte Schlesiens (ZVGs) 73 (1939), S. 217–247.

13 H. Weczerka (wie Anm. 1), S. 101.

14 Zum Folgenden C. E. Schott (wie Anm. 10). S. 32 f.

ge Lateinschule arbeitete, die geflohene evangelische Schüler aufnehmen konnte.

Diese Schule hatte sich seit der Gründung im Jahre 1404 bis zur Einführung der Reformation zu einer wahrscheinlich vierklassigen Einrichtung mit vier Lehrern – dem Rektor, dem Kantor, einem Baccalaureus und einem Auditor – weiterentwickelt. Ab 1555 wurde sie im lutherischen Geist geführt. Eine Blütezeit erlebte sie zwischen 1600 und 1607 unter dem Rektor Johann Brachmann (1571–1631), in der sie von jährlich mindestens 200 Schülern besucht wurde.

Der Gymnasialdirektor Moritz Friebe hat 1894 die Geschichte dieser Schule geschrieben. Dabei hat er festgehalten: „Sie entließ im 17. Jahrhundert sogar eine nicht unbedeutende Anzahl von Schülern direkt zur Universität“.¹⁵ Eine Liste aller ehemaligen Schüler dieser Fraustädter Lateinschule gibt es nicht. Aber fünf Namen können und müssen besonders genannt werden, weil sie als Erbauungsschriftsteller lange nachgewirkt haben, vor allem aber, weil sie als Dichter von Kirchenliedern in vielen evangelischen Gesangbüchern vertreten waren. Durch diese Präsenz im Gesangbuch haben ihre Namen bis heute einen guten Klang.

Valerius Herberger. Er besuchte die Lateinschule seiner Vaterstadt von 1569–1579 und hatte von 1584–1590 in der Position des Baccalaureus an ihr unterrichtet. Seine Predigten wurden bis ins 19. Jahrhundert hinein immer wieder aufgelegt und gehörten zur weit bekannten populären Erbauungsliteratur des deutschsprachigen Protestantismus. Herberger hat aber auch das Sterbe- und Beerdigungslied „Valet will ich dir geben, du arge, falsche Welt“ gedichtet. Die Melodie stammt von dem in Fraustadt geborenen und gestorbenen Kantor Melchior Teschner (1584–1635). Er war zurzeit Herbergers Kantor an der Kirche „Zum Kripplein Christi“ in Fraustadt.¹⁶ Dieses Lied hat fünf Strophen, deren Anfangsbuchstaben den Vornamen VALE-R-I-U-S ergeben. Es ist 1613 während einer Pestepidemie in Fraustadt gedichtet und 1614 erstmals veröffentlicht worden¹⁷.

Johann Heermann, der am 11. Oktober 1585 als Sohn eines Kürschners in Raudten, einem kleinen Ort zwischen Breslau und Glogau geboren wurde, besuchte 1602 für ein Jahr die Fraustädter Lateinschule. Im Hause Herberger hatte er Aufnahme gefunden als Privatsekretär und Hauslehrer für den Sohn Zacharias. Der spätere Pfarrer von Köben/Oder gilt heute als der

15 Moritz Friebe, Geschichte der ehemaligen Lateinschulen Fraustadts, Fraustadt 1894, S. 9.

16 Bernward Speer, Art. Teschner, Melchior, in: Lothar Hoffmann-Erbrecht (Hg.), Schlesisches Musiklexikon, Augsburg 2001, S. 738–739.

17 Weitere Literatur zu Herberger bei Christian-Erdmann Schott, Die Herberger-Renaissance im 19. Jahrhundert, in: Jahrbuch für Schlesische Kirchengeschichte 66/1987, S. 125–139.

bedeutendste Kirchenliederdichter zwischen Luther und Paul Gerhardt¹⁸. Gegenwärtig ist er im Evangelischen Gesangbuch (EG) mit neun Liedern vertreten. Dass Heermann zu seiner Zeit auch ein bedeutender Prediger und Erbauungsschriftsteller war, ist neuerdings wieder herausgestellt worden¹⁹.

Andreas Gryphius, 1616 als Sohn eines Pfarrers in Glogau geboren, besuchte 1632–1634 als evangelischer Glaubensflüchtling die Lateinschule. 1647 hat er Fraustadt noch einmal besucht, 1649 hier Rosina Deutschländer geheiratet²⁰. 1650 wurde er Syndikus der evangelischen Landstände des Fürstentums Glogau. Mit seinen fünf Tragödien und sieben Lustspielen erreichte er den Anschluss an das große europäische Drama. Sein heute noch gesungenes Kirchenlied „Die Herrlichkeit der Erden muss Rauch und Asche werden“ ist Ausdruck seines zentralen Themas „Vanitas! Vanitatum vanitas!“²¹.

Heinrich Held, am 21. Juli 1620 in Guhrau geboren, besuchte zunächst die Schulen in Guhrau und Glogau. Als er acht Jahre alt war, flohen seine Eltern vor der Gegenreformation nach Fraustadt²². Hier hat Held die Lateinschule bis zu seinem 17. Lebensjahr (1637) besucht. Er ist dann Jurist geworden und ist auch eine Zeit lang als Rechtsanwalt in Fraustadt tätig gewesen. 1659 ist er als Ratsherr in Altdamm bei Stettin gestorben. Von ihm stammen das Adventslied „Gott sei Dank durch alle Welt“ und das Pfingstlied „Komm, o komm, du Geist des Lebens“²³.

Christian Knorr von Rosenroth ist am 15. Juli 1636 in Alt-Raudten bei Wohlau als Sohn des Pfarrers Abraham Benedikt Knorr zur Welt gekommen. Sein Vater wurde 1642 durch Krieg und Gegenreformation zur Flucht gezwungen. Er konnte die Gemeinde Tschepplau im Herzogtum Glogau übernehmen, deren Kirche den Evangelischen 1654 dann auch weggenommen wurde²⁴. Christian besuchte von 1648 bis 1654 die Schule

18 Ruth Schildhauer-Ott, *Der schlesische Dichterkreis des Barock und seine Bedeutung für das evangelische Kirchenlied*. Diss. phil. Düsseldorf, Shaker Verlag Aachen 2004, S. 143–206.

19 Bernhard Liess, Johann Heermann (1585–1647): Prediger in Schlesien zur Zeit des Dreißigjährigen Krieges. *Arbeiten zur Historischen und Systematischen Theologie* Bd. 4, Münster 2003, 342 S.

20 W. Schober (wie Anm. 1), S. 84.

21 R. Schildhauer-Ott (wie Anm. 18), S. 242–250.

22 Arno Büchner, *Das Kirchenlied in Schlesien und der Oberlausitz*, in: *Das Evangelische Schlesien* Bd. VI, 1. Düsseldorf 1971, S. 127–128.

23 R. Schildhauer-Ott (wie Anm. 1), S. 251–256.

24 SILESIA SACRA. *Historisch-statistisches Handbuch über das evangelische Schlesien*, in: *Das evangelische Schlesien* Bd. II, Düsseldorf 1953, S. 101 (zu Langemarck).

in Fraustadt²⁵. Er ist später als vielseitiger Gelehrter und Schriftsteller hervorgetreten. Mit seiner zweibändigen „Kabbala denudata“ (1677/1684) und dem „Liber Sohar“ (1684) hat er versucht, Verbindungen zwischen der jüdischen Mystik und dem Neuen Testament herzustellen. 1689 ist er in Großalbersdorf bei Sulzbach (Oberpfalz) in der Stellung des Kanzlers des Pfalzgrafen gestorben. Von ihm stammt das Lied „Morgenglanz der Ewigkeit“²⁶.

Über den Kindern sollten wir die Eltern nicht vergessen. Die Väter und Mütter, die hinter diesen Schülern standen, haben vor der Gegenreformation nicht kapituliert. Sie haben an die gute evangelische Sache geglaubt und ihre hochbegabten Söhne auf diese Schule in Fraustadt geschickt, damit sie im evangelisch-lutherischen Geist erzogen werden. Damit haben sie ihren Söhnen den Weg gewiesen – nicht in eine bequeme Zukunft; aber in eine Zukunft, die sie – gestärkt durch das Vorbild ihrer Eltern – mit Mut angehen konnten.

IV. Weiterführende Bemerkung

Die Bedeutung Fraustadts als Zufluchtsort für Glaubensflüchtlinge im 16. und 17. Jahrhundert ist heute weitgehend vergessen, in Polen ebenso wie in Deutschland. Damit sind die Nachwirkungen, die durch diesen Einsatz der Fraustädter ausgelöst wurden, aber nicht erloschen. Im Gegenteil, in den Kirchenliedern der hier genannten Männer, die in Fraustadt die Lateinschule besuchen konnten, werden sie bis heute greifbar als lebendiger Bestandteil des gelebten kirchlichen und kirchenmusikalischen Lebens im europäischen Protestantismus, zum Teil auch darüber hinaus ausstrahlend in die Ökumene und sogar in die katholischen Kirche hinein. An die wichtige Rolle, die Fraustadt in dieser Segensgeschichte gespielt hat, gilt es immer wieder dankbar zu erinnern.

Christian-Erdmann Schott: Wschowa. Miejsce uciezkowe dla ewangelickich uciekinierów religijnych ze Śląska

Na łamach tego artykułu w szczegółowy sposób ukazano znaczenie, jakie posiadała Wschowa w okresie habsburskiej kontrreformacji dla przetrwania protestantyzmu na Śląsku.

25 A. Büchner (wie Anm. 22), S. 164–167.

26 R. Schildhauer-Ott (wie Anm. 18), S. 256–260.

Die Neuaufstellung des Luthertums in Fraustadt durch Valerius Herberger

von Christian-Erdmann Schott

Als Valerius Herberger am 2. April 1562 geboren wurde¹, war Fraustadt bereits seit sieben Jahren lutherisch. Am 14. Mai 1555 hatte die Bürgerschaft ihren korporativen Austritt aus der römisch-katholischen Kirche erklärt und in einer gemeinsamen Abendmahlsfeier ihre Entschlossenheit zum Ausdruck gebracht, sich der Reformation anzuschließen und das Kirchenwesen nach lutherischen Vorstellungen zu ordnen. Valerius Herberger gehört damit zur ersten Generation von Fraustädtern, die in die neue Evangelische Kirche bereits hineingeboren wurde. Sie musste das Luthertum nicht einführen; sie fand es vor und wurde in ihm erzogen.

Allerdings musste diese Generation auch miterleben, dass sich das Luthertum in Polen Herausforderungen gegenüber gestellt sah, die am Anfang des 16. Jahrhunderts, zu den Zeiten Martin Luthers, so noch nicht gegeben waren. Herberger konnte das nicht verborgen bleiben. Die Zeit war weitergegangen. Und der junge 22jährige Herberger selbst war im Jahr 1584 von der Universität Leipzig als Lehrer an die Lateinschule nach Fraustadt zurückgerufen worden, dort im Jahr 1590 zum Diakon und mit Wirkung vom 1. Januar 1599 zum Pastor an der Stadtpfarrkirche St. Marien gewählt worden. In dieser verantwortungsvollen Position musste er sich mit den neuen Entwicklungen auseinandersetzen und tatsächlich hat er auch eine Zeit entsprechende Neuaufstellung des Luthertums vorgenommen; das heißt, eine theologische Neuaufstellung, die die geschichtliche Weiterentwicklung berücksichtigt und auf die Fragen antwortet, vor die sich diese erste nachreformatorische Generation gestellt sah.²

Die Anfragen an den Protestantismus kamen aus drei Richtungen:

- aus der römisch-katholischen Kirche
- von den Unitariern
- aus den eigenen Reihen

1 Christian-Erdmann Schott, Valerius Herberger (1562–1627), in: Schlesische Lebensbilder Band VII. Schlesien des 15. bis 20. Jahrhunderts. Im Auftrage der Historischen Kommission für Schlesien herausgegeben von Josef Joachim Menzel, Stuttgart 2001, S. 30–35 (mit Bild).

Christian-Erdmann Schott, Valerius Herberger (1562–1627). Lexikonartikel in: Religion in Geschichte und Gegenwart (RGG), 4. Auflage, Band 3, Tübingen 2000, Spalte 1640.

2 Christian-Erdmann Schott, Die Mystik des Valerius Herberger, in: Jahrbuch für Schlesische Kirchengeschichte 68/1989, S. 27–42.

Zu 1) Nachdem die römisch-katholische Kirche sich spätestens im Tridentiner Konzil (1545–1563) auf eine kompromisslose Gegnerschaft gegen die Reformation und ihre Ausbreitung in Europa festgelegt hatte, begann die Gegenreformation sich auch in Polen zu formieren. In Fraustadt führte das dazu, dass den Evangelischen im Jahr 1604 die Stadtkirche weggenommen wurde, obgleich sie die Mehrheit in der Stadt besaßen. Der Zwang zur Auseinandersetzung mit dem Katholizismus war hier in Polen stärker gegeben als etwa in Sachsen oder Brandenburg, wo es im Bereich der evangelischen Landeskirchen kaum noch Katholiken gab. Herberger kritisierte die Gewalttätigkeit, mit der die Gegenreformation gegen die Evangelischen vorging. Er kritisierte aber auch ihre theologische Lehre, die Grundlage des katholischen Systems, wonach die Menschen nicht um des Verdienstes Jesu Christi, sondern um eigener Leistungen und Werke willen selig werden können. Nach seiner Überzeugung schmälerten sie damit die Bedeutung und den Wert des Leidens und Sterbens Christi. Zuletzt sah er darin eine verkappte Form des menschlichen Hochmutes, der die Seligkeit nicht als Geschenk der Gnade annehmen, sondern als Ausdruck eigener Leistung sich selber zuschreiben will.

Herberger sagt:

Die Welt kann die Lehre von der Rechtfertigung aus dem Glauben an den HErrn JESum ohne des Gesetzes Wercke nicht leyden, daher entstehet aller Streit.....Die Ursache ist der Menschen Hoffarth. Was? Soll mir GOtt nicht mehr schuldig seyn als euch? sagte der Münch. Das siehest du jetzt im Pabsthum. Woher entstehet aller Streit zwischen uns und ihnen, und warum widersprechen sie uns? Sie können nicht leyden, dass ihre Opera sollen nichts seyn.³

Die katholische Auffassung beruht nach Herberger auf einer illusionären Überschätzung der menschlichen Fähigkeiten mit der Folge, dass die Menschen nie Gewissheit darüber haben können, ob und wann sie vor Gott genug vorzuweisen haben. Trost und Freude aus dem Glauben kann so nicht aufkommen. Noch einmal Herberger:

Das ist die rechte Proba der wahren Religion, dass sie Freude und Trost mit sich bringet. Die Lehre der Mönche, die die Seligkeit auf das Verdienst der Wercke gründet, von dem Fegefeuer, von eigener Satisfaktion und Genugthu-

3 Valerii Herbergers Spicilegium Novi Testamenti sive Paralipomena, Oder Geistreiche Stoppel-Postilla, Aller und jeder Evangelischen Texte, die an denen heiligen Sonn- und gewöhnlichen Fest-Tagen nicht vorkommen und abgehandelt werden, In zweyen Haupt-Theilen.....Dem theuren Nahmen JESu Zum Ruhme, Und allen JESusliebenden und in seinem Wort sich übenden Seelen Zum Nutzen, Durch fleißiges Gebet, Lesen und Nachdencken, Hertz, Mund und Feder zusammen gestoppelt und nunmehr aus des sel. Autoris eigenhändig geschriebenen und bisher in seiner, dem Kripplein Christi zur Fraustadt geschenckten Bibliothec treulichst verwahrten Concepten den beständigen Liebhabern der Herbergischen Schrifften zu Dienste ins Reine gebracht, Leipzig 1715, Teil II, S. 243.

ung wegen begangener Sünden, und dass man an seiner Seeligkeit, so lange man lebet, niedermahls gewiss seyn könne, bringt keine Freude, sondern Angst und Trauer, Anfechtung und Verzweiflung. Unser Glaube, der sich allein hält an die Gnade Jesu Christi, bringt lebendigen Trost und Freude, wenn wir bethen, in Creutz, Trübsal und Anfechtung, im Leben und Sterben.⁴

Es ist die Position der lutherischen Reformation, die Herberger hier vorträgt. Ausdrücklich kam es ihm darauf an, auch jetzt, besser noch: gerade jetzt, wo die Gegenreformation auch in Fraustadt an Kraft gewinnt, daran festzuhalten, dass Gott uns nicht wegen unserer guten Werke, sondern um der guten Werke Jesu Christi willen gerecht sprechen will und dass es nicht die Evangelischen, sondern die Katholiken sind, die sich gegen Gott und seinen ewigen Heilsratschluss stellen, wenn sie Christi Verdienst und die durch ihn erworbene Gnade schmälern.

Zu 2) Auf der anderen Seite erlebte Herberger in Polen das Erstarren des Sozinianismus. Unter dem Einfluss des italienischen Theologen Fausto Sozzini (1539–1604) hatte sich hier die Kirche der Polnischen Brüder, die auch Sozinianer, von Herberger durchweg Arianer genannt wurden, gebildet. Im Rakówer Katechismus hatten die Polnischen Brüder die Grundsätze ihres unitarischen Glaubens im Jahr 1605 in systematischer Form zusammengefasst. Danach lehnten sie die Gottessohnschaft Jesu ab und damit auch die Lehre von Jesus als dem Sünderheiland, der uns im Auftrag Gottes durch sein Sterben die Seligkeit erwirbt. Dagegen erklärt Herberger:

Das ist ... unsere Confession. Wir glauben, dass der HErr JESUS von GOTT ausgegangen sey, wahrhaftiger GOTT vom Vater in Ewigkeit gebohren, den GOTT gesandt hat in die Welt, nicht dass er die Welt richte, sondern dass die Welt durch ihn selig werde. Joh. 3 V. 17. GOTT Lob! Wer wollte nun an seiner Seligkeit zweyfel? Dieses Bekenntniß scheidet uns von allen Secten, so redet kein Jude, Turcke, Arianer. Behalte dieses zum Trost. So der HErr JESUS ausgegangen aus dem Hertzen seines himmlischen Vaters, wer wollte ihm nicht glauben?⁵

Bei diesem Bekenntnis sollen die Menschen, sollen die evangelischen Fraustädter bleiben: „Der Höllische Hund kann die Lehre und das Bekenntniß von der Gottheit des HErrn JESU nicht dulden....Je grämer aber der böse Geist den Bekennern der Majestätischen Gottheit Christi ist und je mehr er über sie Verfolgung erwecket, je fleißiger sollen wir bey solchem Bekenntniß bleiben und steiff und feste darüber halten.“⁶

4 Ebd. Teil II, S. 185.

5 Ebd. Teil I, S. 545.

6 Ebd. Teil I, S. 521 f.

Die römisch-katholische Kirche auf der einen, die Unitarier/Arianer auf der anderen Seite sind von ihrer Organisation, ihrer Geschichte, ihrem Alter, ihrer Verbreitung kaum miteinander zu vergleichen. Und doch stimmen sie in dem entscheidenden Punkt überein: Sie weigern sich, Jesus Christus die Ehre und Anerkennung zuteil werden zu lassen, die ihm zukommt. Die Katholiken tun das, indem sie auch vor Gott auf ihre guten Werke pochen und damit seine Bedeutung für die Erlösung schmälern. Sie glauben einen besseren Weg zur Seligkeit zu wissen als Gott und die Bibel. Demgegenüber leugnen die Unitarier/Arianer die Gottessohnschaft und die Heilsbedeutung Jesu Christi überhaupt.

In seinen Predigten, vor allem aber in seinem theologischen Hauptwerk *MAGNALIA Dei* hat Herberger die Auseinandersetzung mit diesen beiden Gegenpositionen geführt. Dabei handelt es sich um einen zwölfteiligen Kommentar zu den Büchern des Alten Testaments vom Ersten Buch Mose bis einschließlich Ruth, an dem er von 1601 bis 1618 gearbeitet hat. Er ist unterteilt in 771 Meditationen, typologische Ausdeutungen und Betrachtungen, die jeweils in ein Gebet einmünden, von denen 593 den fünf Büchern Mose gelten. Dabei geht es um den Nachweis, dass Jesus der von Gott gesandte, im Alten Testament bereits angekündigte und vorausverkündigte Gottessohn ist, dass also das ganze Alte Testament ein Beweis für die Messianität Jesu ist – und dass die Evangelischen sich theologisch korrekt verhalten, wenn sie unbeirrt und mit Überzeugung die Gottessohnschaft und die Heilsbedeutung Jesu Christi hoch halten und predigen. Der genaue, sehr ausführliche Titel dieses Meditationsbuches zeigt, was Herberger will.

*MAGNALIA DEI de Jesu, Scripturae nucleo et medulla. Die großen Thaten Gottes, wie GOTT der Vater mit seinem Sohn JESU CHRISTO / durch die ganze H. Schrift hat gepranget / und groß gethan / dass also die gantze Bibel ist ein immerwährendes Zeugniß und Kunst-Buch von CHRISTO. JESUS aber hingegen der gantzen Schrift Hertz / Kern / Stern / Leben / Marck / Ziel / Ende / Zweck / edler Stein und Heilighumb. Gefasset Durch fleissiges Gebet / Lesen und Nachdencken / Hertz / Mund und Feder / VALERII HERBERGERI, Predigers in Frawenstadt.*⁷

Ausgesprochen oder auch nicht ist mit diesen Jesus-Meditationen immer der Vorwurf an die Adresse von Katholiken und Unitariern, dass sie es sind, die von der alt-ursprünglichen, schon seit den Urzeiten des Alten Testaments bezeugten Lehre von der Einzigartigkeit Jesu und seines Erlösungswerkes entweder abgewichen sind oder sie gleich ganz und gar

⁷ Hier wurde die Hamburger Ausgabe von 1661 benutzt.

abgelehnt haben. Nicht die Lutheraner sind es, die eine neue Lehre aufgebracht haben, wie man ihnen vorwirft. Nein, die Lutheraner sind die einzigen, die bei der alten, von Anfang an, schon im Alten Testament nachgewiesenen Lehre geblieben sind. Die Abweichler finden sich in der katholischen Kirche und bei den Arianern. Darum können und sollen die Evangelischen auch guten Mut haben, sich nicht einschüchtern lassen durch Drohungen und Verfolgungen. Wir sind die wahre alte, immer schon gewesene Kirche Jesu Christi.

Zu 3) Gefahren erwuchsen dem Luthertum aber auch aus den eigenen Reihen, ja, vor allem aus den eigenen Reihen. Und zwar dadurch, dass die Lutheraner ihre theologischen Einsichten in der Praxis des täglichen Lebens zu wenig anwendeten und umsetzten. Es ist die Diskrepanz, die sich auftut zwischen evangelischer Lehre und Leben; zwischen der Tatsache, dass wir alle – dem Namen nach, von der Taufe und der äußeren Zugehörigkeit zur evangelischen Kirche her – Christen sind und der anderen Tatsache, dass wir es tatsächlich im Alltag nicht sind. Hier liegt für Herberger, und nicht nur für ihn, das Grundproblem des zeitgenössischen Protestantismus.

In den Jahren 1579 bis 1582, in denen der junge Valerius das Gymnasium in Freystadt/Schlesien besuchte, hatte er Gelegenheit, die Predigten des Ortspastors Abraham Buchholzer (1529–1584) zu hören. Buchholzer hatte in Wittenberg bei Luther und Melanchthon, schwerpunktmäßig aber bei Melanchthon studiert und stand seitdem in einem besonderen persönlichen Verhältnis zu dem „Präzeptor Germaniae“.⁸ Durch Melanchthon war schon Buchholzer darauf aufmerksam gemacht worden, dass von vielen lutherischen Pfarrern die Botschaft von der Rechtfertigung des Sünders durch die Gnade Gottes als Ermunterung für eine Predigt gegen gute Werke und gegen das Bemühen um Heiligung des Lebenswandels missverstanden wurde.

Dieses Missverständnis war für das Ansehen und den Weiterbestand des Protestantismus höchst gefährlich. Es konnte sich nämlich der Eindruck festsetzen, dass die evangelische Rechtfertigungslehre die Sittlichkeit untergräbt. Das war ja der Verdacht, den die katholische Theologie ohne-

8 Christian-Erdmann Schott, M. Abraham Buchholzer (1529–1584). Chronolog – Polyhistor - Pastor, in: *Opuscula Silesiae*. Festschrift für Josef Joachim Menzel zum 65. Geburtstag im Auftrag der Historischen Kommission für Schlesien hg. von Winfried Irgang und Hubert Unverricht (Jahrbuch der Schlesischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Breslau Bd. XXXVIII/XXXIX 1997/1998), S. 289–305; Christian-Erdmann Schott (Hg.), *Betbüchlein gerichtet auff die Sontags Euangelia vnd Festage des Jahrs durch Herrn Abraham Buchholtzern allen Christen nützlich zu lesen vnd zugebrauchen*, Gedruckt zu Görlitz / durch Ambrosium Fritsch M.D.LXXXVII, in: Verein für Schlesische Kirchengeschichte (Hg.), *Studien zur Schlesischen und Oberlausitzer Kirchengeschichte* 9, Görlitz 2009, 120 S., hier S. 1–19.

hin immer wieder vorgetragen hat. Für das Luthertum der ersten Generation nach der Reformation war das die Existenzfrage schlechthin. Die Reformation wäre an sich selbst gescheitert, wenn sie diese Frage – wie können wir die Botschaft von der Erlösung (Rechtfertigung) des Menschen ohne unser Zutun, ohne unsere Werke rein aus der Gnade und Barmherzigkeit Gottes durchhalten, ohne das Bemühen um gute Werke zu entwerten oder zu behindern? – nicht hätte beantworten können.

Nun hatte Herberger bei Buchholzer schon gelernt, dass die Konzentration auf die dogmatisch korrekten Lehren des Protestantismus, zumindest für die Predigten an das Volk, für das alltägliche christliche Leben nicht sehr viel bringt. Natürlich muss die Lehre stimmen. Aber wichtiger für das Leben ist, dass die Gemeindeglieder eine persönliche, eine lebendige Beziehung zu ihrem Herrn und Heiland Jesus Christus entwickeln, mit ihm leben und aus der Verbindung mit ihm ihren Alltag gestalten. Aber genau diese Beziehung zu Jesus Christus ist bei vielen, auch in Fraustadt, nicht da oder nur schwach entwickelt. Herberger:

Behalte zum Latein: Du musst dem Herrn CHristo zu Ehren, dir aber zur Seeligkeit nicht allein ein Christ heissen, sondern auch seyn. Ignatius sagt: *Non tantum vocari oportet Christianum, sed etiam esse*: Man soll nicht nur den Nahmen eines Christen führen, sondern auch in der That ein Christe seyn“. ⁹

Immer wieder weist Herberger auf diese Schwachstelle der Protestanten hin:

Jetzund findet sich die gröste Ketzerey unter uns in vita hominum, im Leben der Menschen. Wir haben die alte Religion, das ist wahr, die Bibel ist unseres Glaubens Richtschnur; wir wollen gute Christen seyn, ... aber die wenigsten befeißigen sich die Religion mit einem Christlichen Leben zu zieren und ein unverletzt Gewissen zu behalten. Man rühmt das Evangelium und will doch niemand werden fromm. *Taxa taxanda*, wie viel härter wäre hier zu straffen?... O lernet euch schämen ihr Heuchler und Maul-Christen“. ¹⁰ Oder: „Bey Christen soll Nahmen und That überein kommen.“ ¹¹

Aber was kann ein Prediger tun, um diese persönliche Beziehung zwischen den Menschen und Jesus Christus anzustoßen, auf den Weg zu bringen, zu befördern? Im Grunde ist das die seelsorgerliche Grund- und Lebensfrage des Pastors und Predigers Valerius Herberger. Dabei ist ihm als überzeugtem Buchholzer-Schüler klar, dass die bloße Belehrung über das Christentum oder die Herausstellung der Richtigkeit der lutherischen Lehren dem

9 Ebd., S. 118.

10 Valerius Herberger, *Stoppel-Postilla* (wie Anm. 1), II, S. 36.

11 Ebd., S. 383.

Volk nicht weiterhelfen. Damit erreichen die Prediger bestenfalls den Verstand. Besser wäre, sie wählten einen Zugang, der das Herz erreicht: „Gute Predigten müssen das Hertz treffen....Gute Predigten kommen von Hertzen und gehen wieder zu Hertzen. Wenn das Hertz verfehlet wird, so ist alles umsonst.“¹²

Um dieses Ziel zu erreichen, macht Herberger den Fraustädtern zwei christliche Grundwahrheiten klar: Er weist sie zum einen hin auf das schwere, blutige Leiden und Sterben des Herrn für unsere Sünden. Wer ein Herz hat, kann daran nicht ungerührt vorbeigehen. Er wird beschämt, er geht in sich, er gelobt Besserung und bemüht sich um Besserung in seinem Leben. In seinem Buch „Passionsanzeiger“ verfolgt Herberger diesen Zweck dann auch literarisch. Zum anderen weist er seine Zuhörer immer wieder und sehr intensiv hin auf das Beten. Wir dürfen und wir sollen Gott, Christus, den heiligen Geist um unsere Besserung bitten, um ihren Segen für unser Bemühen. Hier einige Sätze dieser Art:

„Ach Herr Jesu, regiere mich durch deinen Geist, dass meine Gottesfurcht nicht Heuchelei sei, sondern dass bei mir Herz, Mund, Hand und ganzes Leben, alle Adern und Blutstropfen zusammentreten, dir ehrlich und aufrichtig zu dienen“.¹³ Oder: „Ach, Herr Jesu, hilf, dass mein Herz und Leben mit meinem christlichen schönen Namen übereintreffe, dass ich nicht von außen schön geüße und inwendig voller Ottergezüchte sei“.¹⁴

Und schließlich: „Hilff Herr Christe / dass alle / die sich des Christlichen Namens rühmen / rechte Hertz Christen / nicht falsche Schein- oder Maul-Christen seyn mögen....Denn das sind rechte Christen und Gesalbete / die dich Herr Christe stets im Hertzen und Gedancken tragen / im Leben dir treulich dienen /Christe / du Lamb Gottes / der du trägst die Sünde der Welt / erbarme dich unser / und gib uns deinen Frieden / verleihe Gnade / Christlich zu leben / und selig zu sterben / Amen“.¹⁵

Auch wenn die Gegner, mit denen sich Herberger auseinandersetzt, ganz unterschiedlich und kaum vergleichbar sind; es ist doch überall die gleiche Position, die er einnimmt und von der aus er argumentiert: Im Zentrum steht für ihn die Person Jesu Christi, der uns im Auftrag Gottes das Heil

12 Valerius Herberger, *Passionsanzeiger zu heilsamer Betrachtung des bitteren Leidens und Sterbens Jesu Christi*. Nach der Ordnung der vier und zwanzig Stunden. Neue Auflage hg. von Karl Friedrich Ledderhose, Halle 1854, S. 116; Die 1. Ausgabe ist erschienen 1606 unter dem Titel *Horoscopia Passionis Domini*.

13 Ebd., S. 88.

14 Ebd., S. 95.

15 Valerius Herberger *Magnalia Dei* (wie Anm. 7), Teil II, S. 26.

erwirbt (gegen die römisch-katholische Kirche), zugleich aber auch der von Anfang an, schon im Alten Testament angekündigte Sohn Gottes ist (gegen Arianer/Unitarier), dem wir unser Herz, unsere Liebe, unser Gebet zuwenden, dem wir nachfolgen sollen (gegen die Leichtfertigkeit in den eigenen Reihen).

Die Fraustädter Gemeinde hat das durchaus verstanden. Mit Dank und Verehrung hat sie ihren Pastor mit den Worten charakterisiert: *vir cui Jesus Amor, Jesus Timor, Omnia Jesus* – Er war ein Mann, dem Jesus Liebe, Ehrfurcht, alles bedeutete. Diese Worte hat sie auf seinen Grabstein weißeln lassen.

Mit der theologischen Zentrierung auf Jesus hat Herberger das Luthertum in Fraustadt neu aufgestellt. Er hat dafür gekämpft, dass seine Gemeinde nicht allein der Lehre nach, sondern auch im alltäglichen Leben fromm und christlich ist. Dabei hat Herberger bereits Fragen aufgegriffen, die in Deutschland rund hundert Jahre später auf breiter Front vom Pietismus auch gestellt worden sind. Und er hat Antworten gegeben, die denen des späteren Pietismus nicht unähnlich sind. Damit gehört Herberger zusammen mit Abraham Buchholzer, Martin Moller,¹⁶ und Johann Heermann¹⁷ zu den führenden, durch seine theologischen Werke weit über seine Heimatstadt hinaus wirkenden Theologen seiner Zeit; zu den Initiatoren der vor- oder frühpietistischen „Schlesischen Innerlichkeit“.

Christian-Erdmann Schott: Nowa pozycja luteranizmu we Wschowiej za sprawą działalności Valeriusa Herbergera

Przyczynek opisuje teologiczny rozwój wschowskiego pastora Valeriusa Herbergera od luteranizmu do wczesnopietystycznego „Śląskiego Wewnętrznego Przeżywania”.

16 Elke Axmacher, *Praxis Evangeliorum. Theologie und Frömmigkeit bei Martin Moller (1547–1600)*, Göttingen 1889.

17 Ruth Schildhauer-Ott, *Der schlesische Dichterkreis des Barock und seine Bedeutung für das evangelische Kirchenlied*. Diss. phil. Düsseldorf, Shaker Verlag Aachen 2004, S. 143–206; Bernhard Liess, *Johann Heermann (1585–1647): Prediger in Schlesien zur Zeit des Dreißigjährigen Krieges (Arbeiten zur Historischen und Systematischen Theologie Bd. 4)*, Münster 2003, 342 S.

Richard Syré – ein schlesischer Kirchenmann, der zum Amerikaner wurde

von Herbert Patzelt

In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts waren es vor allem Theologen aus dem Teschener und Bielitzer Gebiet in Österreichisch-Schlesien, umgeben von Galizien, Mähren und Oberungarn, die das Antlitz der evangelischen Kirche in der Österreichisch-Ungarischen Monarchie weitgehend prägten. Ihre Herkunft und Verwurzelung im südöstlichen Schlesien im Zusammenleben mit Polen, Tschechen und Deutschen, ihre Kenntnisse von verschiedenen Sprachen und der unterschiedlichen Geschichte und ihre tiefen Einsichten in das geistige, religiöse und politische Leben der drei Völker gaben ihnen Fähigkeiten, trotz aller nationalen Zwietracht in der Donaumonarchie bahnbrechend theologisch und kirchengeschichtlich in der evangelischen Kirche Österreichs zu wirken. Trotz aller Streitigkeiten in der Monarchie innerhalb der Vielzahl der Nationen war es eine Zeit der Sicherheit und Blüte, obwohl sich unausweichlich offenbarte, dass die gute alte Zeit der Donaumonarchie abgelaufen war.

Diese Epoche war für die Persönlichkeitsentwicklung des Österreichischen Schlesiens Richard Rudolf Paul Friedrich Syré ein entscheidend wichtiger Lebensabschnitt. Er wurde am 24. Oktober 1911 als Sohn des k. u. k. Oberleutnants August Syré und seiner Ehefrau Kamilla, geborene Niessen in Kunzendorf (Lipnik) geboren, sein Bruder Robert am 17. Februar 1913 in Tarnow (Ostgalizien), der in Hohenbach unweit des großen russischen Zarenreiches evangelisch getauft wurde. Kamillas Vater, Martin Wilhelm Niessen (1844–1908), Rustical-Grundbesitzer in Lipnik Nr. 12, stammte aus Monschau in der Eifel und hatte die Vertretung belgischer Wollhäuser; er galt als streng, intelligent und soll ein ausgezeichneter Wollkennner gewesen sein. Seine Frau führte in erster Linie das kleine Landgut.¹

Richards Vater August Syré kam am 16. Februar 1875 in Wien als Sohn eines Kaufmanns zur Welt, besuchte vier Realschulklassen und zwei Jahrgänge der Handelsschule in München. Am 29. September 1894 trat er als Einjährigfreiwilliger auf eigene Kosten für zehn Jahre ins stehende Heer

1 Walter Scheibler, Die Auswanderungen aus Monschau nach dem Osten im 19. Jahrhundert: III. Auswanderungen nach Österreichisch-Schlesien, Martin Niessen (1844–1908), Paul Niessen (1856–1945), in: Nordrhein-Westfalen und der Osten, Dortmund 1962, S. 56f, und Herbert Patzelt, Von Monschau nach Bielitz, in: Das Monschauer Land, Jahrbuch 2004, S. 71–73.

ein. 1897 Leutnant, 1903 Oberleutnant, 1912 zum Hauptmann ernannt im Infanterie-Regiment Nr. 63²; er verdiente 1912 2800 Kronen im Jahr. Er heiratete evangelisch am 29. Oktober 1910 in Biala. Die Ehe war möglich, weil seine Braut Kamilla Niessen 50.000 Kronen als „Heiratskaution“ nachwies. August Syré wohnte in Weikersdorf bei Wiener Neustadt und wurde am 12. Oktober 1910 in die evangelische Kirche in Baden bei Wien aufgenommen.³

Die sogenannte Heiratskaution war einer der dunkelsten Punkte in den Vorschriften für die alte österreichische Armee, vielleicht der dunkelste überhaupt.⁴ Der Staat verlangte von seinen Offizieren ein „standesgemäßes Auftreten“, wie er es nannte; er sicherte ihnen aber keineswegs ein Einkommen zu, das eine Familiengründung ermöglichte. Das Gehalt des jungen Offiziers Syré reichte nicht aus. Die freie Wahl seiner Lebenspartnerin, eine der schönsten Aufgaben des Mannes, war dem jungen Offizier verwehrt.

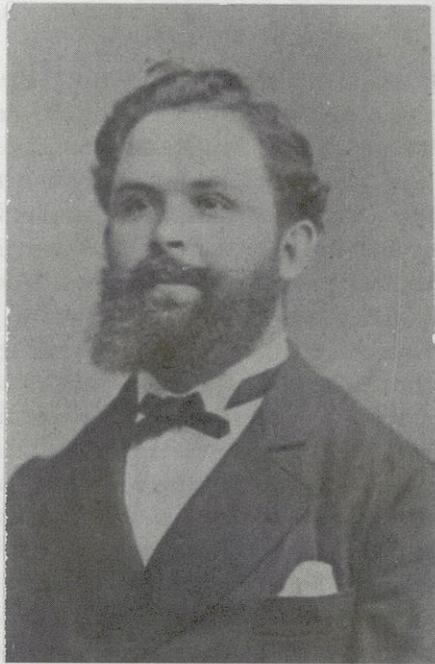
Als Offizier wird August Syré auf der Korpsoffiziersschule in Krakau von Oberst Alfred Edler von Schwertführer wie folgt beurteilt: „ein glänzend begabter Offizier, ein gefestigter Charakter, etwas unstet und gelegentlich oberflächlich, sehr temperamentvoll, sehr begabt mit richtiger und rascher Auffassung, sehr fleißig und eifrig, doch nicht immer gleichmäßig; sehr belesen mit gefälligen Umgangsformen, ein schneidiger, guter Reiter, ein sehr guter Schwimmer, Turner, Radfahrer und Skiläufer. Seine Sprachkenntnisse waren beachtlich: spricht gut französisch und englisch, polnisch notdürftig, rumänisch zum Dienstgebrauch genügend und legte mit sehr gutem Erfolg am 2. Juli 1914 die Prüfung seiner albanischen Sprachkenntnisse an der k. u. k. Lehranstalt für orientalische Sprachen ab. Seine Größe betrug 1,63; er hatte schwarze Haare. Als Hauptmann im Ersten Weltkrieg fiel er am 15./20. Mai 1915 an der Lysa Gora, Bezirk Sandómir an der Weichsel.

Richard Syré's Geburtsort, das zum österreichischen Kronland Westgalizien gehörende halbstädtische Dorf Kunzendorf (Lipnik), ehemals in der zweiten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts als ein Waldhufendorf am Fuße der Westbeskiden mit deutschem Recht gegründet, grenzt an Biala an, einer deutschen galizischen Vorstadt der bis 1945 deutschen Sprachinsel

2 Kriegsarchiv Wien, August Syré, Oberleutnant im Infanterie-Regiment Nr. 63, Karton Nr. 524 und Qualifikationsliste Karton Nr. 3420.

3 August Friedrich Leopold Rudolf Syré, wohnhaft in Wien VI., Gumpendorferstr. 9, geb. am 16.12.1875, getauft am 2.1.1876, Pfarre Laimgrube.

4 Franz Karl Ginzkey, *Der Heimatsucher. Ein Leben und eine Sehnsucht*, Graz und Wien 1948, S. 114f.



Martin Wilhelm Niessen
(1844–1908)



Richard Syré (1911–1993)

Bielitz, die nur durch den kleinen Fluss Biala von der schlesischen Grenzstadt Bielitz getrennt war. Diese Stadt war der geistig-kulturelle und wirtschaftliche Mittelpunkt der Deutschen, ein feinfühliges Vorposten Österreichs. Bielitz war eine protestantische Stadt, Wegweiserin im religiösen Liberalismus, eine feste Burg im Protestantismus der Donaumonarchie, das „Auge des Protestantismus“ im Kaiserreich.⁵ Richard dem Verfasser familiär verbunden, er ist mein Cousin. Martin Niessen war der Vater meiner Großmutter.⁶

Galizien gehörte von der ersten politischen Teilung 1772 bis zum Ende des Ersten Weltkrieges 1918, also 146 Jahre lang, zum Reich der Habsburger. Wien war für sie vor dem Ersten Weltkrieg Hauptstadt und geistiger Mittelpunkt der österreichischen Reichshälfte. Menschen, die um die Jahrhundertwende in dieser Grenzregion lebten, reagierten sensibler auf die nie nachlassende Gefahr nationaler Gewaltausbrüche. Hinter Galiziens östlicher Grenze begann das riesige Zarenreich. Wer Galizien heute auf der Landkarte sucht, findet es im östlichen Teil der seit 1990 von der Sowjetunion unabhängigen Ukraine. Hier bildet Lemberg das Zentrum.

In Kunzendorf gab es eine private evangelische Schule an der Kaiserstraße nach Krakau. Der Ort zählte 1916 achteinhalbtausend Einwohner, von denen über fünfeinhalbtausend dem deutschen Volkstum angehörten. Die Evangelischen gehörten zur Kirchengemeinde Biala, die bereits 1768 durch den Warschauer Traktat eine Religionsfreiheit besaß, die erheblich über die Bestimmungen des Toleranzpatents Josefs II. von 1781 hinausging.

Das kirchliche Leben der deutschen Gemeinden in der schlesischen Sprachinsel Bielitz war bestimmt durch die Tradition lebendiger Frömmigkeit und Liberalität, durch österreichisches Religionsbewusstsein und deutschen Patriotismus. Ein besonderes Merkmal ihrer Pastoren war ihre tiefe Heimatverbundenheit. Dort erwarb Syré im Zusammenleben mit Polen und Juden seine subtile Kenntnis fremder Völker und Religionen und jene weite Ausdehnung des Denkens und der Toleranz, die später seinen Weg

5 Julius Albert Kolatschek, *Geschichte der evangelischen Gemeinde zu Biala in Galizien*, Teschen 1860, S. 46 und S. 104–106. Ernst Hanslik, *Biala. Eine deutsche Stadt in Galizien*, Wien, Teschen, Leipzig 1909 und Walter Kuhn, *Geschichte der deutschen Sprachinsel Bielitz*, Würzburg 1981.

6 Sie hieß Maria Anna Passendorfer, geb. 29.6.1876 in Saybusch (Zywiec), gest. 29.10.1957 in Nürtingen am Neckar. Ihre Mutter Maria Rosalie Schneider, geb. am 5.12.1849 in Swinna bei Saybusch, gest. ebd. Am 12.12.1935, heiratete am 27.9.1876 in Saybusch den Gastwirt und Witwer Joseph Passendorfer (1824–1895). Saybusch liegt in Westgalizien in einem großen Talkessel inmitten der Westbeskiden. Die Berge erreichen eine Höhe bis zu 1600 Metern.

nach Amerika erleichtern sollte. Sein Weg ist nicht zu verstehen ohne das Wissen um seine habsburgisch-schlesische Herkunft.

Als Schüler erlebte er mit seinen Eltern den Zerfall Österreich-Ungarns, was mehr aus Unwissenheit als aus Hass geschah. Die Zeit der Monarchie war abgelaufen, das Habsburgerreich zerbrach, der Vielvölkerstaat der Habsburger lag in Trümmern. Aus ihm wuchsen eigenständige nationale Herrschaftsgebiete: die Tschechoslowakei, Ungarn, Jugoslawien, Rumänien und Polen. Lipnik und Bielitz kamen zum neugegründeten Staat Polen. Der harte Friede von St. Germain am 10. September 1919 besiegelte den Untergang einer Ordnungsmacht, die jahrhundertlang ihren Bewohnern viele Vorteile gebracht hatte. Dieser Wandel bedeutete für Österreich und für die evangelische Kirche einen dramatischen Wechsel.⁷ Der melancholische Abstieg der Familie Syr  hat die Mutter mit den beiden S hnen tief getroffen. Sie will  sterreicherin bleiben und zieht nach Wien um.

Richard Syr  verließ im Alter von elfeinhalb Jahren Bielitz. Die Mutter brachte ihn f r ein Jahr in die Volksschule nach Leobsch tz ins preuische Oberschlesien, wo seine Gromutter Eleonore Syr , geborene Adler (geb. 1875 in Wien, Pfarrei Laimgruben, gest. in Leobsch tz 1921) wohnte. Nach einem kurzen, aber eindrucksvollen Aufenthalt in Holland kam er 1920 nach Wien. Ihm blieben viele gute Erinnerungen, aber auch das bedr ckende Bewusstsein, all zu oft verpflanzt worden zu sein.

Richard und sein Bruder Robert, sp ter Arzt in Wien, wohnten im Pompiliusheim.⁸ Als begabter Sch ler besuchte Richard die Bundeserziehungsanstalt Wien-Breitensee f r Knaben, ein Gymnasium mit einem altsprachlichen und einem neusprachlichen Zweig, ehemals eine Infanterie-Kadettenschule zur Ausbildung von Offizieren f r die groe Armee von  sterreich-Ungarn. Es bot besonders begabten Kindern unabh ngig von den Einkommensverh ltnissen der Eltern und dem Wohnort den Besuch einer h heren Schule. Ihr Leiter war zwischen 1919 und 1937 Otto Rommel (1880–1965), aus M hrisch-Sch nberg geb rtig, der zuvor als Lehrer in Teschen wirkte; er war ein anerkannter Germanist, sp terhin Universit tsprofessor. Dort erwarb Richard 1930 die Matura. Bewusst evangelisch

7 Arthur Schmidt, Der Zusammenbruch Alt sterreichs und unsere evangelische Kirche, in: Evangelische Kirchenzeitung f r  sterreich, Jg. 35, Nr. 22 vom 15.11.1918, S. 173–175; ders., Die evangelische Kirche  sterreichs im Jahre 1918, in: ebd., Jg. 37, Nr. 6 vom 15.3.1919, S. 41–44; ders., Die Teilung Ostschlesiens und die evangelische Kirche, in: ebd., Jg. 37, Nr. 17/1 vom 15.9.1920, S. 133–135. Der Bielitzer Pfarrer Arthur Schmidt geh rte 1885 zu den Mitbegr ndern der Burschenschaft „Wartburg“.

8 Das „Pompiliusheim“ war ein 1903 gegr ndetes Knabenerziehungsinstitut des Ordens der Kalasantiner in Wien XIV.

wurde er erst am Gymnasium unter den Einfluss des evangelischen Religionslehrers, der ihm auch den Anstoß gab, Theologie zu studieren.

An der kleinen Evangelisch-Theologischen Fakultät in Wien, die nur fünf Lehrstühle hatte, schloss er sich den „Wartburgern“ an, eine österreichisch-ostschlesische evangelische „Hauskorporation“ an der Fakultät, zu der Universitätsprofessoren, Oberkirchenräte und viele Pfarrer in den vielen Orten der Monarchie zählten. Richard Syré hat sich getreu dem Wahlspruch „Treue um Treue“ als ein rechter „Ritter ohne Furcht und Tadel“ in seinem ganzen Leben bewährt.⁹ Das Buch von Gerhard May, des späteren Bischofs der evangelischen Kirche Österreichs, über die volksdeutsche Sendung aus der Perspektive des Auslandsdeutschtums, gehörte zu seiner Lektüre; es war damals ein moderner theologischer Entwurf.¹⁰

Zwischen dem Leben der Kirche und der Theologie besteht eine Wechselbeziehung. Das Erbe der Vergangenheit und des Nationalismus hatte damals im Leben der Kirche ihre große Bedeutung. Zur offiziellen österreichischen Republik aber hatte die evangelische Kirche eine kühle Beziehung.

Die Professoren der Evangelischen Fakultät übten auf Richard Syré keinen großen Einfluss aus, um den hervorragend begabten jungen Studenten für eine akademische Laufbahn zu gewinnen. Enttäuscht von den meisten Vorlesungen, wahrscheinlich wegen seiner Unreife, wie er sich mir gegenüber äußerte, und wegen seiner enttäuschten Erwartung, tiefere Einsichten in die biblischen Fundamente des Gesagten zu erlangen, nahm der junge Student in New York ein ausgeschriebenes Stipendium des Biblical Seminary an, um dort probeweise zu studieren.

In New York erwarb er 1937 den Bachelor of Divinity (B. D.). Am Seminar bekam er Einsichten und neue Impulse, die seinem Drängen nach Erkenntnis nicht nur inhaltsmäßig, sondern auch methodologisch entsprachen. Er fühlte sich wohl und sicher im Ausblick auf einen Beruf als Pastor an einer zweisprachigen Gemeinde in Amerika. Nach einem kurzen Besuch 1937 in Wien, der ihn überzeugte, dass dort für ihn kaum Platz war, setzte er sein Studium in Gettysburg in Pennsylvanien am Theological Seminary fort, wo er ein Angebot als Graduate Student und Assistant Tea-

9 A.H. Herwig und Josef Beck, 50 Jahre „Wartburg“, Wien 1935; A.H. Heigi und Arthur Berg, 100 Jahre Akademische Verbindung Wartburg. Festschrift zum 200semestrigen Stiftungsfest 5.–9.6.1985.

10 Karl. W. Schwarz, „Grenzbürg“ und „Bollwerk“. Ein Bericht über die Wiener Ev.-theologische Fakultät in den Jahren 1938 bis 1945, in: Ev. Bund in Österreich, Heft 125, Wien 1991, S. 9–14; ders, Gerhard May, Vom volksdeutschen Vordenker in Slowenien zum bischöflichen Wegweiser der Ev. Kirche in Österreich, in: Südostdeutsches Archiv, München 2003/2004, S. 39–63.

cher übernahm.¹¹ Im Jahre 1826 gegründet, besitzt das Theologische Seminar eine außerordentlich wertvolle Bibliothek und war viele Jahre Hauptanstalt für die Ausbildung Lutherischer Prediger in Amerika.

Eine deutsch-amerikanische lutherische Gemeinde in Beaver Falls (Pennsylvanien) nördlich von Pittsburg berief ihn als Pastor, wo er vier Jahre lang sonntäglich in beiden Sprachen predigte. Er heiratete in demselben Jahr und hatte kein anderes Ziel, als dort als Pastor zu leben. Seine Frau Margareth geborene Jones, schenkte ihm drei Söhne: Dudley August, Arzt in der Stadt Council Bluffs (Iowa), Martin Mack, Pastor in Wisconsin, und Richard Robert, der in der Nähe seines Vaters in Woodruff (Wisconsin) wohnte.

Als er nach vier Jahren einen Ruf nach Fremont (Nebraska) an eines der kleinsten Lutherisch-Theologischen Seminare annahm, entdeckte er mit Erstaunen seine pädagogischen Fähigkeiten. Das Gehalt eines Professors am Seminar war sehr gering; deshalb hielt er Gottesdienste an verschiedenen Orten in Nebraska, die er erst nach zwei und drei Stunden Anfahrten erreichte und dafür etwa 50 Dollar erhielt. In Fremont erwarb ich im Mai 1953 den B. D.

Die Anregung für seine Dissertation an der Universität von Nebraska in Lincoln bekam Syré in stets vorhandener Erinnerung an seine zweisprachige schlesische Heimat. Das Thema lautete: „The Christianisation and Colonisation of the Lands east of the Elbe“ (Lincoln 1958). Auf der Straße nach Lincoln im Auto und abends führten wir lange Gespräche über die Tragik der Slawen an der Elbe. Seine Doktorarbeit fand gute Aufnahme, wurde aber nicht veröffentlicht.

Was immer Richard Syré an Talent in sich entdeckte, so erschien ihm doch die Vermittlung biblischen Wissens als Professor des Alten Testaments als der beste Weg. Literarisch war er im Auftrag tätig. Er verfasste für den „Lutheran Bible Commentary“ einen Einführungsartikel über Psalmen, Propheten und Apokalypse (1945). Dazu kamen ein Aufsatz für das „Lutheran Quarterly“ mit dem Titel: „The Bible and our Culture Mentality“ und ein Büchlein „The Bible a Preface to Study“. Verschiedene Aufsätze schrieb er für Kirchenveröffentlichungen, wie „Augsburg Study Guides and Bible Studies for Adult Education“.

Amerika war ihm zunehmend zur Heimat geworden. Trotzdem war es ihm ein Herzensbedürfnis, immer wieder nach Wien und Deutschland zu kommen, um seine Verwandten und Freunde zu sehen. Als das Seminar in

11 J.L. Neve, Kurzgefasste Geschichte der lutherischen Kirche Amerikas, Burlington, Iowa 1915, S. 133 und 162.; Edmund Jakob Wolf, Die Lutheraner in Amerika, New York 1891, S. 302–303. Gettysburg besitzt eine hervorragende Bibliothek.

Fremont 1967 aufgelöst wurde, hatte er den Lehrstuhl für Altes Testament an der Lutheran School of Theology in Chicago bis zu seiner Emeritierung 1975 inne.

Richard Syré starb am 18. Dezember 1993 im „Care Center“ (Pfleheim) in Lac du Flambeau/Minoscqua (Wisconsin), seine Frau am 12. September 2001 in ihrem Haus am Plummer Sec.¹² Die Beerdigung fand in der lutherischen Calvary Kirche in Minosqua am 27. Dezember 1993 statt. Frau Pastorin Mary Weinkauff erinnerte in ihrer Ansprache an ihn als „one of the most charming gentlemen that I knew“.

Am Ende meiner Erinnerung an meinen Cousin Richard Syré kommt mir die Klage des Dichters Walther von der Vogelweide, die geprägt ist von österreichischer Schwermut, in den Sinn:

„Owe war sint verschwunden alliu miniu jar!
ist mir min leben getroumet, oder ist ez war?“

Herbert Patzelt: Richard Syré – śląski działacz kościelny, który został amerykaninem

Artykuł ukazuje biografię urodzonego w 1911 r. w Galicji syna oficera, poprzez jego teologiczne studia w Wiedniu i jego wyjazd do USA w ramach otrzymanego stypendium, gdzie w 1937 r. uzyskał tytuł doktora, aż po jego pastorską działalność przy amerykańskim zborze w Beaver Falls. Pastor Syré jako docent powołany został do pracy przy seminarium w Fremont, a po jego zamknięciu w 1967 r. przeniósł się do Lutheran School of Theology w Chicago, skąd w 1975 r. przeszedł na emeryturę. Zmarł w 1993 r.

12 Der erste bekannte Träger des Namens Syré (Syrer) erscheint 1753 als Brückenmeister in Koblenz am Rhein (Kath. Pfarrei St. Kastor). Der Sohn Heinrich, bürgerlicher Handelsmann zu Miltenberg am Main, zog 1828 nach Wien, Kohlmarkt Nr. 259 (Hofpfarrei St. Michael). Alle Familienurkunden befinden sich als Kopie in der Heraldisch-Genealogischen Gesellschaft „Adler“ in Wien.

Schlesische Ostpfarrer in der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck

von Dieter Waßmann

Bluschke, *Hans* Gustav

geb. 5.5.1898 Rawitsch, Prov. Posen; gest.

Eltern: Steuersekretär Gustav Bluschke u. Elisabeth, geb., Hoffmann;

Studium: Marburg (1 Sem); I. Examen: Breslau VI/1927; Vikar: 1.7.1927 – 30.6.1928 Langenau, Kr. Görlitz; 1.7.1928 – 30.9.1928 Polkwitz, Kr. Glogau; 1.10.1928 – 31.10.1929 Radzims, Kr. Militsch;

II. Examen: IX/1929 Breslau; Ord. 17.10.1929 Breslau (St. Maria-Magdalenenkirche, durch späteren Bischof D: Zänker); KH: 1.11.1929 – 28.2.1930 Paulsdorf, Kr. Bernstadt-Namslau; Pfr: 1.3.1930 – 11.2.1949 Blumerode / Buchwald, Kr. Neumarkt (Schles.); evakuiert (mit der Gemeinde u. der Familie) mit Treck 28.1.1935, zu Fuß am 28.2.1945 in Tschetschelitz, Kr. Melnik b. Prag; löste sich vom Treck, ging nach Bayreuth, ab 10.4.1945 Mitarbeit im Pfa. Schwandorf; Lösung des Dienstverh. mit der bayer. Kirche 1.4.1948; - *Übertritt in die EKKW* – KH: 1.4.1948-30.6.1950 Gelnhausen (Gondsroth), 1.7.1950 Aufhebung der Hilfspfarrstelle; Ruhestand: 1.7.1950; - *Übertritt in die EKHN* – 1.12.1952 Rodenbach, Kr. Büdingen;

Mitgliedschaften: NSV; RLB; Gruppe für Einheit und Aufbau (kirchenpolit. Gruppierung); KD: II-X/1918, Gefr.; Grenzschutz Ost, poln. Gefängnis II-X/1919; Auszeichnung: EK II;

verh. Breslau 11.3.1930 Liselotte, geb. Schoultz v. Ascheradu;

Quellen: Lebenslauf v. 20.7.1946 Maxhöhe/ Oberpf., LKArch Kassel, Bestd. LKA PA Nr. 1329; KA 1948, Nr. 3, 14. 1950, Nr. 4, 30; Handbuch 1950, 45; Aschkewitz I, 457;

Buschbeck, *Karl* Georg Paul

geb. Mittel-Steinkirchen, Kr. Lauban (Schles.) 25.3.1898; gest. Hanau 6.7.1970;

Eltern: Superintendent Hermann Buschbeck u. Helene, geb. Cosack;

Abitur: Frankenstein, kathol. Gymn 7.6.1915; Studium: WS 1918/19 - WS 1920/21 Tübingen, Breslau; I. Examen: Breslau 16.6.1921; Vikar: 1.7. - 31.10.1921 Lüben; 1.2. - 31.12.1922 Lobendau b. Liegnitz; 1.1.1923 - 15.8.1923 Ev. Preßverband für Schles. (Hilfsarbeiter), Hilfsprediger Breslau Erlöserkirche (Provinzialvikar); 16.8.1923 - 30.11.1923 Hausdorf b. Neurode (selbst. Vikar);

II. Examen: Breslau 17.10.1922; Ord. 23.2.1923 Breslau (d. Generalsup. D. Nottebohm); Pfr: 1.12.1923 - 30.6.1930 Konradswaldau, Kr. Brieg; 1.7.1930 - 31.3.1937 Reichenbach (Eulengebirge); 1.4.1937 - 20.1.1945 (Räumungsbefehl durch d. dt. Truppen) Ohlau I., Bez. Breslau - *Übertritt in die EKKW* - KH: 1.12.1946 - 31.7.1948 Hanau (Johanneskirche I.) (Vers.); Pfr: 1.8.1948 - 15.8.1954 ebd.; 15.8.1954 - 30.9.1966 Hanau (Kreuzkirche I.); Ruhestand: 1.10.1966;

Kirchl. Ämter: 1934 Bezirksjugendpfr. Ohlau; Mitarbeit im Ev. Gemeindedienst (Christopheri Synode); 1.4.1937 Sup. Kkr Ohlau; 1.10.1959 - 30.9.1966 Dekan Kkr Hanau; Mitgliedschaften: Jungreformat. Bewegung; BK: wegen Verlesung der Kundgebung der 2. Preuß. Bekenntnissynode am 15.3.1935, am 16.3. mit rd. 200 schles. Pfarrern kurzzeitig verhaftet (Schweidnitzer Gefängnis); Pfv KW;

KD: VI/1915 - I/1919 (in Erfurt entlassen), zul. Reserveoffizier; reaktiviert: 26.12.1939 - 13.9.1944, zul. Hauptmann d. R. u. Abteilungskommandeur, 13.9.1944 - 20.10.1946 frz. Kriegsgefangenschaft (Lagerpfr.); Auszeichnungen: 1916 EKII;

Verfasser: Ohlauer Heimatbuch; Hg. Das Dekanat Hanau - Stadt; FS zur Einweihung der Kreuzkirche in Hanau;

verh. 20.9.1923 Frankenstein Margarete, geb. Besig, geb. ebd. 8.9.1899; gest. 10.1.1973; Kinder: 1) Karl - Christian, geb. Konradswaldau 17.12.1925; 2) Hans - Gottfried, geb. ebd. 16.7.1927; 3) Renate, geb. ebd. 30.1.1929; 4) Hermann, geb. Reichenbach 9.1.1931; 5) Bernhard, geb. ebd. 2.6.1934; 6) Heinrich, geb. Breslau 15.12.1940;

Quellen: *Lebenslauf Hanau* (o.D.), *LKA*rch Kassel, Bestd. LKA, PA Nr. 98; *Handbuch* 1966, 72; *Aschkewitz* I, 67, Nr. 10. 77f, Nr. 1; *Ehrenfort*, 163.239; *Hornig*, 10. 62. 78f, *Anm.* 6. 121

Dubke, Ernst August

geb. Ratsch, Kr. Ratibor (CSR) 22.4.1913; gest. Marburg 17.2.2006;

Eltern: staatl. Domänenpächter Ernst Dubke u. Elfriede, geb. Lichey;

Abitur: Schweidnitz (Schles.) 1932; Studium: Tübingen, Marburg, Breslau; I. Examen: 9.-11.12.1936 Ev. Konsist. Breslau; Vikar: 6 Monate Neudorf, Kr. Goldberg; je 6 Monate PS Herrnhut (Sachsen) u. Naumburg (Schles.); Herbst 1938 - Bad Warmbrunn (Riesengeb.);

II. Examen: 20.-22.6.1939 Ev. Konsist. Breslau; Ordination 11.8.1939 Breslau (Maria-Magdalenen-Kirche); KH: 15.8.1939 - 31.10.1942 Breslau-Johanneskirche, Pfr: 1.11.1942 - VI/ 1946 ebd. (dorthin 1945 nach Entlassung aus der Kriegsgefangenschaft zurückgekehrt, nahm er seinen Dienst wieder auf; seine Frau lebte bei ihrer Mutter in Giersdorf, Riesengeb.);

Ausweisung des Ehepaares durch die Polen VI/1946 – zunächst nach Norddeutschland - *Übertritt in die EKKW* - KH: 15.10.-31.10.1946 Fronhausen, Kkr. Marburg-Land (pfarramtl. Hilfsdienst); 1.11.1946 - 31.8.1947 Niederwalgern, Kkr ebd. (Vers.), Pfr: 1.9.1947 - 30.6.1976 ebd.; Ruhestand: 1.7.1976; Mitgliedschaft: SA bis 1938; KD: XI/ 1939 – 1945 zul. Wachtmeister (Nachrichtentruppe); amerikan. Kriegsgefangenschaft, entlassen VI/1945; verh. Giersdorf (Riesengebirge) 3.9.1939 Lina, geb. Hentschel, gest. Marburg 26.11.1982; kinderlose Ehe;
Quellen: KA 1946, Nr. 10, 49. 2006, Nr. 3, 64; Ehrbeck II, 99, Nr. 19; Handbuch 2003, 517; in memoriam 9, 8f; OP 20.2.2006;

Frenzel, *Carl* Gustav Kurt

geb. Küstrin 18.9.1888; gest. Hildesheim 13.12.1982;

Eltern: Konrektor Karl Frenzel u. Valeska, geb. Schwandke;

Abitur: Liegnitz, Gymn 1907; Studium: 1907 - 1910 Breslau, 1911 Greifswald, 1912 Breslau;

I. Examen: Breslau 1912; Vikar: 1.10.1912 - 30.9.1913 Steinau a. d. Oder (OS); 1.10.1913 - 1.8.1914 Primkenau (Hilfsprediger);

II. Examen: Breslau 1917; Ord. Branitz (OS) 15.10.1917;

Pfr: 1.4.1919 - 30.9.1927 Klein Gaffron (Schles.); 1.10.1927 - 31.3.1929 Karzen (Schles.); 1.4.1929 - 1932 Giersdorf; 1932 - II/ 1945 Löwenberg I (Stadtpfarrkirche) Flucht wegen des Russeneinmarsch, kam 27.2.1945 mit Familie nach Korbach - *Übertritt in die EKKW* – KH: 1.3.1945 Korbach,

Kkr d. Eisenbergs (Kriegsvertr. für Pfr Engelbrecht), 1.10.1945 31.3.1947 Korbach-Ost (Seelsorgebezirk); Pfr: 1.4.1947 - 30.9.1955 Usseln, Kkr ebd.;

Ruhestand: 1.10.1955 - *Übertritt in die Ev.-luther. Landeskirche Hannovers* - Pfwv: 1.10.1955 - 31.10.1963 Bledeln (St. Georg-Kirche);

Mitgliedschaften: 1907 Akadem. Sängerschaft Breslau; NSDAP 1933 - 1945; NSV 1934 - 1945; NS - Reichskriegerbund 1939 - 1945; DRK 1935 - 1945; DC 1933 - 1934 (Austritt); 1943 Verhaftung durch die Gestapo, Weihnachten 1943 Redeverbot;

Kirchl. Ämter: 1.4.1940 - 31.7.1947 (letzter) Superintendent Kkr Löwenberg I (Pensionierung durch die Ev. Kirchenleitung Schlesiens in Görlitz); 1.2. - 31.7.1947 u. 1.10.1952 - 30.9.1955 beauftragt m. d. Führung des Geschäftes des Dekans Kkr des Eisenbergs;

KD: Kriegsfreiw. 4.8.1914 - Ende XII/1917 Soldat, 1.1.1918 - 31.12.1918 Kriegspfr. in Frankreich; reaktiviert: 1939 - 1945 Lazarettpfr.;

verh. *Erna* Elisabeth, geb. Koester, geb. Mühlheim/ Ruhr 12.2.1900, gest. Hildesheim 19.4.1994; kinderlose Ehe;

Hildesheim 19.4.1994; kinderlose Ehe;

Hildesheim 19.4.1994; kinderlose Ehe;

Hildesheim 19.4.1994; kinderlose Ehe;

Quellen: KA 1955, Nr. 5, 31; LKArch Kassel, Bestd. LKA, PA Nr. 1063; Handbuch 1950, 44; Langenbeck, 121, Nr. 30;

Heyne, *Friedrich* Raimund Alfred

geb. Breslau 22.10.1900; gest.

Eltern: Eisenbahnsekretär, späterer Eisenbahninspektor u. Rechnungsrat Alfred Heyne u. Helene, geb. Bühne;

Abitur: Breslau 1918; bis II/ 1919 im landwirtschaftl. Hilfsdienst; Studium: Philosophie, Germanistik, Geschichte: 1919-1920 Breslau; Theologie 1920 – 1924 Breslau; Hauslehrer: 1925 b. Graf Hugo v. Kayserling in Koberwitz; I. theolog. Examen: 1925; 1925 – IX / 1926 PS Naumburg; Vikar: 1.10.1926 – 30.9.1928 Rengersdorf, Kr. Sagan;

II. theolog. Examen: 19.12.1929; Ord. 30.12.1929 Breslau; Pfr: 1.11.1930 – 1945 Maiwaldau, Kr. Hirschberg.- *Übertritt in die EKKW* – KH: 16.10.1945 – 30.9.1947 pfarramtl. Dienst im Kkr Fulda (Außenorte u. Organisation des Ev. Hilfswerks); 1.10.1947 – 3.11.1947 Hettenhausen, Kkr Fulda (Vers), Pfr: 1.12.1947 – 30.9.1968 ebd.; Ruhestand: 1.10.1968;

KD: zuletzt Kriegspfr bei Kriegslazarettabteilungen in Rußland, Ungarn u. im Westen;

verh. I. Neurode (Eulengebirge) 9.4.1931 Charlotte, geb. Hoffmann, geb. Kattowitz 3.4.1909, gest. Glatz 23.2.1942; II. Breslau 2.8.1943 Margarete, geb. Dostert, geb. Morgenroth 2.8.1915; Kinder: I. 1) Raimund, geb. Maiwaldau 22.10.1932; 2) Ulrich, geb. ebd. 3.3.1935; 3) Lothar, geb. ebd. 30.4.1938; II. 4) Maria Barbara, geb. u. gest. Fulda 23.12.1946; 5) Winfried, geb. Fulda 9.11.1947; 6) Gabriele, geb. 12.4.1950;

Quellen: KA 1945, Nr. 6, 29; *Aschkewitz* II, 886f, Nr. 19;

Kraft, *Alfred* Berthold Albert Otto

geb. Frauenhain, Kr. Ohlau (Schles.) 4.6.1900; gest.

Eltern: Pfr Alfred Kraft u. Margareta, geb. Kresse;

Abitur: Zaborze (OS) 1918; Studium: Mathematik u Theologie Breslau, Göttingen, Halle/S.; I. Examen: 3.-5.7.1922 Breslau (Ev. Konsist.); PS: Naumburg /Queis;

II. Examen: 13.-16.1924 Breslau (Ev. Konsist.); Hilfsvikar: Massel, Kr. Trebnitz u. Kunnerwitz; Ord. 9.8.1925 Kunnerwitz, Kr. Görlitz; Hilfsvikar: Koberwitz, Kr. Breslau u. Hausdorf, Kr. Glatz; Pfr: 1.4.1928 – 12.7.1946 (Ausweisung durch die Polen) Gräfl. Kunzendorf, Kkr Löwenberg II (Schles.) - *Übertritt in die EKKW* – 1.7.1946 – 30.11.1948 Eichen - Erbstadt, Kkr Hanau-Land (Vers.); - *Übertritt in die EKHN* – Religionslehrer: 1.12.1948 – 31.7.1949 Langen Gymn. (dafür ungeeignet); - *Rückkehr in*

die EKKW – 1.8.1948 – 1949 als „unbeschäftigter Ostpfarrer“ eingestuft; -
Übertritt in die EKHN – 1.1.1950 – 30.4.1953 Oberau, Kkr Büdingen
 (Verw.); Pfr: V/1953 – ebd.;

Militär- u. KD: Friedensausbildung 13.8.-19.12.1936; 23.6.1941-8.5.1945;
 zul. Uffz.; bis 8.6.1945 amerikan. Kriegsgefangensch;

Verfasser: Die ev. Kirche in Hindenburg (Oberschlesien), in: Hindenburger
 Heimatbuch 1965; „Sonntagsbetrachtungen“ in: Büdinger Kreisanzeiger;
 seit 1951; Hg. der „Heimatglocken“, ev. Gemeindeblatt für Oberau u.
 Rommelshausen;

verh. Hindenburg (OS) 12.6.1930 Käthe, geb. Pinnow, geb. Borsigwerk
 (OS) 11.7.1905; Kinder: 1) Friedhelm, geb. Gräfl. Kunzendorf 4.5.1931;
 2) Rüdiger, geb. ebd. 3.12.1933; 3) Jürgen, geb. ebd. 20.12.1941; 4) Sigrun,
 geb. Bad Warmbrunn 22.8.1944; 5) Pflgetochter Edith Benedikt, geb.
 Gräfl. Kunzendorf 2.4.1938;

Quellen: LKArch Kassel, Bestd. LKA, PA Nr. 1401; *Aschkeewitz, Hanau, I, 189f, Nr. 9*

Leuchtmann, *Johannes*

geb. Breslau 2.4.1902; gest. Hünfeld 20.1.1984;

Eltern: Rechnungsrat, Reichsbahnoberinspektor Alfred Leuchtmann u.
 Emma, geb. Katzler;

Abitur: Breslau 1921; Studium: 1921 - 1924 Breslau, Kirchl. Hochschule
 Bethel, Tübingen, Rostock; 1. Examen: Breslau (Ev. Konsist.) 1925;
 VII/VIII 1925 CVJM-Sekretär Rostock; Vikar: 1925-1926 Gremsdorf, Kkr
 Bunzlau, 1926 Lüben, Kkr Lüben (Schles.), 1926-1927 Falkenberg, Kkr
 Neiße; 2. Examen: Breslau VII/1927; Ord. Breslau 27.10.1927; Pfrvikar: 1927 -
 1928 Falkenberg; Pfr: 1.2.1928 - 31.12.1932 Graase/ Kkr Neiße, 1.1.1933 -
 30.6.1934 Oels -Schlosskirche (Patron: der dt. Kronprinz); Pfr: 1.10.1936 -
 30.9.1942 Holzkirch / Queis, Kkr Lauban; 1.10.1942 - 17.3.1945 Neustadt
 (Christuskirche), Kr. Ratibor (OS); - Flucht - KH: 1.4.1945 - 30.5.1945
 Watzendorf, Kkr Coburg; anschließend: Schreiber im Landratsamt Ebern
 (Bayern) - *Übertritt in die EKKW* - KH: ab 15.9.1945 (wohnhaft: 1.10.1945
 Arnsbach b. Borken, kam 11.10.1945 mit Familie nach Ziegenhain)
 pfarramtl. Mithilfe in Ziegenhain I (Zella-Loshausen); die Militärregierung
 erteilte „die Genehmigung zur Anstellung als Pfarrer“ (LR Kr. Ziegenhain
 v. 15.11.1945); KH: 1.2.1946 - 31.8.1947 Arnsbach /Borken, Kkr Hom-
 berg (Vers.); Pfr. 1.9.1947 - 31.7.1950 ebd.; 1.8.1950-28.2.1966 Burghaun,
 Kkr Fulda, Ruhestand: 1.3.1966;

Kirchl. Ämter: Kreisjupfr: 1928-1932 Neiße, 1932 - 1934 Oels; 1.7.1934 -
 30.9.1936 KP Schlesien (Breslau) als „kirchl. Beauftragter zur Eingliederung
 der ev. Jugend in die HJ und zum Wiederaufbau der ev. Jugend“;

Stopfr: 1936 - 30.9.1942 Lauban; Kreisjupfr: 1943 - 1945 Ratibor; 1946 - 1950 Homberg, 1950 - 1952 Fulda; Lajupfr:

Mitgliedschaften: FM der SS Ende 1933 - VI/1934 (Austritt); NSV 1936 - 1944; Reichsbund Deutsche Familie (1936) - 1944; DC VIII/1933 - XI/1934 (Ausschluss);

Verfasser: Beauftragter der EKHN und EKKW für die Dokumentation „Kirche und Vertriebene“; KD: 26.8.1939 - 15.2.1943, zul. Oln; verh. Breslau 12.2.1928 Elisabeth, geb. Schaub, geb. ebd. 6.4.1906, gest. Frankfurt/M 1.2.1982; Kinder: 1) Traute, geb. Graase. 14.12.1929; 2) Peter, geb. ebd. 8.2.1931; 3) Dorothea, geb. Breslau 27.6.1932; 4) Bärbel, geb. ebd. 23.1.1934; 5) Rosemarie, geb. ebd. 8.1.1936; 6) Erdmute, geb. Lauban 29.1.1939; 7) Christine, geb. Breslau 8.10.1941; 8) Ulrike, geb. Kassel 20.3.1948.

v. Lieres und Wilkau, *Alfred*

geb. Wilkau, Kr. Schweidnitz (Schles.), 28.7.1901; gest. Marburg 8.6.1968; Eltern: Rittergutsbesitzer, Hauptmann Edwin von Lieres u. Wilkau u. Elisabeth, geb. Bertolotti v. Polentz; Abitur: Reichenbach (Eulengeb.) König-Wilhelmschule Herbst 1921; erlernte Gartenbaufach. X/1923 - Herbst 1926 in vd. schles. Betrieben Gartengehilfe, als Stipendiat Beginn Gartenbaustudium Gartenbauhochschule Bln, Herbst 1927 Abbruch; Studium theol: WS 1927/28 - SS 1929 Bethel, SS 1929 - WS 1929/30 Bln; SS 1931 - WS 1931/32 Breslau; I. Examen: 13.10.1932 Breslau; Vikar: 1.11.1937 - 31.3.1933 Strehlen; 8.4.1933 - 31.3.1935 PS Naumburg; 1.4.1934-14.6.1936 Wabnitz, Kr. Oels, Bez. Breslau; II. Examen: 7.3.1935 Breslau; Ord. 22.3.1935 Breslau, Maria-Magdalenenkirche (durch Bischof D. Zänker); Pfr: - 15.6.1936 Allerheiligen-Zessels, Kkr Oels; - Treck 21.1.1945 mit der Gemeinde in das Sudetenland (Kr. Leitnitz); - Rückkehr nach Allerheiligen Mitte VI/1945, Landarbeiter, Pfr: ab XI/1945 - unter der poln. Verwaltung beauftragt von der ev. KL - im Kkr Oels; Supvertr: Anfang III/1946 ebd.; Sup: 15.8.1946 - 29.9.1946 ebd.; Ausweisung: 29.9.1946 - *Übertritt in die EKKW* - Ev. Hilfswerk: Lazarettpfr 1946 - 1947 Marburg, 1.1.1949 - 31.8.1949 Kliniksl Marburg (u.a. Cappel); KH: 1.9.1949 - 28.2.1950 Josbach, Kkr. Kirhhain (Vers.); 1.3.1950 - 31.12.1950 Olberode, Kkr Ziegenhain; Pfr: 1.1.1951 - ebd.; KD: 1.9.1939-1.10.1940; Fw; Mitgliedschaften: DCSV (Bln); Stahlhelm, 1.11.1933 überführt in die SA, Rottenführer; DC I/1938-1943 (Thür. Richtung) verh. Nentershausen 2.8.1936 Elisabeth, geb. v. Baumbach, geb. Hessisch-Lichtenau 24.6.1907, gest. 24.8.2001; Kinder: 1) Anna-Luise, geb. 5.10.1942; 2) Angela, geb. 23.6.1951;

Quellen: Lebenslauf Marburg v 9.12.1946; LKArch Kassel, Bestd. LKA, PA, Nr. 2038; KA 1949, Nr. 5, 47; Handbuch 1950, 45;

Magdanz, Ernst Werner

geb. 18.5.1912 Grünkirch, Kr. Hohensalza (Prov. Posen), gest. 13.9.1984 Kassel;

Eltern: Lehrer / Kantor Gustav Magdanz u. Elfriede, geb. Meyer;

Abitur: Deutsch-Krone, humanist. Gymn. 10.3.1931; Studium: SS 1931 – WS 1934/35: 4 Sem Königsberg, 4 Sem., Bln; I. Examen: Anfang X/1935 Ev. Konsist. Schneidemühl (Grenzmark Posen- Westpr.); Vikar: 8.11.1936 – 23.3.1937 PS Frankfurt/Oder, 1.4.1937 – 31.3.1938 Schlochau;

II. Examen: 26.10.-31.10.1938 Schneidemühl; Ord. 14.11.1938 Flatow; KH: 15.11.1938 – 30.6.1940 Politzig, Kr. Meseritz (Hilfsvikar); 1.7.1940 – I/1945 Übertragung der Pfrstelle Ulbersdorf, Kkr Fraustadt (nach der Auflösung der Grenzmark Posen- Westpr. 1940 zu KP Schlesien, nachdem der polit. Kreis der Prov. Schles. eingegliedert wurde) nominell Hilfspfrr., aber nur seine Frau konnte dorthin ziehen u. ihren Dienst versehen; Familie verließ mit Treck am 22.11.1945 Ulbersdorf; die ev. Kirche seit VIII/1945 katholisch.

Übertritt in die EKKW – KH: 10.7.1946 – 1947 Helsen, Kkr. d. Twiste (bei Dekan Preising) pfarramtl. Hilfsdienst; 15.1.1947 – 31.7.1948 Rhoden, Kkr d. Twiste (Vers.); 1.8.1948 - 30.11.1948 Adorf II., Kkr ebd. (Vers.); Pfr: 1.12.1948 – 30.6.1951 Quentel, Kkr. Kaufungen; 1.7.1951 – 31.5.1977 Eschenstruth, Kkr ebd.; Ruhestand: 1.6.1977;

Militär- u. KD: 1936 1 Jahr Wehrdienst; 26.8.1939 – 21.5.1946, zul. Oberltn, Kpchef; amerikan. Kriegsgefangenschaft; Mitgliedschaften: SA IX/1933 – Ende 1936, 1938 NSV;

verh: Meseritz 14.11.1939 Gemeindehelferin *Felicitas* Stefania Ella, geb. Zaworski, geb. 11.8.1913, gest. 4.1.1993; Kinder: 1) Gisela, geb. Ulbersdorf 16.9.1940, 2) Brigitte, geb. ebd. 28.3.1943, 3) 1 Tochter 1945 auf der Flucht geboren u. gestorben, 4) *Michael* Ernst, geb. Rhoden 16.7.1947, 5) *Ernst Werner* Siegfried Guido, geb. Quentel 28.8.1949, 6) Dorothea, geb. Fürstenthagen 8.5.1951;

Quellen: LKArch Kassel, Bestd. LKA, PA Nr., KA 1946, Nr. 9, 42; 1947, Nr. 2, 1.1948, Nr. 6, 31; Magdanz, 95f, Nr. 5;

Maschler, Kurt

geb. Siemianowitz (Schles.) 7.2.1911; gest. III/ 1989;

Eltern: Zollbeamter Maschler u. N. N.;

Abitur: Beuthen, Hindenburg-Gymn. 1933; Studium: 1934- Breslau

2. Examen: Ord. 7.11.1941; - KH: als Pfv Kriegsbedingt in vakanten schles. Gemeinden - *Übertritt in die EKKW* - KH: Pfarrvikar: 1.4.1946 - 31.3.1948 Fritzlär- Zennern, Kkr Fritzlär (Vers); Pfr: 1.4.1948-1976 Niedenstein, Kkr ebd.; Ruhestand: 1976;
 Kirchl. Ämter: Kreisjupfr; Kkrprüfer; Mitgliedschaft: CVJM; KD: 1940 - 1944; 1944 - 1946 amerikan. Kriegsgefangenschaft (USA);
 verh. Käte, geb. Dorney; Kinder: 1) 2) ;
Quellen: KA 1946, Nr. 5, 24; Handbuch 1950, 15; in memoriam 1, 7

Noerenberg, Erich Gerhard Hermann *Hans-Joachim*

geb. Saarau b. Schweidnitz (Schles.) 6.7.1910; gest. Bad Hersfeld 29.4.1995;
 Eltern: Techn. Reichsbahn-Inspektor Fritz Noerenberg u. Elsbeth, geb. Schönthier;

Abitur: Sorau (Nieder-Lausitz) Städt. Gymn 17.3.1931; Studium: SS 1931 - WS 1932/33 Göttingen, SS 1933 - WS 1934/35 Bln, Breslau; I. Examen: Breslau 24.9.1937; Vikar: 1.10.1937 - 31.3.1938 Brockau b. Breslau; PS Soest (Westf) 1.5.1938 - 31.3.1939; Hilfsvikar: Ev. Zentralarchiv Breslau 11.4. - 12.5.1939; Bankau-Zindel, Kkr Brieg (Schles.) 15.5.1939 - ;

II. (vereinfachtes) Examen: Breslau 6.11.1939; Ordination 10.11.1939 Breslau (St. Maria-Magdalena); KH: 15.5.1939 - 10.4.1940 Bankau (Vers.); - *Übertritt in die EKKW* - KH: 21.10.1945 Bad Hersfeld, 1.4.1946 - Petersberg (Vertr.), Kruspis, Kkr Hersfeld (Vertr.); Pfr: 1.2.1948 - 30.5.1956 Obergeis, Kkr Hersfeld; 1.6.1956 - 31.7.1975 Bad Hersfeld VIII (neugegründet); Ruhestand: 1.8.1975;

Kirchl. Ämter. VM des Ev. Hilfswerks Kkr Hersfeld (Leiter der Kreisstelle IM u. Hilfswerk); Mitgliedschaften: NSDAP, SS 1931; SA VII/1933; KD: 10.4.1940 - zuletzt Ltn; bis 23.9.1945 amerikan. Kriegsgefangenschaft;
 verh. Wabern 31.10.1943 Erika, geb. Jung, geb. Homberg /Efze 25.12.1921; gest. Rudensberg (Rems-Murr-Kreis) 12.6.2001; Kinder: 1) Barbara, geb. Wabern 15.4.1944; 2) Christiane, geb. Bad Hersfeld 14.11.1946; seit 1.8.1944 eine Wohnung in Bad Hersfeld;

Quellen: Lebenslauf v. 28.9.1945, LKArch Kassel, Bestd. LKA PA Nr. 2040; KA 1945, Nr. 5, S. 25; 1946, Nr. 1, S. 4; 1995, Nr. 6, S. 132; Apel, Hersfeld, S. 124; Pfarrerblatt 1952, S. 38. 85

KR Preuß, *Siegfried* Georg Otto

geb. Beuthen (OS) 16.3.1912; gest.

Eltern: Dipl.-Ingenieur Rudolf Preuß u. Berta, geb. Stuwe;

Abitur: Breslau, König-Wilhelms-Gymn 1930; Studium: 1930 - 1935 Breslau, Wien; Volkswirtschaft: WS 1939/40 Jena; I. Examen: Breslau 1935;

II. Examen: Breslau (Prüfungsausschuss Provinzial-Bruderrat BK Schles.) 31.10.1937; Ord. Bielwiese, Kr. Wohlau 31.10.1937 (durch Hornig, BK), Pfr: 31.10.1937 – 29.4.1940 Bielwiese (Berufsverbot); Dipl. Volkswirt: Breslau 13.4.1940; nach Berufsverbot: 1.5.1940 – 1945 Rechts- u. Wirtschaftsberater bei d. Fa. R. Preuß, Breslau; - *Übertritt in die EKKW* - KH: 16.9. - 31.12.1945 (Hilfskraft) - *Übertritt i. d. Dienst des Landesvereins für IM Kurbessen-Waldeck* - Pfr: 1.1.1946 - 30.6.1949 II. Vereinsgeistl., zugl. Hauptgeschäftsführer, begründet 1948 die „Pfennighilfe“; - *Übertritt in die EKKW* - 1.7.1949 - 1951 LKR im LKA, Kassel; 1.7.1949 Bevollmächtigter f. d. Ev. Hilfswerk, Kassel u. zugl. sein Vertreter im Wiederaufbauausschuss der EKD; 1.11.1950: Vertretung d. EKKW „in allen Angelegenheiten der Heimatvertriebenen“; 20.2.1951 *Versetzung i. d. Wartestand* wegen (vergebl.) Kandidatur für CDU u. FDP bei der Bundestagsnachwahl Wahlkreis Kassel 11.3.1951, deswegen: - *Übertritt in den Dienst der EKD* - 1.4.1951 - 1954 Hauptgeschäftsführer, Abteilungsleiter i. Zentralbüro des Hilfswerks der EKD, Stuttgart - *Übertritt in die Ev. Lutherische Kirche Hannovers* - Pfr: 1954 - 19.2.1959 Kalefeld, Weißenwasser, Kkr Osterode (Harz); 20.2.1959 - 31.1.1965 Parnsen; am 1.2.1965 *auf eigenen Antrag aus dem Dienst der Landeskirche entlassen, unter Verzicht auf die Rechte des geistlichen Standes*; seitdem als Graphologe u. Psychologe tätig; Mitgliedschaften: BK (Naumburger Richtung), 17.3.1935 mehrwöchige Schutzhaft (Polizeigefängnis), 15.4.1939 Ausweisung aus d. Pfarrhaus Bielwiese; 1948 VM d. Schlesischen Hilfskomitês f. EKKW; Pfv KW; *Verfasser*: „Schlesischer Gottesfreund. Kirchenblatt der evangelischen Heimatvertriebenen“: Hauptschriftleiter Nr. 1, 1950 – Nr. 3, 1953; Anfang der 50er Jahre Hg. Zeitschrift „Das Hilfswerk“; KD: 17.5.1940 - 15.9.1945, zul. Wachtmeister; Kriegsgefangenschaft; verh. 12.5.1936 Annelene, geb. Krökel, geb. Dresden 5.7.1914; Kinder: 1) Ursula, geb. 10.3.1936; 2) Rudolf, geb. 1.3.1942; 3) Barbara, geb. 22.9.1943; 4) Johannes, geb. 15.7.1946; 5) Friedrich, geb. 16.10.1947; 6) Mädchen; *Quellen*: KA 1946, Nr. 4, 19. 1950, Nr. 7, 62; LKArch Kassel, Bestd. LKA, PA Nr. 614; Handbuch 1950, 7. 50; Hornig, BK, 250, Anm. 1; Rudolph, 285. 287. 587; 440 *Heimkehrer fanden hier in anderthalb Jahren Aufnahme*, WLZ 16.11.1982; *Freudenstein*, 40f; *Schott, Spuren*, 171

Schafhirt, Erdmann

geb. 27.7.1898; Pfr: Groß Peterwitz b. Kauth (Schles.), - *Übertritt in die EKKW* – 1.3.1949 – 1.11.1950 Verna, Homberg (pfarramtl. Dienst); - *Übertritt in die EKHN* – Pfr: 1.9.1952 – Jugenheim, Kkr Ingelheim (widerruffl. Auftrag z. Verwaltung der Pfrstelle);

Mitgliedschaft: Pfv KW;
verh.; 2 Kinder;

Quellen: LKArch Kassel, Bestd. LKA, P ANr. 1541; Handbuch 1950, 45

Schmidt von Puskas, *Hansjürgen* Theodor Joachim Gerhard
geb. Kreibau, Kr. Goldberg- Haynau (Schles) 28.4.1902; gest. Wallroth
4.2.1963;

Eltern: Pfarrer Alexius Johannes Schmidt u. Margarete Friederike Luise
Klara, geb. Wollenberg;

Abitur: Liegnitz, Johanneum-Gymn 12.3.1921; Studium: SS 1921 - WS
1921/22 Breslau, SS 1922 - SS1923 Tübingen, WS 1923/24 Wien, SS 1924
Rostock, WS 1924/25 Breslau, zugl. Phil., Psychologie; I. Examen: Breslau
18. - 20.3.1926; 1925/26 Hauslehrer in Schles.; Vikar: Ostern1926 - Ostern
1927 PS Naumburg a. d. Queis; beurlaubt: IV/1927 - III/1928 zur IM: IV
- VIII/1927 Rauhes Haus Hamburg (Oberhelfer), IX/1927 - III/1928
Bethel (Dienst i. d. blauen Schürze, Kandidatenkonvikt); 1.4.1928 -
31.12.1929 Leobschütz, Krs Ratibor (OS) (Hilfsvikar, Pfrvikar);

II. Examen: Breslau 6. - 8.3.1929; Ord. Breslau 15.3.1929; Pfr: Mollwitz -
Grünigen, Kkr Brieg (Bez. Breslau) 1.1.1930 - 26.11.1946 - Ausweisung
aus Schles. - 17.12.1946 Einweisung Halle a. d. Saale: I - II/ 1947 Seelsorge
Universitätsnervenklinik, Berater der evakuierten Gemeindeglieder seines
Schles. Bezirks - *Übertritt in die EKKW* - KH: V/1947 - Ende IX/1948 RU
am RG Völkerhausen (i. N.); Pfrvertr.: 11.11.1948 Hünfeld, Kkr Fulda; ab
II/ 1949 Rasdorf, Kkr ebd.; KH: 1.9.-31.12.1949 Cornberg, Kkr Roten-
burg /F (Hilfspfrst.); Pfr: 1.1.1950-30.4.1957 Rockensüß, Kkr ebd.;
1.5.1957-31.5.1959 Cornberg, Kkr ebd.; 1.6.1959- 4.2.1963 Wallroth, Kkr
Schlüchtern;

Kirchl. Ämter: Bezirksjupfr. Brieg; VIII/1945 Supvertr Kkre Brieg u.
Ohlau; 1.1.1946-26.11.1946 Sup. (= Senior) Kkr Brieg; Mitgliedschaften:
BK: Leiter Bezirkskonvent Brieg, zw. 1935 u. 1939 7 polit. Strafverfahren,
III/1935 Schutzhaft, verweigerte 1938 den Staatseid; Gehaltssperrung
(wegen Verwendung der Gebetsliturgie der VKL v. 30.9.1938), 1940 Auf-
hebung der Strafe, Nachzahlung des Gehalts (PNB hatte zwischenzeitl.
geholfen); 17.1.1945 zu 3 Monaten Gefängnis verurteilt (5 Tage später
marschierten die Russen ein);

Verfasser: Andachten in: „Brieger Glocke“, Artikel im: „Schlesier“;

verh. I. Bln-Charlottenburg 3.2.1931 Fürsorgerin Klara Anna Maria, geb.
Krabel, geb. ebd. 19.5.1901, gest. X/ 19657; II. Mannheim 7.1.1959 *Frieda*
Luise, geb. Schneider, geb. Nordheim 31.10.1903; Kinder: I. 1) Barbara
Irene Marianne Uta, geb. Mollwitz 28.4.1932; 2) Brigitte Maria Inge Gisela,

- geb. ebd.; 3) Christine Margarete Helga Monika, geb. ebd. 7.12.1936;
 4) Thomas Josef Michael Leonhard Kaspar Alexius, geb. ebd. 17.4.1941;
 5) Andreas, geb. ebd. 11.1.1943;

Quellen: LKArch Kassel, PA Nr. 724; *Aschkewitz* II, 799f, Nr. 15; *Ehrenforth*, 159. 234.251; *Erbart*, 547; *Hornig*: BK 35, *Anm.* 147. 48. 62, *Anm.* 259; *Hornig: Nachkriegszeit*, 11f; *Handbuch 1950*, 30; *Röhm/Thierfelder, Ev. Kirche*, S. 101

Teichert, *Johannes* (Bruder von Paul Teichert)

geb. Strehlen (Schles.) 26.11.1909; gest. Wetterburg 12.12.1995;
 Eltern: Buchdruckereibesitzer Julius Teichert u. Clara, geb. Behler;
 Abitur: Strehlen, Kaiser-Wilhelm-Gymn; Studium: Breslau; I. Examen: Breslau III/1936 (Prüfungskom. d. BK);
 II. Examen: Breslau III/1938 (Prüfungskom. d. BK); Ord. Breslau-(Maria -
 Magdalenenkirche 31.3.1939; KH: Pfr: 1939 i. Amt f. Volksmission in
 Breslau; 1939–I/1945 Löwen (Schles.) - *Übertritt in die ELKK* - KH:
 16.2.1946 - 31.1.1948 Heisebeck–Arenborn, Kkr Hofg. (Vers.); Pfr:
 1.2.1948 - 31.8.1953 Mariendorf, Kkr ebd.; 1.9.1953 - 30.4.1967 Laudен-
 bach, Kkr Witzenhausen; 1.5.1967 - 31.3.1975 Kulte, Kkr d. Twiste; Ruhe-
 stand: 1.4.1975;

Verfasser: Beiträge Schriftenreihe «Rufende Kirche» des Volksmissionar.
 Amts Breslau;

KD: V/1940 - VIII/1941 Sanitätssoldat; IX/1941-1944 Kriegspfr;
 6.4.1944 - 1946 amerikan. Kriegsgefangenschaft;
 verh. 31.7.1939 Charlotte, geb. Hilbig, geb. 6.4.1914; Kinder: 1) Hannelore,
 geb. Breslau 11.6.1940; 2) Sybille, geb. ebd. 2.11.1942; 3) Rosemarie und
 4) Ulla (Zwillinge), geb. Mariendorf 26.6.1950;

Quellen: KA 1946, Nr. 4, 20; *Handbuch 1950*, 19; *Desel*, 772f, Nr. 29; *in memo-
 riam* 6, 35f

Teichert, *Paul* Michael Johannes (Bruder von Johannes Teichert)

geb. Strehlen (Schles.) 13.9.1911; gest. Hofgeismar 9.5.1988, begr. Westuffeln;
 Eltern: Buchdruckereibesitzer Julius Teichert u. Clara, geb. Behler; Abitur:
 Strehlen, Kaiser-Wilhelm-Gymn 1930; beginnt Gärtnerlehre; Studium: WS
 1930/31 – SS 1934 Breslau; I. Examen: Breslau II 1936 (Prüfungskom. der
 BK); Vikar: 1.8.1936 – 31.1.1937 Oberweistriz, Krs Schweidnitz, u. Oels;
 15.4.1937 – 31.3.1938 PS Frankfurt/Oder; 1.4.1938 – 1.12.1938 Lättwitz;
 II. Examen: 1938 Breslau (Prüfungskom. d. BK); Ord. 25.11.1938 Breslau
 (Maria-Magdalenen- Kirche, durch Bischof D. Zänker); Pfr: 1.10.1939 –
 VI/1945 Lättwitz, Kr. Grünberg, Vertreibung d. Familie u. Gemeinde –
Übertritt in die EKKW – Ankunft in Kassel 18.11.1947, lehnte KH in Böh-

ne, Kkr d. Eder ab – *Rückkehr in die Ev. Kirche von Nieder- und Ober-Schles.* – Pfr: 1948 – XII/1948 Hosena, Krs Hoyerswerda (Oberlausitz); XII/1948 Flucht aus polit. Gründen - *Übertritt in die Ev. Kirche Bln-Mark Brandenburg* - KH: ab 15.1.1949 – Bln, Gustav-Adolf-Kirchengemeinde IV (vorübergehende Beauftragung), Familie kam aus der Lausitz nach, flog mit ihm in den Westen – erneut *Übertritt in die EKKW* – wohnhaft Eiterhagen; KH: 1.4.1949 - 1953 Lohfelden II., Kkr Kaufungen (beauftragt); Pfr: 1.9.1950 – 31.12.1953 ebd.; 1.1.1954 – 31.3.1964 Moershausen; 1.4.1964 - 30.9.1976 Westuffeln, Kkr Hofgeismar; Ruhestand: 1.10.1976; Mitgliedschaft: Pfv KW; KD: 2.12.1939 – 9.5.1945; San-Fw; frz. Kriegsgefangenschaft: 9.5.1945-17.11.1947 Lagerpfr in La Rochelle, Grenoble, St. Etienne;

verh. Ohlau 16.8.1939 (durch Sup. Buschbeck) Hanna, geb. Hoffmann, geb. 29.1.1913; gest. Frankfurt/M. 23.6.1998, begr. Westuffeln; Kinder: 1) Käthe, geb. Lättwitz 8.11.1940; 2) *Michael* Georg Julius, geb. Grünberg 23.5.1943; 3) Regina, geb. ebd. 1944; 4) Christel, geb. Kassel 2.5.1949; *Quellen: Eigenbändiger Lebenslauf LKArch Kassel, Bestd. LKA, PA Nr. 1287; KA 1949, Nr. 3, 24; Handbuch 1950, 45; Desel, Nr. 22, 974f*

Urbanke, Karl

geb. Ustron, Kr. Teschen (Südost-OS, österreich.) 14.11.1914; gest. Neudettelsau 22.8.2006;

Eltern: Eisendreher Urbanke u. Helene, geb. Blaszczyk;

Abitur: Bielitz, Gymn. 1934; Studium: 1934-1938 Josef – Pilsudski - Universität Warschau; Diplom d. Theolog. Fakultät (I. Examen) 6.3.1939; Vikar: 1.7.1938 – 31.12.1939 Bielitz / Ost; 1.1.1940 – 15.11.1940 freiw. Nachstudium in Leipzig (Predigerkollegium zu St. Pauli, 2. u. 3. Trisemester), Superintendenturvikar: 16.11.1940 – 15.3.1941 Teschen;

KH: 16.3.1941 – 31.8.1943 Weichsel, Kr. Teschen (Beskiden) (Pfvw), II. Examen: 22.-23.3.1943 Ev. Konsist. Breslau; Ord. 26.3.1943 Breslau (durch OKR Schwarz); Pfr: 1.9.1943 – 29.4.1945 Weichsel;

21.1.1945 Evakuierung von Frau und Kind; Flucht zu einer Tante in Warnsdorf (Sudetengau), 14.4.1945 trifft der Ehemann; Ausweisung nach Polen, vom 4.6.1945 im Gefängnis in Teschen (mit 48 Männern in einer Zelle, tagsüber unter Bewachung zur Arbeit), Entlassung 6.12.1945; danach Landarbeiter; Ausweisung 10.7.1946; Ausreise der Familie nach Deutschland über Niedersachsen (Northeim);

- *Übertritt in die bayerische Landeskirche* – 15.9.1946 – 30.9.1948 Gemünden / Main, Kkr Lohr (Amtsaushilfe), Pfr: 1.10.1948 – 31.5.1951 Exponiertes Vikariat ebd., 1.6.1951- 1957 in der neuerrichteten Pfrstelle ebd.; - *Übertritt*

in die EKKW - Pfr. 1.5.1957 – 31.7.1980 Isth, Kkr Wolfhagen; Ruhestand: 1.8.1980

verh. Bielitz 2.6.1944 *Dietlind*, Wilhelmine Rosa, geb. Czerny, geb. Bielitz 2.6.1924; Kinder: 1) Martin, geb. 19.4.1945 Warnsdorf (Sudetengau); 2) Christel, geb. Gemünden 17.12.1946; 3) Rosemarie Dietlind Anna, geb. ebd. 11.11.1951; 4) Gottfried Rudolf Robert, geb. ebd. 25.1.1953; 5) Johannes Gerhard Traugott, geb. ebd. 8.1.1955;

Quellen: Mitteilung d. Witwe Dietlind Urbanke, Neuendettelsau v. 28.4.2007; LKArch Kassel, Bestd. LKA, PA Nr. 835; Bätzing, Wolfhagen, 112f; Handbuch 1960, 93; in memoriam 9, 29f; Schott, Spuren, 106

Wagner, Günter Georg Max

geb. Groß-Heydekrug, Kr. Fischhausen (Ostpr.) 13.4.1910; gest. Wiesbaden 13.3.1959;

Eltern: Pfarrer Georg Walter und Eva, geb. Guttmann;

Abitur: Tilsit 1932; Studium: 1932-1933 Breslau, 1933 – 1934 Königsberg, 1934 –1936 Breslau; I. Examen: Breslau III/1937, PS Herrnhut und Naumburg a. d. Queis; Hilfsvikar: X/1937-XI/1937 Löwen, Kr. Brieg, XII/1937-III/1938 Hennersdorf b. Görtlitz, IV/1939-IX/1939 Grändorf, Kr. Liegnitz;

II. Examen: Ev. Konsist. Breslau IX/1939; Ord. 1.10.1939; 1.10.1939 – 31.10.1943 Grändorf, Kr. Liegnitz (Pfrvikar); Pfr: 1.11.1943 - Vertreibung - Köben / Oder; - *Übertritt in die EKKW* – IX/1945 – 30.11.1947 Wetter, Kkr. Marburg-Land (Pfvw); Pfr: 1.12.1947 - 31.3.1956 Wetter II.;- *Übertritt in die EKHN* - Pfr: 1.4.1956 - 13.3.1959 Camberg, Kkr Idstein (Ts.);

KD: VIII/1939 – V/1945, V/1945 – VIII/1945 Kriegsgefangenschaft; Mitgliedschaften: parteipolit. Stellungnahme zugunsten der NPD; *Verfasser*: Flugblatt, Artikel „Um das Reich geht es uns !“ in: „Der Freiheitsbote“, Marburg-Lahn, Nr. 9 /2. Jg. August 1953, S. 1f.;

verh. Tilsit 25.3.1939 Margarete, geb. Plutat, geb. Königsberg 4.9.1914, gest. 16.1.1980; Kinder: 1) Günter, geb. 25.5.1941; 2) Renate, geb. 17.5.1947;

Quellen: LKArch Kassel, Bestd. LKA, PA Nr. 861; Schriftl. Mitteilung ZAEKHN v. 10.10.2007; KA 1945, Nr. 5, 25; Handbuch 1977, 200; Ehrbeck II, 134, Nr. 27; Wenckebach, 222, Nr. 35

Wanjura, Hans Joachim

geb. Schlesiengrube (OS) 9.5.1910; gest. Saarbrücken 3.1.1986;

Eltern: Steigerstellvertr. Erich Wanjura u. Berta, geb. Zecke;

I. Examen: Prüfungskommission der BK Schlesien (illegal) 14.12.1935; Vikar: 1.12.1936 - 31.3.1937 Ev. Presseverband f. Schles. Arnsdorf

(Schles.); PS Stettin: 1.4.1937 – 30.9.1937; 15.10.1937 – 31.12.1937 Trachtenberg; 1.1.1938 – 31.3.1939 Breslau (städt. Krankenhauseelsorge); II. Examen; Ord. 21.5.1938; Pfrvikar: 1.4.1939 – 31.12.1939 Giehren (Schles.), Pfr: 1.1.1940 – (1947) ebd.; - *Übertritt in die EKKW* – Pfr: 15.5.1947 – 31.3.1948 Hog.-Altstadt II. (Pfrvw); Pfr: 1.4.1948 – 30.11.1951 ebd.; 1.12.1951 – 31.10.1957 Rückingen, Kkr Hanau-Land - *Übertritt* - 1.11.1957 – 1975 Saarbrücken; Ruhestand: 1975;

Kirchl. Ämter: Kreisjupfr; 1955 Taubstummenseelsorge im Kkr; Mitgliedschaft: Pfv KW; KD: 24.11.1939 – 11.4.1947; Kriegsgefangenschaft;

Verfasser: Seelsorge im Kriegsgefangenenlager (1947); Heimatvertriebene und Aufnahmekirche. Ihre Begegnung und ihr Weg, dargestellt am Kirchenkreis Hofgeismar (Dekanatsarchiv Hofgeismar) (1951), Manuskript Kkr Hs 14);

verh. Hofgeismar 29.12.1947 Eugenie Juliane, geb. Anders, geb. Friedenstadt 9.8.1924; Kinder: 1) Elisabeth, geb. Hofgeismar 18.10.1948; 2) Karl *Martin* Klaus, geb. Rückingen 6.12.1951; 3) Friederike, geb. ebd. 19.8.1954; 4) Christine, geb. Saarbrücken, 5.7.1962;

Quellen: KA 1947, 26. 1951, Nr. 6. 1955, Nr. 7, 47; *Aschkewitz* I, 329f, Nr. 11; *Desel*, 700, Nr. 40

Abkürzungen:

EKHN Ev. Kirche von Hessen
und Nassau

KA Kirchliches Amtsblatt

KD Kriegsdienst

KH Kirchl. Hilfsdienst

Kkr Kirchenkreis

Kr

KR

Pfvw

PNB

PS

RG

RU

Kreis

Kirchenrat, Ehrentitel der

Pfarrverwalter

Pfarrernotbund

Predigerseminar

Realgymnasium

Religionsunterricht

Die schlesischen Bethäuser – Geschichte und Schicksal

von Angelika Marsch

Mit den Überlegungen, das kurz vor dem vollständigen Verfall stehende Bethaus in Schönwaldau durch Umsetzung nach Lomnitz als Baudenkmal zu erhalten, verbindet sich der Gedanke, die Geschichte der evangelischen Bethäuser, und damit einen wesentlichen Teil der Geschichte Schlesiens, wach zu halten. Inzwischen ist das Gebäude zerlegt und eingelagert und das neue Grundstück vermessen worden. Nun kommt es auf die Freunde der schlesischen Kirchengeschichte an, ob sie die erheblichen Kosten für den Wiederaufbau zu requirieren vermögen. Aus diesem Anlass sei hier die Geschichte der Bethäuser kurz rekapituliert.

Über 200 Bethäuser wurden Mitte des 18. Jahrhunderts in Schlesien errichtet, gottesdienstliche Gebäude, in welchen gepredigt und gebetet werden konnte, die aber keinen Turm und keine Glocke haben durften. Auch war der Titel „Pfarrer“ dem katholischen Geistlichen vorbehalten. Wie war es zu den Bethäusern gekommen?

Werfen wir einen Blick in die Anfänge der Kirchengeschichte Schlesiens. Die Reformation hatte in Schlesien einen unterschiedlichen aber durchaus ruhigen Verlauf genommen. Doch mit Ausbruch des Dreißigjährigen Krieges und der Gegenreformation sollte sich die Lage der Protestanten schlagartig ändern. 1653 wurden 650 Kirchen, 1668 dreißig und 1675 hundert weitere Kirchen der Protestanten enteignet. Die Folge war die Entstehung zahlreicher Kirchen im Grenzbereich, den sog. Zufluchtskirchen, aber auch eine Massenauswanderung. Man schätzt, dass etwa 200.000 Protestanten damals Schlesien verließen.

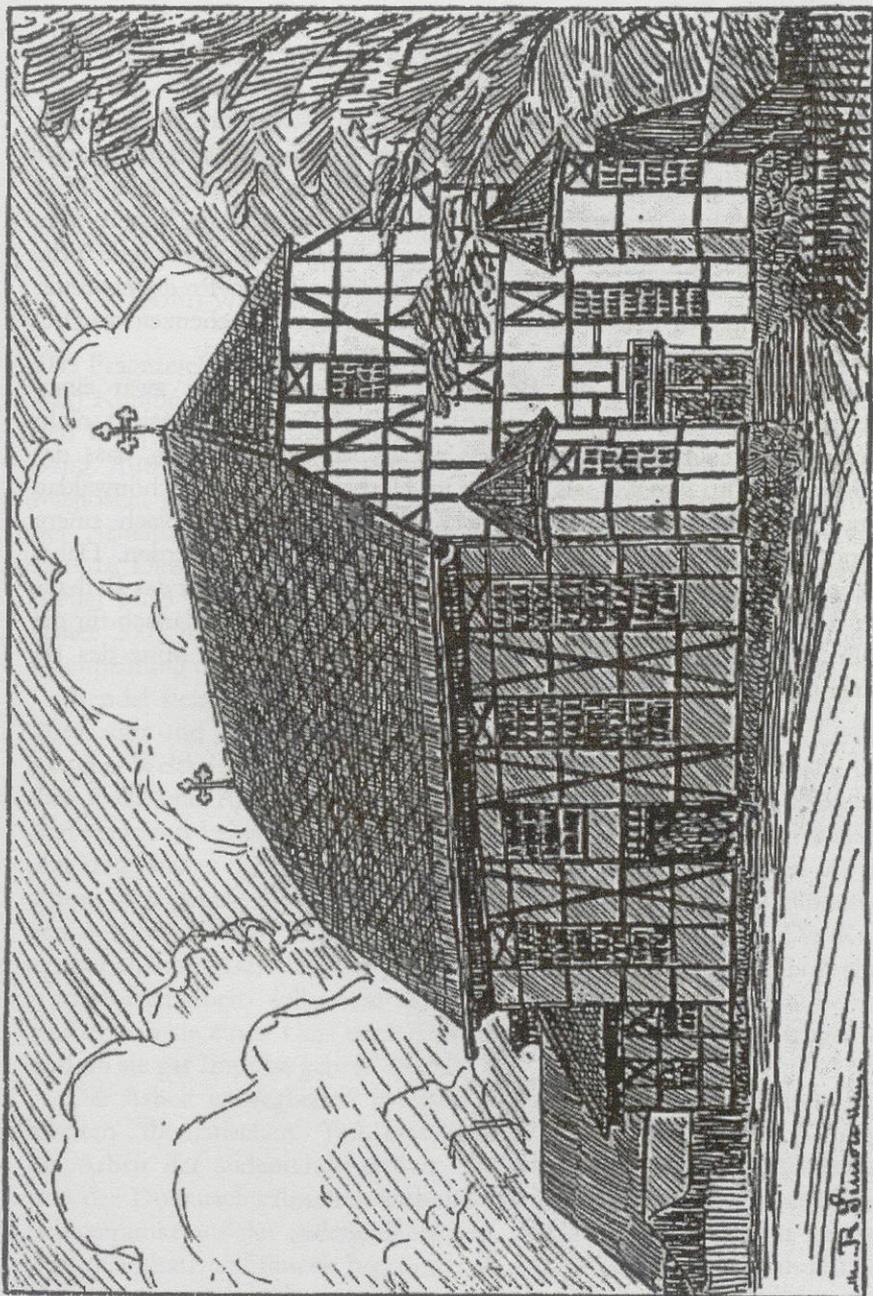
Dieser harten Maßnahme stand nur die im Friedensvertrag von 1648 gewährleistete Genehmigung zum Bau von drei neuen Kirchen, den sog. Friedenskirchen vor den Toren von Schweidnitz, Jauer und Glogau, gegenüber. Mit der Altranstädter Konvention 1707 wurden den Evangelischen 121 Kirchen zurückgegeben und es durften 6 neue sog. Gnadenkirchen errichtet werden. Die Zahl der evangelischen Kirchen betrug im Jahr 1740 in den Fürstenthümern Liegnitz, Brieg, Münsterberg und Oels, die weitgehend von der Enteignung verschont geblieben waren, noch 310, im übrigen Schlesien waren es aber nur 24 Kirchen.

Man schätzt dennoch, dass 1741, als der Preußenkönig Friedrich II. in Schlesien einmarschierte, mindestens zwei Drittel der Bewohner Schlesiens Lutheraner waren. So folgte nun eine Flut an Bittschreiben an den König,

die alten Kirchenordnung wieder herzustellen. Doch der Friedensvertrag mit Österreich vom 28. Juli 1742 sah vor, dass der status quo der katholischen Kirche in Schlesien gewahrt bleibe. Eine Rückgabe der Kirchen war also nicht möglich. Der neue Landesherr erlaubte jedoch, dass von den Lutheranern Bethäuser errichtet werden durften, allerdings unter den oben genannten Vorschriften. Beibehalten wurde auch das Parochialsystem, d.h. es konnte an einem Ort nur jeweils eine Konfession und nur der Geistliche dieser Konfession im Besitz der Pfarrrechte sein. Die nun gegründeten Bethäuser durften also nur Prediger oder Pastoren haben, außerdem mussten der Zehnte und die Stolgebüß für Amtshandlungen an die katholische Kirche gezahlt werden. Auch für Taufen, Trauungen und Beerdigungen war eine doppelte Stolgebüß zu entrichten. Erst 1758 wurde der Parochialzwang aufgehoben und auch erst ab 1764 durften sich die Bethäuser als Kirche bezeichnen. Trotz dieser starken Belastungen kam es allein zwischen 1741 und 1756 zur Bildung von 212 neuen Kirchengemeinden mit ebenso vielen Bethäusern. Weitere Bauten folgten. Anfangs waren die Bethäuser noch Bretterbauten, am häufigsten aber Fachwerkbauten, auch wick man in Scheunen aus, oder es wurde im Schloss ein Raum zur Verfügung gestellt.

Das Aussehen der ersten 164 Gotteshäuser ist uns durch das Kupferstichwerk von Friedrich Bernhard Werner von 1748 bis 1752 überliefert. Interpretiert man Werners Ansichten richtig, so waren von den 164 in der Zeit bis Anfang 1752 errichteten Bethäusern 21 schlichte Bretterbauten, 108 Fachwerkbauten, wie sie uns auch in den Friedenskirchen in Schweidnitz und Jauer bekannt sind, und nur 35 Massivbauten. Ein wesentlicher Teil der Bretter- und Fachwerkbauten wurde allerdings nach wenigen Jahren oder Jahrzehnten durch Massivbauten ersetzt. Ein solches Beispiel zeigt das Bethaus von Lomnitz, das Werner 1749 als Bretterbau wiedergibt und das ab 1751 dann einen Massivbau erhielt, oder auch das Bethaus in Schreiberhau, ebenfalls ein Bretterbau, ab 1755 durch einen massiven Neubau ersetzt.

Was ist nun aus den Bethauskirchen mit dem Ende des Krieges 1945 geworden, als eine Bevölkerung in das Land kam, die weitgehend katholisch ist? Für die Gegenüberstellung über das Schicksal der Bethauskirchen konnte wesentliche Angaben Mag. Diemar Neß auf Grund des Archivs des Vereins für schlesische Kirchengeschichte machen. Die Kirche in Bad Warmbrunn und Waldenburg blieben als einzige evangelisch, die Kirche in Prinkenau wurde russisch-orthodox, 49 ehemalige Bethauskirchen sind jetzt katholische Gotteshäuser, 14 werden nicht mehr als Sakralbau ge-



Ev. Kirche in Schönwaldau

W. R. Sauer

nutzt, 67 können als verfallen oder abgetragen gelten, das Schicksal von 31 Bethauskirchen bleibt weiterhin unbekannt.

Schönwaldau erhielt bereits 1742 die Konzession für ein Bethaus. Schon am 15. April fand im Schloss der erste Gottesdienst statt. Prediger war Georg Gottfried Schmocke aus Zülchau. Bis zum 5. August 1748 wurden im Schloss regelmäßig die Gottesdienste abgehalten. Doch dann kam es durch einen Blitz zu einem schweren Brand, der wesentliche Teile des Schlosses zerstörte. Danach fanden die öffentlichen Predigten unter freiem Himmel vor dem Predigerhaus statt. In der Zwischenzeit war bereits mit der Errichtung des Bethauses begonnen worden.

Werners Kupferstich des Bethauses Schönwaldau zeigt zwar einen Fachwerkbau, doch entspricht diese 1749 veröffentlichte Ansicht nicht ganz dem damaligen Aussehen. Das erklärt sich wohl daraus, dass das Bethaus noch im Bau war, als Werner im Herbst 1748 durch Schönwaldau kam. Durch Blitzschlag brannte 1919 dieses Bethaus ab. Nach einem Spendenaufruf konnte 1923 ein neues Bethaus errichtet werden. Dabei orientierte man sich ganz an dem Vorgängerbau. Damit steht das Bethaus von Schönwaldau, auch wenn es aus jüngerer Zeit ist, exemplarisch für die große Zahl der in Fachwerk errichteten Bethäuser aus der Mitte des 18. Jahrhunderts.

Buchbesprechungen

Rainer Bendel: Aufbruch aus dem Glauben? Katholische Heimatvertriebene in den gesellschaftlichen Transformationen der Nachkriegsjahre 1945-1965 (Forschungen und Quellen zur Kirchen- und Kulturgeschichte Ostdeutschlands Bd. 34). Köln/Weimar/Wien: Böhlau 2003, 647 S.

Das Fragezeichen im Titel setzt das Signal. Freilich nur für den schon (etwas) Kundigen. Denn in der Aussageform und als zweite Titelzeile gibt es den Buchtitel schon seit 1980: für eine Sammlung „Schicksal – Vertreibung. Aufbruch aus dem Glauben. Dokumente und Selbstzeugnisse vom religiösen, geistigen und kulturellen Ringen“, herausgegeben im Auftrag der Arbeitsgemeinschaft katholischer Vertriebenenverbände von Franz Lorenz. Dieses damals dort in einem Beitrag des unvergessenen Clemens Riedel MdB so formulierte Selbstverständnis also will Rainer Bendel in seiner 2001 in Tübingen vorgelegten Habilitationsschrift einer kritischen Nachprüfung unterziehen, nicht den Glauben, sondern den Aufbruch.

Bendel sieht seine Studie als einen Beitrag zur Klärung der Frage, ob überhaupt und inwiefern die Brüche und Umwälzungen in der Folge des zweiten Weltkrieges das Selbstverständnis der (katholischen) Kirche und ihre Rolle und Aufgabe in der deutschen Nachkriegsgesellschaft geprägt und verändert haben, auch umgekehrt der Katholizismus diese Umwälzungen mitgestaltet haben könnte; er diskutiert bisherige Antworten zu der These, dass gerade die entwurzelten Vertriebenen zu solchen Veränderungen des katholischen Milieus entscheidend beigetragen haben: „Die Konzeptionen und Aktionen der genannten Initiatoren (sc. der katholischen Vertriebenenarbeit) sollen auf die Intentionen und Ansätze hin befragt werden, ob sie einen Um- oder Aufbruch wahrnahmen, wie sie reagierten und ob sie gar Impulse gaben“ (S. 52).

Die Arbeit ist gegliedert in einen größeren „historischen“ und einen zweiten „thematischen“ Teil. Der historische beschreibt in vier Kapiteln die Arbeit der sudetendeutschen, der schlesischen, der Ermländischen und der Donauschwäbischen katholischen Vertriebenenarbeit, mit klarem Schwerpunkt auf der sudetendeutschen, den der Verfasser nicht nur mit dem quantitativen Hinweis begründet, dass diese den größten katholischen Vertriebenenanteil bildeten, sondern mehr noch mit dem qualitativen, dass die von ihnen geprägte „Kirchliche Hilfsstelle Süd“ in München mit ihrem langjährigen Leiter Pater Paulus Sladek die wesentlichen theologischen und

konzeptionellen Impulse für die gesamte katholische Vertriebenenarbeit geleistet habe, während „das spezifische Ziel der KAN (Katholische Arbeitsstelle Nord in Köln) nur sekundierend war, kaum konzipierend: Einzelinitiativen sollten organisiert und gebündelt werden“ (S. 324).

Charakteristisch für den ersten Teil ist seine biographische Strukturierung: er fragt bei jeder Gruppe nach den handelnden Hauptakteuren. Pater Paulus Sladek, Adolf Kindermann; Oskar Golombek, Gerhard Moschner, Rudolf Jokiel, Franz Monse und in einem Exkurs Ferdinand Piontek in Görlitz bei den Schlesiern; Josef Lettau, Arthur Kather, Paul Kewitsch; Michael Lehmann, Josef Haltmayer - nicht alle, aber schon die meisten Namen sind damit genannt. Und er stellt diese Persönlichkeiten nicht nur in ihrer Vertriebenenarbeit vor, sondern greift bei allen zurück in ihre biographischen, vor allem auch geistlichen Prägungen in ihren Herkunftsländern. Die vor allem aus der so vielfältigen Jugendbewegung gespeisten (katholischen) Aufbrüche in Zusammenhang und Folge des ersten Weltkrieges fallen hier sehr deutlich als die Akteure der Vertriebenenarbeit auf. Sie setzen, so gesehen, unter veränderten Bedingungen nach 1945 um, was sie in ihrer Jugend gelernt haben. Jedenfalls hat die biographische Strukturierung die Leselust des Rezensenten sehr gefördert.

Im zweiten, thematischen und analysierenden Teil sucht der Verfasser Antworten auf seine Leitfrage zu geben, unter Stichworten wie „Zwischen Kontinuität und notwendigem Neuaufbruch“, „Einbürgerung und Recht auf Heimat“, „Versöhnungsforderungen“ (deutsch-polnische Bischofserklärung, Ostverträge), „Integration oder Assimilation“, auf die einzugehen hier nicht der Rahmen ist.

Der Rezensent hat, für ihn naheliegend, in diesem Zusammenhang wieder in der zweibändigen Arbeit von Hartmut Rudolph „Evangelische Kirche und Vertriebene 1945-1972 (Göttingen 1984) gelesen. Auch Bendel greift, schon in seiner Einleitung, auf sechs Seiten auf diese Arbeit zurück, u.E. nach etwas zu unkritisch, er nennt sie eine „Pilotstudie“, kommt aber nicht mehr (in Vergleich oder Auseinandersetzung) darauf zurück. Das möge nicht als Vorwurf, sondern als Feststellung verstanden werden, und als Hinweis auf eine Aufgabe und ein Desiderat. Die Aufgabe wäre: nachdem nun mit Bendels Arbeit für beide großen Konfessionen grundlegende Darstellungen vorliegen, Parallelitäten und Differenzen herauszuarbeiten und zu bewerten. Das Desiderat: es gilt zu konstatieren, dass auf evangelischer Seite das Thema „Evangelische Kirche und Vertriebene“ mit der Arbeit von Rudolph offensichtlich gleichsam als „abgehakt“ und erledigt betrachtet wird, ein kirchlich, kirchenpolitisch, (versöhnungs-)theologisch leidiges Thema vom Tisch zu haben: Rudolphs Auftragsarbeit als Schluss-

punkt ganz im Sinne damaliger (und noch heutiger) „kirchen*political correctness*“. Dass aber dieser Themenkomplex noch längst nicht geklärt und abgeschlossen ist, weiß jeder, der sich im europäischen Ost-West-Dialog engagiert. Vielleicht bietet die Arbeit von Bendel einen neuen Anstoß auf evangelischer Seite.

Bendels Darstellung bleibt eigentümlich offen: ein einfaches JA oder NEIN auf seine Leitfrage gibt er nicht. Seine Arbeit endet mit einem Katalog „offener Fragen und Themenbereiche“; und es ist gewiss ungewöhnlich, aber nicht zufällig, dass der Leser noch vor dem Buchtitel (auszugsweise) ein „Gebet der Heimatlosen“ findet.

Dietmar Neß

Konrad Hartelt: Der Kapitelsvikar des Erzbistums Breslau Gerhard Schaffran und das Erzbischöfliche Amt Görlitz (1963-1972) (Arbeiten zur schlesischen Kirchengeschichte. Hg. vom Institut für ostdeutsche Kirchen- und Kulturgeschichte im Auftrag des Kuratoriums des Kardinal-Bertram-Stipendiums, Band 20) Münster: Verlag Aschendorff 2009, 264 S., 24 Abb.

Angesichts des in diesem Band dokumentierten Gedenkens an Bischof Fränkel ist der hier anzuzeigende Band eine willkommene Ergänzung, enthält er doch eine Beschreibung von Leben und Amtsverständnis seines katholischen Partners in Görlitz. Dabei zeigt sich, dass Schaffran trotz seiner klaren Haltung gegenüber dem Staat beweglicher sein konnte als Fränkel.

Der Band gliedert die Darstellung in drei ungleiche Teile. Der erste kürzere Teil enthält den Lebensgang des 1912 in Leschnitz am Annaberg geborenen, aus einer Eisenbahnerfamilie stammenden Sohns, der in Berlin und Görlitz zur Schule ging, in Breslau Theologie studierte und 1937 zum Priester geweiht wurde. Den Weltkrieg erlebte er als Sanitäter, Kriegs- und Divisionspfarrer, blieb nach einem Heimaturlaub in der Festungszeit in Breslau, begleitete dann auf eigenen Antrag die deutschen Kriegsgefangenen in die russische Gefangenschaft nach Aserbaidschan und an das Kaspische Meer und wurde erst 1950 entlassen. Nach einer knapp zweijährigen Anstellung als Kaplan in Cottbus erhielt er 1952 den Auftrag, ein Katechetenseminar zur Heranbildung von Laienhelfern aufzubauen und zu leiten, eine Aufgabe, für die er sich in besonderer Weise eingesetzt hatte. Im September 1959 übernahm er, nach der Ernennung von Bengsch zum

Weihbischof von Berlin dessen Nachfolge als Dozent für Homiletik im Priesterseminar in Neuzelle, das 1947 als Fortsetzung des Breslauer Priesterseminars in der Lausitz unter schwierigen Umständen gegründet worden war.

Der zweite, nur 23 Seiten umfassende Teil enthält Schaffrans Ernennung und Weihe als Weihbischof in Görlitz im Januar 1963, die auf Wunsch Roms gegen die Erwartungen von Kapitelsvikar Piontek in Görlitz erfolgte. In Rom hatte man befürchtet, dass bei der kirchenfeindlichen Haltung der DDR leitende Ämter im Todesfall nicht besetzt werden könnten und wollte vorsorgen. Dieser Fall trat bereits im November 1963 mit dem unerwarteten Tod von Piontek ein, so dass Schaffran, der gerade auf dem Konzil in Rom weilte, unverzüglich zu dessen Nachfolger als Kapitelsvikar eingesetzt werden konnte.

Das umfangreiche Kapitel 3 ist eine ausführliche Würdigung von Schaffrans Tätigkeit in seinem Görlitzer Amt, das er trotz seiner Wahl als Bischof von Meißen 1970 noch bis zum Jahre 1972 inne hatte und auf das er nur ungern verzichtete. Der Verfasser behandelt die verschiedenen Aufgabenbereiche und Tätigkeitsfelder von Schaffran in wünschenswerter Vollständigkeit: von den „Verwaltungsaufgaben“ zu den „Seelsorgeaufgaben“ und zur „Priesterbildung“ bis zum Umgang mit seinen Mitarbeitern und Untergebenen. Mit besonderem Interesse habe ich das Kapitel über „Das II. Vatikanische Konzil“ gelesen, weil der Autor hier aus den recht offenen, auch kritischen Bemerkungen des persönlichen Tagebuchs von Schaffran zitiert, etwa seinen Ärger, dass man nach langen fruchtlosen Debatten nicht das Ende der Diskussion beantragen durfte oder dass der Papst einige Entscheidungen von sich aus verfügte, selbst wenn sie weitgehend die Meinung des Konzils darstellten. Schaffran nutzte die Möglichkeit, sich frei in Italien bewegen zu können, gründlich aus, für einen DDR-Bürger nur zu verständlich. Er besuchte die Gründerin der Focolar-Bewegung, die Kleinen Schwestern Jesu (Foucauld) oder die Frères de Taizé, aber auch Neapel, Sizilien und viele andere Städte Italiens. Mit anderen Bischöfen Osteuropas wehrte er sich gegen eine erhoffte Verurteilung des Dialektischen Materialismus erfolgreich, dennoch war er über die beschlossene Fassung des Konzil-Schemas „Die Kirche in der Welt von heute“ nicht glücklich, weil die zuletzt durchgepeitschte Endfassung nicht ausgereift und kritisch genug war.

Noch spannender ist der Abschnitt über „Die Zukunft des erzbischöflichen Amtes Görlitz“ und die päpstliche Ostpolitik zu lesen. Obwohl Schaffran jedes Jahr einmal nach Rom fuhr, um in die Planungen Roms einbezogen zu werden, informierte man ihn in wichtigen Entscheidungen-

nicht. „Der deutsche Kapitelsvikar des Erzbistums Breslau passte nicht mehr zur ‚Ostpolitik‘ Paul VI.“ (S. 201). Am 28. Juni 1972 wurden vom Papst ohne irgendeine Rücksprache mit staatlichen oder kirchlichen Stellen in Deutschland sechs neue Diözesen in Polen gebildet: Breslau, Oppeln, Landsberg, Kolberg, Stettin und Ermland. Damit wurde das so aufgeteilte alte Bistum Breslau zerschlagen, und Görlitz von Breslau abgetrennt und als Apostolische Administratur neu errichtet. Schaffran schreibt: „Als ich das Telegramm verlas, ging eine starke Bewegung durch die etwa 100 anwesenden Mitbrüder, manchen standen die Tränen in den Augen. Damit war die Geschichte der alten Erzdiözese Breslau abgeschlossen und ein neues Blatt der Kirchengeschichte aufgeschlagen.“ (S. 205)

Die Darstellung Hartelts ist lebendig zu lesen, insbesondere dann wenn sie kirchenpolitische Fragen berührt. Der Abschnitt über das Verhältnis von Kirche und Staat bleibt allerdings recht schwach. Das so spannungsgeladene Verhältnis von Kirche und Staat in der DDR wird in ihrem Auf und Ab nicht näher beleuchtet, es wird kein Blick in die Akten der Stasi gewagt. Hier vergibt sich der Autor eine Chance, die Schaffrans kirchenpolitisches Geschick schärfer beleuchtet hätte. So hätte Schaffrans Devise „Öffnung zur Gesellschaft hin“ (S. 185) belegt und konkretisiert werden müssen. Auch vermisst man eine ausführlichere Schilderung des Verhältnisses zur evangelischen Kirche und dem Görlitzer Bischof Fränkel. Die Darstellung bleibt im Grunde eine binnenkatholische Sicht, was ja sein Recht hat, doch hätte ein Blick über den Zaun der Darstellung noch mehr Würze und Tiefe gegeben.

Dietrich Meyer

Gerhard Altenburg, Der Verkünder des vorkirchlichen Evangeliums. Impulse Paul Ernsts für eine NS-Widerstandsbewegung: Zur Paul-Ernst-Rezeption im Kirchenkampf der Bekennenden Kirche bei Georg Noth und Joachim Konrad. In Zusammenarbeit mit der Paul-Ernst-Gesellschaft, Ulm 2009, 79 S.

Dass die befreundeten, in den 1940er Jahren an St. Elisabeth zu Breslau tätigen Pfarrer Georg Noth (1890-1966) und Joachim Konrad (1903-1979) Verehrer des Schriftstellers und Dramatikers Paul Ernst (1866-1933) waren, ist eigentlich immer bekannt gewesen. Beide haben ihre Ernst-Begeisterung auch nie versteckt; im Gegenteil, Noth hat in Breslau sogar öffentliche Lesungen aus den Werken von Paul Ernst veranstaltet. Weitge-

hend nicht bekannt war aber, warum diese Pfarrer Ernst so schätzten und verehrten. Hier setzt die Arbeit von Gerhard Altenburg an.

Altenburg, selbst Theologe, Pfarrer der lutherischen Kirche in Mecklenburg, fragt von Paul Ernst her. Ihn und die ihn unterstützende Paul-Ernst-Gesellschaft interessiert die Frage, ob und wie weit Ernst auch in die Kirche hineingewirkt hat. Damit greift er ein Thema auf, das auf der anderen Seite auch für die Kirchengeschichte, genauer für die Geschichte des Kirchenkampfes in der schlesischen Kirche von Interesse ist. Denn die Zusammenarbeit Noth – Konrad in dieser Zeit ist sehr wesentlich von ihrer gemeinsamen Zugehörigkeit zur Bekennenden Kirche (BK) in der Ausprägung der Naumburger Synode bestimmt. Durch die Begeisterung für Paul Ernst ist sie noch besonders, im Rahmen der schlesischen Pfarrerschaft sogar singular qualifiziert.

Nun gelingt Altenburg der Aufweis, dass Noth und Konrad durch Paul Ernst vor allem in ihrem Urteil über die evangelische Kirche bestärkt worden sind. Das heißt, Ernst, der ja auch einmal Theologie studiert hat, und die beiden Breslauer Pfarrer stimmen darin überein, dass die gegenwärtige Verfassung von Kirche, Theologie, Predigt dem Evangelium als dem wahren Kern des christlichen Glaubens kaum noch entspricht. Mit ihren bürgerlich eingeschliffenen Denktraditionen und Strukturen hat sich die Kirche der säkularen Welt so weit angeglichen, dass die Welt in der Botschaft der Kirche die einzige wirkliche Alternative zu ihrer abgrundtiefen Gottesferne nicht mehr erkennen kann. Darum wollen die Breslauer Pfarrer im Kirchenkampf für diese Kirche in diesem ihrem angepassten Sosein auch nicht kämpfen. Ihnen geht es um das Evangelium als kritische und rettende Alternative zur Welt (und natürlich auch zu den Nazis).

In Anlehnung an Paul Ernst suchen sie einen neuen Zugang zum von Gott gesandten Christus, zum vorkirchlichen Evangelium, das die Herzen erreicht, so wie es einst die Herzen der Jünger erreicht und verändert hat. In diesen Intentionen kommt der Einfluss von Paul Ernst grundlegend und überzeugend zum Ausdruck.

Schwierig wird es, wenn es über Paul Ernst hinaus um die Frage geht, wie denn in dieser spätkirchlich-kirchlichen Situation ein neuer Zugang zum Evangelium freigelegt und realisiert werden könnte. Altenburg stellt die diesbezüglichen Überlegungen, die Noth und Konrad nach der Vertreibung vorgelegt haben, vor: Bei Noth ist es der Ruf zur Rückkehr und der Einsatz beim vorkirchlichen Evangelium Johannes des Täufers mit dem Ziel der Umkehr/Weltwende, bei Konrad ist es der Rückgriff auf Begriff und Erleben des Schicksals. Wobei aber nicht zu übersehen ist, dass hier auch die Grenzen sowohl der Nachwirkungen von Paul Ernst als

auch von Noth und Konrad selber deutlich werden. Letztlich ist ihnen die Realisierung des Geahnten und Gesuchten im Sinn einer allgemeinen und einübhbaren Praxistauglichkeit nicht gelungen.

Damit stehen sie freilich nicht allein. Im Grunde war es die Tragik der gesamten BK, dass sie am Ende des Kirchenkampfes nirgendwo ein Konzept vorweisen konnte, um Kirche besser zu gestalten. Die Folge war, dass das alte landeskirchliche Konzept wieder aufgelegt wurde und die BK mit ansehen musste, wie sich die Restauration allenthalben durchsetzte. Die Stärkung der Widerstandskraft dieser Breslauer Pfarrer während des Kirchenkampfes aber ist und bleibt die am deutlichsten nachprüfbarbare Nachwirkung von Paul Ernst in der evangelischen Kirche.

Es ist sehr zu begrüßen, dass Gerhard Altenburg diese wichtige konzentrierte Arbeit jetzt vorgelegt hat. So war es ihm noch möglich, eine Reihe von Erinnerungsträgern zu befragen und damit diesen Teil des Kirchenkampfes in Breslau wirklichkeitsnah vorzustellen und dabei insgesamt vor dem Vergessen zu bewahren.

Christian-Erdmann Schott

Hans-Martin Bregger: Kontinuität in der evangelischen Kirche von Schlesien 1936–1950. Ein Beitrag zur kirchenjuristischen Zeitgeschichte. (Beiheft zum Jahrbuch für Schlesische Kirchengeschichte, Band 12). Bergstadtverlag Wilhelm Gottlieb Korn GmbH, Görlitz 2010, 370 S.

Liegt es an dem wenig spektakulären Titel, oder ist es die Tatsache, dass es sich um ein kirchenjuristisches Werk handelt, dass dieses Buch bislang nur wenig Beachtung gefunden hat? Dabei befasst es sich doch mit einem der spannendsten Zeiträume der schlesischen Kirchengeschichte und bearbeitet Themen, die bis heute zum Teil sehr unterschiedlich bewertet werden.

Bereits in der Einleitung weist Bregger auf die Besonderheiten der Entwicklung der Ev. Kirche Schlesiens nach 1945 hin, nämlich die Teilung der Kirchenprovinz mit unterschiedlichen Herrschaftsverhältnissen östlich und westlich der Neiße und die personale, räumliche sowie ideelle Aufspaltung der Kirchenleitung, die sich in Form des Notkirchenregiments bereits vor Kriegsende entwickelte. In auch für Nichtjuristen gut verständlicher Weise werden die drei Themenkomplexe

- die Legitimation des Notkirchenregiments,
- der nahezu vollständige Verlust des Kirchengebietes,
- das Auseinanderfallen von Staats- und Kirchengrenzen aus kirchenrechtlicher Sicht behandelt.

Dabei ist es sehr hilfreich, dass in jedem Abschnitt die Kernproblematik in rechtlicher und kirchengeschichtlicher Hinsicht zunächst in allgemeiner und grundsätzlicher Weise dargestellt und erläutert und dann erst spezifisch für die Schlesische Kirche untersucht wird. Diese Aufbereitung der Problemstellung führt dazu, dass die ansonsten im kirchlichen Raum gern erörterten Personalbezüge wohltuend zugunsten von Sachfragen in den Hintergrund treten.

Es gelingt Bregger, den Kontinuitätsgedanken in den drei Themenkomplexen zu einem überzeugenden Ergebnis zu führen und auch anhand von etlichen bisher nicht veröffentlichten Quellen zu belegen. Die sorgfältige Quellenrecherche und –bewertung macht dieses Buch für Kirchenhistoriker und an der Schlesischen Kirchengeschichte Interessierte sehr empfehlenswert, da es einerseits Grundlagen der Kirchenrechtsgeschichte in kompakter Form vermittelt und andererseits detailliert auf die Spezifika der neueren Schlesischen Kirchengeschichte eingeht.

Margrit Kempgen

Geheimprotestantismus und evangelische Kirchen in der Habsburgermonarchie und im Erzstift Salzburg /17./18. Jahrhundert). Hg. v. Rudolf Leeb, Martin Scheutz, Dietmar Weigl (Veröffentlichungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, Band 51), Wien/ München: Böhlau Verlag 2009, 528 S., 15 Kartenskizzen

Das Thema des „Geheimprotestantismus“ ist in jüngster Zeit im Zusammenhang der Migrationsforschung aktuell und die Quellen dazu sind, wie die Autoren immer wieder beobachten, noch längst nicht ausgeschöpft. Die Erforschung der Transmigrationen Österreichs, der ‚stillen‘ Einwanderung österreichischer Protestanten in Deutschland über ca. 200 Jahre wird außerhalb Österreichs mit Ausnahme von einzelnen Ereignissen wie die Ausweisung der Salzburger 1731/32 im Vergleich zu der Hugenottenforschung in Preußen „nur am Rande“ erwähnt und „ist bisher zum größten Teil von Genealogen, meist beschränkt auf familienkundliche Aspekte, getragen worden“ (so Ute Küpper-Braun, S. 392 und 367). Der Begriff „Geheimprotestantismus“ ist bisher in den Nachschlagewerken nicht üblich, aber der Vorschlag von Stephan Steiner ihn durch den Begriff des „Untergrund-Protestantismus“ zu ersetzen, da er so geheim nicht gewesen sei, wird von den Herausgebern mit gutem Grund abgelehnt, da letzterer Begriff noch missverständlicher und an eine politische Untergrundbewe-

gung denken lässt. Dennoch entscheiden sich die Autoren mit gutem Grund für diesen Begriff, weil er den Charakter des österreichischen Protestantismus als ein Leben in der Illegalität, als „offiziell nicht erlaubte Existenz“ (S. 11) treffend beschreibt, und man muss hinzufügen als von Staatswegen bedrohte und verfolgte Existenz am besten wiedergibt. Die Autoren betonen aber, dass man diesen Begriff nicht auf Ungarn und Schlesien anwenden könne, weil es in diesen beiden Regionen der Habsburger Monarchie eine gewisse Anerkennung des Protestantismus gab. Das ursprünglich als Handbuch geplante Werk, das jeweils Wert auf die Forschungsgeschichte und weiteren Fragen der Forschung legt, behandelt dennoch beide Regionen mit, und es wäre reizvoll, Vergleiche zwischen den einzelnen Ländern aber auch etwa zu dem französischen Geheimprotestantismus zu ziehen.

Das Werk gliedert sich nach drei einführenden Beiträgen in zwei Teile, erstens in einen Länderteil und zweitens in einen thematischen Teil. In der Einführung problematisiert Martin Scheutz den heute üblichen Begriff der „Konfessionalisierung“ und zeigt seine Grenzen im Blick auf den Geheimprotestantismus auf. Karl W. Schwarz gibt einen Überblick über die rechtliche Entwicklung der Verurteilung der Akatholiken vom Augsburger Religionsfrieden bis zu den zahlreichen Religionskommissionen und Missionsstationen, vor allem im Land ob der Enns, in der Steiermark und in Kärnten unter Maria Theresia bis kurz vor dem Religionspatent von 1781.

Im Blick auf die Leser dieser Zeitschrift sei hier unter den Länderbeiträgen vor allem auf den Aufsatz von Alexander Schunka über Schlesien hingewiesen „Protestanten in Schlesien im 17. und 18. Jahrhundert“ (S. 271–297). Schunka bietet in drei Teilen eine gedrängte präzise Übersicht über die kirchenpolitische Entwicklung, die Lebens- und Überlebensformen der Evangelischen unter den Bedingungen der Rekatholisierung und benennt die vorhandenen Quellen. Der Beitrag zeichnet sich durch seinen reichen Anmerkungsteil aus und ist eine vorzügliche Einführung in die neuste Literatur zum Thema, allerdings kommt die komplizierte Situation in Oberschlesien nicht wirklich in den Blick. Die weiteren Länderbeiträge behandeln Stadt und Land Salzburg, die Steiermark, Kärnten, das Land ob der Enns, Niederösterreich, Wien, Böhmen und Mähren sowie Ungarn.

Von genereller Bedeutung sind die sachthematischen Beiträge. Stephan Steiner beschreibt den Verlauf der in Österreich euphemistisch als „Transmigrationen“ bezeichneten Zwangsdeportationen evangelischer „Rädelsführer“ und Bevölkerungsteile vor allem nach Siebenbürgen, da man dort die bereits bei Erwerb bestehende evangelische Bevölkerung nicht mehr beseitigen konnte und man bei einer Auswanderung wirtschaftliche Nach-

teile befürchtete. Die Deportationen hörten auch unter Joseph I. zunächst nicht ganz auf, er resignierte schließlich in einer „erkalteten Form von Toleranz, die sich aus Gleichgültigkeit statt aus Engagement speiste“ (S. 351). – Ute Küppers-Braun untersucht das Verhältnis von Geheimprotestantismus und Emigration und beziffert mit Thomas Winkelbauer allein die Zahl der zwischen 1598 und 1660 emigrierten auf ca. 350.000, die Zahl der Salzburger Emigranten von 1731/32 auf 19.000. Sie geht den Motiven der Emigranten nach und stellt Beobachtungen zu deren Integration an, mit dem überzeugenden Argument, dass Emigration und Immigration nicht zu trennen sind und erst ein Vergleich beider eine Vorstellung über die jeweilige Auswirkung ermöglicht. – Martin Scheutz befasst sich mit den Volksmissionen und Missionaren als Druckmittel gegenüber Geheimprotestanten und eröffnet sehr aufschlussreiche Blicke hinter die Kulissen der Methoden und Arbeitsweise der Rekatholisierung. Er sieht in Vinzenz von Paul den Begründer der 1625 ins Leben gerufenen Volksmissionen, die unter verschiedenen Namen über 300 Jahre das kirchliche Leben Österreichs bestimmten, verdeutlicht mit Kartenskizzen über den Sitz der einzelnen Missionsstationen. In seinem Resumée urteilt er: „Die zunehmend von Härte und Verbitterung getragenen Missionen zeitigten aber vielfach gegenteilige Effekte – die Fronten zwischen Geheimprotestanten, Klerus und weltlicher Obrigkeit verhärteten sich.“ (S. 428). Nicht weniger interessant ist seine Studie über den „Glaubenswechsel als Massenphänomen in der Habsburgermonarchie“, gegliedert in Konversionen bei Hof und bei den ‚Namenlosen‘ mit einem Einblick in das Innenleben und den Zustand der Konversionshäuser. Aus heutiger kritischer Distanz urteilt er: „Für die Untertanen war die Bekehrung ein mit Denunziationen verbundenes Tauschgeschäft, um von den weltlichen und geistlichen Behörden in Ruhe gelassen zu werden.“ (S. 445) Dabei bleibt freilich außer Acht, was diesen erzwungenen Konversionen an Not, Ängsten und Gewissenskämpfen vorangegangen ist und oft auch noch Jahre danach an psychischer Belastung bedeutet hat. – Mit dem religiösen Leben der Geheimprotestanten befasst sich Dietmar Weigl und untersucht die religiöse Literatur und die Ausübung der Sakramente in der Illegalität. Hier wünschte man sich allerdings eine tiefergehende Analyse der gelesenen Literatur und ihrer Auswahl und theologischen Relevanz. – Elisabeth Garms-Cornides beleuchtet das erstaunliche Desinteresse der Kurie an den Salzburger Vorgängen und die durchaus kritische Distanz des Papstes zu dem Salzburger Erzbischof und zu dem Kaiser in Wien, der ihm mit seinem Königreich Neapel und Sizilien beängstigend nahe war. – Der Herausgeber Rudolf Leeb beschließt den Band mit einer Studie zur Wahrnehmung des Geheimprotestantismus

in den evangelischen Territorien und im Reich, die vor allem durch zeitgenössische Drucke und unmittelbare Kontakte über Ortenburg und Regensburg vermittelt wurden.

Auch wenn der eindruckliche Band über den Geheimprotestantismus nur einen Aufsatz über Schlesien enthält, so ist er in seinen thematischen Studien für die Situation in Schlesien außerordentlich interessant, denn die Politik Habsburgs war hier die gleiche, auch wenn sich in Schlesien die Ausgangsbedingungen unterschieden und die Zersplitterung in eine Vielzahl unterschiedlicher Territorien die Lage verkomplizierte. Leider kommt es in dem Band nicht zu einem Vergleich der unterschiedlichen Territorien. So wird ein für Schlesien so typisches Phänomen wie die Buschprediger, die es offensichtlich in den Habsburger Erblanden nicht gab, gar nicht berücksichtigt. Auch die besondere Lage in Böhmen und Mähren wird in den Sachbeiträgen nicht in den Blick genommen. Hier kam es zur Auslöschung protestantischer Kirchen wie der Utraquisten, der Täufer und der Unitas Fratrum, ebenso wie der Schwenckfelder in Schlesien. Die besondere Rolle der Minderheitskirchen müsste in der weiteren Forschung mehr beachtet werden, hatten diese doch oft zusätzlich unter dem Misstrauen und der Bedrückung ihrer evangelischen Brüder zu leiden. Der „Geheimprotestantismus“ war keineswegs eine einheitliche Größe und man wüsste gern mehr über die unterschiedliche Verhaltensweise der Gruppen. Gern erführe ich, ob sich in den üblicherweise obrigkeitstreuen lutherischen Gemeinden so etwas wie ein Widerstandspotential und eine obrigkeitkritische Haltung ausgeprägt hat und wie diese auf die lutherische Frömmigkeit zurück gewirkt hat. So regt der Band zu mancherlei Fragen an, ein Beweis, wie fruchtbar die in den Beiträgen erörterten Themen sind.

Das Verdienst dieses Werkes ist es, eine Zusammenschau des Protestantismus in der Habsburger Monarchie im 17. und 18. Jahrhundert zum gegenwärtigen Forschungsstand gegeben zu haben. Damit ist trotz der eingangs gemachten Feststellung doch so etwas wie ein Handbuch zum Thema und jedenfalls ein wichtiges Hilfsmittel der Forschung entstanden, das das Phänomen des „Geheimprotestantismus“ eindrucklich in das Blickfeld für die weitere Erforschung gerückt hat. Sehr nützlich sind die beigelegten Skizzen einzelner Landesteile Innerösterreichs mit der Verbreitung bzw. den Gemeinden der evangelischen Bevölkerung. Eine politische Karte des gesamten Gebiets der Habsburger Monarchie und des Erzstifts Salzburg wäre nützlich gewesen. Auf ein Orts- und Personenregister ist leider verzichtet worden.

Angelika Marsch: Friedrich Bernhard Werner (1690–1776). Corpus seiner europäischen Städteansichten, illustrierten Reiseskizzen und der Topographien von Schlesien und Mähren. Weifshorn: Anton H. Konrad Verlag 2010, Folio 674 S., 985 Abb. ISBN 978-3-87437-534-4

Mit diesem Folioband und seinen fast tausend Abbildungen von Städteansichten in schwarz/weiß kommt ein Lebenswerk zu seinem Ziel. Die Autorin hat seit ca. 1970 das Werk des Zeichners Werner in den europäischen Archiven zusammengetragen und stellt es nun der Öffentlichkeit vor. Unter den Freunden der schlesischen Geschichte ist Friedrich Bernhard Werner, der 1690 im Stiftsdorf Reichenau des Stifts Camenz geboren wurde, vor allem wegen seiner Topographie von Schlesien mit Ansichten von über 740 Orten bekannt. Doch Werner beschränkte sich nicht auf Schlesien, sondern reiste im Auftrag von Augsburger Verlegern durch halb Europa und zeichnete Ansichten und Panoramen der wichtigsten Städte Deutschlands, Hollands, Belgiens, der Schweiz, Italiens, Österreichs und andere. Dieses gewaltige Lebenswerk wird in diesem Band zum ersten Mal publiziert und dabei der größte Teil der Stadtansichten in unterschiedlicher Größe abgebildet. Wenn man bedenkt, dass nur etwa die Hälfte seines topographischen Werks erhalten ist, kann man über die Reiselust und Unermüdlichkeit dieses Künstlers nur staunen. Möglicherweise taucht ja noch das ein oder andere Werk auf. So war der Druck dieses Bandes bereits der Anlass, dass in Breslau eine Topographie der Orte und Schlösser des Hirschberger Tals mit ca. 200 Ansichten, von denen ca. 80 bisher nicht bekannt waren, aufgetaucht ist. Es ist sehr zu hoffen, dass gerade auch diese Ansichten angesichts des großen Interesses an Reisen ins Hirschbergertal von der Autorin in Kürze vorgelegt werden können. Insgesamt sind von Werner ca. 5.000 Ansichten von der Autorin ermittelt worden, wobei über die Hälfte Kopien Werners aus verschiedenen Zeiten sind. Außer deutschen Stadtansichten findet man, so die Buchanzeige, 1596 Ansichten in 754 Städten Europas, wobei Werner freilich nicht alle bereist haben kann.

Der Band gliedert sich in 5 Teile. Von besonderem Interesse ist der erste Teil zur Person Werners mit dessen abenteuerlicher Autobiographie, die von der Autorin kritisch kommentiert und mit seinem Werk, das vielfach datiert ist, verglichen wird. Aus seinen frühen Reisen von 1709 bis 1715 hat sich ein Reisetagebuch erhalten, in denen sich zwar seine Begabung, aber noch nicht seine spätere Kunstfertigkeit zeigt. Anhand seiner Zeichnungen und Biographie hat die Autorin ein Itinerar erstellt, das die erstaunliche Reiselust dieses Menschen eindrücklich verdeutlicht. In einer Euro-

pakarte werden seine Reisen im Auftrag der Augsburger Verleger von 1726/27 bis 1737 veranschaulicht.

Es folgen die Panoramen europäischer Städte und europäischen Stadtansichten im Auftrag der Augsburger Verleger, der damals führenden Stadt auf diesem Gebiet, wobei zu manchen Städten wie Breslau, Brünn, Linz, Olmütz, Passau, Prag, Preßburg und Regensburg ganze Kupferstichserien erstellt wurden. Es folgen die Kupferstiche verschiedener Verleger, wobei die Autorin zu allen Verlagen jeweils eine kleine Verlagsgeschichte mit ihren Bezügen zu Werner einleitend bietet. Werner selbst hat die Serie von 173 schlesischen Bethäusern und 19 Zisterzienserstiften in Böhmen, Mähren und Schlesien verlegt. Der Band schließt mit illustrierten Reisemanuskripten, und zwar den „Peregrinationes oder Christliche Wanderschaft und geistliche Reisebelustigung“, das sind 318 Kirchenansichten, der Topographie von Böhmen und Mähren mit 276 Ansichten und der Topographie von Schlesien und der Grafschaft Glatz. Allein die kolorierten Federzeichnungen Schlesiens umfassen 740 Orte, und zwar 128 Profilansichten, 89 Planansichten, 19 Grundrisse von Städten, über 500 Ansichten von Kirchen, 59 von Klöstern, und 200 von Schlössern und Herrenhäusern. Hinzu kommen die inzwischen im Original verschollenen Ansichten von Glatz.

Grundsätzlich ist zu den Stadtansichten von Werner zu bemerken, dass sie keine Kunstwerke sein wollen, sondern auf eine genaue Erfassung des Gebäudebestandes Wert legen, ganz nach dem Vorbild von Matthäus Merian. Gerade darum sind sie heute für uns wertvoll, weil sie häufig die einzige Ansicht eines Gebäudes aus der Mitte des 18. Jahrhunderts und damit ein historisches Dokument darstellen, das andere Quellen ergänzt. Als solche konnten sie z. B. bei dem Wiederaufbau der Städte durch polnische Architekten nach 1945 benutzt werden. – Hervorzuheben ist ferner, dass Werner zu vielen Ansichten einen Kommentar über die ihm bekannt gewordene Geschichte geschrieben hat. Oder er vermerkt die Bezeichnung einzelner Gebäude oder bei Klöstern von Gebäudeteilen als Kommentar zu seinen Zeichnungen.

Es ist hier nicht möglich, dieses Werk wirklich zu würdigen. Angelika Marsch hat mit diesem Band ein historisches Dokument erster Klasse vorgelegt und wissenschaftlich erschlossen. Abschließende Register über die in Schlesien erfassten Orte sowie über alle Orte der Ansichten des Bandes, eine Konkordanz der deutschen und osteuropäischen Ortsnamen sowie ein umfassendes Literaturverzeichnis machen dieses Werk zu einem für die Zukunft unverzichtbaren Standardwerk für den Historiker und Städteforscher.

Ulrich Hutter-Wolandt: Glaubenswelten. Aufsätze zur schlesischen und Oberlausitzer Kirchengeschichte. Hg. von der Kulturstiftung der deutschen Vertriebenen, Bonn 2011, ISBN 978-3-88557-230-5

Zwischen den Deckeln des Buches verbirgt sich eine breitgefächerte und sehr anregende Sammlung bislang veröffentlichter, aber auch nichtveröffentlichter Aufsätze des Autors zu Themen der schlesischen und oberlausitzischen Kirchengeschichte. Diese Themen werden in den drei Abschnitten

- I. Biographisches und Wissenschaftliches
- II. Regionales
- III. Institutionelles

facettenreich behandelt.

So finden sich im Teil I u. a. Abrisse zu Kaspar von Schwenckfeld, Karl Friedrich Schinkel, Gustav Hoennicke und weiteren Theologen. Besondere Beachtung sollten aber die beiden Aufsätze finden, die sich mit dem Briefwechsel Lohmeyer-Bultmann und der Berufung Rudolf Bultmanns nach Breslau befassen. Letzterem liegen bislang unveröffentlichte und sehr interessante Quellen aus Akten im Geheimen Staatsarchiv in Berlin zugrunde.

Im II. Teil werden u. a. die Kirchengemeinden Rothenburg/OL, Groß Radisch, Förstgen in ihrer kirchengeschichtlichen Entwicklung dargestellt, jeweils einschließlich eines vollständigen Pfarrerverzeichnisses. Die Darstellung einzelner Gemeinden und Einrichtungen ist eingebettet in die Regional- und Kirchengeschichte der schlesischen Oberlausitz, so dass auch die Wechselwirkung zwischen Lokal- und Regionalgeschichte gut erkennbar wird.

Im III. Teil wendet sich Hutter-Wolandt der Schlesischen Kirchengeschichte, genauer der Diakoniegeschichte zu. Dabei ist vor allem die Abhandlung zur Geschichte der Diakonie in Schlesien sehr lesenswert. Sie gliedert sich in die Diakonie der Oberlausitz und die Diakonie in Nieder- und Oberschlesien. Eine gut gegliederte, sehr umfangreiche Bibliographie regt dazu an, sich ausführlicher mit diesen Themen zu befassen.

Dieser mit zahlreichen Abbildungen versehene und gut lesbare Aufsatzband eignet sich vorzüglich als exemplarischer Einstieg in die Kirchengeschichte Schlesiens und der Oberlausitz.

Margrit Kempgen

Glaubensflüchtlinge. Ursachen, Formen und Auswirkungen frühneuzeitlicher Konfessionsmigration in Europa, hg. von Joachim Bahlcke (Religions- und Kulturgeschichte in Ostmittel- und Südeuropa hg. v. J. Bahlcke, R. Bendel, J. Köhler, Th. Wünsch, Band 4), Berlin: LIT-Verlag 2008, 423 S.

Migration und kirchliche Praxis. Das religiöse Leben frühneuzeitlicher Glaubensflüchtlinge in alltagsgeschichtlicher Perspektive, hg. v. Joachim Bahlcke und Bendel (Forschungen und Quellen zur Kirchen- und Kulturgeschichte Ostdeutschlands, im Auftrag des Instituts für ostdeutsche Kirchen- und Kulturgeschichte hg. v. Paul Mai, Band 40), Köln/Weimar/Wien: Böhlau 2008, 258 S.

Die beiden Publikationen zur Migration gehen auf zwei Tagungen zurück, die in einem inneren Zusammenhang stehen. Der erste Band enthält die Referate einer Tagung des Herder-Instituts und der Professur für Geschichte Ostmitteleuropas an der Universität Erfurt aus dem Jahr 2002 in Erfurt mit einer recht umfassenden Zielsetzung, der zweite Band die Referate der Tagung des Instituts für ostdeutsche Kirchen- und Kulturgeschichte 2004 in Jauernick-Buschbach mit dem speziellen Gesichtspunkt des kirchlichen Lebens der Glaubensflüchtlinge im Alltag. Das Thema der Migration, das zu einem Schwerpunkt gegenwärtiger Forschung geworden ist, hat für den ostmitteleuropäischen Raum einen gewissen Nachholbedarf. In beiden Publikationen, die sich dieser Aufgabe stellen, geht es um Emigranten mit vorwiegend religiöser Motivation, und das sind im 17. und 18. Jahrhundert überwiegend evangelische Emigranten, die in der konfessionell geprägten Geschichtsschreibung leicht die Züge ‚Glaubenshelden‘ gewinnen. Unter dem modernen Gesichtspunkt der Migration soll die existentielle Bedrohung der jeweilig Betroffenen nicht geleugnet werden, aber es geht primär um die Erforschung der unterschiedlichen Motive, die vergleichende Betrachtung der Emigrationsformen und ihre Auswirkungen und die Erfolge oder Misserfolge der Integration. Der frühneuzeitliche Staat ging nach konservativer Auffassung grundsätzlich noch immer von der religiösen Übereinstimmung seiner Untertanen mit der Religion des Herrscherhauses aus: das galt nicht nur für die Habsburger, sondern konnte auch vom dem lutherischen Staatsrechtler Henning Arnisäus (ca. 1575-1636) vertreten werden, wie die Herausgeber des zweiten Bandes betonen. Damit war das Problem der Emigration für Dissidenten oder Andersgläubige gestellt. Da es in Schlesien damals zu zahlreichen Auswanderungen

kam – Deventer beziffert die Zahl auf 150.00 – ist das Thema, wenn auch eingeschränkter als für Böhmen und Mähren oder Frankreich aktuell. Beide Bände behandeln ganz unterschiedliche Regionen, und Schlesien spielt nur eine untergeordnete Rolle. Auf letztere ist hier vor allem hinzuweisen.

In dem erst genannten Band behandelt Jörg Deventer die Auswanderung evangelischer Schlesier nach Großpolen im 17. Jahrhundert, zu denen etwa Andrea Gryphius gehörte. Er beziffert deren Zahl auf 35 bis 40 Tausend, unter ihnen Herzog Johann Christian von Brieg und der Glogauer Stadtsyndikus Johann Lauterbach in der ersten Phase 1627–1648, sowie zwölf Goldschmiede aus Glogau in der zweiten Phase nach dem Frieden von Oliva 1660. Unter den Stadtgründungen von evangelischen Flüchtlingen in Großpolen schildert er die Umstände der Entstehung von Rawitsch, und zeigt die Vielschichtigkeit der Ursachen und Entwicklungen solcher Emigrationen am Beispiel dieser Konkretionen. Die weiteren Aufsätze behandeln unter anderen die Hugenotten, den Deutschen Orden, die Mennoniten in Danzig, die Böhmisches Brüder, Niederösterreich, die Hutterer, die Salzburger, den slowakischen Prediger Matej Bahil und Ungarn.

Der zweite Band hat ein ähnlich weites Spektrum und beschreibt unter dem Aspekt der Alltagsgeschichte das Schicksal der Emigranten in der Mark Brandenburg, der Mennoniten im Weichseldelta, der Berliner Böhmen, der Hutterischen Brüder, der Kryptokatholiken in Sachsen, der Salzburger Emigranten und ihr Liedgut und der Hugenotten in Magdeburg. Mit Schlesien befasst sich der Aufsatz von Horst Weigelt über die Aufnahme der Schwenckfelder in der Oberlausitz und ihren Weg nach Amerika. Joachim Bahlcke skizziert nach einem kritischen Forschungsbericht die teilweise unbestimmte religiöse Einstellung der überwiegend leseunkundigen Zillertaler, die in der Zeit eines neu erwachten Konfessionalismus 1837 Österreich verließen und deren Integration in Schlesien einige Probleme bereitete. Es ist ein facettenreicher Band entstanden, der einen reflektierten Einblick in den gegenwärtigen Forschungsstand bietet. Allerdings müssen die meisten Autoren eingestehen, dass für eine Beschreibung des Alltags der Emigranten und insbesondere von deren kirchlichem und geistlichem Leben sowie deren Integration in den Aufnahmeländern die Quellen recht spärlich sind. Insofern verspricht der Untertitel mehr als er eigentlich einlösen kann. Beide Bände erschließen sich dem Leser leicht durch ein Orts- und Personenregister.

Dietrich Meyer

Mitteilungen des Vereins für Schlesische Kirchengeschichte 2009

Auch im Berichtsjahr 2009 ist der Vorstand des VSKG zu zwei Sitzungen zusammengetreten: Am 14. März 2009 in der Kreisgeschäftsstelle der Johanniter-Unfall-Hilfe (JUH) in Weimar und in II Teilabschnitten am 31. August und am 2. September 2009 im Rahmen der Arbeitstagung in Jauernick-Buschbach. Bei der Sitzung am 31. August 2009 ging es schwerpunktmäßig um die Vorbereitung der Mitgliederversammlung. Diese hat am 1. September stattgefunden und Frau Prof. Dr. Dorothea Wendebourg zur Nachfolgerin von Dr. Dietrich Meyer und Stellvertretenden Vorsitzenden mit Schwerpunkt Herausgabe des Jahrbuches gewählt. Dr. Meyer wurde für seinen jahrzehntelangen Einsatz herzlich gedankt. Zugleich wurde er zum Ehrenmitglied des VSKG gewählt. Der übrige Vorstand wurde wiedergewählt: Dr. Christian-Erdmann Schott als Vorsitzender, Pfarrer Christoph Hanke als Schatzmeister (seit Wertheim 2008 in der Nachfolge von Pfarrer Reinhard Hausmann), Mag. Ulrich Hutter-Wolandt und Mag. Dietmar Neß als Beisitzer. Sup. Dr. Thomas Koppehl in Niesky wurde in den Beirat berufen.

Die Arbeitstagung 2009 stand unter dem Thema „Was bedeutet uns Schlesien heute?“ Dazu haben sich in kurzen Statements von etwa 10. Min. Redezeit 9 ausgewählte Personen aus unterschiedlichen biographischen Hintergründen und Altersklassen geäußert:

Frau Mechthild Thümmel, Greifswald;
Pastorin Dietlinde Cunow, Lilienthal bei Bremen;
Dr. Hans-Ulrich Minke, Oldenburg;
Dr. Hans-Jochen Kühne, Kamenz;
Dr. Christian-Erdmann Schott, Mainz
Prof. Dr. Markus Matthias, Nijmegen (Niederlande)
Pfarrer Christoph Hanke, Straupitz bei Frankfurt/Oder
Mag. Ulrich Hutter-Wolandt, Berlin
Dr. Ulrich Schmilewski, Würzburg

Diese Statements sind anschließend nacheinander im „Schlesischen Gottesfreund“ veröffentlicht worden. Angereichert durch weitere Zeugnisse dieser Art sollen sie geschlossen im „Jahrbuch“ dokumentiert werden. Außerdem haben referiert Prof. Dr. Peter Maser, Bad Kösen, „Hat die ostdeutsche Kirchengeschichte noch eine Zukunft?“ und Superintendent

Dr. Thomas Koppehl: „Die Zukunft der Kirchengeschichte in der schlesischen Oberlausitz“.

Am Dienstag, 1. September 2009, haben wir geschlossen am ökumenischen Gottesdienst mit den Bischöfen Dr. Wolfgang Huber und Ryszard Bogusz zum Gedenken an den Beginn des Zweiten Weltkrieges vor 70 Jahren (1939) in der Friedenskirche in Jauer teilgenommen.

Aus Anlass des 100. Geburtstages des früheren Görlitzer Bischofs Joachim Fränkel hatte der Sprengel Görlitz zu einer Gedenkveranstaltung vom 28. bis 30. August 2009 eingeladen. Um möglichst vielen Mitgliedern des VSKG die Teilnahme zu ermöglichen, war diese Veranstaltung terminlich unmittelbar vor die Arbeitstagung gelegt worden. Es haben auch zahlreiche Mitglieder des VSKG teilgenommen. Christian-Erdmann Schott hat dabei über die Tätigkeit Fränkels als Beauftragter der Kirchenleitung für die schlesischen Pfarrer in der Britischen Besatzungszone 1946/47 referiert. Auch die Vorträge dieses Symposions werden im „Jahrbuch“ nachzulesen sein.

Ich habe die traurige Pflicht, das Ausscheiden der folgenden Mitglieder des Vereins für Schlesische Kirchengeschichte bekannt zu geben

1. Pfarrer i. R. Heinz Prengel, St.-Dietrich-Str. 32, 95213 Münchberg
(† 7.3.2009)
2. Frau Eva-Maria Störmer, Uwe-Beyer-Str. 48, 55128 Mainz
3. Studienrat Dietrich Hoffmann, Höhweg 16, 42477 Radevormwald
(† 1.8.2009)
4. Diakon Helmut Türpitz, Rudolf-Hardt-Weg 16, 33689 Bielefeld (Alter)
5. Dr. Hans-Peter Brodersen, Großeheide 292, 41063 Mönchengladbach
(Krankheit)
6. Prof. Georg Kretschmar, Brenner Str. 15, 85521 Ottobrunn
(† 19.11.2009)

Zugleich habe ich die Freude als neue Mitglieder begrüßen zu dürfen:

1. Superintendent Dr. Thomas Koppehl, Bautzener Straße 2, 02906 Niesky
2. Frau Dr. Rosemarie Schumann, Platz der Vereinten Nationen 1,
10249 Berlin
3. Herr Oberpfarrer i. R. Claus Hildebrand, Uhlandstr. 2, 01809 Heidenau
4. Dr. Hans-Joachim Nicksch, An den hohen Baumgärten 22,
53340 Meckenheim

Mainz-Gonsenheim, im Juni 2010

Dr. Christian-Erdmann Schott, Vorsitzender

Mitteilungen des Vereins für Schlesische Kirchengeschichte 2010

Vom 1.-3. Oktober 2010 erinnerte die „Gemeinschaft ev. Schlesier (Hilfskomitee) e. V.“(GeS) mit einer besonderen Gedenkveranstaltung in Wiesbaden, Hotel Oranien, an ihren Weg und Einsatz seit ihrer Gründung im Jahr 1950. Im Zusammenhang damit hielt der „Verein für Schlesische Kirchengeschichte e. V.“ seine diesjährige Arbeitstagung vom 29. September bis 1. Oktober 2010 ebenfalls in Wiesbaden im Hotel Oranien ab. Passend zum Jubiläum der GeS hatte sich der Vorstand für das Thema „Der deutsche Nachkriegsprotestantismus und die Vertriebenen – offene Fragen“ entschieden.

Die Hauptvorträge hielten:

Dr. Hans-Ulrich Minke, Die Ev. Kirche in Deutschland (EKD) und die Vertriebenen – das Beispiel Oldenburg

Prof. Dr. Dorothea Wendebourg, Wie ging die EKD mit den Vertriebenen um?

Dr. Christian-Erdmann Schott, Welchen Beitrag haben die Vertriebenen bei ihrer Aufnahme in den Nachkriegskirchen geleistet?

PD Dr. Claudia Lepp, Die EKD-Denkschrift zur Lage der Vertriebenen

Aktuell berichteten aus ihren Arbeitsbereichen:

Superintendent Dr. Thomas Koppehl: Die Schlesische Oberlausitz

OKR. i. R. Margrit Kempfen: Die Kirchliche Stiftung Ev. Schlesien

Pfarrer em. Dr. Christian-Erdmann Schott: Die Gemeinschaft ev. Schlesier und ihr Jubiläum

Prof. Dr. Dorothea Wendebourg: Der Verein für Berlin-Brandenburgische Kirchengeschichte

Pfarrer Dr. Reiner Braun: Die Hessische Kirchengeschichtliche Vereinigung

Pfarrer Mag. Ulrich Hutter-Wolandt: Die ev. Kirchengeschichtsforschung in Polen seit 1945

Dr. Johannes Schellakowski, Die „Stiftung Kulturwerk Schlesien“ in Würzburg

Vorbereitet wurde die Arbeitstagung in den beiden Vorstandssitzungen, die 2010 stattgefunden haben: am 2. 6. 2010 in der Ev. Theologischen Fakultät der Humboldt-Universität in Berlin und am 29. Oktober 2010 im Hotel Oranien in Wiesbaden.

Ich habe die traurige Pflicht, das Ausscheiden der folgenden Mitglieder des Vereins für Schlesische Kirchengeschichte bekannt zu geben

1. Pfarrer i. R. Rudolf Irmer, Lindenplatz 11, 24582 Bordesholm († 23.5.2010)
2. Schulz, Prof. Eberhard G. Schulz, Friedrich-Ebert-Str. 79, 354039 Marburg († 3.8.2010)
3. Dr. Gisela v. Preradovic, Peter-Thumb-Str. 14, 79100 Freiburg (†)
4. Margarete Irmeler, Frankenstr. 19, 97828 Marktheidenfeld († 2009?)
5. Studiendirektor Jürgen Schölzel, Wibbeltstr. 10, 59555 Lippstadt (Alter u. Krankheit) zum 31.12.2010
6. Schenkling, Alice, Langendellschlag 103/40, 65199 Wiesbaden, (Alter), zum 31.12.2010
7. Paetzold, Sigrid, Schillerstr. 7, 97769 Bad Brückenau, (Alter), zum 31.12.2010
8. Debschütz, Werner, Buchenweg 15, 73614 Schorndorf, (Alter und Krankheit), zum 31.12.2010
9. Hans Roch, Arndtstr. 20, 02826 Görlitz, (Alter), zum 31.12.2010

Nach 20 Jahren Vorstandsvorsitz hatte Christian-Erdmann Schott um Entbindung von diesem Amt gebeten. Daraufhin wählte die Mitgliederversammlung des Vereins für Schlesische Kirchengeschichte e. V. am 30. September 2010 den Nieskyer Superintendenten Dr. Thomas Koppehl zum neuen Vorsitzenden. Dr. Koppehl dankte dem bisherigen Vorsitzenden für seine langjährige, engagierte und vorbildliche Arbeit als Vorsitzender und die neben aller Tätigkeit als Pfarrer bewundernswerte Erforschung schlesischer Kirchengeschichte in zahllosen Aufsätzen und Monographien. Dr. Schott wünschte dem Verein unter der neuen Führung eine gute, erfolgreiche Zukunft unter Gottes Schutz und Segen.

Mainz-Gonsenheim, am 31. Dezember 2010
Dr. Christian-Erdmann Schott

Anschriften des Vorstandes

Superintendent Dr. Thomas Koppehl, Bautzenerstr. 4, 02906 Niesky
Professorin Dr. Dorothea Wendebourg, Oranienburgerstr. 22, 10178 Berlin
Pfarrer Christoph Hanke, Kirchstr. 5, 15913 Straupitz
Pfarrer Ulrich Hutter-Wolandt, Leibnizstr. 79, 10625 Berlin
Pfarrer i.R. Mag. Dietmar Neß, Wittichenauerstr. 11a, 02999 Groß Särchen

Lebensweg von Eberhard Günter Schulz¹

verfasst von seiner Tochter Cosima Möller

Eberhard Günter Schulz wurde am 27. Oktober 1929 in Neusalz an der Oder in Niederschlesien geboren. Eberhard war das jüngste von fünf Kindern, die Artur und Marie Schulz geboren wurden. Er erlebte eine glückliche und wohlbehütete Kindheit in Neusalz, bis der Krieg und der Einsatz der beiden älteren Brüder und des Vaters dunkle Schatten warfen. Bei der Flucht war er mit 15 Jahren der einzige Mann, der mit Mutter, Großmutter, den beiden älteren Schwestern Herta und Erna und den Nichten Rosemarie und Ingrid von Neusalz über Niederbayern nach Osten an der Oste in der Nähe von Stade gelangte. Der Bruder Heinz ist im Krieg gefallen, der Bruder Gerhard vermisst. Der Vater und die beiden Schwäger kehrten zurück. Eberhard Schulz entging dem Kriegseinsatz nur, weil er in Passau wegen Unterernährung ausgemustert wurde. In Osten wurde er bei den Verwandten in der Landwirtschaft eingesetzt. Er lernte den Umgang mit Pferden und bewährte sich beim Torfstechen, bevor er 1946 als Fahrschüler im Athenäum in Stade wieder zur Schule gehen konnte. Nach der Rückkehr des Vaters aus belgischer Kriegsgefangenschaft begann in Marburg 1948 ein neues, wenn auch mühevolleres Leben in beengten Verhältnissen. Für Vater, Mutter und Eberhard Schulz standen zwei Zimmer zur Verfügung, die dem Vater tagsüber als Praxis dienten. Die kurze Marburger Schulzeit schloss Eberhard 1949 mit dem Abitur ab. Danach nutzte er die Möglichkeiten der Universitätsstadt und studierte von 1949 bis 1957 an verschiedenen Fakultäten, Philosophie bei den Professoren Ebbinghaus und Reich, sowie neuere deutsche Literatur bei den Professoren Milch, Klein und Sengle, sowie Mathematik, Geschichte und Kunstgeschichte. An der Juristischen Fakultät belegte er die Allgemeine Staatslehre. Von 1952 bis 1964 war er Assistent am Philosophischen Seminar der Universität Marburg, zunächst als wissenschaftliche Hilfskraft und zuletzt als wissenschaftlicher Assistent. 1964 erwarb er den Grad eines Magister Artium an der Universität in Hamburg mit einer Arbeit über „Hegels Verhältnis zur Philosophie Kants in den Theologischen Jugendschriften.“ Die Referenten waren Wolfgang Wieland und Carl Friedrich von Weizsäcker.

1 Professor Dr. Eberhard Günter Schulz war bis zum Jahr 2003 Präsident des Schlesischen Kirchentages, und bis zu seinem Tod dessen Ehrenpräsident. Aus diesem Anlass drucken wir hier den von seiner Tochter, Professor Dr. Cosima Möller, verfassten Lebenslauf, der bei dem Begräbnis verlesen wurde, und die Ansprache bei der Beerdigungsfeier ab.



Eberhard Günter Schulz (Bildrechte© Gabriele Kirchner, Marburg)

Einen wichtigen Einschnitt im Leben von Eberhard Schulz markierte der August 1953. In Bernkastel-Kues lernte er seine spätere Frau Hertha Conen kennen und lieben. Sie hat wieder Fröhlichkeit in sein Leben gebracht, wie er gerne und mit großer Dankbarkeit gesagt hat. 1956 wurde die Verlobung gefeiert. Die Familienplanung musste noch etwas aufgeschoben werden, weil im November 1957 der stets bewunderte Vater starb. Diesen hatte Eberhard 10 Jahre lang mit „Hilfsdiensten“ als Fahrer bei Patientenbesuchen und als Sekretär bei seiner Tätigkeit als Heilpraktiker unterstützt. Die Hochzeit feierten Eberhard und Hertha in zwei Etappen – am 29. Oktober 1959 wurde standesamtlich, am 10. März 1960 kirchlich, und zwar in der Basilika in Trier, geheiratet. So war der Grund gelegt für ein glückliches Familienleben. Am Nikolaustag 1961 bezog das Ehepaar den Neubau in der Friedrich-Ebert-Straße in Marburg. Die gute Nachbarschaft aus der Bauherrenzeit trägt noch heute. 1962 wurde die Tochter Cosima geboren, 1964 Viola. Die Familie – zu der bis zu ihrem Tod im Dezember 1978 auch die Mutter gehörte – gab Eberhard Schulz Rückhalt und Kraft. Sie war ihm oft Grund zu Freude und Stolz und sie fühlte sich ihrerseits geborgen und – insbesondere was die Töchter anbelangt – in jeder Weise gefördert und unterstützt. Ein äußeres Zeichen dieser Unterstützung war die langjährige Tätigkeit als Vorsitzender des Schulleiternbeirats im Gymnasium Philippinum, das beide Töchter besuchten.

Nur kurz sei seines wissenschaftlichen Werdegangs gedacht. Von 1964 bis 1967 übernahm er bei der Stiftung „Haus des deutschen Ostens“ in Düsseldorf die wissenschaftliche Gestaltung der Ausstellung „Leistung und Schicksal“ des Deutschtums im Osten, zu der er einen Begleitband mit demselben Titel 1967 herausgab. 1967 trat er in den Hochschuldienst des Landes Nordrhein-Westfalen, zunächst als wissenschaftlicher Assistent an der Pädagogischen Hochschule Ruhr in Kettwig (heute zu Duisburg gehörig). 1971 promovierte er zum Dr. phil. an der Ruhr Universität in Bochum mit Hermann Lübke und Günter Gawlick als Referenten. Die Dissertation behandelte „Rehbergs Opposition gegen Kants Ethik“. Nebenfächer waren Neuere Deutsche Literatur und Allgemeine Pädagogik. 1972 wurde er Dozent und nach seiner Habilitation (1978) im Jahre 1982 als Professor für Philosophie an die Universität in Duisburg berufen. Den Schwerpunkt seiner Lehrtätigkeit bildete die Philosophiegeschichte des 18. und 19. Jahrhunderts sowie die Analyse der Philosophen der Aufklärung Christian Wolff, Christian Garve und Immanuel Kant. Viele Jahre hielt er vor der Gedenkplatte im Duisburger Rathausbogen an Kants Geburtstag am 22. April (1721) eine Gedenkrede. Er wirkte auch bei der großen Kantausstel-

lung des Duisburger Museums Haus Königsberg im Jahre 2004 maßgeblich mit. Sein wissenschaftlich-literarisches Werk galt vornehmlich der Philosophiegeschichte der Aufklärung und Grundlegungen zu einer Staats- und Staatenphilosophie sowie zu einer Ethik. Die Vermittlung philosophischen Denkens beschränkte er nicht auf den universitären Wirkungskreis. Über 30 Jahre gab er Kurse in Philosophie an der Volkshochschule, dem sog. Forum in Duisburg.

Neben seiner Lehrtätigkeit engagierte sich Schulz in vorzüglicher Weise in den Gremien, die sich der Verbreitung des Erbes des deutschen Ostens widmen. 1972 wurde er zum Ersten Vorsitzenden des Kulturwerks Schlesien in Würzburg gewählt, von 1975 bis 2001 war er Vorsitzender von dessen Vorstand. Zu gleicher Zeit wurde er in den Vorstand der Stiftung Ostdeutscher Kulturrat gewählt, deren Präsident er 2000 wurde. In beiden Gremien gelang es ihm erhebliche Gelder für deren Ausbau zu requirieren und die Arbeit nach Einstellung der institutionellen Förderung durch den Bund dennoch mit geringeren Mitteln fortzuführen. Für die letztgenannte Stiftung gestaltete er die Ausstellung „Große Deutsche aus dem Osten“, die seit 1993 gezeigt wird und zu der 1994 im Bergstadtverlag ein Begleitbuch von ihm herausgegeben wurde, das im Jahr 2010 unter dem Titel „Im Dienste der Menschheit“ in 2. Auflage erschienen ist. Ein besonderes Anliegen war ihm die Förderung eines wissenschaftlichen Nachwuchses, und die zu diesem Zweck jährlich durchgeführten Tagungen an wechselnden Orten erfreuten sich nicht nur bei Deutschen, sondern auch bei polnischen Studenten großer Beliebtheit. Besondere Verdienste erwarb sich Schulz durch die Vierteljahresschrift „Schlesien“, deren Herausgeber er 1976 wurde. Hier erschienen zahlreiche Artikel, Würdigungen, Nachrufe und Besprechungen von ihm. Er pflegte die Freundschaft mit polnischen, tschechischen und russischen Gelehrten und war ein gern gesehener Redner im Baltikum, in Ostpreußen und Schlesien. Im Interesse eines gegenseitigen Austausches förderte er die Erarbeitungen von Ausstellungen in Städten Schlesiens.

Aber er engagierte sich nicht nur in den kulturellen Einrichtungen des deutschen Ostens, sondern war als evangelischer Christ auch in den Leitungsgremien der evangelischen Schlesier vertreten. So war er jahrelang Präsident des schlesischen Kirchentages und arbeitete im Vorstand der Gemeinschaft evangelischer Schlesier mit. Bis zu seinem Tod war er Ehrenpräsident des schlesischen Kirchentags. Er beteiligte sich aktiv an den Treffen der katholischen und evangelischen Schlesier, bei denen Informationen über die Arbeit in den entsprechenden Gremien, aber auch über die aktuelle Entwicklung in Polen ausgetauscht wurden. Wichtig waren ihm die

inoffiziellen Treffen des Vorstands der Gemeinschaft evangelischer Schlesier mit der Görlitzer Kirchenleitung.

1974 wurde Eberhard Schulz zum Ehrenritter des Johanniterordens ernannt, 1979 erhielt er das Ehrenritterkreuz, bevor er 1983 Rechtsritter wurde. Die heute anwesenden Johanniterbrüder werden daher am Ende dieses Gottesdienstes das Ordensgebet sprechen. Neben den vielen Verdiensten, die heute zur Sprache kommen werden, soll eine ausgeprägte Fähigkeit von Eberhard Schulz nicht unerwähnt bleiben: das Feiern von Festen. So ist es ein schöner Trost, dass Eberhard Schulz im Oktober 2009 noch im großen Kreis seinen 80. Geburtstag feiern konnte. Dabei spielten auch die drei Enkelkinder, Charlotte, Christina und Pia-Carolina eine Rolle, die für ihren Opa ein Jungbrunnen und in der letzten Zeit auch eine Stütze waren. Wie schön, dass Eberhard und Hertha im März noch im kleinen Familienkreis die Goldene Hochzeit feiern konnten.

Geborgen in Erinnerungen und in der liebevollen Sorge der Familie konnte der Verstorbene seine letzte Energie noch darauf richten, Grundzüge einer Staats- und Staatenphilosophie und einer Ethik zu diktieren, die im Olms Verlag erschienen sind bzw. postum erscheinen werden. Seinen letzten Vortrag hat er am 24. Juni in der Volkshochschule in Duisburg gehalten.

Vermutlich war es die ständige Überforderung angesichts der Fülle der Ämter, die 2007 zu dem Augeninfarkt führte, der eine beträchtliche Einschränkung seiner Arbeitsleistung verursachte, wenn er auch seinen Optimismus und Lebenswillen nicht zerstören konnte. Eine Herzoperation und schließlich ein Blasenkrebs raubten ihm zuletzt die Lebenskraft, bis er nach mehreren Krankenhausaufenthalten am 3. August 2010 in seinem Marburger Haus, in den letzten Wochen von seiner Familie und den Johannitern gepflegt und umsorgt im Frieden heimgehen durfte. Am Ende soll seine Bad Nauheimer Elegie stehen, die er am Tage vor seiner Herzoperation am 26. März 2007 niederschrieb.

„So ist das Leben in der Welt,
Wir haben nichts auf Dauer,
Nicht Ruhm, Gesundheit, auch nicht Geld,
und auch die Liebe führt zur Trauer.

Du musst dich ganz zusammenraffen,
damit du alles gut bestehst,
Und schließlich, ledig aller Waffen,
in Würde von der Bühne gehst.“

Begräbnisansprache für Professor Dr. Eberhard Schulz
über Matth. 22, 34–40 in Marburg am 12. August 2010
von Dietrich Meyer

Liebe Trauergemeinde, liebe Frau Schulz, ihr lieben Angehörigen des Verstorbenen,

Ihr habt diesem Trauergottesdienst das Losungswort des Todestages vom 3. August vorangestellt: „Als einer im Elend rief, hörte der Herr und half ihm aus allen seinen Nöten.“ Nun ist dieses Wort wahr geworden. Gott hat Professor Schulz aus seinem langen, so tapfer getragenen Leiden erlöst, und er konnte in großem Frieden heimgehen. Wie habt Ihr lieben Angehörigen mit dem Verstorbenen mitgeföhlt, mitgelitten, mitgetragen und geholfen. Es war für uns, die wir seinen Lebensgang als Kollegen oder Mitarbeiter begleiteten, eindrücklich und bewundernswert, wie der Verstorbene bis zuletzt mit großer Geistesgegenwart seine Aufgaben in seinen verschiedenen hohen Ämtern wahrgenommen hat und trotz seiner so verminderten Sehkraft bis zuletzt Sitzungen leitete und Reisen unternahm, wo ein anderer längst aufgegeben und sich zurückgezogen hätte. Auch diesen Trauergottesdienst hat er selbst vorbereitet und ihn durch seine Lieder ganz auf die Melodie des Dankes und Lobpreises gestimmt. Darum kann in dieser Ansprache nicht die Trauer um den großen Verlust, der uns durch seinen Tod geschehen ist, bestimmend sein, sondern das Lob darüber, was uns durch sein vieljähriges Wirken und sein unermüdliches und leidenschaftliches Eintreten für die Sache Schlesiens und Ostdeutschlands an Gutem geschenkt wurde.

Der Verstorbene hat als Bibeltext für diese Predigt ein Wort Jesu vorgeschlagen, das für eine Traueransprache recht ungewöhnlich ist und das doch bei genauerem Nachdenken gut zusammenfasst, worum es ihm in seinem Leben ging. Ich lese Matth. 22, 34–40.

Es geht um das Gebot der Liebe. Ein Schriftgelehrter fragt Jesu nach dem wichtigsten, dem zentralen Gebot der heiligen Schrift. Wie immer er diese Frage auch gestellt haben mag, ob ehrlich oder ob mit unlauteren Nebenabsichten, Jesu Antwort führt uns in das Herz der heiligen Schrift. Ihr Zentrum ist das Gebot der Liebe, der Liebe zu Gott und zum Nächsten, so bekennt es Israel im täglich gebeteten Schema seit alttestamentlichen Zeiten. Es ist das Bekenntnis gegen alle bedrohlichen und feindlichen Mächte dieser Welt, gegen alle Angst, dass fremde Gewalten über uns Macht gewinnen könnten, gegen alle Dunkelheiten um uns und in uns

selbst, gegen alle Götzen und Götter dieser Welt. „Du sollst den Herrn deinen Gott lieben von ganzem Herzen und von ganzer Seele und von ganzem Gemüt.“ Was Luther hier mit Gemüt übersetzt, wird ja gerade den Schlesiern nachgerühmt, eben dies, dass sie Gemüt hätten. Aber Gemüt ist nun gar nicht zu verwechseln mit Gemütlichkeit, Gemüt heißt „Verstand, Vernunft, Gesinnung, Willen, Sehnsucht“. Und ein moderner Ausleger übersetzt entsprechend: „Wir sollen Gott lieben mit all unserm Denken“. Vielleicht war dies der Grund dafür, dass der Verstorbene dieses Wort besonders liebte, weil es ein Appell Jesu an unser Denken, an unsere Vernunft bedeutet.

Das Besondere und Neue an Jesu Wort ist nun aber, dass Jesus die Liebe zu Gott ganz unmittelbar mit unserer Liebe zum Nächsten verknüpft. Unsere Liebe zu Gott und unsere Liebe zum Nächsten hängen mit einander zusammen, sind aufeinander bezogen, wie es Jesus in Gleichnissen erläutert. Und wenn bei Lukas diesem Wort Jesu das Gleichnis vom Barmherzigen Samariter folgt, so ist das eine praktische Anwendung und Verdeutlichung unseres Textes. Der Nächste ist ja nicht mein Freund und Verwandter, sondern – so das Gleichnis – der mir heute Begegnende, der in Not geratene Mitmensch. Schon der Fromme des Alten Testaments wird zur Nächstenliebe aufgerufen, aber diese enge Verknüpfung und Allgemeingültigkeit des Liebesgebots für alle findet man erst bei Jesus. Es wurde auch zu einem Grundbekenntnis jüdisch-hellenistischer Philosophie: Eusebeia und Philantropia, Achtung und Wohlwollen für den Menschen, Ehrfurcht und Menschenliebe gehören zusammen, wie der jüdische Philosoph Philo lehrte.

Aber Jesus ist kein Philosoph, sondern der Lehrer unseres Lebens. Er fragt nach der Bewährung der Gottesliebe in der Nächstenliebe und nach der Verankerung der Nächstenliebe in der Liebe zu Gott als ihrem Urquell. „Liebe du Gott in den Kreaturen, er will es nicht, daß du ihn in seiner Majestät liebst.“² „Es wäre wohl gut, wenn mans auf alle Wände schriebe“, dieses Doppelgebot der Liebe. „Gesagt ists genug, aber ein jeder ist damit zufrieden, dass er's gehört hat. Es will ins Leben gezogen werden und nicht auf der Zunge schweben.“³ Es braucht Hände und Beine, die es in die Tat umsetzen.

Damit komme ich zu der entscheidenden Frage: Was wollte uns der Verstorbene sagen, wenn er uns diesen Text für diese Stunde gleichsam als

2 D. Martin Luthers Evangelien-Auslegung, hg. v. Erwin Mülhaupt, Teil 2: Das Matthäusevangelium, Göttingen 1939, S. 756.

3 Ebd., S. 764f.

Zusammenfassung seines Lebenszieles mitgeben möchte? Was war ihm dabei wichtig? Ist es nicht eben dies, die Verpflichtung zu einem Leben im Sinne Jesu, im Geiste der Menschlichkeit und Humanität? Der Dienst an der Menschheit, wie ihr, liebe Angehörige, es in dem lateinischen Motto über die Beerdigungsanzeige gesetzt habt. So wie die Ethik Kants im kategorischen Imperativ ihre praktische Zuspitzung erhielt: „Handle nach derjenigen Maxime, durch die du zugleich wollen kannst, dass sie ein allgemeines Gesetz werde“ oder in der Form, wie sie Eberhard Schulz bevorzugte: „Handle so, dass du dich und andere niemals nur als Mittel, sondern immer zugleich als Zweck betrachten kannst“. So formuliert Jesus in der Sprache der Bibel mit seiner Antwort an den Schriftgelehrten das Gesetz christlichen Handelns, mit demselben Anspruch auf Allgemeingültigkeit. Es muss diese Nähe Jesu zu der Sittenlehre Kants, oder besser die Nähe Kants zu der Ethik des Neuen Testaments gewesen sein, die den Verstorbenen an diesem Text so faszinierte. In seiner Bibel hat er einen Eintrag zu unserer Stelle gemacht: „Du bist der Wahrheit (und das heißt ja: Gott), wie deine Vernunft sie dir zu erkennen gibt, verpflichtet. Dieses Gesetz ist allgemein. Es bezieht alle Menschen ein als Subjekte und als Objekte.“ Er sah darin eine Erinnerung an die menschliche Würde und die Verpflichtung zum Eintreten für die Würde aller Mitmenschen. Es ist ja ein Missverständnis zu glauben, als hätte Jesus mit seiner Lehre und seinem Leben nur seinen Jüngern und Anhängern dienen wollen. Er wusste sich zu allen Menschen gesandt, und seine Ethik der Liebe gilt für alle als universale Lebensregel. Und wenn wir unser Leben bewältigen und schöpfungsgemäß leben wollen, dann wird es wohl darauf ankommen, dass wir uns alle nach Jesu Liebesgebot richten.

Liebe Trauergemeinde, Jesu Liebesgebot als das letzte Wort eines Verstorbenen an uns hat eine, wie ich denke, sehr konkrete Zielrichtung. Es ist der Ruf zu gegenseitiger Achtung und Wertschätzung als Folge unseres gemeinsamen Glaubens an Gott. Es ist der Ruf, angesichts der Ewigkeit den Hader und das Misstrauen gegeneinander fahren zu lassen, weil Hader, Besserwissen und Rechthaben, Kritik und Missachtung angesichts der Ewigkeit immer nur ein Verlust, ein Verfehlen des wahren Lebens sein kann. Wie hat solcher Hader die Arbeit in den Gremien unserer schlesischen Kultureinrichtungen belastet und manchem die Freude daran genommen. Jesu Gebot der Gottes- und Nächstenliebe als Sinn und Spitze der biblischen Ethik ist ein Ruf zu wertschätzender Zusammenarbeit, zur Einheit in gemeinsamem Dienst und zum Blick auf die letzte Dimension der Ewigkeit in all unserem Tun. So lese ich diesen biblischen Text wie

eine Mahnung an unsere zukünftige Arbeit, bewusster aus der Liebe Jesu zu handeln und vor allem auch zu reden und zu denken.

Und noch ein letztes: Jesus sagt: „An diesen zwei Geboten hängt das ganze Gesetz und die Propheten.“ Das heißt ja: Gottes Wille mit uns Menschen in seiner Schöpfung. Daran haben wir alle zu lernen, und darin haben wir alle immer wieder versagt. Aber Jesus wäre nicht in diese Welt gekommen, wenn das sein letztes Wort wäre. Er kam zu uns, um uns ein Zeugnis der Liebe Gottes zu uns Menschen zu geben. Und das soll darum auch das Letzte sein, was wir in dieser Stunde rühmen wollen. Dass Gott uns und auch das Leben des Verstorbenen mit seiner Güte und Liebe umhüllt hat. Dass er uns wie den Verstorbenen immer wieder bewahrt hat in Kriegsgefahr, in den bösen Zeiten der Vertreibung und des Heimatverlusts, bewahrt auf vielen Reisen, im Verkehr und in Krankheit. Und wir wären nicht als christliche Gemeinde zusammen gekommen, wenn wir nicht auch Gottes Liebe über den Tod hinaus glauben und bekennen würden. Christus ist unser Bürge, Erlöser und Freund. Das ist ja das Evangelium Jesu, dass er uns fehlsame, irrende, lieblose Menschen in seine ewige Gemeinschaft ruft und mit uns in Herrlichkeit leben will. Und darum geben wir Gott mit dem Loblied Joachim Neanders die Ehre:

Lobe den Herren, den mächtigen König der Ehren,
lob ihn, o Seele, vereint mit den himmlischen Chören.
Kommet zuhauf, Psalter und Harfe wacht auf,
lasset den Lobgesang hören!

Anschriften der Mitarbeiter

Dr. Gerhard Altenburg, Schulstr. 6, 23974 Dreveskirchen

Dr. Rainer Bookhagen, Schulenburgring 127, 12101 Berlin

Pfarrerin i.R. Dietlinde Cunow, Ahnwers Wiese 14, 28865 Lilienthal

Pfarrer Christoph Hanke, Kirchstr. 5, 15913 Straupitz

Jochen Heidrich, Weserstr.37, 26188 Edewecht

Professor Dr. D. Wolfgang Huber, c/o Stiftung Garnisonkirche Potsdam,
Gutenbergstr. 71/72, 14467 Potsdam

Präsident Dr. D. Wilhelm Hüffmeier, Lindenstr. 65, 14467 Potsdam

Pfarrer Ulrich Hutter-Wolandt, Leibnizstr. 79, 10625 Berlin

Superintendent Dr. Thomas Koppehl, Bautzener Str. 4, 02906 Niesky

OKR i.R. Dr. Hans-Jochen Kühne, Gartenweg 6, 01917 Kamenz

Pfarrer i.R. Reinhard Leue, Görlitzer Str. 15, 02929 Rothenburg

D. h.c. Angelika Marsch, Johnsallee 52, 20148 Hamburg

Professor Dr. Peter Maser, Berbigstr.7, 06628 Naumburg-Bad Kösen

Professor Dr. Markus Matthias, Fährgasse 61, 63303 Dreieich

Dr. Dietrich Meyer, Zittauer Str. 27, 02747 Herrnhut

Professorin Dr. Cosima Möller, Kommandant-Prendel-Allee 99,
04299 Leipzig

Landespfarrer i.R. Dr. Hans-Ulrich Minke, Scheideweg 246B, 26127 Oldenburg

Pf. i.R. Mag. Dietmar Neß, Wittichenauer Str.11a, 02999 Groß Särchen

Sobieslaw Nowotny, ul. Glowackiego 9/8, Pl-58-100 Swidnica

Pfarrer i.R. Dr. Herbert Patzelt, Nadistr. 12, 80809 München

Dr. Klaus Roeber, Retzbacher Str. 43, 13189 Berlin

Dr. Ulrich Schmilewski, Kardinal-Döpfner-Platz 1, 97070 Würzburg

Pfarrer Dr. Christian-Erdmann Schott, Elsa-Brändström-Str. 21, 55124 Mainz

Professor Dr. Harald Schultze, Zaunkönigstr. 36A, 39110 Magdeburg

Mechthild Thümmel, Robert-Blumstr. 11, 17489 Greifswald

Dr. Dieter Waßmann, Schwarzenbergstr. 46, 34130 Kassel

Orts- und Personenindex

(zu S. 1-330)

- Abendmahl, Abendmahlsge-
meinschaft 52
Adenauersche Atomkriegs-politik 9
Albrecht Prinz von Preußen 134
Alexander, Zar 148
Altenburg, Gerhard 119
Althaus, Hermann 230f, 239
Althütte, Kreis Storozynez
(Bukowina) 300
Altona 149
Altranstädt bei Leipzig 292
Alt-Sandec, Kreis Neu-
Sandec/Galizien 307
Auerstedt, Schlacht 129, 131
Augsburg 147
Augsburg, Frieden von 1555 290
Augsburger Konfession von 1530
74f, 84
Auschwitz-Birkenau, KZ 287
- Babucke, Horst 13
Bach, Adolf, Pf. 182
Bad Cannstatt bei Stuttgart 213
Bad Charlottenbrunn 162
Bad Ems 201
Bad Höhenstadt in Bayern 109
Baden bei Wien 301, 307
Badura, Georg, Pf. 303
Barmer Erklärung von 1934 10, 23,
49, 58, 60-63, 66-80, 84, 85, 92-98
Barmer Synode von 1934 4, 25, 26,
31, 32, 34, 35, 37, 48, 52, 57, 58,
65
Barth, Karl 64, 86, 122, 124, 125,
126
Barth, Willi 95
Basel 148
Bauberger, Maria Ida 147-149
Bauer, Prof. 5
Becker, Gustav, Uhrmacher 180
Beckmann, Joachim 11, 93, 99
Beckmeier, Landesrat 192
Beerburg Kreis Lauban 134
Berbisdorf bei Hirschberg, Rittergut
177
Berbisdorf Kreis Hirschberg,
Schloss 159
Berg, Bernhard, Pf. 183
Berger 104
Berlin 101, 117, 130f, 139, 145, 149,
151, 190, 216, 245, 248f, 265, 272,
274, 284, 305f, 324
Berlin, Amtsgericht 196
Berlin, Bethanien 132
Berlin, Bethlehemkirche 152
Berlin, Dom 315
Berlin, Uni 209
Berlin, West- 123, 315
Berlin-Brandenburg, Vereinigung
mit Görlitz 320
Berlin-Brandenburgische Synode
Ost 1981 98
Berlin-Dahlem 106
Berliner Appell 14
Berliner Kirchenzeitung 320
Berliner Landesjugendamt 190
Berlin-Fürstenwalde, EKD-Synode
1967 49
Berlin-Lichterfelde 120
Berlin-Ost 318
Berlin-Spandau, EKD-Synode 1958
9
Berlin-Spandau, EKD-Synode 1967
49
Berlin-Weißensee, EKU-Synode
von 1957 63
Berlin-Weißensee, Friedenswort 52
Berlin-Weißensee, EKD-Synode
1958 8
Berndt, Familie 180
Berthelsdorf 215

- Bertholdsdorf, Herrschaft Muhrau
166, 171
- Bethel 3, 85
- Bethel bei Bielefeld 135
- Bethesda in Surinam 216
- Bertram, Adolf, Kardinal 266, 276
- Beuthen 299
- Beuthen, Kkreis 298
- Biala 308
- Bielefeld 7, 104
- Bielitz-Teschener Gebiet 308
- Biermann, Wolf 13
- Binder, Heinz-Georg 317
- Bismarck, Otto von 17, 200
- Bissing, Adolph Freiherr von 134f
- Blotevogel, Oberstabsarzt Prof. 195
- Bludowitz 309, 310
- Boberstein bei Hirschberg 188
- Böckenförde, Ernst-Wolfgang 295
- Bodelschwingh, Friedrich von 135
- Boelcke, Jagdstaffel 121
- Böhmlitz-Ehrenberg bei Leipzig 283
- Bojanowo 288
- Bolkenhain 108, 160, 170, 180, 327
- Bolko, Herzog von Schlesien und
Herr von Fürstenberg 179
- Bölsche, Karl 237-240, 244-247,
251, 254f
- Bonhoeffer, Dietrich 4, 91
- Bonn 9
- Bonn, Universität 11
- Bonner Militärstaat 91
- Bonner Theologische Fakultät 99
- Boos, Martin 147
- Bormann, Martin 274-276
- Bracht, Fritz 268f, 274-277
- Brauchitsch, Hedwig von, Oberin
174
- Brauckmann, Roland 13
- Brauner, Lektor 183
- Braunschweig 108, 316
- Breslau 3-5, 11, 20, 65, 85, 104, 107,
108, 111, 119-128, 180, 195, 203,
216, 232, 237, 246f, 287, 291, 298,
304, 306, 308, 325
- Breslau als Festung 6
- Breslau, Bekenntnissynode 1943 5,
62-64, 86
- Breslau, Diakonissenmutterhaus
Bethanien 132, 140, 201
- Breslau, Gestapo 247-249
- Breslau, Konsistorium 303
- Breslau, Lehmgrubener
Diakonissenmutterhaus 133-135
- Breslau, Oberpräsident 193
- Breslau, Provinzialverein der I.M.
136, 186
- Breslau, St. Elisabeth 119
- Breslau, Stadtmission 228
- Breslau, Synode von 1946 53
- Breslauer Diözese der Ev. Kirche A.
C. 2003 86
- Breslauer, Jahrhunderthalle 287
- Brieg 112
- Brieg, Judenverfolgung 288
- Brieg, Lazarett 202
- Bromberg 309
- Brüsewitz, Oskar 30
- Bubenau bei Freiburg, Baptisten 183
- Buchholz bei Weißenberg/Lausitz
10
- Büchsel, Carl, Gen. Sup. 156
- Buchwald bei Schmiedeberg 130,
215
- Bülow, Eberhard von 316
- Buntzel, Walter, Sup. (1881-1945)
112
- Bunzel, Manfred, Pf. 229
- Bürgel, Rainer 86
- Burghauß, Graf Friedrich 206
- Calonder, Felix, Schweizer
Bundespräsident 299f
- China 135
- Chotanagpur/Indien 156
- Christiansfeld, Brüdergemeine 209
- Christoph, F., Fabrikant 213

- Christophori Synode 112
 Claudius, Matthias 147
 Comenius, Johann Amos 209
 Conrad, Carl-August 180
 Conradswaldau bei Saarau 215
 Cosel, Gerlach von, Pf. 210
 Cottbus 54
 Cunow, Dietlinde 336
 Dahlemer Richtung (= BK-Synode
 von Berlin-Dahlem 1934) 3
 Daressalam, Tagung des Luth.
 Weltbundes 1977 15, 88
 Darmstadt 106
 DDR, Verfassung von 1968 40, 50,
 52
 DDR-Kirchenbund, Ordnung 96f
 Deutsch-Kaltenbrunn im
 Burgenland 308
 Deutschland, Einheit der Nation 17
 EKD, Einheit der EKD 48-51
 EKU, Regionalisierung 1972ff
 96
 EKU, Grundartikel 1951/53 84
 Grundlagenvertrag 1973 12
 Reisefreiheit 45f
 Dibelius, Otto 8, 11, 92, 99, 100
 Dietz, John Baptist, Erzbischof
 265
 Dillingen/ Bayern 147
 Dinkler, Erich 60, 61, 70
 Dirlwang/ Bayern 147
 Dohna, Heinrich Ludwig von 150
 Domke, Martin 122
 Dresden 54
 Dresden, Annenkirche, Fränkel
 1973 12, 22, 86
 Dresden, Rat des Bezirks 28
 Düsseldorf 119, 120, 148

 Eberlein, Helmut 138
 Eisenach, Grundordnung der EKD
 von 1948 51
 Eisenacher Delegiertenkonferenz
 1979 97

 Eisenacher Empfehlungen 59
 Elisabeth von Preußen, Königin
 212
 Ellguth 122
 Engelmann, Wilhelm 234f, 249
 England 121
 Erdmann, David, Gen. Sup. 135,
 204
 Erdmannsdorf 137, 154
 Erlangen 301
 Ernst Paul (gest. 1933) 120, 123,
 128

 Falcke, Heino 65, 72, 94
 Falkenberg/OS 137
 Feige, Konrad 108, 110
 Feige, Michael 110
 Feldner, Ludwig 132, 146
 Feneberg, Johann Michael 147
 Findeis, Hagen 13, 16
 Fischbach, Schloss 150
 Fliedner, Theodor 210
 Förstchen, Rittergut 171
 Fränkel, Charlotte geb. Lehmann
 15
 Fränkel, Christian 10
 Fränkel, Gottfried 10
 Fränkel, Hans-Joachim 1-118
 Fränkel, Hans-Werner 6, 10
 Fränkel, Hedwig 3
 Fränkel, Karl-Heinz 3, 15
 Fränkel, Margarethe, geb. Barth 3
 Fränkel, Matthias 15
 Fränkel, Paul 2
 Fränkel, Ruth 6, 10
 s.a. Wurm 6
 Frankenstein, Diakonissen-
 mutterhaus 133f, 138, 159, 161-
 165, 172, 174, 183-185, 196, 204
 Frankenstein, Gemeinde 134, 162,
 327
 Frankenstein, Graeve-Stift 162, 172
 Frankfurt/Main 240
 Französische Revolution 295

- Fraustadt 379-394
 Freiburg 134, 159f, 169-175, 179-198
 Freiburg, Emmastift 173
 Freiburg, Graevestiftsfond 165, 173
 Freiburg, katholische Kirche 185
 Freystadt, Gnadenkirche 292
 Frick, Constantin 235, 239f, 243
 Frick, Wilhelm 276
 Friedeck 308
 Friedrich Franz von Mecklenburg-Schwerin, Großherzog 212
 Friedrich II. von Preußen 182, 293f
 Friedrich Wilhelm II., König von Preußen 130
 Friedrich Wilhelm III., König von Preußen 152
 Friedrich Wilhelm IV., König von Preußen 137, 138
 Fritsche, Hermann Georg, Sup. 308
 Fröhlichsdorf bei Freiburg 182
 Fronius, Senior 301
 Fürstenfeld/Steiermark 310
 Fürstenstein, Schloss 179
 Fürstenwalde, Erklärung zur Einheit der EKD 50f
 Fulda 265
- Gäbersdorf, Kr. Striegau 167
 Gallneukirchen/Oberösterreich 307
 Geislingen/Steige 194
 Geißel, Ludwig 317
 Gellenau 130
 Geller, Rudolf 216
 Genex, Firma 318
 Genf 15
 Genfer Abkommen (1922) 299
 Gienke, Horst, Bischof 87
 Giersdorf bei Wartha, Hedwigshaus, Erholungsheim, 162, 174
 Glatz 130
 Glatz, Siechenhaus 137
 Glaubens- und Gewissensfreiheit 40-44
- Gleisberg, Fritz 113
 Gleiwitz, Kkreis 298
 Gloege, Gerhard (1901-1970) 4, 11, 99, 117
 Gloege, Henning 117
 Glogau, Friedenskirche 287, 290f
 Gnadenberg, Brüdergemeinde 215
 Gnadenfeld, Heinrichsstift 213f
 Gnadenfeld, Theol Seminar 209f
 Gnadenfrei, Brüdergemeinde 215
 Göbel, Pastor in Königshain 151
 Goebbels, Josef (1897-1945) 115
 Goldberg 132
 Golkowitz 308
 Gols im Burgenland 301
 Göring, Hermann 244
 Görlitz 2, 7-10, 14, 15, 53, 54, 57f, 101-109, 113f, 314-317
 Görlitz, Frauenkirche 50
 Görlitz, Lutherkirche 11
 Görlitz-Biesnitz, Diakonissenhaus „Salem“ 133
 Görlitzer Kirche 1, 2, 8, 9, 12-15, 30, 78, 109-111, 116
 Görlitzer Provinzialsynode 11, 61, 71
 Görlitzer Waggonbau 3
 Görlitz-Rauschwalde 16
 Goßner, Johannes Evangelista 143
 Graetz, Heinrich 107
 Graeve, Hermann, Pf. 134, 162, 174, 203, 205
 Grazynski, Michael 300
 Grieger, Rudolf (1912-1995) 101-103, 110
 Grollmann, Brigadegeneral 193
 Großenhain 215
 Groß-Peterwitz 213
 Grotewohl, Otto 9, 64, 90, 283
 Grunau, Herrschaft Muhrau 166, 171
 Grünberg, Diakonissenmutterhaus „Bethesda“ 133, 138
 Grüssau 130

- Gryphius, Andreas 289
 Gumpersdorf 130
 Gustav Adolf-Frauenverein 140
 Gustav-Adolf-Verein 140
 Güstrow, Luther-Akademie 1965
 100
 Guttenberger, Kornelius Wilhelm,
 Pf. 297, 302, 307-312

 Haacke, stellv. Bürgermeister 196
 Hafa, Hans-Georg 84, 99
 Hahn, August 132
 Haidau 171
 Haidau, Kindererholungsheim 164
 Halle 210
 Halle, Uni 209
 Hamburg 146, 170
 Hamburg, Rauhes Haus 132
 Hamel, Johannes 71
 Hanisch, Oswald 283
 Hanke, Christoph 377
 Hanke, Karl 268-270, 273-277
 Hannover 108
 Hannover, Kirchentag von 1967 38
 Hannoversche Kirche 317
 Hasede bei Hildesheim 104
 Hausdorf, Brüdergemeinde 213
 Hausen bei Waldstätten 147
 Heidrich, Jochen 179
 Heim, Karl 3
 Heimatvertriebene 89, 90
 Heine, Heinrich, Weberlied 90
 Heinrich, Johannes 234
 Held, Heinrich, Präses 86
 Helsinki 94, 148
 Helsinki, Konferenz 1975 12, 37f,
 45, 47, 94
 Hempel, Johannes 14
 Henckel von Donnersmarck, Guido
 Otto, Fürst 299-301
 Henkel von Donnersmark, Gräfin
 206
 Herberger, Valerius 387
 Herrnhut 150

 Herzberg/Ort 123
 Herzog, Alfred, Pf. 182
 Heyne, Bodo 242
 Heynitz, Hofrat 148, 150
 Hildebrandt, Franz-Reinhold 96
 Hilgenfeldt, Erich, Reichswalter der
 NSV 223, 225, 231, 236, 239,
 245, 253, 265-268, 276
 Hill, Oktavia 162
 Hirschberg, Gnadenkirche 292
 Hitler, Adolf 85, 115, 281f
 Hitler-Diktatur 115
 Hochberg auf Fürstenstein, Graf
 von 181
 Hochkirch, Kkrs. Trebnitz 104
 Hodermann, Flugzeugwerke 195
 Hoffmann, Adalbert 175
 Hoffmann, Albert 255
 Höfler, Untersturmführer 194
 Hohenlohe-Ingelfingen, Karl
 Gottfried, Fürst zu 302
 Holzkirchen/ Bayern 307
 Honecker, Erich 35, 284
 Honecker, Martin 61
 Hornig, Ernst, Bischof 1, 3f, 6-11,
 57, 103, 106, 314, 325, 329
 Höser, Wolfgang 317
 Hosemann, Johannes, Präsident des
 Konsistoriums Breslau 270, 274f
 Hoyerswerda 169
 Hromádka, Josef 28
 Huber, Wolfgang, Bischof 57
 Hüffmeier, Wilhelm, Präsident der
 EKU 83
 Hutter-Wolandt, Ulrich 199, 357

 Ihlenfeld, Kurt (1901-1972) 116
 Ilsenburg 120, 122
 Ingolstadt 147

 Jahn, Rudi 9
 Jänckendorf 150, 151
 Jänicke, Johannes 153
 Jarowinsky, Politbüro 284

- Jauer, Friedenskirche 287, 290f, 327
 Jauer, Krs. 180
 Jena, Schlacht 129, 131
 Jenetzky, Konrad, Propst 193, 226
 Jericho 11
 Jerusalem, Aussätzigenasyl 213
 Jirku, Anton, Prof. 85
 Johannes der Täufer 125, 127
 Joseph I., Kaiser 292
 Joseph II., Kaiser 295
 Juergensohn, OKR 54
 Jung-Stilling, Heinrich 147
- Kaiserswerther Verband 216
 Kamenz, Kreis Frankenstein 134
 Karl XII., König von Schweden 292
 Kassel 266
 Kassel, Annemarie, Oberschwester 194
 Kattowitz 298, 299, 303, 308, 310
 Kattowitz, Kkreis 298
 Keitum auf der Nordseeinsel Sylt 109
 Kellner, Alfred, Pfr. 86
 Kerrl, Hanns, Minister 3
 Keßler, Heinz 281
 Ketschdorf Kr. Striegau, Erholungsheim 164, 168, 174
 Kiel 110
 Kilger, Albert, Pf. 189, 191, 193, 194, 196, 197
 Kirche
 keine Kultkirche 33, 34
 Kirche im Sozialismus 12, 31, 36, 93
 Kluft zwischen Basis und Leitung 30
 Wächteramt 32, 64, 65, 78
 Kirche als Diaspora 75
 Kirche als Volkskirche 75
 Kittel, Gerhard, Prof. 3
 Klaebmt, Paul August Julius, Pf. 169, 176
- Klein Zyglin 299
 Klein, Johannes (1897-1986) 104-107
 Klein, Pfr. 86
 Klein-Ellguth 133
 Kleinwächter, Bürgermeister 193
 Kleinwelka 213, 215
 Klingbeil, Direktor 195
 Klose, Siegfried 224, 227
 Knaut, Direktor 190
 Koch, Helene Emilie, geborene Kandel 301
 Koch, Wilhelm, Pf. 297-307, 312
 Köhler, Heinrich, Lektor 183
 Köln 200
 Komotau 307
 Königshütte 298
 Königszelt Kreis Schweidnitz 306
 Konrad, Joachim, Prof. 11, 99, 119
 Koppehl, Thomas, Sup. 323
 Kornthal/Württemberg 151
 Koschentin 302
 Kosel, Kreis 212
 Kottwitz, Baron Hans Ernst von 130, 132, 139, 151
 Krakau 287
 Kramsta & Söhne, Firma 170
 Kramsta, Christian Gottlieb (1744-1804) 170
 Kramsta, Eduard von, Vater von Marie 161, 170, 180, 184
 Kramsta, George Gottlob 170
 Kramsta, Gottfried, Kaufmann 179f, 184
 Kramsta, Johann Georg (1706-1783/1786) 169
 Kramsta, Marie Emilie [von] (1843-1923) 134, 159-178, 184-186
 Kramsta'sche Fabriken 165, 172
 Kramsta'sche Spinnerei 160
 Kramstasche Webereien 164
 Kraschnitz bei Militsch 133
 Kraschnitz, Diakonenanstalt 136

- Kraschnitz, Diakonissenmutterhaus
 133
 Krause, Hans-Hellmuth 228-240,
 244-256, 261, 264-269, 273
 Kreck, Walter, Prof. 68, 74
 Kreutz, Benedict, Präsident des
 DCV 264-268
 Kreuzburg 225
 Kreuzburg, Diakonissenmutterhaus
 „Bethanien“ 133
 Kreuzburg, Kkreis 298
 Kreyssig, Lothar, Pf. 86, 96
 Krolkwitz 171
 Krug, Bischof 319
 Krüger, Max 105
 Krummacher, Friedrich Wilhelm
 11
 Kühne, Hans-Jochen 19, 331
 Küntscher, Barbara 99
 Kunzendorf bei Freiburg 182, 185
 Kynau bei Schweidnitz 215

 Landeshut, Gnadenkirche 292
 Lange, Johannes 122
 Langhans, Carl Gotthard 291
 Langhoff, ref. Moderator 95
 Lauban 281
 Lauerer, Hans, Rektor der
 Diakonissenanstalt
 Neuendettelsau 242
 Lavater, Johann Kaspar 147
 Leh/ Nordindien 216
 Lehmann, Charlotte 15
 Lehniner Brief 68
 Leich, Landesbischof 284
 Leipzig 151, 170, 281, 307
 Leue, Reinhard, Pf. 281
 Lewin/ Schlesien 130
 Lichtenstettiner, Karl Robert, Sup.
 301
 Liegnitz 2, 83, 137, 225, 269, 273,
 327
 Liegnitz, Regierung 168
 Linsingen, Wilhelm, Pf. 188

 Lissa 288
 Löben bei Wittenberg 119f
 Löhe, Wilhelm 216
 Lorenz, Erna, Lektorin 183
 Lorenz, Josef 183
 Lorenz, Walter 227
 Lüben/ Schlesien 191
 Lublinitz 302
 Lublinitz, Kr. 298
 Ludwigsthal, Kreis Lublinitz 301
 Lüssen, Herrschaft Muhrau 166
 Luther, Martin 120, 181, 305
 Lutherchoräle 292
 Luxemburg-Liebknecht-
 Demonstration 284

 Magdeburg, EKU Synode 1970 95
 Magdeburg, EKU-Synode 1972 93,
 96
 Magdeburg, Pfeiffer'schen
 Stiftungen 283
 Magdeburg, Rat der EKU 1970 85
 Mährisch-Ostrau 309
 Maiwaldau bei Schildau 215
 Marburg 15, 16
 Marburg-Marbach 58
 Marie Prinzess Albrecht, von
 Preußen 134
 Marie von Bayern, Königin 212
 Marienburg 287
 Marolly, Rudolph, Senior 308
 Marx, Karl 130
 Marxismus-Leninismus 36, 40, 44,
 46, 69-73
 Maser, Peter, Prof. 287
 Matthias, Markus, Prof. 353
 Meesendorf 213
 Menschenrechte 42-45
 Merchel, Friedhelm 316
 Merklingen Kreis Ulm 197
 Merzdorf 160, 180
 Metternich, Fürst 149
 Metzner, Rudolph 272-275
 Meyer, Dietrich 138, 209, 325, 350

- Michaelis, Dr., Breslau 193
 Miechowitz, Diakonissenhaus
 „Friedenshort“ 133-135
 Miesbach/ Bayern 307
 Militsch 113
 Militsch, Gnadenkirche 292
 Minke, Hans-Ulrich 313, 333
 Mitzenheim, Moritz 11
 Mochalski, Herbert (1910-1993)
 106
 Mohrungen 83
 Muhrau, Herrschaft 161, 165, 171.
 184
 Muhrau, Schloss 170, 175, 176f
 Müller, Hanfried 95
 Müller, Johannes 210
 Müller, Konrad 134, 138
 München 148
 Münster, Frieden von 1648 289
 Münsterberg/Schlesien 153
 Muskau, Bad 214
 Muskau, Herrschaft 167

 Napoleon I. 129, 148
 Nation als „Platzanweisung Gottes“
 98
 Naumburg am Queis 11, 117
 Naumburg, BK-Richtung 7, 102,
 105f, 109, 115
 Naumburg, Predigerseminar 4
 Naumburger Bekenntnissynode 3,
 19, 111f, 120, 123
 Neinstädter Anstalten 283
 Neisse, Hexenverfolgung 288
 Neß, Dietmar 107, 113, 159, 325,
 387
 Neuburg 147
 Neudeck, Schloss 299
 Neuen, Gut 171
 Neuendorf 130
 Neu-Itzkany, Kreis
 Neunhöffer, Pf. 307
 Neu-Oderberg 303
 Neurode 327

 Neusalz/Oder 137
 Neu-Särichen bei Niesky 214
 Neuwied 215
 Niederbludowitz 309
 Niemöller, Martin 106, 120
 Niesky 209, 212-222
 Niesky, Diakonissenanstalt Emmaus
 133, 213-222
 Nietzsche, Friedrich 124
 Nöldeke, Generalkonsul 299
 Noth, Asta-Maria, geb. von Roeder
 119
 Noth, Georg (1890-1866) 119
 Noth, Gottfried 11
 Nottebohm, Gen.Sup. 160, 176

 Ober-Ellguth/Kreis Guhrau 119
 Oberlausitzer Kirchengebiet 54,
 318, 324
 Ober-Peilau bei Nimptsch 130
 Oberschlesischer Verband für
 Innere Mission 225
 Oberschreiberhau, Krankenhaus
 165
 Oberwalden (Groß-Lassowitz) 106
 Oderberg 297, 303-307
 Oldenburg 108, 315, 317
 Ordinationsformular des DDR-
 Kirchenbundes 84
 Osnabrück, Frieden von 1648 289
 Ostdenkschrift 39
 Österreich 237, 240
 Ostmark 245
 Otto, Rudolf, Prof. 121

 Pabianice bei Lodz 215
 Paris 323
 Patzelt, Herbert 297, 373, 397
 Paulus, Apostel 124, 127
 Petersburg, St. 149, 212
 Peterwitz, Kr. Striegau 167
 Petran, Ernst, Pf. 205, 206
 Pfaffenhausen 147
 Pfeil, Mathilde von 133

- Pietz, Hans-Wilhelm 13, 87, 94
 Pietz, Reinhold 87
 Pilgramsdorf bei Goldberg 116
 Pilsen 307
 Pleß 137
 Pleß, Fürst von 190
 Pleß, Kkreis 298
 Pleß, Kr. 298
 Plitt, Conrad 218
 Plitt, Hermann 209
 Plitt, Johannes Renuus 209
 Plockhorst, Maler (1888) 167
 Poguntke, Bruno, Pf. 176
 Pohl, Max, Pf. 188
 Polen, Staatsvertrag mit der DDR
 53
 Pollack, Detlef 13, 14, 16
 Polsnitz bei Freiburg 180, 182, 185,
 195
 Pommern 316
 Poninska, Gräfin Wally 134
 Postel, Carl Heinrich 132
 Potthof, Emma 164, 169
 Powitzko, Kr. Striegau 168
 Preilsdorf, Herrschaft Muhrau 165
 Preschen 171
 Preußen 293
 Puschkau 171, 172
 Puschkau bei Striegau 134, 159,
 166, 171f
 Puschkau, Friedhof 177
 Puschkau, Herrschaft Muhrau 165
 Puschkau, Kirchengemeinde 167,
 169, 175
 Raiffeisen, Friedrich Wilhelm (1818-
 1888) 173
 Raiffeisenbewegung 140
 Ranchi/Indien 156
 Ratibor 213, 215
 Ratibor, Kkreis 298
 Rauske, Herrschaft Muhrau 165,
 171
 Rawitsch 288
 Recke-Volmerstein 139
 Recke-Volmerstein, Graf Adelbert
 von der 130, 133, 149f
 Reden, Friederike Charlotte Luise
 geb. v. Massow 130, 139
 Reden, Friedrich Wilhelm v. 131
 Reichenbach/Eule 137
 Reimann, Uwe 14
 Repke, Johannes 186
 Reppen bei Frankfurt/O 214
 Reuß LXIII., geb. zu Stolberg-
 Wernigerode, Fürstin 212
 Riedesel, Friedrich Adolf 130
 Riedesel, Karoline von 149
 Rittberger-Klas, Karoline 316
 Roeber, Klaus 143
 Rothenburg, Martinshof e. V. 136,
 283
 Rothenburg, Diakonenbrüderschaft
 Zoar 136
 Rothenburg, Krankenhaus 318
 Rückers, Einrichtung von
 E.v.Kottwitz 130
 Rückert, Magister 153
 Ruptau bei Sohrau 302, 308
 Saalman, Hans-Joachim, Gauamts-
 leiter der NSV 195, 225, 230-233,
 237, 239f, 244-247, 251f, 254f,
 263, 268, 271-275
 Saarau Kreis Schweidnitz 137
 Sachsen, Diakonie 317
 Saebisch, Architektenfamilie 291
 Sagan, Gnadenkirche 292
 Sägewitz bei Canth 213-215
 Sailer, Johann Michael 147
 Sandow/ Mark Brandenburg 213
 Sasse, Hermann, Prof. 85
 Sawitzki, Ruth, Sekretärin 194
 Schaffran, Gerhard, Bischof 11
 Schalck-Golodkowski, Staatssekretär
 der DDR 315
 Scharf, Kurt, Präses 49

- Scheibel, Johann Gottfried, Prof.
 132
 Schellenberg, Peter, Pf. 181
 Schian, Martin, Prof. 138
 Schian, Robert, Pf. 137
 Schirmacher, Horst, Direktor des
 CA 229-231, 234f, 238-256
 Schladming 301
 Schlegel, Glatzer Bergland 168
 Schleiermacher, Friedrich Daniel
 Ernst 132, 152
 Schlesien, Kirchennamen 54
 Kontakte zu Gemeinden 54
 Schlesien, NSV-Gauamtsleitung
 232
 Schlesien, Weberaufstand 130
 Schlesische Oberlausitz 323
 Schlesischer Gottesfreund 1952 89
 Schlesischer Provinzialverein für
 Innere Mission 226-230, 234,
 237, 247, 249-252
 Schleswig-Holstein 108, 316
 Schmiedeberg Kreis Hirschberg
 108
 Schmilewski, Ulrich 345
 Schoberggrund 130
 Schönberg, Familie 150
 Schönbrunn (Svinov) bei Mährisch-
 Ostrau 309
 Schönherr, Albrecht 35, 92
 Schott, Christian-Erdmann 101,
 129, 324, 342, 381, 389
 Schreiberhau 132
 Schriebe, Lektor 183
 Schröder, Gerhard, Pf. 175
 Schröder, Rudolf Alexander 17
 Schroller, Franz 160
 Schubert, Kurt, Verwaltungsdir. des
 CA 248f
 Schulte, Vorsteherin 187
 Schultze, Harald, Prof. 91
 Schulz, David, Prof. 131
 Schulz, Johannes 227, 230
 Schulz, Wilhelm 243-277
 Schwäbisch-Gmünd 106
 Schwarz, Walter (1886-1857) 5,
 102, 105, 108-114, 191, 197
 Schweidnitz 7, 327
 Schweidnitz, Erklärung 1946 19
 Schweidnitz, Friedenskirche 169,
 182, 287, 290f, 296
 Schweidnitz, Judenverfolgung 288
 Schweidnitz, Krs. 180
 Schweidnitz, Landrat 193, 195
 Seidel, Jürgen 114
 Seidenberg/Schlesien 5f, 15
 Seiferdau, Kr. Schweidnitz 168
 Seiferschau 163
 Seiffersdorf, Kr. Schönaun,
 Bethauskirche 168
 Seigewasser, Staatssekretär für
 Kirchenfragen 87
 Seitendorf bei Sorgau 214
 Sellin, Ernst, Prof. 85
 Seydlitz, Familie von, in
 Frankenstein 138
 Siegert, Martha, Schwester 184
 Siegmund-Schultze, Joachim, Pf.
 189
 Sieveking, Amalie von 149
 Söhngen, Oskar 99, 100
 Sozialismus, Bejahung sozialer
 Errungenschaften 30
 Gestalt gerechteren Zusam-
 menlebens 29
 umfassender Anspruch 26
 Sozialistisch-atheistische Welt-
 anschauungsschule 90
 Spangenberg, August Gottlieb 218
 Spengler 124
 Spiller 130
 Spittler, Friedrich 148
 St. Aegid am Neuwalde in
 Niederösterreich 308
 St. Pölten 308
 Staat, Trennung von Staat und
 Kirche 33
 Staatsverständnis 37

- Verhältnis zueinander 35
Wahrhaftigkeit bei Begegnung 35
Staemmler, Wolfgang 4
Stanislaw, Zöcklersche Anstalten
307
Stanowitz, Kr. Striegau 168
Stehmann, Siegbert 17
Steinau bei Blutowitz 310
Steinbrück, Angelika, Geschäfts-
führerin des schles. Kinder-
pflegeverbandes 228f, 247f, 256,
263, 269, 273-278
Stobwasser, Prediger 152
Stoffenried 147
Stolberg, Familie 150
Stolp 83
Stosch, Felix Graf von 134, 199
Stosch, Hedwig, Gräfin, Oberin
174, 199-204
Strehlen 327
Striegau 161, 168
Striegau, Krs. 180
Stülpnagel, Carl-Heinrich von 5
Stuttgart, Ev. Verlagswerk 121
Stuttgart, Zentrale des Ev.
Hilfswerks 315
Stuttgarter Schuldbekennnis 52
Südafrikanische Union 15
Sutschawa/Bukowina 310
Syré, Richard, Pf. 395
- Tarnowitz-Neudeck 299
Tauler, Johann 147
Tegernsee 307
Telgte 296
Tersteegen, Gerhard 147
Teschen 303, 305
Teschen, Gnadenkirche 292
Teschen, Kkreis 303, 305f
Teuber, Helmut, Pf. 182
Tholuck, Friedrich August Gottreu,
Prof. 132, 210
Thomas von Kempis 147
Thomdorf 130
- Thorn 287
Thümmel, Mechthild 337
Thumser, Wolfgang 92
Thüringen 316
Tichy, Auguste, Krankenschwester
211, 214
Tiefhartmannsdorf bei Hirschberg
214
Tiele-Winckler, Eva von 135, 139
Tilsiter Frieden 129
Tiroler Bauern 131
Toynbee, Arnold Josef 124
Trebnitz (Kranken- und
Siechenhaus) 138
Trebus 215
Tretuler, Oskar, Pf. 188
Treysa, Kirchenkonferenz 1945 315
Troeltsch, Ernst, Prof. 121
Tschechen, Herrschaft Muhrau
165, 171
Tschenkowitz/Böhmen 213
Tübingen 3, 85
- Ulbrich, Karl, Pf. 202
Ulbricht, Min. Präsident 68
Ullmann, Anna Helene 169
- Verner, Paul 30, 94, 98
Versailles, Friedensvertrag 298
Vertriebene, Wort an 1952 88
Viehau 171
Vogel, Heinrich, Prof. 92
Voß, Hermann, Kirchenpräsident
298-300
- Wachler, Albrecht, KR 132
Wagner, Gottfried 155
Wagner, Josef, Oberpräsident 244-
246, 249, 251-255
Waltz, Präses der EKV-Synode 96
Waldenburg 308, 327
Wallenstein, Familie 288
Wang, Kirche 131
Warmbrunn 327

- Warschau, Altstadt 287
 Weil, Simone 323
 Weißenseer Arbeitskreis 65
 Weizsäcker, Carl Friedrich von 38
 Westfalen 108
 Wichern, Johann Hinrich 129, 130,
 132, 136, 138, 143, 144, 146, 157,
 210, 221
 Wicht, Hermann von, Pf. 192, 258-
 260, 264-268
 Wickendorf, Kr. Schweidnitz 302
 Wien 301, 307, 308
 Wien-Gumpendorf 308
 Wietersheim, Anna von geb.
 Kramsta 171
 Wilhelm II., Kaiser 215
 Wilhelm von Preußen, Prinz 150
 Wilke, Manfred 321
 Wilm, Ernst, Präses 11
 Wilson, Präsident 298
 Winzler, Karl 228f
 Wirrwitz, Gut 171
 Wittenberg, Kirchentag 1848 129
 Wolfenbüttel 130
 Wolfsbrunnen bei Eschwege 314
 Wollenweber, Klaus, Bischof 16f,
 319
 Wollstadt, Hans-Joachim, Bischof
 15
 Wünschelberg 130
 Wünschelburg 327
 Wurm, geb. Schonke, Ruth 6
 Wurm, Pfarrer in Seidenberg 6
 Württemberg 316
 Würzburg 239f
 Zahradnik, Paul, Sup. 303-305, 308
 Zamość = Marienburg 287
 Zänker, Otto, Gen. Sup. 3, 4, 105,
 109, 112f
 Zeitz 30
 Zillertaler Glaubensflüchtlinge 154
 Zillerthal-Erdmannsdorf
 (Mysłakowice) 131
 Zimmermann, August 155
 Zinzendorf, Nikolaus Ludwig von
 150, 209, 217
 Zinzendorf, Marie Agnes von, verh.
 Dohna 150
 Zirlau bei Freiburg 180, 182, 185

